This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

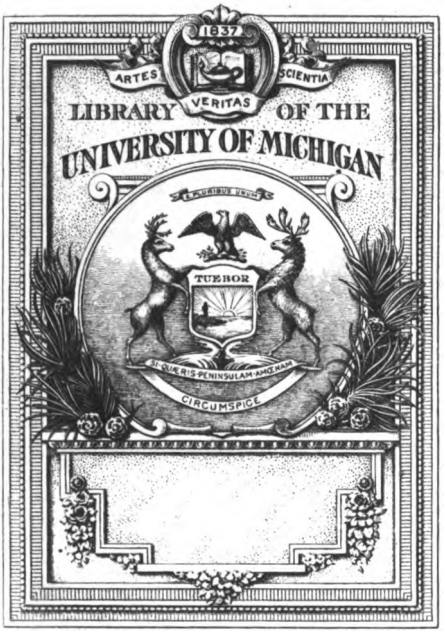


Digitized by Google

D
2
.D49

Digitized by Google

Digitized by Google

# Deutscher Geschichtskalender 1888

## I.

Digitized by Google

Digitized by Google

# Deutscher Geschichtskalender

## für 1888

Sachlich geordnete Zusammenstellung

der

politisch wichtigsten Vorgänge im In- und Ausland

Von

Dr. Karl Wippermann

I. Band

Januar bis Juli

Königl. Ministerium der öffentlichen Arbeiten Bibliothek

Leipzig

Verlag von Fr. Wilh. Grunow

1888

Digitized by Google

Digitized by Google

# Inhalt.


**Erster Abschnitt: Kaiser Wilhelm I. und seine Familie.**

Seite

Prinz Wilhelm an die Domprediger . . . . . 1
Der Kaiser an die Berliner Stadtbehörden . . . . . 1
Der Kaiser an ein russisches Regiment . . . . . 2
Kaiserin Augusta über Organisation der Armenpflege . . . . . 2
Trinkspruch des Prinzen Wilhelm . . . . . 3
Der Kaiser über Prinz Ludwig von Baden . . . . . 4
Krankheit und Vertretung des Kaisers . . . . . 4
Kronprinz Friedrich Wilhelm und seine Krankheit . . . . . 5

**Zweiter Abschnitt: 2. Session des 7. Reichstages.**
(2. Teil: 17. Januar bis 20. März.)

Finanzgesetzgebung.
I. Reichshaushaltsetat für 1888—1889.
1. Zweite Beratung. (Forts.)
Etat des Reichsamtes des Innern.
Ueber Fabrikinspektoren . . . . . 15
Frage gesetzlicher Regelung gesundheitlichen Wohnens . . 16
Auswanderungswesen . . . . . 20
Seeunfälle . . . . . 21
Reichsversicherungsamt . . . . . 21
Etat des Reichsschatzamtes.
Ueber Beiträge an die Universität Straßburg . . . . 21
Etat des Reichsjustizamtes.
Ueber Ermäßigung der Gerichtskosten . . . . . 23
Etat der Post- und Telegraphenverwaltung.
Ueber Fernsprechzwecke . . . . . 24
Ueber Botenlohn für Telegramme und Postpackete aufs Land 25
Die Post über Vlissingen . . . . . 25
Etat des Reichsheeres.
Ueber Quartierverpflegung . . . . . 26
Ueber Kadettenanstalten . . . . . 26
Etat der Kriegsmarine.
Ueber das System des Kriegsschiffsbaues . . . . . 27
Ersuchen wegen Vereinfachung des Reichshaushaltsetats . . 28
2. Dritte Beratung . . . . . 29
3. Erster Nachtragsetat . . . . . 29
4. Zweiter Nachtragsetat . . . . . 29


Digitized by Google

Seite
5. Etatsgesetz . . . . . 30
6. Vergleichung des Etats für 1888—89 mit dem für 1887—88 30
II. Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres. Vorlage mit Begründung . . . . . 32
Rede des Reichskanzlers über die Lage Europas . . . . 33
III. Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine, der Post und der Telegraphen . . . . . 49
IV. Erlaß der Witwen- und Waisengeldbeiträge . . . . . 50
V. Unterstützung von Familien in d. Dienst getretener Mannschaften 50
VI. Rückbeförderung der Hinterbliebenen im Ausland angestellter Reichsbeamten und Militärs . . . . . 50
Zollgesetzgebung.
Abänderung der Zolltarifgesetze . . . . . 50
Soziale Gesetzgebung.
I. Verlängerung des Sozialistengesetzes . . . . . 51
II. Denkschriften bezüglich des Belagerungszustandes . . . . 61
III. Bekämpfung der Trunksucht . . . . . 61
Justizgesetzgebung.
I. Aenderung des Gerichtsverfassungsgesetzes von 1877.
1. Gerichtsverhandlungen unter Ausschluß der Oeffentlichkeit 62
2. Zuständigkeit der Schwurgerichte . . . . . 63
II. Aenderung der Strafprozeßordnung von 1877.
1. Wiedereinführung der Berufung . . . . . 64
2. Entschädigung für unschuldig erlittene Haft . . . . . 64
III. Aenderungs des Gefängnis- und Strafvollstreckungswesens . 65
IV. Aenderung des Handelsgesetzbuchs (Löschung im Handelsregister) 65
Gesetzgebung über Handel und Verkehr
I. Aenderung der Gewerbeordnung (Einführung des Befähigungs nachweises) . . . . . 65
II. Sonntagsarbeit . . . . . 66
III. Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen . . . . 67
Wehrpflichtgesetz . . . . . 67
Vogelschutzgesetz . . . . . 67
Gesetzgebung für Elsaß-Lothringen.
I. Einführung der Gewerbeordnung . . . . . 67
II. Auslegung des Art. II des Einführungsgesetzes zum Reichsgesetzbuch . . . . . 68
Gesetzgebung für die Schutzgebiete. (Aenderung des Gesetzes über deren Reichsverhältnisse) . . . . . 69
Verfassungsfragen.
I. Einführung 5jähriger Legislaturperioden . . . . . 70
II. Ueber die Pflicht des Bundesrats, dem Reichstag Auskunft zu erteilen . . . . . 75
Sonstige Beschlüsse des Reichstages . . . . . 76
Sonstige mit dem Reichstag vereinbarte Gesetze . . . . . 76
Schluß des Reichstages . . . . . 77

**Dritter Abschnitt: 3. Session des 16. preußischen Landtages.**

Die Eröffnung . . . . . 77
Fraktionen . . . . . 79
Konstituirung der Kammern . . . . . 79
Verhandlungen des Abgeordnetenhauses.
I. Finanzielle Angelegenheiten.
1. Der Reichshaushaltsetat für 1888—89.

Digitized by Google

Seite

a. Vorlage . . . . . 80
b. Einführung der Vorlage . . . . . 80
c. Erste Beratung . . . . . 83
d. Zweite Beratung
Etat des Staatsministeriums . . . . . 87
Etat des Ministeriums des Innern . . . . . 87
Rheinbrohler Glockenaffaire . . . . . 88
Die Sache des Schutzmanns Naporra . . . . . 88
Etat des Finanzministeriums.
Vertrieb der Staatslotterielose . . . . . 89
Beteiligung der Seehandlung an einer russischen Anleihe 89
Frage der Reform der Gewerbesteuer . . . . . 90
Klagen der Landwirte . . . . . 90
Etat des Justizministeriums.
Ueber den Fleiß der Studirenden . . . . . 91
Ueber Besserstellung der Justizbeamten . . . . . 91
Ueber Verlängerung des Vorbereitungsdienstes der Referendare . . . . . 91
Fall Dürholt . . . . . 91
Ueber Wiedereinführung der Berufung . . . . . 92
Ueber Entschädigung unschuldig Verurteilter . . . . . 92
Ueber Akademische Freiheit . . . . . 92
Etat des Landwirtschaftlichen Ministeriums.
Thätigkeit der Ansiedelungskommission für Posen und Westpreußen . . . . . 93
Etat des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten.
Ueber Herabsetzung der Kohlentarife . . . . . 93
Ueber Personentarife der Eisenbahnen . . . . . 93
Etat des Kultusministeriums.
Ueber Wahlagitation von Volksschullehrern . . . . . 94
Ueber die frühere katholische Abteilung der Ministeriums . 96
Ueber den deutschen Schulunterricht in Posen . . . . 96
Ueber die Kollegiengelder . . . . . 96
Ueber Stelleneinkommen der Geistlichen . . . . . 97
Studienfleiß . . . . . 98
Abiturienten der Gymnasien . . . . . 98
Lage der Volksschullehrer . . . . . 99
e. Dritte Beratung . . . . . 99
2. Sonstige finanzielle Angelegenheiten.
a. Wittwen- und Waisengeldbeiträge der unmittelbaren Staatsbeamten . . . . . 99
b. Wittwen- und Waisengeldbeiträge von Volksschullehrern . . 100
c. Stempelermäßigung . . . . . 100
d. Diensteinkommen und Pension der Lehrer an den öffentlichen höheren Lehranstalten . . . . . 101
e. Erleichterung der Volksschullasten . . . . . 101
II. Verwaltungsangelegenheiten.
1. Gesetzgebung über die innere Verwaltung
a. Kosten der königl. Polizeiverwaltung in Stadtgemeinden . . 103
b. Kreis- und Provinzialordnung für Schleswig-Holstein . . 104
2. Ueber Unregelmäßigkeiten der Verwaltung bei den Parlamentswahlen.
a. Das Verfahren bei Bildung der Urwahlbezirke . . . . . 105
b. Ueber Wahlbezirke und Wahlbeeinflussung . . . . . 107

Digitized by Google

Seite

III. Verfassungsfragen.
1. Verlängerung der Legislaturperioden . . . . . 111
2. Ueber das Recht des Landtags zur Kontrolle der Verwaltung 111
IV. Kirchenpolitische Gesetzgebung.
1. Korporationsrechte geistlicher Orden
a. Anregung im Abgeordnetenhause . . . . . 111
b. Gesetzentwurf . . . . . 112
V. Schulangelegenheiten. (Polnischer Sprachunterricht in Volksschulen . . . . . 112
VI. Eisenbahnangelegenheiten . . . . . 113
VII. Strombauangelegenheiten.
1. Weichsel- und Nogat-Regulirung . . . . . 113
2. Verbesserung der Oder und Spree . . . . . 114
VIII. Landwirtschaftliche Angelegenheiten . . . . . 115
IX. Notstandssachen . . . . . 115
X. Gesundheitsangelegenheiten.
1. Unterricht über die erste Hilfsleistung bei Unglücksfällen . 116
2. Verbot von Surrogaten bei der Bierbereitung . . . . 117
XI. Sonstige mit dem Landtage vereinbarte Gesetze . . . . 117
XII. Schluß des Landtages . . . . . 117

## Vierter Abschnitt: Regierungswechsel.

I. Ableben Kaiser Wilhelms . . . . . 118
II. Heimreise König Friedrichs III. von Preußen . . . . . 119
III. Mitteilung im Reichstag . . . . . 120
IV. Mitteilung im Landtag . . . . . 121
V. Kundgebungen der Trauer.
1. In Berlin . . . . . 123
2. Im übrigen Preußen . . . . . 126
3. In den andern Bundesstaaten . . . . . 127
4. Von Deutschen im Auslande . . . . . 128
5. Seitens des Auslandes . . . . . 129
VI. Schreiben des Regenten von Baiern an K. Friedrich . . . 133
VII. Beisetzung Kaiser Wilhelms.
1. Ueberführung in den Dom zu Berlin . . . . . 133
2. Ueberführung in das Mausoleum zu Charlottenburg . . 134
3. Der Begräbnistag im In- und Auslande . . . . . 136
VIII. Die Landestrauer in Preußen . . . . . 136
XI. Ansprache des Kaisers Friedrich I. „An mein Volk.“ . . 137
X. Erlaß des Kaisers und Königs Friedrich an den Reichskanzler und preußischen Ministerpräsidenten . . . . . 138
XI. Die Parteien gegenüber den kaiserlichen Erlassen . . . . 140
XII. Botschaft Kaiser Friedrichs an den Reichstag . . . . . 143
XIII. Erlaß Kaiser Friedrichs an die Reichslande . . . . . 143
XIV. Botschaft König Friedrichs III. an den Landtag . . . . 144
XV. Adressen des Landtages an König Friedrich . . . . . 144
XVI. Adresse des Reichstages an Kaiser Friedrich . . . . . 146
XVII. Verkehr des Kaisers Friedrich mit dem Papste.
Schreiben des Papstes an den Kaiser . . . . . 146
Empfang des Nuntius Galimberti durch den Kaiser . . . 146
Empfang des kaiserl. Abgesandten durch den Papst . . . 147
XVIII. Erlaß wegen Beteiligung des Kronprinzen Wilhelm an den Regierungsgeschäften . . . . . 148

Digitized by Google

Seite.

XIX. Gnadenerlasse.
1. Für Preußen . . . . . 148
2. Für die Reichslande . . . . . 150
3. Für das Heer . . . . . 151
4. Für die Marine . . . . . 152
XX. Gedächtnisfeier . . . . . 152
XXI. Kaiser Wilhelm-Denkmäler . . . . . 153
XXII. Danksagung für die Teilnahme.
1. Der Reichskanzler an Graf Kalnoky . . . . . 154
2. Graf Bismarck an Crispi . . . . . 154
3. Danksagungen der Kaiserin Augusta . . . . . 155
4. Dank des Reichstages u. des Reichskanzlers an das Ausland 155
5. Danksagung des Kaisers Friedrich . . . . . 157

**Fünfter Abschnitt: Die Frage einer Reichskanzlerkrisis.** 158

**Sechster Abschnitt: Parteiwesen.**

I. Christlich-soziale Partei . . . . . 170
II. Antisemitische Partei . . . . . 170
III. Deutsch-freisinnige Partei.
1. Aussprüche von Führern . . . . . 171
2. Die Reichstagsersatzwahl in Altena-Iserlohn . . . . . 171
3. Ueber König Friedrichs Adelsernennungen . . . . . 172
IV. Polnische Partei . . . . . 172
V. Die Parteien in einzelnen Fragen . . . . . .
1. Ueber das Recht der Volksvertretung zur Kontrollirung der Verwaltung . . . . . 173
2. Ueber den Fortbestand des Kartells d. gemäßigten Parteien
a. Im allgemeinen . . . . . 175
b. Ueber die Bedeutung der Reichstagsersatzwahl in Greiffenberg-Kammin . . . . . 177
c. Die Kartellparteien gegenüber dem Volksschullastengesetze 178
3. Die Frage eines Umschwungs der inneren Politik.
a. Nachklänge der Frage der Berliner Stadtmission . . . 179
b. Erwartungen der Parteien . . . . . 181
c. Ueber die politische Bedeutung der Krankheit des Kaisers Friedrich . . . . . 184
d. Die Frage der Wahlfreiheit und Minister v. Puttkamer . 187

**Siebenter Abschnitt: Kaiser Friedrich und seine Familie.**

I. Die Krankheit des Kaisers . . . . . 192
II. Regierungsakte und sonstige Erlasse . . . . . 208
Empfang der städtischen Behörden von Berlin . . . . . 209
Schreiben an den Reichskanzler . . . . . 210
Anordnung wegen des Doms in Berlin . . . . . 210
Erlaß an die Stadt München . . . . . 210
Schreiben an die städtischen Behörden von Berlin . . . . . 211
Schreiben an den Großherzog von Baden . . . . . 211
Anordnung wegen des Kirchengebets . . . . . 212
Schreiben an den Präsidenten Stölzel . . . . . 212
Erhebungen in den Fürsten- und Grafenstand . . . . . 212
Erlaß an den Minister v. Maybach . . . . . 212
Schreiben wegen einer Büste Svarez's . . . . . 213

Digitized by Google

Seite

Schreiben an die preußischen Großlogen . . . . . 213
Schreiben an den Rektor der Universität Bologna . . . . 213
III. Die Familie des Kaisers . . . . . 214
Ansprache der Kaiserin Victoria an die wohlthätigen Anstalten Berlins . . . . . 214
Trinkspruch des Kronprinzen Wilhelm auf den Reichskanzler 214
Kaiserin Victoria und die Polinnen . . . . . 215
Kaiserin Victoria an Frauen und Jungfrauen Berlins . . 215
Ansprache des Kronprinzen Wilhelm in der Landespferdezucht-Kommission . . . . . 216
Schreiben der Kaiserin Victoria an Frauen und Jungfrauen von Breslau . . . . . 216

**Achter Abschnitt: Nachklänge an Kaiser Friedrich.**

I. Ueber die politische Bedeutung der Krankheit des Kaisers Friedrich . . . . . 217
II. Nachträgliches über die Krankheit des Kaisers . . . . .
1. Verhalten Mackenzies . . . . . 219
2. Amtlicher Krankheitsbericht . . . . . 223
3. Urteile über Mackenzie . . . . . 231

**Neunter Abschnitt: Abermaliger Regierungswechsel.**

I. Bekanntmachung des preußischen Staatsministeriums . . . 232
II. Kundgebungen der Trauer . . . . . .
1. In Preußen . . . . . 232
2. Im übrigen Reiche . . . . . 234
3. Von Deutschen im Auslande . . . . . 234
4. Des Auslands . . . . . 234
III. Armeebefehl Kaiser Wilhelms II. . . . . 236
IV. Marinebefehl Kaiser Wilhelms II . . . . . 237
V. Begrüßung Kaiser Wilhelms II. seitens der deutschen Presse 237
VI. Beisetzungsfeierlichkeiten . . . . . 238
VII. Erlaß Kaiser Wilhelms II. „An mein Volk!“ . . . . . 239
VIII. Erklärung des Reichskanzlers im Bundesrate . . . . . 240
IX. Gedächtnisfeier der Kirchen und Schulen . . . . . 241
X. Ansprache Kaiser Wilhelms II. an den Reichstag . . . . 242
XI. Ansprache des Präsidenten v. Wedell an den Reichstag . . 244
XII. Antwort des Reichstages an den Kaiser . . . . . 244
XIII. Danksagung des Kaisers an das deutsche Volk . . . . . 245
XIV. Empfang des Reichstagspräsidiums beim Kaiser . . . . . 246
XV. Thronrede König Wilhelms II. . . . . 246
XVI. Antworten der Häuser des Landtages . . . . . 248
XVII. Fürst Bismarck über Kaiser Wilhelm II. und die allgemeine Lage . . . . . 250

**Zehnter Abschnitt: Kaiser Wilhelm II. und seine Familie.**

Antwort des Kaisers an die städtischen Behörden von Berlin 251
Antwort des Kaisers an die städtischen Behörden von Potsdam 252
Schreiben des Kaisers an den Prinzen Georg von Sachsen . 252
Erlaß wegen des Doms in Berlin . . . . . 253
Antwort des Königs auf eine Adresse des Kammergerichts . 253
Kaiserin Victoria Augusta an den Magistrat von Potsdam . 254

Digitized by Google

Seite

**Elfter Abschnitt: Bundesrat.** . . . . . 255

**Zwölfter Abschnitt: Reichskanzler Fürst Bismarck.** . 256

**Dreizehnter Abschnitt: Das bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich.**

Vorbemerkung . . . . . 257
Einleitung der Denkschrift des Geheimrat Pape . . . . . 258
Rede des Professor Windscheid in Leipzig . . . . . 259
Die „Nordd. Allg. Zg." über den Entwurf . . . . . 261

**Vierzehnter Abschnitt: Reichsfinanzen.**

(Ergebnisse des Reichshaushaltsetats für 1887—88) . . . . . 262

**Fünfzehnter Abschnitt: Reichsverfassungsfragen.**

I. Verhältnis der Militärkontingentsverwaltungen zum Reich . 263
II. Ueber die Pflicht des Kaisers zur Sanktionirung der Gesetze 265

**Sechzehnter Abschnitt: Militärische Angelegenheiten.**

I. Landheer . . . . . 266
II. Kriegsmarine . . . . . 268

**Siebzehnter Abschnitt: Auswärtige Politik.**

I. Verhältnis zu Rußland.
Das Organ der deutschen Kriegsverwaltung über die Truppensammlungen in Westrußland . . . . . 269
Die „Köln. Ztg." halbamtlich über die Bedeutung dieser Truppen . . . . . 270
Veröffentlichung des deutsch-österreichischen Bündnisvertrags von 1879 . . . . . 271
II. Eindruck von Fürst Bismarcks Reichstagsrede über die Friedensfrage und die Lage Europas . . . . . 272
III. Verhältnis zu Italien . . . . . 273
IV. Politische Reisen des Kaisers.
1. Nach Petersburg . . . . . 274
2. Nach Stockholm . . . . . 276
3. Nach Kopenhagen . . . . . 277

**Achtzehnter Abschnitt: Wirtschaftliche Fragen.**

I. 19. Kongreß deutscher Landwirte . . . . . 278
II. Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer . . . . 279
III. Getreidebörse . . . . . 279
IV. Versammlung der Stärkeinteressen und Spiritusfabrikanten . 281
V. Verein der Spiritusfabrikanten Deutschlands . . . . . 281
VI. Verein der deutschen Spiritusinteressenten . . . . . 281
VII. Verband deutscher Liqueurfabrikanten und Branntweinbrenner 282

**Neunzehnter Abschnitt: Handel, Gewerbe und Verkehr.**

I. Deutscher Nautischer Verein . . . . . 282
II. Rheinischer Handwerkertag . . . . . 284

**Zwanzigster Abschnitt: Aus den deutschen Kolonien.**

I. Westafrika . . . . . 284
II. Ostafrika . . . . . 284

Digitized by Google

Seite

**Einundzwanzigster Abschnitt: Evangelische Kirche.**

I. Berliner Pastoralkonferenz.
Ueber die Ritschl'sche Theologie . . . . . 285
Ueber die Thätigkeit der Hauptbibelgesellschaft . . . . . 286
II. Konferenz der deutschen evangelischen Kirchenregierungen.
Ueber Taufen nicht mehr völlig unmündiger Kinder . . . 286
Ueber die kirchlichen Perikopen . . . . . 286
Ueber Jugendgottesdienste . . . . . 286
III. Fall Harnack . . . . . 287
IV. Pfarrer Thümmel über die Aachener Heiligtumsfahrt . . . 288

**Zweiundzwanzigster Abschnitt: Katholische Kirchenpolitik.**

I. Der Religionsunterricht in der Provinz Posen . . . . . 291
II. Der Erzbischof von Posen über Teilnahme der Geistlichen an öffentlichen Versammlungen . . . . . 294
III. Der Fuldaer Bischofssitz . . . . . 294
IV. Adresse der preußischen Bischöfe an den Papst . . . . . 294
V. Schulantrag der Zentrumspartei . . . . . 295
VI. Bischof Redner von Kulm über die Sprache im Schulreligionsunterrichte . . . . . 297
VII. Heiligtumsfahrten . . . . . 298
VIII. Palästinaverein . . . . . 299
IX. Generalversammlung der Katholiken Schlesiens . . . . . 300
X. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands . . . . 301

**Dreiundzwanzigster Abschnitt: Unterrichtsangelegenheiten.**

I. Volkswirtschaftliche Belehrung in der Volksschule . . . . 303
II. Prüfungen an Präparandenanstalten und Seminaren . . . 304
III. Bibelkunde als Lehrgegenstand . . . . . 304
IV. Deutscher Realschulmännerverein . . . . . 305
V. Erlaß bezüglich der Spielplätze . . . . . 306
VI. Deutscher Einheitsschulverein . . . . . 307
VII. 7. Deutscher Lehrertag . . . . . 308
VIII. Schulreformfrage . . . . . 309

**Vierundzwanzigster Abschnitt: Maßnahmen und Berichte preußischer Behörden.**

I. Aus dem Verwaltungsbericht des Arbeitsministers . . . . 311
II. Verfügung bezüglich eines Lutherfestspiels . . . . . 314
III. Aus dem Verwaltungsbericht des Ministers der Landwirtschaft 315

**Fünfundzwanzigster Abschnitt: Soziale Bestrebungen.**

I. Verein für Kolonisation im Inlande . . . . . 317
II. Zentralvorstand deutscher Arbeiterkolonien . . . . . 319
III. Arbeitsunterricht . . . . . 321

**Sechsundzwanzigster Abschnitt: Gemeinnützige Fragen und Vorgänge.**

I. Wünsche der deutschen Turnerschaft . . . . . 322
II. Aerztekammern . . . . . 322
III. Vaterländischer Frauenverein . . . . . 323
IV. Die Frage der Feuerbestattung . . . . . 324

Digitized by Google

Seite.

**Siebenundzwanzigster Abschnitt: Fragen und Vorgänge von allgemeinem Interesse.**

I. Die Heilsarmee in Berlin . . . . . 326
II. Schurz und Techow . . . . . 326
III. Kopfzahlstärke des deutschen Volksstammes . . . . . 329

**Achtundzwanzigster Abschnitt: Festlichkeiten.** . . . 330

## Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

A. Oesterreich.
I. Reichsrat.
1. Volksschulgesetzfrage . . . . . 332
2. Handelsvertrag und Bündnisvertrag mit Deutschland . 333
3. Militärische Angelegenheiten . . . . . 335
4. Akademisches Vereinsgesetz . . . . . 335
5. Budget . . . . . 336
II. Auswärtige Politik.
1. Bündnisvertrag mit Italien . . . . . 337
2. Verhältnis zu Deutschland . . . . . 338
III. Militärische Angelegenheiten . . . . . 338
IV. Festlichkeiten . . . . . 338
B. Ungarn.
I. Tisza über die Friedensfrage . . . . . 338
II. Reichstag.
1. Auswärtige Angelegenheiten . . . . . 339
2. Militärische Angelegenheiten . . . . . 340
3. Sonstige Fragen . . . . . 341
C. Gemeinsame Angelegenheiten.
I. Budget . . . . . 341
II. Ansprachen der Präsidenten . . . . . 342
III. Die Delegationen beim Kaiser . . . . . 343
IV. Die österreichische Delegation . . . . . 343
V. Die ungarische Delegation . . . . . 344

## Rußland.

I. Verhältnis zum Auslande . . . . . 345
II. Finanzen . . . . . 349
III. Militärisches . . . . . 350
IV. Verschiedenes . . . . . 351

## Frankreich.

I. Reden zur Eröffnung der parlamentarischen Session . . . 352
II. Bonapartisten . . . . . 353
III. Königliche Partei . . . . . 354
IV. Der Gemeinderat von Paris . . . . . 356
V. Ordenshandel . . . . . 357

Digitized by Google

Seite
VI. Budget für 1888 . . . . . 357
VII. Kundgebungen Floquets . . . . . 360
VIII. Frage der Verfassungsänderung . . . . . 361
IX. Ministerium Floquet . . . . . 363
X. Kriegsminister Freycinet . . . . . 364
XI. Die Boulanger-Bewegung . . . . . 365
XII. Kundgebungen des Präsidenten der Republik . . . . . 375
XIII. Verhältnis zum Ausland . . . . . 376
XIV. Arbeiterschutzgesetzgebung . . . . . 377
XV. Dekret bezüglich der in Frankreich wohnenden Ausländer . 377
XVI. Finanzielles . . . . . 378
XVII. Nationalfeier . . . . . 378
XVIII. Reisen Carnots im Süden . . . . . 380

## Großbritannien und Irland.

I. Thronrede . . . . . 381
II. Beziehungen zum Ausland . . . . . 381
III. Militärisches . . . . . 384
IV. Irland . . . . . 384
V. Indien . . . . . 386
VI. Die königliche Familie . . . . . 387

## Italien.

I. Die Kolonie am Roten Meer . . . . . 387
II. Verteidigung zur See . . . . . 389
III. Auswärtige Politik . . . . . 389
1. Streit mit Sansibar . . . . . 389
2. Verhältnis zu Frankreich . . . . . 390
a. Fall Tosini . . . . . 390
b. Handelsvertrag mit Frankreich . . . . . 390
3. Stellung zur bulgarischen Frage . . . . . 391
4. Crispi über die Beziehungen zum Ausland . . . . 391
IV. Strafgesetzbuch . . . . . 394
V. Aenderung der Gemeindeverfassung . . . . . 396
VI. Festlichkeiten . . . . . 396
VII. Streit mit Columbien . . . . . 397
VIII. Der Papst . . . . . 397
1. Jubiläumsfeier . . . . . 397
2. Rundschreiben an die Bischöfe Irlands . . . . . 400
3. Gegen das italienische Strafgesetzbuch . . . . . 401
4. Rundschreiben über die menschliche Freiheit . . . . 402
5. Rundschreiben an die unirten Armenier . . . . . 403

## Spanien.

I. Ansprache Martos . . . . . 40
II. Ansprache Zorillas . . . . . 405
III. Die königliche Familie . . . . . 405

Digitized by Google

Seite
IV. Cortes . . . . . 406
V. Ministerium . . . . . 407
VI. Unruhen . . . . . 407

## Portugal. Belgien.

I. Reden des Königs . . . . . 409
II. Die Kammern . . . . . 410
III. Arbeiterverhältnisse . . . . . 410

## Niederlande.

I. Kammerwahlen . . . . . 411
II. Ministerium . . . . . 412
III. Generalstaaten . . . . . 412

## Dänemark.

I. Reichstag.
1. Landesverteidigungsgesetz . . . . . 413
2. Finanzgesetz . . . . . 416
II. Verschiedenes . . . . . 418

Digitized by Google

Digitized by Google

# Das Deutsche Reich und Preußen.

## Erster Abschnitt.

### Kaiser Wilhelm I. und seine Familie.

**3. Januar.** Prinz Wilhelm antwortet auf einen Glückwunsch der Berliner Hof- und Domprediger zum Jahreswechsel u. a.:

„Die mir ausgedrückte Teilnahme an dem Befinden Sr. k. H. des Kronprinzen, meines innig geliebten Vaters, hat mich besonders tief gerührt. Ich beuge mich vor der Autorität der ärztlichen Wissenschaft, erhoffe aber mit den Meinigen und der gesamten Nation, daß die kräftige Natur meines Vaters, unter gnädiger Hilfe des Allmächtigen, die ernste Krankheit überwinden werde. Die von Ihnen erwähnten Mißdeutungen, welche mein Eintreten für das Wohl der geistig und körperlich Notleidenden vielfach hervorgerufen hat, haben mich schmerzlich berührt, sie werden mich aber nicht abhalten, dem Vorbilde unsers erhabenen Kaisers und meines teuern Vaters folgend, unbeirrt von politischen Parteibestrebungen, stets zur Hebung des Wohles aller Notleidenden nach Kräften beizutragen." (Die „Mißdeutungen", von welchen in diesem Schreiben die Rede ist, beziehen sich auf folgenden Satz in dem Schreiben der Hofprediger): „Wenn Sie es in den letzten Wochen des alten Jahres erfahren haben, daß auch das lautere Eintreten für die Arbeit des Reiches Gottes nicht ohne Widerspruch bleibt, so sei das Wort des Herrn Ihr Licht: „Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater"." (V. Jahrg. 1887. Bd. 2. Abschn. 22.)

**4. Januar.** Antwortschreiben des Kaisers an die Berl. Stadtverordneten. Darin heißt es:

Tief gerührt hat Mich insbesondere die innige Teilnahme, welcher Sie für die schwere Erkrankung Meines Herrn Sohnes, Sr. k. und k. H. des Kronprinzen, in warm empfundenen Worten Ausdruck geben. Der Allmächtige, dessen Ratschluß unerforschlich ist, hat über Mich und Mein Haus damit eine ernste Prüfung verhängt. Groß ist Mein Schmerz über diese Heimsuchung, welche Meinen Herrn Sohn nun schon seit langer Zeit nicht nur von der vollen Ausübung seiner Berufspflichten, sondern auch von seiner Heimat fern hält. Mit dem ganzen Volke, welches dem Leidenden in seltner Einmütigkeit seine mitfühlende Liebe zu erkennen gegeben hat, hoffe Ich zu Gott, daß Er in Seiner Weisheit alles zum Besten wenden werde.

In seinem Antwortschreiben auf den Glückwunsch des Berl. Magistrats sagt der Kaiser:



Digitized by Google

Wenn der Magistrat bei seinem Rückblick auf das vergangene Jahr noch einmal des seltnen Tages gedenkt, an welchem Fürsten und Völker sich vereinigten, um Mir ihre erhebende Teilnahme an der Vollendung meines neunten Lebensjahrzehntes zu bethätigen, so ist Mir das eine wohlthuende, unvergeßliche Erinnerung. Nicht oft genug aber kann Ich Gottes Gnade dankend rühmen, welche Mir in der Erhaltung Meiner Kräfte zugleich den Willen der Vorsehung kund giebt, auch noch in Meinem hohen Alter Meines fürstlichen Amtes zu walten. In der Erfüllung dieser Mir obliegenden Pflicht liegt die höchste Befriedigung Meines Lebens. Gestützt auf festes Gottvertrauen, gehört Mein ganzes Streben, Meine unablässige Sorge allein dem Wohle Meines geliebten Volkes. Ich gebe Mich vertrauensvoll der Hoffnung hin, daß unter dem Schutze dauernden Friedens, welchen Gott unserm Vaterlande erhalten wolle, infolge der auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete getroffenen gesetzlichen Maßnahmen die Wohlfahrt der Nation sich ferner kräftig entwickeln, und daß durch eine billig angemessene Vermittelung der in den gesellschaftlichen Klassen bestehenden Verschiedenheiten eine ausgleichende Zufriedenheit gefördert werde. Wenn Ich mit einem solchen Bewußtsein die Schwelle des neuen Jahres beruhigt überschreiten durfte, so ist doch Mein Gemüt von ernster Sorge erfüllt und Mein Vaterherz schwer bedrückt durch die betrübende Heimsuchung Meines Herrn Sohnes, Sr. k. und k. H. des Kronprinzen. In der allgemeinen Teilnahme, welche sich für den Erkrankten allerorten zu erkennen giebt, und welche auch der Magistrat zum Ausdruck bringt, finde Ich Trost für die Mir und Meiner Gemahlin auferlegte harte Prüfung. Möge Gott bald Wandel schaffen!

**10. Januar.** Der „Reichsanzeiger" meldet:

„Die katarrhalischen Erscheinungen bei dem Kaiser bestehen noch fort und bedingen die Notwendigkeit einer weitren Schonung."

**20. Januar.** Der König empfängt die Präsidien des Herren- und des Abgeordnetenhauses. Dem Präsidium des Herrenhauses spricht er seine große Befriedigung über die gegenwärtige erfreuliche Finanzlage des Staats aus.

**23. Januar.** Der Kaiser antwortet auf ein zum Jahreswechsel an ihn gerichtetes Glückwunschtelegramm des Kommandeurs des russischen 5. Kalugaer Regiments:

Es gereicht Mir zu großer Freude, von meinem Kalugaer Regiment wieder herzliche Grüße anläßlich des Jahreswechsels zu empfangen. Meine Dankbarkeit für diese Aufmerksamkeit ist um so lebhafter, als es in einigen Wochen 70 Jahre sein werden, seit Ich, am 15. Februar 1818, als Chef an die Spitze des Regiments gestellt wurde. Ich bin stolz darauf, daß das Regiment in dieser langen Zeit sich durch seinen heldenmütigen Dienst sowohl in Kriegs-, wie auch in Friedenszeiten auszeichnete. Möge es auch in Zukunft den Ruhm seiner Tapferkeit bewahren.

**24. Januar.** Kaiserin Augusta läßt an den Vorsitzenden des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit, Abg. Seyffardt in Magdeburg, ein Schreiben richten, in welchem sie auf einen veröffentlichten Vortrag von Kamp in Frankfurt a. M. aufmerksam machen läßt. Dann wird in dem Schreiben gesagt:

Die Fürsorge durch die mit Vorliebe begründeten Kleinkinder-Bewahranstalten findet ihre Beschränkung in der Altersgrenze, während jene Zeit, in welcher die Töchter am meisten einer Leitung bedürfen, die sie in dem

Digitized by Google

Rahmen ihres Standes zu tüchtigen Hausfrauen heranbilden sollte, nicht in entsprechender Weise einer gleichen Beachtung begegnet. Man hat in verschiedenen Orten versucht, da wo Volksküchen, Arbeitsschulen u. s. w. vorhanden sind, Mädchen an diesen Anstalten Gelegenheit zur Erlernung haushälterischer Thätigkeit zu geben, und dies ist jedenfalls ein erfreulicher Beweis der Anerkennung einer in dieser Beziehung zu leistenden Abhilfe. Aber systematisch organisirt ist diese Seite der Armenpflege, welche durch das Familienleben eine wichtige soziale Frage berührt, noch nicht.

**27. Januar.** Der Kaiser zeigt dem Prinzen Wilhelm an dessen Geburtstage seine Beförderung zum Generalmajor an.

**4. Februar.** Adresse aus Bielefeld an Prinz Wilhelm mit Dank für seine „offene That" der Berufung einer „Versammlung kirchlich gesinnter Männer zur Ausfindigmachung der Mittel behufs Abhilfe der geistlichen Verwahrlosung vieler Bewohner der großen Städte." (Jahrg. 1887. Bd. 2, S. 223.)

**8. Februar.** Prinz Wilhelm bringt bei einem vom Oberpräsidenten Achenbach dem brandenburgischen Provinziallandtage in Berlin gegebenen Festmahle folgenden Trinkspruch aus:

Eurer Exzellenz danke ich für die freundlichen Worte, die Sie mir soeben im Namen der Provinz ausgesprochen haben. Und Ihnen, meine Herren, danke ich zugleich, daß Sie in diesem Jahre bei Ihrem Feste wiederum an mich gedacht haben, woraus ich entnehme, daß Sie mich nach wie vor ebenfalls unter die Brandenburger zählen. Ueber dem heutigen Tage schweben trübe Wolken, deren einer Euer Exzellenz in so freundlicher Weise soeben gedachte; ich möchte auch noch die andre erwähnen. Ich gedenke hierbei eines märkischen Edelmannes von altem Schrot und Korn, voll Treue und Hingabe an sein Herrscherhaus, voll regsten Interesses und wärmster Sympathie für die Provinz, nämlich des Grafen Arnim-Boitzenburg. Er ist nicht mehr unter uns — doch wird seine Persönlichkeit uns als ein leuchtendes Vorbild zum Nacheifern noch lange glänzen. Als Se. Majestät, mein Durchl. Herr Großvater, mir die Arbeit in der Zivilkarrière anbefohlen, bestimmte Er die Provinz Brandenburg und deren tüchtigen und bewährten Letter, um mich mit der Verwaltung bekannt zu machen. Was ich auf dem Gebiet der Zivilverwaltung gelernt und erfahren, verdanke ich Euer Exzellenz in erster Linie und den Herren unter Ihnen, die mich in den verschiedenen Zweigen orientirt haben. Auf meinen Ritten durch die Mark im Laufe der Manöver haben mich die blühenden Gefilde und die im vollen Betrieb befindlichen Gewerbe genugsam davon überzeugt, worin der wahre Grund des Volkswohlstandes und der fruchtbaren Arbeit zu finden sei. Ich weiß wohl, daß im großen Publikum und speziell im Auslande mir leichtsinnige, nach Ruhm lüsterne Kriegsgedanken imputirt werden: Gott bewahre mich vor solchem verbrecherischem Leichtsinn —, ich weise solche Anschuldigungen mit Entrüstung zurück! Doch, meine Herren — ich bin Soldat und alle Brandenburger sind Soldaten — das weiß ich. Daher lassen Sie mich mit dem Worte schließen, welches am 6. Februar unser großer Kanzler dem Reichstage zurief, der an jenem Tage das großartige Bild der geschlossen Hand in Hand mit der Regierung gehenden Volksvertretung uns zeigte, indem ich den Ausspruch auf die Mark Brandenburg spezialisire: **„Wir Brandenburger fürchten nur Gott und sonst nichts auf dieser Welt!"** In dieser Gesinnung erhebe ich mein Glas und trinke es auf das Wohl der Provinz Brandenburg!"



Digitized by Google

**14. Februar.** Der König richtet an die ostpreußische Landschaft ein Schreiben zur Feier ihres 100jährigen Bestehens.

**22. Februar.** Der Kaiser empfängt eine Abordnung des russischen Regiments Kaluga.

**24. Februar.** Kabinetsbefehl des Kaisers, in welchem es heißt:

Des allmächtigen Gottes Wille hat Meinen lieben Enkelsohn, Seine Großherzogliche Hoheit den Prinzen Ludwig Wilhelm von Baden, aus diesem Leben abberufen, in dem er eine Freude seiner Eltern, seiner Großeltern und Angehörigen, sowie aller, die ihn kannten, und eine schöne Hoffnung für die Zukunft war. Meine Armee, die jederzeit Freude und Leid mit Mir teilt, wird auch diesen tiefen Schmerz mit Mir empfinden und wird in ihrem Herzen mit Mir um dieses, junge hoffnungsvolle Leben trauern.

**Ende Februar.** Der Kaiser bestimmt, daß seinem Enkel, dem Prinzen Wilhelm, ein militärischer Beirat, ein Korrespondenzsekretär und ein Staatsrechtslehrer an die Seite gestellt werden. Für die beiden ersteren Aemter wählt Prinz Wilhelm den General v. Wittich und den Regierungsrat v. Brandenstein; als Staatsrechtslehrer wird Prof. Gneist gewählt. Dieser soll dem Prinzen zu bestimmten Zeiten Vortrag halten.

**6. März.** Der „Reichsanzeiger" meldet, der Kaiser sei von einer leichten Erkältung befallen und werde voraussichtlich genötigt sein, mehrere Tage das Zimmer zu hüten.

**7. März.** In Berlin wird folgendes ärztliche Bulletin ausgegeben:

Bei Sr. Majestät dem Kaiser und König haben sich zu den seit Sonnabend, den 3. d. M., vorhandenen, allgemeinen Erkältungserscheinungen, welche mit einer Affektion der Halsschleimhaut und Reizung der Augenlidbindehaut verbunden waren, in den nächstfolgenden Tagen öfters eintretende schmerzhafte Unterleibsbeschwerden gesellt. Seit gestern hat sich auch der Appetit wesentlich vermindert. Infolgedessen ist eine merkliche Abnahme der Kräfte eingetreten. v. Lauer. Leuthold.

Der Reichskanzler begiebt sich vormittags nach dem königlichen Palais. Ebenso der Hausminister Graf Stollberg, Staatssekretär v. Boetticher, Graf Moltke und der Kriegsminister. — Prinz Wilhelm trifft aus S. Remo wieder in Berlin ein. — Der Reichskanzler hat die letzte Unterredung mit dem Kaiser. Dieser hat dann eine sehr unruhige Nacht.

**8. März.** Der Großherzog von Baden nebst Gemahlin und Tochter, der Kronprinzessin von Schweden, treffen aus Anlaß der Erkrankung des Kaisers in Berlin ein. — In der preußischen Gesetzsammlung wird ein Erlaß des Königs v. 17. Nov. 1887 verkündigt, wonach dieser in Betracht der Wechselfälle seiner Gesundheit, welche ihn vorübergehend zur Enthaltung von Geschäften nötigen, und in Betracht der Krankheit und verlängerten Abwesenheit des

Digitized by Google

Kronprinzen, den Prinzen Wilhelm beauftragt, in allen Fällen, wo er einer Vertretung in den laufenden Regierungsgeschäften und namentlich in der Unterzeichnung von Ordres zu bedürfen glauben werde, ihn zu vertreten, ohne daß es für die einzelnen Fälle einer jedesmaligen besonderen Ordre bedürfe. — Bittgottesdienst für den im Sterben liegenden Kaiser im Dom, der Marien-, Nikolai- und Petrikirche in Berlin.

## Kronprinz Friedrich Wilhelm.

**1. Januar.** Der Kronprinz erhält in S. Remo eine mit etwa 180 000 Unterschriften bedeckte Adresse Berliner Bürger, in welcher es heißt:

In unauslöschlicher Erinnerung steigt vor den Augen von Millionen die erhabene Heldengestalt unsers allverehrten Kaisersohnes auf, in den Zeiten der Not, in dem Donner der Schlachten mit dem Schwerte für die Ehre und den Ruhm unsers Vaterlandes siegreich kämpfend, in des Friedens Zeiten schützend die Hände breitend über die Arbeit, über Wissenschaft, Kunst und Gewerbe. Mit ehrfurchtsvoller Bewunderung schauen sie auch auf den unvergleichlichen Mut, mit welchem Eure k. und k. H. die Angriffe eines widrigen Geschickes ertragen, und aus den Herzen aller steigt das innige Flehen zum allmächtigen Lenker der Geschicke empor, dessen Segen sichtbar auf dem Hause der Hohenzollern ruht, auf daß er uns den verehrten und geliebten Sproß dieses erhabenen Hauses auch ferner schütze und erhalte zum Glück der Seinen und zum Wohl des teuren Vaterlandes!

**5. Januar.** Der Kronprinz dankt brieflich den Berliner Stadtverordneten für die wegen seines Leidens ihm kundgegebene Teilnahme und fügt hinzu:

Es würde Mir aber ein betrübender Gedanke sein, wenn Ich erkennen müßte, daß diese Teilnahme auf das gesellschaftliche Leben der Bürgerschaft einen Einfluß ausübt, welcher auf einige Industriezweige der gewerbthätigen Hauptstadt lähmend einwirken müßte. Der jetzige Zustand Meines Befindens erfüllt Mich mit dem wohlthuenden Gefühl zuversichtlicher, froher Hoffnung und es würde Mich beglücken, wenn Ich erführe, daß sich eine gleiche Stimmung in dem gesellschaftlichen Leben Berlins geltend machte.

**7. Januar.** Der Kronprinz sagt in seiner schriftlichen Antwort auf eine Glückwunschadresse der evangel. Geistlichen Berlins: „Ich danke aufrichtig für dieses Zeichen warmer Teilnahme und gebe zuversichtlich der Hoffnung Raum, daß mit Gottes Hilfe Meine Gesundheit sich bei fortschreitender Genesung stärken und befestigen wird."

**10. Januar.** Die Kronprinzessin sagt in einem Antwortschreiben auf die Neujahrs-Glückwünsche des Berl. Magistrats:

Mit dem ganzen Volke vereint flehe Ich zum Himmel, daß in diesem neuen Jahre die Gebete von Millionen für die Genesung des Kronprinzen erhört werden möchten. In Freud und Leid und in der Ferne werden Meine aufrichtigen Gesinnungen für das Wohl der Stadt Berlin unverändert bleiben und Mein Dank nie aufhören für die wohlthuenden Beweise der Teilnahme in den Tagen so schwerer Prüfung.

Digitized by Google

**13. Januar.** Es wird in S. Remo folgendes ärztliche Bulletin ausgegeben:

Die Krankheitserscheinungen bei Sr. k. u. k. H. dem Kronprinzen bestanden während der letzten zwei Wochen in etwas stärkerer Schwellung der linken Kehlkopfshälfte und von dort aus sich etwas allgemeiner ausbreitender entzündlicher Reizung der Kehlkopfschleimhaut. Gleichzeitig war stärkere Schleimabsonderung vorhanden, welche, wie die Entzündung, jetzt wieder im Verschwinden begriffen ist. Das Allgemeinbefinden ist recht gut. Schrader. Krause. Hovell.

**14.—16. Januar.** Der Kronprinz hat Fieber und Atemnot.

**17. Januar.** Er hustet ein nekrotisches Gewebsstück aus, welches zum Teil an Virchow gesandt, zum Teil an den Warschauer Arzt Hering in S. Remo zur Untersuchung gegeben wird.

**19. Januar.** Die Stadtbehörden von Magdeburg übersenden dem Kronprinzen eine Adresse.

In derselben wird daran erinnert, daß die Stadt vor dreißig Jahren das Glück hatte, den Kronprinzen an der Seite seiner Gemahlin, welche er, wie einst Kaiser Otto der Große die jugendliche Königin Editha, aus dem befreundeten England heimgeführt, in ihren Mauern zu begrüßen. Seither seien dreißig inhaltschwere Jahre vergangen, in welchen die Liebe zum Kronprinzenpaar immer tiefere Wurzeln geschlagen. Nicht dem ruhmreichen Kriegshelden allein, sondern vor allem dem edlen, leutseligen Manne, dem verständnisvollen Freunde und Gönner von Kunst und Wissenschaft, dem Fürsten, der mit warmem Herzen und weitem Blick uns allen ein Vorbild religiöser Duldsamkeit und jedweder Mannestugend ist, gelte die allgemeine Verehrung des Volkes.

**25. Januar.** Das kronprinzliche Paar feiert in S. Remo den 30. Jahrestag seiner Vermählung.

Der Kronprinz zeigt sich dem Publikum an der Balustrade des Gartens der von ihm bewohnten Villa. Nach dem „Berl. Tagebl." ist sein Aussehen „geradezu brillant, seine Gesichtsfarbe blühend rosig". Die Kronprinzessin mit Töchtern erscheint dann zur Eröffnung eines Wohlthätigkeitsbazars. Die Stadt S. Remo ist beflaggt; abends Feuerwerk. — Die Berl. „Freisinnige Zeitg." bringt eine allgemein dem Prof. Virchow zugeschriebene fachmännische Notiz, welche lautet:

„Durchaus nicht für ein Krebsleiden sprechen die jüngsten Erscheinungen im örtlichen Leiden des Kronprinzen. Ein Krebs bildet sich nicht derart stoßweise mit solchen Aussonderungen aus; im Gegenteil haben auch die neuesten Erscheinungen nichts überraschendes grade für denjenigen, welcher das Vorhandensein einer Knorpelhautentzündung für ahrscheinlicher hält als ein Krebsleiden. Eine Knorpelhautentzündung hat einen langwierigen, von zeitweisen Aussonderungen begleiteten Verlauf. In der bisherigen Darstellung der Krankheit von zuständiger Seite ist allerdings nicht ein solcher Verlauf in Betracht gezogen. Desto mehr Bedeutung wurde in diesen Darstellungen den Vernarbungen beigelegt, obgleich solche Erscheinungen auf der Oberfläche keinen sichern Rückschluß gestatten, und solche stellenweisen Vernarbungen ebensowohl mit einem Krebsleiden wie mit einer Knorpelhautentzündung zu vereinbaren sind. Es hatte vor kurzem den Anschein, als ob die in S. Remo behandelnden Aerzte endlich im Begriffe wären, einmal eine klare objektive Darstellung der Krankheitserscheinungen zu veröffentlichen, welche auch andern Sachverständigen ein sicheres Urteil ermöglicht hätte. Der letzte Zwischenfall scheint die

Digitized by Google

Verwirklichung dieser Absicht zunächst wieder aufgehoben zu haben. Eine operative Entfernung des abgestorbenen Knorpels, wie sie Mackenzie für Ende dieser Woche beabsichtigt, gehört nicht zu den besonders schwierigen und gefährlichen Operationen. Die letzte im November vorgenommene mikroskopische Untersuchung hat ergeben, daß dasjenige, was man für weichen Krebs ausgab, in Wirklichkeit nur Ueberreste von genossenem Kompott gewesen sind."

**26. Januar.** Der freisinnige Berl. „Börsenkurier" sagt in demselben Sinne:

Es hat sich in sehr glücklicher Weise die Richtigkeit des Virchowschen Satzes erwiesen, jeder Einzelfall müsse für sich selbst in Betracht genommen werden, und vorgefaßte allgemeine Ansichten, auch wenn sie auf wissenschaftlicher Grundlage ruhen, seien jedesmal thatsächlich zu erhärten. Apodiktische Vota liegen auch heute noch nicht vor, aber sie werden sehr bald abgegeben werden können, besonders da sich übersehen läßt, daß in den Wucherungen und Verknorpelungen giftige Bestandteile nicht vorhanden sind, daß also die Diagnose auf Krebs fallen gelassen werden darf.

**27. Januar.** Ankunft des Großherzogs von Hessen und seiner Tochter Irene in S. Remo. — Dankschreiben des kronprinzlichen Paares für die Adresse der Berliner Bürgerschaft. —

Das „British Medical Journal" erklärt sich ermächtigt, mitzuteilen, daß Mackenzie sich wieder nach S. Remo begeben werde, es deute dies jedoch nicht an, „daß das gegenwärtige Befinden des Kronprinzen dazu angethan ist, Besorgnis einzuflößen."

**29. Januar.** Mackenzie erscheint wieder in S. Remo. Prof. Virchow in Berlin erstattet als Direktor des pathologischen Instituts ein von der „Berl. Klinischen Wochenschrift" veröffentlichtes, rein fachmännisches Gutachten über ein ihm am 17. Jan. vom Generalarzt Wagner zugesandtes Gewebsstück aus dem Kehlkopf des Kronprinzen.

**1. Februar.** In S. Remo wird folgendes ärztliche Bulletin ausgegeben: „Es besteht jetzt bei Sr. k. u. k. H. dem Kronprinzen eine beschränkte Verdickung des vordren Teils der rechten Kehlkopfhälfte, dagegen hat sich durch Abstoßung einer abgestorbenen Partie die Schwellung der linken Seite vermindert. Das Allgemeinbefinden ist normal. Schrader. Krause. Hovell.

**4. Februar.** Die Atemnot des Kronprinzen steigt dermaßen, daß er nicht mehr spazieren gehen kann.

**9. Februar.** Wegen gestiegener Atemnot wird auf Wunsch der Aerzte von Dr. Bramann der Luftröhrenschnitt beim Kronprinzen ausgeführt, nachdem Mackenzie seit Beginn des Monats die Anträge Bramanns und Schraders auf Berufung v. Bergmanns abgelehnt hatte. Ein Bulletin meldet die Operation also:

Die in letzter Zeit aufgetretene und seit einigen Tagen ziemlich plötzlich angestiegene Atemnot bei Sr. k. u. k. H. dem Kronprinzen hat sich im Laufe des heutigen Tages infolge beträchtlicher Zunahme der Schwellung der rechten Kehlkopfhälfte zu gefahrdrohender Höhe gesteigert. Infolgedessen ist die sofortige Ausführung des Luftröhrenschnittes unumgänglich geworden. Die Operation, von Dr. Bramann um $3^1/_2$ Uhr nachmittags ausgeführt,

Digitized by Google

verlief in kürzester Zeit ohne jeden störenden Zwischenfall. Augenblicklich läßt das Befinden des hohen Patienten nichts zu wünschen übrig. Mackenzie. Schrader. Bramann. Krause. Hovell. — Auf Befehl des Kaisers begiebt sich Geh. R. v. Bergmann von Berlin nach S. Remo, um so lange dort zu weilen, bis die Wunde geschlossen und die chirurgische Behandlung beendet sein würde, auch möglichst auf Uebersiedlung des Kronprinzen nach Berlin bedacht zu sein.

**10. Februar.** Hochmesse für den Kronprinzen in der Peterskirche zu S. Franzisko.

**11. Februar.** Der Bischof von Exeter ordnet Fürbitte für den deutschen Kronprinzen an.

**12. Februar.** In der Berl. „Klin. Wochenschr." sagt Mackenzie, die medizin. Wissenschaft gestatte ihm nicht zu behaupten, daß beim Kronprinzen irgend eine andere Krankheit vorhanden sei, als chronische Entzündung des Kehlkopfs, verbunden mit Perichondritis.

**13. Februar.** Der Kronprinz verläßt zum ersten Mal nach der Operation wieder sein Lager.

**14. Februar.** Die freisinnige „Vossische Ztg." veröffentlicht das Wesentliche aus einem von Mackenzie über das Leiden des Kronprinzen erstatteten Gutachten. Mackenzie teilt der Kronprinzessin mit, und läßt Wiener Blättern telegraphiren, ein blutiger Auswurf des Kronprinzen rühre daher, daß Bergmann mit der Kanüle die hintere Wand der Luftröhre geritzt habe.

**15. Februar.** v. Bergmann und Bramann finden durch mikroskopische Untersuchung des Auswurfs des Kronprinzen ihre Ansicht über das krebsartige Leiden desselben aufs Neue bestätigt. Die „Nat. Ztg." sagt, daß nach unwidersprochenen Zeitungsangaben Mackenzie schon 2 Tage vor der Operation nach London meldete, dieselbe werde baldigst stattfinden müssen. Prof. v. Bergmann wurde erst berufen, als er unmöglich zur rechten Zeit in S. Remo eintreffen konnte. Nur der Befehl des Kaisers bewirkte, daß er dennoch dort ist." Virchows Gutachten v. 29. Jan. (s. o.) wird auf Befehl des Kronprinzen veröffentlicht. Der Laie kann aus demselben entnehmen, daß das Ergebnis der Untersuchung abermals negativ ausgefallen ist. Das zu derselben übersandte Gewebsstückchen entstammte der linken Kehlkopfhälfte, derselben Stelle, die im November als Sitz des Krebsleidens bezeichnet wurde. Virchow fand ein Stück Muskel und an andrer Stelle elastische Fasern, welche vermuten lassen, daß sie von dem linken Stimmbande selbst herrühren. Er hat nichts gefunden, was krebsähnlich wäre. Der ganze Prozeß vollziehe sich, soweit die Untersuchung urteilen lasse, in den oberflächlichen Schleimhäuten, aber in der Tiefe finde sich nichts von charakteristischen Zellennestern. — Den „Hamb. Nachr." wird aus Berlin gemeldet, in konservativen Kreisen sei von der Möglichkeit eines Regentschaftsgesetzes die Rede.

**16. Februar.** Das freisinnige „Berl. Tagebl." teilt morgens weiteres aus Mackenzies Gutachten mit. Nach Meinung der „Nordd. A. Z." rührt diese Mitteilung augenscheinlich von Mackenzie selbst her. Abends sagt der „Reichsanzeiger", ihm sei aus S. Remo von autorisirter Seite folgende Mitteilung zugegangen:

Auf den Wunsch Sr. k. H. des Kronprinzen, meine Ansicht über seine Krankheit zu veröffentlichen, benutze ich die Gelegenheit, einige ungenaue Mitteilungen, welche mir zugeschrieben worden sind, zu berichtigen. Es ist

Digitized by Google

eine allgemein verbreitete Meinung, daß ich annehme, die Krankheit, an welcher Se. k. H. leidet, sei nicht Krebs. In diesem Bericht sind die Worte: „Krebs“ und „malign“, „bösartig“, als Synonyma gebraucht. Meine Ansicht von der Sache, welche ich beständig aufrecht erhalten habe, ist die, daß kein Beweis von dem Vorhandensein eines Krebses erbracht worden ist. Um eingehender zu sprechen: Als ich im Mai v. J. in Berlin ankam, erklärte ich den Kollegen gegenüber, daß meines Erachtens die Erscheinungen im Kehlkopf einen negativen Charakter trügen, d. h. die Krankheit könne gutartig oder bösartig sein, der Charakter derselben könne nur durch mikroskopische Untersuchung festgestellt werden. Zu diesem Zweck wurde von mir ein Stück des erkrankten Gewebes herausgenommen und von Professor Virchow untersucht, welcher nichts malignes daran entdecken konnte. Wiederholte Untersuchungen andrer von mir aus dem Kehlkopf entfernter Stücke durch Professor Virchow ergaben ähnliche Resultate. Im Monat Juli, während eines Aufenthaltes Sr. k. H. auf der Insel Wight, erklärte ich mehr als einmal seinen hohen Verwandten gegenüber, daß diejenige Gefahr, welche ich am meisten fürchtete, in einem spätern Auftreten von Knorpelhautentzündung bestände. Drei Monate später zeigte sich diese Besorgnis wohlbegründet. Zu Ende Oktober und Anfang November traten neue Symptome auf, und die örtliche Erkrankung zeigte die Ansicht, welche mit der Diagnose „Krebs“ vereinbar erschien. Damals war es unmöglich, frisches Material zur mikroskopischen Untersuchung zu entnehmen, und ich erachtete es demgemäß als sicherer, die Krankheit als eine solche von bösartigem Charakter zu behandeln. Indessen unterbreitete ich gleichzeitig meinen Kollegen ein Protokoll, in welchem ich angab, daß, obgleich das Leiden augenblicklich das Aussehen von Krebs hätte, ich nicht damit übereinstimmen könnte, daß dasselbe als bösartig erwiesen, bis eine weitere mikroskopische Untersuchung gemacht worden sei. Dieses Dokument, in welchem ich meine Meinung aussprach, ist nach Berlin gesandt worden, um im Staatsarchiv aufgehoben zu werden. Obgleich nun diese ungünstigen Symptome, welche sich damals boten, auf Grund des Vorhandenseins von Krebs gedacht werden konnten, war es doch der Majorität der behandelnden Aerzte klar, daß Perichondritis hinzugekommen war. Mitte Dezember waren diese ungünstigen Zeichen verschwunden, und nun waren klinische Symptome, welche auf Krebs deuteten, nicht mehr vorhanden. Es fehlte indessen immer noch an einer mikroskopischen Untersuchung. Diese wurde Ende Januar d. J. ermöglicht, als ein abgestorbenes Gewebsstück von derselben Stelle sich loslöste und ausgeworfen wurde, welche im November v. J. ein so sehr verdächtiges Aussehen gezeigt hatte. Dieses Gewebsstück wurde sorgfältigst und wiederholt von Professor Virchow untersucht und das Ergebnis, welches jetzt veröffentlicht wird, zeigt wiederum, daß Krebs nicht nachgewiesen werden konnte. Um zu rekapituliren: Nach meiner Ansicht waren die klinischen Symptome immer durchaus vereinbar mit einer nicht bösartigen Erkrankung, und die mikroskopische Untersuchung befand sich in Uebereinstimmung mit dieser Ansicht. Ich brauche nur noch hinzuzufügen, daß, obgleich in beinahe jedem Falle von Kehlkopferkrankungen es auf den ersten Anblick möglich ist, eine genaue Diagnose in Bezug auf die Natur des Leidens zu stellen, in allerdings sehr seltenen Fällen allein das Fortschreiten der Krankheit die Bestimmung des Charakters derselben gestattet. Unglücklicherweise gehört das Leiden Sr. k. H. zu der letzteren Art, so daß in diesem Augenblick die medizinische Wissenschaft mir nicht gestattet zu behaupten, daß irgend eine andre Krankheit vorhanden ist als eine chronische Entzündung des Kehlkopfes, verbunden mit Perichondritis. Mackenzie.

Digitized by Google

**17. Februar.** Bezüglich dieses Gutachtens werden in der Presse einige Stimmen laut:

In der „Nationalztg." wird gesagt: „Das deutsche Volk würde mit Freuden Herrn Mackenzie glauben, wenn die Entwicklung der Krankheit nicht leider seiner Auffassung, wie er so viele Monate hindurch durch die ihm ergebenen Preßorgane verkündet hat, in beklagenswertester Art Unrecht gegeben hätte." — Nach den „Hamb. Nachr." wird das Gutachten „nach Inhalt und Form auf das Publikum kaum den Eindruck machen, daß Mackenzie seiner Sache sicher ist und daß seinem Urteile eine große Autorität inne wohnt." — Die „Freisinnige Zeitg." nimmt Notiz von Gerüchten über ein Stellvertretungs- oder ein Regentschaftsgesetz (s. 15. Febr.) Die Börsen-Ztg. meint, man werde nicht so weit gehen, dem Kronprinzen amtlich einen Verzicht auf sein Thronfolgerecht nahe zu legen. Nach der Bresl. Ztg. liegt kein Anlaß vor, den Kronprinzen zu einer frühen Entscheidung zu drängen. Der Westf. Merkur bittet dringend um eine unanfechtbare Widerlegung obiger Gerüchte. Nach den „Hamb. Nachr." ist für den Augenblick an ein Regentschaftsgesetz nicht zu denken, sondern erst, wenn nach dem Thronwechsel die Verhinderung fortdauere.

**19. Februar.** Der Kronprinz empfängt in S. Remo den Besuch des großherzoglichen Paares von Baden. — Die Freiwilligen von Westminster (London) sprechen dem Kronprinzen ihre achtungsvolle Bewunderung und die Hoffnung auf baldige Verwirklichung des Wunsches des deutschen Volks und ganz Europas nach seiner Genesung aus.

**23. Februar.** Der Kronprinz erscheint zum ersten Mal nach der Operation wieder im Freien.

Mackenzie behauptet, die starke Blutung beim Auswurf des Kronprinzen sei durch die ungeschickten Hände des Dr. Schrader beim Wechseln der Kanüle hervorgebracht und er bewirkt, daß infolgedessen ihm und Hovell allein die Wache übertragen wird.

**24. Februar.** Das „British Medical Journal" in London sagt: „Die letzten ungünstigen örtlichen Symptome beim Kronprinzen waren hauptsächlich dadurch verursacht, daß die zuerst angewendete Kanüle nicht gut paßte. Jetzt ist eine Kanüle großen Kalibers eigens in England gefertigt und eingefügt. Infolgedessen ist die durch die untauglichen Kanülen erzeugte Reizbarkeit verschwunden. Der Kronprinz kann jetzt mit Leichtigkeit atmen und durch Zuhalten der Oeffnung der Kanüle mit kräftiger, obwohl heiserer Stimme sprechen und eine Unterhaltung führen. **Die eigentliche Natur der Krankheit des Kehlkopfes ist noch immer nicht aufgeklärt,** doch hat die Schwellung der rechten Seite wesentlich nachgelassen."

**25. Februar.** Ein englisches Geschwader unter Admiral Hewett erscheint vor S. Remo und begrüßt den Kronprinzen.

Dessen Aerzte machen bekannt, daß wegen Fortbestehens des Hustens und Auswurfes der von ihnen in Vorschlag gebrachte Professor Kußmaul aus Straßburg zur Konsultation berufen sei.

**26. Februar.** Untersuchung des Kronprinzen durch Prof. Kußmaul.

**27. Februar.** Nach dem auch von Kußmaul unterzeichneten ärztlichen Bulletin hat die Untersuchung der Brust des Kronprinzen keine Zeichen einer Lungenaffektion ergeben. — Daraus wird geschlossen, daß der Auswurf aus dem kranken Kehlkopf stammt. — Der „Nationalztg." wird aus S. gemeldet: Kußmaul hat auch den Kehlkopf untersucht und die von Bergmann und

Digitized by Google

Bramann angefertigten mikroskopischen Präparate aus dem Auswurf durchgemustert. Mackenzie hat es abgelehnt, sich in schwierige anatomische Details einzulassen, indem er sich auf Virchow, als die erste Autorität in diesem Fache, berief; Mackenzie wünschte, der Auswurf und die Präparate möchten einem pathologischen Anatomen zu nochmaliger Begutachtung vorgelegt werden, indem er Recklinghausen in Straßburg und Waldeyer in Berlin vorschlug. Dieser wurde gewählt. (Virchow, welchem bis dahin solche Begutachtungen übertragen waren, kam am 22. Februar in Kairo an, um mit Schliemann eine Reise nach Oberägypten zu unternehmen). — Die „Schlesische Ztg." in Breslau bringt „aus Berliner Hofkreisen" Folgendes: Die in die Oeffentlichkeit gelangenden Nachrichten über das Leiden des Kronprinzen seien zwar im ganzen zutreffend; ganz anders aber lauteten die für den Hof eingehenden Berichte. „Ganz abgesehen davon, ob Krebs oder nicht Krebs vorliegt, lassen dieselben die Lage so ernst erscheinen, daß für nicht sehr ferne Zeit die schlimmsten Befürchtungen bestehen." Von andrer Seite wird demselben Blatte gemeldet: „Die Gefahr, welche zu Kußmauls Berufung geführt hat, entspricht leider der von Gerhardt und Bergmann lange gehegten Befürchtung, daß die Krankheit bald, nachdem der Luftröhrenschnitt vorgenommen sei, natürlich aber nicht als Wirkung desselben, in die Lungen dringen werde; außerdem muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß bei der Ausbreitung des geschwürigen Zerfalls im Kehlkopf die Wucherung in der Speiseröhre erscheinen und sich festsetzen könne. Gegenüber den namentlich in englischen Blättern untergebrachten wiederholten Versuchen, die Heilbehandlung von Seiten der operirenden Aerzte für neuere ungünstige Erscheinungen verantwortlich zu machen, muß die Zuziehung eines nach keiner Richtung verpflichteten Zeugen und Sachverständigen erwünscht sein. Daß freilich auch dieser Gesichtspunkt hervorgehoben werden darf, ist traurig genug und Schuld der sehr unerfreulichen Umstände, welche die systematische Vertuschung der Wahrheit mit sich geführt hat."

**28. Februar.** Prof. v. Bergmann, im Begriff S. Remo zu verlassen, erhält vom Kaiser den Befehl, bis zur Ankunft des Prinzen Wilhelm dort zu bleiben und zu versuchen, ein bindendes Versprechen hinsichtlich einer baldigen Rückkehr des Kronprinzen nach Berlin durchzusetzen.

Prof. Kußmaul verläßt S. Remo wieder. Die „Straßburger Post" enthält aus S. Remo einen ihm zugeschriebenen Bericht, in welchem es heißt:

In den Berichten der Aerzte des Kronprinzen spielt der Auswurf eine große Rolle. Von diesem heißt es in den Berichten der Zeitungen, er sei mit Blut gefärbt. In englischen Blättern wurde dann die Behauptung aufgestellt, das Auftreten dieser Blutungen sei dem Umstande zuzuschreiben, daß Bramann eine schlecht passende Kanüle angewandt habe, so daß Mackenzie genötigt gewesen sei, eine richtige Kanüle einzusetzen. Diese Behauptung ist vollständig unrichtig und dem wahren Thatbestande entgegengesetzt. Der mit Blut vermischte Auswurf war vermutlich bereits vor der Operation vorhanden, trat aber nicht in die Erscheinung. Nach der Operation wurde er durch die Kanüle ausgehustet, und so kam es, daß bei Mackenzie der Gedanke entstand, die von Bramann angewandte Kanüle trage durch eine Reizung der Schleimhaut die Schuld an dem Hervortreten des gefärbten Auswurfs. Mackenzie setzte daher eine neue Kanüle ein, die, während die Bramannsche gebogen war, einen rechten Winkel bildete. Aber auch bei dieser Kanüle dauerte der Auswurf fort, und außerdem war dieselbe Sr. K. H. so unbequem, daß sie wieder durch die frühere ersetzt werden mußte. Nun entstand die Vermutung, daß das Hervortreten des gefärbten Auswurfs auf eine Lungenaffektion zurückzuführen sei. Diese Vermutung aber war unbegründet.

Digitized by Google

Der blutige Auswurf entstammt vielmehr dem im Kehlkopf vorhandenen Geschwür und tritt durch die Kanüle in die Erscheinung. Nicht genug kann hervorgehoben werden, daß der Kronprinz seine schweren Leiden als Märtyrer und Held erträgt.

**1. März.** Die Zeitungen melden, es sei von Berlin ein Verbot an die deutschen Aerzte des Kronprinzen ergangen, Berichterstattern von Zeitungen fernerhin Mitteilungen zu machen, und sie äußern sich darüber sehr ungehalten, namentlich heben sie hervor, daß infolgedessen eine Menge unkontrollirbarer Gerüchte entstehen werde. — Nach der „Voss. Ztg." haben die neuen Mitteilungen über Befund und Verlauf der Krankheit, soweit sie nicht amtlicher Natur waren, auch dort schmerzliche Besorgnisse entstehen lassen, wo man sich den Mut der Hoffnung bisher nicht hatte rauben lassen."

**2. März.** Ankunft des Prinz Wilhelm in S. Remo. — Die „Voss. Ztg." spricht von lebhaften Meinungsverschiedenheiten unter den Aerzten des Kronprinzen. Die „Freisinn. Ztg." verlangt eine größere Ausführlichkeit der amtlichen Nachrichten. Auch nach dem „Hamb. Korresp. ist es zweifellos, daß es in S. Remo an der Einigkeit unter den Aerzten fehle. Die „Köln. Ztg." sagt: „Seit Monaten lauscht das ganze Deutsche Reich mit immer steigender schmerzlicher Spannung den Nachrichten vom Krankenlager seines geliebten Kaisersohnes. Da es ein öffentliches Geheimnis ist, daß unter den behandelnden Aerzten von jeher tiefgehende Meinungsverschiedenheiten bestanden haben, so kann es nicht Wunder nehmen, daß auch die Berichte aus S. Remo diesen Zwiespalt an der Stirn tragen." Englische Blätter, namentlich der „Scotsman", enthielten Berichte aus S. Remo, welche „von den deutschen Aerzten und der ganzen deutschen Wissenschaft im verächtlichsten Tone sprechen und diesen die Schuld an der traurigen Wendung der Krankheit beimessen, während doch der schwerste Teil der Verantwortlichkeit auf jenem englischen Arzte ruht, der das Uebel, über dessen Natur die deutschen Aerzte sich klar sind, in seinem Wesen nicht erkannt hat und, wie es scheint, auch jetzt noch nicht erkennen will." Zugleich bringt die „Köln. Ztg." einen Bericht aus London, worin es heißt, es sei zwar sehr patriotisch von v. Bergmann und Kußmaul, daß sie der Aufforderung, nach S. Remo zu kommen, Folge geleistet, aber sie hätten die Verantwortlichkeit der englischen Aerzte in einem Augenblick erleichtert, als deren Behandlung ihre naturgemäßen Früchte zeitigte. In verschiedenen englischen Blättern sei von der Ungeschicklichkeit der deutschen Aerzte die Rede; die „Truth" melde von einem Streit der letzteren mit Mackenzie, und es wäre für den Patienten unendlich besser gewesen, wenn er ganz letzterem anvertraut wäre, aber die deutsche Empfindlichkeit habe geschont werden müssen, Mackenzie habe das Leben des Patienten gerettet, die deutschen Aerzte seien dazu nicht im Stande gewesen.

**3. März.** Prof. Waldeyer aus Berlin (s. 27. Febr.) kommt auf Veranlassung des Prof. v. Bergmann nach S. Remo, damit durch mikroskopische Untersuchung des Auswurfs des Kronprinzen die Krebsdiagnose bestätigt und so der Widerstand gegen die vom Kaiser gewünschte Heimreise überwunden werde. — Nach dem ärztlichen Bulletin macht die Wiedergewinnung der Körperkräfte des Kronprinzen Fortschritte. In den „Hamb. Nachr." wird ausgeführt, daß durch obiges Verbot an die Aerzte dem von England aus getriebenen System der Verbreitung von nicht besorgniserregenden Nachrichten ein Ende gemacht werden solle. Es werde die Zeit kommen, wo Aufklärungen darüber erfolgen würden, wie es kam, daß die Schönfärberei so lange anhalten konnte. Daß die Dinge in Wahrheit sehr schlimm ständen, werde jetzt kaum noch von irgend Jemand bestritten. — Die

Digitized by Google

nach Rom zum Papstjubiläum gewanderten deutschen Pilger sprechen dem Kronprinzen ihre Ergebenheit aus.

5. März. Prinz Wilhelm verläßt S. Remo wieder. — Der „Hamb. Korresp." schreibt: „Englische Blätter fühlen sich berufen, Mackenzie zu preisen und den deutschen Aerzten eine Ungeschicklichkeit nach der andern vorzuwerfen. Hierin spricht sich eine völlige Verkennung der obwaltenden Verhältnisse aus. Die deutsche Empfindlichkeit hat sich darin fügen müssen, daß deutsche Aerzte von dem geliebten Kranken entfernt und deutsche Autoritäten später, als die Heilkunst Mackenzies trotz der glänzendsten Berichte über seine Verdienste nicht zu helfen vermochte, so lange als möglich fern gehalten wurden, daß Mackenzie trotz seines im November bestätigten Irrtums die Behandlung behielt und alsbald die Täuschung des Publikums durch notorisch falsche und unwahre Eingebungen über den Zustand des Kranken an die Presse von neuem begann, daß endlich die Geschicklichkeit Bramanns nach einem sehr merkwürdigen Verhalten seines englischen Kollegen während der Operation verdächtigt und das vom Kaiser befohlene Erscheinen und Bleiben v. Bergmanns als eine lästige Einmischung empfunden wurde."

In der italienischen Deputirtenkammer wird der Krankheit des Kronprinzen gedacht:

Abg. Sidney sagt: Bewegten Herzens folgen wir alle den Nachrichten, die der Telegraph uns täglich aus S. Remo übermittelt, wo unser erlauchter Gast, der Kronprinz des Deutschen Reiches, das Ebenbild eines gebildeten, erlauchten, liberalen Fürsten, Krieger und Künstler zugleich und ein vollendeter Edelmann, der aufrichtige und erprobte Freund Italiens, seit mehreren Monaten mit stoischer Ruhe den Kampf gegen eine tückische Krankheit kämpft. Ich bin überzeugt, daß die Kammer, welche das ganze italienische Volk vertritt, mir beistimmt, wenn ich vorschlage, ihm, seiner bekümmerten Gemahlin, den erhabenen, verehrungswürdigen Eltern und ganz Deutschland, das für das Wohl seines geliebten, edelsten Sohnes zittert, aus innerstem Herzen den Ausdruck unsrer aufrichtigsten und wärmsten Teilnahme zu senden. Ich bitte daher den Präsidenten, diesen unsern Gefühlen einem uns befreundeten und verwandten Volke gegenüber und dem schmerzbewegten Anteil, den wir an dem Wohle des erlauchten Kranken nehmen, Form und Worte zu verleihen und mit Genehmigung der Kammer deren Wünsche für eine baldige und vollständige Genesung auszusprechen. — Darauf erwidert Crispi: Ich danke dem Abg. Sonnino für seine Worte, die der Regierung und der Kammer Gelegenheit geben, ihre Gefühle einem erhabenen Gaste auszusprechen, der aus dem fernen Deutschland gekommen ist, um unter dem milden Himmelsstrich unsers Liguriens Wiederherstellung seiner erschütterten Gesundheit zu suchen, denn wir schulden dem Kronprinzen unsern Gruß und unsre Wünsche: seinen Gruß sendet Italien dem tapfern Soldaten, dem weisen und gelehrten Fürsten, dem Freunde seines Königs und seines Vaterlandes; seine Wünsche sind, daß die Sonne Italiens und die Liebe seines Volkes ihm die Gesundheit wiedergeben möge, auf daß er dermaleinst das Geschick des mächtigen Deutschlands leiten und den Ruhm und den Glanz seines Vaterlandes mehren kann.

Prof. Waldeyers Gutachten geht dahin, daß die in den mikroskopischen Präparaten gefundenen konzentrischen Körper unzweifelhaft aus einer krebsigen Neubildung stammen, die in den Luftwegen befindlich sein müsse und ihren Sitz wahrscheinlich im Kehlkopf habe, und er von einem ausgedehnten Zerfallprozesse ergriffen sein müsse.

Digitized by Google

Mackenzie erklärt hierauf, daß er jetzt keinen Zweifel am Vorhandensein eines Krebses habe und verpflichtet sich v. Bergmann gegenüber schriftlich, beim Beitritt schwerer Anzeichen auf schleunige Rückkehr des Kronprinzen nach Deutschland zu dringen.

6. März. Die Aerzte des Kronprinzen erlassen, da nunmehr völlige Uebereinstimmung unter ihnen über die Krebsnatur des Leidens herrscht, aus S. Remo folgende öffentliche Erklärung:

Gegenüber den in der Presse verbreiteten Gerüchten von Meinungsverschiedenheiten unter den behandelnden Aerzten S. k. und k. Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reichs und von Preußen erklären die Unterzeichneten, daß hinsichtlich der Natur und Beurteilung der Krankheit eine solche unter ihnen nicht besteht. Ebensowenig ist von ihnen die Nähe einer gefährlichen Wendung des Leidens behauptet worden. Die einheitliche, verantwortliche Leitung der Behandlung befindet sich, wie vor der Operation, in den Händen des mitunterzeichneten Sir Morell Mackenzie. An die Zeitungen des In- und Auslandes richten die Aerzte noch einmal im Interesse des hohen Kranken und der Völker, die ihn hochachten, lieben und verehren, die Bitte, sich jeder Diskussion über die Krankheit Höchstdesselben oder über die bei der Behandlung angewandten Methoden und Instrumente zu enthalten. Die örtlichen Störungen im und am Kehlkopfe Sr. kaiserl. und königl. Hoheit haben sich wesentlich nicht verändert, die Wunde ist geheilt, die Kanülen liegen gut, die Lungen sind gesund, Husten und Auswurf werden geringer. Der Kräftezustand ist ein befriedigender, der Appetit im Zunehmen begriffen, Verdauungsstörungen sind nicht vorhanden, ebensowenig Schmerzen beim Schlucken oder Kopfweh. Der Schlaf hält ununterbrochen stundenlang an. Da die Mission des Geheimrats v. Bergmann beendet ist, wird er demnächst abreisen. Mackenzie. Schrader. Krause. Hovel. v. Bergmann. Bramann.

In der italienischen Deputirtenkammer werden zwei obigen Beschluß derselben betreffende Telegramme des Fürsten Bismarck verlesen. Das an Minister Crispi lautet:

Das gestrige Votum der italienischen Kammer in Betreff der Wiederherstellung der Gesundheit des Kronprinzen und die bei dieser Gelegenheit gesprochenen beredten Worte Er. Exzellenz werden überall in Deutschland einen tiefen sympathischen Eindruck hervorrufen. Diese edle Kundgebung, die in unsern gegenwärtig von schmerzlichen Besorgnissen erfüllten Herzen ein Echo findet, beweist zugleich, daß die Freundschaft beider Länder, wenn sie auch aus der Gemeinsamkeit der Interessen der Regierungen hervorgeht, doch auf der festen und dauerhaften Grundlage der Sympathie und der gegenseitigen Gesinnungen beider Nationen beruht, die in demselben großen Gedanken der Aufrechthaltung der Ordnung und des Friedens sich geeinigt haben. An Sie, den illustren Vertreter der befreundeten Regierung, richte ich den lebhaftesten Dank, indem ich Gott bitte, die von der Kammer ausgesprochenen Wünsche zu erhören.

8. März. Nach einem Bulletin der Aerzte des Kronprinzen ist „das bessere Allgemeinbefinden" desselben andauernd, daher die Bulletins hinfort nur alle zwei Tage erscheinen sollen. — Der „Standard" meldet aus S. Remo: Waldeyer drücke in einem Bericht an den Kaiser die Ueberzeugung aus, „daß die von ihm untersuchten Auswurfsteile keine Spur eines krebsartigen

Digitized by Google

Gewächses enthielten. — Der italienische Senat spricht die innigsten Wünsche für Genesung des Kaisers und des Kronprinzen aus.

**9. März.** Die Berl. „Post" bezeichnet es als unerhört, in einem aus Mackenzie'schen Quellen schöpfenden Blatte Waldeyers Befund dargelegt und dabei die Andeutung zu finden, daß die optimistische Auffassung Mackenzies gegenüber der einstimmigen Beurteilung seitens der Aerzte zutreffend sei.

**10. März.** Anderseits klagt der Berl. freisinn. „Reichsfreund" darüber, daß von der „Konserv. Korresp." und national-liber. Blättern „die Mackenziehetze in bösartigster Weise" fortgesetzt werde.

(Forts. Abschnitt 7.)

---

# Zweiter Abschnitt.

## 2. Session des 7. Reichstages.

(2. Teil: 17. Januar bis 20. März*).

### Finanzgesetzgebung.

#### I.

### Reichshaushaltsetat für das Jahr vom 1. April 1888 bis 1. April 1889.

#### 1.

Fortsetzung der 2. Beratung.**)

#### Etat des Reichsamtes des Innern.

**17. Januar.** Beim Kapitel über allgemeine Fonds bringt Baumbach den Wunsch vor, daß künftig die Einzelberichte der Fabrikinspektoren, wie in Oesterreich, mit einem einleitenden Generalberichte vorgelegt würden und daß das Reichsamt den in den Berichten der Fabrikinspektoren angeregten Fragen näher trete, insbesondere der Verhütung von Unfall und Krankheitsgefahr in den Fabriken. Die Gewerbeinspektoren müßten mit den Berufsgenossenschaften in einen organischen Zusammenhang gebracht werden. Der Bundesrat möge mit allgemeinen Vorschriften für die einzelnen Industriezweige vorgehen. Redner wünscht auch, daß bei Revision des Krankenkassengesetzes den freien Hilfskassen nicht zu Leibe gegangen werde und vermißt eine Entscheidung des Bundesrats über das in voriger Session im Reichstag angenommene Arbeiterschutzgesetz. Der Frage der Beschränkung der Kinderarbeit müsse näher getreten werden, denn nach den Berichten der Fabrikinspektoren habe die Beschäftigung von Kindern unter 14

---

*) 1. Teil: 24. November bis 17. Dezember 1887, s. D. Gesch.-Kal. 1887, Bd. 1, S. 245—268.

**) Die erste fand am 29. Nov. 1887 statt. (Jahrg. 1887, Bd. 2, S. 248), die zweite begann am 16. Dezember 1887.

Digitized by Google

Jahren zugenommen (1886: 21053 gegen 18882 im Jahre 1885). — Staatssekretär v. Boetticher erwidert, die Berichte der Fabrikinspektoren könnten nicht so wie in Oesterreich aufgestellt werden, weil ein Organ wie der dortige Generalgewerbeinspektor fehle. Die Berichte der Inspektoren finden beim Bundesrat ein offnes Ohr. Ich kann nicht zugeben, daß im Bundesrat bisher kein Verständnis für ihren Inhalt und eine Unthätigkeit auf dem Gebiete der Abhilfe der in den Berichten vorgetragenen Mißstände gewaltet hätte. Auch in den letzten Jahren sind wir nicht säumig, namentlich auf dem Gebiete der Krankheitsverhütung, gewesen. Erst kürzlich ist eine Kommission im Reichsamt des Innern zusammengetreten, um einen wirksameren Schutz der Arbeiter in den Zigarrenfabriken herzustellen. Ferner sind Vorschriften rücksichtlich der Einrichtungen und des Geschäftbetriebes in den Bleiweiß verarbeitenden Fabriken vorbereitet. Auch für die Arbeiter in den Spiegelbeleganstalten sind wir bemüht, Schutzvorschriften zu treffen. Das Krankenkassengesetz hat sich wohl bewährt. Eine Novelle wird vorbereitet.

20. Januar. Frohme beleuchtet die Berichte der Fabrikinspektoren vom sozialdemokratischen Standpunkte und rügt, daß einzelne Fabrikinspektoren sich in ganz unzulässiger und von großer Unkenntnis der nationalökonomischen Verhältnisse zeugender Weise über den angeblichen Mißbrauch des Koalitionsrechts seitens der Arbeiter ausgesprochen, ja sogar behauptet hätten, daß die sogenannten Strikekommissionen unnützerweise Strikes hervorgerufen und die Arbeiter aufgehetzt hätten.

Miquel sucht die Aufmerksamkeit auf die Frage zu lenken, ob ein öffentliches Bedürfnis besteht, wie es namentlich in England, Frankreich, teilweise in Belgien und in einzelnen schweizer Kantonen geschehen, ein Reichsgesetz über die Gesundheit des öffentlichen Wohnens zu erlassen. Wenn man den Kreis menschlicher Wohlfahrt untersuchen will, so steht die Art und Weise des Wohnens und die Opfer, die dafür gebracht werden müssen, in allervorderster Reihe. Ob alle Mitglieder des Reichstags von den Notständen, die in dieser Beziehung, namentlich in den großen Städten bestehen, aus eigner Erfahrung und Anschauung oder durch genaues Studium der sehr eingehenden Statistik zu dieser Frage Kenntnis genommen haben, kann ich nicht beurteilen. Jedenfalls muß heutzutage jeder, der sich mit dem Wohl der arbeitenden Klassen beschäftigt, diesen Gegenstand hauptsächlich zum Gegenstand eingehenden Studiums machen. Ich sage das um so mehr, als ich aus Erfahrung weiß, daß selbst Männer aus den höheren Kreisen, die das lebhafteste Interesse für das Wohl und Wehe der arbeitenden Klassen haben, absolut kein Verständnis und keine Einsicht in die Wohnungsverhältnisse dieser Klassen haben, weil sie nicht in die Wohnungsverhältnisse hineingegangen sind. Hier muß ich mich darauf beschränken, innerhalb der Kompetenz des Deutschen Reichs die eine Seite der Sache ins Auge zu fassen, nämlich die Frage, ob das Reich vermöge seiner Kompetenz als Gesetzgeber über die Gesundheitspolizei in diese Verhältnisse eingreifen will. Ich mache mir keine zu großen Illusionen von dem, was das Reich hier leisten kann, und weiß, daß vielmehr die größten Aufgaben den Einzelstaaten, den Gemeinden und den übrigen Faktoren bleiben. Aber allerdings vermag das Reich erheblich wirksam durch seine Gesetzgebung in diese Dinge einzugreifen, und die Frage ist für ein gesetzgeberisches Einschreiten schon reif. Wenn wir an die Wohnungsfrage herangehen, so wird die erste Frage die sein: wie sind die Wohnungen beschaffen? und wie müssen sie beschaffen sein, wenn sie zu menschlichen Wohnungen bestimmt sind? Da kommen wir sofort auf die Landesgesetzgebung und die Lokalgesetzgebung über das Bauen. Die Bestimmungen über das Bauwesen sind in einigen Landesteilen ziemlich allgemein gehalten und

Digitized by Google

tragen den Prinzipien der öffentlichen Gesundheitspflege Rechnung. In den meisten Städten aber und namentlich preußischen haben wir nur vereinzelte Bestimmungen, die sich über ganze Distrikte erstrecken; es sind dies Verordnungen lokaler Natur, Gemeindestatuten und dergleichen. Die Verordnungen sind von dem verschiedenartigsten Charakter. In einzelnen großen Städten hat man die Bauordnungen reformirt und eine Reihe sehr heilsamer Bestimmungen in dieselben aufgenommen. Die meisten Bauordnungen aber sind gänzlich veraltet; sie beschränken sich auf die Frage: wie soll das Gebäude zur Straße stehen, wie ist ein Gebäude standfest, wie verhält es sich zu seinen Nachbarn, wann ist es feuersicher? u. s. w. Nun könnte jemand sagen; es steht nichts entgegen, die Bauordnungen zu reformiren. Wozu eine allgemeine Gesetzgebung? Nicht bloß der Schlendrian in so vielen Gemeinden, sondern auch das Widerstreben großer Interessen von Klassen, die in den Gemeinden die Herrschaft haben, verhindern nur gar zu oft hier eine Reform. Vereinzelt würde ja eine solche Reorganisation wohl durchführbar sein, aber wenn sie nicht allgemein geschieht, so würde die Bauordnung eine ganz buntscheckige Form gewinnen. Was in der einen Stadt für nützlich und erlaubt, das würde in einer andern schädlich und verboten sein. Eine den Fortschritten der Wissenschaft und Praxis entsprechende gleichmäßige Regelung ist auf diesem Wege nicht zu erlangen. In Preußen hat man einmal den Versuch gemacht und ich bin gutachtlich befragt worden, ob es möglich wäre, eine einheitliche Bauordnung für die ganze Monarchie zu machen. Ich habe mich damals entschieden dagegen erklärt wegen der Verschiedenartigkeit der Gewohnheiten im Gemeinwesen, denn in Bezug auf das Bauwesen ist die Macht der Gewohnheit sehr stark. Es ist also höchst schwierig, eine allgemeine Bauordnung für Deutschland zu machen. Aber das kann nicht bestritten werden, daß man Minimalanforderungen an jeden Bau durch Reichsgesetz bestimmen kann, wobei dann den Lokalbehörden freisteht, nach ihren besonderen Verhältnissen diese Normativbestimmungen weiter auszuführen. In Bezug auf das Verhältnis der Höhe des Hauses zur Straßenbreite, in Bezug auf die Notwendigkeit, einen Minimalluftraum im Hofe unbebaut zu lassen, in Bezug auf Kellerwohnungen, in Bezug auf die Höhe der einzelnen Geschosse und einer Reihe andrer Dinge ist es ganz undenkbar, gleichmäßige Vorschriften für ganz Deutschland zu erlassen. Wenn ein solches Reichsgesetz erreicht wird, so würde das die Lokalgesetzgebung nicht allein nicht hindern, sondern vielmehr neu anregen. Man wird die Reform nicht unterlassen aus bösem Willen, sondern aus Unkenntnis, Gleichgiltigkeit, Belastung mit andren Aufgaben. Wenn das Reich die Sache in die Hand nimmt, so wird die Aufmerksamkeit darauf gelenkt werden und wir werden bald ungeheure Fortschritte auf diesem Gebiete erleben. Das Bedürfnis für die Reichsgesetzgebung, in dieses Gebiet einzugreifen, liegt einmal in den sozialen Zuständen, dann aber in dem bestehenden Recht. Die Baupolizei bewilligt z. B. jetzt den Bau einer Hütte, daraus wird aber hinterher eine Schlafkammer; sie bewilligt eine Rumpelkammer, und daraus wird wieder eine Schlafkammer; sie genehmigt einen Kellerraum nicht zu dauerndem Aufenthalt und zum Wohnen der Menschen, hinterher wird der Raum zu andern Zwecken benutzt. Die Baupolizei handhabt also die Vorschriften, die für das Bauen gegeben sind, aber sie garantirt nicht die Benutzung des betreffenden Lokals zu dem Zweck, zu dem die Bauerlaubnis gegeben ist. Ohne eine zweckmäßige Organisation können die Polizeiorgane auch nichts leisten. In großen und selbst mittleren Städten müssen Wohnungsinspektoren eingesetzt werden mit der Aufgabe, sich um diese ungeheuer wichtige Frage zu kümmern. Ein Polizeipräsidium kann wohl ein Loch, in dem eine Menge Menschen eng zusammenwohnen, ausräumen lassen, aber das ist doch eine große Seltenheit. Im großen und ganzen haben wir für diese Aufgabe der



Digitized by Google

modernen Welt noch keine Organe. Ich verlange eine klare gesetzliche Darlegung der Kompetenzen der Sanitäts- und Baupolizei und Organe, die dafür sorgen, daß die gesetzlichen Bestimmungen nicht nur auf dem Papier stehen. Ich habe auf dem Lande, namentlich in der Nähe großer Städte, wo die Bevölkerung wohnt, die in der Stadt arbeitet, aber nicht schläft, vielfach noch viel schlimmere Zustände gefunden, als in den Städten selbst. Wir brauchen also nicht nur eine Gesetzgebung für die Städte, sondern mit den notwendigen Unterscheidungen auch für Stadt und Land allgemein. In den Städten und ihrer Nähe findet man Lokalitäten, die durch ihre Lage, Feuchtigkeit, mangelhafte Bauart ꝛc. geradezu im höchsten Grade gesundheitsschädlich sind und eine Menge von Krankheiten, namentlich chronische, und Siechtum herbeiführen. Gegen diesen Mißbrauch muß — die Gesundheitspolizei ist bis jetzt noch ein ganz dunkler Begriff — besser eingeschritten werden. Mit den nötigen Kautelen will ich den Verwaltungsbehörden das Recht geben, das Bewohnen solcher Lokalitäten zu verbieten, solange sie nicht den mäßigsten Ansprüchen genügen. Sodann stelle ich eine noch wichtigere, aber noch zweifelhaftere Materie zur Erwägung. Wir haben in Deutschland bis jetzt wohl den Eigentümer gesetzlich in der Art des Bauens beschränkt, und das Recht hierzu ist alt, es bedurfte schon in der Urzeit zu jedem Bau, zu jeder Einzäunung der Zustimmung der Gesamtheit der Gemeindebewohner, später der Gemeinde, dann der Obrigkeit; wir haben aber noch nicht gewagt, über diese Beschränkung des Eigentums hinaus in das Benutzungsrecht eines Raumes als Wohnung einzugreifen. Das ist ein sehr zartes Gebiet, das man aber in England schon lange mit Bestimmungen beschritten hat, die jetzt auch nicht mehr als genügend angesehen werden, weshalb seit 1884 eine Kommission aus den angesehensten Männern in England mit Feststellung schärferer Bestimmungen beschäftigt ist, als ich sie jetzt der deutschen Nation zumuten möchte. Andre Nationen sind weniger ängstlich als wir, und namentlich die französische, die die größte juristische Neigung zur Parzellensouveränität hat, hat schon 1850 ein Gesetz gegen das Bewohnen ungesunder Wohnungen erlassen, das allerdings nicht zur Ausführung gekommen ist, aber doch das Prinzip zum Ausdruck bringt. Und 1881 bis 1884 sind außerordentlich weitgehende Polizeiverordnungen in Frankreich ergangen, bis an welche meine Vorschläge nicht heranreichen. Auch in der Schweiz, in den Kantonen Basel und Luzern, sind allerdings lokale Verordnungen erlassen, welche das gewerbliche Vermieten von Lokalitäten als Wohnungen regeln. Es wird für jede Person eine bestimmte Anzahl von Kubikmetern Luft in der Wohnung gefordert. In den industriellen Bezirken Schlesiens, Westfalens und des Rheinlands sind ebenfalls höchst wohlthätige Polizeiverordnungen erlassen, insbesondre über die sogenannten Schläferstellen, über die Trennung der Geschlechter, über einen bestimmten Kubikmeter Luftraum für den Kopf, zweckmäßige Einrichtung der Aborte u. s. w. Diese Verordnungen haben außerordentlich nützlich gewirkt, und man wünscht ihre weitere Entwicklung. Die Regierung in Düsseldorf hat gerade eine Kommission aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzt, um zu prüfen, ob man weiter gehen soll. Der Vorsitzende dieser Kommission hat meine Vorschläge für durchführbar erklärt. Wenn die Behörde berechtigt ist, für das gewerbliche Vermieten von Schlafstellen und möblirten Zimmern Vorschriften dieser Art zu treffen, warum sollen wir dann nicht den weitern erforderlichen Schritt bis zu dem gewerblichen Vermieten von Wohnungen überhaupt thun? Haben wir nicht in den Städten ganze Klassen von Leuten, die sich mit dem gewerblichen Vermieten von Häusern beschäftigen? Woher sind denn die Wohnungen überfüllt? Man sagt: weil zu wenig da sind! Das Gesetz selbst, hält man mir entgegen, kann nicht mehr Wohnungen schaffen. Man sagt ferner, es sei Wohnungsmangel, morgen Ueberfluß, seit 20 Jahren gebe es bald Prosperität,

Digitized by Google

bald Rückgang, bald Abströmen, bald Zuströmen, die Verhältnisse regelten sich von selbst. Darauf erwidere ich: Für ganze Schichten der Bevölkerung sind die Wohnungen viel zu teuer, viel zu schlecht und nicht dauernd. Die Bauspekulanten wollen eben gute Geschäfte machen mit Wohnungen für die höheren und mittleren Klassen, stellen aber keine kleinen Wohnungen für die arbeitenden Klassen her. Deshalb haben sich gemeinnützige Gesellschaften gebildet, um solche Wohnungen herzustellen, und für diese Gesellschaften ist auch die sonst schwierige Verwaltung solcher Häuser am leichtesten. In Hamburg hat man damit großes geleistet. Aber im wesentlichen ist der Zustand doch noch nicht geändert und der Prozentsatz der Miete im Verhältnis zur Gesamteinnahme ist viel zu hoch. Die arbeitenden Klassen, namentlich die schlechtest situirten, zahlen in Berlin, Frankfurt, Köln, Königsberg u. s. w. zwischen 25 und 30 Proz. der Gesamteinnahme und teilweise sogar darüber an Miete. Das kann ich ja nicht ändern, aber ich kann verlangen, daß die Arbeiter für den hohen Preis wenigstens bessere Wohnungen erhalten. Durch die Polizeiverordnungen in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Oppeln sind die Arbeiterwohnungen nicht verteuert worden. Die Arbeiter haben für denselben Preis bessere Wohnungen. Wenn ich jetzt für Berlin oder ein andre Stadt das Bewohnen von Lokalitäten, in denen nicht wenigstens acht Kubikmeter Luftraum pro Kopf, namentlich in den Schlafstellen, garantirt sind, verbiete, so wird allerdings auf den ersten Angriff eine überschüssige Bevölkerung da sein, die nicht unterkommen kann, einen Teil wird man dann noch unterbringen können, aber ich nehme an, es soll immer noch ein Teil übrig bleiben, für den gesorgt werden muß. Deshalb kann man ein solches Gesetz nicht von heute auf morgen einführen. Ich würde es heute publiziren und innerhalb fünf Jahren in Kraft treten lassen, bei neuen Lokalitäten sofort, bei alten nach und nach, und darauf wird sich die Bevölkerung einrichten. Wenn nach fünf Jahren nicht alle untergebracht sind, so hätte die Gemeinde für die Unterkunft zu sorgen. Bis jetzt fehlt noch eine genaue Definition des Begriffs „Unterkunft“, wie er im Unterstützungswohnsitzgesetz vorhanden ist. Das Gesetz muß fixiren, daß eine Wohnung, die nicht wenigstens so und so viel Kubikmeter Luftraum für den Kopf gewährt, keine gesetzlich zulässige Wohnung ist. Wenn sich alle Menschen in gesetzlich geeigneten Wohnungen befinden, dann können neue nur anziehen, wenn geeignete Lokalitäten da sind. Gewiß wird dadurch erschwert, daß Arbeitgeber in Zeiten des Aufschwungs massenhaft Arbeiter in die Stadt ziehen, ohne sich zu fragen, wo dieselben wohnen sollen. Wenn der Arbeiter in Not kommt, so spart er zunächst an der Wohnung, denn an Brot, an Kleidung und dergleichen kann er nicht viel sparen. Er sucht eine billigere, eine kleinere Wohnung und zieht schließlich mit andern Familien in ein und dieselbe Wohnung. Daher die moralische Verwüstung durch das enge Zusammenwohnen. Wenn Sie sich diese Wohnungen selbst ansehen würden, wie ich es gethan habe, wären Sie mit mir einverstanden, mit der Gesetzgebung hier einzugreifen. Man kann Maßregeln finden, die zwar den Uebelstand nicht mit einem Schlage beseitigen, wohl aber allmählich bessern können. Und weiter will ich nichts. Das sind allerdings nur noch lose Gedanken, und ich will noch keine Anträge stellen, aber wenigstens einen Vorschlag auf dem Gebiet der Wohlfahrtspolizei. In der deutschen Justizkommission haben wir in die Zivilprozeßordnung Bestimmungen aufgenommen, wonach Gegenstände, die zum Leben unerläßlich sind, wie z. B. Betten und dergleichen, der Exekution nicht unterliegen. In den Mietsverträgen wird aber dem Vermieter das Retentionsrecht an diesen Sachen ausdrücklich gewahrt. Leider haben unsre Gerichte das Recht dahin interpretirt, daß dies zulässig sei. Ich berufe mich aber auf die bairische Gesetzgebung, die dieses Retentionsrecht an Illaten und Inwekten beseitigt hat. Ein großer Uebelstand ist für den Arbeiter der lange Kredit



Digitized by Google

bei den Mietszahlungen. Ich erinnere an das wohlthätige Vorgehen der Engländerin Miß Heal, die eine achttägige Miethszahlung für Arbeiterwohnungen durchgesetzt hat. Wir dürfen keine langen Kündigungsfristen und noch weniger lange Zahlungsfristen haben. Durch die Ausübung eines Retentionsrechts wird leicht die ganze Familie ruinirt, der Arbeiter muß neue Schulden machen, um neue Möbel zu beschaffen. Deshalb muß auch das Pfandrecht an Illaten und Invekten aus dem deutschen Rechte verschwinden. Auch eine Reform des Mietsvertrages würde bei Erlaß eines solchen Gesetzes in ernste Erwägung zu ziehen sein. Es stehen hier so große Güter in Gefahr, daß es unsre Pflicht und die der verbündeten Regierungen ist, ernstliche Maßregeln zu ergreifen.

Schrader: Ob die Vorschläge des Vorredners die gewünschte Wirkung haben werden, möchte ich bezweifeln. England und Frankreich haben bereits ähnliche Vorschriften erlassen, und doch haben diese Vorschriften auf die Beschaffenheit der Wohnungen keinen großen Einfluß gehabt. Die notwendige Folge der Vorschläge des Vorredners ist, daß Staat und Kommune für die Wohnungen zu sorgen hat. Der Arbeiter ist durch unsre ganze Sozialpolitik so sehr in Anspruch genommen, daß er für seine Wohnung nicht viel aufwenden kann. Die Arbeiter wissen auch in der Regel eine gute Wohnung nicht zu schätzen. Sie kommen oft vom Lande, wo sie sich mit schlechten Wohnungen beholfen haben. Gute kleine Wohnungen werden auch oft, zumal in Berlin, verdorben durch Ueberfüllung und schlechte Benutzung. Eine Staatsaktion allein wird auf diesem Wege wenig erreichen. Es wäre wohl die Frage, ob nicht für solide Bauunternehmer ein staatlicher Kredit in größerem Umfange nutzbar zu machen wäre. Ich denke namentlich an die Mittel der Sparkassen. Leider ist bei uns infolge der sozialen Politik und der staatlichen Fürsorge die Thätigkeit und das Pflichtgefühl der besitzenden Klassen an der Lösung solcher Fragen sehr erlahmt. — Kalle: Ein wirklich stichhaltiges Bedenken gegen den Vorschlag Miquels könnte nur darin bestehen, daß mit demselben die Zahl der Arbeiterwohnungen nicht vermehrt werden kann. Ich behaupte, daß, selbst wenn die Wohnungen durch ein solches Gesetz etwas verteuert würden, doch im Interesse der Gesundheit und Sittlichkeit ein enormer Vorteil in solchen Vorschriften läge; wären die Wohnungen behaglicher, so würde der Familienvater zu Hause bleiben und die kleine Mehrausgabe für die Wohnungen durch andre Ersparnisse wieder einbringen. — Staatssekretär v. Boetticher macht darauf aufmerksam, daß die Regierungen über die hier gestellten Anträge erst Stellung nehmen können, wenn ein Beschluß des Reichstags vorliegt.

21. Januar. Beim Titel über die Reichskommissare bemerkt Lingens: Die Auswanderung sei 1887 nicht unerheblich gegen das Vorjahr gestiegen, zum Teil infolge der durch das Septennat und die Kriegsdrohungen entstandenen Besorgnisse. Auf dem Gebiete des Auswanderungswesens habe Hamburg 1887 durch ein mustergiltiges Gesetz einen bedeutenden Fortschritt gemacht. Es möge ein ähnliches Gesetz für das Reich unternommen werden. Auf den von Reichswegen unterstützten Dampfern sei nicht so gut wie von Seiten Hamburgs für die Zwischendeckseinrichtungen gesorgt, namentlich auf der Linie nach Australien, wo auf einem Postdampfer eine Seuche ausgebrochen sei. Staatssekretär v. Boetticher: Der Bericht des Kommissars für das Auswanderungswesen für 1887 liegt noch nicht vor. Nach andern zuverlässigen Quellen aber sind im Jahre 1887 über Bremen, Hamburg, Stettin, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam 99 712 Personen ausgewandert. Im Vorjahre 1886 betrug die Gesamtziffer 78 444, die Zunahme beträgt also etwa 21 000 Personen. 1885 aber betrug die Zahl der Auswanderer 103 657. Welche Gründe man der Zunahme der Auswanderung beimessen will, bleibt jedem überlassen. Eine Verständigung hierüber ist niemals erzielt. Die Klagen

Digitized by Google

bezüglich der Postdampfer beruhten auf Schiffernachrichten. Es liege noch eine Reihe solcher Klagen vor, die bei näherer Prüfung auf etwas ungemessenen Ansprüchen des namentlich nach fernen Ländern reisenden Publikums beruhten. Auf begründete Klagen sei Abhilfe eingetreten. — Beim Kapitel „Oberseeamt" bringt Gebhard den Wunsch nach Aenderung des die Untersuchung von Seeunfällen betreffenden Gesetzes vor. — Beim Kapitel „Reichsgesundheitsamt" kommt Lingens auf die Frage der Anlage der Friedhöfe zurück, die der Lösung nicht nur bedürftig, sondern seit den neuesten Forschungen der Wissenschaft, namentlich den Verhandlungen auf dem Wiener wissenschaftlichen Kongreß von 1881, auch fähig sei. Leider vermisse man seitens des Gesundheitsamts jede Initiative auf diesem Gebiete, während der unerträglichen Vielfältigkeit der Vorschriften in den verschiedenen deutschen Gebietsteilen durch ein einheitliches Reichsgesetz schon jetzt ein Ende gemacht werden könnte. Direktor im Reichsgesundheitsamt Köhler: Die Ergebnisse der erwähnten Untersuchungen sind bisher durchaus noch nicht so sicher, daß darauf ein einheitliches Reichsgesetz über die Friedhofsanlagen sich aufbauen ließe. Wir folgen den Untersuchungen aufmerksam; speziell die Frage aber, ob eine absolute Sicherheit dafür vorhanden ist, daß die Infektionsstoffe auch unschädlich geworden sind, bevor man die Neubelebung der Gräber gestattet, ist bisher noch nicht befriedigend beantwortet.

23. Januar. Beim Etat des Reichsversicherungsamtes wünscht Baumbach, daß man ein besondres Organ schaffe für die Geltendmachung der wohlbegründeten Rechte der Arbeiter. Die Gemeindebehörden verhielten sich einem solchen Ansinnen gegenüber direkt ablehnend. Ueberhaupt sollte man sich von vornherein dem Beschädigten gegenüber seitens der Berufsgenossenschaften entgegenkommend erweisen und denselben nicht als Gegner behandeln. Redner bemängelt die hohen Verwaltungskosten der Berufungsgenossenschaften im allgemeinen, die um 50 Proz. die Entschädigungen überstiegen. Den 9723 Unfallsentschädigungen des Jahres 1886 ständen 2324000 Mk. Verwaltungskosten gegenüber, das sei doch gewiß kein günstiges Verwaltungsresultat. — Staatssekretär v. Boetticher legt dar, daß das Ergebnis ein befriedigendes sei. Die Verwaltungskosten würden nicht steigen, aber naturgemäß die Entschädigungen, so daß sich ein ganz andres Verhältnis der Ausgaben mit der Zeit herausstellen werde.

## Etat des Reichsschatzamts.

**23. Februar.** Die ordentlichen Ausgaben werden ohne weiteres bewilligt. Bezüglich der außerordentlichen entsteht eine Erörterung über den Ansatz von 400000 Mk. als Beitrag zur Deckung der laufenden Ausgaben der Universität Straßburg. Dieser Posten erscheint jetzt zum ersten Male in der Vorlage unter den einmaligen Ausgaben, während er früher sich unter den fortdauernden Ausgaben befand. Die Budgetkommission beantragt, die Position wieder ins Ordinarium zurückzubringen.

Der Berichterstatter v. Huene hebt hervor, in der Kommission sei das Bedenken geltend gemacht, daß diese Aenderung einen unangenehmen Eindruck in Elsaß-Lothringen mache, indem man dort fürchten werde, das Reich wolle sich dieser Beitragspflicht entziehen, während doch die Universität im Interesse des Reichs gegründet worden. Petri: Seit 1876 hat dieser Posten im ordentlichen Etat gestanden. Die plötzliche Versetzung in den außerordentlichen Etat hat großes Aufsehen erregt, und nicht allein im Kreise der Professoren. Man

Digitized by Google

fürchtete, daß in Bälde der Posten ganz gestrichen werden könnte. Wenn eine solche Absicht nicht besteht, so begrüße ich das mit großer Freude. Unmittelbar nach dem Frankfurter Friedensvertrag haben Bundesrat und Reichstag als eine der ersten Aufgaben des Reichs betrachtet, eine deutsche Universität in Straßburg zu gründen. Bereits 1871 hat der Reichstag in einer Resolution den Reichskanzler ersucht, diese Universität zu gründen. Dabei hatte man hohe Ziele im Auge. Es handelt sich nicht speziell um eine Universität für die Bedürfnisse Elsaß-Lothringens, sondern um eine Hochschule, welche als Pflanzstätte deutscher Kultur und Wissenschaft den deutschen Geist in der Westmark des Reichs kräftigen sollte. Reichstag und Bundesrat stellten mit großer Opferwilligkeit Millionen zur Verfügung zur Errichtung der Universität. Heute ist sie ein Muster der Hochschulen, nach dem Münster die schönste Zierde der Stadt Straßburg. Mit den einmaligen Ausgaben war es natürlich nicht gethan. Dem äußeren Werte mußte auch der innere entsprechen. Und diese Aufgabe ist durch Gewinnung hervorragender Lehrkräfte erfüllt. Es ist billig, daß Elsaß-Lothringen die laufenden Ausgaben nicht allein übernimmt. Zu dem Beitrage des Reiches hat der Landesausschuß 1875 die Initiative ergriffen, weil die Universität zum großen Teile im Interesse des Reiches errichtet sei. Der Beitrag des Reiches wurde auf 400 000 Mk. normirt und in den letzten 13 Jahren jedesmal im Ordinarium bewilligt. Eine Aenderung der diesen Zustand rechtfertigenden Umstände ist nicht vorhanden. Die Universität ist auch heute nicht nur eine Landesuniversität, sondern eine Reichsuniversität; die laufenden Ausgaben stehen auch heute nicht im Verhältnis zu dem Landesbudget. Die Zahl der Studenten ist bedeutend gestiegen, bis auf 1005, worunter 331 Elsaß-Lothringer. Ein erheblicher Teil ist also nicht aus Elsaß-Lothringen. Die Ausgaben sind von 813 000 Mk. in 1877 auf 881 000 Mk. in diesem Jahre gestiegen. Die Finanzen des Landes haben sich allerdings gebessert, aber das ist in allen Staaten und auch im Reiche der Fall und kann daher nicht ins Gewicht fallen. Es ist ein wesentlicher Unterschied, wenn plötzlich dieser Posten, der 13 Jahre im Ordinarium stand, jetzt ohne materiellen Grund in das Extraordinarium versetzt wird. Als Grund ist die Vermutung einer Gesinnungsänderung seitens Altdeutschlands gegenüber Elsaß-Lothringen aufgestellt worden. Ich halte diese Vermutung für absolut unbegründet, aber sie ist wiederholt im Lande aufgestellt worden. Allerdings hat sich seit den letzten Reichstagswahlen eine gewisse Animosität in Altdeutschland gegen Elsaß-Lothringen, wenigstens in gewissen Kreisen, bemerkbar gemacht. Man berücksichtigt aber nicht die besondern Umstände, unter denen die letzten Wahlen zu Stande gekommen sind. Man glaubt, Elsaß-Lothringen bestehe zum großen Teile aus revolutionären, umstürzlerischen Elementen und säße gewissermaßen auf einem Vulkan. Wer das behauptet, kennt unser Land nicht oder will es nicht kennen. Wir sind eine ruhige und friedliche Bevölkerung, welche Gesetz und Obrigkeit achtet und leicht zu regieren ist. Allerdings sind Ausschreitungen vorgekommen, aber in welchem Lande ist das nicht geschehen? Zur Herbeiführung normaler politischer Zustände ist vor allem erforderlich ein maß- und taktvolles Vorgehen der Landesregierung, einerseits energisches Eingreifen gegen politische Demonstrationen, anderseits aber sorgfältige Vermeidung aller kleinlichen Polizeimaßregeln, die nur die Bevölkerung aufregen und der deutschen Sache schaden, so daß sich diejenigen wieder von ihr abwenden, die bereits gewonnen sind. Ich werde die Verhältnisse immerdar vom deutsch-nationalen Standpunkt betrachten und besprechen. Staatssekretär v. Boetticher: Ich glaube, es ist zum ersten Male im Reichstage, daß wir von einem elsaß-lothringischen Abgeordneten die Verheißung vernommen haben, daß er die elsaß-lothringischen Angelegenheiten nicht anders als unter einem deutsch-nationalen Standpunkte betrachten will. Ich begrüße diese Aeußerung mit großer Freude und gebe

Digitized by Google

mich der Hoffnung hin, daß das Vorbild, welches Vorredner mit seiner Erklärung gegeben hat, in seinem engeren Vaterlande reiche und gute Frucht tragen möge, auf daß wir bald dazu gelangen, daß kein elsaß-lothringischer Abgeordneter die Angelegenheiten seiner Heimat anders, als wie vom deutschnationalen Standpunkte betrachtet. Die Sache selbst betreffend, so habe die Umstellung in der Vorlage nur eine finanztechnische Bedeutung. Es läßt sich nicht leugnen, daß zu den Aufgaben des Reiches an sich die Unterhaltung von Universitäten nicht gehört. Es ergiebt sich für die gegenteilige Behauptung nichts aus unsrer Verfassung. Es würde also jeder Betrag, den das Reich für eine der Landesfürsorge anheimfallende Universität als Beihilfe zahlt, schon an sich unter die außerordentlichen Ausgaben des Etats zu verweisen sein. Aus Vorredners Entstehungsgeschichte der Universität ist richtig vorgetragen, daß, als der Bundesrat sich auf Anregung des Reichstags dazu entschloß, von Reichswegen die Universität Straßburg zu unterstützen, dabei der Gedanke zu Grunde lag, daß man im deutsch-nationalen Interesse an der Westmark des Reiches eine Pflanzstätte deutscher Bildung und vaterländischen Geistes schaffen wollte. Eine Reichsuniversität im eigentlichen Sinne des Wortes ist Straßburg nicht, sie ist, wie alle übrigen im Deutschen Reich, eine Landesuniversität, und die Fürsorge für diese Anstalt liegt dem Lande, der Landesregierung ob. Es ist aber nicht die Meinung im Bundesrate gewesen, daß man den Zuschuß, der der Universität seit 1876 bewilligt ist, in Bälde entziehen wolle, sondern man hat aus dem Grunde, weil man der Pflicht des Reichslandes zur Fürsorge für die Universität einen zweifelsfreien Ausdruck geben wollte, diesen Reichszuschuß in den außerordentlichen Etat verwiesen. Redner will den Antrag, wenn er angenommen werden sollte, im Bundesrat unterstützen. Petri: Die Worte des Staatssekretärs werden in Elsaß-Lothringen ihren Eindruck nicht verfehlen. Sie werden eine Brücke der Verständigung und Annäherung zwischen Altdeutschland und dem Reichslande werden und aushelfen, die bestehenden Mißverständnisse zu beseitigen, etwa im Lande vorkommenden Mißgriffen vorzubeugen und ihnen nötigenfalls auf nationalem Boden entgegenzutreten. Der Antrag wird zum Beschluß erhoben.

## Etat des Reichsjustizamts.

**31. Januar.** Beim Titel des Staatssekretärs bringt Kulemann die Frage einer Ermäßigung der Gerichtskosten zur Sprache. Die Regierungen seien derselben nicht mehr abgeneigt. Die Ermäßigung der Taxe müsse mit der Vereinfachung des Verfahrens verbunden werden. Die Einrichtung der Gerichtsvollzieher habe sich in jetziger Form nicht bewährt. Dieselben müßten zu Staatsbeamten mit festem Gehalt gemacht werden. Die Klagen über die Höhe der Gerichtskosten seien nicht verstummt, sie bezögen sich wesentlich auf die Höhe der Anwaltsgebühren. Das Publikum mache aber zwischen beiden keinen Unterschied. Staatssekretär v. Schelling: Die Regierungen stehen den Klagen über die Höhe der Gerichtskosten keineswegs gleichgiltig gegenüber. Das lebhafte Interesse für eine bessere Gestaltung des Kostenwesens haben wir auch durch die Novelle von 1881 an den Tag gelegt, durch welche eine wesentliche finanzielle Erleichterung herbeigeführt ist. Die weitere Revision hätte aber hauptsächlich bei den Anwaltsgebühren einzusetzen. Die Vorlage des vorigen Jahres hat leider im Reichstag nicht die gehoffte Förderung gefunden. Allerdings strebte die Regierung darin nur eine mäßige Herabsetzung der Gerichtskosten an, dem Reichstag war aber natürlich anheimgestellt, Abänderungen vorzunehmen. Die Vorlage wurde aber von der Kommission überhaupt keiner sachlichen Prüfung unterzogen, sondern die Kommission verlangte vorher statistische Erhebungen über die Einnahmen der Rechtsanwalte. Sie hat damit

Digitized by Google

eine so weitgehende Rücksicht auf die jetzt im Amte befindlichen Anwalte genommen, wie nie zuvor bei der Gesetzgebung auf andre Berufsklassen genommen ist. Der Gesetzgeber kann nicht bloß die Verhältnisse der lebenden Generation in Betracht ziehen, sondern hervorgetretene Uebelstände für die Zukunft beseitigen. Wie weit dieses Gesetz auf die jetzt im Amte befindlichen Rechtsanwalte Anwendung zu finden habe, wie weit dieselben für Ausfälle Entschädigungen bekommen sollen, ist eine Frage der Uebergangsbestimmungen. Ich habe mich nun an die Regierungen der Bundesstaaten gewendet, ob sie es für ausführbar hielten und für notwendig, die von der Kommission gewünschten Erhebungen vorzunehmen. Soweit mir die Antworten zugegangen sind, sind dieselben alle verneinend ausgefallen. Ich will nun keineswegs behaupten, daß die Regierungen durch diesen Mißerfolg entmutigt sind, die Reform des Prozeßkostenwesens überhaupt aufzunehmen. Ich glaube, daß sie diese Bestrebungen wieder aufnehmen werden, wenn zunächst diejenigen Herren, welche in der Kommission mitgewirkt haben, die Angelegenheit auf dieses tote Geleis zu fahren, Hilfe dazu leisten, die Sache wieder auf fahrbare Bahnen zu lenken. Die Reichsverwaltung teilt durchaus die Ansicht, daß das Prozeßverfahren einer Vereinfachung bedürftig ist, namentlich zu dem Zwecke, um den mittleren Volksklassen die Verfolgung des Rechtsganges zu erleichtern. Es ist aber bei organischen Gesetzen außerordentlich schwer, einzelne Teile herauszunehmen und einer Aenderung zu unterwerfen. Die Uebelstände können nur durch eine weitgehende Aenderung der Prozeßordnung abgestellt werden.

## Etat der Post- und Telegraphenverwaltung.

**18. Februar.** Bürklin weist zahlenmäßig nach, daß in allen Zweigen der Postverwaltung ein Fortschreiten erkennbar sei. Baumbach hebt hervor, daß die Vermehrung der Postanstalten überwiegend auf die Landpostbezirke falle und fragt, ob in dieser Richtung weiter fortgefahren werden solle. Staatssekretär v. Stephan erwidert, daß es nicht die Absicht sei, inne zu halten. — Ein Gesuch der Postsekretäre um Gehalt-Gleichstellung mit den Regierungs-, Gerichts-, Kreis- und Eisenbahnsekretären wird abgelehnt. — Ein Mehr von 250000 Mk. an Stellvertretungskosten für Beamte und Unterbeamte wird bewilligt, nachdem Bürklin namens der Kommission die Aufklärung gegeben hat, daß dieses Mehr durch die den Beamten in höherem Maße gewährte Befreiung vom Sonntagsdienste zur Ermöglichung der Teilnahme am Gottesdienste hervorgerufen sei. 91,8 Proz. der Postverwaltung sei die Teilnahme am Gottesdienste ermöglicht, nur 6,5 Proz. sei der Besuch des Gottesdienstes nicht möglich, hauptsächlich aus Mangel an einer Kirche in der Nähe des Postamtortes. — Im Tit. 53 werden zur Verlegung und Vervollständigung der Telegraphenanlagen 800000 Mk. mehr als im Vorjahre und im außerordentlichen Etat für Fernsprechzwecke 2948000 Mk. gefordert. Referent Bürklin: Die Kommission hat diese Forderungen mit Rücksicht auf die riesige Entwicklung des Fernsprechwesens bewilligt. Es handelt sich um den weitern Ausbau desselben. Insgesamt sind in dem letzten Jahre durch den Fernsprecher täglich 280000 Gespräche geführt, von denen auf Berlin 107000 entfallen. Ferner ist zur Vermeidung von gewissen Unzuträglichkeiten in den städtischen Leitungen geplant, zunächst in Hamburg und Berlin die bestehenden Verbindungen durch unterirdische zu ersetzen, und zwar sofort in Berlin. Neue Einrichtungen sollen zwischen der Hauptstadt und einigen Provinzialstädten Breslau, Dresden und Köln sofort in Angriff genommen werden. Die Forderung wird bewilligt.

**21. Februar.** Die Kosten für ein neues Dienstgebäude in Wurzen, für Vergrößerung eines Postgrundstückes in Brandenburg und für Erwerbung

Digitized by Google

eines Grundstücks in Spremberg werden abgelehnt; die übrigen Ansätze werden bewilligt. — Beim Kapitel der Einnahmen fragt Schultz, ob nicht der Absender den Botenlohn für Telegramme auf das Land tragen müßte, ebenso wie der Absender eines Telegramms vom Lande dazu verpflichtet sei; ferner, ob nicht das Bestellgeld von 30 Pf. für Packete auf das Land zu hoch bemessen sei, zumal infolge der Vermehrung der Postanstalten die Entfernungen für die Landbriefträger nicht mehr so große seien. Bevollm. v. Stephan erwidert, es sei nicht ratsam, die Bezahlung des Botenlohns für die Telegramme auf das Land obligatorisch für die Absender zu machen, denn oft sei das Telegramm für den Empfänger wichtiger als für den Absender. Im Publikum scheine es zu wenig bekannt zu sein, daß man mit Zahlung von 80 Pf. den Botenlohn frankiren kann. Die Verwaltung nähere sich übrigens dem Ziele, den Botenlohn auf 60 Pf. herabzusetzen. Wie weit die Unkenntnis der Einrichtungen geht, beweist die geringe Benutzung der seit Jahren bestehenden Einrichtung, daß für Reisende, die sich in einem Eisenbahnzuge befinden, die in jedem Zuge laufenden Postwagen die fliegenden Annahmestellen für Telegramme sind. Jedermann, der sich im Zuge befindet, kann ein Telegramm auf ein Formular schreiben und durch den Eisenbahnschaffner zu dem Beamten im Postwagen mit dem nötigen Gelde, 6 Pf. pro Wort, schicken. Dann wird das Telegramm an die Postbeamten, die an jeder Station an den Eisenbahnpostwagen kommen, abgegeben und das Telegramm wird von dort aus augenblicklich telegraphirt. In dieser Weise werden jährlich etwa 10000 Telegramme expedirt: das ist gar nichts, es müßten nach dem Umfang des Reiseverkehrs 100000 expedirt werden, namentlich viele in der Reisezeit. Die Einrichtung ist aber vielfach unbekannt, auch auf dem Lande. Vorredner sprach davon, daß der Absender auch für die abgesendeten Depeschen den Botenlohn bezahlen muß. Das kann er sparen, wenn er die Depeschen dem Briefträger übergiebt, der dort auch hinkommt. Das wird sich dadurch regeln, daß die Verwaltung ihrem Ziel, den Betrag immer mehr, zunächst auf 60 Pf., zu verringern, sich nähert, und daß durch Vermehrung der Postanstalten die Entfernungen immer mehr verkürzt werden. Unser Ideal wäre, daß in jedem Dorf eine Postanstalt existirt. Aber das Glück, diesen Moment zu erleben, wird wohl erst meinem Nachfolger oder dessen Nachfolger blühen. Mit der Packetbestellung steht es ähnlich. Die Gebühr von 30 Pf. ist etwas hoch; sie wurde eingeführt, um die Landbriefträger für die größere Mühwaltung zu entschädigen, die ihnen durch Bestellung der größeren Packete über 10 Pfund erwächst; unter 10 Pfund ist eine geringere Gebühr. Sie fließt den Landbriefträgern zu, denen sie zu gönnen ist, da sie nach ihrem Kontrakt zur Bestellung der schwereren Packete nicht verpflichtet sind. Fürst Hatzfeld fragt, warum nicht stets die englische Post benutzt werde, die über Vlissingen geht und stets den Anschluß findet statt der über Ostende, die ihn oft nicht findet. Bevollmächtigter v. Stephan: Die Post wird jetzt schon wesentlich über Vlissingen befördert, namentlich die, welche nach dem Norden geht. Ein Teil wird allerdings in Ostende verbleiben. Daß die Anschlüsse in Ostende häufig versäumt worden sind, liegt an der Schwierigkeit des Hafens.

## Etat des Reichsheeres.

24. Januar. Bei Kapitel „Naturalverpflegung" giebt von Buol dem in Deutschland, namentlich aber in Baden vielfach hervorgetretenen Wunsche Ausdruck, die Magazinverwaltung allgemeiner durch die Quartierverpflegung zu ersetzen. Generalmajor Blume: Der Wunsch, die Quartierverpflegung an Stelle der Magazinverpflegung zu setzen, ist durchaus nicht in Deutschland so allgemein verbreitet, wenn auch allerdings in Baden

Digitized by Google

dieser Wunsch häufig hervortritt. Wollte man diesem Gedanken allgemein folgen, so würde dies eine sehr bedeutende Erhöhung des Etats herbeiführen.

Zum Tit. „Neubau von Magazingebäuden in Berlin" bemängelt Richter die weitere Ausdehnung der Staatsindustrie, indem die Militärverpflegung dazu übergehe, in Berlin eigne Mühlen zum Vermahlen des Getreides zu bauen. Die Berliner Mühlenindustrie habe sich einen Weltruf erworben, und es könne nur ein Lächeln jedes Sachverständigen hervorrufen, wenn die Militärverwaltung behaupte, mit ihrer Militärmühle billigeres und dauerhafteres Mehl zu mahlen als die Privatindustrie. Falls man damit recht habe, so hätten auch die Sozialdemokraten recht, und man sollte doch die ganze Industrie verstaatlichen. Generalmajor Blume sucht durch Zahlen die Richtigkeit der Angaben der Militärverwaltung zu erweisen. Die Berliner Privatmühlen hätten gar kein so großes Interesse an den Aufträgen der Militärverwaltung. Von den fünf großen Berliner Privatmühlen hätten im vorigen Jahre zwei die Uebernahme von Aufträgen überhaupt abgelehnt, die dritte wollte keine Garantie für die Lieferung übernehmen, mit der vierten entstanden Schwierigkeiten, und nur mit der fünften kam ein Vertrag zu Stande. Die Mühlen hätten eben nur ein Interesse an der Vermahlung des von ihnen selbst gekauften Getreides, nicht an der Vermahlung des von der Militärverwaltung gekauften. Die Militärverwaltung müsse aber ihr Getreide durchaus selbst kaufen, folglich es auch selbst mahlen. Das Mehl, das die Militärverwaltung brauche, müsse auch zum Teil für den Kriegsfall verwahrt werden, es müsse daher ein sehr gutes Dauermehl sein; die Berliner Mühlen stellten es nicht genügend gut und reichlich her. Richter meint, diese Gründe würden dahin führen, in allen größeren Städten, wenigstens wo Garnisonbäckereien seien, Mühlen zu errichten. Daß das Mehl der Militärverwaltung so trefflich sei, müsse bezweifelt werden, denn das Kommißbrod enthalte viele unverdauliche Bestandteile, so daß die Magen der 20—23 Jahre alten Soldaten und viel Bewegung dazu gehörten, es zu verdauen. Unglaublich sei es auch, daß die Mühlen der Militärverwaltung Besseres leisteten als die großen Berliner Mühlen. — Der Ansatz von 111000 Mk. für den Um- und Erweiterungsbau des zur Dienstwohnung des Kriegsministers gehörigen Festsaales wird bewilligt. — Die Ansätze: Herstellung einer Fassade für den Bau des Generalkommando-Dienstgebäudes in Stettin 57900 Mk., Neubau eines Kasernements in Stolp 207000 Mk., für einen Exerzirplatz in Schweidnitz 198000 Mk. werden gestrichen.

**26. Januar.** Genehmigt werden alle im Kapitel „Kadettenanstalten" im ordentlichen Etat und im Kapitel „Militärerziehungs- und Bildungswesen" im außerordentlichen Etat in Ansatz gebrachten Posten einschließlich von Mehrforderungen für die neue Kadettenanstalt in Karlsruhe. Abgelehnt wird der Neubau einer Kaserne in Rawitsch.

## Marine-Etat.

**17. Januar.** Rickert: Die Steigerung in den Ausgaben der Marine ist eine ganz ungewöhnliche. Das Ordinarium betrug 1872 15 Millionen, 1882/83 22½ Millionen, 1886/87 37 und in diesem Etat, wenn man die 3 Millionen für Ersatzbauten, welche aus dem Ordinarium in das Extraordinarium gestellt sind, hinzurechnet, 38½ Millionen. Das Militärpersonal und die Indienststellung sind die Titel, die sehr schnell gestiegen sind, der letztere von 2½ auf 5, der erstere von 4 auf 8 Millionen Mark. Diesen Thatsachen gegenüber wäre es vollständig unverantwortlich, die Verwaltung, die technisch das größte Interesse hat, ein vollkommenes Kriegs- und Friedensinstrument zu haben, zu Ausgaben zu drängen, die sie gar nicht verlangt.

Digitized by Google

In Artikeln der Presse, die halbamtlich zu sein scheinen, wird die Marineverwaltung angegriffen. In einem Artikel der „Köln. Ztg." wird der Bau von Schlachtschiffen verlangt; die jetzige Marineverwaltung stehe weit hinter der früheren zurück; selbst Stosch habe bei einem halb so großen Etat in Bezug auf Schlachtschiffe bedeutend mehr geleistet; mit den jetzigen Mitteln sei noch der Bau von großen Panzerschiffen zu bewerkstelligen; der Verfasser des Artikels hat allerdings das Geheimnis nicht verraten, wie er das machen will. Verletzend in dem Artikel ist, wie unsre Marine vor dem Auslande herabgedrückt wird. 1870 hat Frankreich mit seiner sehr großen Flotte uns sehr wenig geschadet. Die Denkschriften von 1884 und die des vorjährigen Etats sagen ausdrücklich, daß über den Wert und die Bedeutung der großen Panzerschiffe noch nicht entschieden werden könne. Es ist eine vollkommene Unrichtigkeit, daß der frühere Chef der Admiralität die großen Panzerschiffe vorgezogen hätte. War es nicht gerade Stosch, der nach dem Unglücksfall mit dem „Großen Kurfürst" ausdrücklich erklärt hat, daß er den Antrag nicht stelle, die entstandene Lücke auszufüllen, weil die Technik sozusagen im Rollen sei und die Fortschritte täglich so groß sind, daß man nicht wissen könne, ob Deutschland die großen Summen, die für den Ersatz gemacht werden müßten, aufwenden solle. In dem Artikel wird weiter behauptet, daß unsre Marine auf der See wenig leiste und sich zu viel dem Lande zuwende. Wir haben gerade den umgekehrten Vorwurf der Marine gemacht; wir sind der Meinung gewesen, daß die Indienststellung mit dem Beginn der Kolonialpolitik eine so starke gewesen ist, daß Gefahr vorhanden war, eine Ueberanstrengung des Personals herbeizuführen und bei ausbrechendem Kriege die Verteidigung der heimischen Küsten nicht mit voller Kraft geschehen könnte. Es ist nötig, daß die Nation vor neuen kostspieligen Projekten bewahrt werde.

Der Chef der Admiralität v. Caprivi antwortet hierauf im wesentlichen Folgendes: Es ist mir nicht unangenehm, daß diese Sache hier zur Sprache kommt. Ich bin ein Feind des Eingehens auf die Presse von militärischen Ressorts aus, zumal wenn Verwaltung und Kommando in einer Hand liegen. Es liegt die Gefahr nahe, daß durch die Presse, wenn seitens des Kommandos auf sie eingegangen wird, eine gewisse Beunruhigung in die Truppe gebracht wird und Fragen zur Erörterung gelangen, die ihr besser entzogen werden. Rickert hat die Vermutung aufgestellt, daß der Artikel einer größren Zeitung inspirirt sei. Was mich angeht, so bin ich von diesem Verdachte frei. Es ist die Behauptung an den Artikel geknüpft, er solle vielleicht weitere Forderungen in einem Nachtragsetat in die Wege leiten. Von solchen Forderungen ist mir nichts bekannt. Ich habe dem „Reichsanzeiger" eine thatsächliche Nachricht zugehen lassen, als es sich um Schiffsunfälle und die Beunruhigung der Angehörigen verunglückter Schiffe handelte; habe dann einmal der „Köln. Zeitung" Zahlen gegeben, die sie zu haben wünschte. Sonst ist niemals weder direkt noch indirekt von mir eine Beeinflussung der Presse ausgegangen. Nun legt Rickert die Vermutung nahe, daß eine andre offizielle Stelle den Weg in die „Kölnische Zeitung" eingeschlagen haben könne. Auch das ist nicht richtig. Die Marineverwaltung hat ihre Ansichten, seit ich ihr vorstehe, nicht geändert. Ich stehe noch heute auf dem Boden der Denkschrift von 1884; die im vorigen Jahre dem Etat beigefügte Denkschrift setzt das nur fort. Es ist nichts geschehen, was nicht auf dem Boden dieser Denkschriften steht, welche die Billigung der Regierungen gefunden haben. Der Reichskanzler hat auf dem Projekt zu der Denkschrift, das ich ihm vorlegte, seine Zustimmung ausgesprochen. Ich glaube also nicht zu weit zu gehen, wenn ich hier die Erklärung abgebe, daß der Reichskanzler sich mit mir in vollkommener Uebereinstimmung befindet. Die „Kölnische Zeitung" resumirte ihren Vorwurf gegen mich dahin, daß der Schwerpunkt der Marine zu sehr auf das Land verlegt werde,

Digitized by Google

und zwar aus zwei Gründen: der eine ginge dahin, daß nicht genug gefahren werde, zu viel Dienst am Lande, zu wenig auf dem Wasser sei. Einen sichern Maßstab für den Dienst auf dem Wasser giebt die Höhe der jährlichen Indienstthaltungskosten, deren Verbrauch steigt, je mehr wir fahren. Der Indienstthaltungsfonds hat 1875 eine nicht Anschlags-, sondern wirkliche Ausgabe von 1 998 000 Mk. gehabt, 1885/86 sind für dieselben Zwecke 6 690 000 Mk. aufgewendet; es ist nahezu das Vierfache von dem verfahren, was wir 10 Jahre vorher verfahren haben. Daraus die Behauptung ableiten zu wollen, daß jetzt weniger gefahren werde, scheint mir gewagt. Ebenso ist es mit der Bemerkung, daß die Matrosenartillerie zum Küstenschutz eine Vermehrung ihres Personals erfahren habe. Das Personal der Marine teilt sich in Matrosen- und Werftdivisionen, die ausschließlich zum Dienst an Bord bestimmt sind, und Seebataillone sowie Matrosenartillerie, die vorherrschend den Dienst am Lande thun, ohne die aber auch der Dienst zur See gethan werden könnte: wir können nicht mobil machen ohne diese Truppenteile. Die Behauptung, daß sie ganz auf dem Lande sind, ist an sich schon eine irrige. Es hat sich aber die Zahl der Marineteile am Lande mit Zustimmung des Reichstags vermehrt. Es sind für Friedrichsort, Geestemünde, Cuxhaven Marineartillerie-Abteilungen geschaffen und es hat eine Vermehrung des Personals der ganz schwimmenden Marineteile, der Matrosen- und Werftdivisionen, stattgefunden. Als ich 1883 in die Verwaltung trat, verhielt sich die Quote der am Lande zu verwendenden Marineteile, also der Seebataillone und Matrosenartillerie, zu dem gesamten Mannschaftsbestande, wie 16 zu 100: 16 Proz. am Lande, 84 Proz. schwammen. Nachdem nun der Reichstag vier Jahre lang Vermehrungen des Marineetats genehmigt hat, hat sich im Etat 1887/88 das Verhältnis so gestellt, daß 17 Proz. am Lande sind und 83 Proz. schwimmen; es hat sich also von 1883 bis 1887 das Verhältnis der schwimmenden Abteilungen verschoben. Will man überhaupt diesen Maßstab anlegen, um den Schwerpunkt der Marine zu ermitteln, so muß ich sagen, daß mir in dem Verhältnis von 83:84 keine Gefahr zu liegen scheint. Es ist endlich in diesem Artikel des Verhältnisses unsrer Marine zu Rußland, zum Ausland gedacht. Es ist meine Ueberzeugung, daß die Marine, so wie sie jetzt da ist, leisten wird, was möglich ist, und daß wir keinen Gegner zu fürchten brauchen. Unter allen Umständen wird die Marine ihre Kräfte einsetzen. Beim Kapitel der einmaligen Ausgaben bemerkt der Chef der Admiralität v. Caprivi auf Anfrage, die Admiralität sei, nachdem ihr die Mittel dazu im Etat 1886/87 bewilligt worden, willens, sich im Torpedobau unabhängig von den Privatfabriken zu machen, wenn auch nicht mit ihnen zu brechen.

**16. Februar.** Zur Erbauung eines Marinelazareths in Lehe werden statt der ursprünglich geforderten 365 000 Mk., nachdem für diesem Bau ein andrer Plan vorgelegt ist, 220 000 Mk. bewilligt.

## Ersuchen wegen Vereinfachung des Etats.

**23. Februar.** Mit der Annahme des Etats im ganzen und des Anleihegesetzes wird das Ersuchen an den Reichskanzler verbunden:

Bei der Vorlage des Reichshaushaltsetats für 1889/90 eine Vereinfachung und größere Uebersichtlichkeit insoweit in Aussicht zu nehmen, daß getrennt von den übrigen Einnahmen und Ausgaben in einem außerordentlichen Etat dasjenige in Ausgabe und Einnahme erscheint, wofür nicht aus laufenden Einnahmen, sondern durch Anleihebeträge oder aus besonderen Fonds und Verpflichtungen die Deckungsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Digitized by Google

## 2.

## Dritte Beratung.

8. März. Beim Etat des Aeußern regt Diffiné die Errichtung von Honorarkonsulaten in Chios und Taganrog an. — Beim Etat des Reichsamts des Innern bittet Struckmann um Veröffentlichung des die Alters- und Invalidenversorgung betreffenden Gesetzentwurfs vor Beginn der nächsten Reichstagssession. Staatssekretär v. Boetticher sagt dies zu. Hammacher fragt, ob in nächster Session ein neues Patent- und ein Markenschutzgesetz zu erwerben sei. Staatssekretär v. Boetticher erwidert, ersteres unterliege noch der Prüfung des Präsidenten des Patentamts, über letzteres Gesetz sei noch nichts zu sagen. Beim Etat des Reichsjustizamts wird ein Ersuchen beschlossen, in nächster Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen eine durchgreifende Ermäßigung der Gerichtskosten herbeigeführt wird, und mit der Revision des Gerichtskostengesetzes eine solche der Gebührenordnung für Rechtsanwalte zu verbinden. — Beim Etat der Zölle wird ein Ersuchen beschlossen: 1. über die Wirksamkeit und Kongruenz der nachstehend verzeichneten Zollpositionen eine eingehende Untersuchung nach der Richtung hin eintreten zu lassen, ob es nicht geboten erscheine, eine Erhöhung bezüglich Abänderung derselben im Interesse der Landwirtschaft und der beteiligten Industrien herbeizuführen; 2. dem Reichstage demnächst über das Ergebnis dieser Untersuchung Mitteilung zu machen. In der darauf folgenden Nachweisung sind aufgezählt Raps, Rübsaat und andre Oelfrüchte, Butter, Oele und andre Fette aus den Positionen 9, 25 und 26 des Zolltarifs.

## 3.

## Erster Nachtragsetat.

4. Februar. 1. Beratung eines Nachtragsetats, in welchem 6 380 900 Mk. zu folgenden Ausgaben verlangt werden:

Für das auswärtige Amt wird eine Mehrforderung von 57 000 Mk. erhoben anläßlich der Errichtung einer Botschaft in Madrid. Zur Deckung der Frachtkosten für die Beförderung neuer Funde aus Olympia werden 2500 Mk., für die Kosten der Uebernahme der Verwaltung der Marschallsinseln auf das Reich 19 800 Mk. (15 000 für einen Kommissar, 4800 für einen Sekretär) verlangt. Die Postverwaltung beantragt eine einmalige Ausgabe von 6 300 000 Mk. zum Ankauf der beiden Unterseekabel von Borkum nach Lowestoft und von Gratfiel nach Valentia in Irland durch das Reich. Bisher sind dieselben im Eigentum und Betrieb der vereinigten deutschen Telegraphengesellschaft in Berlin; an das Reich sollen sie am 1. Januar 1889 übergehen.

18. Februar. In 2. Beratung wird die Vorlage ohne weiteres genehmigt.

19. März. Einstellung in den Etat.

## 4.

## Zweiter Nachtragsetat.

7. März. 1. Beratung einer Vorlage, enthaltend die Forderung von 18148000 Mk. für die Vervollständigung des deutschen Eisenbahnnetzes im Interesse der Landesverteidigung und 18148000 Mk. zu einmaligen Ausgaben der Verwaltung des Reichsheeres.

Digitized by Google

**19. März.** In 3. Beratung wird beschlossen, diese Forderungen zu bewilligen und zwar erstere unter die einmaligen Ausgaben des Etats aufzunehmen, um den Betrag der letztern Summe aber den Betrag der Anleihe unter III zu erhöhen. (Gesetz v. 26. März 1888.)

## 5.

## Etatsgesetz.

**26. März.** Das Etatsgesetz [schließt in Ausgabe und Einnahme mit 1225926074 Mk. ab, und zwar 775594769 Mk. an fortdauernden, 450331305 Mk. an einmaligen Ausgaben. Daran schließt sich das Gesetz wegen Aufnahme einer Anleihe für die nach dem Etatsgesetz notwendigen Ausgaben für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres, der Marine, der Reichseisenbahnen, der Post und Telegraphen.

## 6.

## Vergleichung des Reichsetats für 1888—89 mit dem für 1887—88.

| Einnahmen. | 1888/89 | 1887/88 |
|---|---|---|
| I. Zölle und Verbrauchssteuern. | | |
| Zölle | 245554000 | 245665000 |
| Tabaksteuer | 9264000 | 8191000 |
| Zuckersteuer | 33870000 | 35420000 |
| Salzsteuer | 39032000 | 38555000 |
| Branntweinsteuer | 138372000 | 38188000 |
| Brausteuer | 18725000 | 17846000 |
| Aversen für Zölle u. Verbrauchssteuern | 8543610 | 8208000 |
| | 493360610 | 392073000 |
| II. Reichsstempelabgaben. | | |
| Spielkartenstempel | 1066000 | 1040000 |
| Wechselstempelsteuer | 6340000 | 6410000 |
| Stempelabgabe für Wertpapiere | 19695000 | 19684000 |
| Statistische Gebühr | 554000 | 552000 |
| | 27655000 | 27686000 |
| III. Post- u. Telegraphenverwaltung | 28155998 | 29447683 |
| IV. Reichsdruckerei | 1084030 | 1078130 |
| V. Eisenbahnverwaltung | 18093400 | 16696600 |
| VI. Bankwesen | 1741500 | 2108500 |
| VII. Verschiedene Verwaltungseinnahmen | 7657535 | 8429228 |
| VIII. Zinsen aus belegten Fonds | 943000 | 1200000 |
| IX. Aus dem Reichsinvalidenfonds | 26359414 | 26846098 |
| X. Außerordentliche Zuschüsse. | | |
| Aus dem Reichstagsgebäudefonds | 517000 | 500000 |
| Aus dem Reichsfestungsfonds | 800000 | 253578 |
| Aus der Anleihe | 356528202 | 65732485 |
| Präzipualbeitrag Preußens für den Nordostseekanal | 5200000 | 6000000 |
| Aus der Veräußerung des Stettiner Festungsterrains | 287241 | 111728 |
| Zu einmaligen Ausgaben der Marineverwaltung | 6509685 | |

Digitized by Google

| | | |
|---|---|---|
| Zu einmaligen Ausgaben der Eisenbahnverwaltung | 2002000 | |
| Zur Beschaffung des Beitrags des Reichs zu den Kosten des Zollanschlusses Hamburgs | 4000000 | |
| Desgl. Bremens | 3000000 | |
| Zu den Ausgaben für den Nordostseekanal | 10800000 | |
| Zu einmaligen Ausgaben der Post- und Telegraphenverwaltung | 9248000 | |
| Zur vorläufigen Deckung der aus d. Reichsfestungsbaufonds entnommenen Vorschüsse | 2608000 | |
| XI. Matrikularbeiträge | 219375459 | |
| Gesamtheit der Einnahmen | 1225926074 | 745207436 |

| Ausgaben. | 1888/89 | 1887/88 |
|---|---|---|
| I. Reichsverwaltung. | | |
| Fortlaufende Ausgaben: | | |
| Reichstag | 383520 | 383270 |
| Reichskanzler und Reichskanzlei | 142560 | 141360 |
| Reichsamt des Innern | 8064754 | 7977209 |
| Reichsjustizamt | 1943586 | 1924058 |
| Reichsschatzamt | 271666326 | 153404386 |
| Rechnungshof | 555948 | 529773 |
| Allgemeiner Pensionsfonds | 28717888 | 24344780 |
| Auswärtiges Amt | 8139344 | 7757055 |
| Reichseisenbahnamt | 298240 | 298680 |
| | 319912166 | 196760571 |
| Einmalige Ausgaben: | | |
| Reichsamt des Innern | 17880750 | 20388273 |
| Reichsjustizamt | 400000 | 850000 |
| Reichsschatzamt | 7422400 | 7000000 |
| Auswärtiges Amt | 276000 | 421550 |
| Post- u. Telegraphenverwaltung | 14943912 | 4180648 |
| Reichseisenbahnamt | 2002000 | 592000 |
| | 42925062 | 33432471 |
| II. Reichs-Heer und Marine. | | |
| Heer: | | |
| Fortlaufende Ausgaben | 362819438 | 345347416 |
| Einmalige Ausgaben | 372473616 | 57567641 |
| Marine: | | |
| Fortlaufende Ausgaben | 35900751 | 38338192 |
| Einmalige Ausgaben | 12775381 | 9142770 |
| III. Reichs-Invalidenfonds | 26359414 | 26846098 |
| IV. Verzinsung der Reichsschuld | 30603000 | 20142900 |
| V. Fehlbetrag des Haushalts des Etatjahres von 1885—86 | | 17229377 |
| des Etatjahrs 1886—87 | 22157246 | |
| Gesamtsummen der Ausgaben: | 1225926074 | 745207436 |
| Davon fortdauernde: | 775594769 | 627211777 |
| Einmalige: | 450331305 | 117995659 |

Digitized by Google

## II.

## Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres.

**6. Februar.** 1. Beratung folgenden Gesetzentwurfs:

§ 1. Die Aufwendung eines Betrages bis zur Höhe von 278 335 562 Mk. für die in der Anlage ausgeführten Zwecke wird genehmigt. § 2. Der Reichskanzler wird ermächtigt, die nach § 1 erforderlichen Geldmittel im Wege des Kredits flüssig zu machen und zu diesem Zweck in dem Nominalbetrage, wie er zur Beschaffung jener Summe erforderlich sein wird, eine verzinsliche, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1868 zu verwaltende Anleihe aufzunehmen und Schatzanweisungen auszugeben. — § 3. Die Bestimmungen in den §§ 2 bis 5 des Gesetzes vom 27. Januar 1875, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Marine- und Telegraphenverwaltung finden auch auf die nach dem gegenwärtigen Gesetze aufzunehmende Anleihe und auszugebenden Schatzanweisungen mit der Maßgabe Anwendung, daß Zinsscheine auch für einen längeren Zeitraum als vier Jahre ausgegeben werden dürfen. — Der Ueberschlag der einmaligen Ausgaben für die Verwaltung des Reichsheeres aus Anlaß der Aenderung der Wehrpflicht ergiebt: 278 335 562 Mk. Außerdem treten an fortdauernden Ausgaben zu dem Reichshaushaltsetat für das Etatjahr 1888/89 für die Verwaltung des Reichsheeres hinzu: 3 214 974 Mk. — In der Begründung der Vorlage heißt es: „Der dem Reichstag unterm 9. Dezember 1887 zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderungen der Wehrpflicht, bezweckt, die Zahl der Streiter unsrer Kriegsmacht beträchtlich zu vermehren. Durch das Gesetz soll ermöglicht werden, die älteren Mannschaften — als künftiges 2. Aufgebot der Landwehr — schneller zusammenzuziehen, um von Anbeginn des Krieges alle jüngeren Kräfte zur Verteidigung der Grenzen verwenden zu können. Damit aber diese Steigerung der persönlichen Kräfte wirksam werde, müssen dieselben kriegsmäßig organisirt und ausgerüstet werden. Dies erheischen ebensowohl die militärischen Interessen, wie volkswirtschaftliche und Menschlichkeitsrücksichten. Truppen, welchen es an dem zur Kriegsführung Notwendigen mangelt, leisten wenig und leiden viel. Je tiefer das Kriegsaufgebot in alle bürgerlichen Verhältnisse eingreift, je mehr Familienväter von demselben betroffen werden, um so dringender ist es Pflicht, sie mit Wehr und Waffen, mit Kleidung und Feldausrüstung aufs beste zu versorgen. — Die Zeit für die Vorbereitungen zur Abwehr eintretender Kriegsgefahr ist uns unter heutigen Verhältnissen knapp zugemessen. Sie reicht nicht aus, um Kriegsmaterial in nennenswertem Umfange zu beschaffen. Wir haben mit der Wahrscheinlichkeit zu rechnen, daß wenige Tage nach erfolgtem Mobilisirungsbefehl die Feindseligkeiten beginnen, und daß wenige Wochen später der entscheidende Zusammenstoß der Massen erfolgt. Nur ein kleiner Teil des Kriegsbedarfs kann in der Zwischenzeit durch Kauf oder durch Requisitionen auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes im Lande beschafft und rechtzeitig an die Bedarfspunkte befördert werden, zumal die Eisenbahnen durch Truppenbeförderungen fast ganz in Anspruch genommen sind. Alles übrige Material, dessen die Militärverwaltung zur kriegsbereiten Aufstellung des Heeres bedarf, muß im Frieden vorrätig gehalten werden und ist für die geplante Heeresverstärkung insoweit neu zu beschaffen, als es nicht Deckung in bereits vorhandenen Beständen findet. Die letzteren werden, soweit sie hiefür irgend brauchbar und verfügbar sind, auch zur Ausstattung der neuen Heeresverstärkung verwendet werden, zumal jede weitere Vermehrung der Materialbestände die Verwaltungsorgane wie die Truppen neu belastet. Die Beschaffung des Mehrbedarfs an Kriegsmaterial für die geplante Verstärkung der Kriegs-

Digitized by Google

macht bedingt, wenn sie bei eintretendem Kriege in ihrer vollen Tragweite wirksam werden soll, eine einmalige Ausgabe, welche sich, unter Hinzurechnung der Kosten für Herstellung fiskalischer Unterbringungsräume, nach der Anlage zu § 1 des Gesetzentwurfs für sämtliche Kontingente auf 278 335 562 Mk. stellt.

Zur Eröffnung der Beratung ergreift zunächst das Wort:

Der Reichskanzler Fürst v. Bismarck: Wenn ich heute das Wort ergreife, so ist es nicht, um die Vorlage Ihrer Annahme zu empfehlen; ich bin nicht in Sorge darüber, daß sie angenommen werden wird, und ich glaube nicht, daß ich irgend etwas dazu beitragen könnte, die Mehrheit, mit der sie angenommen wird, und auf die allerdings im Inlande wie im Auslande ein hoher Wert zu legen ist, zu steigern. Ich habe das volle Vertrauen zum Reichstag, daß er diese Steigerung unsrer Wehrkraft zu einer Höhe, auf die wir im Jahre 1867 bis 1882 allmählich verzichtet haben, uns wiedergeben wird nicht in Ansehung der augenblicklichen Lage oder der Befürchtungen, die heutzutage die Börse und die öffentliche Meinung bewegen können, sondern in voraussichtsvoller Beurteilung der Gesamtlage Europas. Ich werde deshalb mehr über die letztere zu reden haben, als über die Vorlage. Ich könnte mich darauf beschränken, auf die Aeußerungen zu verweisen, die ich von dieser selben Stelle vor etwas mehr als Jahr und Tag gethan habe. Es hat sich seitdem in der Situation wenig geändert. — Wir hatten Sorgen damals hauptsächlich vor einem Anstoß zum Kriege, der uns von Frankreich her kommen konnte. Seitdem ist in Frankreich ein friedliebender Präsident von der Regierung abgetreten, ein friedliebender ist ihm gefolgt. Das ist schon ein günstiges Symptom, daß die französische Regierung bei der Anstellung eines neuen Staatsoberhauptes nicht in die Pandorabüchse gegriffen hat, sondern daß wir darauf rechnen können, daß die friedliche Politik, als deren Vertreter der Präsident Grevy galt, von dem Präsidenten Carnot fortgesetzt werden wird. Wir haben außerdem in dem französischen Ministerium Aenderungen, deren beruhigende Bedeutung noch stärker ist, als die des Präsidentenwechsels, der mit andern Gründen zusammenhängt. Solche Mitglieder des Ministeriums, die geneigt sein könnten, den Frieden ihres Landes und den Frieden Europas ihren persönlichen Plänen unterzuordnen, sind ausgeschieden, und andre, denen gegenüber wir diese Befürchtung nicht haben, sind eingetreten. Ich glaube also konsiatiren zu können — und thue es gern, weil ich wünsche, die öffentliche Meinung nicht aufzuregen, sondern zu beruhigen —, daß die Aspekten nach Frankreich hin friedlicher, viel weniger explosiv aussehen als vor einem Jahre. Die Befürchtungen, die im Laufe dieses Jahres aufgetaucht sind, haben sich auch viel mehr an Rußland geknüpft als an Frankreich, oder, ich kann sagen, an den Austausch von gegenseitigen Aufregungen, Drohungen, Beschimpfungen und Herausforderungen, welche zwischen der russischen Presse und der französischen Presse im Laufe des Sommers stattgefunden haben. Ich glaube aber auch, daß in Rußland die Sache nicht anders liegt, wie sie im vorigen Jahre lag. Die „Freisinnige Ztg." hat mit besonders fettem Druck hervorgehoben, daß ich im vorigem Jahre gesagt habe: „Unsre Freundschaft mit Rußland hat in der Zeit unsrer Kriege gar keine Unterbrechung erlitten und ist auch heute über jeden Zweifel erhaben. Wir erwarten von Rußland durchaus weder einen Angriff noch eine feindselige Politik." Daß dies durch fetten Druck hervorgehoben ist, ist vielleicht in der Absicht geschehen, mir die Anknüpfung daran zu erleichtern; vielleicht auch in der Hoffnung, daß ich inzwischen andrer Meinung geworden sein könnte und heute überzeugt wäre, ich hätte mich in diesem Vertrauen zur russischen Politik vor einem Jahre geirrt. Das ist nicht der Fall. Die Gründe, die dazu hätten Anlaß geben können, liegen teils in der russischen Presse, teils in den russischen Truppenverschiebungen. Was die Presse anbelangt,



Digitized by Google

so kann ich der ein entscheidendes Gewicht an sich nicht beilegen. Man sagt, in Rußland habe sie mehr zu bedeuten als in Frankreich. Ich bin gerade umgekehrt der Meinung: in Frankreich ist die Presse eine Macht, die auf die Entschließungen der Regierung einwirkt; in Rußland ist sie das nicht und kann das nicht sein; in beiden Fällen aber ist die Presse für mich Druckerschwärze auf Papier, gegen die wir keinen Krieg führen. Es kann für uns darin eine Herausforderung nicht liegen. Hinter jedem Artikel in der Presse steht doch nur ein einzelner Mensch, der die Feder geführt hat, um diesen Artikel in die Welt zu schicken; auch in einem russischen Blatt — nehmen wir an, es ist ein unabhängiges russisches Blatt —, das mit den französischen geheimen Fonds in Beziehungen steht, ist das vollständig gleichgiltig. Die Feder, die einen deutschfeindlichen Artikel darin schreibt, hat an sich niemand hinter sich, als den, der sie in der Hand führt, den einzelnen Menschen, der in seinem Arbeitskabinet diese Elukubration zu Stande bringt, und den Protektor, den ein russisches Blatt zu haben pflegt, d. h. den mehr oder weniger in die Parteipolitik verrannten höheren Beamten, der diesem russischen Blatt gerade seine Protektion widmet; — beide wiegen federleicht gegen die Autorität Sr. Majestät des Kaisers von Rußland. In Rußland hat die Presse nicht denselben Einfluß wie in Frankreich auf die öffentliche Meinung; sie ist höchstens der Barometer dafür, was nach Lage der russischen Preßgesetze zugelassen wird, aber ohne die russische Regierung und Se. Majestät den Kaiser von Rußland irgendwie zu engagiren. Gegenüber den Stimmen der russischen Presse habe ich das unmittelbare Zeugnis des Kaisers Alexander selbst, nachdem ich seit mehreren Jahren vor einigen Monaten wieder die Ehre gehabt habe, von dem Zaren in Audienz empfangen zu werden. Ich habe mich auch da wiederum überzeugt, daß der Kaiser von Rußland keine kriegerischen Tendenzen gegen uns hegt, keine Absicht hat, uns anzugreifen, überhaupt Angriffskriege zu führen. Der russischen Presse glaube ich nicht; den Worten des Kaisers Alexander glaube ich und vertraue ich absolut. Wenn beide mir gegenüber auf der Waage liegen, so schnellt das Zeugnis der russischen Presse mit ihrem Haß gegen Deutschland federleicht in die Höhe, und das Zeugnis des Kaisers Alexander persönlich hat das durchschlagende Gewicht für mich. Ich sage also: die Presse veranlaßt mich nicht, unsre Beziehungen zu Rußland heute schlechter aufzufassen als vor einem Jahre. Ich komme zu der andern Frage der Truppenaufstellungen. Sie haben früher in ausgedehntem Maße stattgefunden, sie sind in der jetzigen bedrohlich erscheinenden Form, namentlich seit 1879 nach Beendigung des türkischen Krieges, aufgetreten. Es hat ja sehr leicht den Anschein, als ob die Anhäufung russischer Truppen, die in der Nähe der deutschen und der österreichischen Grenzen stattfindet, in Gegenden, wo ihre Unterhaltung teurer und schwieriger ist, als im Innern des Landes, nur von der Absicht eingegeben werden könnte, eins der Nachbarländer — sans dire: gare! mir fehlt gerade der deutsche Ausdruck, unvorbereitet zu überfallen und anzugreifen. Nun, das glaube ich nicht. Einmal liegt es nicht im Charakter des russischen Monarchen und stände mit seinen Aeußerungen in Widerspruch, und dann würde der Zweck davon ganz außerordentlich schwer verständlich sein. Rußland kann keine Absicht haben, preußische Landesteile zu erobern; ich glaube auch nicht, österreichische. Ich glaube, daß Rußland reichlich so viel polnische Unterthanen besitzt, wie es zu haben wünscht, und daß es keine Neigung hat, die Zahl derselben zu vermehren. Etwas andres von Oesterreich zu annektiren wäre noch schwieriger. Es liegt gar kein Grund vor, kein Vorwand, der einen europäischen Monarchen veranlassen könnte, nun ganz plötzlich über seine Nachbarn herzufallen. Und ich gehe so weit in meinem Vertrauen, daß ich überzeugt bin, selbst dann, wenn wir durch irgend eine explosive Erscheinung in Frankreich, die niemand

Digitized by Google

vorher berechnen kann, und die von der heutigen Regierung in Frankreich sicher nicht beabsichtigt wird — wenn wir uns durch deren Eintreten in einen französischen Krieg verwickelt fänden, daß darauf der russische nicht unmittelbar folgen würde, überhaupt nicht notwendig folgen würde; umgekehrt: würden wir in einen russischen Krieg verwickelt, so würde der französische ganz sicher sein; keine französische Regierung würde stark genug sein, ihn zu hindern, auch wenn sie den guten Willen dazu hätte. Aber Rußland gegenüber erkläre ich noch heute, daß ich keines Ueberfalls gewärtig bin, und nehme von dem, was ich im vorigen Jahre gesagt habe, nichts zurück. Sie werden fragen: wozu denn die russischen Truppenaufstellungen in dieser kostspieligen Form? Ja, das sind Fragen, auf die man von einem auswärtigen Kabinet, welches dabei beteiligt ist, nicht leicht eine Erklärung fordern kann. Wenn man Erklärungen darüber zu fordern anfinge, so könnten sie geschraubt ausfallen, und die Triplik ist auch wieder ungeschraubt. Das ist eine gefährliche Bahn, die ich nicht gern betrete. Truppenaufstellungen sind meines Erachtens Erscheinungen, über die man nicht — mit einem Studentenausdruck — „koramirt", kategorische Erklärungen fordert, sondern denen gegenüber man mit derselben Zurückhaltung und Vorsicht seine Gegenmaßregeln trifft. Ich kann also über diese Motive der russischen Aufstellungen keine authentische Erklärung geben; aber ich kann mir doch als jemand, der mit der auswärtigen und auch mit der russischen Politik seit einem Menschenalter vertraut ist, meine eignen Gedanken darüber machen; die führen mich dahin, daß ich annehme, daß das russische Kabinet die Ueberzeugung hat — und die Ueberzeugung wird wohl begründet sein —, daß in der nächsten europäischen Krisis, die eintreten könnte, das Gewicht der russischen Stimme in dem diplomatischen Areopag von Europa um so schwerer wiegen wird, je stärker Rußland an der europäischen Grenze ist, je weiter westlich die russischen Armeen stehen. Rußland ist als Verbündeter und als Gegner um so schneller bei der Hand, je näher es seinen westlichen Grenzen steht mit seinen Haupttruppen oder wenigstens mit einer starken Armee.

Diese Politik hat die russischen Truppenaufstellungen schon seit langer Zeit geleitet. Sie werden sich erinnern, daß während des Krimkrieges schon eine so große Armee im Königreich Polen stets versammelt war, daß, wenn sie rechtzeitig nach der Krim abgegangen wäre, der Krimkrieg vielleicht eine andre Wendung genommen hätte. Wenn man weiter zurückdenkt, so wird man finden, daß die Bewegung von 1830 Rußland unvorbereitet und unfähig zum Eingreifen fand, weil es keine Truppen im Westen seines Reiches in hinreichendem Maße hatte. Ich brauche also aus einer russischen Truppenanhäufung in den westlichen Provinzen noch nicht notwendig den Schluß zu ziehen, daß damit die Absicht, uns zu überfallen, verbunden sei. Ich nehme an, daß man etwa auf eine neue orientalische Krisis wartet, um dann in der Lage zu sein, die russischen Wünsche mit dem vollen Gewicht einer nicht gerade in Kasan, sondern weiter westwärts stehenden Armee geltend zu machen. Wann eine orientalische Krisis nun eintreten kann? — ja, darüber haben wir keine Sicherheit. Wir haben in diesem Jahrhundert meines Erachtens vier Krisen gehabt, wenn ich die kleineren und nicht zur vollen Entwicklung gekommenen abrechne: eine im Jahre 1809, die mit dem Friedensschluß endigte, der Rußland die Pruthgrenze gab; dann 1828; dann 1854 den Krimkrieg, und 1877, — also in Etappen von ungefähr 20 Jahren von einander entfernt und etwas darüber; warum sollte denn nun gerade die nächste Krisis früher als etwa nach dem gleichen Zeitraum, also ungefähr 1899 eintreten, auch 22 Jahre später? Ich möchte wenigstens mit der Möglichkeit rechnen, daß die Krisis hintangehalten werden kann und nicht sofort einzutreten braucht. Außerdem giebt es auch andre europäische Ereignisse, die in gleichen Perioden



Digitized by Google

einzutreten pflegen. Beispielsweise polnische Aufstände. Früher hatten wir schon alle 18 bis 20 Jahre einen solchen zu gewärtigen. Vielleicht ist auch das ein Grund, warum Rußland so stark sein will in Polen, um solche zu verhindern. Ebenso Wechsel der Regierungen in Frankreich; sie pflegen auch alle 18 bis 20 Jahre einzutreten, und niemand kann leugnen, daß ein Wechsel in der Regierung Frankreichs eine Krisis herbeiführen kann, die es jeder beteiligten Macht wünschenswert machen muß, mit vollem Gewicht in sie eingreifen zu können — ich meine, — nur auf diplomatischem Wege, aber mit einer Diplomatie, hinter der ein schlagfertiges und nahe bereites Heer steht. Wenn das die Absicht Rußlands ist, wie ich rein auf Grund des technisch-diplomatischen Urteils, das ich mir nach meiner Erfahrung bilde, viel eher vermute, als daß sie den ziemlich rüden Drohungen und Renommagen der Zeitungen entsprechen würde, so ist für uns absolut noch kein Grund, in unsre Zukunft schwärzer zu sehen, als wie wir es seit 40 Jahren überhaupt gethan haben. Es ist ja die wahrscheinlichste Krisis, die eintreten kann, die orientalische. Wenn sie eintritt, so sind wir bei der gerade nicht in erster Linie beteiligt. Wir sind da vollkommen, und ohne irgend welcher Verpflichtung zu nahe zu treten, in der Lage, abzuwarten, daß die im Mittelländischen Meere, in der Levante, nächstbeteiligten Mächte zuerst ihre Entschließungen treffen und, wenn sie wollen, sich mit Rußland vertragen oder schlagen. Wir sind weder zu dem einen noch zu dem andern in erster Linie in der orientalischen Frage berufen. Jede Großmacht, die außerhalb ihrer Interessensphäre auf die Politik der andren Länder zu drücken und einzuwirken sucht und die Dinge zu leiten sucht, die periklitirt außerhalb des Gebietes, welches Gott ihr angewiesen hat, die treibt Machtpolitik und nicht Interessenpolitik, die wirtschaftet auf Prestige hin. Wir werden das nicht thun; wir werden, wenn orientalische Krisen eintreten, bevor wir Stellung dazu nehmen, die Stellung abwarten, welche die mehr interessirten Mächte dazu nehmen. — Es ist also kein Grund, unsre Lage im Augenblick so ernst zu betrachten, als ob gerade die gegenwärtige Lage der Anlaß wäre, weshalb wir die gewaltige Vermehrung der Streitkräfte, die die Militärvorlage in Vorschlag bringt, heute versuchen sollten. Ich möchte die Frage der Wiedereinrichtung der Landwehr zweiten Aufgebotes, kurz, die große Militärvorlage, mit der andren, der Finanzvorlage, ganz loslösen von der Frage, wie unsre augenblickliche Lage ist. Es handelt sich da nicht um eine vorübergehende Einrichtung, es handelt sich um eine dauernde, um ein dauerndes Stärkerwerden des Deutschen Reichs. Daß es sich nicht um eine momentane Einrichtung handelt, wird einleuchtend gefunden werden, wenn ich bitte, mit mir die Kriegsgefahren durchzugehen, welche wir seit 40 Jahren gehabt haben, ohne in eine nervöse Unruhe zu irgend einer Zeit geraten zu sein. Wir haben im Jahre 1848, wo die Deiche und Schleusen zerbrachen, die bis dahin vielen Gewässern ihren ruhigen Lauf gewiesen hatten, gleich zwei kriegsschwangere Fragen zu verarbeiten gehabt: es war die polnische und die schleswig-holsteinsche Frage. Das erste Geschrei nach den Märztagen war: Krieg gegen Rußland zur Herstellung Polens! — Bald darauf war die Gefahr, durch die schleswig-holsteinische Frage in einen großen europäischen Krieg verwickelt zu werden, außerordentlich nahe. Ich brauche nicht hervorzuheben, wie 1850 durch das Abkommen von Olmütz eine große Konflagration, ein Krieg im großen Stile, verhindert wurde. Es folgten darauf vielleicht 2 Jahre ruhigerer Art, aber voller Verstimmung. Es war damals, als ich zuerst in Frankfurt Gesandter war. Im Jahre 1853 schon machten sich die Anzeichen des Krimkrieges fühlbar, von 1853 bis 1856 dauerte dieser Krieg; während der ganzen Dauer desselben befanden wir uns unmittelbar am Rande — des Abgrundes, will ich nicht sagen, aber des Abhanges, auf dem wir in den

Digitized by Google

Krieg hineingezogen werden sollten. Ich erinnere mich, daß ich damals von 1853 bis 1855 genötigt worden bin, wie ein Perpendikel zwischen Frankfurt und Berlin hin- und herzugehen, weil der hochselige König bei dem Vertrauen, das er mir schenkte, mich im Grunde als den Anwalt für seine unabhängige Politik benutzte, wenn der Andrang der Westmächte ihm gegenüber, daß wir auch unsrerseits Rußland den Krieg erklären sollten, zu stark und der Widerstand seines Ministeriums ihm zu weich wurde. Dann hat, ich weiß nicht wie oft, das Stück sich abgespielt, daß ich her zitirt wurde, daß ich eine mehr russenfreundliche Depesche für Se. Majestät zu entwerfen hatte, daß diese Depesche abging, daß v. Manteuffel seinen Abschied verlangte, und daß, nachdem die Depesche abgegangen war, ich mir von Sr. Majestät den Auftrag erbat, zu v. Manteuffel aufs Land oder sonst wohin zu fahren und ihn zu bewegen, daß er sein Portefeuille wieder übernehme. Jedesmal war aber doch das damalige Preußen dicht am Rande eines großen Krieges: es war der Feindschaft von ganz Europa außer Rußland ausgesetzt, wenn es sich weigerte, auf die westmächtliche Politik einzugehen, andernfalls aber zum Bruch mit Rußland genötigt, vielleicht auf lange Zeit, weil der Abfall Preußens vielleicht am schmerzlichsten von Rußland empfunden worden wäre. Wir waren also in ununterbrochener Kriegsgefahr während des Krimkrieges. Derselbe dauerte bis 1856, wo er schließlich im Pariser Frieden seinen Abschluß fand und uns bei dieser Gelegenheit eine Art von Canossa bereitete im Pariser Kongresse, wofür ich die Verantwortung nicht auf mich genommen haben würde, und von der ich damals vergeblich abgeraten habe. Wir hatten gar keine Notwendigkeit, eine größere Macht zu spielen, als wir waren, und die damaligen Verträge zu unterzeichnen. Aber wir antichambrirten, um schließlich zur Unterschrift zugelassen zu werden. Das wird uns nicht wieder passiren. Das war 1856. Schon im Jahre 1857 bedrohte uns die Neuf-Chateler Frage mit Krieg; das ist nicht so bekannt geworden. Ich bin damals von dem hochseligen König im Frühjahr 1857 nach Paris geschickt worden, um mit dem Kaiser Napoleon über den Durchmarsch preußischer Truppen zum Angriff auf die Schweiz zu verhandeln. Was das zu bedeuten hat, wenn darauf eingegangen wurde, daß das eine weitgreifende Kriegsgefahr werden konnte, daß das uns in Verwicklung mit Frankreich sowohl als auch mit andern Mächten führen konnte, wird jeder einsehen, dem ich dies mitteile. Kaiser Napoleon war nicht abgeneigt, darauf einzugehen. Meine Unterhandlungen in Paris wurden dadurch abgeschnitten, daß der König sich inzwischen mit Oesterreich und der Schweiz über die Sache auf gütlichem Wege verständigt hatte. Aber die Kriegsgefahr lag doch auch in dem Jahre vor. Ich kann sagen, daß schon, wie ich auf der damaligen Mission in Paris mich befand, der italienische Krieg in der Luft lag, der ein Jahr und etwas später ausbrach, und der uns auch wieder um Haaresbreite beinahe in einen großen europäischen Koalitionskrieg hineinzog. Wir kamen bis zur Mobilmachung; ja, wir hätten losgeschlagen ganz unzweifelhaft, wenn der Friede von Villafranca nicht etwas verfrüht für Oesterreich, vielleicht rechtzeitig für uns, geschlossen wurde; denn wir hätten den Krieg unter ungünstigen Umständen zu führen gehabt; wir hätten aus dem Kriege, aus einem italienischen, der er war, einen preußisch-französischen gemacht, dessen Abschluß, Ende und Friedensschluß nachher nicht mehr von uns abhing, sondern von den Freunden oder Feinden, die hinter uns standen. So kamen wir, ohne daß das Kriegsgewölk auch nur ein Jahr den Horizont uns freigelassen hätte, bis in die sechziger Jahre hinein.

Schon 1863 war eine kaum minder große Kriegsgefahr, die dem großen Publikum ziemlich unbekannt blieb, und die ihren Eindruck erst machen wird, wenn dermaleinst die geheimen Archive der Kabinette der Öffentlichkeit übergeben sein werden. Sie werden sich des polnischen Aufstandes erinnern, der 1863

Digitized by Google

stattfand, und ich werde es nie vergessen, wie ich in jener Zeit des Morgens den Besuch zu haben pflegte von Buchanan, dem englischen Botschafter, und Talleyrand, dem französischen Vertreter, die mir die Hölle heiß machten über das unverantwortliche Festhalten der preußischen Politik an der russischen und eine ziemlich drohende Sprache uns gegenüber führten; am Mittag desselben Tages hatte ich nachher die Annehmlichkeit, im preußischen Landtage ungefähr dieselben Argumente und Angriffe zu hören, die die beiden fremden Botschafter am Morgen auf mich gemacht hatten. Ich hatte das ruhig ausgehalten, aber dem Kaiser Alexander riß die Geduld, und er wollte den Degen ziehen gegenüber den Chikanen von Seiten der Westmächte. Sie werden sich erinnern, daß die französische Kriegsmacht damals schon mit amerikanischen Projekten und in Mexiko engagirt war, so daß sie nicht mit der vollen Macht auftreten konnte. Der Kaiser von Rußland wollte sich die polnischen Ränke von Seiten der andern Mächte nicht mehr gefallen lassen und war bereit, mit uns im Bunde den Ereignissen die Stirn zu bieten und zu schlagen. Sie werden sich erinnern, daß damals Preußen in seinem Innern in einer schwierigen Lage war, daß in Deutschland die Gemüter bereits gährten und der Frankfurter Fürstentag sich in der Vorbereitung befand. Man kann also zugeben, daß die Versuchung für meinen Herrn, diese schwierige innere Lage durch Eingehen auf ein kriegerisches Unternehmen im größten Stil abzuschneiden und zu saniren, daß die wohl vorhanden war, und es wäre damals ganz zweifellos zum Kriege gekommen von Preußen und Rußland im Bunde gegen diejenigen, welche den polnischen Aufstand uns gegenüber beschützten, wenn Se. Majestät nicht zurückgeschreckt wäre vor dem Gedanken, innere Schwierigkeiten, preußische wie deutsche, mit fremder Hilfe zu lösen, und wir haben damals, ohne die Gründe unsers Verfahrens gegenüber den uns feindlichen Projekten andrer deutscher Regierungen geltend zu machen, stillschweigend abgelehnt. Der Tod des Königs von Dänemark hat nachher alle Beteiligten auf andre Gedanken gebracht. Aber es bedurfte nur eines Ja statt eines Nein aus Gastein vom König, und der große Krieg, der Koalitionskrieg, war 1863 schon vorhanden. Ein anderer als ein deutscher Minister würde vielleicht zugeredet haben aus Utilitätsrücksichten, als Opportunist, um unsre inneren Schwierigkeiten damit zu lösen; im eignen Volke wie im Auslande hat man eben kaum eine richtige Vorstellung von dem Maß von nationalem Sinn und pflichttreuer Gewissenhaftigkeit, welches Monarchen und Minister beim Regieren deutscher Länder leitet. Das Jahr 1864 brachte neue dringlichste Kriegsgefahr. Von dem Augenblick an, wo unsre Truppen die Eider überschritten, bin ich in jeder Woche gefaßt gewesen auf die Einmischung des europäischen Seniorenkonvents in diese dänische Angelegenheit, und Sie werden mir zugeben, daß das im höchsten Grade wahrscheinlich war. Schon damals aber haben wir wahrnehmen können, daß Oestereich und Preußen, wenn sie geeinigt sind, obschon der ihnen zur Seite stehende Deutsche Bund damals bei weitem nicht die militärische Bedeutung hatte wie dieselben Länder heute, doch nicht so leicht von Europa angegriffen werden konnten. Das hat sich schon damals gezeigt; die Kriegsgefahr blieb aber dieselbe. 1865 wechselte sie die Front, und es fing schon damals die Vorbereitung zu dem Kriege von 1866 an. Ich erinnere nur an eine Konseilsitzung preußischer Minister, wie sie zur Beschaffung von Geldern im Jahre 1865 in Regensburg stattfand, die durch den Gasteiner Vertrag nachher erledigt wurde. Aber 1866 kam ja der Krieg im Vollen zum Ausbruch, und es war die große Gefahr vorhanden, welche wir nur durch vorsichtige Benutzung der Umstände hintangehalten haben, daß aus diesem Duell zwischen Preußen und Oesterreich nicht ein großer europäischer Koalitionskrieg wiederum entbrannte, bei dem es sich um die Existenzfrage, um Kopf und Kragen handelte. Schon 1867

Digitized by Google

folgte die Luxemburger Frage, wo es doch auch nur einer etwas festeren Antwort von uns — wie wir sie vielleicht gegeben haben würden, wenn wir damals so stark gewesen wären, um mit Sicherheit einen guten Erfolg vorauszusehen — bedurfte, um den großen französischen Krieg schon damals herbeizuführen. Von da ab, 1868, 1869, sind wir bis 1870 ununterbrochen in der Befürchtung vor dem Kriege, vor den Verabredungen geblieben, die zur Zeit des Herrn v. Beust in Salzburg und andern Orten zwischen Frankreich, Italien und Oesterreich getroffen wurden, und von denen man besorgte, daß sie auf unsere Kosten geschehen waren. Es war damals die Befürchtung vor dem Kriege so groß, daß ich in dieser Zeit als Ministerpräsident den Besuch von Kaufleuten und Industriellen erhalten habe, die mir sagten: Diese Unsicherheit ist ja ganz unerträglich; schlagen Sie doch lieber los! lieber Krieg, als länger in diesem Druck auf allen Geschäften zu verharren! Wir haben ruhig abgewartet, bis auf uns losgeschlagen wurde, und ich glaube, wir haben wohl daran gethan, uns so einzurichten, daß wir die Angegriffenen blieben und nicht die Angreifer waren. Nun, nachdem dieser große Krieg von 1870 geschlagen war, frage ich Sie: ist irgend ein Jahr ohne Kriegsgefahr gewesen? Anfangs der 70er Jahre, schon gleich, wie wir nach Hause kamen, hieß es: Wann ist denn der nächste Krieg? Wann wird die Revanche geschlagen werden? In fünf Jahren doch spätestens? 1876 zog sich schon wieder das Kriegsunwetter im Süden zusammen, 1877 wurde der Balkankrieg geführt, der doch nur durch den in Berlin abgehaltenen Kongreß verhindert wurde, eine Konflagration von ganz Europa herbeizuführen, und nach dem Kongreß eröffnete sich uns plötzlich ein ganz neues Bild im Ausblick nach Osten, da Rußland uns unser Verhalten auf dem Kongreß übel genommen hatte. Es trat dann eine gewisse Rückwirkung der intimen Beziehungen der drei Kaiser ein, die uns eine Zeitlang mit mehr Ruhe in die Zukunft sehen ließ; aber bei den ersten Anzeichen von der Unsicherheit der Beziehungen der drei Kaiser oder von dem Ablauf der Verabredungen, die sie miteinander getroffen hatten, bemächtigte sich unsrer öffentlichen Meinung dieselbe nervöse und übertriebene Aufregung, mit der wir heute und die letzten Jahre zu kämpfen haben, namentlich halte ich sie heute für besonders unbegründet. Ich bin nun weit entfernt, aus der Thatsache, daß ich sie heute für unbegründet halte, den Schluß zu ziehen, daß wir einer Verstärkung der Wehrkraft nicht bedürften, sondern umgekehrt. Daher dieses 40jährige Tableau, das ich eben aufgerollt habe, und ich bitte um Verzeihung; aber wenn ich ein Jahr hätte fehlen lassen von denen, welche Sie doch alle schaudernd selbst mit erfahren haben, so würde man nicht den Eindruck haben, daß der Zustand der Besorgnis vor großen Kriegen, vor weiteren Verwicklungen, deren Koalitionsergebnisse niemand vorher beurteilen kann, daß dieser Zustand ein permanenter ist bei uns, und daß wir uns darauf ein für allemal einrichten müssen; wir müssen, unabhängig von der augenblicklichen Lage, so stark sein, daß wir mit dem Selbstgefühl einer großen Nation, die unter Umständen stark genug ist, ihre Geschicke in ihre eigne Hand zu nehmen, auch gegen jede Koalition — mit dem Selbstvertrauen und mit dem Gottvertrauen, welches die eigne Macht verleiht und die Gerechtigkeit der Sache, die immer auf deutscher Seite bleiben wird nach der Sorge der Regierung —, daß wir damit jeder Eventualität entgegensehen können. Wir müssen, kurz und gut, in diesen Zeiten so stark sein, wie wir irgend können, und wir haben die Möglichkeit, stärker zu sein als irgend eine Nation von gleicher Kopfstärke in der Welt; es wäre ein Vergehen, wenn wir sie nicht benutzten. Sollten wir unsre Wehrkraft nicht brauchen, so brauchen wir sie ja nicht zu rufen. Es handelt sich nur um die eine nicht sehr starke Geldfrage, daß Frankreich in den letzten Jahren 3 Milliar-

Digitized by Google

den auf die Verbesserung seiner Streitkräfte verwandt hat, wir kaum $1^1/_2$ mit Einschluß dessen, was wir Ihnen jetzt zumuten. Wenn ich sage, wir müssen dauernd bestrebt sein, allen Fällen gewachsen zu sein, so erhebe ich damit den Anspruch, daß wir noch größere Anstrengungen machen müssen als andre Mächte zu gleichem Zwecke, wegen unsrer geographischen Lage. Wir liegen mitten in Europa. Wir haben mindestens drei Angriffsfronten. Frankreich hat nur seine östliche Grenze, Rußland nur seine westliche Grenze, auf der es angegriffen werden kann. Wir sind außerdem der Gefahr der Koalition nach der ganzen Entwicklung der Weltgeschichte, nach unsrer geographischen Lage und nach dem vielleicht minderen Zusammenhang, den die deutsche Nation bisher in sich gehabt hat im Vergleich mit andern, mehr ausgesetzt als irgend ein andres Volk. Gott hat uns in eine Lage gesetzt, in welcher wir durch unsre Nachbarn daran verhindert werden, irgendwie in Trägheit oder Versumpfung zu geraten. Er hat uns die kriegerischste und unruhigste Nation, die Franzosen, an die Seite gesetzt, und er hat in Rußland kriegerische Neigungen groß werden lassen, die in früheren Jahrhunderten nicht in dem Maße vorhanden waren. So bekommen wir gewissermaßen von beiden Seiten die Sporen und werden zu einer Anstrengung gezwungen, die wir vielleicht sonst nicht machen würden. Die Hechte im europäischen Karpfenteich hindern uns, Karpfen zu werden, indem sie uns ihre Stacheln in unsern beiden Flanken fühlen lassen; sie zwingen uns zu einer Anstrengung, die wir freiwillig vielleicht nicht leisten würden, sie zwingen uns auch zu einem Zusammenhalten unter uns Deutschen, das unsrer innersten Natur widerstrebt; sonst streben wir lieber auseinander. Aber die französisch-russische Presse, zwischen die wir genommen werden, zwingt uns zum Zusammenhalten, und wird unsre Kohäsionsfähigkeit auch durch Zusammendrücken erheblich steigern, so daß wir in dieselbe Lage der Unzerreißbarkeit kommen, die fast allen andern Nationen eigentümlich ist, und die uns bis jetzt noch fehlt. Wir müssen dieser Bestimmung der Vorsehung aber auch entsprechen, indem wir uns so stark machen, daß die Hechte uns nicht mehr thun, als uns ermuntern. Wir hatten ja früher in den Zeiten der heiligen Alliance eine Menge Geländer, an denen wir uns halten konnten, eine Menge Deiche, die uns vor den wilden europäischen Fluten schützten. Da war der Deutsche Bund, und die eigentliche Stütze und Fortsetzung und Vollendung des Deutschen Bundes, zu deren Dienst er gemacht, war die heilige Alliance. Wir hatten Anlehnung an Rußland und Oesterreich, und vor allen Dingen: wir hatten die Garantie der eignen Schüchternheit, daß wir niemals eine Meinung äußerten, bevor die andren gesprochen hatten. Das alles ist uns abhanden gekommen, wir müssen uns selber helfen. Die heilige Alliance hat Schiffbruch erlitten im Krimkriege, nicht durch unsre Schuld. Der Deutsche Bund ist durch uns zerstört worden, weil die Existenz, die man uns in ihm machte, weder für uns noch für das deutsche Volk auf die Dauer erträglich war. Beide sind aus der Welt geschieden. Nach der Auflösung des Deutschen Bundes wäre also für das damalige Preußen oder Norddeutschland eine Isolirung eingetreten, wenn wir darauf hätten rechnen müssen, daß man uns von keiner Seite die neuen Erfolge, die großen Erfolge, die wir errungen hatten, verzeihen würde; gern sind die Erfolge des Nachbarn von der andern Macht niemals gesehen. Unsre Beziehungen in Rußland waren aber durch das Erlebnis von 1866 nicht gestört. 1866 war die Erinnerung an die Politik Oesterreichs während des Krimkrieges in Rußland noch zu frisch, um dort den Gedanken aufkommen zu lassen, daß man der österreichischen Monarchie gegen den preußischen Angriff beistehen, daß man den Feldzug erneuern könne, den der Kaiser Nikolaus im Jahre 1849 für Oesterreich geführt hatte. Für uns blieb deshalb die natürlichste Anlehnung immer noch

Digitized by Google

die russische, die, abgesehen vom vorigen, in diesem Jahrhundert ihren sehr berechtigten Ursprung in der Politik des Kaisers Alexander I. genommen hat. Ihm war Preußen in der That Dank schuldig. Er konnte 1813 an der polnischen Grenze ebenso gut umkehren und Frieden schließen; er konnte später Preußen fallen lassen. Damals haben wir in der That die Herstellung auf dem alten Fuß wesentlich dem Wohlwollen des Kaisers Alexander I. oder der russischen Politik, wie sie Preußen brauchte, zu danken gehabt. Diese Dankbarkeit hat die Regierungszeit Friedrich Wilhelms III. beherrscht. Das Saldo, welches Rußland im preußischen Konto hatte, ist durch die Freundschaft, ich kann fast sagen, durch die Dienstbarkeit Preußens während der ganzen Regierungszeit des Kaisers Nikolaus ausgenutzt und in Olmütz, kann ich sagen, getilgt worden. In Olmütz nahm der Kaiser Nikolaus nicht für Preußen Partei, schützte uns nicht einmal vor übeln Erfahrungen, vor gewissen Demütigungen, wie der Kaiser Nikolaus überhaupt doch im ganzen mehr Vorliebe für Oesterreich als für Preußen hatte; der Gedanke, daß wir Rußland während seiner Regierung irgend welchen Dank schuldig wären, ist eine geschichtliche Legende. Wir haben aber, solange der Kaiser Nikolaus lebte, unsrerseits doch die Tradition Rußland gegenüber nicht gebrochen; wir haben im Krimkriege, wie ich vorher schon erzählte, unter erheblichen Gefahren und Bedrohungen festgehalten an der russischen Aufgabe. Der hochselige König hatte keine Neigung, was damals möglich gewesen wäre, mit einer starken Truppenaufstellung eine entscheidende Rolle in dem Kriege zu spielen. Wir hatten Verträge geschlossen, nach denen wir verpflichtet waren, zu einer gewissen Zeit 100000 Mann aufzustellen. Ich schlug Sr. Majestät damals vor: stellen wir nicht 100000, sondern 200000 Mann auf, und stellen wir sie à cheval auf, so daß wir sie nach rechts und links gebrauchen können; so sind Ew. Majestät heute der entscheidende Richter des Krimkrieges Ihrerseits. Indessen der König war für kriegerische Unternehmungen nicht geneigt, und das Volk kann ihm dafür nur dankbar sein. Ich war damals jünger und unerfahrener, als ich heutigen Tages bin. Indessen haben wir immerhin für Olmütz keine Rancune getragen während des Krimkrieges, wir kamen aus dem Krimkrieg als Freunde Rußlands heraus, und ich habe in der Zeit, wo ich Gesandter in Petersburg war, die Frucht dieser Freundschaft durch eine sehr wohlwollende Aufnahme am Hof und in der Gesellschaft genießen können. Auch unsre Parteinahme für Oesterreich im italienischen Kriege war nicht nach dem damaligen Geschmack des russischen Kabinets, aber sie hatte keine nachteilige Rückwirkung. Unser Krieg 1866 wurde eher mit einer gewissen Genugthuung gesehen; man gönnte den Oesterreichern das damals in Rußland. 1870 hatten wir wenigstens noch die Genugthuung, gleichzeitig mit unsrer Verteidigung und siegreichen Abwehr dem russischen Freund einen Dienst im Schwarzen Meere erweisen zu können. Es wäre die Freigebung des Schwarzen Meeres durch die Kontrahenten keineswegs wahrscheinlich gewesen, wenn nicht die deutschen Truppen siegreich in der Nähe von Paris gestanden hätten. Wenn sie z. B. geschlagen wären, so wäre der Abschluß des damaligen Londoner Abkommens zu Gunsten Rußlands so leicht nicht gewesen. Also auch der Krieg von 1870 hinterließ keine Verstimmung zwischen uns und Rußland. Ich führe diese Thatsachen an, um Ihnen die Entstehung des Vertrages mit Oesterreich darzulegen, der vor wenig Tagen veröffentlicht worden ist, und um die Politik Sr. Maj. gegen den Vorwurf zu rechtfertigen, daß sie die Kriegsmöglichkeiten für das Deutsche Reich erweitert hätte durch Hinzufügung derjenigen, welche Oesterreich ohne sein Verschulden betreffen könnte. Ich bin deshalb im Begriff, zu schildern, wie es kam, daß die von mir persönlich stets mit Vorliebe gepflegten traditionellen Beziehungen zwischen uns und Rußland sich

Digitized by Google

so gestalteten, daß wir zum Abschluß des vorgestern veröffentlichten Vertrages veranlaßt wurden. Die ersten Jahre nach dem französischen Kriege vergingen noch im besten Einverständnis; im Jahre 1875 trat zuerst eine Neigung meines russischen Kollegen, des Fürsten Gortschakow, zu Tage, sich mehr um Popularität in Frankreich als bei uns zu bemühen und gewisse künstlich herbeigeführte Konstellationen dazu zu benutzen, um der Welt durch ein hinzugefügtes Telegramm glauben zu machen, als hätten wir 1875 irgend einen entfernten Gedanken daran gehabt, Frankreich zu überfallen, und als wäre es das Verdienst Gortschakows, Frankreich aus dieser Gefahr errettet zu haben. Das war das erste Befremden, welches zwischen uns auftrat, und welches mich zu einer lebhaften Aussprache mit meinem früheren Freunde und späteren Kollegen veranlaßte. Demnächst und gleichzeitig hatten wir immer noch die Aufgabe festgehalten, den Frieden zwischen den drei Kaisern festzuhalten, die Beziehungen fortzusetzen, die zuerst eingeleitet waren durch den Besuch der Kaiser von Rußland und von Oesterreich 1872 hier in Berlin und durch die darauf folgenden Gegenbesuche. Es war uns das auch gelungen. Erst 1876 vor dem türkischen Kriege traten uns gewisse Nötigungen zu einer Option zwischen Rußland und Oesterreich entgegen, die von uns abgelehnt wurden. Ich halte nicht für nützlich, in die Details darüber einzugehen; sie werden mit der Zeit auch einmal bekannt werden. Es hatte unsre Ablehnung die Folge, daß Rußland sich direkt nach Wien wandte, und daß ein Abkommen — ich glaube, es war im Januar 1877 — zwischen Oesterreich und Rußland geschlossen wurde, welches die Eventualitäten einer orientalischen Krise betraf, und welches Oesterreich für den Fall einer solchen die Besetzung von Bosnien u. s. w. zusicherte. Dann kam der Krieg, und wir waren recht zufrieden, wie das Unwetter sich weiter südlich verzog, als es ursprünglich Neigung hatte. Das Ende des Krieges wurde hier in Berlin durch den Kongreß herbeigeführt, nachdem es vorbereitet war durch den Frieden von San Stefano. Dieser war nicht viel bedenklicher für die antirussischen Mächte und nicht sehr viel nützlicher für Rußland, als nachher der Kongreßvertrag gewesen ist. Der Friede von Stefano hat sich ja, kann man sagen, nachher von selber eingefunden, indem das kleine, ich glaube 800000 Seelen umfassende Ostrumelien eigenmächtig die Wiederherstellung der — nicht ganz — alten Stefano-Grenze auf sich nahm und sich Bulgarien anfügte. Es war also der Schaden, den der Kongreß in den Abmachungen von Stefano angerichtet hat, nicht so sehr schlimm. Ob diese Abmachungen von Stefano gerade ein Meisterwerk der Diplomatie waren, lasse ich dahingestellt sein. Wir hatten damals sehr wenig Neigung, uns in die orientalischen Sachen zu mischen, ebensowenig wie heute. Ich war schwer krank in Friedrichsruh, als mir von russischer Seite das Verlangen amtlich mitgeteilt wurde, zur Beilegung des Krieges einen Kongreß der Großmächte nach Berlin einzuberufen. Ich hatte zunächst wenig Neigung dazu, einmal weil ich in der körperlichen Unmöglichkeit war, dann aber auch, weil ich keine Neigung hatte, uns so weit in die Sache zu verwickeln, wie die Rolle des Präsidirens eines Kongresses notwendig mit sich bringt. Wenn ich dennoch nachgegeben habe, so war es einerseits das deutsche Pflichtgefühl im Interesse des Friedens, namentlich aber das dankbare Andenken, das ich an die Gnade des Kaisers Alexander II. für mich stets bewahrt habe, das mich veranlaßte, diesen Wunsch zu erfüllen. Ich erklärte mich dazu bereit, wenn es uns gelänge, die Einwilligung von England und Oesterreich zu beschaffen. Rußland übernahm, die Einwilligung von England zu besorgen, ich nahm auf mich, sie in Wien zu befürworten; es gelang, und der Kongreß kam zu Stande. Während des Kongresses habe ich meine Rolle, soweit ich es irgend konnte, ohne Landesinteressen und befreundete Interessen zu verletzen,

Digitized by Google

ungefähr so aufgefaßt, als wenn ich der vierte russische Bevollmächigte gewesen wäre auf diesem Kongreß; ja ich kann fast sagen, der dritte, denn den Fürsten Gortschakow kann ich als Bevollmächtigten der damaligen russischen Politik, wie sie durch den wirklichen Vertreter Grafen Schuwalow vertreten war, kaum annehmen. Es ist während der ganzen Kongreßverhandlungen kein russischer Wunsch zu meiner Kenntnis gekommen, den ich nicht befürwortet, ja, den ich nicht durchgesetzt hätte. Ich bin infolge des Vertrauens, das mir Lord Beaconsfield schenkte, in den schwierigsten, kritischsten Momenten des Kongresses mitten in der Nacht an dessen Krankenbett erschienen und habe in den Momenten, wo der Kongreß dem Bruche nahe stand, dessen Zustimmung im Bett erreicht; kurz, ich habe mich auf dem Kongreß so verhalten, daß ich dachte, nachdem er zu Ende war: nun, den höchsten russischen Orden in Brillanten besitze ich längst, sonst müßte ich den jetzt bekommen. Kurz, ich habe das Gefühl gehabt, ein Verdienst für eine fremde Macht mir erworben zu haben, wie es selten einem fremden Minister vergönnt gewesen ist. Welches mußte also meine Ueberraschung und meine Enttäuschung sein, wie allmählich eine Art von Preßkompagnie in Petersburg anfing, durch welche die deutsche Politik angegriffen, ich persönlich in meinen Absichten verdächtigt wurde. Diese Angriffe steigerten sich während des darauf folgenden Jahres bis 1879 zu starken Forderungen eines Druckes, den wir auf Oesterreich üben sollten in Sachen, wo wir das österreichische Recht nicht ohne weiteres angreifen konnten. Ich konnte dazu meine Hand nicht bieten, denn, wenn wir uns Oesterreich entfremdeten, so gerieten wir, wenn wir nicht ganz isolirt sein wollten in Europa, notwendig in Abhängigkeit von Rußland... Wäre eine solche Abhängigkeit erträglich gewesen? Ich hatte früher geglaubt, sie könnte es sein, indem ich mir sagte: wir haben gar keine streitigen Interessen; es ist gar kein Grund, warum Rußland je die Freundschaft uns kündigen sollte. Ich hatte wenigstens meinen russischen Kollegen, die mir dergleichen auseinandersetzten, nicht geradezu widersprochen. Der Vorgang betreffs des Kongresses enttäuschte mich, der sagte mir, daß selbst ein vollständiges Indienststellen unsrer Politik (für gewisse Zeit) in die russische uns nicht davor schützte, gegen unsern Willen und gegen unser Bestreben mit Rußland in Streit zu geraten. Dieser Streit über Instruktionen, die wir an unsre Bevollmächtigten in den Verhandlungen im Süden gegeben oder nicht gegeben hatten, steigerte sich bis zu Drohungen, bis zu vollständigen Kriegsdrohungen von der kompetentesten Seite. Das ist der Ursprung unsers österreichischen Vertrages. Durch diese Drohungen wurden wir gezwungen, zu der von mir seit Jahrzehnten vermiedenen Option zwischen unsern beiden bisherigen Freunden zu schreiten. Ich habe damals den Vertrag in Gastein und Wien verhandelt, und er gilt noch heute zwischen uns. Die Veröffentlichung ist in den Zeitungen zum Teil irrtümlich aufgefaßt worden; man hat in derselben ein Ultimatum, eine Warnung, eine Drohung finden wollen. Das konnte um so weniger darin liegen, als der Text des Vertrages dem russischen Kabinet seit langem bekannt war, nicht erst seit dem November v. J. Wir haben es der Ehrlichkeit entsprechend gefunden eines loyalen Monarchen, wie der Kaiser von Rußland es ist, schon früher keinen Zweifel darüber zu lassen, wie die Sachen liegen. Ich halte es auch nicht für möglich, diesen Vertrag nicht geschlossen zu haben; wenn wir ihn nicht geschlossen hätten, so müßten wir ihn heute schließen. Er hat eben die vornehmste Eigenschaft eines internationalen Vertrags, nämlich er ist der Ausdruck beiderseitiger dauernder Interessen, sowohl auf österreichischer Seite, wie auf der unsrigen. Keine Großmacht kann auf die Dauer in Widerspruch mit den Interessen ihres eignen Volkes an dem Wortlaut irgend eines Vertrages kleben, sie ist schließlich genötigt, ganz offen zu erklären: die Zeiten haben sich geändert, ich kann das

Digitized by Google

nicht mehr, und muß das vor ihrem Volke und vor dem Vertrag schließenden Teile nach Möglichkeit rechtfertigen. Aber das eigne Volk ins Verderben zu führen an dem Buchstaben eines unter andern Umständen unterschriebenen Vertrages, das wird keine Großmacht gutheißen. Das liegt aber in diesen Verträgen in keiner Weise drin. Sie sind eben — nicht nur der Vertrag, den wir mit Oesterreich geschlossen haben, sondern ähnliche Verträge, die zwischen uns und anderen Regierungen bestehen, namentlich Verabredungen, die wir mit Italien haben —, sie sind nur der Ausdruck der Gemeinschaft in den Bestrebungen und in den Gefahren, die die Mächte zu laufen haben. Italien sowohl wie wir sind in der Lage gewesen, das Recht, uns national zu befestigen, von Oesterreich zu erkämpfen. Wie sehr unser Vertrag mit Oesterreich der Ausdruck des beiderseitigen Interesses ist, das hat sich schon in Nikolsburg und hat sich 1870 gezeigt. Schon bei den Verhandlungen in Nikolsburg waren wir unter dem Eindruck, daß wir ein starkes, aufrechtes Oesterreich auf die Dauer doch nicht missen könnten in Europa. 1870 war ja die Versuchung für manches verletzte Gefühl in Oesterreich außerordentlich nahe liegend, diese Gelegenheit zu benutzen, um dem Feind von 1866 gegenüber Revanche zu üben; aber die besonnene und vorausschauende Politik des österreichischen Kabinets mußte sich fragen: was ist dann die Folge? in welche Stellung geraten wir, wenn wir jetzt den Franzosen beistehen, um Preußen resp. Deutschland zu besiegen? Was wäre dann die Folge gewesen, wenn Frankreich mit Hilfe Oesterreichs über uns gesiegt hätte? Oesterreich hätte bei einer solchen Politik doch kaum einen andern Zweck haben können, als wiederum seine frühere Stellung in Deutschland einzunehmen, denn das war eigentlich das Einzige, was es 1866 aufgegeben hat; andre Bedingungen waren nicht, die pekuniären Bedingungen waren ganz unbedeutend. Nun, wie wäre die Lage Oesterreichs in dem Deutschen Bunde als Präsidialmacht gewesen, wenn es sich sagen mußte, daß es Deutschland das linke Rheinufer im Bunde mit Frankreich genommen, daß es die süddeutschen Staaten wiederum in eine Rheinbundsabhängigkeit von Frankreich gebracht, und daß es Preußen unwiderruflich zur Anlehnung an Rußland und zur Abhängigkeit von Rußlands künftiger Politik verurteilt hätte? Eine solche Stellung war für österreichische Politiker, die nicht vollständig von Zorn und Rache verblendet waren, unannehmbar. Dasselbe ist aber auch bei uns in Deutschland der Fall. Denken Sie sich Oesterreich von der Bildfläche Europas weg, so sind wir zwischen Rußland und Frankreich auf dem Festland mit Italien isolirt, zwischen den beiden stärksten Militärmächten neben Deutschland, wir ununterbrochen zu jeder Zeit einer gegen zwei, mit großer Wahrscheinlichkeit, oder abhängig abwechselnd vom einem oder vom andern. So kommt es aber nicht. Man kann sich Oesterreich nicht wegdenken: ein Staat wie Oesterreich verschwindet nicht, sondern ein Staat wie Oesterreich wird dadurch, daß man ihn im Stich läßt, wie es in den Villafrancafeststellungen angenommen wurde, entfremdet und wird geneigt werden, dem die Hand zu bieten, der seinerseits der Gegner eines unzuverlässigen Freundes gewesen ist. Kurz, wenn wir die Isolirung, die gerade in unsrer angreifbaren Lage für Deutschland besonders gefährlich ist, verhüten wollen, so müssen wir einen sicheren Freund haben. Wir haben vermöge der Gleichheit der Interessen, vermöge dieses Vertrages zwei zuverlässige Freunde, zuverlässig, nicht aus Liebe zu einander; denn Völker führen wohl aus Haß gegen einander Krieg; aber aus Liebe, das ist noch gar nicht dagewesen, daß sich das eine für das andre opfert. Sie führen auch aus Haß nicht immer Krieg. Denn wenn das der Fall wäre, dann müßte Frankreich in ununterbrochenem Kriege nicht nur mit uns, sondern auch mit England und Italien sein; es haßt alle seine Nachbarn. Ich glaube auch, daß der künstlich auf-

Digitized by Google

gebauschte Haß gegen uns in Rußland weiter nicht von Dauer sein wird. Mit unsern Bundesgenossen in der Friedensliebe einigen uns nicht nur Stimmungen und Freundschaften, sondern die zwingendsten Interessen des europäischen Gleichgewichts und unsrer eignen Zukunft. Sie werden die Politik des Kaisers, die das Bündnis abgeschlossen hat, billigen, obschon die Möglichkeit eines Krieges dadurch verstärkt wird. Es ist ja unzweifelhaft, daß durch die Annahme dieses neuen Gesetzes das Bündnis, in dem wir stehen, außerordentlich an Kraft gewinnt, weil das durch das Deutsche Reich gebildete Mitglied seinerseits außerordentlich verstärkt wird. Die Vorlage bringt uns einen Zuwachs an waffentüchtigen Truppen, einen möglichen Zuwachs. Habe wir die Waffen für ihn, so bildet dieses neue Gesetz eine Verstärkung der Friedensbürgschaften und der Friedensliga, die gerade so stark ist, als wenn eine vierte Großmacht mit 700 000 Mann Truppen dem Bunde beigetreten wäre. Diese gewaltige Verstärkung wird auch beruhigend auf unsre eignen Landsleute wirken und die Nervosität unsrer öffentlichen Meinung, unsrer Börse und unsrer Presse einigermaßen ermäßigen. Ich hoffe, sie werden Linderung fühlen, wenn sie sich das klar machen, daß nach dieser Verstärkung und von dem Augenblicke an, wo das Gesetz veröffentlicht ist, die Leute da sind; die Bewaffnung wäre notdürftig auch jetzt vorhanden; aber wir müssen sie besser anschaffen, denn wenn wir eine Armee von Triariern bilden, von dem besten Menschenmaterial, das wir überhaupt in unserm Volke haben, von den Familienvätern über 30 Jahre, dann müssen wir auch für sie die besten Waffen haben, die es überhaupt giebt, wir müssen sie nicht mit dem in den Kampf schicken, was wir für unsre jungen Linientruppen nicht für gut genug halten, sondern die Familienväter, diese Hünengestalten, deren wir uns noch erinnern können aus der Zeit, wo sie die Brücke von Versailles besetzt hatten, müssen auch das beste Gewehr an der Schulter haben, die vollste Bewaffnung und die ausgiebigste Kleidung zum Schutz gegen Witterung und alle äußeren Vorkommnisse. Da dürfen wir nicht sparen. Ich hoffe, es wird unsre Mitbürger beruhigen, wenn sie sich nun wirklich den Fall denken, an den ich nicht glaube, daß wir von zwei Seiten gleichzeitig überfallen würden. Wenn das eintritt, so können wir an jeder unsrer Grenzen eine Million guter Soldaten in Abwehr haben. Wir können dabei Reserven von einer halben Million und höher, auch von einer ganzen Million, im Hinterland behalten und nach Bedürfnis vorschieben. Man hat mir gesagt: das wird nur die Folge haben, daß die andern auch noch höher steigen. Das können sie nicht. Die Ziffer haben sie längst erreicht. Wir haben die Ziffer 1867 heruntergesetzt, weil wir glaubten, jetzt haben wir den Norddeutschen Bund, wir können es uns jetzt leichter machen, da können wir die Leute über 32 Jahr freilassen. In der Folge haben unsre Nachbarn eine längere Dienstzeit adoptirt, viele eine 20jährige Dienstzeit. In der Ziffer sind sie ebenso hoch wie wir, aber in der Qualität können sie es uns nicht nachmachen. Die Tapferkeit ist ja bei allen zivilisirten Nationen gleich; aber unsre 700 000 Mann sind kriegsgedient, ausgediente Soldaten, und die noch nichts verlernt haben. Und was uns kein Volk in der Welt nachmachen kann: wir haben das Material an Offizieren und Unteroffizieren, um diese ungeheure Armee zu kommandiren. Das ist, was man nicht nachmachen kann. Dazu gehört das ganz eigentümliche Maß der Verbreitung der Volksbildung in Deutschland, wie es in keinem andern Lande wieder vorkommt. Das Maß von Bildung, welches erforderlich ist, um einen Offizier und Unteroffizier zum Kommando zu befähigen nach den Ansprüchen, die der Soldat an ihn macht, existirt bei uns in sehr viel breiteren Schichten als in irgend einem andern Lande. Wir haben mehr Offiziermaterial und Unteroffiziermaterial als irgend ein andres Land.

Digitized by Google

Darin besteht unsre Ueberlegenheit und ebenso in der Ueberlegenheit unsres Unteroffizierkorps, welches ja die Zöglinge unsres Offizierkorps bilden. Das Maß von Bildung, welches einen Offizier befähigt, nicht nur die sehr strengen Anforderungen an seinen Stand, an Entbehrungen, an Pflege der Kameradschaft unter sich, sondern auch die außerordentlich schwierigen sozialen Aufgaben zu erfüllen, deren Erfüllung notwendig ist, um die Kameradschaft, die bei uns, Gott sei Dank, im höchsten Grade in rührenden Fällen existirt zwischen Offizieren und Mannschaften, um die ohne Schaden der Autorität herzustellen, das können uns die andern nicht nachmachen, das Verhältnis, wie es in deutschen Truppen zwischen Offizieren und Mannschaften namentlich im Kriege mit wenigen üblen Ausnahmen besteht — exceptio firmat regulam; aber im ganzen kann man sagen, kein deutscher Offizier läßt seinen Soldaten im Feuer im Stich und holt ihn mit eigner Lebensgefahr heraus, und umgekehrt kein deutscher Soldat läßt seinen Offizier im Stich — das haben wir erfahren. Wenn andre Armeen gleiche Truppenmassen, wie wir sie hiermit zu schaffen beabsichtigen, mit Offizieren und Unteroffizieren besetzen sollen, so werden sie unter Umständen genötigt sein, Offiziere zu ernennen, denen es nicht gelingen wird, eine Kompagnie durch ein enges Thor herauszuführen, und noch viel weniger, die schweren Obliegenheiten zu erfüllen, die ein Offizier seiner Mannschaft gegenüber hat, um sich deren Achtung und deren Liebe zu bewahren, das Maß von Bildung, welches dazu erforderlich ist, und das Maß von Leistung, welches überhaupt bei uns an Kameradschaft und Ehrgefühl aus dem Offizier herausgedrückt wird, das kann ja kein Reglement und keine Anordnung der Welt im Auslande aus dem Offizierstande herausdrücken. Darin sind wir jedermann überlegen, und deshalb können sie es uns nicht nachmachen. Ich bin also darüber ohne Sorge. Außerdem aber ist noch ein Vorteil der Annahme dieses Gesetzes; gerade die Stärke, die wir erstreben, stimmt uns selbst notwendig friedfertig. Das klingt paradox, es ist aber doch so. Mit der gewaltigen Maschine, zu der wir das deutsche Heerwesen ausbilden, unternimmt man keinen Angriff. Wenn ich heute hier vor Sie treten wollte und Ihnen sagen: wenn die Verhältnisse eben anders lägen, als sie meiner Ueberzeugung nach liegen, wir sind erheblich bedroht von Frankreich und Rußland; es ist vorauszusehen, daß wir angegriffen werden — meiner Ueberzeugung nach glaube ich es als Diplomat nach militärischen Nachrichten hierüber, es ist nützlicher für uns, daß wir als Defensive den Vorstoß des Angriffes benutzen, daß wir jetzt gleich schlagen; der Angriffskrieg ist für uns vorteilhafter zu führen, und ich bitte also den Reichstag um einen Kredit von einer Milliarde oder einer halben Milliarde, um den Krieg gegen unsre beiden Nachbarn heute zu unternehmen. Ja, ich weiß nicht, ob Sie das Vertrauen zu mir haben würden, mir das zu bewilligen. Ich hoffe nicht. Aber wenn Sie es thäten, würde es mir nicht genügen. Wenn wir in Deutschland einen Krieg mit der vollen Wirkung unsrer Nationalkraft führen wollen, so muß es ein Krieg sein, mit dem alle, die ihm Opfer bringen, kurz und gut, mit dem die Nation einverstanden ist; es muß ein Volkskrieg sein; es muß ein Krieg sein, der mit dem Enthusiasmus geführt wird wie der von 1870, wo wir ruchlos angegriffen wurden. Es ist mir noch erinnerlich der ohrengellende, freudige Zuruf am Kölner Bahnhofe, und so war es von Berlin bis Köln, so war es hier in Berlin. Die Wogen der Volkszustimmung trugen uns in den Krieg hinein, wir hätten wollen mögen oder nicht. So muß es auch sein, wenn eine Volkskraft wie die unsre zur vollen Geltung kommen soll. Es wird aber sehr schwer sein, den Provinzen, den Bundesstaaten und ihren Bevölkerungen das klar zu machen: der Krieg ist unvermeidlich, er muß sein. Man wird fragen: Ja, seid ihr denn dessen so sicher? wer weiß? Kurz,

Digitized by Google

wenn wir schließlich zum Angriff kommen, so wird das ganze Gewicht der Imponderabilien, die viel schwerer wiegen als die materiellen Gewichte, auf der Seite unsrer Gegner sein, die wir angegriffen haben. Das „heilige Rußland" wird entrüstet sein über den Angriff. Frankreich wird bis an die Pyrenäen hin in Waffen starren. Ganz dasselbe wird überall geschehen. Ein Krieg, zu dem wir nicht vom Volkswillen getragen werden, der wird geführt werden, wenn schließlich die verordneten Obrigkeiten ihn für nötig halten und erklärt haben; er wird auch mit vollem Schneid und vielleicht siegreich geführt werden, wenn man erst einmal Feuer bekommen und Blut gesehen hat. Aber es wird nicht von Hause aus der Elan und das Feuer dahinter sein, wie in einem Kriege, wenn wir angegriffen werden. Dann wird das ganze Deutschland von der Memel bis zum Bodensee wie eine Pulvermine aufbrennen und von Gewehren starren, und es wird kein Feind wagen, mit diesem furor teutonicus, der sich bei dem Angriff entwickelt, es aufzunehmen. Diese Ueberlegenheit dürfen wir uns nicht entgehen lassen, selbst wenn wir, was viele Militärs, nicht nur die unsrigen, annehmen, jetzt unsern künftigen Gegnern überlegen sind. Die Unsrigen glauben das alle, natürlich, jeder Soldat glaubt das; er würde beinahe aufhören, ein brauchbarer Soldat zu sein, wenn er nicht den Krieg wünschte und an seinen Sieg darin glaubte. Wenn unsre Gegner etwa vermuten, daß es die Furcht vor dem Ausgange ist, der uns friedfertig stimmt, dann irren sie sich ganz gewaltig.

Wir glauben ebenso fest an unsern Sieg in gerechter Sache wie irgend ein ausländischer Leutnant in seiner Garnison beim dritten Glase Champagner glauben kann, und wir vielleicht mit mehr Sicherheit. Also es ist nicht die Furcht, die uns friedfertig stimmt, sondern gerade das Bewußtsein unsrer Stärke, das Bewußtsein, auch dann, wenn wir in einem minder günstigen Augenblick angegriffen werden, stark genug zu sein zur Abwehr und doch die Möglichkeit zu haben, der göttlichen Vorsehung es zu überlassen, ob sie nicht in der Zwischenzeit doch noch die Notwendigkeit eines Krieges aus dem Wege räumen wird. Ich bin also nicht für irgend welchen Angriffskrieg, und wenn der Krieg nur durch unsern Angriff entstehen könnte — Feuer muß von irgend jemandem angelegt werden, wir werden es nicht anlegen — nun, weder das Bewußtsein unsrer Stärke, wie ich es eben schilderte, noch das Vertrauen auf unsre Bündnisse wird uns abhalten, unsre bisherigen Bestrebungen, den Frieden überhaupt zu erhalten, mit dem bisherigen Eifer fortzusetzen. Wir lassen uns da durch keine Verstimmungen leiten und durch keine Abneigung bestimmen. Es ist ja unzweifelhaft, daß die Drohungen und die Beschimpfungen, die Herausforderungen, die an uns gerichtet worden sind, auch bei uns eine ganz erhebliche und berechtigte Erbitterung erregt haben, und das ist beim Deutschen recht schwer, denn er ist dem Nationalhaß an sich unzugänglicher wie irgend eine andre Nation; wir sind aber bemüht, sie zu besänftigen, und wir wollen nach wie vor den Frieden mit unsern Nachbarn, namentlich aber mit Rußland suchen. Wenn ich sage: namentlich aber mit Rußland, so bin ich der Meinung, daß Frankreich uns bei diesen Bemühungen keine Sicherheit auf Erfolg gewährt, wenngleich ich nicht sagen will, daß es nichts hilft; wir werden nie Händel suchen, wir werden Frankreich nie angreifen, wir haben in den vielen kleinen Vorfällen, die die Neigung unsrer Nachbarn, zu spionieren und zu bestechen, verursacht hat, immer eine sehr gefällige und freundliche Beilegung herbeigeführt, weil ich es für ruchlos halten würde, um solcher Lappalien willen einen großen nationalen Krieg zu entzünden, oder auch nur wahrscheinlich zu machen. Das sind Fälle, wo es heißt: der Vernünftigere giebt nach. Ich nenne also vorzugsweise Rußland, und da habe ich dasselbe Vertrauen auf das Gelingen, in welchem ich vor einem Jahre gesprochen

Digitized by Google

habe. Ohne ein Nachlaufen oder, wie ein deutsches Blatt sich roh ausdrückt, „Wettkriechen“ vor Rußland! — die Zeit ist vorbei; um Liebe werben wir nicht mehr, weder in Frankreich noch in Rußland. Die russische Presse, die russische öffentliche Meinung hat einem alten mächtigen und zuverlässigen Freunde, der wir waren, die Thür gewiesen; wir drängen uns nicht auf. Wir haben versucht, das alte vertraute Verhältnis wieder zu gewinnen, aber wir laufen niemand nach. Das hält uns aber nicht ab, im Gegenteil, es ist uns ein Sporn mehr, die Vertragsrechte, die Rußland uns gegenüber hat, mit doppelter Genauigkeit zu beobachten.

Zu den Vertragsrechten gehören auch solche, die nicht von allen unsern Freunden anerkannt werden: die Rechte, die wir auf dem Berliner Kongreß Rußland in Betreff Bulgariens erworben haben, und die bis 1885 ganz unangefochten bestanden haben. Es ist gar keine Frage für mich, daß wir alle damals der Meinung waren, daß der vorwiegende Einfluß in Bulgarien Rußland zufallen sollte, nachdem es seinerseits auf Ost-Rumelien verzichtet hatte, indem es die mäßige Genugthuung gab, die Grenze des seinem Einfluß anheimfallenden Gebiets um 800 000 Seelen auf 3 Millionen ungefähr zurückzuschrauben. Infolge dieser Auffassung des Kongresses hat Rußland bis 1885 zunächst den Fürsten ernannt, einen nahen Verwandten des Kaiserhauses, von dem damals niemand annahm und annehmen konnte, daß er etwas andres würde sein wollen als ein getreuer Anhänger der russischen Politik. Es hat die Kriegsminister, einen großen Teil der Offiziere ernannt, kurz und gut, es hat in Bulgarien geherrscht; da ist gar kein Zweifel daran. Die Bulgaren oder ein Teil von ihnen oder der Fürst, ich weiß nicht, wir sind nicht damit zufrieden gewesen, es hat ein Staatsstreich, ein Abfall von Rußland stattgefunden. Dadurch ist ein thatsächliches Verhältnis entstanden, welches wir mit Gewalt der Waffen zu ändern keinen Beruf haben, welches aber die Rechte, die Rußland aus dem Kongreß nach Hause gebracht hat, doch theoretisch nicht beeinträchtigen. Ob, wenn Rußland diese Rechte gewaltsam geltend machen wollte, sich daran Schwierigkeiten knüpfen würden, das geht uns nichts an. Wir werden gewaltsame Mittel nicht unterstützen und auch nicht dazu raten; ich glaube auch nicht, daß Neigung dazu da ist, ich bin ziemlich gewiß, daß sie nicht vorhanden ist. Wenn aber Rußland auf diplomatischem Wege versucht, sei es auch durch eine Anregung auf das Einschreiten des Oberherrn von Bulgarien, des Sultans, das herbeizuführen, so halte ich es für die Aufgabe einer loyalen deutschen Politik, sich dabei rein an die Bestimmungen des Berliner Vertrags zu halten und an die Auslegung, die wir ihnen damals ganz ohne Ausnahme gegeben haben, und an der, mich wenigstens, die Stimmung der Bulgaren nicht irre machen kann. Bulgarien, das Ländchen zwischen Donau und Balkan, ist überhaupt kein Objekt von hinreichender Größe, um daran die Folgerungen zu knüpfen, um seinetwillen Europa von Moskau bis an die Pyrenäen und von der Nordsee bis Palermo hin in einen Krieg zu stürzen, dessen Ausgang kein Mensch voraussehen kann; man würde am Ende nach dem Kriege kaum mehr wissen, warum man sich geschlagen hat. Wenn Rußland uns amtlich auffordert, die Schritte zur Herstellung der kongreßmäßigen Situation in Bulgarien beim Sultan als Souverän zu unterstützen, so trage ich kein Bedenken, dem Kaiser zu raten, daß das geschieht. Dies erfordern die Verträge von unsrer Loyalität dem Nachbar gegenüber, mit dem wir, mag die Stimmung sein, wie sie will, doch immer das grenznachbarliche Verhältnis und große und gemeinsame monarchische Interessen sowie Interessen der Ordnung allen Gegnern der Ordnung in Europa gegenüber zu vertreten haben, und dessen Monarch vollständiges Verständnis hat für diese Aufgabe der verbündeten Monarchen. Daß der

Digitized by Google

Kaiser von Rußland, wenn er findet, daß die Interessen seines großen Reiches von hundert Millionen Unterthanen ihm gebieten, Krieg zu führen, daß er dann Krieg führen wird, daran zweifle ich gar nicht. Aber die Interessen können ihm ganz unmöglich gebieten, diesen Krieg gerade gegen uns zu führen; ich halte es auch nicht für wahrscheinlich, daß ein solches Interessengebot überhaupt nahe liegt. Ich glaube nicht an eine unmittelbar bevorstehende Friedensstörung und bitte, daß Sie das vorliegende Gesetz unabhängig von diesem Gedanken und dieser Befürchtung behandeln, lediglich als eine volle Herstellung der Verwendbarkeit der gewaltigen Kraft, die Gott in die deutsche Nation gelegt hat für den Fall, daß wir sie brauchen; brauchen wir sie nicht, dann werden wir sie nicht rufen; wir suchen den Fall zu vermeiden, daß wir sie brauchen. Dieses Bestreben wird uns noch immer einigermaßen erschwert durch drohende Zeitungsartikel vom Auslande, und ich möchte die Mahnung hauptsächlich an das Ausland richten, doch diese Drohungen zu unterlassen. Sie führen zu nichts. Die Drohung, die wir in der Presse erfahren, ist eigentlich eine unglaubliche Dummheit, wenn man bedenkt, daß man eine große und stolze Macht, wie es das Deutsche Reich ist, durch eine gewisse drohende Gestaltung der Druckerschwärze, durch Zusammenstellung von Worten glaubt einschüchtern zu können. Man sollte das unterlassen, dann würde man es uns leichter machen, unsern beiden Nachbarn auch gefälliger entgegenzukommen. Jedes Land ist auf die Dauer doch für die Fenster, die seine Presse einschlägt, irgend einmal verantwortlich; die Rechnung wird an irgend einem Tage präsentirt in der Verstimmung des andern Landes. Wir können durch Liebe und Wohlwollen leicht bestochen werden, vielleicht zu leicht, aber durch Drohungen ganz gewiß nicht! Wir Deutsche fürchten Gott, aber sonst nichts in der Welt; und die Gottesfurcht ist es schon, die uns den Frieden lieben und pflegen läßt. Wer ihn aber trotzdem bricht, der wird sich überzeugen, daß die kampfesfreudige Vaterlandsliebe, welche 1813 die gesamte Bevölkerung des damals schwachen, kleinen und ausgesogenen Preußen unter die Fahnen rief, heutzutage ein Gemeingut der ganzen deutschen Nation ist, und daß derjenige, welcher die deutsche Nation irgendwie angreift, sie einheitlich gewaffnet finden wird, und jeden Wehrmann mit dem festen Glauben im Herzen: Gott wird mit uns sein!

v. Franckenstein, v. Helldorf, v. Bennigsen, Graf Behr und Rickert sprechen namens ihrer Parteien die volle Zustimmung zur Friedenspolitik des Reiches aus. Hierauf wird die Vorlage an eine Kommission gewiesen.

**9. Februar.** 2. Beratung. Die Vorlage wird unverändert gegen 3 Stimmen angenommen.

**10. Februar.** 3. Lesung. (Gesetz v. 20. Februar. 1888).

## III.

## Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres u. s. w.

**23. Februar.** 2. Beratung des am 25. Nov. 1887 (D. Gesch. Kal. 1887. II. S. 253) an eine Kommission gewiesenen Gesetzentwurfs wegen Aufnahme einer Anleihe von zusammen 75 072 325 Mk. Die Kommission beantragt, abweichend hiervon, für die Verwaltung des Reichsheeres 60 044 646 Mk., für die der Marine 6 509 685 Mk. und für die der Post und Telegraphen 2 948 000 Mk., die übrigen Sätze wie im Entwurf, daher im ganzen 80 412 325 Mk. zu bewilligen. Wird genehmigt.



Digitized by Google

**19. März.** In 3. Beratung wird die Summe infolge des über den zweiten Nachtragsetat gefaßten Beschlusses (S. 30) auf 98 560 325 Mk. erhöht. (Gesetz vom 26. März 1888).

## IV.

## Erlaß der Witwen- und Waisengeldbeiträge.

**24. Januar.** 1. Beratung eines Gesetzentwurfs betreffend den Erlaß der Witwen- und Waisengeldbeiträge von Angehörigen der Reichszivilverwaltung, des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine.

**26. Januar.** 2. Lesung.

**25. Februar.** 3. Lesung. (Siehe das Gesetz vom 5. März 1888.)

## V.

## Unterstützung von Familien in den Dienst getretener Mannschaften.

**31. Januar.** 2. Beratung. (Die erste hatte den 5. Dezember stattgefunden. S. Jahrg. 1887, Bd. 2, S. 260).

**4. Februar.** 3. Beratung. (Siehe das Gesetz vom 28. Febr. 1888).

## VI.

## Zurückbeförderung der Hinterbliebenen im Ausland angestellter Reichsbeamten und Militärs.

**4. Februar.** In der 1. und 2. Lesung wird ein Gesetzentwurf genehmigt, welcher lautet:

Die im § 8 des Gesetzes, betreffend die Organisation der Bundeskonsulate ꝛc., vom 8. November 1867 enthaltene Bestimmung, wonach die Familien der Berufskonsuln, wenn letztere während ihrer Amtsdauer sterben, auf Bundeskosten in die Heimat zurückbefördert werden, wird auf die Hinterbliebenen sämtlicher aus der Reichskasse besoldeten pensionsberechtigten Reichsbeamten und Personen des Soldatenstandes, deren dienstlicher Wohnsitz sich im Auslande befindet, ausgedehnt. Ausgenommen bleiben die Hinterbliebenen solcher Reichsbeamten, welche in Grenzorten oder in dem Zollgebiet angeschlossenen ausländischen Gebietsteilen angestellt sind.

**14. Februar.** 3. Lesung. (Gesetz vom 1. April 1888.)

# Zollgesetzgebung.

### Abänderung der Zolltarifgesetze.

**16. Februar.** 1. Beratung eines von Ampach und Gen. eingebrachten Antrags auf Aufhebung des sogen. Identitätsnachweises. Der Antrag geht dahin:

Im § 7 des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879: Erstens für die reinen Transitlager für Getreide und die übrigen in Position 9 des Zolltarifs unter a, b, c aufgeführten Waren die Mischung ausländischer und inländischer Waren so zu gestatten, daß sämtliche aus den Transitlagern in das Ausland übergehende gemischte oder ungemischte Waren als zollfreie Durchfuhr anzusehen sind; ferner sollen bei der Ausfuhr von Getreide u. s. w. übertragbare Ein-

Digitized by Google

fuhrvollmachten erteilt werden mit der Maßgabe, daß dem Inhaber derselben der Eingangszoll für eine gleiche Menge gleichartiger Waren innerhalb einer bestimmten Frist nachgelassen wird. Eine gleiche Bestimmung soll in Betreff der Mühlenfabrikate getroffen werden. Nach längerer Verhandlung wird der Antrag einer Kommission überwiesen.

**5. März.** 2. Beratung. Nach längerer Verhandlung wird mit 178 gegen 101 Stimmen beschlossen: In Erwägung, daß der Antrag Ampach durch die Neuheit und Schwierigkeit des Gegenstandes erheblichen Zweifeln Raum läßt über die Wirkungen, welche seine Annahme und Durchführung für die Landwirtschaft und den Handel, insbesondere auch in den einzelnen Teilen Deutschlands haben würde, — in fernerer Erwägung, daß für die erforderliche sorgfältige Prüfung des Antrags im ganzen und im einzelnen, namentlich aber für die nach verschiedenen Richtungen noch wünschenswerten Erhebungen die Zeit während der gegenwärtigen Session mangelt, — sowie in der Erwartung und mit dem Wunsche, daß die verbündeten Regierungen den in dem Antrage angeregten wichtigen Fragen ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden und das Ergebnis der über dieselben anzustellenden Erhebungen dem Reichstage in der nächsten Session mitteilen werden, geht der Reichstag über den Antrag Ampach und Genossen zur Tagesordnung über.

# Soziale Gesetzgebung.

## I.

### Sozialistengesetz.

**27. Januar.** 1. Beratung eines Gesetzentwurfs folgenden Inhalts: Nach Art. 1 soll die Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 bis zum 30. September 1893, also auf 5 Jahre, verlängert werden. Die weiteren Artikel bestimmen im wesentlichen: Wer eine verbotene Druckschrift oder wer eine von der vorläufigen Beschlagnahme betroffene Druckschrift verbreitet, fortsetzt oder wieder abdruckt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Der Verbreitung wird gleichgeachtet, wenn eine verbotene Druckschrift in einem Verkaufslokale, einer Schankwirtschaft oder in einem sonstigen, dem Zutritt des Publikums offenstehenden Ort zur Benutzung der daselbst Verweilenden ausgelegt oder bereit gehalten wird. Gegen Personen, welche sich die Agitation für die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäft machen, ist im Falle einer Verurteilung wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§ 17 bis 20 auf Gefängnis nicht unter zwei Jahren zu erkennen. Neben der Freiheitsstrafe kann auf die Zulässigkeit der Einschränkung ihres Aufenthalts erkannt werden. Auf Zulässigkeit der Einschränkung des Aufenthalts kann erkannt werden, wenn eine Verurteilung auf Grund des § 129 des Strafgesetzbuchs erfolgt und festgestellt ist, daß der Verurteilte an einer Verbindung teilgenommen hat, zu deren Zwecken oder Beschäftigungen gehört, die Vollziehung dieses Gesetzes oder auf die Ausführung desselben bezügliche Maßregeln der Verwaltung durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften. Die Beteiligung eines Deutschen an einer Versammlung, welche außerhalb des Bundesgebiets zu dem Zwecke stattfindet, die in § 1 bezeichneten Bestrebungen zu fördern, ist mit Gefängnis zu bestrafen. Neben der Freiheitsstrafe kann auf Entziehung der Staatsangehörigkeit erkannt werden.

Singer bemängelt die ungenügende Begründung des Gesetzes, was sich daraus erkläre, daß man gegen die Sozialdemokratie einen begründeten Vorwurf nicht erheben könne. Statt dessen dichte man derselben Dinge an, an die seitens dieser Partei niemals gedacht worden. Das zehnjährige Bestehen



Digitized by Google

des Sozialistengesetzes habe nicht die Bestrebungen der Sozialdemokratie zu verhindern vermocht, wohl aber habe es den Anarchismus, soweit er in Deutschland vorhanden, erzeugt. Das System Puttkamer habe das Institut der agents provocateurs zu einer Blüte erhoben, wie es selbst zu den traurigsten Zeiten in Frankreich nicht der Fall gewesen. Redner beschwert sich über die illoyale Handhabung des Sozialistengesetzes, besonders bei Verhängung der Ausweisungsmaßregel. Das Gesetz habe sich nach und nach herausgebildet zu einem zur Unterdrückung der Arbeiter und deren berechtigter Bestrebungen. „Kürzlich ging durch die Zeitungen die Nachricht, daß in der Schweiz Polizeibeamte des Berliner Polizeipräsidiums entlarvt worden sind, und in einer Liste wurden die genannt, welche im Dienst desselben meistens im Auslande beschäftigt sind. Wir hielten es für unsre Pflicht, uns darüber zu informiren und eventuell die Dinge hier zur Sprache zu bringen. Bei dem Fall Ihring-Malow konnte der Minister noch mit einem gewissen Recht sagen: wenn solche agents provocateurs sich irgendwo finden, so thun sie das auf ihre eigne Verantwortung; die Behörden haben nicht die geringste Schuld, denn wir wollen nicht erst Verbrecher züchten, um Verbrecher zu haben. Heute kann ich den Nachweis führen, daß der oberste Leiter, sehr hohe Beamte des Berliner Polizeipräsidiums, der Polizeidirektor Krüger und der Polizeirat v. Hacke, diejenigen sind, durch deren Thätigkeit anarchistische Verbrechen gefördert werden. Diese Herren stehen mit den Agenten in persönlichem und brieflichem Verkehr und haben es zu ihrer Aufgabe gemacht, nicht nur die Sozialdemokratie zu überwachen, sondern auch ihre Agenten aufzufordern, anarchistische Verbrechen hervorzurufen, um unter ihrem Druck zu erreichen, was sie mit ihrer Vorlage an der Hand der Thatsachen und ihrer richtigen Darstellung nicht erreichen können. Der Agent und Schreiner Schröder in Zürich steht ja seit Jahren in Diensten der Berliner Polizei, er ist engagirt von dem Polizeidirektor Krüger, dem er empfohlen worden ist durch den ebenfalls von der Polizei besoldeten Anarchisten, den spiritus rector Stellmachers, der in Wien den Raubmord verübt hat. Der Gehalt des Schröder betrug zunächst 200 Mk., seit 1½ Jahre erhält der Biedermann 250 Mk. pro Monat. Es werden da also erhebliche Summen verausgabt, die besser im Lande verwendet würden, als an Leute, die nur Unglück über andre bringen. Schröder hatte die sozialistische und anarchistische Litteratur einzuschicken, über die Versammlungen und die Bewegung der Partei in der Schweiz zu berichten und die in der Presse und den Versammlungen Thätigen zu denunziren. Nun ließe sich die Sache noch allenfalls rechtfertigen, wenn es sich nur um Berichte handelte, obwohl eine solche Thätigkeit nicht nach jedermanns Geschmack ist. „Spione braucht man, aber verachtet sie." Aber was hat Herr Schröder sonst noch gethan? Es ist bei ihm eine Kiste Dynamit aus der Fabrik Opladen, R. B. Düsseldorf, gefunden. Ich erlaube mir Ihnen hier eine Hülse vorzulegen, die dieser Kiste entnommen und deren Identität amtlich beglaubigt ist. Schröder behauptet, die Kiste sei ihm von dem großen Unbekannten ins Haus gebracht worden, er wisse nichts davon; er sei, als er eines Tages in sein Haus getreten, mit der Anwesenheit der Kiste überrascht worden, und er habe sie bei sich behalten. Nun ist durch einwandsfreie Zeugen konstatirt, daß allerdings ein Fremder die Kiste gebracht, daß aber Schröder bei ihrer Annahme gesagt, es sei gut, er wisse es schon, und die Kiste sehr gern genommen habe. Derselbe Schröder verkehrt mit den Anarchisten Stellmacher, Kämmerer, Neve und mit Schwab in New-York, er war sogar 1883 Vorsitzender einer Konferenz von ausländischen Anarchisten, die von den Genannten besucht und in der die anarchistischen Verbrechen in Stuttgart, Wien und Heilbronn beschlossen wurden. Er hat zwei aus der Schweiz Ausgewiesene, einen Anarchisten und

Digitized by Google

einen deutschen Deserteur, der keine Legitimationspapiere hatte, bei sich verborgen; dem letzteren besorgte er gefälschte Papiere, auf Grund deren er sich in St. Gallen aufhalten konnte. Er stieß auf der Straße Dynamitdrohungen aus und zeigte andern das Dynamit, von dem er angeblich nichts wissen wollte, mit dem Bemerken: „Das ist etwas, was man aufbewahren muß." Ein bei ihm beschlagnahmter Brief schließt mit den Worten: „Die Adresse des Chefs ist Kaiserin Augustastraße 72." Wer wohnt dort? Der Polizeidirektor Krüger, wie der Adreßkalender konstatirt. Auf Grund der Berichte solcher Agenten soll das Sozialistengesetz jetzt verschärft werden! Ein zweiter Beamter der Berliner Polizei, der Gießer Haupt in Genf, der 1875 vom Militär desertirt ist, bot dem früheren Polizeipräsidenten v. Madai seine Dienste an und wurde darauf sofort von v. Hacke aufgefordert, aus seinem damaligen Aufenthaltsort Paris einen Bericht einzuschicken; für diesen Bericht, der die zufällige Anwesenheit Liebknechts betraf, erhielt er 100 Mk.! gewiß eine recht anständige Bezahlung! Von da ab wurde Haupt regelmäßiger Berichterstatter mit einem monatlichen Gehalt von 100 Mk. Später wollte er nach Berlin übersiedeln, wahrscheinlich um der Geldquelle näher zu sitzen und besser aus ihr schöpfen zu können; v. Hacke lehnte dies aber ab, weil er ihn als Deserteur sofort müßte verhaften lassen. Infolgedessen ging Haupt nach Genf, wo er die dort lebenden Polen und Russen zu überwachen hatte; der Polizeidirektor Krüger sagte ihm damals — es war im Jahre 1881 —: „Sie sind ja ein baumstarker Mann, saufen' Sie die Kerle über den Haufen, führen Sie dieselben nach Hause, bleiben Sie in deren Zimmer über Nacht, so bekommen Sie das Nötigste." Bei einer späteren Gelegenheit tadelte er Haupts Berichte, weil sie zu wenig Mitteilungen über Personen enthielten, und als Haupt einige Einwendungen machte, fuhr er fort: Ich verstehe, daß Sie noch von Humanitätsrücksichten geplagt werden, das wird sich schon verlieren. 1884 wurde Haupt von v. Hacke aufgefordert, sich unter die Anarchisten zu drängen, und seit 1886 bezieht er 200 Fr. Krüger bot ihm auch Geld zur Gründung eines Geschäfts an. Einst schrieb derselbe an Haupt, er wisse, das nächste Attentat auf den Zaren werde von Genf ausgehen, und dafür brauche er Berichte. Für alle diese Behauptungen habe ich unwiderlegliche Beweise in den Händen. Nach den Vorgängen bei der Affaire Ihring-Mahlow war uns klar, daß das Zeugnis von Privatpersonen, so ehrenhaft sie auch sein mögen, nichts nützen könne; wir mußten, wenn wir hier im Reichstag diese Mitteilungen machen wollten, ein Beweisstück haben, gegen das nicht der geringste Widerspruch möglich ist. Wir haben nun dem eidgenössischen Untersuchungsrichter, Polizeihauptmann Fischer in Zürich, der selbstverständlich in vollkommenster Objektivität nach beiden Seiten die Sache geprüft hat, eine Reihe von Fragen, die wir auf Grund des uns zur Hand gegebenen Materials gestellt haben, vorgelegt. Er hat alles auf Schröder und Haupt Bezügliche, was hier mitgeteilt worden ist, bestätigt. Wir werden noch weiteres Material dafür liefern, daß das Berliner Polizeipräsidium der Mittelpunkt einer internationalen Spitzelgesellschaft ist, dessen Fäden sich über die ganze Welt zu einem Netze zusammenspinnen, um Leute zu Verbrechen anzureizen, nur um das Bürgertum in Deutschland gruselig zu machen. Als 1878 das Sozialistengesetz an den Reichstag gelangte, ging ein Schreiben einer sehr hochstehenden konservativen Persönlichkeit durch die Presse, in dem es hieß: „Besten Dank für die Abschrift des Entwurfs. Sie haben ganz Recht, die liberalen Hunde müssen gehauen werden, daß sie Blut spucken. Es wäre ein Jammer, wenn wir uns auch diese Gelegenheit vorübergehen ließen. Das Uebel muß mit der Wurzel ausgerottet werden. Und wenn es gelingt, nur einen Teil des Gesetzes durchzupeitschen, dann Adieu, ihr liberalen

Digitized by Google

Errungenschaften! Vor allem muß Preß- und Vereinsrecht für alle Zeit unschädlich gemacht werden. Haben wir das erreicht, so findet sich das Uebrige von selbst. Der rote Lappen muß so lange vor dem liberalen Philister hin- und hergeschwenkt werden, bis er glaubt, es sei der Feuerschein der brennenden Städte." Das System Puttkamer-Bismarck brauchte zu seiner Herrschaft ein Gesetz, um alles, was freiheitliche, liberale, humane, gerechte Ideen hat, niederzuschlagen. Dazu haben sie das Sozialistengesetz mißbraucht. Der kürzlich verhaftete Hauptmann a. D. Ehrenberg stand auch im Dienste der Polizei, um Dinge zu treiben und Sachen vorzubereiten, deren Ausführung dann Schrecken und Entsetzen erregt. Der seitens des eidgenössischen Departements für Justiz und in Bern mit der Untersuchung des Ehrenberg beauftragte Polizeihauptmann Fischer erkennt dies offen an. Die Denkschrift des Ehrenberg, betitelt „Die gefährlichsten Feinde der Sozialdemokratie", enthält die heftigsten Angriffe gegen die Sozialdemokratie und ihre Führer: es sei nötig, die Juden aus der Partei zu weisen, weil sie für die friedliche Entwicklung eintreten und auf den Sieg des Parlamentarismus hoffen. Seien diese falschen Freunde draußen, dann gelte es, in aller Stille militärische Vorbereitungen zu treffen, wie dies die Vertrauensmänner auch verlangen werden, um im richtigen Moment bereit zu sein. Derselbe Ehrenberg hat auch einen Aufruf an alle mutigen Männer verfaßt, der von Majestätsbeleidigungen strotzt und zur Revolution auffordert, unterzeichnet: das Insurrektionskomitee. Der Mann ist im Besitz einer Pension aus deutschen Mitteln und dient der preußischen Polizei, um gewaltsame Verbrechen herbeizuführen, unter deren Druck mit allen freiheitlichen Institutionen aufgeräumt werden soll." — Bundesbevollmächtigter v. Puttkamer: Vorredner sei davon ausgegangen, die Sozialdemokratie verfolge hohe und heilige Bestrebungen, aber die böse Polizei sei es, welche sie daran behindere. Die Regierungen seien der Ueberzeugung, und in dieser durch die neunjährige Praxis nur befestigt worden, daß allerdings die deutsche Sozialdemokratie durch ihre Agitationen wesentlich dazu beigetragen habe, in den irregeführten Massen das Gefühl von Recht und Unrecht zu verwischen. Es müsse entschieden in Abrede gestellt werden, daß die Polizei sich zur Aufgabe mache, durch ihre Organe verbrecherische Akte anzuzetteln, um sie als Hebel gegen die Sozialdemokratie zu benutzen. Die Ungeheuerlichkeit und Lächerlichkeit solcher Behauptungen kennzeichneten sich von selbst. Keine Polizei der Welt aber könne darauf verzichten, die bedenklichen Vorgänge innerhalb der sozialdemokratischen Partei aufzudecken. Wer die völlige Legitimität solcher Mittel der Polizei anzweifele, den lade er ein, die Verantwortlichkeit für die polizeiliche Sicherheit zu übernehmen; er seinerseits lehne es ganz entschieden ab, auf diesem Gebiete irgend eine Konzession zu machen. Die Polizei müsse es sich vorbehalten, den dunkeln Gängen der Sozialdemokraten und ihrer Affiliierten nachzuforschen und für sich das Recht in Anspruch nehmen, sich dabei geeigneter Organe zu bedienen. Daß der Dienst in diesem Zweige der Polizei gerade kein Ehrendienst sei, wolle er gern zugeben; aber damit sei nicht bewiesen, daß er kein notwendiger sei. Daß er, der Minister, sich agents provocateurs bediene, um Verbrechen anzustiften, sei eine tendenziöse Verdächtigung seiner Stellung. Ob Singers Freunde dies glauben oder nicht, sei ihm gleichgiltig, aber er verlange von jedem andern Mitgliede dieses Hauses, daß es ihm in diesem Punkte Glauben schenke. Der Minister konstatiert gegenüber dem Falle Ihring-Malow, daß das Landgericht in Unkenntnis zweier Thatsachen, welche für die Sache von großer Wichtigkeit gewesen und erst unmittelbar nach der Fällung seiner Sentenz in die Oeffentlichkeit gelangt seien, in dieser Sache entschieden habe. Aber selbst, wenn der betreffende Beamte die ihm vorgezeichnete Linie überschritten, so würde er dies nur auf seine eigne

Digitized by Google

Verantwortlichkeit hin gethan haben, da ihm jede provokatorische Haltung ausdrücklich untersagt worden. Dasselbe sei in Bezug auf den Kriminalschutzmann Laporra der Fall, dem nichts weiter vorgeworfen werden könne, als daß er unter fremder Flagge an sozialdemokratischen Versammlungen teilgenommen. Daß in der Schweiz Agenten gehalten werden, um die revolutionäre Bewegung zu überwachen, gebe er vollständig zu. Andernfalls würde er eine schwere Verantwortlichkeit auf sich laden, denn die Schweiz sei nun einmal das Land, wo die Revolutionäre aller Länder sich zusammenfinden. Aber wenn auch die dortigen Agenten thatsächlich die ihnen gezogenen Grenzen überschritten haben sollten, so sei es auch bei diesen geschehen auf ihre eigne Verantwortlichkeit. Der Minister versichert bestimmt, daß das Gesetz, wenn auch mit Strenge, so doch in loyalster Weise und mit aller Sorgfalt so gehandhabt werde, wie der Reichstag es beschlossen. Die sozialdemokratische Presse sei auch gar nicht unterdrückt; es scheine wenig bekannt zu sein, daß heute noch 38 sozialdemokratische Zeitungen in Deutschland erscheinen, die sich übrigens im Tone sehr vorteilhaft von der freisinnigen Presse unterscheiden. Jedenfalls habe diese Einschränkung der Presse und des Versammlungsrechts dazu beigetragen, die revolutionäre Bewegung zum Heil des Vaterlandes einzuschränken, sonst wäre unrettbar eine schwere revolutionäre Katastrophe hereingebrochen. Reichensperger: er habe dreimal für Verlängerung dieses Gesetzes gestimmt, aber in dem Glauben, daß eine Umkehr angebahnt werden müsse. Jetzt aber stimme er gegen jede Verlängerung, denn von einer Rückkehr zu ordentlichen Zuständen sei bei der Regierung keine Rede mehr. Nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit könne man ein solches Gesetz nicht aufrecht erhalten. Die inneren, geistigen Krankheiten ließen sich nicht mit äußern, mechanischen Mitteln heilen. Was die Aberkennung der Staatsangehörigkeit betrifft, so hat Gott den Menschen den Erdboden zur Wohnstätte angewiesen, es hat niemand das Recht, den Menschen das Leben und Arbeiten auf einem Fleck der Erde zu verbieten. Kann irgend jemand bezweifeln oder bestreiten, daß sehr drückende Zustände entstehen aus diesem Gesetze? Die Verhältnisse sind allerdings in den letzten zehn Jahren etwas besser geworden; aber der Unterschied besteht darin, daß jetzt das Urteil der Arbeiter vergiftet ist.

28. Januar. v. Helldorf: Der Parteitag von St. Gallen beweise, daß man es mit einer Partei der sozialen Revolution zu thun habe. Die Trennung von den Anarchisten beruht nicht auf moralischen Motiven, und selbst in Deutschland ist der Anarchismus unter den Sozialdemokraten verbreitet; welche Zumutung an unsre deutsche Geduld und gesetzgeberische Weisheit, eine unserm Staatswesen feindliche Armee hier noch zu unterstützen! Das Ziel ist zunächst die Vorbereitung der Massen für die Revolution durch Erregung des Klassenhasses. Die Rede Singers charakterisire so recht die Taktik der Partei mit ihren Uebertreibungen von dem Elend, das durch dieses Gesetz über Tausende gebracht sein soll. Singer beruft sich auf die amtliche Auskunft der schweizerischen Behörden und die Förderung des Parteitages in St. Gallen durch die schweizerischen Militärbehörden. Ein Verhalten der schweizerischen Behörden muß gerügt werden, wenn es wahr ist, daß sie Verschwörungen gegen befreundete Nachbarstaaten dulden, und es ist gerechtfertigt, Schritte dagegen zu thun. Die Schweiz sollte nicht vergessen, daß sie auch an dem Verkehr der Nachbarstaaten ein lebhaftes Interesse hat. Das Gesetz ist mit Loyalität ausgeführt. Kein andres Gesetz wird alle zwei Jahre einer so scharfen Kritik unterzogen. Daß hin und wieder ein Mißgriff stattfinden kann, ist bei den Tausenden dabei beteiligter Beamten nicht wunderbar, die leitende Stelle hat es aber an Loyalität nicht fehlen lassen. Daß man gegen den Anarchismus auch Geheimpolizisten braucht, versteht sich von selbst. Der sächsische Bevollmächtigte Held rechtfertigt die

Digitized by Google

Maßregeln der sächsischen Behörden gegen Christensen und Kayser, welche in der von den sozialdemokratischen Abgeordneten dem Reichstage vorgelegten Denkschrift erörtert sind. Bamberger: Vor 10 Jahren sei das Gesetz für Ausnahmezustände gegeben; diese Zeit sei aber jetzt vorüber. Unsre ganze soziale Gesetzgebung habe die sozialdemokratischen Ideen in keiner Weise abgeschwächt. Es würden sogar gerade von Rednern der Rechten die sozialistischen Ideen im Volke verbreitet. Die sozialistische Idee sei die mißratene Tochter der Freiheit, darum werde sie vom Absolutismus gegen ihre Mutter verwertet. Redners politische Freunde seien immerhin die entschiedensten Feinde der Sozialdemokratie. Bezeichnend sei an der gegenwärtigen Vorlage die Strafe der Verbannung, eine der schwersten Strafen, die es gebe. Geschichtlich hat sich die Verbannung als Surrogat der Todesstrafe entwickelt, man wollte dem Verbrecher Zeit lassen, durch Entfernung sich dem Vollzuge der Todesstrafe zu entziehen; nach altem deutschem Wesen ist die Verbannung der Todesstrafe gleichwertig zu erachten. Diesem ihrem Charakter nach kann die Verbannung auch nur für ganz besonders schwere, eigentlich todeswürdige Verbrechen verhängt werden. Hier aber soll jemand, der einer geheimen Verbindung angehört hat, der Verbannung verfallen, die von einer Verwaltungsbehörde ausgesprochen werden kann, aus dem jetzt sehr gebräuchlichen Motiv: Sobald du etwas thust, was mir nicht gefällt, so sage ich: ich bin die Nation, du handelst antinational. So sagen die Herren: du Sozialdemokrat verleugnest den Staat, also hat der Staat das Recht, dich auch zu verleugnen! Das ist eine Auffassung, bei der es eigentlich nur noch darauf ankommt, wer gerade die Gewalt hat. Diesen Standpunkt nimmt heute jeder Fabrikant von Dachpappe oder Schuhsohlen ein; er will einen höheren Zoll auf sein Sohlleder haben, er sagt: Das nationale Interesse verlangt, daß die Leute mein Sohlleder teuer bezahlen, das liegt im Interesse der Nation, und die Nation bin ich! Nein, im Schoß der Nation hat jeder das Recht, hier nicht nur zu leben und sich zu ernähren, sondern auch seinen politischen Bestrebungen nachzugehen; und solange er sich nicht vergreift an Autoritäten, an Gesetz und Recht, hat niemand das Recht, ihm zuzusetzen. Bevollmächtigter v. Puttkamer: Die letzten allgemeinen Ausführungen des Vorredners erscheinen als der Ausdruck des äußersten politischen Pessimismus, in den er sich verrannt hat, seitdem die politischen Dinge in Deutschland nicht mehr so gehen, wie es seinen Idealen entspricht. Ich bin vom Vorredner manches zu hören gewohnt; aber es hat mich doch nicht ohne einen erheblichen innern Unmut gelassen, wenn ich heute von ihm habe hören müssen diese Perfiflage unsrer neuen, unter den Auspizien der Regierungen eingeleiteten sozialpolitischen Gesetzgebung. Ja, es war eine vollständige Perfiflage; denn von wirklich sachlichen Gründen, aus denen er diese Gesetzgebung bekämpfen könnte, habe ich nichts gefunden. Es war eine sehr erhebliche Provokation, ich möchte fast sagen, Beleidigung zweier ehrenwerter Mitglieder dieses Hauses, die er vorbrachte, und dann einige dialektische Trampolinsprünge, die wohl die Heiterkeit des Hauses erregen sollten, mit denen man, wie das in gewissen Lokalen Mode ist, mit einem befriedigten Lächeln von der Bühne abtritt und sich dem Beifall des Publikums empfiehlt. Ich finde es in der That etwas weit gegangen, wenn man einen so ernsten Gegenstand, der so seit Jahren das Interesse der ganzen Nation, ich sage: des Kaisers, der Regierungen, dieses Hauses beschäftigt, mit ein paar so seichten Phrasen abfertigen zu können glaubt, wie wir das soeben gehört haben. Es war bezeichnend, heute den Eindruck aus den Aeußerungen Bambergers zu gewinnen, als wenn er das Bedürfnis fühlte, der Sozialdemokratie, als deren prinzipiellen Gegner er sich natürlich darstellte, durchaus zu sekundiren. Er hat Schritt für Schritt die gestrigen Ausführungen des sozialdemokratischen Redners mit seinem vollen

Digitized by Google

Beifall begleitet. Wenn man so, wie Bamberger vor 10 Jahren, mit einem wahren Feuereifer für das Gesetz eingetreten ist und dann so gar keine Gründe dafür hat, nunmehr davon zurückzutreten, dann befindet man sich allerdings in einiger Verlegenheit. Ich kann ihm das durchaus nachempfinden, aber ich glaube, es ist ein wenig Wahlpolitik dabei. Die freisinnige Partei ist in eine so vollständige politische Abhängigkeit von der Sozialdemokratie geraten, daß sie wohl jetzt etwas übriges thun muß, ihr etwas Wind in die Segel zu blasen. Es ist ja eine notorische Thatsache: ein Wink Bebels, und die gute Hälfte Ihrer Mandate entschwindet in einer Versenkung. Das ist eine notorische Thatsache: 14 Sitze, und fast die Hälfte der Fortschrittspartei, verdanken Sie dem Beispringen, der Gönnerschaft der Sozialdemokratie. Wenn die Sozialdemokratie von Ihnen ihre schützende Hand bei den Wahlen abzieht, dann sind Sie in einer Lage, die ungefähr dem kahlen, herbstentlaubten Baume gleicht, dem durch einen Windstoß noch die letzten Blätter abgestreift werden: dann steht er kahl und struppig da. Das ist die Wahlsituation, in der Sie sich befinden; da mögen Sie protestiren, soviel Sie wollen: eine objektive Wahrheit, die der ganzen Nation wohlbekannt ist, werden Sie hier nicht umstoßen wollen. (Richter: Was wären Sie ohne dem Reichskanzler?) — Das war ja wohl der Abgeordnete Richter, der dies sagte. Er will wissen, was ich ohne den Reichskanzler wäre; ich habe keinen andern Ehrgeiz, als den, der wirksame und getreue Gehilfe der monarchischen nationalen Politik des Reichskanzlers zu sein. Es fällt mir nicht ein, mich in die Rolle eines großen und selbständigen Staatsmannes zu versetzen, wie das etwa der Premierminister irgend eines Reiches wäre; dazu ist meine Natur viel zu bescheiden angelegt, und ich bedarf nicht eines solchen Stimulus für meine politische Thätigkeit. Aber, das ist allerdings meine Ueberzeugung, daß es für jeden deutschen Patrioten, namentlich wenn er Beamter ist, eine hohe Ehre ist, an der Seite des Reichskanzlers zu arbeiten, und daß ich, solange mir der liebe Gott Kräfte dazu giebt, und das Vertrauen des Kaisers mir zur Seite steht, auch immer bei jeder Gelegenheit fortfahren werde, diesen Ruf mir zu wahren. Ich kann nicht finden, daß ich schon die Kapitulation angetreten hätte. Wenn gesagt wird, das Gesetz könne jetzt wegfallen, weil die Ursachen, aus welchen es gegeben, fortgefallen seien, so sind die Regierungen im Gegenteil der Meinung, daß mit Aufhebung des Gesetzes seine Ursachen wieder aufleben würden und daß es eben, weil es sich so bewährt hat, fortbestehen muß. Die von Singer vorgeführten Vorgänge in der Schweiz enthalten frappante Thatsachen. Aber hieraus eine tragische Konstellation entwickeln zu wollen, die möglicherweise die Ehre der deutschen Verwaltung anzugreifen und zu schädigen in der Lage ist, das ist denn doch eine so kolossale Uebertreibung, daß ich sie in diesem Maße doch selbst von den prinzipiellen Gegnern nicht erwarten konnte. Ich habe als Chef der preußischen Polizeiverwaltung die Pflicht, alles zu thun, was nützlich und möglich ist, um die Sicherheit, Ruhe und Ordnung innerhalb des mir anvertrauten Ressorts sicher zu stellen, und kann deshalb auf das Recht, mich auch außergewöhnlicher und im ordentlichen bürgerlichen Verkehr nicht gewohnter Mittel zu bedienen, unter keinen Umständen verzichten. Wer mir das bestreitet, der legt mir eine unerträgliche Verantwortlichkeit auf und nimmt mir gleichzeitig die Mittel, dieser Verantwortung gerecht zu werden. Das ist die einzige Entschuldigung für das, was man im gewöhnlichen Leben geheime Polizei nennt. Denken Sie sich eine Verwaltung ohne dieses, wie ich anerkenne, äußerst unerfreuliche Mittel, so bitte ich Sie, sich weiter die Frage vorzulegen, ob die öffentliche Sicherheit auch auf politischem Gebiet, wo es sich um den Kampf mit unterirdischen Gewalten handelt, noch 24 Stunden aufrecht erhalten werden kann,

Digitized by Google

wenn man solche Mittel nicht sollte gebrauchen dürfen. Was ich aber als vollkommen mit der öffentlichen Moral unvereinbar anerkenne, ist die Verwerflichkeit jedes Mittels, welches darauf hinzielt, durch Anreiz zum Verbrechen einen Druck zu erzeugen, kraft dessen man nachher zu drakonischen Maßregeln glaubt greifen zu können. Alle Verhaltungsanweisungen, die ich und die mir untergeordneten höheren und mittleren Behörden auf diesem Gebiet zu erlassen in der Lage sind, enthalten ausdrücklich die Klausel, niemals in einer Weise aufzutreten, welche zu einem derartigen Verdacht auch nur entfernt den Anhalt bieten kann. Wenn nun in der Schweiz auf einem für mich völlig unkontrollirbaren Gebiete gewisse Organe in Thätigkeit gesetzt werden, welche an sich zur ehrenwerten Klasse der Gesellschaft in keiner Weise gehören, so lehne ich für dergleichen Ausschreitungen, sollten sie vorgekommen sein — ob das der Fall ist, das wird die Untersuchung in der Schweiz ergeben, sie scheint etwas wunderbar geführt zu sein —, einfach jede Verantwortung ab, und ich glaube dazu ein vollkommenes Recht zu haben. In dem Augenblick, wo Sie mir nachweisen, daß einer der mir untergebenen ordentlichen Beamten ein solches Organ mißbraucht hat, werde ich der erste sein, der mit dem größten Ernst und mit Strenge einschreitet. Solange aber ein solcher Vorwurf nicht erhoben werden kann, so erkläre ich: diese Dinge gehen mich absolut nichts an. Daß Sie hier an den Polizeirat Rumpf erinnern, erweckt mir keinen hohen Begriff von der Art und Weise, mit der Sie diese Dinge betrachten. Rumpf ist unter den Dolchen gefallen, für deren Schleifung ich den Abgeordneten Bebel indirekt verantwortlich mache. Nun sagt Herr Bamberger: Die arme Schweiz ist selbst außer sich, daß sie mit solchen Agenten belästigt wird, die ihr von fremden Regierungen zugeschickt werden, die dort die verderblichsten Dinge treiben und der Schweiz nur Giftstoff zuführen. Das ist unrichtig, denn die Schweiz hat sich diese Leute längst gesammelt; wir haben sie nicht etwa hingeschickt, sondern wir haben sie in der Schweiz vorgefunden, und ich sollte meinen, die schweizer Regierung thäte gut, sich einmal mit der Frage zu beschäftigen, ob sie sich nicht vom Halse schaffen wollte alle die Leute, die seit Jahren, ich möchte sagen, unter den Augen der Regierung sich ansammeln und nichts thun, als die Ruhe und Ordnung der benachbarten Staaten fortwährend zu untergraben. Das angesehene Journal de Genève erkennt an, daß es eine große Ungelegenheit für die Schweiz sei, mit diesen revolutionären Agitatoren belastet zu sein, deren sie jetzt nicht mehr Herr werden könnte, und daß man ein volles und natürliches Recht der auswärtigen Regierungen anerkennen müsse, daß sie sich darüber beschweren und eventuell die Mittel ergreifen, um auf ihre Rechnung diesen Agitatoren etwas näher auf die Finger zu sehen.

Marquardsen: Ueber die Benutzung von agents provocateurs ist jedes noch so harte Urteil gerechtfertigt. Eine solche Beschuldigung wird durch den Polizeihauptmann Fischer von Zürich erhoben, der zu wissen erklärt, daß Schröder die Arbeiter in den Versammlungen erhitzt, aufgehetzt, sie auf den Weg der Gewalt als den eigentlichen Weg zur Rettung verwiesen und zur Propaganda der That aufgefordert hat. Wenn das bewiesen wird, so ist der, der es gethan hat, nach dem Ausspruch des Ministers selbst ein Schuft, und diese Art und Weise der Verbindung des preußischen Staates mit einem solchen Organ muß abgestellt werden. Redner weist den Vergleich der Expatriirung mit dem für Geistliche erlassenen Gesetze wie auch die Zulässigkeit der Berufung auf die frühere Verbannung zurück. Früher sei der Verbannte im Ausland gut aufgenommen; jetzt wolle man die Leute, deren Richtung ein steter Kampf gegen die bestehende staatliche Rechtsordnung ist, andern Staaten zuschieben. Das sei mit dem modernen Völkerrecht nicht in Einklang zu bringen.

Digitized by Google

**30. Januar.** Nach Fortsetzung der Beratung wird die Vorlage an eine Kommission gewiesen.

**13. Februar.** 2. Beratung. Die Kommission schlägt Ablehnung der Verschärfungen enthaltenden Bestimmungen der Vorlage und Annahme des § 1 in der Art vor, daß das Sozialistengesetz unverändert für fernere zwei Jahre, bis zum 30. September 1890, gelten soll. — Nach abermals längerer Verhandlung wird die Verlängerung des Gesetzes auf 5 Jahre abgelehnt, dagegen mit 164 gegen 80 Stimmen die Verlängerung auf 2 Jahre beschlossen.

**14. Februar.** Die in der Vorlage zu den §§ 19, 22, 25 a des Sozialistengesetzes gemachten Verschärfungszusätze werden abgelehnt, ebenso nach längerer Verhandlung mit 153 gegen 100 Stimmen der Antrag Windthorsts auf Beseitigung der Bestimmungen des sogenannten kleinen Belagerungszustandes.

**17. Februar.** In 3. Beratung weist Bevollmächtigter Bronsart v. Schellendorff Behauptungen Bebels als unrichtig nach. Dieser giebt seinen Irrtum zu, und weist den Zusammenhang der Sozialdemokratie mit Hödel und Nobiling entschieden zurück. Bebel: Die soziale Bewegung in Deutschland hat sehr verschiedene Phasen erlebt. In den 60er Jahren suchte man sie gegen die liberale Bourgeoisie auszunutzen. Erst seit 1866, als die Sozialdemokratie als trennender Keil gegen die liberale Bourgeoisie überflüssig wurde, nahm Bismarck eine andre Stellung zur Sozialdemokratie ein. Heute umfassen die sozialistischen Ideen den ganzen Erdkreis. Kein Parlament, kein Mann der Wissenschaft kann an ihr nichtachtend vorübergehen. Wäre sie das Werk eines Agitators, so würde sie verschwinden, wie so manche andre. Das ist aber nicht der Fall. Die sozialistische Bewegung ist entsprungen aus den modernen Produktionsverhältnissen. Die liberale kapitalische Bourgeoisie ist ihr Vater und, wenn Sie wollen, auch ihre Mutter. Der Gegensatz vom Reichtum weniger und Massenarmut, von Schwelgerei und Not wird von den besitzlosen Klassen empfunden. Von Plato bis auf die französischen und englischen Philanthropisten hat man das soziale Elend lindern wollen. Diese Ideen gingen aber von einzelnen Utopisten der herrschenden Klassen aus. Unter den Sozialdemokraten giebt es keine Utopisten. Der einfachste Arbeiter sagt sich: was wir wollen, kann mit Gewalt nicht erreicht werden, sondern im Laufe der Entwicklung in der einen oder andern Weise. Unsre Bestrebungen zielen allerdings auf eine neue Staats- und Gesellschaftsordnung ab, aber ich bestreite, daß revolutionäre Bestrebungen absolut mit Gewalt verwirklicht werden müssen. Der liberale Staatsrechtslehrer Bluntschli sagt: das Recht der Revolution ist das Recht der Volksnatur, das sich nicht mehr anders zu helfen weiß; aber das einzige Mittel, die Revolution zu vermeiden, ist eine gründliche Reform, und Welker sagt, es giebt keinen einzigen Fall in der Geschichte, in dem die Revolution nicht durch eine Reform hätte vermieden werden können. Es giebt Revolutionen von oben und unten. Eine Revolution von oben haben wir 1866 erlebt in Preußen bei den Annexionen und der Konfiskation des Vermögens des Königs von Hannover, 1859 bis 1870 in Italien. Eine Revolution von oben und unten war die Steinsche Gesetzgebung und die Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland. Jede Revolution läßt sich verhüten, wenn die Regierungsgewalt das vorhandene Bedürfnis der Reform anerkennt. Unzweifelhaft sind meine Ausführungen keineswegs etwas neues. Die liberale Partei hat alle diese Grundsätze von jeher als die ihrigen proklamirt. Sie hat sich für die Vereinsfreiheit, Versammlungs- und Preßfreiheit erklärt. Nun erleben wir es, daß ein Teil der Liberalen, die Nationalliberalen, nachdem sie aus der Rolle der Verfolgten herausgekommen sind, in der Rolle der Herrschenden

Digitized by Google

selbst zu Verfolgern werden. Die Nationalliberalen sind die Urheber der Ausnahmegesetze im Kulturkampfe gegen die Elsaß-Lothringer, Polen und schließlich auch gegen die Sozialdemokraten. Welches Maß von Freiheit hat denn jetzt noch der deutsche Arbeiter gegenüber den Arbeitern im Auslande? Nirgends zeigt sich der Humor der Weltgeschichte drastischer, als auf diesem Gebiete. In Oesterreich erscheinen für die Arbeiter Zeitungen unbeanstandet, die in Deutschland auf Grund des Sozialistengesetzes für gefährlich erachtet werden. Von der Schweiz rede ich nicht. Aber in dem kleinen Dänemark erscheint eine Zeitung, welche über 20 000 Abonnenten hat, ungehindert durch Ausnahmegesetze. Belgien hat trotz gewisser Gewaltthaten in letzter Zeit keine Ausnahmegesetze erlassen. Bei unsern spießbürgerlichen und kleinen Verhältnissen schreit man sogleich: Zeter und Mordio! Welche schauderhaften Summen werden bei uns ausgegeben für Spione, die uns überall zu überwachen haben! In Berlin werden sogenannte Vertrauensmänner der Arbeiter mit wöchentlich 30 Mk. bezahlt, um der Polizei zu berichten, was sie in den Fabriken gehört haben. Wenn dabei fast gar nichts herauskommt, so erweist das nicht die Unbrauchbarkeit der Polizei, sondern daß sich bei den Sozialdemokraten Handlungen gegen das gemeine Recht nicht ausfindig machen lassen. Man hat nach außen hin den Eindruck erwecken wollen, als wenn der Polizeihauptmann Fischer in Zürich weit hinaus über die Bescheinigungen, die er uns gab, uns auch heimlich Akten geschickt habe. Dem muß ich entschieden widersprechen. Herr v. Puttkamer hat Fischer in sehr scharfer Weise angegriffen; man hätte eigentlich glauben sollen, der ganze Zorn v. Puttkamers würde sich nicht gegen Fischer, sondern gegen die Polizeispione und gegen die agents provocateurs richten. Aber weit entfernt davon, richtet sich sein ganzer Zorn gegen Fischer, der dazu beigetragen hat, Dinge zu enthüllen, womit er seinem Lande, und ich glaube auch Deutschland, eine große Wohlthat erwiesen hat, daß er nämlich diese korrumpirende und demoralisirende politische geheime Polizei an die Oeffentlichkeit zog. Herr v. Puttkamer hat in sittlicher Entrüstung erklärt, so etwas sei in Deutschland unmöglich und könne nur in einem Lande wie der Schweiz, einer Republik, vorkommen, wo gewissermaßen eine staatliche Desorganisation, eine Art Anarchismus existire. In Deutschland kommt ähnliches vor. Die Urteile in der Schweiz über das ganze System der agents provocateurs, wie es deutscherseits seit zehn Jahren organisirt worden ist, werden hoffentlich dazu beitragen, daß ihm endlich der Hals gebrochen wird. Bevollmächtigter v. Puttkamer tritt ausführlich den von Bebel vorgebrachten Einzelheiten entgegen und bemerkt dann: Diese ganzen angeblich in der Schweiz vorgekommenen Dinge fallen in ihr Nichts zusammen. In keinem dieser Fälle ist von einem agent provocateur die Rede. Es sind bezahlte Spione, diese Thatsache erkenne ich prinzipiell und generell an. Wir müssen zu dem traurigen Mittel greifen und Leute aus jener Partei kaufen, um hinter die Vorgänge in derselben zu kommen. Das erkenne ich unumwunden an und mache mir kein Gewissen daraus. Singer: In unsern Augen bleibt das ganze Sozialistengesetz eine Anwendung von Gewalt ohne eine Spur von Recht, und wir wundern uns darüber gar nicht einmal, wie Vorredner anzunehmen scheint. Wir würden uns überhaupt an dieser Debatte gar nicht beteiligen, wenn es uns nicht darauf ankäme, Ihnen bei dieser Gelegenheit zu zeigen, daß Sie nicht auf dem Boden des Rechtes, sondern auf dem der Gewalt stehen. Die Sozialdemokratie und die Erreichung ihrer Ziele ist nicht abhängig von der Gewalt des Einzelnen, sondern sie wird sich vollziehen als notwendige Folge der weiter fortschreitenden Entwicklung der Gesellschaft, und die Verwirklichung unsrer Ziele wird eintreten, wenn die heutige Gesellschaftsordnung zusammengebrochen sein wird. Sie wird zusammenbrechen in dem Augenblicke, wo die Frucht reif ist. Die nächste Revolution guillotinirt nicht mehr, sie expropriirt.

Digitized by Google

Der Gesetzentwurf, wie er aus 2. Lesung hervorgegangen ist (bloß Verlängerung des Sozialistengesetzes bis 30. Sept. 1890), wird im ganzen genehmigt. (Gesetz v. 18. März 1888.)

## II.

### Denkschriften bezüglich des Belagerungszustands.

**30. Januar.** Beratung der Darlegungen über die Ausführung des Sozialistengesetzes (Verhängung des sogenannten kleinen Belagerungszustands über Berlin, Frankfurt a. M., Leipzig und Hamburg.) Frohme verweist darauf, daß die Gewaltthätigkeiten, welche Veranlassung gegeben haben, den kleinen Belagerungszustand über Frankfurt a. M. zu verhängen, nicht von Sozialdemokraten, sondern von der Polizei ausgegangen seien; die Frankfurter Friedhofsaffaire habe zur Verurteilung der Polizisten geführt, die nachher begnadigt worden sind. Darüber war man in Frankfurt geradezu empört. Ein geradezu räuberischer Ueberfall seitens der Polizei habe den Anlaß zu der Friedhofsaffaire gegeben.

**18. Februar.** Beratung über die Darlegungen der Anordnungen, welche von der preußischen und hessischen Regierung in Betreff Stettins und Umgegend, bezw. in Betreff des Kreises Offenbach auf Grund des Sozialistengesetzes getroffen bezw. verlängert worden sind. Frohme findet in diesen Denkschriften einen Widerspruch, vermißt die Vorführung bestimmter Thatsachen und betont die ungerechtfertigten Angriffe auf die Fachvereine und die Gefährdung der gesetzlich gewährten Koalitionsfreiheit der Arbeiter. Boehm weist darauf hin, daß die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Offenbach eine Folge der wüsten Agitation sei, welche die Sozialdemokratie in diesem Kreise von jeher betrieben habe. Die Maßregel wirke gar nicht so schlimm. Sabor betont die Inhumanität der Ausweisungen, die öfters sogar auch auf Grund von Aussagen von agents provocateurs erfolgten.

## III.

### Bekämpfung der Trunksucht.

**24. Februar.** Beratung mehrerer Bittschriften wegen Herbeiführung gesetzlicher Mittel zur Bekämpfung der Trunksucht.

Struckmann wünscht, daß die Regierungen ihre Vorschläge nicht, wie bisher, auf einzelne Materien, sei es des Kriminalrechts, sei es der Gewerbeordnung beschränkten, sondern die Sache einheitlich regelten, wie in Schweden, Holland, Oesterreich. Die Gesetzgebung müsse zunächst vorbeugend zu Werke gehen in der Konzessionirung der Schankstätten. Deren Zahl müßte nach der Einwohnerzahl festgestellt und die Trunkenbolde, welche noch nicht eine Armenunterstützung erhalten, müßten unter Kuratel gestellt werden. Schrader regt an, die Konzessionserteilung in die Hände der Gemeinden zu legen. Es wird beschlossen, die Bittschriften dem Reichskanzler als Material für die Gesetzgebung zu überweisen.

Digitized by Google

# Justizgesetzgebung.

## I.

## Aenderung des Gerichtsverfassungsgesetzes von 1877.

### 1.

### Gerichtsverhandlungen unter Ausschluß der Oeffentlichkeit.

**27. Februar.** 2. Beratung des Gesetzentwurfs. (Die erste hatte am 12. Dezember 1887 stattgefunden. Jahrgang 1887. Bd. 2. S. 263).

Was den § 1 der Vorlage betrifft, so beantragt die Kommission, den § 173 des Gerichtsverfassungsgesetzes also zu fassen: „In allen Sachen kann durch das Gericht für die Verhandlung oder für einen Teil derselben die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden, wenn sie eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung, insbesondere der Staatssicherheit, oder eine Gefährdung der Sittlichkeit besorgen läßt." (Die gesperrten Worte enthalten die Aenderung.) v. Cuny hebt hervor, daß die Absicht fernliege, die Voraussetzungen zu erweitern, unter welchen die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen ausgeschlossen werden kann. Pfafferott vermutet, die Aenderung solle bewirken, daß gewisse Kreise der politischen Geheimpolizei nicht gestört werden. Dem Auswärtigen Amt könne allerdings zugestanden werden, daß in gewissen Fällen die öffentliche Verkündigung der Urteilsgründe ausgeschlossen und die Veröffentlichung der unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattgehabten Verhandlungen durch die Presse beschränkt werde. v. Rheinbaben hält es für besser, das Schweigegebot in die Hände des Richters zu legen, als in die der Beteiligten. Rintelen legt der Vorlage eine außerordentliche politische Bedeutung bei. Sie weiche von den Grundsätzen zurück, auf welchen die neue Rechtspflege des Reiches aufgebaut ist. Sie könne zur Folge haben, daß sämtliche politische Prozesse nicht mehr öffentlich, sondern geheim behandelt werden, und daß überhaupt alles totgeschwiegen werden muß, was in solchen Verhandlungen vorgegangen ist. Redner erinnert an den Sozialistenprozeß in Posen. Die Hauptbelastungszeugen seien Kriminalbeamte gewesen. „Sie geben an, daß sie ihre Informationen von geheimen Agenten haben, diese aber wollten sie nicht nennen, um das Amtsgeheimnis nicht zu brechen, und auf diese Aussagen ist die Anklage im wesentlichen gebaut. Dieses Beispiel zeigt, wohin wir gelangen können, wenn dieser § 173 zum Beschluß erhoben wird. Wenn ein preußischer Minister im Abgeordnetenhause sagt, das Urteil von der und der Strafkammer gefällt mir nicht, ich will meine Maßregeln nicht darnach treffen, sondern abwarten, ob ein andres Gericht nicht anders urteilt, so wird das Ansehen der Gerichte nicht gehoben. Ich glaube, die ganzen Bestrebungen auf dem Gebiete der Jurisprudenz und der Gesetzgebung gehen leider Gottes rückwärts und das polizeiliche Moment tritt immer mehr in den Vordergrund. Bevollmächtigter Kayser: Die Regierungen legen den größten Wert darauf, daß nicht bloß die äußere Sicherheit des Reiches und der Staaten, sondern auch ihre innere Sicherheit geschützt werde. Sie haben ein lebhaftes Interesse daran, daß das Leben unsers Kaisers und unsrer Fürsten gewahrt werde, und deshalb ist es in gewissen Fällen notwendig, daß man den Ausschluß der Oeffentlichkeit mit allen Kautelen umgiebt, die nur irgend möglich sind. Aus diesem Grunde möchte ich bitten, von allen Abänderungen der Bestimmungen Abstand zu nehmen, welche darauf abzielen, Vorkehrungen gegen die Spionage und gegen sonstige die innere Sicherheit

Digitized by Google

bedrohende Verbrechen zu treffen. Munkel ist gegen den Paragraphen, weil er nicht anerkennen kann, daß ein aus der öffentlichen Ordnung hergeleiteter Grund der Ausschließung der Oeffentlichkeit schwerere Folgen nach sich ziehen kann, als ein andrer. Kulemann: Von schwarzen Absichten, wie man sie den Regierungen unterlege, könne hier keine Rede sein. Es handle sich darum, ob die Ausnahmebestimmung eine nützliche ist. Im Bejahungsfalle sei damit der Grundsatz der Oeffentlichkeit nicht berührt. Windthorst kann nur auf das tiefste bedauern, daß diese Vorlage gemacht ist. Gerade bei politischen Prozessen sei die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens durchaus notwendig. In ihr liege die Garantie, daß das ganze Verfahren vor der öffentlichen Meinung gerechtfertigt werden kann, daß die Richter sich klar machen, wie sie vor der öffentlichen Meinung bestehen können. Bevollmächtigter v. Lenthe betont, daß die Vorlage keinen Anlaß zu der Befürchtung gebe, es könne die Oeffentlichkeit des Verfahrens in weiterem Maße als bisher ausgeschlossen werden. Meyer von Halle: Früher war die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens einer der wesentlichsten Punkte in jedem politischen Parteiprogramm. Wir haben durch einen Initiativantrag kund gegeben, daß wir die Unbefangenheit, die der Richter haben soll, am stärksten gefährdet dort sehen, wo es sich um politische Ansichten handelt. Deshalb wollten wir den beamteten Richtern gerade diese Prozesse ganz entziehen. Nun aber den entgegengesetzten Weg einzuschlagen, ihnen diese Prozesse zu belassen und die einzige Garantie für unparteiische Handhabung zu nehmen, widerstrebt allen Anschauungen, die wir von einem geordneten Rechtsstaate haben. Man sagt, es handle sich nur um die Ausschließung der Oeffentlichkeit in geringer Anzahl von Fällen. Wer aber will heute sich vermessen, zu sagen, auf wie viele Fälle diese neue Bestimmung angewendet werden wird? Ein derartiges Gesetz sieht anders aus zur Zeit, wo es beraten wird, wie zur Zeit, nachdem es verkündigt ist. Gerade bei Gesetzen dieser Art schwächt man die Bedeutung während der Beratung ab. Stehen sie einmal in der Gesetzsammlung, dann wird der unumschränkteste Gebrauch davon gemacht und jeder Einwand niedergeschlagen mit dem Worte: Es ist so geschrieben. Bestimmt werden die Staatsanwälte Anträge stellen, von dem Gesetz in der umfassendsten Weise Gebrauch zu machen; und die Erfahrung hat gelehrt, daß eine Ansicht, die die Staatsanwaltschaft mit großer Nachhaltigkeit festhält, zuletzt eine gewisse überzeugende Kraft auf die Richter ausübt. Klemm: Die Vorlage enthalte nicht die Absicht, den Grundsatz der Oeffentlichkeit zu gefährden. Nach wie vor schwebt über den Gerichten, welche die Oeffentlichkeit ausschließen, das Schwert der Revision. Die Tendenz des Gesetzes, die verfolgt wird, geht dahin, zu sorgen, daß, wenn aus gesetzlich zulässigen Gründen die Oeffentlichkeit einer Gerichtsverhandlung ausgeschlossen ist, nunmehr das, was nicht öffentlich verhandelt worden, auch nicht öffentlich verbreitet werden kann, daß also das Gesetz nicht umgangen und illusorisch werde. Man hat Erfahrungen, daß das geschehen ist, und das will man beseitigen. (Gesetz v. 5. April 1888.)

1.

**Zuständigkeit der Schwurgerichte.**

18. Januar. Fortsetzung der am 7. Dezember 1887 abgebrochenen ersten Beratung (D. Gesch.-Kal. 1887. Bd. 2. S. 262) des Antrags Munkel auf Ausdehnung der Zuständigkeit der Schwurgerichte auf Preß- und politische Vergehen. — Nach längerer Beratung wird der Antrag mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses zurückgezogen.

Digitized by Google

## II.

## Aenderung der Strafprozeßordnung von 1877.

### 1.

### Wiedereinführung der Berufung.

**18. Januar.** Reichensperger begründet seinen Antrag auf Wiedereinführung der Berufung in Strafsachen (s. Jahrg. 1886, Bd. 1. S. 66). Daran knüpft sich eine längere Verhandlung.

**29. Februar.** Die Anträge werden mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses zurückgezogen.

### 2.

### Entschädigung für unschuldig erlittene Haft.

**8. Februar.** 2. Beratung der von Munkel und Rintelen gestellten und am 7. Dezember 1887 zum erstenmale in dieser Session beratenen (s. Jahrg. 1886, Bd. 1 S. 67 und 1887 Bd. 2, S. 261) Anträge. Die Verhandlung ist sehr unbedeutend und wird dann vertagt.

**22. Februar.** Fortsetzung. Die Beratung endet mit Annahme des Gesetzvorschlags, welcher lautet:

§ 1. Wenn der Verurteilte, gegen welchen die erkannte oder umgewandelte Strafe ganz oder teilweise vollstreckt ist, im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen wird, so ist der durch die Strafvollstreckung entstandene Vermögensschaden nach Maßgabe der nachstehenden Vorschriften zu ersetzen. § 2. Berechtigt zum Schadenersatz sind der Freigesprochene, sowie nach seinem Tode dessen Ehegatte und dessen Verwandte in auf- und absteigender Linie und seine Geschwister, sofern diese Personen nach Vorschrift des bürgerlichen Rechts von ihm zu unterstützen gewesen wären. § 3. Insoweit der Angeklagte seine Verurteilung durch Vorsatz oder grobes Verschulden herbeigeführt hatte, ist ein Anspruch auf Entschädigung ausgeschlossen. § 4. Zum Schadenersatz verpflichtet ist die Staatskasse des Bundesstaats, dessen Gericht das aufgehobene Urteil gesprochen hatte, und, wenn das Reichsgericht in erster und letzter Instanz erkannt hatte, die Reichskasse. Die Staats- bezw. Reichskasse hat den Rückgriff an die Schuldigen. § 5. Der Klage auf Ersatz des Schadens muß die Entscheidung der beteiligten obersten Justizverwaltungsbehörde vorhergehen. Zu dem Zweck hat der Berechtigte binnen einer Frist von sechs Wochen seit dem Tage der Rechtskraft des freisprechenden Urteils bei der Staatsanwaltschaft des Gerichts, bei welchem das freisprechende Urteil ergangen ist, die Gewährung des Schadenersatzes in Antrag zu bringen. Der Antrag muß von einem Rechtsanwalt unterzeichnet sein oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers erklärt werden; er soll den Betrag der Entschädigungssumme und die den Anspruch begründenden Thatsachen und Beweise angeben. Gegen die Entscheidung des Chefs der Justizverwaltung findet binnen einer Frist von sechs Monaten seit Zustellung der Entscheidung der Rechtsweg statt. Für die in diesem Paragraphen vorgeschriebenen Fristen sind die Bestimmungen der Zivilprozeßordnung über Notfristen maßgebend. § 6. Für die Verhandlung und Entscheidung über den Anspruch ist die Zivilkammer des Landgerichts, von welchem

Digitized by Google

oder in dessen Bezirk das aufgehobene Strafurteil gesprochen war, ausschließlich zuständig. § 7. Vor der endgiltigen Festsetzung des Betrages der zu gewährenden Entschädigung bildet der Entschädigungsanspruch keinen Gegenstand des Arrestes, der Beschlagnahme oder Pfändung. Bis zu diesem Zeitpunkt kann der Berechtigte nicht über den Entschädigungsanspruch verfügen. § 8. Die vorstehenden Vorschriften finden entsprechende Anwendung, wenn die Wiederaufnahme zur Anwendung eines mildernden Strafgesetzes oder bei einer Gesamtstrafe zu einer teilweisen Freisprechung geführt hat und die nunmehr erkannte Strafe geringer ist als die bereits vollstreckte.

**7. März.** Genehmigung in 3. Lesung.

### III.

### Revision des Gefängnis- und Strafvollstreckungswesens.

**22. Februar.** 1. Beratung eines Antrags von Johannsen (Flensburg): Den Reichskanzler um eine Vorlage zu ersuchen, betr. die Revision der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und sonstigen Vorschriften für das Gefängnis- und Strafvollstreckungswesen. Nach einer Verhandlung wird der Antrag zurückgezogen.

### IV.

### Löschung im Handelsregister.

**27. Februar.** 1. und 2. Beratung eines Gesetzentwurfs, betr. die Löschung nicht mehr bestehender Firmen im Handelsregister. Inhalt der Vorlage: Die Art. 25 und 26 des Handelsgesetzbuches reichen nicht aus, um zu verhindern, daß das Handelsregister fast überall eine große Zahl erloschener Firmen enthält, sei es, daß der Inhaber ohne Erben verstorben oder verschollen ist oder sich im Ausland befindet, sei es, weil die Verhängung von Ordnungsstrafen gegen den Anmeldungspflichtigen wegen Vermögenslosigkeit erfolglos bleibt. Nunmehr soll das Gericht das Erlöschen der Firma von Amtswegen eintragen, nachdem zum Widerspruch ausreichende Fristen abgelaufen sind und das Gericht über den etwaigen Widerspruch entschieden hat.

**3. März.** 3. Lesung. (Gesetz vom 30. März 1888.)

## Gesetzgebung über Handel und Verkehr.

### I.

### Aenderung der Gewerbeordnung.

**25. Januar.** 1. Beratung von Anträgen von Hitze u. Gen. und von Ackermann u. Gen. Beide enthalten Vorschläge von Gesetzentwürfen, wonach an Stelle der §§ 14 und 15 der Gewerbeordnung eine Reihe von Bestimmungen zur Einführung des Befähigungsnachweises treten sollen.

**29. Februar.** 2. Beratung. Der beantragte §, in welchem die Gewerbe aufgezählt werden, für welche der Befähigungsnachweis gefordert werden soll, wird mit 115 gegen 114 Stimmen und der beantragte §, welcher bestimmt, daß der Befähigungsnachweis vor einer Innung bezw. einer Prüfungsbehörde geführt werden soll, wird mit 114 gegen 110 Stimmen angenommen, (der Bundesrat lehnt am 19. November ab.)



Digitized by Google

1. März. Ein beantragter § bestimmt, daß event. die Prüfungen durch Kommissionen zu erfolgen haben, welche auf Grund einer von dem Bundesrat zu erlassenden Instruktion in den einzelnen Bundesstaaten in entsprechender Anzahl in der Art gebildet werden, daß unter dem Vorsitze eines obrigkeitlichen Kommissars die Hälfte der Mitglieder von einer Innung, die andre Hälfte und, wenn solche Innungen nicht vorhanden sind, alle Mitglieder von den selbständigen Handwerkern des betreffenden Gewerbes gewählt werden, wird mit 124 gegen 115 Stimmen genehmigt. Ferner wird angenommen ein §, welcher bestimmt, daß die Prüfung in der Regel nur zulässig sein soll, wenn der zu Prüfende das 24. Lebensjahr bereits zurückgelegt und drei Jahre als Lehrling, ebenso lange als Gehilfe in dem betreffenden Handwerk gearbeitet hat. Endlich wird mit 130 gegen 119 Stimmen auch ein § genehmigt, welcher den Befähigungsnachweis der selbständig ein Gewerbe treibenden Frauen betrifft.

8. Februar. 1. Beratung eines Gesetzvorschlags (von Lohren) wegen Aenderung der §§ 73 und 74 der Gewerbeordnung. Der Antrag wird an eine Kommission gewiesen. Diese beschließt, eine Fassung vorzuschlagen, zu deren Beratung im Plenum es jedoch nicht kommt.

## II.

### Sonntagsarbeit.

15. Februar. 1. Beratung eines von Hitze und Lieber gestellten Antrags auf Aenderung und Ergänzung der Gewerbeordnung bezüglich der Sonntagsarbeit.

Hiernach sollen an die Stelle des § 105 der Gewerbeordnung Bestimmungen treten, deren hauptsächlichste folgende ist: „Die Gewerbetreibenden können die Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht verpflichten. Sie dürfen dieselben an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigen in Fabriken, Werkstätten und bei Bauten. Inhaber von Verkaufsstellen alle Art dürfen ihre Gehilfen und Lehrlinge an Sonn- und Festtagen im ganzen höchstens 5 Stunden beschäftigen. Die Beschäftigung muß für alle in denselben Geschäften beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge gleichzeitig stattfinden." Der Antrag wird nach längerer Verhandlung an eine Kommission gewiesen.

3. März. Auf deren Antrag wird dem Gesetzvorschlag eine neue Fassung gegeben.

7. März. In 3. Lesung wird noch der Beschluß gefaßt:

„Im Hinblick darauf, daß die auf dem Gebiete der Kulturgesetzgebung liegenden Vorschriften, soweit dieselben die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage betreffen, durch die in diesem Gesetzentwurf vorgesehenen Bestimmungen nicht außer Kraft gesetzt werden, daß aber in zahlreichen Fällen Zweifel darüber entstehen können, in welchem Umfang die bestehenden Vorschriften über die Sonntagsarbeit durch die gedachten Bestimmungen geändert oder aufgehoben werden, sowie im Hinblick darauf, daß jene Vorschriften nicht nur in den einzelnen Teilen des Reichs erheblich von einander abweichen, sondern auch mit den Bestimmungen des Gesetzentwurfs teilweise in Widerspruch stehen, den Reichskanzler zu ersuchen, bei den verbündeten Regierungen eine Revision der in ihren Gebieten geltenden Vorschriften über die Sonntagsarbeit in Anregung zu bringen." (Der Bundesrat lehnt am 19. November ab.)

Digitized by Google

III.

### Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen.

**24. Februar.** 1. und 2. Beratung eines von Goldschmidt vorgeschlagenen Gesetzentwurfs, wonach das Inkrafttreten des Gesetzes über den Verkehr mit Blei- und Zinkhaltigen Gegenständen vom 25. Juni 1887 (Jahrg. 1887, Bd. 1, S. 324) für die Konservenfabriken, statt auf den 1. Oktober 1888, auf den 1. Oktober 1889 verlegt werden soll. Der Antrag wird angenommen.

**27. Februar.** Ebenso in 3. Lesung. (Gesetz vom 22. März 1888.)

## Aenderung der Wehrpflicht.

**6. Februar.** 2. Beratung des vom 16. Dezember 1887 nach 1. Lesung (s. Jahrg. 1887, Bd. 2, S. 266) an eine Kommission gewiesenen Gesetzentwurfs. Letztere schlägt vor, denselben in einer bestimmten geänderten Fassung zu genehmigen. v. Frankenstein und v. Bennigsen schlagen vor, den so geänderten Entwurf en bloc anzunehmen. Reichskanzler Fürst v. Bismarck: Ich kann nur Zeugnis dafür ablegen, daß die verbündeten Regierungen für ein so entschlossenes und rasches Entgegenkommen dankbar sein werden, und darin nicht nur einen Beweis des Vertrauens des Reichstages erkennen, sondern auch eine wesentliche Verstärkung, welche diese Vorlage für die Garantien des Friedens haben wird. — Hierauf wird der Entwurf nach den Vorschlägen der Kommission einstimmig genehmigt.

**8. Februar.** Genehmigung in 3. Lesung. (Gesetz vom 11. Febr. 1888).

## Vogelschutzgesetz.

**10. Februar.** 1. Beratung eines Gesetzentwurfs.

**24. Februar.** In 2. Beratung werden die wesentlichsten Bestimmungen geändert.

**27. Februar.** 3. Beratung. (Siehe das Gesetz vom 22. März 1888.) Beschlossen wird noch ein Ersuchen an den Bundesrat, „möglichst bald auf Grund vorstehenden Reichsgesetzes internationale Verträge zum Schutze der nützlichen Vögel abschließen und hierbei thunlichst berücksichtigen zu wollen, daß die festzusetzenden Schonzeiten gemäß dem Verweilen der Vögel in den verschiedenen Ländern geregelt werden."

## Gesetzgebung für Elsaß-Lothringen.

I.

### Einführung der Gewerbeordnung.

**21. Januar.** 2. Beratung des am 12. Dezember 1887 zum ersten Male beratenen Gesetzentwurfs über Einführung der Gewerbeordnung in Elsaß-Lothringen. (Jahrg. 1887, Bd. 2, S. 268).



Digitized by Google

Nach längerer Verhandlung wird der Entwurf genehmigt mit dem Zusatze: „Die Bestimmungen über die Anlegung von Dampfkesseln bleiben der landesgesetzlichen Regelung überlassen."

**23. Januar.** Der Entwurf wird in 3. Beratung genehmigt und damit, trotz Einsprache des Staatssekretärs v. Boetticher, das Ersuchen verbunden, mit möglichster Beschleunigung eine einheitliche Regelung der Dampfkesselgesetzgebung für das ganze Reich herbeizuführen.

## II.

### Auslegung des Art. II. des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch.

**7. März.** 1. Beratung. Unterstaatssekretär v. Puttkamer: Es handelt sich um die Frage der Geltung zweier Gesetze, die zur Zeit der Annexion in Elsaß-Lothringen in Kraft waren. Das ältere aus 1822 betrifft die Bestrafung und Verfolgung von Vergehen, welche durch die Presse oder auf anderm Wege öffentlich begangen sind. Das zweite von 1848, dessen Thatbestand bereits in dem von 1822 enthalten war, bestraft das Tragen gesetzlich nicht gestatteter äußerer Zeichen und die Ausstellung und den Verkauf von Gegenständen, welche als Symbole aufgefaßt werden, geeignet den Geist des Aufruhrs zu verbreiten. Unser „aufrührerisch" und „séditieux" decken sich nicht völlig. Bei Einführung des Reichsstrafgesetzbuchs in Elsaß-Lothringen wurde gesetzlich festgesetzt, daß namentlich hier besondere Vorschriften über strafbare Verletzungen der Preßpolizeigesetze, wie sie in Elsaß-Lothringen bestanden, in Kraft bleiben sollten. Es fragte sich nun, ob die beiden oben erwähnten Gesetze unter diese Ausnahme fallen sollten oder nicht. Die elsaß-lothringischen Gerichte haben sich für die Aufrechterhaltung und Weitergeltung dieser Gesetze ausgesprochen. Sie sind unbestritten angewendet worden, nachdem auch das Reichsgericht sich für die bejahende Meinung ausgesprochen hatte. Indeß reichsgerichtliche Erkenntnisse vom 17. November 1887 und 20. Februar 1888 haben beide Gesetze für aufgehoben erklärt. Dadurch ist Rechtsunsicherheit entstanden. Die Aufrechterhaltung jener Strafbestimmung ist durch die Rücksicht auf die Sicherheit des öffentlichen Rechtszustandes im Lande geboten. Es handelt sich hier um weittragende Interessen der öffentlichen Ruhe und Ordnung, und es würde eine böse Rückwirkung auf die Stimmung der Bevölkerung ausüben, wenn man diese Gesetze, welche seit langen Jahren in Geltung sind, nun mit einem Male in den Hintergrund treten ließe. In Zeiten politischer Erregung, wo von Frankreich ein Geist des Widerstandes und der Auflehnung gegen die Einverleibung Elsaß-Lothringens in das Reich genährt wird, werden wir solche gesetzlichen Bestimmungen noch weniger entbehren können. Träger bedauert die späte Einbringung der Vorlage, wundert sich, daß die Regierungen ein Reichsgerichtserkenntnis angreifen, während sie bei Verschärfung des Sozialistengesetzes sich auf dasselbe stützten, und meint, auch bei Aufhebung jener französischen Gesetze würden die Strafthaten nicht straflos bleiben. Bezeichnend sei es, daß zahlreiche Bestrafungen gerade während der letzten Wahlen vorgekommen sind. War es bei dem blinden Kriegslärm zu verwundern, wenn die Elsässer in übelbedachter Begeisterung „Es lebe Frankreich" riefen? So strenge Bestimmungen könnten nicht dazu dienen, den Frieden in Elsaß-Lothringen aufrecht zu erhalten, an dem wir doch alle ein Interesse haben.

**19. März.** 2. Beratung. Der Entwurf wird angenommen.

**20. März.** 3. Beratung. (Gesetz v. 29. März 1888).

Digitized by Google

# Gesetzgebung für die Schutzgebiete.

## Aenderung des Gesetzes über deren Rechtsverhältnisse.

**4. Februar.** 1. Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffs Abänderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete vom 17. April 1886, nach welchem § 3 des gedachten Gesetzes nebst dem im Gesetze vom 7. Juli 1887 demselben gegebenen Zusatze im wesentlichen durch neue Bestimmungen über den Umfang der kaiserlichen Verordnungen ersetzt werden soll.

Rintelen bemerkt u. a.: Es muß scharf unterschieden werden zwischen Kolonien, für welche der kaiserliche Schutzbrief erteilt ist, und solchen, welche für das Deutsche Reich in Besitz genommen sind. Unser Verhältnis zu den ersteren ist ein rein völkerrechtliches, während in den letzteren eine Territorialherrschaft des Reiches besteht. Auch in den letzteren ist das Konsulargerichtsbarkeitgesetz eingeführt. Ein solches Gesetz, welches eine reine Personaljurisdiktion konstituirt, kann aber nicht in einem Lande gelten, über welches das Deutsche Reich eine Territorialherrschaft hat. Der gerichtliche Apparat in unsern Kolonien muß viel einfacher gemacht werden, denn die Verhältnisse sind dort noch absolut unfertig, namentlich muß den Kolonialgesellschaften ein größerer Einfluß eingeräumt werden. Englands Kolonien haben sich auch erst frei entwickelt, ehe England gesetzgeberisch eingriff. Wie unpraktisch unsre Gesetzgebung für die Kolonien ist, geht daraus hervor, daß alle Rechtsverhältnisse nach preußischem Recht beurteilt werden, das Oberlandesgericht in Hamburg aber, das das preußische Recht gar nicht kennt, als höhere Instanz hingestellt ist. Ebenso unpraktisch ist die Bestimmung, daß ein Grundsteuerkataster für diese wilden fremden Länder angelegt werden soll. Den christlichen Missionären muß volle Glaubensfreiheit eingeräumt werden. — Bevollmächtigter Kayser: Die Rechtsgrundlage der Kolonialgesellschaften sei eine durchaus feste; die Form der Aktiengesellschaften sei für dieselben nicht geeignet; sie müßten notwendig mit den Organen des Reiches in Fühlung stehen. Es müßten Bestimmungen getroffen werden, wonach die Mitgliedschaft und die Ausübung des Stimmrechts an persönliche Eigenschaften geknüpft wird; eine Vereinigung der Gesellschaften könne nicht in deren Belieben gestellt werden. Ein Uebelstand sei es allerdings, daß die Gesellschaften, welche ihren Schwerpunkt in den vom Reiche gegründeten Kolonien haben, ihren Rechtsgrund im Partikulargesetze besitzen. Bamberger vermißt ein größeres Material zur Beurteilung dieser Verhältnisse. Hammacher: nichts lähme die wirtschaftliche Belebung der Verhältnisse in den Schutzgebieten mehr, als die Form, welche die Reichsgesetzgebung bezüglich der wirtschaftlichen Gesellschaften an die Hand gebe. Staatssekr. v. Schelling giebt zu, daß sich die Aufmerksamkeit des Gesetzgebers dahin richten müsse, ob nicht die wechselnden Bedürfnisse eine Erweiterung der bestehenden Gesellschaftsformen verlangen. — Der Entwurf wird an eine Kommission gewiesen.

**28. Februar.** 2. Beratung. Der Art. I, enthaltend eine Umgestaltung des § 3 des Gesetzes v. 17. Juni 1886, erhält nach Vorschlag der Kommission noch weitere Fälle, in welchen durch kaiserl. Verordnung soll Bestimmung getroffen werden können. Aus den übrigen Verhandlungen ist ein Antrag von Rintelen hervorzuheben, wonach gesetzt werden soll: „Die Bestimmung des Artikels 6 der Generalakte der Berliner Konferenz vom 26. Februar 1886, welcher lautet: „Gewissensfreiheit und religiöse Duldung werden

Digitized by Google

sowohl den Eingeborenen wie den Landesangehörigen und Fremden ausdrücklich gewährleistet. Die freie und öffentliche Ausübung aller Kulte, das Recht der Erbauung gottesdienstlicher Gebäude und der Errichtung von Missionen, welcher Art Kultus dieselben angehören mögen, soll keinerlei Beschränkung noch Hinderung unterliegen" findet auf die deutschen Schutzgebiete Anwendung." Hahn hält diese Bestimmung für überflüssig, weil 1886 in der Kommission von den Bevollmächtigten des Bundesrats erklärt worden, eine besondere Bestimmung dieser Art sei überflüssig, da in den Schutzgebieten völlige Kultusfreiheit bestehe. Windthorst glaubt dagegen, letztere werde keineswegs als selbstverständlich angesehen. In dem Lande der Religionsfreiheit, Deutschland, bekämpft man, was alle andren Nationen gewähren. Das ist auch ein Zeichen der Zeit. Ich wünschte, daß die Regierung in ihren eignen Gebieten das zur Geltung bringt, was sie für die auswärtigen Gebiete angenommen hat. Die Kongo-Akte ist mit ihrer Zustimmung zu Stande gekommen für andre Gebiete, und hier weigert man sich, dasselbe anzunehmen. Redner stellt den Antrag: „In Erwägung, daß die Anwendung der Grundsätze der Kongo-Akte nach den Erklärungen der Kommissarien der verbündeten Regierungen als selbstverständlich anzusehen sind, geht der Reichstag über den Antrag Rintelen zur Tagesordnung über." — Bei der namentlichen Abstimmung stimmen 80 Mitglieder für, 104 gegen den Windthorstschen Antrag, 2 enthalten sich der Stimme. Das Haus ist beschlußunfähig.

3. März. Die Anträge von Rintelen und Windthorst werden abgelehnt und der geänderte Entwurf mit dem Zusatz genehmigt, daß das Gesetz mit dem Tage der Verkündigung in Kraft treten soll.

6. März. In 3. Beratung werden die bisherigen Beschlüsse genehmigt, nur mit der Aenderung, daß hinzugefügt wird, 1) es solle auf das Verhältnis der Reichsangehörigkeit auch § 4 des Reichstagswahlgesetzes Anwendung finden; 2) die Bestimmung: „Die Führung der Reichsflagge infolge der Verleihung dieses Rechts hat nicht die Wirkung, daß das betreffende Schiff als deutsches Seefahrzeug im Sinne des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der Seeleute und andrer bei der Seeschiffahrt beteiligter Personen, vom 13. Juli 1887 gilt." (Siehe das Gesetz v. 15. März 1888.)

## Verfassungsfragen.

### I.

### Einführung 5-jähriger Legislaturperioden.

1. Februar. 1. Beratung eines Antrags von Graf Behr, v. Bennigsen, v. Helldorff und Gen. auf Abänderung des Art. 24 der Reichsverfassung.

Gr. Behr: Daß der Antrag keine reaktionäre Maßregel bedeute, gehe am besten daraus hervor, daß entschieden liberale Männer sich früher für die Verlängerung ausgesprochen hätten. Es handle sich lediglich um eine Zweckmäßigkeitsmaßregel, die dem bisherigen übermäßigen Verbrauch von Zeit und Geld bei den Wahlen abhelfen und die Gefahren der bedenklichen Agitation einschränken solle. Windthorst erkennt in diesem Antrage der Kartellparteien die Vorbereitung zu weiteren Zielen. Eine Aenderung der Verfassung dürfe nur in dem dringendsten Falle vorgenommen werden. Dazu werde eine solche hier nicht von den Regierungen, sondern aus dem Hause beantragt. Man müsse deshalb wohl darauf Bedacht nehmen, daß Verfassungsänderungen erschwert würden, um sie der zufälligen Majorität des Hauses zu entziehen.

Digitized by Google

Die Tragweite des Antrages erkennt er aus den früheren bezüglichen Vorlagen der Regierungen. Redner erwartet von den Kartellparteien zu erfahren, wie man die Verfassung noch weiter ändern wolle. Zweifellos sei ihm, daß man auch weitere Aenderungen in Bezug auf das Wahlrecht plane. Der Reichstag habe schon jetzt eine sehr bescheidene Stellung und keine Macht, etwas nach seinem Willen durchzusetzen. Das bischen Recht, das ihm noch übrig bleibe, wolle man jetzt noch beschränken. Namentlich die letzten Wahlen hätten ihn überzeugt, daß dem Volke möglichst oft Gelegenheit gegeben werden muß, wenn es einen Fehler gemacht, baldmöglichst und gründlich seine Arbeiten zu revidiren. Das sei der militärischen Disziplin gegenüber, welche nahezu das ganze Volk durchdringe, erst recht notwendig. Bamberger erkennt an, daß die zur Verhandlung stehende Frage, die Dauer der Legislaturperiode an sich, lediglich eine Opportunitätsfrage sei. Gegenwärtig aber handle es sich lediglich um eine Machtfrage, um die Stellung des Reichstags der Regierung gegenüber. Die Nationalliberalen treffe der große Vorwurf, daß sie mit dem vorliegenden Antrage daran mitwirken, die Regierung weiter auf die Bahn reaktionärer Strömungen zu drängen. Die Nationalliberalen bänden sich an den Schweif der Reaktion; statt dieselbe zu halten, wie sie wähnten, würden sie von ihr weiter geschleppt. Mit dem Jahre 1876 wäre es klar geworden, daß es rückwärts ginge im Deutschen Reiche, und seitdem wäre es verkehrt gewesen, eine fünfjährige Legislaturperiode zu begehren. Die jetzigen geringen parlamentarischen Rechte des Reichstags dürften in keinem Falle dadurch noch verringert werden, daß die Regierung, die ihr Auflösungsrecht behalte, einen gefügigen Reichstag fünf Jahre lang tagen lassen könne. Staatssekretär v. Boetticher erklärt, daß, wenn Windthorst die Mitteilung geworden, vom Reichskanzler oder irgend einem Organe der Reichsregierung wäre an einen Professor in Straßburg das Ansinnen gerichtet, ein Gutachten darüber abzugeben, wie man die Reichsverfassung ohne Mitwirkung des Reichstages ändern könne, derselbe das Opfer einer frivolen Täuschung geworden sei. v. Bennigsen wendet sich gegen die Behauptung von einer reaktionären Richtung der nationalliberalen Partei. Was haben wir denn Schlimmes gethan? Bamberger wußte nur die Verabredung mit den Konservativen, daß Personen gewählt werden, die bereit sind, für das Septennat zu stimmen, und den vorliegenden Antrag gegen uns vorzubringen. Das Kunstbuttergesetz zu verhindern waren wir auch in Verbindung mit dem Staatssekretär v. Boetticher nicht im Stande. Von andern reaktionären Thaten habe ich nichts vernommen, wohl aber die Erklärung, daß wir uns in Deutschland inmitten der furchtbarsten Reaktion befinden. Bamberger hätte für seine veränderte Anschauung durchschlagende Gründe beibringen müssen. 1874 hat in einem interessanten Aufsatz der „Augsburger Zeitung" Bamberger von der Oberflächlichkeit der ungenügenden dreijährigen Periode gesprochen und die Einrichtung als zweckwidrig für das Land und die Reichsregierung bezeichnet. Bamberger sagt, er sei bald nach dem Rücktritt Delbrücks andrer Meinung geworden. Vielleicht würde es den Konservativen und andern Parteien sehr angenehm gewesen sein, daß damals diese Schwächung innerhalb der Vertretung des liberalen Bürgertums eintrat. Beiläufig bemerkt, haben sich Freiheit und Reaktion und Freihandel und Schutzzoll hier und in andern Ländern niemals gedeckt. Nur in dem Kopfe Bambergers malte sich so die Welt und die Geschichte. Kaiser Napoleon und die Sklavenbarone in Amerika, unsre „Kreuzzeitung", förderten am meisten den Freihandel. Die namhaftesten Vertreter des Liberalismus haben früher den Schutzzoll vertreten. Es ist eine historische Ungeheuerlichkeit, ein Uebermaß von Selbstschätzung der eignen Anschauung, wenn man behaupten will, daß in der ganzen Welt und in der Geschichte, speziell der deutschen, Freihandel und Freiheit, Schutzzoll und Reaktion sich gedeckt hätten. Das ist das Thema nicht

Digitized by Google

bloß der heutigen, sondern einer ganzen Reihe früherer Reden und Schriften Bambergers. Wenn die Dinge so liegen, so finde ich allerdings erklärlich, daß Jemandem, der zu dieser wirtschaftlichen Betrachtungsweise geneigt ist, seit 1878 an den ganzen Zuständen des Vaterlandes, ja, am eignen Dasein die Freude geschwunden ist. Aber so einseitig ist diese Anschauung, daß man selbst in der Erinnerung sich und andern Unrecht thut. Ist es denn eine so schreckliche reaktionäre Unthat, wenn die gemäßigt Liberalen mit den Konservativen zusammen Verfassungsgesetze machen. Ist es denn in dem Jahrzehnt vorher anders gewesen? Hat Bamberger nicht selbst in dieser Weise gearbeitet? Unsre Verbindung mit den Konservativen anläßlich der letzten Wahlen war eine Folge der Auflösung, weil damals die Mehrheit das Septennat bis zum letzten Augenblick verweigerte. Es hat sich gezeigt, daß das deutsche Volk andrer Ansicht gewesen ist. Diese Frage war für die Wahlen allein entscheidend. Das gesamte Interesse der Nation war durch sie und alles, was damit politisch und militärisch zusammenhängt, in Anspruch genommen. Ich habe selbst vielleicht entscheidend in meiner Fraktion mit dazu beigetragen, daß damals ein solch gemeinsames Vorgehen erfolgt ist. Das Resultat war, daß der Reichstag das Septennat bewilligte, und das Volk hat sich dabei vollkommen beruhigt. Nun wünscht Windthorst zu wissen, was denn bei der Gelegenheit noch alles für weitere schreckliche Abkommen getroffen worden sind. Er will, daß der Pakt zwischen uns und der Rechten auf den Tisch des Hauses niedergelegt werde. Nun, darauf wird Windthorst wohl sehr lange warten müssen, denn ein solcher Vertrag existirt gar nicht. Es ist damals überhaupt kein schriftliches Abkommen getroffen. Ich versichere dem Abgeordneten Windthorst und dem ganzen Reichstag, daß wir uns über weiter nichts verständigt haben, als daß wir für das Septennat gemeinsam eintreten und eine Reichstagsmehrheit dafür schaffen wollten. Was das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht angeht, erkläre ich auf das Allerbestimmteste, daß, nachdem einmal dieses Wahlrecht die wesentliche Grundlage unsrer Verfassung geworden ist, es nicht bloß thöricht und unpolitisch, sondern geradezu ungerecht und frevelhaft wäre, an dieser grundlegenden Institution, für deren weitere Ausbreitung sich durch alle Staaten Europas immer mehr Stimmen geltend machen, zu rütteln. Windthorst: Und Herr v. Puttkamer?) Was künftige Jahrhunderte bringen, kann uns heute nicht berühren; unsre Nachkommen mögen ihre eigne Sorge zu tragen haben und dann auch die Männer sein, das durchzufechten. Die Nationalliberalen wollen, daß an der einmal vorhandenen Grundlage nicht Titelchen geändert werden. Von einem Gesinnungswechsel kann bei den übrigen Nationalliberalen nicht die Rede sein. Wir wollten die Frage der Verlängerung der Legislaturperiode getrennt von der zweijährigen Etatsperiode behandeln. Soweit ich gefunden habe, existiren diese dreijährigen Perioden lediglich in Skandinavien; Holland und Belgien haben vierjährige, Spanien, Italien und Ungarn fünfjährige, Oesterreich hat eine sechsjährige und England endlich eine siebenjährige Periode. Ungarn hatte bis Ende 1885 nur dreijährige Perioden; seitdem ist sie in eine fünfjährige verlängert. Auch dort haben besonders die üblen Erfahrungen bei den Wahlen zu der Verlängerung geführt. Nun hat man unsern Antrag für etwas besonders Reaktionäres schon deshalb gehalten, weil die Regierung ohnehin schon den Reichstag auflösen könne, wenn er ihr nicht paßte. In dieser Beziehung ist allerdings in unsrer Verfassung und auch in den meisten andern Verfassungen eine Ungleichheit vorhanden. Bei uns ist aber eine Auflösung gar nicht so leicht, als in andern konstitutionellen Ländern, wo die Regierung zurücktritt, wenn die Auflösung ihr nicht eine Mehrheit giebt. So leicht ist dies aber auch in England nicht mehr. Was aber dann, wenn bei uns aufgelöst wird und die Auflösung nicht das gewünschte

Digitized by Google

Resultat giebt; würden dann Bamberger und Windthorst den Mut haben, zu empfehlen, daß aus der zusammengewürfelten oppositionellen Mehrheit ein neues Ministerium gebildet wird? So können und werden die Zustände in Deutschland nicht verlaufen. Es ist seit der Beseitigung Boulangers und der Vertreibung des Präsidenten Grevy aus seinem Amt auch Fernerstehenden genügend bekannt geworden, daß wir im vorigen Winter zweimal, einmal ganz akut und auch das zweite Mal vor der unmittelbaren Gefahr eines Ueberfalls durch Frankreich gestanden haben und daß es gegenüber dem Andrängen des damaligen Kriegsministers und andrer extravaganter Politiker nur dem französischen Ministerium, vor allem aber der Besonnenheit und Energie Grevys zu verdanken war, wenn es damals nicht zum Kriege kam. Die bis zum Ekel wiederholte Behauptung, daß das Resultat der Wahlen nicht die Stimmung des Volkes, sondern künstliche Mache mit dem Kriegsgeschrei sei, sollte doch endlich verstummen. Im allgemeinen ist das Volk dieser Art des Wählens, des Wühlens und Anfeindens in hohem Maße überdrüssig geworden. Ich bedauere das, weil eine große Beteiligung an den Wahlen eine politische Notwendigkeit ist. Reichensperger: Die Antragsteller haben das Hauptgewicht auf die mit den Wahlen verbundenen Unzuträglichkeiten gelegt. Weshalb haben Sie aber dabei nicht gerade das unbeschränkte Auflösungsrecht des Bundesrats in Ihre Betrachtung gezogen? Ferner sollte man gerade auf die Thatsache, daß der Antrag eine Aenderung der Verfassung enthält, höheres Gewicht legen. Es ist bedauerlich, daß eine Verfassungsänderung so leicht gemacht werden kann, wie ein Gesetz. Hier handelt es sich um das Wahlrecht der deutschen Nation, welches das wichtigste aller Rechte ist, die überhaupt gedacht werden können. Daß jetzt der Reichstag im ersten und dritten Jahre durch die vergangene bez. folgende Wahl beeinflußt werde, ist vielleicht ein Vorteil gegenüber einer sich bildenden einseitigen Richtung bei einer fünfjährigen Periode. Denn in jener Weise bleibt der Abgeordnete in Fühlung mit dem Volke. Aus demselben Grunde hat der Reichstag 1867 die dreijährige Wahlperiode beschlossen. Jede Verlängerung der Wahlperioden ist eine Verkümmerung des nationalen Rechts, weil dadurch der einmal begangene Fehler erst nach weiteren zwei Jahren wieder gut gemacht werden kann. Es ist nicht zweifelhaft, daß die drei verbündeten Parteien über dieses Recht der Nation hinwegschreiten werden, obwohl sie selbst nicht die Mehrheit der Stimmen der Wähler auf sich vereinigt haben. Sie sind um mehr als eine Million hinter den andern Parteien in der Stimmenzahl zurückgeblieben. Sie sind also nicht die Repräsentantenmehrheit der Wähler. — v. Maltzahn-Gültz: Die drei in sich selbständigen Parteien sind zusammengetreten, um eine bisherige Majorität bei den Wahlen zu schlagen, weil deren Verhalten das Wohl des Vaterlandes schädigte. Diesen Zweck hat das Kartell erreicht, und ich glaube, daß die nationalen Interessen Deutschlands heute unendlich besser gewahrt sind als vor zwei, drei Jahren. Bei den Anträgen auf Gewährung von Diäten an die Abgeordneten hat man nie daran gedacht, daß es sich um eine Verfassungsänderung handle. Es handelt sich nicht um eine Machtfrage, um die reaktionäre Partei zu stärken. Durch die häufigen Wahlen werden viele Leute ihren Berufsverhältnissen entzogen, und deshalb wird man uns im Lande für den Antrag dankbar sein.

3. **Februar.** Richter betont, daß, solange Preußen eine Verfassung habe, die dreijährige Wahlperiode bestehe, dieselbe auch von der Krone selbst in Vorschlag gebracht sei, und daß auch die Landratskammer diesen Grundsatz nicht angetastet habe. Man müsse sich fragen: ob die Erfahrungen, die seitdem gemacht worden, derartige seien, daß man heute für die fünfjährige Wahlperiode im Gegensatz zu damals eintreten könne. Die von der Verfassung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reichs gehegten Erwartungen

Digitized by Google

der liberalen Partei hätten sich inzwischen nicht nur nicht erfüllt, die wirtschaftliche und politische Freiheit sei auch mehr und mehr beschränkt. Jetzt wolle man die Stellung des Volkes noch weiter vermindern, aber die künftige Entwicklung der parlamentarischen Rechte des Reichstags der Zukunft überlassen. Bei längeren Wahlperioden würde die Diätenlosigkeit erst recht fühlbar. Man sage, die häufigen Wahlen regten zu sehr auf; in Wirklichkeit würden aber die großen Interessen des Vaterlandes lange nicht ernstlich und oft genug vom Volke erörtert. Die Erbitterung bei den Wahlkämpfen sei wesentlich auf die Einmischung der Behörden zurückzuführen. Das habe auch v. Bennigsen 1881 anerkannt. Seitdem hätte man diese Klagen von nationalliberaler Seite allerdings nicht mehr gehört. Freilich wohl deshalb, weil die Nationalliberalen ihre Mandate zum guten Teile dem Behördeneinflusse verdankten. Redner rechtfertigt dann die Haltung seiner Partei bezüglich des Septennats. Wenn wir zu jener Zeit wirklich einer Kriegsgefahr gegenübergestanden hätten, wäre die Auflösung des Reichstags sicher sehr verwerflich gewesen. Die Septennatsfrage sei auch gar nicht hervorgegangen aus einem Mißtrauen gegen Frankreich und Rußland, sondern aus einem ungerechtfertigten Mißtrauen gegen das deutsche Volk. Das Kartell treibe in seiner inneren Konsequenz zu weiteren Schritten, wie das schon der Aufruf, betr. die Stadtmission erweise. Singer bekämpft den Antrag als eine Verringerung des allgemeinen Wahlrechts. Nachdem man dem Volke die notwendigsten Lebensmittel verteuert, wolle man demselben auch noch ein wichtiges politisches Recht schmälern. v. Bennigsen betont, daß er seine Unterschrift nicht für die Stöckersche Stadtmission, sondern für einen Aufruf für die Mission in allen größeren preußischen Städten, für eine Liebesthätigkeit gegeben habe, an der politisch und religiös liberale Männer sich auch mit anders denkenden wohl beteiligen könnten.

**7. Februar.** 2. Beratung. v. Kardorff erklärt, daß man theoretisch den Wert des allgemeinen geheimen Wahlrechts wohl bezweifeln könnte, daß aber, nachdem es einmal eingeführt und praktisch geworden, nicht daran gedacht werden könne, es wieder aufzuheben. Rickert hofft, daß der Wunsch der Deutschkonservativen, das allgemeine direkte Wahlrecht zu „modifiziren", nicht so bald gelingen werde. Mit den harmlosen Zweckmäßigkeitsgründen lasse sich der Antrag auf Verlängerung der Legislaturperiode nicht rechtfertigen; die Sache habe vielmehr eine große prinzipielle Seite; es handele sich um eine erhebliche Verminderung der Volksrechte und Erweiterung der Regierungsmacht. Unvergessen seien die bekannten Erklärungen des Ministers v. Puttkamer über das allgemeine Wahlrecht; daran könnten auch spätere Abschwächungen nichts ändern. Und gar unter dem System v. Puttkamer dem Volke das Wahlrecht verkümmern zu wollen, sei vollends verfehlt. v. Helldorf versichert, daß die deutschkonservative Partei keine Anträge auf Abänderung des Wahlrechts zu stellen beabsichtige. Eine solche Zusage für alle Zukunft könne aber nicht verlangt werden. Hänel bezeichnet die angegebenen Zweckmäßigkeitsgründe als nicht stichhaltig. — § 1 des Gesetzvorschlags wird mit 183 gegen 95 Stimmen angenommen.

**9. Februar.** In 3. Beratung schildert Stöcker Auswüchse der letzten Wahlbewegung und bemerkt sodann: Solche Agitation wirkt schädlich, und dem Volke kann nichts daran liegen, daß sie zu häufig wiederkehrt. Wir sind uns des Ernstes, der in jeder Verfassungsänderung liegt, wohl bewußt; wir wissen, daß der Buchstabe solcher Urkunden ein geheiligtes Monument ist für die Geschichte einer Nation; aber so stehts doch nicht, daß an einer Verfassung nichts geändert werden könnte. Von weiteren Verfassungsänderungen ist durchaus keine Rede; aber unser Volk scheut sich davor gar nicht. Fragen sie doch unsre Jugend, ob es ihr unangenehm ist, wenn man das Alter für die Wahlberechtigung auf das dreißigste Jahr beschränkt! Sie wird Ihnen sagen, daran liegt uns

Digitized by Google

nichts. So steht es auch mit manchen andern Dingen; im Volke ist der reaktionäre Sinn vorhanden in dem Sinne einer gesunden Reaktion gegen falsche, krankhafte Zustände, gegen Fieberzustände in unserm Volksleben. Richter hat v. Bennigsen angegriffen, weil er den Aufruf für die Stadtmissionen unterschrieben hat. Er hat das thörichte Wort von der bedenklichen Gesellschaft wiederholt und gesagt, das hätte er ihm nicht zugetraut. Es braucht niemand die Berliner Stadtmission mit seinem Namen zu decken, als die, die sie führen, leiten und dafür arbeiten. Wir sind Manns genug, das zu thun. Daß aber v. Bennigsen mit seinen Freunden diese Unterschrift gegeben hat, dafür bin ich ihm dankbar. Ich weiß nicht, ob Sie das Parteitreiben politischer und religiöser Natur so klar kennen, um zu wissen, daß der Begriff der politischen und religiösen Partei sich fast vollkommen deckt. Es ist schon 1845 ausgesprochen, daß diese Verwirrung und Versilzung der Parteien Deutschland in den Abgrund treiben kann. Diesen Bann zu brechen, halte ich für eine der größten politischen Aufgaben, die ein Volk nur haben kann. — Der Gesetzvorschlag wird genehmigt. (Siehe das Gesetz vom 19. März 1888.)

## II.

### Ueber die Pflicht des Bundesrates, den Reichstag Auskunft zu erteilen.

**21. Februar.** Bei Beratung des Etats der Zölle und Verbrauchssteuern erklärt Brömel bezüglich gewisser von ihm vorgebrachter Beschwerden, er halte daran fest, daß Beschlüsse des Reichstages durch eine einfache Kanzleinotiz seitens des Bundesrats nicht für erledigt angesehen werden können. Daß der Bundesrat überhaupt nicht verpflichtet sein soll, auf einen Beschluß des Reichstags eine formelle Auskunft zu geben, höre er zum ersten Male. Er halte aber daran fest, daß, selbst wenn dieser Standpunkt staatsrechtlich begründet wäre, der Bundesrat in der Uebersicht über seine Beschlüsse auf Resolutionen des Reichstages seinerseits eine Erklärung abgiebt. Lautet die Erklärung dahin, daß die Sache dem Reichskanzler überwiesen sei, so bleibt doch dem Reichstage nichts übrig, als sich an den Reichskanzler, der der Verfassung nach der verantwortliche Beamte ist, zu wenden. An irgend einer Stelle im Reiche muß doch die Volksvertretung sich halten, wenn sie eine Antwort auf eine Resolution haben will. Am 14. Mai 1885 ist der Reichskanzler ersucht, Erhebungen anzustellen, welche Maßregeln angesichts der Erhöhung der Getreidezölle notwendig seien, um den Getreideexport durch eine angemessene Reform der Transitläger einigermaßen zu erhalten. Darauf ist nichts weiter erfolgt als die Mitteilung, daß die Sache vom Bundesrat an den Reichskanzler überwiesen sei. Nun ist nach abermaliger Erhöhung der Getreidezölle die Sache durch einen Antrag aus dem Hause aufgenommen und der Kommission überwiesen. Dort wird endlich der Versuch gemacht, Einsicht in das Ergebnis der Ermittelungen zu gewinnen, und darauf erfolgte nur die Antwort, daß die anwesenden Vertreter des Bundesrats zu einer materiellen Auskunft nicht ermächtigt sind. Hier im Hause erfolgt gar keine Auskunft. In welcher Lage befindet sich nun demgegenüber das Haus? Es ist das keine Frage parteipolitischer oder wirtschaftlich politischer Art; es ist eine ernste Frage, die für die Zukunft unsrer Reichsinstitutionen von höchster Bedeutung ist. Staatssekretär v. Boetticher: Vorredner beschwert sich darüber, daß auf eine Resolution des Reichstags in der üblichen Uebersicht die Antwort gegeben wird, daß der Bundesrath beschlossen habe, die Resolution dem Reichskanzler zu überweisen. Er bemängelt nicht, daß der Bundesrat einen solchen Beschluß gefaßt hat. Und das kann er auch nicht. Denn die einseitige Resolution des Reichstages wird erst eine Form haben können, wenn der Bundesrat sie zu der seinigen macht.

Digitized by Google

Nun hat ja dieser Beschluß des Bundesrats die Bedeutung, daß er die Prüfung, ob der Resolution eine Form zu geben sei, von der weiteren Prüfung des Reichskanzlers abhängig gemacht hat. Und wenn diese Prüfung des Reichskanzlers das Ergebnis hat, daß es nicht angezeigt ist oder kein Bedürfnis vorliegt, auf dem durch den Reichstag betretenen Weg vorzugehen, so hat der Bundesrat durch diesen Beschluß der Resolution keine Folge gegeben. Wie darin eine Rücksichtslosigkeit gegen den Reichstag liegen soll, ist mir unverständlich. Meinungsverschiedenheiten kommen überall vor, und der Reichstag wird nicht verlangen können, daß der Bundesrat sich jeder Meinungsverschiedenheit dem Reichstage gegenüber enthält. Wenn aus der Verfassung irgend eine Bestimmung angeführt werden kann, welche den Bundesrat oder den Reichskanzler verpflichtet, die Ablehnung einer Resolution dem Reichstage gegenüber zu begründen, so will ich gern die Segel streichen. Rickert: Nach der Geschäftsordnung des Reichstags sind Resolutionen des Reichstags entweder durch Zustimmung oder durch Ablehnung des Bundesrats erst erledigt. Es ist eine unzutreffende Unterstellung, Brömel habe verlangt, daß der Bundesrat der Resolution beitrete. Aber Auskunft soll der Bundesrat geben. Bei einem richtigen Verhältnis zwischen Bundesrat und Reichstag würde der Bundesrat recht thun, auch seine Gründe anzugeben. Staatssekretär v. Bötticher: Es versteht sich ganz von selbst und es würde dem freundlichen Verkehr, wie er zwischen dem Bundesrat und dem Reichstag bestehen soll, durchaus widersprechen, wenn der Bundesrat nicht das Schicksal der Resolutionen des Reichstags dem Reichstage mitteilen wollte. Der Bundesrat hat ja auch alljährlich eine solche Mitteilung gemacht. Wenn aber von einer Verpflichtung gesprochen wird, so muß ich diese Verpflichtung ganz positiv ablehnen. Nicht die Geschäftsordnung dieses Hauses, sondern lediglich die Verfassung ist für den Bundesrat maßgebend. Der Bundesrat hat an der Feststellung der Geschäftsordnung auch gar nicht mitgewirkt. Zur Angabe von Gründen liegt ebenso wenig eine Verpflichtung des Bundesrats vor. Hat doch der Reichstag ganz fröhlich und harmlos Vorlagen der Regierung begraben oder unter den Tisch des Hauses fallen lassen, und weder die Regierung noch der Reichskanzler hat sich erkundigt, was denn aus diesen Vorlagen geworden sei. Auch der Bundesrat läßt unter Umständen solche Vorlagen des Reichstags unter den Tisch fallen, wenn die Regierungen sich überzeugen, daß es nicht gut ist, der Sache weitere Folge zu geben. Ich bitte also, von der Forderung abzusehen, der Bundesrat solle und müsse Auskunft geben; er thut es eben nicht.

## Sonstige Beschlüsse des Reichstags.

**19. März.** Dank an das Ausland.

**20. März.** Adresse an Kaiser Friedrich. Für ein Kaiser Wilhelm-Denkmal. (Näheres in Abschnitt 4 unter XXIII. 4 und XXVII.)

## Sonstige mit dem Reichstagee vereinbarte Gesetze.

**1. Februar.** Gesetz, betr. die Kontrolle des Reichshaushalts für Elsaß-Lothringen für 1887—1888.

**27. Februar.** Gesetz, betr. die Einführung der Gewerbeordnung in Elsaß-Lothringen.

**4. April.** Gesetz, betr. die Ausführung der am 9. September 1866 zu Bern abgeschlossenen Uebereinkunft wegen Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Litteratur und Kunst.

Digitized by Google

**12. April.** Gesetz betr. den Reingewinn aus kriegsgeschichtlichen Werken des großen Generalstabs.

**30. April.** Veröffentlichung des Gesetzes vom 21. November 1887 zur Ausführung des internationalen Vertrags zum Schutze der unterseeischen Telegraphenkabel vom 14. März 1884.

### Schluß des Reichstages.

**20. März.** Staatssekretär v. Boetticher schließt die am 24. November 1887 begonnene Session durch Verlesung einer Verordnung des Kaisers Friedrich aus „Charlottenburg-Berlin" vom 12. März.

---

# Dritter Abschnitt.

## 3. Session des 16. preußischen Landtags.

(14. Januar bis 26. Mai.)

### Die Eröffnung.

**14. Januar.** Der Vizepräsident des Staatsministeriums und Minister des Innern v. Puttkamer eröffnet im Auftrage des Königs Wilhelm I. im Weißen Saale des k. Schlosses in Berlin die Session des Landtags mit folgender Rede:

Se. M. der Kaiser und König haben mich mit der Eröffnung des Landtags der Monarchie zu beauftragen geruht. Die Sorge um Se. kaiserliche und königliche Hoheit unsern teuren Kronprinzen hat Se. Majestät den Kaiser und König, Sein Haus und unser gesamtes Volk noch nicht verlassen. Aber unsre Hoffnung auf Genesung bleibt bestehen, und wir fahren fort, Gott um die Erhörung aller zu Ihm für den erlauchten Kranken emporsteigenden Fürbitten anzuflehen. Die Finanzlage des Staates hat sich günstiger gestaltet, als erwartet werden konnte. Schon das Ergebnis des letzten abgeschlossenen Rechnungsjahres vom 1. April 1886/87 hat die Voraussetzungen des Voranschlages erheblich übertroffen. Während bei Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das genannte Jahr sich die Ergänzung der Einnahmen durch eine Anleihe von rund 12 Millionen Mark nötig zeigte, um den Ausgabebedarf zu decken, haben sich die finanziellen Verwaltungsresultate des Jahres infolge von Mehreinnahmen und beträchtlichen Minderausgaben im ganzen um rund 32 Millionen Mark besser, als veranschlagt war, herausgestellt. In solcher Höhe hat daher den Bestimmungen des Eisenbahn-Garantiegesetzes gemäß noch in der Rechnung eben dieses Jahres eine Mehrausgabe behufs Tilgung der Staatsschuld in Form der Verrechnung auf bewilligte Anleihen gemacht werden können und müssen. Noch günstiger scheint sich das Ergebnis des laufenden Rechnungsjahres vom 1. April 1887/88 zu gestalten. Während bei Feststellung des Staatshaushalts-Etats für dasselbe zur Deckung des Ausgabebedarfs eine

Digitized by Google

Anleihe von mehr als 40 Millionen Mark notwendig erschien, lassen die bis jetzt vorliegenden finanziellen Verwaltungsresultate hoffen, daß wiederum hervortretende Minderausgaben, überwiegend jedoch namhafte Mehreinnahmen bei den Betriebsverwaltungen des Staates, hauptsächlich bei der Staats-Eisenbahnverwaltung, sowie Mehrüberweisungen vom Reich im ganzen einen Ueberschuß ergeben werden, welcher denjenigen des Vorjahres noch beträchtlich übersteigen und auch durch die entsprechende Anwendung der Vorschriften des Eisenbahn-Garantiegesetzes in der Rechnung des laufenden Jahres nicht erschöpft werden wird. Die hierin wahrnehmbare erfreuliche Entwicklung der eignen Hilfsquellen des Staates und die Erfolge der im Jahre 1887 endlich möglich gewordenen Weiterführung der Reichssteuerreform lassen, sofern nicht unberechenbare Ereignisse störend dazwischen treten, für die kommenden Jahre die Wiedergewinnung und Erhaltung des Gleichgewichts der Einnahmen und Ausgaben des Staates auch bei freierer Bewegung als bisher gesichert erscheinen. Gleichwohl hat die Staatsregierung es für ihre Pflicht gehalten und sich angelegen sein lassen, den Ausgabebedarf des nächsten Jahres, wie in den voraufgegangenen Jahren, auf allen Staatsverwaltungsgebieten mit Sparsamkeit und thunlichster Zurückhaltung zu bemessen und die darüber hinaus verfügbaren Mittel zusammen zu halten, um zwar nur schrittweise und vorsichtig, aber doch wirksam und sicher an die weitere Lösung der Aufgaben herantreten zu können, welche, zu groß gegenüber der bisherigen Finanzlage, ihrer Dringlichkeit und allseitigen Anerkennung ungeachtet immer wieder vertagt werden mußten. Nicht dem Geldbetrage nach, aber nach dem Anlaß der Bewilligung und nach dem Maße, in welchem sie von dem landesväterlichen Herzen Sr. Majestät des Königs als eine besondere Verpflichtung empfunden wird, steht hierbei in erster Linie eine dauernde Mehrausgabe zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen aller Bekenntnisse. Der in dem Zivilstandsgesetz vom 9. März 1874 bestimmte Erlaß eines besonderen Gesetzes, welches die damals den Einkommensverhältnissen der kirchlichen Stellen erwachsene Einbuße ausgleichen sollte, ist seither nicht erfolgt. Die entgegenstehenden Schwierigkeiten erscheinen auch jetzt und für die Folge unüberwindlich. Darum soll für den auf kirchlicher Seite eingetretenen Ausfall durch die jetzt in Aussicht genommene Bewilligung ein wertvollerer Ersatz gewährt werden, der es ermöglicht, die unzulänglichen Pfarrbesoldungen bis zu einem für die heutigen Verhältnisse auskömmlichen Maße zu erhöhen. Sodann mußte es nicht minder geboten erscheinen, mit dem Verzicht der Staatskasse auf die Witwen- und Waisengeldbeiträge der Beamten einen dem Vorgange beim Reich folgenden, in sich abgeschlossenen und nach jeder Richtung hin zweckmäßigen Anfang zur Verbesserung der Beamtenbesoldungen zu machen. Im übrigen aber und zum bei weitem größeren Teile sind die verfügbaren Mittel für eine weitere allgemeine Erleichterung des Druckes der Kommunal- und Schullasten in Anspruch zu nehmen. Zu diesem Behuf empfiehlt es sich nach der Auffassung der Staatsregierung gegenwärtig am meisten, einen dem erlangten Maße nachhaltig gesteigerter Leistungsfähigkeit der Staatskasse entsprechenden Teil der Besoldungen der Lehrer an den öffentlichen Volksschulen den Schulunterhaltungspflichtigen abzunehmen und als eine dauernde Ausgabeverpflichtung in den Staatshaushalts-Etat einzustellen. Der nach diesen Gesichtspunkten aufgestellte Entwurf des Staatshaushalts-Etats für das Jahr vom 1. April 1888/89 wird Ihnen zugleich mit den wegen der Aufhebung der Witwen- und Waisengeldbeiträge der Beamten und wegen der bezeichneten Erleichterung der Volksschullasten erforderlichen besonderen Gesetzentwürfe alsbald zugehen. Auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens werden Ihnen auch in diesem Jahre Vorschläge gemacht werden, welche die Herstellung einer weiteren Reihe von wichtigen Schienenverbindungen und sonstigen Bauausführungen zur Erweiterung und Vervollständigung des Staatseisenbahnnetzes bezwecken.

Digitized by Google

Eine auf die Regulirung des unteren Laufes der Weichsel gerichtete Vorlage wird Ihnen zugehen. Zur Weiterführung der Verwaltungsreform werden Ihnen die Entwürfe einer Kreis- und Provinzialordnung für Schleswig-Holstein unterbreitet werden. Es wird Ihnen ferner ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, welcher die Bestreitung der Kosten der Ortspolizei in Stadtgemeinden mit königlicher Polizeiverwaltung neu zu regeln bestimmt ist. Die Durchführung der Gesetzgebung, betreffs der Fürsorge für die im land- und forstwirtschaftlichen Betriebe verunglückten Arbeiter, vollzieht sich — Dank dem allseitigen verständnisvollen Entgegenkommen der Arbeitgeber und der kommunalen Verbände — ohne Störung. Die konstituirenden Versammlungen der versicherungspflichtigen Verbände haben stattgefunden und in allen Provinzen zu gleichen Beschlüssen geführt in Bezug auf die Uebertragung der Geschäfte auf die Organe der Selbstverwaltung. Eine annähernd gleiche Uebereinstimmung ist hinsichtlich der Annahme des Maßstabs hervorgetreten, nach welchem die entstehenden Lasten auf die einzelnen Verpflichteten übertragen werden sollen. Meine Herren! Indem ich Sie im Auftrage Sr. Majestät willkommen heiße, lade ich Sie zur Wiederaufnahme Ihrer Arbeiten in der Zuversicht ein, daß Ihre Thätigkeit auch in der bevorstehenden Session von Gottes Segen begleitet sein wird.

## Fraktionen.

**14. Januar.** Die konservative Fraktion zählt 132; die des Zentrums, einschließlich 3 Hospitanten, 97; die nationalliberale Fraktion 72, die freikonservative 62, die deutschfreisinnige 40, die der Polen 14, und bei keiner Fraktion sind 14 Mitglieder.

## Konstituirung der Kammern.

**14. Februar.** Das Herrenhaus wählt durch Akklamation den Herzog v. Ratibor zum Präsidenten und v. Rochow-Plessow zum 1. Vizepräsidenten, sodann mit 86 von 99 Stimmen Miquel zum 2. Vizepräsidenten. — Das Haus läßt dem Kronprinzen in S. Remo telegraphisch seine Teilnahme und die Hoffnung auf völlige Herstellung seiner Gesundheit ausdrücken. — Das Abgeordnetenhaus sendet eine Depesche desselben Inhalts an den Kronprinzen.

**16. Januar.** Das Abgeordnetenhaus wählt durch Akklamation wiederum v. Köllner zum Präsidenten, v. Heeremann zum ersten, v. Benda zum zweiten Vizepräsidenten.

Digitized by Google

# Verhandlungen des Abgeordnetenhauses.

## I.

## Finanzielle Angelegenheiten.

### 1.

### Der Staatshaushalts-Etat für 1888—89.

#### a.

#### Vorlage.

Die Einnahmen sind mit 1 410 728 921, die ordentlichen Ausgaben mit 1 362 134 662, die außerordentlichen mit 48 594 259 Mk. veranschlagt. Gegenüber den Veranschlagungen für 1887—1888 beträgt, wenn die in dem Etat des letzteren angesetzten außerordentlichen Einnahmen, im wesentlichen ein Anleihebetrag von 40 456 783 Mk., außer Betracht bleiben, die für 1888/89 angesetzte Einnahme ein Mehr von 121 693 708 Mk., die Ausgabe ein Mehr von 81 235 925 Mk., wovon auf den ordentlichen Etat 66 243 650 Mk., auf den außerordentlichen 14 992 275 Mk., entfallen.

#### b.

#### Einführung der Vorlage.

**16. Januar.** Finanzminister v. Scholz legt u. a. vor: die Uebersicht von den Staatseinnahmen und -Ausgaben des Jahres vom 1. April 1886/87, den Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung des Staatshaushaltsetats für das Jahr vom 1. April 1888/89, nebst dem Etatsentwurf und den Gesetzentwurf über Erleichterung der Volksschullasten.

Sodann bemerkt Redner im wesentlichen Folgendes: Das in der Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben von 1886—87 festgestellte rechnungsmäßige Schlußresultat, daß nämlich die Einnahmen und Ausgaben sich vollständig decken, kein Defizit und kein für spätere Zeit verfügbarer Ueberschuß verblieben ist, stimmt mit demjenigen, was ich im Januar 1887 als das wahrscheinliche Schlußresultat dieses Jahres bezeichnet, zwar genau überein, das materielle Verwaltungsergebnis des Jahres weicht aber sehr erheblich von den damaligen Schätzungen ab, zu meiner Freude allerdings nur in der Richtung zum Besseren. Ich hatte damals den Ueberschuß, den die Verwaltung des Jahres bringen würde, und der dann dem Eisenbahngarantiegesetze gemäß zu verwenden sein würde, auf etwa 7 Millionen geschätzt. Sie wissen nun bereits, daß der Ueberschuß nicht bloß 7 Millionen, sondern 32 291 338 Mk. betragen hat, in welcher Höhe Sie denselben als Mehrausgabe verrechnet finden, auf die damals zur Balanzirung des Etats des laufenden Jahres inzwischen bereits bewilligte Anleihe von rund 40½ Millionen Mark. In der Hauptsache beruht jene große Ueberholung unsrer Schätzungen durch die Wirklichkeit in dem finanziellen Abschluß der Eisenbahnverwaltung. Bei dieser hatten wir einen Minderüberschuß gegen den Etat von ca. 6 000 000 Mk. gewärtigen zu müssen geglaubt; statt dessen hat sie thatsächlich einen Mehrüberschuß gegen den Etat von 12 438 000 Mk. gebracht. Darf ich das materielle Finanzergebnis des Jahres 1886/87 noch mit einigen runden Zahlen klar stellen, so muß ich von dem erwähnten Ueberschuß desselben im Betrage von 32 291 000 Mk. zunächst den

Digitized by Google

Betrag der Anleihe mit 12389000 Mk. abrechnen, welche zur Balanzirung des Etats eben dieses Jahres bewilligt und seiner Zeit realisirt worden; ich muß aber ferner auch noch abrechnen einen Betrag von 3511000 Mk., um welchen die Einzahlungen beim Hinterlegungsfonds in diesem Jahr die Herauszahlungen aus diesem Fonds übertroffen haben, um welche also die Schuld des Staates gegenüber den Hinterlegungsgläubigern gewachsen ist. Ziehen wir diese beiden Beträge, in Summa 15909000 Mk., von dem Ueberschuß von 32 Millionen ab, so bleiben noch 16382000 Mk. übrig und das Resultat ist danach kurz das: der Staat hat im Jahre 1886/87 überhaupt kein Defizit gehabt, sondern er hat noch einen effektiven, zur Schuldentilgung verwendeten Ueberschuß von mehr als 10 Millionen gehabt. — „Noch günstiger", wie in der Eröffnungsrede bereits mitgeteilt, „scheint sich das Ergebnis des laufenden Jahres 1887/88 zu gestalten." Was den Etat für 1888/89 betrifft, so wird es nicht überraschen, daß die Gesamteinnahmeziffer von 1238 Millionen rund auf 1410 Millionen Mk. rund, also um 81 Millionen gegen das Vorjahr steigt. In Wirklichkeit liegt aber hierin eine Steigerung unsrer Einnahmen von 121 Millionen Mk.; denn es ist selbstverständlich die Einnahme, die wir im laufenden Etat aus Anleihe mit 40½ Millionen hatten, in Wegfall gebracht und durch die übrigen Mehreinnahmen dabei schon mitgedeckt.

Redner führt nun im einzelnen aus, daß die verfügbare Summe rund 26 Millionen Mk. betrage und bemerkt sodann: Wir schlagen einerseits vor, die Reliktenbeiträge den Beamten zu erlassen, im übrigen aber die ganze verfügbare Summe, und zwar mit einer durch spätere Hinzufügungen erreichbaren Abrundung auf 20 000 000 Mk. zur dauernden Erleichterung der Volksschullasten zu bestimmen. In zahlreichen Kundgebungen, und insbesondere in den Thronreden der letzten Jahre, ist Ihnen oft und feierlich immer in der gleichen Weise dargelegt worden, daß nächst dem Defizit in unserm Staatshaushaltsetat der große und zunehmende Druck der Kommunal- und Schullasten und das Bedürfnis einer Besoldungsverbesserung der Beamten diejenigen Punkte sind, auf welche die Staatsregierung ihr Augenmerk mit wachsender Sorge gerichtet halten muß, und um derentwillen Preußen nur noch ein um so stärkeres Interesse an der ersprießlichen Weiterführung der Reichssteuerreform hat. Im Sinne dieser Erklärungen und angesichts der erfreulichen Wendung in unsrer Finanzlage, die sowohl auf eine günstige Entwicklung unsrer eignen Einnahmen, als auch auf die Fortschritte in der Reichssteuerreform zurückzuführen ist, mußten wir es für geboten erachten, alsbald mit weiteren praktischen Schritten vorzugehen, welche natürlich leider noch nicht zur vollen Befriedigung der von mir eben angedeuteten Bedürfnisse führen können, aber doch eine teilweise Befriedigung derselben zu bringen wohl geeignet sind. Denn, daß der nach der Deckung unsers Defizits verfügbare Gesamtbetrag von etwa 26 000 000 Mk. nicht etwa dazu hinreicht, alles zu erledigen, was uns an finanziellen Ausgaben in Preußen auf dem Herzen liegt und liegen muß, das glaube ich nicht näher ausführen zu müssen. Aber wenn diese Summe nach unsern Vorschlägen verwendet wird, so ist sie doch im Stande, eine schnelle und wirksame Hilfe nach beiden Richtungen des Bedürfnisses zu bringen. Wenn dabei der im Interesse der Beamten gemachte Vorschlag nur den mäßigen Anteil von etwas über 6 Millionen Mk. in Anspruch nimmt, so wird derselbe einerseits hoffentlich um so weniger einem ernsten Bedenken begegnen, anderseits aber auch gar nicht zu unterschätzen sein. Mit dieser Summe läßt sich eben nach den Verhältnissen, wie sie vorliegen, ein allgemeiner, schneller und wirksamer Schritt zur Verbesserung der Lage unsrer Beamtenschaft ausführen, der auch unzweifelhaft sehr dankbar überall aufgenommen werden wird, der sich als ein völlig abgeschlossenes



Digitized by Google

Ganzes darstellt, der den Beamten mit weniger als 9000 Mk. Besoldung und weniger als 5000 Mk. Pension größeren Vorteil bringt, als den höher besoldeten Beamten, der eine unglaublich große Menge jährlichen Schreib- und Rechenwerks und subtilste Rechtsfragen beseitigt, die sich notwendig an die bisherige Einrichtung angeknüpft haben. Endlich lassen die bekannten Vorgänge im Reich es auch zweifellos als besonders wünschenswert und dringlich erscheinen, bei der Gleichartigkeit, der notwendigen Erhaltung der Gleichartigkeit der Beamtenverhältnisse in Preußen und im Reich mit diesem Schritte nicht zu säumen. Glauben Sie nicht, daß die Professoren an den Universitäten und die Volksschullehrer etwa von uns vergessen sind; bezüglich beider liegen die Verhältnisse aber nicht so einfach, nicht so gleichartig, wie bezüglich der Beamtenschaft. Für unsern Vorschlag in der andern Richtung des Bedürfnisses, in der Richtung auf die Erleichterung des Druckes der Kommunal- und Schullasten haben wir naturgemäß darauf Wert legen müssen, daß die unmittelbar verfügbaren 18 050 000 Mk. oder die demnächst erreichbare Summe von rund 20 Millionen Mk. nicht etwa noch wesentlich geschmälert wurde, denn sonst hätte die Gefahr nahe gelegen, daß wir gegenüber dem großen Umfange der hier in Betracht kommenden Bedürfnisse etwas wirklich Nützliches, etwas wirklich als eine Hilfe zu Empfindendes gar nicht zu bieten vermocht hätten. Etwas bald Helfendes wird auf diesem Gebiet im Lande verlangt und erwartet, und mit Recht. Wie dankenswert auch die Anfänge im Lande empfunden worden sind, welche durch die Gesetzgebung v. 1885 mit den beiden Gesetzen v. 14. Mai, betreffend Ueberweisung gewisser Summen an die Kommunalverbände, und vom 6. Juli, betreffend die Pensionirung der Volksschullehrer dahin gemacht sind, allgemein und dauernd Staatsbeihilfen zu den Aufgaben der Kommunal- und Schulverbände zu gewähren, so ist es doch auch wahrscheinlich hier niemandem zweifelhaft, daß mit diesen Anfängen eben nur erst ganz ungenügendes erreicht worden ist, und daß das Verlangen im Lande, in ähnlicher Richtung bald mehreres geschehen zu sehen, nicht als ungerechtfertigt zu betrachten ist. Die Ausführung des Gesetzentwurfs wird immerhin eine große Arbeit der Behörden, Verhandlungen mit den Schulinteressenten notwendig machen, und es ist kein Gedanke daran, daß die praktische Ausführung, wenn sie auch noch so sehr beeilt wird, vor dem 1. September 1888 möglich sein wird, daß also auch eine Anweisung der Staatsbeiträge erst von diesem Zeitpunkt ab zu erfolgen haben wird. Die Folge ist, daß die Ausgabe, für diesen Zweck in den nächsten Etat zunächst nur zur Hälfte mit 10 Millionen Mk. einzustellen ist; in dieser Höhe befindet sie sich eingestellt. Die andre Hälfte oder für jetzt nur 8 050 000 Mk. sind danach noch zu anderweitiger Verwendung verfügbar gewesen. Wie die zu verwenden seien, konnte für uns keinen Augenblick zweifelhaft sein. Einmal müssen sie ja für das folgende Jahr verfügbar bleiben, wo die Ergänzung der Jahressumme für die Schulstellen auf den vollen Betrag stattzufinden hat. Anderseits haben wir die 8 050 000 Mk. zu einer einmaligen Tilgung von Staatsschulden eingestellt. Werden wir uns durch eine solche Verpflichtung der Staatskasse zu dauernden Leistungen nicht vielleicht der Gefahr wieder nähern, daß bei ungünstigeren Zeitverhältnissen das Defizit wieder im Etat erscheint? Bezüglich unsrer eignen Hilfsquellen liegt kein besonderer Grund zur Besorgnis vor, daß ihre Weiterentwicklung nicht wie jetzt eine aufwärts gehende, eine sich bessernde sein werde. Wir werden nie in sehr großem Umfange und in sehr überschwenglicher Weise auf Mehrüberschüsse davon zu rechnen haben, aber wohl auf eine solche mäßige Vorwärtsbewegung, daß das, was wir jetzt aus diesen Erträgen entnehmen können, immer auch für die Zukunft gesichert erscheint. Und was unser finanzielles Verhältnis zum Reich betrifft, welches sich zunächst dahin umgestaltet, daß, während wir nach dem laufenden Etat 11 Millionen rund zu den Be-

Digitized by Google

dürfnissen des Reiches aus unsern Mitteln beitragen mußten, wir im nächsten Jahr rund 36 Millionen vom Reich für unsre Bedürfnisse herauszubekommen haben, so meine ich, daß man es prinzipiell für ausgeschlossen ansehen müßte, daß dieses finanzielle Verhältnis Preußens zum Reich sich demnächst wieder zum schlechtern wenden dürfe. Die im Etat in Mehrausgabe gestellte Summe zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen aller Bekenntnisse beträgt 44 000 Mk. Die Gesetzgebung von 1874 hatte der Staatsregierung die Aufgabe gestellt, ein besonderes Gesetz zu entwerfen, welches mit Rücksicht auf die damals eingetretenen Ausfälle an den Stolgebühren der Geistlichen die Vorbedingungen, das Maß und die Quellen bestimmen sollte, aus welcher und wie dafür Entschädigung zu gewähren sei. So viel Worte, so viel unlösbare Probleme, wenigstens nach Gerechtigkeit, Billigkeit und Zweckmäßigkeit unlösbare Probleme. Jetzt wird nach unsern Schätzungen möglich sein, mit dem Mehrbetrage zu erreichen, daß bei angemessener Abstufung von Alterszulagen in der evangelischen Kirche alle niedrigeren Pfarrgehälter bis auf 3600 Mk. jährlich gebracht werden und in der katholischen Kirche bis auf 2400 Mk. jährlich. Wir glauben, daß, wenn in solcher Weise den Kirchen eine Beseitigung des Bedürfnisses an diesen offenbar bedürftigeren Stellen geboten wird, dies ihnen selbst mehr erscheinen wird als eine Abfindung im Sinne des § 54 des Gesetzes vom 9. März 1874.

c.

## Erste Beratung.

**20. Januar.** v. Huene spricht sich mit Befriedigung über den Etat aus, ist aber der Meinung, daß die günstigere Finanzlage durch Reform der direkten Steuern zu einer dauernden gemacht werden müsse. Was die Verwendung der Ueberschüsse anlange, so sei bedenklich, daß die Aufbesserung der Gehälter der Geistlichen in das diskretionäre Ermessen des Kultusministers gelegt werden solle. Ebenso habe er Bedenken in Bezug auf den Entwurf zur Erleichterung der Volksschullasten. Abgesehen davon, daß man die Bevormundung der Kommunen nicht zu weit treiben sollte, werde diese Art der Ueberweisung für viele Kommunen auch zu einer Erschwerung insofern, als daran die Aufhebung des Schulgeldes geknüpft werde. Zur Entlastung der Kommunen schlägt er Ueberweisung der Hälfte der Erträge aus der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunen vor. Sattler betont, daß die bisherigen Ueberschüsse leider immer noch nicht eine wirtschaftliche Besserung erkennen ließen, da namentlich die Ueberschüsse von 1886/87 größtenteils aus Minderausgaben erzielt wurden. Auch das finanzielle Resultat von 1887/88 berechtige noch nicht zu der Hoffnung, daß die Mehreinnahmen dauernde sein werden; es werde daher zu prüfen sein, ob es geraten sei, schon jetzt eine dauernde Verwendung der Ueberschüsse eintreten zu lassen. Rickert: Die Thronrede hatte über unsre Finanzlage so günstige Meinungen hervorgerufen, daß der Finanzminister vielleicht deswegen den Etat mit einer begleitenden Rede hier einbrachte, worin er die zu weit gehenden Hoffnungen zerstörte. Was ist denn aus all den schönen Verheißungen von Steuerreform in Preußen geworden? Was den Etat selbst betrifft, so ist ja glücklicherweise unverkennbar, daß unsre Finanzlage sich gebessert hat. Allzuviel dürfen wir uns darauf aber nicht einbilden. Der eigentliche Träger unsrer Finanzen ist ja nicht mehr der Finanzminister, sondern der Eisenbahnminister. Auf der schwankenden Grundlage der Eisenbahnen ruht jetzt unser ganzer Etat seit Verstaatlichung der Eisenbahnen. Die Finanzlage Preußens ist noch im Vorjahre vom Finanzminister recht ungünstig hingestellt, als es sich im Reichstage um Bewilligung der enormen Branntweinsteuer handelte. Gleichwohl hätte er doch



Digitized by Google

damals schon etwas von der besseren Zukunft, die in Preußen sich anbahnte, ahnen müssen. Warum werden denn bei uns nicht, wie für das Reich, zeitweilig die betreffenden Rechnungsabschlüsse bekannt gemacht? Uebrigens ist die Entwicklung unsrer Finanzen durchaus keine gesunde. Von 1870 bis 1873 hatten wir Ueberschüsse, dann ging es wieder bergab. Die Aera Camphausen, die wir trotz aller Angriffe hoch schätzen, ging ohne wesentliche Steuerreformen vorüber, was in der That ein Fehler war. Die Verwendung der jetzigen Ueberschüsse ist aber nur eine geringe Abschlagszahlung auf die hohe Branntweinsteuer. Was die Beamtengehälter betrifft, so scheint zunächst an eine Aufbesserung der Gehälter der Unterbeamten nicht gedacht zu sein. Den Erlaß der Reliktenbeiträge halten wir nur für eine Konsequenz des Vorgehens im Reiche. Sehr bedauerlich ist aber, daß die Volksschullehrer nicht an dieser Vergünstigung beteiligt sind. Die hat man jahrelang mit der Aussicht auf ein Dotationsgesetz vertröstet, ohne daß dasselbe bisher erlassen wäre. Beim Kapitel der Einnahmen hat der Finanzminister aus den Mindererträgen der Domänen auf eine Verschlimmerung der Lage der Landwirtschaft geschlossen. Seltsam ist nun aber die Vermehrung der Einnahmen aus den Gütern im Westen, die doch nicht alle bloß Zuckergüter sind. Ein Teil der Mindereinnahmen resultirt aus Zahlungsunfähigkeit der Pächter. Ist das aber ein Beweis für die schlechte Lage der Landwirtschaft? Früher überbot man sich eben bei den Domänenpachtungen. Mit dem Faktor des Auf- und Niedergehens der Preise hat die Landwirtschaft eben nicht gerechnet, während doch alle Kreise damit rechnen müssen. Geht es mal herunter, ja, dann soll gleich der Staat helfen. Ich gebe zu, daß die Landwirtschaft nicht auf Rosen gebettet ist, aber von einer allgemeinen Kalamität kann keine Rede sein. Der Etat der direkten Steuern weist eine stetig steigende Veranlagung der Klassensteuer auf. Der Ertrag ist in allen Regierungsbezirken, mit Ausnahme von Gumbinnen, Marienwerder, Stralsund und Bromberg, höher. Daraus können wir doch nicht den Schluß ziehen, daß die Steuerkraft der Landbevölkerung gesunken sei. Was die Eisenbahnen betrifft, so wird hier wieder ein Ueberschuß erwartet. Man scheint indeß den Anschlag schon so hoch gemacht zu haben, daß unter allen Umständen ein Ueberschuß verbleiben muß. Die zur Instandhaltung der Eisenbahnen eingestellten 21 Millionen werden schwerlich aufgebraucht werden, und hierin wird dann der ganze Ueberschuß zu suchen sein. Die an das Staatsbahnsystem geknüpften Hoffnungen auf Reformen haben sich auch nicht verwirklicht. Die letzte Zeit hat eine merkwürdige Erscheinung gezeitigt. Im Reichstage bei Erhöhung der Kornzölle wurde bereits auf die Frage der Tarifermäßigung für Getreidetransporte aus dem Osten nach dem Westen hingewiesen und mit einem Sturm am Landtage gedroht. Aehnliches verlangen die Kohleninteressenten im Westen. Die 20 Millionen für die Schulen sind eigentlich bitter wenig. Diese winzige Summe reicht bei weitem nicht aus. Sympathisch stehe ich der Aufhebung des Schulgeldes für die Volksschule gegenüber. Die mechanische Gewährung von Staatszuschüssen ist aber an sich gar keine Reform.

v. Minnigerode: Wir freuen uns über die vorsichtige Veranschlagung im vorigen Etat, die uns eine angenehme Ueberraschung bereitet hat. Es ist ferner erfreulich, daß wir aus dem leidigen Anleihezustande heraus sind. Wir brauchen auch bei sparsamer Verwaltung für die Zukunft um unsre Finanzen nicht besorgt zu sein. Meine Freunde sind der Ansicht, daß die Ueberweisungen aus dem Reich wegen der gesunden Steuergrundlagen dort dauernde sein werden. Ich habe stets den Standpunkt vertreten, daß, wenn Ausgaben notwendig sind, auch die nötigen Einnahmen beschafft würden. Die Zukunft muß für die Zukunft sorgen. Agrarische Opfer sind es gewesen, welche die allgemeine Finanzlage verbessert haben, z. B. bei der Zuckersteuer, Branntweinsteuer, wo namentlich

Digitized by Google

die kleinen Brennereien dem Ruin nahe sind. Die Kalamität wird noch gesteigert durch die Art der Unfallversicherung. Dabei haben wir noch Mangel an Arbeitskräften, weil die Großstädte viele jugendliche Arbeiter in ihre Flamme ziehen. Eine große Zahl ländlicher Kreise haben eine erhebliche Bevölkerungsabnahme aufzuweisen. Die große Mehrheit meiner Freunde ist seit Jahren der Ansicht, daß nur in der Neuregelung der Valuta Abhilfe der Uebelstände zu suchen ist. Eine Herabsetzung der Tarife, die wir ja auch wünschten, bringt doch auch große Gefahren mit sich; die Russen freuen sich schon jetzt auf die Zeit, wo die Tarife bei uns gedrückt werden. Dann wird aber die Eisenbahnverwaltung in ihrer Entwicklung gehindert werden. Bei den Kohlen könnte es sich um Einnahmeausfälle für die Eisenbahn handeln, daß uns die Haare zu Berge stehen. Im Augenblick können wir den Bestrebungen auf Herabsetzung der Tarife nicht das Wort reden. Wir halten den Zollschutz und die Valuta-Aenderung für notwendig, die auch für die Kaufmannschaft von Bedeutung ist. Eins muß das andre helfen tragen. In Bezug auf die Zuwendungen für die Kirche neigen wir uns der Meinung zu, daß damit das Prinzip anerkannt sei, daß Geistliche, welche fünf Jahre im Amt sind, nun auch ein bestimmt normirtes Gehalt beziehen wollen. Wir freuen uns über das Prinzip, ohne damit anzuerkennen, daß die Angelegenheit der Stolgebühren damit aus der Welt geschafft sei.

**21. Januar.** v. Eynern: Wir dürfen nach den Bewilligungen des Reichstages hoffen, von weiteren Steuern verschont zu bleiben und dürfen erwarten, daß unsre Bedürfnisse auf Jahre hinaus aus unsern vorhandenen Mitteln werden gedeckt werden können. Darum hat wohl auch weder die Thronrede noch der Finanzminister die Reform der direkten Steuern erwähnt. In der That bestehen über die Reform der direkten so große Meinungsverschiedenheiten und sie bietet so bedeutende Schwierigkeiten, daß ihre Erledigung kaum zu erwarten wäre. Der Finanzminister sagte im vorigen Jahre, wenn er an eine Reform der direkten Steuern herantreten sollte, so müßten die Parteien auf die Forderung der gleichzeitigen Regelung von Nebenpunkten verzichten. Als solche Nebenpunkte bezeichnete er die Kontingentirung und Quotisirung der Einkommensteuer und anderseits die Besteuerung der Reichsunmittelbaren. Diese beiden Nebenpunkte sind aber solche, daß ohne sie die nationalliberale Partei auf die Reform der direkten Steuern verzichten müßte. Die früher beantragte Kapitalrentensteuer war keine Reform, sondern nur eine einfache Vermehrung der direkten Steuern, ein stärkeres Anziehen der Steuerschraube. In Bezug auf jene „Nebenpunkte“ wird also der Finanzminister seine Ansicht ändern müssen, sonst sind die Nationalliberalen für die Reform der direkten Steuern nicht zu haben. Auch die Konservativen werden sich in diesen Punkten erst einigen müssen, wenn wir zu einem Resultate kommen sollen. Dasselbe gilt von dem angekündigten Antrag auf Einführung der Selbsteinschätzung. Ich will dabei auf den Zwischenruf „Wo bleibt das Kartell?“ erwidern: Das Kartell ist geschlossen, um unsre nationale Sicherheit aufrecht zu erhalten, unsre finanziellen und militärischen Zustände zu bessern und zu sichern. Das ist auch dadurch erreicht. Die Aufhebung des Schulgeldes hat ihre zwei Seiten. Ein großer Teil der Kommunen im Lande würde mit gleichzeitiger Aufhebung des Schulgeldes mehr belastet werden, als er jetzt belastet ist. Ich glaube auch, daß diese Aufhebung des Schulgeldes eine so allgemeine und große Billigung im Lande, wie hier im Hause, nicht findet. Wir haben im Westen wenigstens die Erfahrung gemacht, daß ein großer Teil sogar unbemittelter Eltern sehr gern das Schulgeld für ihre Kinder bezahlen und es als ihre soziale Stellung beeinträchtigend ansehen, wenn sie ihre Kinder in eine Freischule schicken sollen. Diese Maßregel ist nicht unbedingt als populär zu betrachten. Die Aufhebung der Reliktenbeiträge kann nur unser aller Zustimmung finden.

Digitized by Google

Neben den Professoren und Volksschullehrern dürfen die Lehrer an den kommunalen höheren Lehranstalten nicht vergessen werden. Durch die Erteilung des Ranges der Räte fünfter Klasse an die Lehrer an den staatlichen Anstalten ist eine noch stärkere Verwirrung eingetreten. Der Lehrer an einem kleinen staatlichen Progymnasium steht in einem höheren Range, als der Lehrer an einer großen höheren Kommunalschule. So stehen auch die Ansprüche dieser Lehrer auf Wohnungsgeldzuschuß und die soziale Stellung stets hinter denen der staatlichen Lehrer zurück. Infolgedessen wird es den Kommunen immer mehr unmöglich gemacht, gute und tüchtige Lehrkräfte zu bekommen. Die Lehrer an den höheren Kommunalanstalten sind heute für die Versorgung ihrer Witwen und Waisen auf die alte Witwen- und Pflegeanstalt hingewiesen. Dieser Zustand ist unerträglich. Es fehlt an jeder gesetzlichen Handhabe, die Kommunen zu verpflichten, in ähnlicher Weise für die Lehrer an den höheren städtischen Schulen zu sorgen, wie bei den Staatsanstalten für dieselben Sorge getragen wird. Die einzige Minder-Einnahme zeigt sich beim Etat der Seehandlung. Der Finanzminister sagte, daß der Gewinn der Seehandlung eine Million weniger sei wegen der für den Betrieb der Bankgeschäfte ungünstigen Zeitverhältnisse. Der Etat der Seehandlung kann aber auch nach einer andern Seite hin beurteilt werden. Das Bankgeschäft der Seehandlung hat sich nicht wesentlich vermindert. Die Beteiligung an Konsortialgeschäften ist eine außerordentlich lebhafte gewesen und der ganze Verlust liegt darin, daß der Effektenbestand der Seehandlung zwischen 300 000 und 400 000 Mk. sich entwertet hat gegen einen Gewinn des Vorjahres in dem Effektenbestand oder ungefähr in demselben Maße. Außerdem resultirt der geringere Gewinn aus der Beteiligung der Seehandlung an der Flachsspinnerei in Landshut. Wir werden überhaupt den Gewinn der Seehandlung nicht wieder so hoch bemessen können wie früher. Die Geschäfte müssen sich ja bei dem jetzigen niedrigen Zinsfuße wesentlich verringern und die Konsortialbeteiligungen an ausländischen Anleihen werden nicht mehr so hohe Dividenden abwerfen wie früher. Ich habe mir hier einen Prospekt herausgesucht, der überschrieben ist: „Kaiserlich russische Regierung, Emission von 15 Millionen Pfund Sterling, 5prozentige konsolidirte Obligationen von 1884.“ Diese Obligationen sind bei den gewöhnlichen Häusern aufgelegt, die derartige Emissionen machen, außerdem aber unter Beteiligung der Generaldirektion der Seehandlung. Das war im April 1884. Wer in diesen Geschäften etwas zu Hause ist und Gelegenheit hat, die Vorgänge auf dem Geldmarkt zu verfolgen, wird mir zugeben müssen, daß die Einführung der russischen Papiere an der Berliner Börse in diesem großen Umfang hauptsächlich durch die damalige Beteiligung der Seehandlung an diesen Geschäften erfolgt ist. Dadurch wurde den russischen Papieren in den Augen des ganzen deutschen Volkes eine bestimmte Sicherheit gegeben und die Milliarden, die von russischen Papieren in den Besitz des deutschen Volkes, namentlich der kleinen Rentner übergegangen sind, hatten hauptsächlich ihre Ursache in der damaligen Empfehlung dieser russischen Anleihe durch die Seehandlung. Diese hat überhaupt keine Bedeutung mehr und sollte am besten aufgehoben werden; aber es ist doch auffällig, daß, wenn vor noch nicht 4 Jahren in solcher Weise für ausländische Werte die Unterstützung eines unter Leitung des Finanzministers stehenden Instituts gebraucht worden ist, dann von derselben leitenden Stelle aus wenige Jahre darauf nun das ganze russische Finanzwesen in einer solchen Weise dargestellt wird, in Mitteilungen zwar nicht offizieller, aber doch sehr offiziöser Natur (D. G. Kal. 1887, Bd. 2), daß ein großer Teil der damaligen vertrauensvollen Besitzer russischer Papiere nur mit großem Verdruß an diese Empfehlung der russischen Anleihe durch die Seehandlung zurückdenken kann. Ich möchte doch glauben, daß die Seehandlung für die Folge nicht dazu benutzt werden soll, für die Dauer unsre auswärtige Politik mit der Finanzpolitik des

Digitized by Google

Staates zu verquicken. Minister v. Scholz antwortet, daß die Beteiligung der Seehandlung an der Ausgabe russischer Papiere ohne sein Vorwissen geschehen sei. Minister Maybach: Es würde allerdings ein Fehler sein, wenn wir uns auf Grund der guten Ergebnisse der Eisenbahnverwaltung sofort in Ausgaben stürzen wollten, welche wir nicht mehr los werden können. Die Erfahrung lehrt, daß man gerade auf diesem Gebiete mit der größten Vorsicht vorgehen muß. Dieselbe ist bezüglich des Tarifwesens beobachtet. Wir haben zahllose Privatbahnen übernommen mit Tarifen, welche nicht ohne weiteres reformirt werden können ohne schwere Eingriffe in bestehende wirtschaftliche Verhältnisse. Da sind eine Menge von Verbesserungen technischer Natur vorgenommen, sowohl in den Zügen als auf den Stationen, es ist eine Vermehrung des Personals erfolgt, eine Erleichterung der Bediensteten, Vorkehrungen für bessere Sonntagsruhe, Vermehrung der Züge. Berücksichtigen Sie ferner die Mehrgehälter für Beamte, die wir übernommen haben. Im Zusammenhang hiermit stehen eine ganze Menge von Einrichtungen, die sich der Aufmerksamkeit entziehen. Die Ermäßigung der Kohlentarife in Schlesien hat allein eine halbe Million weggenommen. Ich erinnere ferner an die erfolgte Einrichtung einer ermäßigten Stückgutklasse mit einem Ausfall von 4½ Millionen. Das alles sind Dinge, die dazu auffordern, hier mit großer Vorsicht zu Werke zu gehen. Dafür sind ja die wirtschaftlichen Beiräte da, welche die hier geplanten Maßregeln zu prüfen und den voraussichtlichen Effekt derselben zu übersehen haben. Ich würde glauben, hier einen großen Fehler zu begehen, wenn ich dazu kommen sollte, wie die Privatbahnen 1874, die Tarife um 20 Proz. zu erhöhen. Einen Rückschritt wollen wir nicht machen; aber wir dürfen unsre Finanzen und damit den Staat nicht zerrütten, nicht ins Schwanken bringen. Ich meine, daß auch jetzt das alte Gebot der Vorsicht nicht verletzt werden darf. Bei allen Maßregeln müssen wir darauf Rücksicht nehmen, ob sie bloß einer einzelnen Gruppe, einer Kategorie der Bevölkerung zugute kommen, und vielleicht ganz andre ebensoviel wieder schädigen. Nur wenn dies nicht der Fall ist, würden wir zu solchen Maßregeln übergehen. Ein Sturm, wie er auf die Tarife in Aussicht gestellt ist, wird auf mich keinen Einfluß haben.

d.

## Zweite Beratung.

### Etat des Staatsministeriums.

**31. Januar.** Es werden 164 000 Mk. zur baulichen Umgestaltung und inneren Einrichtung eines Hauses in der Leipzigerstraße in Berlin zu einem Dienstgebäude für das Staatsministerium bewilligt, da dessen bisherige Räumlichkeiten in der Behrenstraße vom Kultusministerium benutzt werden. Bei dieser Gelegenheit kommt die Frage eines Neubaues für das Abgeordnetenhaus wieder zur Sprache, wobei Minister v. Puttkamer äußert, es gehe die Absicht auf Errichtung eines Neubaues auf dem Grundstücke, welches jetzt durch das Reichstagsgebäude eingenommen werde, und es ziehe sich die Sache noch bis zur Vollendung des neuen Reichstagsgebäudes hin.

### Etat des Ministeriums des Innern.

Seyffardt wünscht Auskunft darüber, welche gesetzlichen Maßnahmen gegen diejenigen beabsichtigt werden, welche sich der gesetzlichen Fürsorge für ihre Angehörigen entziehen. Minister v. Puttkamer erwidert, daß nur eine

Digitized by Google

Aenderung des Strafgesetzbuchs Wandel schaffen könne. Bachem bringt die Rheinbrohler Glockenaffaire zur Sprache und wünscht Auskunft, was auf die Beschwerden der dortigen Gemeindeangehörigen geschehen sei. Minister v. Puttkamer erwidert, daß zur Klarstellung der Angelegenheit noch zwei Prozesse schwebten. Richtig sei, daß in einem Preßprozeß gegen eine Zeitung wegen Beleidigung des Bürgermeisters in Rheinbrohl ein freisprechendes Erkenntnis ergangen; indessen sei die vorgesetzte Behörde der Meinung, daß dieses Urteil überaus anfechtbar sei. Die Regierung in Koblenz beabsichtige deshalb einen zweiten Preßprozeß anzustellen. Erst dann werde er in der Lage sein, festzustellen, inwieweit der betreffende Beamte sich eines Vergehens schuldig gemacht habe. Es kämen dabei auch politische Fragen ins Spiel. Bachem erblickt darin eine unberechtigte Kritik des rechtskräftigen Urteils des Kölner Landgerichts, das gefällt sei von politischen Gesinnungsgenossen des Bürgermeisters. Minister v. Puttkamer: Ich werde einschreiten, wenn die Thatsachen festgestellt sind. In einem andern Falle hat das Landgericht Berlin zwei Schutzleute für unglaubwürdig erklärt, das Landgericht Posen aber dieselben Schutzleute für glaubwürdig. Da muß ich einen abwartenden Standpunkt einnehmen. Meyer: Das Landgericht in Posen konnte nur die Glaubwürdigkeit der beiden Schutzleute in der ihm vorliegenden Sache beurteilen, aber nicht das Urteil des Landgerichts Berlin revidiren. Ein rechtskräftiges Erkenntnis schafft objektive Wahrheit; aber der Minister will den Versuch machen, einem rechtskräftigen Erkenntnis gegenüber ein andres Erkenntnis zu provoziren, um sich dann das Beste für seinen Standpunkt auszusuchen. Das ist für die Aufrechterhaltung des Rechtszustandes sehr bedenklich. Der Minister will jeden Beamten schützen, so lange bis ihm überzeugende Beweise erbracht sind, daß er gefehlt hat. Dieser Standpunkt ist unrichtig. Der Minister müßte seinerseits dazu beitragen, die Sache zu untersuchen. Er hat sich lange gegen solche Beweisführungen gesträubt. Der Schutzmann Napora hat sozialdemokratische Flugschriften verbreitet, die nachher verboten sind. Damit hat er in die Thätigkeit eines agent provocateur übergegriffen. Minister v. Puttkamer: Die Regierung kann nicht infolge jeder Beschuldigung, die erhoben wird, die Beamten unter Anklage stellen. Das würde zur Schädigung des Beamtenstandes beitragen. Das Posener Landgericht hat die Glaubwürdigkeit der beiden Zeugen festgestellt, welche das Berliner Landgericht nicht annahm, weil es nicht vollständig unterrichtet war. In Posen ist festgestellt worden, daß Napora kein agent provocateur gewesen ist. Ein rechtskräftiges Urteil schafft allerdings objektive Wahrheit zwischen Parteien, aber davon verschieden ist die Frage nach der moralischen Seite. Nachdem diese beiden Beamten, die durch meineidige Zeugen verleumdet worden, rehabilitirt sind, bin ich gesonnen, ihnen bei Sr. Majestät eine eklatante Genugthuung zu erwirken. Windthorst: Ich meine auch, daß der Minister, wenn gravirende Thatsachen vorgebracht werden gegen einen Beamten, von sich aus einschreiten muß. Daß man zur Revision eines unliebsamen Urteiles ein andres gleichgestelltes Gericht auffordert, ist nicht zulässig; das muß die Autorität der Gerichte untergraben. Cremer bestreitet, daß ein rechtskräftiges Erkenntnis objektive Wahrheit schaffe; es werde damit nur formelles Recht geschaffen. Die armen Schutzleute hätten einen schweren Stand; wenn sie sozialdemokratische Versammlungen überwachen, müssen sie auch einmal, um sich nicht auffällig zu machen, sich an der Verteilung von Druckschriften beteiligen. Man solle die Sache etwas weniger mit juristischem Scharfsinn und etwas mehr mit Patriotismus und gesundem Menschenverstand behandeln. v. Eynern glaubt, daß der Minister sich den Dank der Rheinprovinz verdiene, wenn er nicht auf solche Erkenntnisse hin, die durch das Zeugnis solcher zweifelhaften Leute zu Stande gekommen sind, gegen einen Beamten einschreite. Man wisse in der Rheinprovinz, wie solche

Digitized by Google

Dinge zu Stande kommen. — Bei den Ausgaben für die Berliner Polizeiverwaltung bemerkt Langerhans, daß eine Vermehrung der Schutzleute vielleicht nicht notwendig sei, wenn man die ganz harmlosen Vereinsversammlungen nicht durch eine so große Zahl von Polizeibeamten bewachen lasse.

## Etat des Finanzministeriums.

**23. Januar.** Beim Etat der Lotterie-Verwaltung fragt Franke, weshalb die neuen Lose den Kollekteuren überwiesen und nicht der Gewinn des Vertriebs der Staatskasse verblieben sei, sowie welches der Maßstab der Verteilung der neuen Lose nach den Provinzen sei. Bevollmächtigter Marcinowski erwidert, die Verteilung an die Kollekteure sei nach Maßgabe der Wohlhabenheit der Provinzen erfolgt und die Nachfrage sei so stark gewesen, daß sie nicht habe befriedigt werden können. v. Minnigerode: Infolge der Erhöhung der Zahl der preußischen Lose habe die Konkurrenz Braunschweigs schon aufgehört. v. Gerlach wünscht, daß man infolge der Besserung der Finanzen von der Vermehrung der Lose wieder zurückkomme. Arendt schlägt vor, den Vertrieb der Lose zu verstaatlichen oder überhaupt das Einnehmerwesen zu reformiren. Hammacher fragt, ob die Kollekteure auf Widerruf angestellt sind. Bevollmächtigter Marcinowski bejaht dies. Rickert fragt, ob die politische Prüfung, welcher manche Kandidaten für Kollekteurstellen unterworfen worden, vom Minister angeordnet sei. Minister v. Scholz erwidert, daß ihm nichts davon bekannt sei.

Beim Etat der Seehandlung bemerkt Meyer (Breslau): Die Beteiligung dieser Anstalt an der russischen Anleihe v. 1884 habe in hohem Grade schädlich gewirkt, indem die Kreise der Beamten und Militärs dadurch besonders veranlaßt seien, sich zu beteiligen; auch habe die Beteiligung der Anstalt den Nebenerfolg gehabt, daß die Londoner Börse eine große Menge russischer Papiere nach Deutschland geworfen habe. Der Minister habe auf v. Eymers Anfrage am 20. Januar erwidert, daß jene Beteiligung ohne sein Wissen geschehen sei. Da wäre aber zu fragen: Konnte die Seehandlung ohne Genehmigung des Ministers so vorgehen oder hat sie versäumt, dieselbe einzuholen? Worin äußert sich die Oberaufsicht des Ministers? In welchen Fällen pflegt er gefragt zu werden? Konnte ein Geschäft von dieser politischen Bedeutung sich ohne Wissen des Ministers vollziehen? Mußte die Verwaltung der Anstalt nicht mindestens rektifizirt werden? Die ganze Verantwortung trage der † Präsident Rötger. Dieser habe aber in unbeschränkter Achtung gestanden und es sei schwer zu glauben, daß er inkorrekt gehandelt habe. Wie war es möglich, diese Frage $3^1/_2$ Jahre lang in Dunkel zu halten? Wenn es dann wünschenswert war, das deutsche Publikum von den russischen Werten wieder zu befreien, warum hat der Minister nicht die Hilfe der Seehandlung in Anspruch genommen? Hier hätte sie von politischem Nutzen sein können. Man hat dann halbamtlich gewarnt; aber auf diese Art scheucht man auch diejenigen, welche die abzustoßenden Werte nunmehr nicht annehmen. Statt auf diese lärmende Weise hätte die Abführung der Papiere ins Ausland auf geräuschlose Weise gerade durch die Seehandlung erfolgen können. Dann wäre der Zweck sicher erreicht. Diesen Weg hat man aber gleichzeitig durch eine Schutzzollpolitik verlegt, die den Rückstrom beinahe unmöglich machte. Der politische Nutzen der Seehandlung erscheint nach diesen Vorgängen zweifelhafter als vorher. Minister v. Scholz: Die Seehandlung ist zur Beteiligung an dergleichen Emissionen nach ihrem Reglement vollkommen berechtigt; sie hat in Bezug auf den Betrag, der dabei in Frage kommt, auch keineswegs die Grenze überschritten, die an eine höhere Genehmigung gebunden ist. Sie hat aber insofern eine Versäumnis in der Sache allerdings begangen, als diese Befugnis

Digitized by Google

der Beteiligung an solchen Emissionen gebunden ist an die Beobachtung der allgemeinen bisher stets eingehaltenen Grundsätze. Das ist nicht geschehen insofern, als die Seehandlung bisher sich nie an der Emission fremder Staatsanleihen auf dem deutschen Markte in ostentativer Weise beteiligt hat. Es wäre deshalb Sache der Seehandlung gewesen, sich vorher bei Zeiten der Zustimmung des Ministers zu versichern und anzufragen, ob dieser ihrer Thätigkeit aus andern Gesichtspunkten als denjenigen, die zunächst der Beurteilung bedürfen, Bedenken entgegenständen; und ich würde diese Frage unbedingt bejaht und gesagt haben: Ja, es scheint mir in höchstem Grade bedenklich, weil die Seehandlung sich nicht an der Emission ausländischer Staatspapiere beteiligen sollte. Im übrigen ist es nicht meine Aufgabe, die Seehandlung zu benutzen, um das Publikum von einem ihm nicht zuträglichen Effektenbesitze zu befreien. Wäre früher nicht in Weisheit für die Schaffung der Anstalt gesorgt, so müßten wir es als dringende und ernste Aufgabe ansehen, sobald als möglich eine solche zu schaffen. Ich werde nicht das Geringste zur Aufhebung derselben thun. Die Anstalt gewährt dem Staate den großen Vorteil, seine Geldmittel unabhängig von Koalitionen und übermächtigen Kapitalkräften mit Sachkunde, Ehrlichkeit und alleiniger Berücksichtigung des Staatsinteresses zu beschaffen. v. Eynern: Der Reingewinn der Seehandlung ist ein sehr geringer, der Verlust ein ziemlich erheblicher, besonders bei Effektengeschäften. Die Seehandlung hat ein Börsengeschäft mit Effekten gemacht, sie tritt also in die Reihe der andern Spekulanten an der Börse. Das kann doch unmöglich der Zweck dieses Staatsinstituts sein. Es sollte doch auf eine frühere Einrichtung zurückgegriffen und eine Vertrauenskommission aus dem Hause gewählt werden, die nach Einsichtnahme in die Geschäfte der Seehandlung der Budgetkommission Bericht erstattet. Graf Limburg-Stirum ist der Meinung, daß dieser Vorschlag zu Unzuträglichkeiten führen würde. Meyer (Breslau) meint, die Seehandlung sei nicht besser als jedes andre Bankhaus; auch sie habe sich in den Dienst des internationalen Kapitals gestellt. v. Minnigerode meint, gegen eine Beteiligung der Anstalt an der Konvertirung von Papieren würde nichts einzuwenden sein. Hiergegen spricht sich Min. v. Scholz aus, soweit es sich um ausländische Papiere handle. Die Anstalt unterscheide sich von den Bankhäusern dadurch, daß sie mit aller Sachkunde handle, um dem Vaterlande Dienste zu leisten.

1. **Februar.** Beim Etat der direkten Steuern bringt Rickert eine Reform der Gewerbesteuer zur Sprache, welche schon der frühere Finanzminister Hobrecht ins Auge gefaßt habe. Stephanus beschwert sich, daß der Grundbesitz doppelt besteuert werde, einmal mit der Grundsteuer, dann mit der Einkommensteuer, ohne daß bei der ersteren die Verschuldung in Anrechnung gebracht werde. Eine Reform der direkten Steuern überhaupt sei erwünscht; es müsse nur dafür gesorgt werden, daß der Gesamtbetrag der Steuern der gleiche wie jetzt bleibe.

7. **Februar.** Beim Etat des Gehalts des Ministers klagt Wehr, daß die Kalamität der Landwirtschaft, namentlich in den östlichen Provinzen, immer noch nicht genügend gewürdigt sei. Die Maßregeln, welche ergriffen worden, seien bis jetzt für die Landwirtschaft ohne Erfolg geblieben; insbesondere habe das Brandweinsteuergesetz der Landwirtschaft keine Vorteile gebracht. Minister v. Scholz erwidert, daß die Regierung es niemals an der Bethätigung des besten Willens habe fehlen lassen, auch den Wünschen der östlichen Provinzen gerecht zu werden. v. Lyncker sucht darzulegen, daß die Bestimmungen der Kontingentirung im Branntweinsteuergesetz die Existenz der kleinen Brennereibetriebe in Frage gestellt hätten, daß namentlich bei der Ausführung des Gesetzes vielfach Fehler gemacht worden, die große Kalamitäten zur Folge gehabt hätten.

Digitized by Google

**28. Februar.** Beim Etat der indirekten Steuern regt Gr. Kanitz eine Vorlage wegen einer Bergwerkssteuer an. Bohtz wünscht eine gerechtere Verteilung des Kontingentirungsquantums der kleineren Branntweinbrennereien.

## Etat der Justizverwaltung.

**14. Februar.** Bei den Einnahmen aus den Prüfungsgebühren bei der Justiz-Prüfungskommission weist Wehr die wiederkehrenden Vorwürfe gegen den angeblichen Unfleiß der Studirenden der Rechte zurück. Namentlich der Vorwurf vom Direktor Bosse im Reichsamt des Innern gegen die den Korps angehörigen Studenten (Jahrg. 1887. Bd. 2. S. 109) sei unbegründet. Dagegen beschwere sich der Präsident der Justiz-Prüfungskommission mit Recht darüber, daß die praktische Vorbildung im Referendariat mangelhafte Resultate liefere, und der Justizminister thäte vielleicht gut daran, die Präsidenten der Landgerichte und Oberlandesgerichte anzuweisen, bei der Auswahl der mit der praktischen Vorbildung betrauten Richter mit allergrößter Sorgfalt zu verfahren. Jedenfalls dürfe man nicht, wie das in der Presse immer wieder geschehe, die ganze Schuld lediglich den Studenten in die Schuhe schieben. Bachem: Eine Statistik über den Fleiß oder Unfleiß der Studenten würde jedenfalls das ergeben, daß die Korpsstudenten sich durchweg sehr viel mehr Zeit lassen, bis sie an das Examen herantreten. Uebrigens sind doch die Prüfungsergebnisse fast in allen Ober-Landesgerichtsbezirken durchaus befriedigend. Den Richtern und den Rechtsanwalten kann man jedenfalls nicht zumuten, noch mehr Zeit auf die Ausbildung der Referendare zu verwenden, als jetzt schon geschieht. Wenn Klagen erhoben werden, so begründen sie sich darauf, daß der Referendar von der Universität die Gewohnheit zum Arbeiten nicht mitbringt, sondern auch im Philisterium gern noch so lange als möglich Student bleiben will. Man sollte daher doch auf den früher oft empfohlenen Gedanken des juristischen Zwischenexamens zurückgreifen. Andrae betont die Notwendigkeit der Besserstellung der Justizbeamten, vor allem der Richter, nach Rang und Gehalt. Bezüglich der Rangfrage bestehe die bedauerliche Thatsache, daß nur ein Zehntel aller Assessoren zu Räten vierter Klasse avanciren, ein sehr ungünstiges Mißverhältnis der Richter zu den Regierungsräten. Das Mindestgehalt der Verwaltungsbeamten betrage 4200, das der Richter nur 2400 Mk.; erst nach 13 Dienstjahren trete der Richter in den Genuß des Mindestgehalts der Verwaltungsbeamten. Das seien schreiende Mißstände. v. Meyer spricht sich für Wiedereinführung der 2. Prüfung aus; Bödiker für Verlängerung des Vorbereitungsdienstes der Referendare bei den Amtsgerichten. Minister Friedberg bestätigt, daß die Zahl der Freunde dieser Verlängerung gewachsen ist; Einstimmigkeit sei indeß in dieser Frage noch nicht vorhanden, deshalb habe er sich zu einer Aenderung des Regulativs noch nicht entschließen können. — Beim Ausgabetitel „Gehalt des Ministers", kommt Eberty auf den Fall Dürholt in Hirschberg zurück und kritisirt im einzelnen das Verhalten des Staatsanwalts Heim und der Gerichte. Er trage diese Dinge dem Minister vor, damit er eventuell Remedur eintreten lasse. Es wäre ein nationales Unglück, wenn der Glaube an die Unparteilichkeit der Gerichte verloren ginge. Minister Friedberg legt diesen Fall näher dar und fragt dann: Schädigt Vorredner nicht selbst den Glauben an die Unparteilichkeit der Gerichte, wenn er ein Urteil mit seinen Gründen hier gewissermaßen der Nation denunzirt? Hat der Minister die Aufgabe und das Recht zu prüfen, ob das Gericht mit Recht die Strafe in dieser Höhe ausgesprochen hat? Ich habe nicht das Recht, in die Erwägungen der Gerichte einzugreifen und werde es auch nicht gegenüber Angriffen, wie sie hier gemacht worden sind. Träger: An einem gerichtlichen Urteil darf man vom Standpunkte der Gesetzgebung wohl eine Kritik üben,

Digitized by Google

nicht aber die politische Gesinnung der Interessenten in die Kritik hineinziehen. Die politische Meinung des Richters muß für jeden Verständigen gleichgiltig sein; aber wir haben überall ein Interesse daran, daß die politische Meinung des Richters in seinem Urteil nicht zu merken ist. Gegen die Objektivität jenes Staatsanwalts liegt der Verdacht mindestens nahe. Es ist ja auch allgemein bekannt, daß gegen die liberale Presse mit außerordentlicher Heftigkeit vorgegangen wird, während kein Staatsanwalt für die Sünden der sogenannten gutgesinnten Presse ein Auge zu haben scheint. Wie stellt sich der Minister zur Frage der Einführung der Berufung und der Entschädigung unschuldig Verurteilter? Es ist zu verwundern, daß die Regierungen erklärt haben, sie hätten kein Interesse, letztere Frage zu lösen. Man hat die berechtigten Ansprüche dieser Leute an die Einzelstaaten gewiesen. In Baiern und Sachsen sind Summen zur Entschädigung unschuldig Verurteilter in den Etat eingestellt; warum findet sich nicht auch in unserm Budget ein solcher Posten? Minister Friedberg: Die Einführung der Berufung würde ich ohne eine gleichzeitige Revision der Strafprozeßordnung in andrer Beziehung nicht für einen Gewinn, sondern für einen Rückschritt halten. An Stelle der Berufung ist seiner Zeit eine ganze Reihe von Garantien für die Angestellten und zur Verfolgung Gestellten gegeben worden, die weit über das notwendige Maß hinausgehen und eine energische Strafverfolgung lähmen. Selbst wenn die Berufung an die Landgerichte geht, würden wir einen Mehrbedarf von 2286000 Mk. haben, wobei der Aufwand für Bauten, Zeugen u. s. w. nicht mitgerechnet ist. Will man sie an die Oberlandesgerichte leiten, dann muß unsre Organisation der Reichsjustizgesetzgebung ganz abgeändert werden. Bei dem jetzigen weiten Bezirke der Oberlandesgerichte wäre die Maßnahme absolut unmöglich. Was die Entschädigung unschuldig Verurteilter betrifft, so habe ich noch jedes Mal, wo mir der Nachweis geführt wird, daß ein wirklich Unschuldiger verurteilt worden ist, aus den Fonds, die ich selber habe und aus denen, die ich mir ausdrücklich von Sr. Majestät erbeten habe, für die Entschädigung gesorgt. Das werde ich auch weiter thun. Windthorst hält den übermäßigen Andrang der jungen Leute zur juristischen Karrière für eine wahre Landeskalamität. Er halte es für nötig, von dieser Stelle aus die Eltern darauf aufmerksam zu machen, daß sie wohl daran thäten, ihre Söhne mehr dem gewerblichen Berufe zuzuführen, der diesen eine bessere Aussicht für die Zukunft eröffne, als das juristische Studium und andre gelehrte Berufszweige. Er beklagt dann die Verhältnisse auf den Universitäten, namentlich daß die jungen Leute sich nicht mehr dem Studium mit dem vollen Ernste hingäben, und fordert die Leiter der Gerichte auf, die jungen Juristen energisch zu eignen Arbeiten anzuhalten. Friedberg hält die Zustände auf den Universitäten keineswegs so schlimm, wie sie der Vorredner zu schildern gesucht. Die akademische Freiheit habe allerdings auch ihre Schattenseiten, aber sie sei doch ein viel zu kostbares Gut, um sie ohne Not verkümmern zu lassen. Er habe übrigens das Vertrauen, daß die Anregungen, welche in diesem Hause wiederholt gegeben worden, auch auf die akademische Jugend günstigen Eindruck machen werden. Auch würde die angebahnte Reform des Vorbereitungsdienstes sich hoffentlich so gestalten, daß den technischen Anforderungen an die jungen Juristen künftig besser genügt werde.

## Etat des landwirtschaftlichen Ministeriums.

**30. Januar.** Beim Etat der Domänenverwaltung beklagt v. Meyer den Rückgang der Einnahmen aus der Domänenverpachtung. Rickert vermag aus den Schwankungen der Pachterträge nicht den Schluß zu ziehen, daß man einer allgemeinen landwirtschaftlichen Kalamität gegenüberstehe. Die Getreide-

Digitized by Google

zölle wirkten eher schädlich als nützlich auf die Lage der Landwirtschaft. Minister Lucius erwidert, es sei bisher niemandem eingefallen, den Rückgang der Einnahmen aus der Domänenverpachtung für sich allein als einen Beweis für den Niedergang der Landwirtschaft anzusehen, aber ein sehr bezeichnendes Anzeichen für denselben sei er allerdings. Das Areal der Domänen betrage zwar nur 350 000 Hektare, aber es sei auf die ganze Monarchie verteilt und biete somit ein klares Bild der gesamten Landwirtschaft. Thatsächlich seien nicht nur Pachtgelder gestundet worden, sondern es seien auch in den letzten Jahren viele Fälle von Zahlungsunfähigkeit zu verzeichnen gewesen. Der Etat wird unverändert bewilligt.

18. **Februar.** v. Minnigerode berichtet eingehend über den von der Ansiedelungskommission für Posen und Westpreußen vorgelegten Bericht über ihre Thätigkeit im Jahre 1887. Die Kommission hat 43 größere Güter und 16 kleine Wirtschaften gekauft, und zwar möglichst im Anschluß an bestehende deutsche größere Niederlassungen. Es sind im ganzen 15 833 000 Mk. für Ankäufe ausgegeben; der Durchschnittspreis hat sich in der Nähe der Annahme gehalten, welche der Berechnung zu Grunde gelegt wurden, nämlich auf 50 Mk. pro Hektar. Die Budgetkommission hat sich auch dafür ausgesprochen, daß die Parzellirung der angekauften Güter in der Regel durch die Ansiedelungskommission erfolgen möge. Die Meliorationen sollten im allgemeinen den Ansiedlern überlassen bleiben, nur bei größeren Arbeiten sollte die Ansiedelungskommission eingreifen. Der Bau des Hauses soll in der Regel durch die Ansiedler erfolgen, nur in Ausnahmefällen auf Kosten des Fiskus. Auf den drei bis jetzt erfolgten Ansiedelungen haben Westpreußen, Posener und Schlesier Platz gefunden, und zwar nur evangelische; auf einem andern, demnächst zur Ansiedelung kommenden Gut sollen nur katholische angesiedelt werden, weil sich bereits eine katholische Gemeinde daselbst befindet. Die Besiedelungen erfolgen zum allergrößten Teil in der Form des Rentengutes. Minister Lucius tritt dem Vorwurfe, daß der hauptsächliche Zweck der Vorlage die Protestantisirung jener Landesteile sei, entschieden entgegen.

## Etat des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten.

1. **Februar.** Beim Etat der Berg-, Hütten-, und Salinenverwaltung beklagt Schultz den Rückgang der Einnahmen aus dem Bergbau und wünscht im öffentlichen Interesse, daß dem weiteren Niedergang des Bergbaues gesteuert werde. Schmieding wendet sich gegen eine frühere Aeußerung des Ministers der öffentlichen Arbeiten, daß es sich bei der Agitation für Herabsetzung der Kohlentarife um Sonderbestrebungen handle. Bei dem Mangel niedriger Kohlentarife und der hohen Belastung durch die Bruttosteuer sei die Bergwerksindustrie in ihrer Entwicklung gehemmt und Konkurrenzkampf gebracht. Minister Maybach: Auf allen Gebieten der Montanindustrie macht sich ein Aufschwung geltend, der auf gesunder Basis ruht. Das gilt auch für die Kohle. Seit 1879 hat sich die Förderung in der Quantität um 50 Proz. gehoben, und nicht ohne Mühe, aber mit Erfolg hat die Eisenbahnverwaltung den unerwarteten Verkehr bewältigt. Die große Zersplitterung des westfälischen Bergbaues hat eine Verteuerung der Generalkosten und eine ungesunde Konkurrenz zur Folge; der Versuch, durch Konventionen diesen Uebelstand zu beseitigen, ist nicht geglückt. Die Konsolidation ist deshalb ein erstrebenswertes Ziel. Auf dem Gebiete der Tarifmäßigung müssen wir mit großer Vorsicht vorgehen. Die Finanzlage gestattet allerdings, daß wir uns etwas freier bewegen, und es ist auch die Absicht der Regierung, nach mehreren Richtungen Erleichterungen im Interesse der Landwirtschaft und Industrie eintreten zu lassen.

Digitized by Google

Aber wir dürfen uns nicht in ein Tarifsturzbad begeben, die Erleichterungen müssen dem gesamten Lande, nicht einer einzelnen Industrie und einem einzelnen Bezirk zugute kommen.

**4. Februar.** Arendt betont die große Bedeutung, welche die Silberproduktion noch immer in Preußen habe, daran eine eingehende Erörterung der Währungsfrage knüpfend. Meyer stellt in Abrede, daß der Rückgang des Silberpreises auf die Einführung der Goldwährung zurückzuführen sei. Sobald England erst Miene mache, zur Doppelwährung überzugeben, werde auch für Deutschland der Zeitpunkt gekommen sein, eine Aenderung seiner Währung vorzunehmen. Er setze indeß voraus, daß dies niemals geschehen werde.

**22. Februar.** Bei Beratung des Etats der Eisenbahnverwaltung hält vom Heede es für unmöglich, alle Verschiedenheiten in den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen auf dem Wege der Tarife auszugleichen. Die erhöhten Einnahmen dieses Etats ließen auf eine günstige Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse schließen. Wenn auch die Kohlenindustrie noch leide, so sei doch im allgemeinen ein Fortschritt unverkennbar. Besonders sei der Eisenindustrie die Einführung einer zweiten Stückgutklasse zugute gekommen. Minister Maybach verweist darauf, daß im Landeseisenbahnrate gegen eine Herabsetzung der Tarife lebhafter Widerspruch erhoben worden. Auch sei zu berücksichtigen, daß dieselbe Vergünstigung dem russischen wie dem ausländischen Getreide überhaupt zu Teil werden müßte. Die Meinung der Regierung gehe dahin, daß bei aller Vorsicht in der Tariffrage die gegenwärtige Finanzlage zwar gestatte, verschiedene Erleichterungen des Verkehrs herbeizuführen, aber sie halte es für unzweckmäßig, Ausnahmetarife für bestimmte Landesteile einzuführen, die von einer großen Tragweite sein würden.

## Etat des Kultusministeriums.

**1. März.** Beim Ausgabetitel „Ministergehalt" richtet Rickert Fragen politischer Natur an den Minister:

Unmittelbar nach den Reichstagswahlen wurde im Landtage von Lippe-Detmold über konservative Wahlagitation der Volksschullehrer geklagt, und es erfolgte dort die Antwort, daß die Regierung solche Agitation nicht billigen könne. In Preußen geschieht so etwas heute nicht mehr; selbst in der schwärzesten Reaktion ist nicht so unverblümt seitens der Schule eine regierungsseitige Agitation betrieben, wie unter v. Goßler. Die Breslauer Regierung hat einen Erlaß an die Landräte bezüglich des Verhaltens der Lehrer in der Wahlagitation gerichtet. Der Landrat des Kreises Ohlau sendete den Erlaß „zur strengen Nachahmung" an die Lehrer weiter und forderte sie zu kräftiger Unterstützung der Regierung auf. Was ein Landrat darunter versteht, wissen wir alle; diese Verfügung des Landrats ist absolut gesetzwidrig und widerspricht in schroffster Weise dem kaiserlichen Erlaß vom 4. Januar 1882, wie ihn der Reichskanzler im Reichstage am 24. Januar authentisch interpretirt hat. Nur von den politischen Beamten verlangte der Kanzler die Klarlegung der Stellung der Regierung in der Wahlbewegung, sofern Uebertreibungen seitens der einzelnen Parteien zu Tage treten; von den unpolitischen Beamten verlange der Erlaß nichts, als daß sie sich der Agitation enthalten werden. Hat hiernach der Landrat in Ohlau nicht pflicht- und gesetzwidrig gehandelt? v. Puttkamer hat später einmal dem Erlaß eine etwas andre Deutung gegeben, traf aber in der Hauptsache mit dem Reichskanzler zusammen. Hat der Kultusminister den Landrat zur disziplinarischen Bestrafung gezogen? Wir kommen auf dieser schiefen Ebene unaufhaltsam immer

Digitized by Google

weiter herunter. Redner verweist dann noch auf Ereignisse in Thorn und im Wahlkreise Sagan-Sprottau. In Thorn werden Lehrer verwarnt durch den Kreisschulinspektor Schröter, weil sie sich der Wahl enthalten haben und auf den Erlaß von 1882 verwiesen. Dieses Zirkular ist ohne Angabe des Druckers unter Kreuzband den Lehrern zugeschickt und zur besseren Orientirung ein Wahlzettel mit dem Namen des Kartellkandidaten beigelegt. Auf eine Erwähnung dieses Zirkulars durch eine Thorner Zeitung hat der Inspektor sich ebenfalls in der Presse für dasselbe zu rechtfertigen gesucht und scheut dabei zur Verdächtigung großer Parteien im Volke vor „seichten Phrasen" und direkten Unwahrheiten nicht zurück. Ebenso schlimm kam es im Kreise Waldenburg, wo Kreisschulinspektor Gregorovius mündlich und schriftlich die Lehrer für die Wahl bearbeitete. Unterm 31. Oktober 1887 teilte er den Lehrern mit, daß am 5. November seitens des konservativen Vereins ein patriotisches Fest mit Kommers und Freikonzert stattfinde, zu welchem die Lehrer eingeladen seien und den Nachmittagsunterricht an dem betreffenden Sonnabend ausfallen lassen könnten. Gregorovius ist nicht rektifizirt, wohl aber neuerdings zum kommissarischen Direktor des Seminars in Kyritz befördert worden! Solche haarsträubenden Dinge sind dem Minister offenbar nicht bekannt, sonst hätte er sie nicht durchlassen können. Das Traurigste an Parteifanatismus ist in demselben Kreise Waldenburg in Göhlenau von einem Lehrer Sommer geleistet worden. Der Lehrer äußerte sich vor seinen Schülern: Diejenigen, welche den Freisinnigen ihre Stimme geben, seien Schufte, das ist gerichtlich festgestellt. Stellen Sie sich doch diese harmlosen Mädchen vor; das öffentliche Gewissen verlangt für solche Beleidigungen gebieterisch eine Genugthuung. Selbst der Staatsanwalt hat davon gesprochen, daß die Verhandlung ein trauriges Licht auf das Verhältnis des dortigen Lehrers zur Gemeinde werfe. Ich frage nun: billigt der Minister diese Handlungsweise seiner nachgeordneten Organe? Was hat er eventuell zur Remedur gethan? Solche Dinge führen zum krassesten Parteiregiment; die dauernden Interessen der Krone müssen unbedingt von den jeweiligen Tagesinteressen des jeweiligen Ministeriums getrennt werden. v. Bennigsen hat im Dezember 1881 diesen Vorhalt Herrn v. Puttkamer gemacht, aber er glaubte wenigstens damals noch daran, daß es nicht gelingen werde, das napoleonische System bei uns einzuführen. Die dauernden Interessen der Krone fragen nicht nach diesen kleinen Dingen. Wohin soll unser Schulwesen bei solchem fanatischen Parteiregiment kommen? Vor der Zersetzung, vor dem verwerflichen Gewissensdruck hat der Minister das ihm anvertraute heilige Gut zu bewahren; nicht sollen sie zur Heuchelei gezwungen werden, dieselben Lehrer, die ideale Güter zu pflegen berufen sind und in der Pflege derselben Ersatz für die vielen schweren Mühen ihres Berufs finden müssen. Sie sind verantwortlich dafür, daß dieses Gift nicht auch noch in die Herzen der Kinder kommt! — Minister v. Goßler: Ich soll zur schwärzesten Reaktion gehören und weiß nun, was das Hetzen in den freisinnigen Zeitungen gegen mich bedeutet. Seit einigen Monaten lese ich in der „Freisinnigen Zeitung", in der „Preußischen Lehrerzeitung" in Spandau und im „Berliner Tageblatt", daß ich ein Knecht der Reaktion bin. Heute werde ich als Vertreter der schwärzesten Reaktion hingestellt. Heute früh giebt das „Berliner Tageblatt" des Rätsels Lösung: „Hoffentlich werden das Volk und die Wähler bald entscheiden dürfen, ob die gegenwärtige Reaktion noch länger dauern solle, mit einem Wort: die Herren von Puttkamer und v. Goßler müssen verschwinden." Wann ich verschwinden werde, darüber hat lediglich Se. Majestät zu entscheiden, und ich gehe mit derselben Ruhe, mit der ich gekommen bin. Es giebt kein Maß von Angriffen, welches mich in meinem unerschütterlichen Gehorsam gegen den König irgendwie wankend machen könnte. Wie, dieses

Digitized by Google

Bischen, was ich hervorgebracht habe, wollen Sie mir als die schwärzeste Reaktion deuten? Das Ganze ist nichts als eine antizipirte Wahlprüfungsrede über Eberty und Websky. Den Fall Schröter in Thorn kenne ich nicht. Was hat denn die Regierung zu Breslau gethan? Nach dem Vorredner weiter nichts, als daß sie in der Verfügung von 1887 auf den Allerhöchsten Erlaß von 1882 hingewiesen hat. Wenn das richtig ist, was vom Lehrer Sommer gesagt ist, so hat er sich sicherlich schwer vergriffen. Aber die Sache hat sich doch nicht in einem einheitlichen Zuge von oben nach unten abgespielt. Und ist es denn eine Missethat, wenn eine Regierung an den Erlaß von 1882, den wir als den Schild und Schirm des ganzen preußischen Beamtentums auffassen, erinnert? Der Landrat hat weiter nichts gesagt als: er vertraue, daß die Lehrer und wer sonst noch gemeint war, die Politik Se. Majestät unterstützen. Daß irgendwie in das individuelle Wahlrecht eingegriffen ist, ist ja möglich, ich habe es aber nicht gehört, und der Appell an mich, ich solle den Landrat zur Disziplinaruntersuchung ziehen, ist überflüssig, der Landrat ist gestorben. Der Schulinspektor Gregorovius gehört zu den ausgezeichnetsten Schulaufsichtsbeamten des Staates. Wegen des patriotischen Festes ist ihm eine Mißbilligung ausgesprochen. Das kann aber die Tüchtigkeit des Mannes in seinem Beruf nicht auslöschen. Gerade im Kreise Altenburg sind die bittersten Kämpfe geführt, ich kann aber nicht annehmen, daß einer, der für Websky gestimmt hat, ein Reaktionär ist. Ich will den Spieß nicht umwenden, aber bei den Septennatswahlen sind, was die Einwirkung auf die Lehrer betrifft, die Kartellparteien nach sehr bescheiden gewesen. Ich kümmere mich um diese Sachen sehr wenig, weil ich weiß, daß die Lehrer ebenso wie alle Beamten das Recht haben, ihrer Ueberzeugung Ausdruck zu geben. Wie weit das geht, ersehen Sie daraus, daß bei den letzten Abgeordnetenwahlen von 80 katholischen Lehrern des Kreises Wongrowitz nur zwei für den regierungsfreundlichen Kandidaten gestimmt haben. Nun muß ich mir es gefallen lassen, daß mir gesagt wird, ich solle dafür sorgen, daß eine fanatische Parteiagitation von oben nicht mehr angeregt wird, wie es bisher geschehen sei. Ich bin seit 1881 Minister; wer will mir nachweisen, daß ich mit einem Wort mündlich oder schriftlich die mir durch Sr. Majestät Wille gezognen Befugnisse überschritten habe? Ich mache kein Hehl von meiner monarchischen Gesinnung. Eingegriffen in die Wahlen habe ich, vielleicht irrig, aber mit meinem Wissen und Willen niemals! Windthorst: Es ist doch sehr befremdlich, daß der Minister so genau weiß, wie die Lehrer im Kreise Wongrowitz gestimmt haben, während er von den andern Sachen nichts weiß. Das läßt tief blicken. Der Kulturkampf kann nur beendet werden, wenn die Trümmer der Maigesetzgebung beseitigt werden. Namentlich vermissen wir im Ressort des Ministers die nötige Anzahl katholischer Räte — es sind nur 3 von 27 — es werden alle Sachen vom protestantischen Standpunkte aus behandelt. Der Minister ist immer ein Protestant. Ich werde nicht so kühn sein, einen katholischen Minister zu verlangen; trotzdem das ein ganz berechtigtes Verlangen wäre. Würden Sie (rechts) ruhig sein, wenn man Ihnen einen katholischen Minister vorsetzte? Der Unterstaatssekretär und mindestens ein Ministerialdirektor sollten katholisch sein, sonst kann der Minister bei den Katholiken nicht das nötige Vertrauen finden. Früher hatte man eine besondere katholische Abteilung. Dieser Akt großer Weisheit und Gerechtigkeit ist zurückgenommen worden. Wir verzichten darauf nicht; wenn diese katholische Abteilung nicht wieder errichtet wird, dann verlangen wir 9 bis 10 katholische Räte im Ministerium. Das Klostergesetz hat dem Minister eine große Machtvollkommenheit in die Hand gelegt; er sucht die der Ausführung des Gesetzes entgegenstehenden Schwierigkeiten nach besten Kräften zu überwinden, aber es wäre ihm besser gedient, wenn er einen katholischen Rat zur Seite hätte? Ich möchte dem Minister ferner zur Er-

Digitized by Google

wägung anheim geben, ob er nicht die Beseitigung der im Reiche bestehenden Kulturkampfgesetze im Staatsministerium erstreben will. In Preußen ist die Anzeigepflicht noch lange nicht geregelt; das Aufsichtsrecht über geistliche Anstalten aller Art besteht noch in ausgedehntem Maße; das Kirchenvermögensgesetz veranlaßt viele Beschwerden, es sollte baldigst beseitigt werden, denn seine Handhabung ist eine tägliche Mahnung an den früheren Kulturkampf. Wir haben noch immer nicht die Vorlage über die Verwendung des aus den Sperrgeldern angesammelten Fonds. Gegenüber der Klage, daß die kirchliche Leitung vielfach dem katholischen Religionsunterricht im Posenschen fehle, erinnert Minister v. Goßler daran, daß der Erzbischof von Posen eine allgemeine Verfügung an alle Dekane erlassen hat, wonach sie, anknüpfend an früher ergangene Ministerialverfügungen, mit ihren Anträgen an die Staatsregierung hervortreten sollen, damit den katholischen Pfarrgeistlichen die Leitung des Religionsunterrichts wieder ermöglicht werde. Gegen diese Verfügung ist eine erstaunliche Agitation eröffnet. Es haben drei Dekane, wie sie sagen im Auftrage aller übrigen, wegen dieser Verfügung an den Erzbischof eine Adresse gerichtet, in welcher sie in den schroffsten Ausdrücken sich gegen die Zumutung verwahren, in die Schulen als Leiter des katholischen Religionsunterrichtes einzutreten. Dagegen hat die Staatsregierung bisher durchaus die Absicht und Anordnungen getroffen, den Wünschen des Erzbischofs, soweit es möglich ist, zu entsprechen. Sie ist aber nicht sicher, ob die Herren, die an den Erzbischof mit ihrem Mißtrauen herangetreten sind, nun nach den Worten des Vorredners auch geneigt sein werden, in die Schulen als Leiter des Religionsunterrichtes einzutreten, ohne dabei irgend eine Nebenabsicht zu haben. Die Dekane schreiben: „Wenn also die Regierung uns den Zutritt in die Schulen gestattet, so geschieht dies nur zu dem Zweck, uns als Werkzeug ihrer Politik zu benutzen, uns zu schänden und zu verderben."

Beim Kapitel der Universitäten beantragt v. Meyer ein Ersuchen, künftig in der Beilage zum Etat die Summe der Kollegiengelder ersichtlich zu machen, die bei den einzelnen Universitäten in den letzten drei Jahren vereinnahmt sind. Entweder müsse man die Professoren auf ihren Gehalt stellen oder diesen mit den Kollegiengeldern in Verhältnis setzen, auch die Stundungen der letzteren beseitigen. Windthorst ist dagegen, weil der Staat dann die jetzt meist auf Kollegiengelder angewiesenen außerordentlichen Professoren vollständig besolden müsse. Minister v. Goßler bemerkt, daß er die von ihm angekündigte Reform der Auditoriengelder, Praktikanten- und Institutsgebühren durchgeführt habe, mit der der Kollegiengelder und der damit zusammenhängenden Gehalte könne es nicht so rasch gehen. Seelig ist gegen Abschaffung der Kollegiengelder, weil nur durch diese die Privatdozenten sich halten könnten. Minister v. Goßler: an den Honoraren könne nicht gerüttelt werden, ohne die Universitätseinrichtungen zu stören. Der Antrag wird sodann zurückgezogen. — Bei den Ausgaben für die Universität Berlin bittet Arendt um Errichtung eines Kolonialmuseums. Minister v. Goßler verweist auf das ethnographische Museum. v. Douglas wünscht weitere Lehrstühle für Hygiene und hygienische Kurse für Verwaltungsbeamten.

3. März. Vom Kapitel über „Kultus und Unterricht gemeinsam" werden zunächst zur Beratung gestellt: die Titel: Zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen aller Bekenntnisse 4 Millionen Mk. (744 387 mehr als im Vorjahr) und zur Entschädigung der Geistlichen und Kirchenbeamten, sowie der jüdischen Religionsdiener für den Ausfall von Stolgebühren 300 000 Mk. (200 000 weniger als bisher). Hierzu liegen Anträge von Achenbach, v. Hammerstein, v. Strombeck, v. Huene, Brüel, Enneccerus vor, die teils eine Erhöhung der Fonds zur Aufbesserung der Lage der Geistlichen bezw. zur kirchengesetzlichen Regelung des Stolgebührenwesens



Digitized by Google

anstreben, teils zur Befriedigung dringend kirchlicher Bedürfnisse, insbesondere in Bezug auf die Begründung neuer Parochien den oberen Kirchenbehörden die nötigen Mittel dauernd zur Verfügung stellen wollen. Diese Anträge werden an die Budgetkommission gewiesen.

7. März. Fortsetzung der Beratung des Etats der Universitäten. Lubrecht wünscht, daß wegen Notlage der Geistlichen von weiterer Erhöhung des aus dem hannoverschen Klosterfonds zu nehmenden Zuschusses für Universitäts- und Schulzwecke abgesehen werde. v. Meyer berührt abermals die Frage der Kollegiengelder und Honorare der Professoren und betont den Widersinn, daß man um die Einnahmen der Professoren aus Kollegienhonoraren sich nicht kümmere, während man sonst mit peinlichster Genauigkeit die Nebenbezüge der Staatsbeamten feststelle. Auch Windthorst kommt auf seine frühere Aeußerung zurück, daß die Studenten vor allem daran gemahnt würden, auf der Universität etwas zu lernen; manche Studenten glaubten, die Universität sei nur dazu da, um auf derselben gewisse Arten des Sports zu treiben. Beseitigung der Käuflichkeit des Doktortitels und Verbesserung des Kollegienbesuchs seien in erster Linie anzustreben. Minister v. Goßler: Ich bin s. Z. gegen die Verleihung des Doktortitels lediglich auf Grund geschriebener Dissertationen in Göttingen eingeschritten; diesem Uebelstand ist abgeholfen. Von da bis zur Käuflichkeit ist ein weiter Schritt; und auch ich halte es einfach für unmöglich, daß lediglich mit Geld auf einer preußischen Universität der Doktortitel erworben werden kann. Bezüglich der Hebung des Studienfleißes haben wir die Anwendung einiger Hilfsmittel in Angriff genommen, selbstverständlich ohne Polizeivorschriften, ohne Uebertragung der Schuldisziplin auf die Universitäten auf Grund einer veranstalteten Enquete, die u. a. ergeben hat, daß es im allgemeinen, auch bei den Juristen, mit dem Kollegienbesuch nicht schlecht steht. Das Verbindungswesen übt keinen schädlichen Einfluß in dieser Beziehung; der offizielle Frühschoppen ist derart abgeschafft worden, daß die Abwesenheit von demselben, wenn sie durch Kollegienbesuch herbeigeführt ist, nicht mehr mit 50 Pfennigen bestraft wird, sondern in diesem Falle als entschuldigt gilt. Das sind kleine Fortschritte, die ihre Früchte tragen werden. Langerhans tritt für Gleichberechtigung der Abiturienten der Gymnasien und der Realgymnasien ein. In Berlin seien die beiden Primen der Realgymnasien im Gegensatz zu denen der Gymnasien fast leer, teilweise sogar Ober- und Unterprima vereinigt. „Das kann nicht so weiter gehen, die Realgymnasien geraten dabei immer mehr ins Hintertreffen. Welche Pflichten hat die Regierung dieser Frage gegenüber? Doch nur die, daß zu den Vorlesungen auf den Universitäten nur gehörig Vorgebildete zugelassen werden sollen. Zum juristischen Studium können die Abiturienten der Realgymnasien ohne Bedenken zugelassen werden. Könnte sich die Regierung zur Gleichstellung entschließen, so würde auch die Ueberbürdungsfrage und andre Klagen bald ein andres Aussehen gewinnen. Minister v. Goßler: Eine Gruppe unsrer Schulreformatoren stellt die Forderung der Gleichberechtigung zum Universitätsstudium auf, nicht die ganze Bevölkerung. Die Unterrichtsverwaltung kann die Frage nach den praktischen Folgen dieser freien Konkurrenz für das Staatsleben nicht außer Acht lassen. Die Erfahrung giebt einigen Anhalt. Die Berechtigung der Anstalten fällt nicht zusammen mit den Berechtigungen zum Universitätsstudium. Dieser Grundsatz ist 1870 infolge des Mangels an neusprachlichen Lehrern insofern verlassen, als den Realschulabiturienten die philosophische Fakultät geöffnet wurde. 1871 gab es 15 solcher Abiturienten auf den Universitäten, 1879 stieg der Zudrang auf 333, seitdem ist ein kleiner Rückgang zu verzeichnen. Entsprechend hat sich der Prozentsatz der Betreffenden bei den Vollprüfungen gehoben, weit über das Bedürfnis hinaus. Wir haben jetzt 1834 unangestellte, aber ihr

Digitized by Google

Probejahr absolvirt habende Schulamtskandidaten, 893 Philologen, 941 Mathematiker und Neusprachler; ganz ohne Einkommen sind davon 769, und auch unter diesen ist die Lage der Neusprachler und Mathematiker die ungünstigere und bedauerlichere. Aus dieser praktischen Erfahrung hat Professor Konrad in Halle den Schluß gezogen, daß eine Erweiterung der Berechtigungen nicht zu befürworten sei. Auch die Zahl der Juristen ist seit etwa 10 Jahren stationär geblieben; Tausende von Referendarien und Assessoren stehen unversorgt da. Die Zahl der Mediziner hat sich verdreifacht. Innerhalb der Großstädte namentlich hat eine Ueberfüllung von Medizinern stattgefunden; die Zahl der nach anderm Erwerbe strebenden beschäftigungslosen Mediziner wächst entsprechend. Also überall beängstigende Ueberproduktion. Der Staat kann die große Gefahr der ungemessenen Vermehrung der akademisch Gebildeten ohne Versorgung nicht verkennen, welche für Staat und Kirche daraus erwächst. Die Unzufriedenheit macht die Betroffenen zu Feinden der bestehenden Verhältnisse. Diese Ueberzeugung giebt mir den Mut, dem Andrängen in entgegengesetzter Richtung Widerstand zu leisten; soviel Hoffnungen im einzelnen ich auch dadurch verkümmern muß, es geschieht im wohlverstandenen Staatsinteresse.

8. März. Bei Beratung des Elementarschulwesens bezeichnet Windthorst es als dringende Aufgabe der Regierung und Volksvertretung, die nächsten verfügbaren Gelder zur Aufbesserung der bedrängten Lage der Volksschullehrer zu verwenden.

17. März. Beim Titel „zur Verbesserung der äußern Lage der Geistlichen aller Bekenntnisse" liegen mehrere Anträge vor, von welchen sich der eine auf die katholischen Missionspfarrer bezieht, während die andern den Titel teils erhöhen, teils den Vermerk anders formuliren wollen, namentlich nach der Richtung, daß die Minimalgehälter der Geistlichen nach einer gewissen Reihe von Dienstjahren erhöht werden sollten. Die Anträge werden sämtlich abgelehnt. Im übrigen spricht sich das Haus dahin aus, daß für die den Geistlichen aus diesem Titel zu gewährenden Alterszulagen gewisse Grundsätze in Bezug auf die Abstufung der Zulagen nach den Dienstjahren in den Vermerk aufgenommen werden sollen.

### Dritte Beratung des Etats.

21. März. Das Etatsgesetz wird genehmigt. (Das Herrenhaus stimmt den 24. März bei. — Gesetz v. 28. März 1888).

## 2.

## Sonstige finanzielle Angelegenheiten.

### a.

### Witwen- und Waisengeldbeiträge der unmittelbaren Staatsbeamten.

28. Januar. 1. Beratung folgenden Gesetzentwurfs: Art. I. Die Witwen- und Waisengeldbeiträge, welche auf Grund des Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Witwen- und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten, vom 20. Mai 1882 zu entrichten sind, werden, unbeschadet des an diese Verpflichtung geknüpften Anspruchs auf Witwen- und Waisengeld, vom 1. April 1888 ab nicht erhoben. Art. II. § 1. Verzichte auf Witwen- und Waisengeld, welche auf Grund des § 23 des Gesetzes vom 20. Mai 1882 erklärt sind, dürfen bis zum 30. Juni 1888 einschließlich widerrufen werden. Auf Rechtsnachfolger geht diese Befugnis nicht über. Die Frist kann, soweit die dienstlichen Verhältnisse der Beteiligten es erfordern, von dem Departementschef in Gemeinschaft mit dem Finanzminister angemessen



Digitized by Google

verlängert werden. § 2. Der Widerrufende hat denjenigen Betrag an Witwen- und Waisengeldbeiträgen zur Staatskasse nachzuentrichten, welcher ohne Erklärung des Verzichts von ihm hätte entrichtet werden müssen. Die Tilgung dieser Schuld geschieht in Teilbeträgen von drei Prozent des Diensteinkommens, des Wartegeldes oder der Pension nach den für die Erhebung der Witwen- und Waisengeldbeiträge bestehenden Vorschriften mit der Maßgabe, daß es dem Beitragspflichtigen jederzeit freisteht, den Rest seiner Schuld zur Staatskasse zu zahlen. Der nach dem Tode des Beitragspflichtigen etwa noch ungedeckte Betrag wird von den zunächst fälligen Raten des Witwen- und Waisengeldes vorweg in Abzug gebracht.

**19. März.** Die Vorlage wird angenommen und daran das Ersuchen geknüpft, die am 29. März 1882 beantragte Ausdehnung der Pensionsgesetzgebung auf die Hinterbliebenen derjenigen Lehrer höherer Lehranstalten, welche als mittelbare Staatsbeamte von dieser Gesetzgebung nicht berührt sind, baldthunlichst in Angriff zu nehmen.

**21. März.** Genehmigung in 3. Lesung. (Das Herrenhaus stimmt den 24. März bei.)

b.

### Witwen- und Waisengeldbeiträge der Volksschullehrer.

**24. Februar.** Ein Antrag von Berling u. Gen., enthaltend folgenden Gesetzvorschlag: „Die Beiträge und Antrittsgelder, welche gemäß § 3 des Gesetzes über die Erweiterung, Verwandlung und Neuerrichtung von Witwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer v. 22. Dez. 1869 bisher von Lehrern an öffentlichen Volksschulen zu leisten waren, werden vom 1. Juli 1888 an auf allgemeine Landesmittel übernommen" wird an eine Kommission gewiesen, nachdem Minister v. Goßler auf die Schwierigkeiten der Ausführung aufmerksam gemacht hat.

**3. Mai.** In 2. Beratung wird dem Entwurf nach Vorschlag der Kommission folgende Fassung gegeben: Die Jahresbeiträge, Antritts- und Gehaltsverbesserungsgelder, welche gemäß § 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 1869 bezw. dem Abänderungsgesetze vom 24. Februar 1881 von den Elementarlehrern an öffentlichen Volksschulen einschließlich der Emeriten zu leisten sind, werden, unbeschadet des entsprechenden Anspruchs auf Witwen- und Waisengeld, vom 1. Juli 1888 ab nicht mehr erhoben."

**5. Mai.** In 3. Beratung wird von konservativer Seite beantragt, über diesen Entwurf zur Tagesordnung überzugehen, weil sich bei der unzureichenden Beschaffenheit des Materials dessen Tragweite nicht übersehen lasse, sowie im Vertrauen, daß gemäß den Erklärungen der Staatsregierung spätestens in nächster Session dem Landtage ein G. E. zugehen wird, durch welchen den Volksschullehrern gleiche Vorteile bezüglich der Versorgung ihrer Hinterbliebenen zugewandt werden, wie sie den unmittelbaren Staatsbeamten durch Erlaß der Reliktenbeiträge schon zu teil geworden sind. Der Regierungs-Kommissar erklärt, daß sich die Stellung der Regierung mit diesem Antrag decke. Gleichwohl wird der Entwurf nochmals genehmigt.

c.

### Stempelermäßigung.

**24. Februar.** Beratung eines Antrags von Hansen u. Gen., die Regierung zu ersuchen, baldthunlichst, spätestens in der nächsten Session den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches der Stempel für Veräußerungsverträge sowie für Pacht- und Mietsverträge über Immobilien wesentlich ermäßigt, bei letzteren auch im Falle bedungener mehrjähriger Vertragsdauer eine Zahlung

Digitized by Google

des Stempels in Raten ermöglicht, und wodurch der Stempel für Verträge behufs Uebertragung eines bestehenden Pacht- oder Mietsverhältnisses auf einen dritten auf $1^1/_2$ Mk. bestimmt wird. Der Antrag wird genehmigt und ein Zusatz hinzugefügt, wonach demnächst auf die entsprechende Ermäßigung der Stempel für Verträge zur Veräußerung von Immobilien Bedacht genommen werden möge.

d.

## Diensteinkommen und Pension der Lehrer an den öffentlichen nichtstaatlichen höheren Lehranstalten.

**9. Februar.** 1. Beratung eines von Kropatscheck eingebrachten Gesetzvorschlags.

**24. April.** Dieser wird in 2. Beratung in neuer Fassung genehmigt. Die wesentlichsten Bestimmungen lauten:

§ 1. Die bezüglich des Durchschnitts-, Höchst- und Mindestbetrages der Gehälter und bezüglich des Wohnungsgeldzuschusses der Lehrer an den staatlichen höheren Lehranstalten geltenden Bestimmungen finden auch auf die eine etatsmäßige Stelle bekleidenden Lehrer an den entsprechenden öffentlichen nichtstaatlichen höheren Lehranstalten Anwendung, auf die Vorschullehrer jedoch nur dann, wenn die Vorschule, an welcher sie angestellt sind, auf dem Etat der Hauptanstalt steht. Die an einzelnen Anstalten noch vorhandenen etatsmäßigen Hilfslehrer bleiben von den vorstehenden Bestimmungen ausgeschlossen. § 2. Als höhere Lehranstalten im Sinne dieses Gesetzes sind anzusehen die Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realprogymnasien, Realschulen, höheren Bürgerschulen und Landwirtschaftsschulen. Solange der Staat Oberrealschulen, Realschulen und Landwirtschaftsschulen nicht unterhält, sind die Oberrealschulen den staatlichen Vollanstalten, die Real- und Landwirtschaftsschulen den übrigen staatlichen Anstalten gleich zu behandeln. — Im Anschluß hieran wird beschlossen, die Staatsregierung aufzufordern: In Fällen, wo die eignen Einnahmen bisher nicht subventionirter Lehranstalten und die Mittel der Schulunterhaltungspflichtigen zur Erhaltung dieser Anstalten nach Maßgabe der §§ 1 und 3 des vorstehenden Gesetzes nachweisbar nicht ausreichen, in möglichst ausgiebiger Weise Subventionen aus staatlichen Fonds zu gewähren, später aber diese Subvention nur solchen Gemeinden weiter zuzuwenden, für deren höhere Lehranstalten ein öffentliches Interesse vorhanden ist, oder welche beschließen, dieselbe in andre höhere Lehranstalten, für welche diese Vorbedingung zutrifft, umzuwandeln.

**27. April.** 3. Lesung. (Das Herrenhaus lehnt d. 5. Mai ab.)

e.

## Erleichterung der Volksschullasten.

**24. Januar.** 1. Beratung eines Gesetzentwurfes, wonach zur Erleichterung der nach öffentlichem Rechte zur Unterhaltung der Volksschulen Verpflichteten aus der Staatskasse ein jährlicher Beitrag zur Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen an diesen Schulen zu leisten ist, und zwar 1. für einen alleinstehenden sowie für einen ersten ordentlichen Lehrer 400 Mk.; 2. für einen andern ordentlichen Lehrer 200 Mk.; 3. für eine Lehrerin sowie für einen Hilfslehrer 100 Mk. Hierbei sollen nur vollbeschäftigte Lehrkräfte zur Berechnung gelangen. Darüber, ob eine Lehrkraft voll beschäftigt ist, soll ausschließlich die Schulaufsichtsbehörde entscheiden. Minister v. Goßler sagt zur Begründung: Ich habe im vorigen Jahre kein Hehl daraus gemacht, daß ich mit einer gewissen Sorge an die Ausführung des letzten Gesetzes über die Volksschulleistungen

Digitized by Google

ging. Ich habe damals auch der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß der Riegel, der gewissermaßen der Thätigkeit der Schulbehörden vorgeschoben wäre, zurückgezogen werden würde, wenn weiter Staatsmittel dem Unterrichtswesen zu teil werden könnten. Diese Hoffnung hat sich viel rascher und ausgiebiger erfüllt, als ich erwarten konnte. Ich weiß, daß die Schulgemeinden in einer ganz andern Weise an den Ausbau und die Hebung des Schulwesens und die Besserung der Lehrergehälter herantreten werden, wenn sie einen rechtlichen Anspruch gegen den Staat in einer gewissen Höhe haben und wenn sie wissen, daß sie bei allen Maßnahmen, die auf die Hebung der Schule gerichtet sind, Unterstützung finden. Das ist ein Gefühl, das ich sicherlich mit allen Gemeinden teile, die mitten im grünen Leben stehen und die Verhältnisse so anschauen, wie sie liegen. Auch im Interesse der Lehrer freue ich mich darüber, welche heute vielfach unter dem Eindruck leben, als ob sie unter den Beschwerden mitlitten, von welchen, wie man nicht leugnen kann, ein großer Teil unsrer ackerbautreibenden Bevölkerung befallen ist. Ich glaube, daß auch hier das Gesetz wohlthätig und segensreich wirken wird. Ich betrachte dieses Gesetz als einen neuen Wechsel, der auf das Schulgesetz gezogen wird. Ich habe mir, als es sich um das Verwendungsgesetz handelte, ausgerechnet: wieviel würden wir brauchen, wenn wir davon ausgehen könnten, daß jeder Gemeinde verhältnismäßig so viel vom Staate gegeben wird, daß selbst bei den am höchsten mit Schulgeld belasteten keines mehr erhoben wird? Wenn ich die Görlitzer Verhältnisse mit 18 Mk. in Ansatz bringe, so brauche ich etwa 75 Millionen. Wenn ich die Erhebung des Schulgeldes in Mittelschulen und höheren Töchterschulen abrechne, so komme ich auf einen Maximalsatz von 5 Mk. pro Kind, und die gesamte Abwälzung würde 64 Millionen betragen. Der richtige Gesichtspunkt wäre der, daß man das höchste Schulgeld nimmt, welches in den Gemeinden erhoben wird und multiplizirt mit der Zahl von Schulkindern, welche überhaupt in Betracht kommen. Sie sehen daraus, mit welcher Ungleichmäßigkeit das ganze Schulgeldwesen organisirt ist und welche ungeheuren Mittel erforderlich wären zur vollständigen Beseitigung des Schulgeldes.

**18. und 19. April.** 2. Beratung.

**21. April.** Beschlüsse in 3. Beratung. Hiernach soll der Staatsbeitrag betragen: für jeden alleinstehenden bezw. ersten ordentlichen Lehrer 400 Mk., für jeden andern ordentlichen Lehrer 200 Mk., für die ordentliche Lehrerin 150 Mk., schließlich für jeden Hilfslehrer und jede Hilfslehrerin 100 Mk. § 7 lautet: „Der erste Satz im Artikel 25 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 wird insoweit abgeändert, daß die Beihilfe des Staates im Umfange und für die Dauer des gegenwärtigen Gesetzes auch dann eintreten kann, wenn der Fall des nachgewiesenen Unvermögens nicht vorliegt". Ein Antrag Hobrechts, dahin gehend, die Erhebung eines Schulgelds bei Volksschulen zu gestatten an einzelnen bestehenden gehobenen Schulen, wenn alle schulpflichtigen Kinder des Schulbezirks, für welche die Aufnahme in eine solche Schule nicht nachgesucht wird, in einer schulgeldfreien Schule des Bezirks Aufnahme finden, wird abgelehnt.

**23. April.** Es wird beschlossen, die Staatsregierung aufzufordern, auf die angemessene gesetzliche Ordnung des Lehrerbesoldungswesens, und namentlich der Alterszulagen mit der Maßgabe Bedacht zu nehmen, daß den Volksschullehrern vom Etatsjahr 1888—89 ab nach einer 10jährigen Dienstzeit 100 Mk., nach einer 20jährigen 200 Mk. und nach einer 30jährigen Dienstzeit 300 Mk. als Alterszulagen gewährt werden.

**14. Mai.** Wegen der eine Aenderung der Verfassung enthaltenden Bestimmung findet eine zweite Abstimmung statt. In dieser werden die am 21. April gefaßten Beschlüsse bestätigt. (Das Herrenhaus berät am 16. Mai. Die Kommission beantragt die Erklärung, 1) daß das Haus den § 7 nur angenommen

Digitized by Google

hat, um das Gesetz durch dessen Ablehnung nicht scheitern zu lassen. Es nimmt an, daß das Gesetz gegen den Art. 25 der Verfassung nicht verstößt, und will durch diese Erklärung verhindern, daß aus der Annahme des § 7 von beiden Häusern des Landtages und seiner Aufnahme in das Gesetz von Seiten des Königs etwa eine Deklaration des Art. 25 der Verfassung im entgegengesetzten Sinne hergeleitet werde: daß der Staat den zur Unterhaltung der Volksschule Verpflichteten nur beim Nachweise ihres Unvermögens Beihilfen gewähren dürfe; 2) die Erwartung auszusprechen: daß die Erleichterungen der Lasten, welche durch die Ausführung dieses Gesetzes den zur Unterhaltung der Volksschule Verpflichteten zu teil werden, für sich allein nicht als Grund dienen, bisherige Zuschüsse aus andern Staatsfonds den betreffenden Schulen wieder zu entziehen. — Das Herrenhaus lehnt jedoch den § 7 ab, womit diese Erklärung hinfällig wird).

**25. Mai.** Bei Beratung des vom Herrenhause abgeänderten Entwurfs wird nach langer Verhandlung ein Antrag Windthorsts auf Herstellung des die Verfassungsänderung betreffenden § 7 mit 179 gegen 148 St. abgelehnt.

**26. Mai.** Der Entwurf wird in der Fassung des Herrenhauses mit 194 gegen 121 St. angenommen. (Gesetz v. 14. Juni 1888.)

## I.

## Verwaltungsangelegenheiten.

### 1.

### Gesetzgebung über die innere Verwaltung.

#### a.

#### Kosten der königlichen Polizeiverwaltung in Stadtgemeinden.

**27. Februar.** 1. Beratung eines Gesetzentwurfs, betr. die Kosten königlicher Polizeiverwaltung in Stadtgemeinden. Die Hauptbestimmungen lauten: § 1. In denjenigen Stadtgemeinden, in welchen die örtliche Polizeiverwaltung ganz oder teilweise von einer königlichen Behörde geführt wird, bestreitet der Staat alle durch diese Verwaltung unmittelbar entstehenden Ausgaben einschließlich der Pensionen und Wartegelder für Beamte der königlichen Ortspolizeiverwaltungen, sowie der Witwen- und Waisengelder für Hinterbliebene solcher Beamter, und erhebt, unbeschadet der Bestimmung des § 7 Absatz 3 des Gesetzes vom 23. April 1883 alle mit der örtlichen Polizeiverwaltung verbundenen Einnahmen. Die Stadtgemeinden tragen zu den Ausgaben die Hälfte bei und nehmen an den aufkommenden Einnahmen zur Hälfte teil. § 2. Als vom Staate zu bestreitende unmittelbare Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung im Sinne des § 1 dieses Gesetzes gelten nur solche Ausgaben, für welche im Voranschlage des Staatshaushaltes ein Titel vorgesehen ist. Min. v. Puttkamer sagt zur Begründung, es handle sich hier um eine Frage, welche seit Jahrzehnten die öffentliche Aufmerksamkeit und die Parlamente beschäftige, und welche nicht eher zur Ruhe kommen werde, als bis sie durch eine gerechtere und billigere Verteilung der Polizeikosten ihre Lösung gefunden. Die Frage, um die es sich handle, gehe dahin, ob es denn richtig sei, daß gerade die blühendsten und kräftigsten Kommunen auch fernerhin finanzielle Vorteile in exorbitanter Weise genießen sollen dadurch, daß der Staat fast die gesamten Kosten der Polizeiverwaltung trage. Diese Frage müsse unter allen Umständen verneint werden. Es handle sich nicht darum, den großen Städten eine ungebührlich hohe Last aufzuerlegen. Inzwischen hätten die großen Kommunen im Laufe der Zeit so enorme Ersparnisse in dieser Beziehung gemacht, daß es endlich an der Zeit sei, eine andre Verteilung der Lasten eintreten zu lassen. Wenn auch die Vorlage ein mechanisches Aussehen habe, so

Digitized by Google

enthalte sie doch einen gerechten und billigen Ausgleich der Lasten zwischen Staat und Gemeinden. Zudem sei die vorgeschlagene Teilung keineswegs nach mechanischen Gesichtspunkten erfolgt. Die Vorlage wird an eine Kommission gewiesen.

b.

Kreis- und Provinzialordnung für Schleswig-Holstein.

**12. April.** 1. Beratung einer Vorlage. Als Muster dient die Kreisordnung für die östlichen Provinzen. Flensburg bildet einen besonderen Stadtkreis, ebenso alle Städte mit mehr als 25000 Einwohnern. Altona und Ottensen bilden zusammen einen Stadtkreis. Die Bestimmungen über die Bildung von Amtsbezirken für die Polizeiverwaltung, welche von Amtsvorstehern im Ehrenamt verwaltet werden, entsprechen der Kreisordnung der östlichen Provinzen. Nur soll die Regierung berechtigt sein, kommissarische Amtsvorsteher zu ernennen, wenn der Oberpräsident die vom Kreistag in Vorschlag gebrachten Personen nicht für geeignet hält. Bei Ablehnung des Eides seitens eines vom Kreistag gewählten Kreisausschußmitgliedes hat der Kreistag nicht eine Neuwahl vorzunehmen, sondern der Oberpräsident erhält das Recht, an Stelle des Eidesverweigerers ein andres Kreisausschußmitglied zu ernennen. In den Kreisen Eiderstedt, Husum, Norderditmarschen und Süderditmarschen soll nicht zwischen Wahlverbänden des Großgrundbesitzes und den Landgemeinen unterschieden werden. In den übrigen Kreisen gehören zu Wahlverbänden des Großgrundbesitzes diejenigen, welche mindestens 500 Mk. Grundsteuer bezahlen. Für Hadersleben beträgt die Grundsteuer 400 Mk., für Apenrade und Sonderburg 250 Mk. Mit Ausnahme der drei vorbenannten Kreise kann der Grundsteuerbetrag, welcher für die Zugehörigkeit zum Wahlverband des Großgrundbesitzes maßgebend ist, statutarisch auf 300—600 Mk. normirt werden. Lauenburg soll, wie bisher, einen selbständigen Kommunalverband bilden und nur zu gewissen Staatsgeschäften des Provinziallandtages, Provinzialausschusses und Provinzialrates durch Vertreter zugezogen werden. Auch findet die neue Kreisordnung auf Lauenburg keine Anwendung. Nachdem sich mehrere Redner über den Entwurf geäußert, konstatirt Min. v. Puttkamer, daß derselbe im allgemeinen keinen grundsätzlichen Widerstand gefunden habe und sagt: Der Entschluß, für die Verwaltung der ländlichen Polizei den Amtsvorsteher vorzuschlagen, beruhe keineswegs auf irgend einem Drucke. Wo die Elemente dazu vorhanden, sei der Amtsvorsteher das geeignetste Organ für diese Verwaltung. Notwendig müsse aber die Regierung in der Lage sein, für die Ausübung der polizeilichen Befugnisse im nationalen Sinne gewisse Kautelen zu haben. Die ehrenamtliche Funktion der Amtsvorsteher solle aber die Regel bleiben und nur da, wo der Minister es für durchaus nötig halte, solle dieses Prinzip durch kommissarische Amtsvorsteher durchbrochen werden.

**1. Mai.** In 2. Beratung giebt nur § 50 Anlaß zu einer erheblichen Verhandlung. Dieser §, der von der Bestellung kommissarischer Amtsvorsteher handelt, lautete nach der Vorlage bzw. nach den Beschlüssen des Herrenhauses: „Falls der Oberpräsident den sämtlichen gemachten Vorschlägen keine Folge geben will, so bedarf es hierzu der Zustimmung des Provinzialrats. Lehnt der Provinzialrat die Zustimmung ab, so kann dieselbe auf Antrag des Oberpräsidenten durch den Minister des Innern ergänzt werden. — Wenn in Gemäßheit dieser Bestimmungen den gedachten Vorschlägen keine Folge gegeben wird, oder Vorschläge für die Ernennung eines Amtsvorstehers nicht gemacht sind, und auch die zeitweilige Wahrnehmung der Amtsverwaltung durch den Vorsteher eines benachbarten Amtsbezirks oder durch den Bürgermeister einer benachbarten Stadt nicht thunlich ist, so bestellt der Oberpräsident einen kommissarischen Amtsvorsteher.“ —

Digitized by Google

Die Kommission ist diesem Beschluß des Herrenhauses nicht beigetreten, hat vielmehr den gesperrten Satz gestrichen und beantragt, die endgiltige Bestellung des kommissarischen Amtsvorstehers durch den Oberpräsidenten an die vorherige Anhörung des Kreistages zu binden. — Auf Antrag von Althaus u. Gen. wird nach längerer Verhandlung der § nach dem Vorschlage des Herrenhauses mit 180 gegen 104 St. angenommen.

2. Mai. Dem § 101, welcher nach dem Beschlusse des Herrenhauses lautet: „Die Kreistagsabgeordneten erhalten weder Diäten noch Reisekosten", wird mit dem Zusatz genehmigt: „Für diejenige Zeit, welche Kreistagsabgeordnete infolge der Belegenheit ihres Wohnortes oder der Witterungsverhältnisse bei Teilnahme an den Kreistagssitzungen länger als 24 Stunden von Hause abwesend zu sein genötigt sind, können denselben auf Beschluß des Kreistags Diäten bewilligt werden."

4. Mai. 3. Lesung. (Gesetz v. 26. Mai 1888.)

## 2.

## Ueber Unregelmäßigkeiten der Verwaltung bei den Parlamentswahlen.

### a.

### Das Verfahren bei Bildung der Urwahlbezirke.

2. Mai. Beratung eines Antrags von Rickert, die Staatsregierung aufzufordern, an die nachgeordneten Behörden die Anweisung ergehen zu lassen, daß bei der Bildung der Urwahlbezirke die Bestimmung des § 2 des Reglements über die Ausführung der Wahlen zum Abgeordnetenhause vom 4. September 1882 bzw. 22. August 1885, wonach „die Bewohner der von ihrem Hauptlande getrennt liegenden Gebietsteile, soweit sie in sich keinen Urwahlbezirk bilden können, mit nächstgelegenen Gemeinden ihres Hauptlandes zusammengelegt werden, im übrigen jeder Urwahlbezirk ein möglichst zusammenhängendes und abgerundetes Ganzes bilden muß", stets und überall genau beachtet werde, daß also für die Bildung der Urwahlbezirke die beiden Gesichtspunkte der natürlichen Abrundung und des örtlichen Zusammenhanges ausschließlich und gemeinschaftlich maßgebend sein sollen, dagegen jede Bildung von Urwahlbezirken, bei welcher andre Gesichtspunkte erkennbar mitwirken, der Absicht der Verfassung und des Wahlgesetzes zuwiderlaufe.

Min. v. Puttkamer: Die Regierung hat sich stets auf das Peinlichste und Skrupulöseste jeder Einmischung in Wahlprüfungsfragen enthalten. Verfassungsmäßig ist es ein absolutes Privilegium der Volksvertretung, die Legitimation ihrer Mitglieder zu prüfen. Wenn das Haus bei einer Wahlprüfung zu der Ueberzeugung kommt, daß bei Bildung der Urwahlbezirke nicht überall nach den Vorschriften des Gesetzes verfahren ist, so ist es unzweifelhaft sein gutes Recht, die betreffende Wahl zu kassiren und die Beobachtung, daß ein Beamter sich eine Pflichtvergessenheit hat zu Schulden kommen lassen, der Regierung zur weiteren Veranlassung zu überweisen. Die Pflicht der Regierung würde in einem solchen Falle aber immer noch nicht die sein, den Beschluß des Hauses unbesehen anzunehmen, sondern die Regierung hat die selbständige Pflicht, die Sache erst zu prüfen, ehe sie zu einer Korrektur des betreffenden Beamten schreitet. Mit dieser Einschränkung gehen die Interessensphären der Regierung und des Hauses friedlich neben einander. Ganz anders aber stellt sich die Angelegenheit, wenn es sich, wie es hier der Fall ist, um eine generelle Anweisung an die Beamten handelt. Ein solcher Antrag ist einmal bedenklich, weil die Regierung und speziell ich, das ausschließliche Vorrecht in Anspruch nehmen müssen, generelle Anweisungen den Verwaltungsbehörden zu geben, auf welchem Gebiete es sei. Ich kann unter

Digitized by Google

keinen Umständen von diesem Standpunkt zurückgehen, selbst wenn ich mich wider Erwarten einem Votum dieses Hauses gegenüber befinde. Die Regierung ist allein die Vollzieherin der Gesetze nach Art. 51. Der Antrag ist aber auch überflüssig, weil keine Veranlassung dazu vorliegt, selbst vom Standpunkt dieses Hauses aus, einen solchen Antrag zu stellen. Wenn man diesen Antrag liest, so sollte man glauben, es handele sich um die Beseitigung einer großen und dringenden Staatsgefahr. Ich habe mir aus den beiden letzten Legislaturperioden eine Uebersicht der Wahlproteste wegen inkorrekter Bildung der Urwahlbezirke anfertigen lassen. Die Zahl dieser Proteste ist eine verschwindend kleine, und jedenfalls hat das Haus und die Kommission die Mehrzahl dieser Proteste als irrelevant bezeichnet. Der Antrag hat offenbar den Hintergrund, einer ganzen Verwaltung ein Stigma aufzudrücken. Es wird damit gesagt, die Verwaltungsbehörden handeln gewohnheitsmäßig gegen das Gesetz. Dies werde ich aber nicht eher anerkennen, als bis Sie mir dafür Beweise gebracht haben. — Rickert: Bei einer Wahl in Strasburg in Westpreußen im Jahre 1881 wurde die dort getriebene Wahlgeometrie aufgedeckt und Abg. Lyskowski stellte aus Anlaß dieses einen Falls den generellen Antrag, die Regierung aufzufordern, Vorkehrungen dahin zu treffen, daß seitens der Verwaltungsbehörden die Bildung nicht zusammenhängender, abgerundeter Wahlbezirke künftig vermieden werde. Der damalige Minister Graf Schwerin erklärte, daß er mit dem Antrage unbedingt einverstanden sei und das Haus trat ohne weiteres einstimmig dem Antrage bei. Es ist unser zweifelloses Recht, die Regierung zu solchen allgemeinen Maßregeln aufzufordern. Damit behaupten wir nicht, daß die Verwaltungsbehörden gewohnheitsmäßig Wahlgeometrie treiben. Bei einem ähnlichen Antrage im Reichstage haben sich die Bundesregierungen nicht gegen die Beratung desselben erklärt. Es wird also dem Minister nur fatal sein, daß wir uns in diese Sache einmischen. Auf jeden einzelnen Fall bei den Wahlprüfungen können wir uns nicht beschränken, in vielen Fällen kommen solche Vorgänge gar nicht zu unsrer Kenntnis. Als Volksvertreter müssen wir aber der Durchführung des Gesetzes in allen Fällen Vorschub leisten. Die Glogauer Wahl ist nicht an das Haus gelangt, weil kein Protest vorlag, daß dabei aber eine ganz unerhörte Wahlgeomtrie stattgefunden hat, ist notorisch. Es sind damals 8 Urwahlbezirke ohne Veranlassung vollständig neu eingeteilt, so daß manche Wähler eine Meile weit zum Wahllokal gehen mußten. Ueber die Lauenburger Wahl von 1875 ging auch kein Protest ein, weil Berling, trotz aller Machinationen gegen ihn, bei der Wahl siegte, aber die dort getriebene Wahlgeometrie sucht ihresgleichen. Wie können wir in die Lage kommen, solche Fälle zu behandeln? Durch die Wahlgeometrie in Lauenburg wurden die Liberalen auseinandergerissen und den konservativen Bezirken zugeteilt, um von diesen erdrückt zu werden. Die Wähler ließen sich aber durch die Wahlgeometer nicht beirren. Bedenklich mit Rücksicht auf die Verfassung ist es nicht, wenn wir verlangen, daß dem Gesetze Genüge geschehe. In welche Machtsphäre greifen wir da ein? Es ist nicht lediglich das Recht der Regierung, solche Maßregeln zu treffen, es ist unser durch die Verfassung uns gegebenes Recht. Der Minister scheint sehr gering über die Sache zu denken, sie ist aber von fundamentaler Bedeutung. Die Wahlen sollen der freie, unverfälschte Ausdruck der Volksmeinung sein. Wird diese irregeführt, so ist das eine Fälschung der öffentlichen Meinung. Herr von Puttkamer hat uns als Landrat gezeigt, was er in solchen Dingen leisten kann. 1884 hat er uns offen erzählt, daß er als Landrat nach Art der jüngeren Landräte sich in die Idee verbissen hätte, daß bei Einteilung der Wahlbezirke die ländliche Bevölkerung möglichst zu ihrem Rechte kommen müsse. Durch seine Einteilung sei es ihm gelungen, 26 Wahlmänner des platten Landes mehr herauszuschlagen. Der

Digitized by Google

Minister fügte hinzu, nachdem 22 Jahre seitdem verflossen seien, könne er offen bekennen, daß er damit auch der konservativen Sache hätte nützen wollen. Wir wollen aber solche tendenziöse Einteilung der Wahlbezirke nicht. Jeder Wahlbezirk soll gesetzmäßig ein zusammenhängendes Ganze bilden. v. Meyer (Arnswalde) bekennt auch, er sei nicht frei von Wahlgeometrie, das käme ihm ganz natürlich vor. Bei der Krefelder Wahl meint er nur, der betreffende Beamte hätte sich „kriegen" lassen. Dafür sei er strafbar, wer sich nicht kriegen lasse, dem könne man nichts thun. Das „Kriegen" ist eben die Hauptsache, es ist sehr schwer, einen Landrat bei seiner Wahlgeometrie zu kontrolliren. Je schwerer es aber ist, desto schärfer müssen sie gepackt werden, wenn sie einmal „gekriegt" werden, damit die andern wenigstens in ihrem Innern Rührung über ihr ungesetzmäßiges Verhalten fühlen. Sack: Es steht dem Abgeordnetenhause nicht zu, der Regierung so allgemeine Anweisungen zu geben, wie sie ihre Beamten instruiren soll. Das Haus würde dadurch zu einer Aufsichtsbehörde über die Regierung, und das wäre der Anfang einer parlamentarischen Regierung. Min. v. Puttkamer: Gegen die Aeußerung, daß das Abgeordnetenhaus das Recht einer allgemeinen Kontrolle der Verwaltung habe, muß ich entschieden Protest einlegen. Was sollte dann Art. 45 der Verfassung bedeuten, wo es heißt: Dem Könige allein steht die vollziehende Gewalt zu? Ich bestreite, daß die Analogie mit den Budgetverhandlungen zutrifft. Wenn sich die Regierung in eine vertrauensvolle Erörterung von Verwaltungssachen mit diesem Hause einläßt, so ist das keineswegs eine Anerkennung des Kontrollrechts desselben. Wir sind bereit, in den Fällen, wo wir es für zulässig halten, Auskunft zu geben über Verwaltungsakte, aber nicht diese Kontrolle als ein Ingrediens unsrer politischen Zustände anzuerkennen. Wir haben eine Kontrolle in Verwaltungssachen, die Verwaltungsrechtsprechung; diese ist aber in bestimmten gesetzlichen Formen begrenzt; und darüber hinaus bitte ich die Kontrolle nicht auszudehnen. Jeder derartige Versuch wird von der Regierung zu allen Zeiten entschieden zurückgewiesen werden. Windthorst: Die Angelegenheit ist zu einer großen Staatsaktion aufgebauscht. In welcher Weise die Volksvertretung auf die Verwaltung des Staates einzuwirken berechtigt ist, ist mit wenigen Worten nicht zu beantworten. Unzweifelhaft haben die Legislationen und auch die Stände gewohnheitsmäßig sich in sehr eingehender Weise der Handhabung der Gesetze bemächtigt. Es ist unzweifelhaft, daß wir von den Maximen der Regierung Kenntnis nehmen und die allgemeinen Betrachtungen, zu denen sie uns Anlaß geben, der Regierung zur Erwägung anheimgeben dürfen. — Hierauf wird der Antrag mit 133 gegen 120 Stimmen angenommen.

b.

Ueber Wahlproteste und Wahlbeeinflussung.

**26. Mai.** Die Kommission beantragt, die Wahlen der Herren v. Puttkamer-Plauth und Döhring sowie eine Anzahl Wahlmännerwahlen für ungiltig zu erklären.

Rickert beantragt: Die Wahl der Wahlmänner ist infolge der in den Wahlprotesten enthaltenen Beschwerden über die unzulässige Bildung der Urwahlbezirke 12 bis 73 für ungiltig zu erklären und der Staatsregierung der Protest des Dr. Jacobi zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung abschriftlich mitzuteilen. Redner fügt hinzu: Diese Angelegenheit sollte der Volksvertretung doch Stoff zu ernstem Nachdenken geben, daß die Volksvertretung eins der wichtigsten Geschäfte künftig nicht wieder in solcher Weise verschleppt, wie es bisher gewesen ist. Leider haben wir gar keine einheitliche Praxis bei

Digitized by Google

den Wahlprüfungen. Es ändert sich die Praxis je nach dem Ausfall der Wahl und besonders das Bestreben der Wahlprüfungskommission, als eine Art Richterkollegium zu sitzen, hat diese schlechten Erfolge gezeitigt. Wenn man erwägt, daß ein wohl motivirter, mit Zeugnissen belegter Wahlprotest drei Jahre lang verschleppt worden ist, so muß die Volksvertretung um so aufmerksamer diese Proteste verfolgen, damit solche Fälle wie diese Wahlprüfungen niemals wieder vorkommen. Es ist sehr schwer, einen wirksamen Wahlprotest zu Stande zu bringen. Nicht überall kann man die Thatsachen mit Zeugnissen belegen. Es ist ja eine bekannte Sache, daß jetzt die Beängstigung und Einschüchterung der Wähler in so ausgedehntem Maße geübt wird, wie es nur jemals unter dem System Manteuffel der Fall gewesen ist. Dieses System ist es auch, was die Wahlproteste so unendlich schwierig macht. Die einzelnen schwachen Gemüter drücken sich herum, können sich nicht erinnern, wenn sie sich vor dem Richter zur Vernehmung stellen sollen. Wenn nun gar die Sache so geht, daß der Wähler als Zeuge erst nach zwei Jahren aufgestellt wird, was Wunder ist es da, daß er sagt: „Ja, meine Herren, genau weiß ich das heute nicht mehr." Also schnell müssen diese Verhandlungen vor sich gehen, noch im Laufe oder gegen Schluß der ersten Session. Wenn nun solche Proteste nicht mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden, so kann der Minister allerdings mit Stolz sagen: „Nun nennen Sie mir einmal solche Fälle von Wahlbeeinflussungen. Ich weiß mich ganz davon frei, daß unter meinem Regime Wahlbeeinflussungen vorkommen sollten!" Dem Minister v. Puttkamer ist bei der Besprechung der Wahlgeometrie ein Unglück passirt, denn dieselben Wahlkreispolypen, deren Herstellung er eine so ungewöhnlich leichtfertige und oberflächliche nannte, sind offiziell dem Hause vorgelegt worden, und auf Grund derselben hat die Wahlprüfungskommission einstimmig diese Bildungen für unzulässig erklärt. Döhring streitet jede böse Absicht ab und bezeichnet das alles nur als einen reinen Zufall. Ein wunderbarer Zufall, daß die Herren diese eigentümlichen Zickzackwindungen herauskonstruirt haben und dann zufällig das Resultat sich ergeben hat, daß konservative Wahlmänner gewählt wurden. Eigentümlich ist bei dieser Wahl auch die persönliche Beteiligung der Landräte an der Wahl. Gerade hier hatten die Landräte vor allem die Verpflichtung, sich eine besondere Zurückhaltung aufzuerlegen. Wenn der Bruder des Wahlministers kandidirt, so entspricht es dem einfachen Taktgefühl, daß dann die Beamten sich zurückhalten, daß sie nicht für den Bruder ihres Chefs eintreten. Das sind sie dem Minister schuldig, daß sie ihn nicht in die peinliche Lage bringen, daß hier vor öffentlichem Forum verhandelt wird, wie seine untergebenen Landräte für seinen Bruder sich ins Zeug legten. Ich messe es selbstverständlich nur seinem Humanitätsgefühl zu, wenn er Herrn Dippe nicht schon längst rektifizirt und strafversetzt hat, den Wunsch hat er jedenfalls schon längst gehabt. Als 1884 es sich um die Reichstagswahlen handelte, war zuerst in dem Wahlkreise der Vorsitzende des konservativen Wahlvereins, Gerlich, aufgestellt; da trat in einer Wahlversammlung der Landrat Dippe auf und empfahl Herrn v. Puttkamer als den geeigneteren Kandidaten, und auf den Zwischenruf aus der Versammlung erklärte er, der Landrat sei ein politischer Beamter und an die Spitze des Kreises gestellt, um Politik zu treiben, und als ihm zugerufen wurde, wer ihm das Recht dazu gebe, sagte Herr Dippe nach einer Lesart „Se. Maj. der König", nach der andern „der Erlaß Sr. Maj. des Königs." Als dann im Reichstage die Wahl geprüft wurde, wurde in dem Bericht der Wahlprüfungskommission vom Februar 1886 die Wahl von Puttkamers einstimmig beanstandet, im Dezember 1886 fand sich dann in der Uebersicht der vom Bundesrat gefaßten Entschließungen auf Beschlüsse des Reichstags die Mitteilung: „die Königl. Preußische Regierung ist um eine entsprechende Aeußerung

Digitized by Google

ersucht worden; dieselbe liegt noch nicht völlig vor." Nach einem halben Jahre war also noch keine Entscheidung erfolgt, das haben wir allerdings nicht erwarten können, wo es sich um eine so horrible Thatsache handelt. Auch hier hat Herr Minister auf meine wiederholten Fragen nie eine Auskunft darüber gegeben, was Herrn Dippe geschehen sei. Als Autorität berufe ich mich auf den Reichskanzler, der am 3. März 1881, als Baumbach in Meiningen als Landrat einmal seinen persönlichen Freund Lasker in sein Haus aufgenommen und ihn ein einziges Mal in seinem Sitzwagen in ein Wahllokal begleitet hatte, ohne übrigens sich irgendwo zu beteiligen, im Reichstage sagte: „Schon die Anwesenheit des Landrats habe zweifellos einen Druck auf die Wähler ausgeübt, den er nicht für billig halte, und selbst die persönliche Beherbergung des Kandidaten seitens des Landrats sei nicht recht statthaft." Wir sind allerdings noch weit entfernt von einer gleichmäßigen Behandlung. Ich erinnere nur daran, daß, als der Schandartikel eines Kartellblattes „Frauenzimmerpolitik", der unangefochten durch eine Reihe von konservativen Zeitungen ging, von einem freisinnigen Blatte abgedruckt wurde, das seiner Entrüstung über denselben Ausdruck gab, dieses Blatt wegen Majestätsbeleidigungen angeklagt wurde. Ist es nicht geradezu empörend, daß in dieser Weise in Preußen vorgegangen wird? Wie war es denn mit der Königstreue der Kartellpresse bestellt, wie hat sie die Mitglieder des Königshauses angegriffen? Wir rufen nicht die Staatsanwälte, es ist aber Pflicht, das zu markiren; ich weiß, daß den Nationalliberalen das unangenehm ist, denn auch ihre Zeitungen haben ja dasselbe gethan. Das ist die „nationale" Königstreue. Wir freuen uns, daß die Preßfreiheit so weit ist, aber gleiche Pflicht und gleiche Sonne, und was Herrn Baumbach geschieht, das soll auch Herrn Dippe geschehen. Auf das Kapitel der Presse werden wir ein andres Mal kommen, und dann werden wir auch den Welfenfonds einer näheren Besprechung unterziehen, der zum großen Teil zur Unterstützung einer Presse verwandt wird, die sich als durchaus königsfeindlich erwiesen hat. Die Beamten sollen nicht Agenten der jeweiligen Regierung sein. Man muß unterscheiden die Interessen des jeweiligen Ministeriums und der Krone. Es wird immer so hingestellt, als ob der ehrsame Bürger, der für den Kandidaten der Regierung eintritt, auch für die Krone eintritt. In Wirklichkeit aber kann doch der Träger der Krone eine ganz andre Meinung haben, als der Chef der Wahlpatronage, und ist in diesem Falle die Wahlagitation gegen das Interesse der Krone. Das führt eben zur Allgewalt der Minister, nicht aber zur Erhöhung und Stärkung des Ansehens der Krone. Die Interessen der Krone sind nimmermehr verbunden mit denjenigen der zeitweiligen Minister, sie sind dauernder und erhaben über die Interessen der Männer, die sich an ihren Stuhl klammern und nur zeitweilig die Geschäfte des Landes führen. — v. Rauchhaupt vermißt genügendes Material für die heftigen Angriffe. An des Reichskanzlers Rede vom 2. Januar hätte Rickert denken sollen. Er hat gerade in das Kronrecht eingegriffen, indem er solche Vorwürfe gegen der Krone Beamten vorbringt. Bachem bezeichnet es als durchaus ungehörig, daß der Bundesrat eine persönliche Wahlbeeinflussung eintreten läßt, wie hier nachgewiesen. Kremer meint, kleine Unregelmäßigkeiten könnten nicht verhindert werden, und diese solle man nicht aufbauschen. Meyer: Als 1858 der Prinz-Stellvertreter gewünscht habe, daß bei den nächsten Wahlen jede Beeinflussung vermieden werde, da sei das preußische Volk nach 10 Jahren wieder zu lebendiger Thätigkeit erwacht. Friedberg stellt in Abrede, daß ein nat.-lib. Blatt einen Artikel gegen die königliche Familie gebracht habe. Richter: Bei den Reichstagswahlen wurden von oben her alle Landräte ohne Unterschied angewiesen, sogenannte Belehrungen in das Volk zu tragen, nur mit dem Zweck, irre zu führen und die landrätliche Autorität im Sinne der Kartellparteien auszuspielen. Im

Digitized by Google

Reichstage hat man diese Wahlbeeinflussungen sehr milde beurteilt, denn die Kartellparteien wollen doch nicht gern den Ast absägen, auf dem sie sitzen. Sie fragen, warum wir mit unsrer Loyalität hervortreten. Wenn die andern Parteien derart an Illoyalität wetteifern, dann sind wir allerdings verpflichtet, gerade einem schwerkranken Kaiser gegenüber unsrer Loyalität einen scharfen Ausdruck zu geben. Manches in der Presse und in Vereinen wäre nicht gewagt worden einem gesunden Kaiser gegenüber. Wäre der Kaiser gesund, dann müßte sich dieses Gezücht in seine Höhlen verkriechen. Sie nennen die „Dresdener Nachrichten" ein partikularistisches Blatt, und doch hat keines in Sachsen eine größere Verbreitung und einen größeren Einfluß auf die nationalliberalen Wahlen. Die Nationalliberalen hätten ihre Entrüstung ausdrücken sollen, als jener schmachvolle Artikel gegen die Kaiserin erschien. Man rief uns zu, wir sollten Blätter nennen. Ist es möglich, niederträchtigere Insinuationen gegen den Kaiser hervorzubringen, als sie in der „Kölnischen Zeitung" gestanden haben? Ist es denn nicht wahr, daß jene Zeitung wörtlich sprach von dem Hineintragen frauenhafter persönlicher Elemente in die Politik, welche die Schätze der Bismarckschen Politik zu verschleudern wagte? Ist es nicht wahr, daß in jenem Blatt der Kartellpartei gesprochen ist von hochstehenden Frauen, welche über ihre Herzensangelegenheiten die Politik und die dauernden Interessen der Dynastie und des Vaterlandes außer Augen lassen? Im „Deutschen Tageblatt" und in andern Zeitungen war davon die Rede, daß Deutschland sich unter das kaudinische Joch Englands beugen müsse. Die „Freisinnige Zeitung" hat sich ein Verdienst damit erworben, daß sie das Gesindel entlarvt hat. Menschen, die keiner Partei zur Ehre gereichen, Schwindler, Betrüger, wegen Unterschlagung bestrafte Leute haben an der Spitze gestanden und systematisch in der Presse jene schmachvolle Hetze gegen die Kaiserin Victoria und gegen die Beziehungen der kaiserlichen Familie zu England in Szene gesetzt. Ich könnte die schmachvollen Artikel vorlesen, welche 90 Blättern, darunter Kreisblättern, ausschließlich Blättern der Kartellparteien, zugeschickt sind, in denen unter Anrufung der Pietät gegen den verstorbenen König Friedrich Wilhelm III. und die Königin Luise erzählt wurde, daß die Gemächer im Schloß zu Charlottenburg für die Königin von England hergerichtet seien. Natürlich, es war alles Lüge und Erfindung. Von der „Freisinnigen Zeitung" ist niemand der Staatsanwaltschaft denunzirt, aber allerdings hat die Presse die Pflicht, die Preßfrechheit vor der Oeffentlichkeit an den Pranger zu stellen. Es giebt keinen edleren Beruf der Presse, als so gemeine Anschuldigungen an das Licht zu ziehen, zu zeigen, welches Gesindel gegen das Kaiserhaus sich erhoben hat. Anstatt uns zu danken und jeden Zusammenhang mit jenen Leuten abzulehnen, greift man die Freisinnigen an, welche Diejenigen an das Licht gezogen haben, die sich so etwas erlaubt haben. Es ist bis heute noch nicht aufgeklärt, wie es möglich gewesen ist, daß in der Angelegenheit der Battenberg-Verlobung Aktenstücke und amtliche Motive an die Oeffentlichkeit gebracht worden sind durch das rheinische Blatt, von denen nur Fürst Bismarck und das kaiserliche Paar Kenntnis haben konnten. Wie hat man über den Grafen v. Arnim seiner Zeit geurteilt wegen des Verrats von Staatsgeheimnissen: man hat einen besonderen Strafparagraphen gemacht. Jetzt werden von der „Kölnischen Zeitung" in diesen inneren Fragen des Kaiserhauses durch einen groben Mißbrauch des Amtsgeheimnisses ausführliche Nachrichten in die Oeffentlichkeit gebracht, welche geeignet sind, alles gegen das Kaiserhaus aufzubringen, und, was das Scheußlichste ist, die Sache wurde erst, wie jetzt thatsächlich feststeht, an die Oeffentlichkeit gebracht, nachdem sie zwischen Denen, die sie angeht, ausgeglichen war. War eine solche Veröffentlichung nicht im Stande, unsern Kaiser Friedrich Rußland gegenüber dauernd in ungünstigem Licht erscheinen zu lassen? Es ist nicht wahr, daß wir solche Beleidigungen vor Gericht gestellt wünschen. Das Gesindel, was dahinter-

Digitized by Google

steckt, ist gar nicht wert einer gerichtlichen Anklage, welche in den Augen ihrer Anhänger noch als ein gewisses Martyrium gelten könnte. Aber als Gesetzgeber haben wir die Pflicht, darauf hinzuweisen, wie ungleich Gesetz und Recht in Preußen gehandhabt wird. Wenn gegen den Fürsten Bismarck der hundertste Teil der Beleidigungen geschleudert wäre, der gegen die Kaiserin Victoria in diesen Wochen geschleudert ist, dann würden mit Hunderten die Gefängnisse gefüllt sein. Freisinnige Blätter verurteilt man wegen eines Mißverständnisses zu monatelangem Gefängnis wegen groben Unfugs. Ein gröberer Unfug aber ist niemals in Preußen verübt worden, als in der Kartellpresse während der letzten Wochen. Alle Welt hat das gelesen, aber kein Staatsanwalt hat ein Auge dafür gehabt, abgesehen von diesem einen Wittenberger Kreisblatt. — Schließlich werden die Wahlen von v. Puttkamer-Plauth und Döhring einstimmig für ungiltig erklärt.

## II.

## Verfassungsfragen.

### 1.

### Verlängerung der Legislaturperioden.

8. **Februar.** 1. Beratung eines Antrags v. Benda's u. Genossen, betr. Verlängerung der Legislaturperioden.

11. **Februar.** In 2. Beratung wird ein von freisinniger Seite gestellter Antrag, wonach an Stelle der öffentlichen die geheime Abstimmung treten solle, mit 223 gegen 112 Stimmen für nicht zulässig erklärt.

13. **Februar.** 3. Beratung.

6. **März.** Der Schlußabstimmung geht noch eine Beratung in den Formen der 3. Lesung voraus. Der Entwurf wird genehmigt. (Das Herrenhaus stimmt d. 21. Mai zu; Gesetz v. 27. Mai 1888.)

### 2.

### Ueber das Recht des Landtages zur Kontrolle der Verwaltung.

2. **Mai.** Bei Beratung eines Antrags von Rickert behufs Bewirkung einer genauen Beachtung des Wahlreglements seitens der Verwaltungsbehörden bei Bildung der Urwahlbezirke (Wahlkreisgeometrie) wird von Min. v. Puttkamer das Recht des Landtages zur Kontrolle der Verwaltung bestritten. Hierüber und die daran sich knüpfende Verhandlung Näheres s.: „Verwaltungsangelegenheiten" II. (S. 107.)

## III.

## Kirchenpolitische Gesetzgebung.

### 1.

### Korporationsrechte geistlicher Orden.

#### a.

#### Anregung im Abgeordnetenhause.

29. **Februar.** 1. Beratung eines vom Prinzen v. Arenberg eingebrachten Gesetzvorschlags.

Derselbe lautet im wesentlichen: „Haben Niederlassungen von Orden oder ordensähnlichen Kongregationen, welche auf Grund des Gesetzes, betreffend die geistlichen Orden und ordensähnlichen Kongregationen der katholischen Kirche

Digitized by Google

vom 31. Mai 1875 aufgelöst sind, zur Zeit ihrer Auflösung Korporationsrechte besessen, so erhalten für diejenigen dieser Niederlassungen, welche auf Grund der Gesetze über Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze vom 14. Juni 1880, vom 31. Mai 1886 und vom 29. April 1887 wieder zugelassen sind oder zugelassen werden, diese Korporationsrechte wieder Rechtsgeltung. Min. v. Goßler legt dar, daß und weshalb § 4 des Art. 5 der vorjährigen kirchenpolitischen Novelle in seiner Ausführung Schwierigkeiten biete. Die Regierung sei der Ueberzeugung, daß diese durch eine Aenderung der Gesetzgebung zu beseitigen sei, sie habe deshalb beschlossen, eine bezügliche Novelle einzubringen. — Mit Rücksicht auf diese Eröffnung wird der Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt.

b.

Gesetzentwurf.

11. **April.** Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch welchen den Niederlassungen der Benediktinerinnen zu Fulda, der Congregatio Beatae Mariae Virginis zu Essen und Paderborn, der Englischen Fräulein zu Fulda, des Franziskaner-Ordens zu Paderborn, Rietberg, Warendorf und Wiedenbrück, der Schwestern der christlichen Liebe zu Paderborn und der Ursulinerinnen zu Breslau, Köln, Dorsten, Duderstadt, Erfurt, Fritzlar, Liebenthal und Schweidnitz die Korporationsrechte verliehen werden. Diese christlichen Niederlassungen haben ihre infolge des Gesetzes v. 31. Mai 1875 verlorenen Korporationsrechte nicht schon durch Art. 5 der kirchenpolitischen Novelle v. 29. April 1887 wiedererlangt, und sie sollen dieselben nunmehr erlangen, damit ihnen in Gemäßheit der letzteren ihr früher vom Staate in Verwahrung und Verwaltung genommenes Vermögen wieder zurückgegeben werde.

Min. v. Goßler erklärt: Der vorliegende Gesetzentwurf stellt sich dar als eine Ausführung des vorjährigen Gesetzes über die Wiederzulassung der aufgehobenen Orden. Danach soll den geistlichen Orden das vom Staate eingezogene Vermögen wiedergegeben werden, sobald sie Korporationsrechte besitzen. Die betreffenden Orden haben durch das Gesetz von 1875 die Korporationsrechte verloren. Sollten sie ihr Vermögen wiedergewinnen, so müssen sie verfassungsmäßig die Korporationsrechte wiedererlangen. Von 18 Korporationen sind 17 zugelassen worden. Ueber den Rahmen der vorjährigen Novelle bitte ich nicht hinauszugehen, da es sich hier nur um die Zurückerstattung desjenigen Vermögens handelt, welches vom Staate in Verwahrung genommen war. Ob die Kongregation der Schwestern der christlichen Liebe zu Paderborn in ihrem ganzen Umfange unter dieses Gesetz fällt, muß der gerichtlichen Entscheidung überlassen werden. Zunächst haben nur dem Mutterhause die Korporationsrechte erteilt werden können. Der Entwurf wird einstimmig genehmigt.

5. **Mai.** Genehmigung des Entwurfs in 2. Lesung.

17. **Mai.** 3. Lesung. (Gesetz v. 22. Mai 1888.)

## IV.

## Schulangelegenheiten.

### Polnischer Sprachunterricht in Volksschulen.

25. **Januar.** Beratung einer Anfrage von v. Jagdzewski u. Genossen. Dieselbe lautete: „Laut Ministerialreskript vom 7. September und 6. Oktober 1887 ist der polnische Sprachunterricht unterschiedslos in sämtlichen Volksschulen des Großherzogtums Posen und der Provinz Westpreußen in Wegfall gekommen. Welches sind die leitenden Motive beim Erlaß der in

Digitized by Google

Rede stehenden Verfügungen gewesen und welche pädagogischen und politischen Ziele sind bei ihrer Durchführung ins Auge gefaßt worden?" Minister v. Goßler weist die Bezeichnung „Großherzogtum Posen" zurück und beantwortet die Frage also: „Die Anordnung, daß der polnische Sprachunterricht in Wegfall gekommen ist und die dadurch frei werdenden Stunden dem Unterricht und der Prüfung in der deutschen Sprache zugewiesen sind, verfolgt das Ziel, die preußischen Unterthanen polnischer Muttersprache mit der deutschen Sprache vertrauter zu machen, hierdurch sie aus ihrer Isolirung zu befreien und zu befähigen, an dem öffentlichen und wirtschaftlichen Leben des preußischen Staates und des Deutschen Reiches mehr, als gegenwärtig der Fall ist, teil zu nehmen." Zur Erläuterung verweist der Minister auf seine zahlreichen 1883 gegebenen staatsrechtlichen Ausführungen, insbesondere auf das damals von ihm in Bezug auf den Landtagsabschied von 1841 beigebrachte Material. — Hieran knüpft sich eine längere lebhafte Verhandlung.

## VI.

## Eisenbahnangelegenheiten.

**21. Februar.** 1. Beratung eines Gesetzentwurfs wegen Baues von 17 kleineren Eisenbahnen.

Außerdem soll die Staatsregierung ermächtigt werden, auf einzelnen Strecken die Geleise zu vermehren. Der Gesamtbedarf beziffert sich auf 111297550 Mk., dessen Deckung durch Ausgabe von Staatsschuldverschreibungen erfolgen soll. — Minister Maybach: Ich hätte gewünscht, daß die Vorlage ausgiebiger ausgefallen wäre; wir müssen aber das Weitere der Entwicklung der Dinge überlassen, und wir werden, wenn uns Gott den Frieden erhält, auf dem betretenen Wege weiter fortschreiten. Auch diese Vorlage ist ein weiterer Beweis von den guten Erfahrungen, welche wir seit der Einführung des Staatseisenbahnwesens gemacht haben.

**20. April.** Die Vorlage wird in 2. Lesung genehmigt.

**21. April.** 3. Lesung. (Das Herrenhaus stimmt den 4. Mai bei.) Gesetz v. 11. Mai 1888.

## VII.

## Strombau-Angelegenheiten.

### 1.

### Weichsel- und Nogat-Regulirung.

**17. Februar.** 1. Beratung eines Gesetzentwurfs betr. die Regulirung der Stromverhältnisse in der Weichsel und Nogat.

Nach § 1 wird die Regierung ermächtigt, für diesen Zweck durch eine Reihe von bestimmten Anlagen einen Betrag in Höhe der Hälfte der Kosten, jedoch höchstens 10 Millionen Mk. zu verwenden. Nach § 2 soll mit Ausführung dieser Anlagen vorgegangen werden, wenn die Aufbringung der andern Hälfte der Kosten bis zur gleichen Höhe von 10 000 000 Mk. aus Interessentenkreisen in rechtsgiltiger Form übernommen und sichergestellt ist, die Interessenten sich auch zur künftigen Unterhaltung der Deichanlagen verpflichtet haben. Wehr: Die Staatsregierung habe die Verpflichtung, für den Durchfluß der großen Ströme nach dem Meere zu sorgen. Der jetzige Durchfluß der Weichsel genüge nicht, und es liege deshalb nicht der geringste Grund vor, den Deichinteressenten einen Kostenbeitrag von 10 Millionen



Digitized by Google

zur Durchführung dieses Projekts aufzuerlegen; bei der jetzigen Lage der Landwirtschaft wären diese auch gar nicht einmal in der Lage, diese Forderung zu erfüllen, die Ausführung müßte also schließlich an dieser Bedingung scheitern. Dunkelberg hält den Nutzen der Vorlage für die Interessenten so groß, daß der Kostenpunkt erst in zweiter Linie in Betracht kommen könne. Döring hält die Niederungsbewohner für nicht fähig, die Hälfte der Kosten zu übernehmen. Minister Lucius hebt hervor, daß eine Einigung der verschiedenen sich widerstrebenden Interessen von vornherein ausgeschlossen sei; man werde als entscheidend die Meinung der höchsten technischen Behörde annehmen können. Was den Einwand gegen die Verteilung der Kosten anlange, so erinnere er daran, daß der Anschlag ein viel günstigerer sei, als der frühere, und daß die Verteilung der Beitragspflicht nicht aufs Geratewohl stattfinde, sondern auf genauer Berechnung beruhe.

11. April. Diese schlägt vor, zuzustimmen, aber den Beitrag der Interessenten auf 7 230 000 Mk. herabzusetzen und die Bestimmung hinzuzufügen, daß behufs Beschaffung dieses Kostenbeitrages die Regierung ermächtigt sein soll, den Interessenten ein mit 1 Proz. zu tilgendes Darlehen bis zur genannten Höhe herzugeben.

16. April. Die Vorlage wird mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretene große Ueberschwemmung im Weichseldelta an die Kommission zurückgewiesen.

30. April. Diese beantragt im Widerspruch mit der Regierung, das Projekt der Vorlage dahin zu ändern, daß die Koupirung der Nogat in dasselbe aufgenommen und daher der Beitrag der Interessenten auf 10 Millionen erhöht werde.

Minister v. Maybach: Das Regierungsprojekt ist das Ergebnis langjähriger Arbeit und vielfacher Untersuchungen durch die besten Ingenieure. Zwei Punkte des Kommissionsantrags sind unannehmbar: In dem ersten wird die Regierung gezwungen, die Koupirung der Nogat eintreten zu lassen, bevor untersucht ist, ob dies ohne anderweitige Schädigungen stattfinden kann. Der zweite Punkt ist der, daß uns ein unbegrenzter Kredit gewährt wird. Es wird kaum ein Gesetz geben, in dem jemals der Regierung ein unbeschränkter Kredit gewährt ist. Wir könnten hiernach ebenso gut 100 Millionen ausgeben. Wir danken ja sehr für dieses Vertrauen, können aber von demselben keinen Gebrauch machen. Wir wünschen eine bestimmte Summe, die sich aus regelrecht ausgearbeiteten Projekten ergiebt. Die Koupirung der Nogat kann die Regierung jetzt nicht annehmen. Sie stützt sich dabei auf ein Gutachten der Akademie des Bauwesens. Schließlich wird beschlossen, unter Ablehnung des letzteren Kommissionsantrags, dem § 1 hinzuzufügen: „Zu Molen-, Dammbauten u. s. w. zur dauernden Offenhaltung der Mündung der Danziger Weichsel bei Neufähr." Daran wird das Ersuchen an die Regierung geknüpft, in eine erneuerte Erwägung darüber einzutreten, welche weiteren Maßregeln für geboten und zugleich für zulässig zu erachten seien, um den Bewohnern der Weichsel- und Nogatniederungen ohne Beeinträchtigung wichtiger Interessen andrer Landesteile thunlichst vollständige Sicherheit gegen Hochwasser und Eisgangsgefahren zu gewähren. Im § 2 wird der Beitrag der Interessenten den Kommissionsbeschlüssen erster Lesung entsprechend auf 7 230 000 Mk. statt auf 10 Millionen, wie die Vorlage wollte, festgesetzt.

3. Mai. 3. Lesung.

17. Mai. Zustimmung des Herrenhauses. Gesetz v. 20. Juni 1888.)

## 2.

## Verbesserung der Oder und Spree.

7. Mai. 1. Beratung eines Gesetzentwurfs, im wesentlichen folgenden Inhalts: § 1. Die Staatsregierung wird ermächtigt, I. zur Verbesserung

Digitized by Google

der Schifffahrt auf der Oder von Breslau bis Kosel, II. zur Verbesserung des Spreelaufs innerhalb der Stadt Berlin und bis zur Einmündung derselben in die Havel, III. zur Verbesserung der Stromverhältnisse in der unteren Oder die Summen von 21 500 000, von 3 200 000 Mk. und von 1 600 000 Mk. nach Maßgabe der Projekte zu verwenden, welche von dem Minister der öffentlichen Arbeiten im Einverständnisse mit dem Minister für Landwirtschaft festzustellen sind. § 2. Mit der Ausführung des Projekts ad I ist erst vorzugehen, wenn der gesamte Grund und Boden, welcher nach den festgestellten Projekten für die Bauausführung einschließlich der Nebenanlagen erforderlich ist, der Staatsregierung aus Interessentenkreisen unentgeltlich und lastenfrei zum Eigentum überwiesen oder die Erstattung der sämtlichen, staatsseitig für dessen Beschaffung im Wege der freien Vereinbarung oder der Enteignung aufzuwendenden Kosten, einschließlich aller Nebenentschädigungen für Wirtschaftserschwernisse und sonstige Nachteile, in rechtsgiltiger Form übernommen und sichergestellt ist.

**14. Mai.** In 2. Beratung wird die Vorlage unverändert genehmigt.

**15. Mai.** 3. Beratung. Zugleich wird eine Aufforderung beschlossen, Ermittelungen vornehmen zu lassen, ob sich gleichzeitig bei Gelegenheit der Verbesserung der oberen Oder zu Schifffahrtszwecken eine Benutzung des Wasserschatzes der Oder zu Landeskulturzwecken vorteilhaft herstellen läßt.

**17. Mai.** Zustimmung des Herrenhauses.

## VIII.

## Landwirtschaftliche Angelegenheiten.

**5. Mai.** 1. Beratung eines von Berling und freisinnigen Genossen vorgeschlagenen Gesetzentwurfs, dessen Hauptbestimmung lautet: § 1 Schwarz-, Rot- und Damwild darf nur in geschlossenen Wildgärten oder in solchen Revieren unterhalten (gehegt) werden, welche dergestalt eingefriedigt (vergattert) sind, daß das Wild weder ausbrechen noch an fremden Grundstücken Schaden anrichten kann. § 2. Sofern die Jagdberechtigten Schwarz-, Rot- und Damwild nicht in der vorbezeichneten Weise von fremdem Grundeigentum fernhalten, haben sie die Verpflichtung, dasselbe ohne Verzug abzuschießen, widrigenfalls letzteres auf Antrag der Ortspolizeibehörde oder des Besitzers eines vom Schwarz-, Rot- und Damwild beschädigten Grundstücks von der Aufsichtsbehörde durch geeignete Personen zu bewirken ist. Der Vorschlag wird an eine Kommission gewiesen. (Zur 2. Beratung kommt es nicht.)

## IX.

## Notstandssachen.

**16. April.** 1. Beratung eines Gesetzentwurfs betreffend die Bewilligung von 34 Millionen Mk. aus Staatsmitteln zur Beseitigung der durch die Hochwasser im Frühjahr 1888 herbeigeführten Verheerungen. Der Entwurf wird nach kurzer Beratung genehmigt.

**19. April.** Genehmigung in 2. Lesung.

**21. April.** 3. Lesung. (Das Herrenhaus stimmt am 2. Mai zu. Gesetz v. 13. Mai 1888.)



Digitized by Google

# X.

## Gesundheitsangelegenheiten.

### 1.

### Unterricht über die erste Hilfsleistung bei Unglücksfällen.

**2. Mai.** Beratung eines Antrags von v. Douglas, dahingehend, die Staatsregierung zu ersuchen, auf den technischen Hochschulen, technischen Unterrichtsanstalten aller Art, wie auf den Seminaren Vorlesungen über die erste Hilfsleistung bei plötzlichen Unglücksfällen anzuordnen.

Der Antragsteller weist auf die statistisch erwiesene Thatsache hin, daß 1883—85 durchschnittlich jährlich 12500—13000 Menschen infolge plötzlicher Unglücksfälle ihr Leben verloren haben, daß die Zahl der Unglücksfälle jährlich über 50000 beträgt, daß also in $2^1/_2$ Jahren ebensoviel Menschen durch Verwundungen betroffen werden, als uns der ganze letzte Krieg gekostet habe. Baiern sei auf dem durch den Antrag angedeuteten Wege vorangeschritten. Auch den Berufsgenossenschaften werde man mit derartigen Einrichtungen einen sehr wesentlichen Dienst leisten. Der Einwand der Gegner, daß damit die Kurpfuscherei begünstigt werde, sei hinfällig; die erste Autorität auf diesem Gebiete, Prof. Esmarch, habe sich durchaus anerkennend über das Projekt geäußert. Auf einzelnen Anstalten habe sich eine ähnliche Einrichtung bereits eingebürgert und segensreich gewirkt. Ueberbürdung des Lehrplans oder der Schüler sei nicht zu befürchten. In England bestehe für diesen Zweig der Wohlfahrtspflege längst eine eigne Universität, und es sei das große Verdienst von Esmarch, dieses Institut in seiner „Samariterschule" zu uns verpflanzt zu haben. Je zahlreicher der Kreis in dieser Weise ausgebildeter Personen werde, desto größer der Nutzen für die Gesamtheit, insbesondere auch für die Armee auf den Schlachtfeldern und in den Feldlazarethen, für die gesamte freiwillige Krankenpflege. Min. v. Goßler: Die Regierung trägt dem Antrage ihre volle Sympathie entgegen. Auf den Seminarien werden auf Grund des Lehrplans von 1872 bereits Vorlesungen gehalten über die ersten notwendigen Hilfsleistungen in Fällen von Körperverletzungen, und zwar von dem Turnlehrer, der in der Regel auf der Berliner Turnlehrer-Bildungsanstalt vorgebildet ist, wo von einem Arzt ein ganzes Semester lang Unterricht über diese und andre hygienische Gegenstände erteilt wird. Es wird sich darum handeln, das, was jetzt schon geschieht, zur Regel zu machen. Auf den höher organisirten Volksschulen werden Belehrungen über den Bau und die Pflege des menschlichen Körpers erteilt, und mit Hilfe von großen Wandtafeln Anleitungen gegeben, wie bei der ersten Hilfsleistung verfahren werden soll. Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff: Ich bestätige, daß die Ausführung des Antrags in erheblichster Weise auch den Interessen der Armee zugute kommen würde. Wir werden den Nutzen davon schon im Frieden haben und für den Krieg ist er um so wichtiger, als nach der neuen Organisation seit dem 1. April zahlreiche, wieder dienstpflichtig gewordene Elemente, welche sich bereits der Krankenpflege widmen wollten, augenblicklich für den humanen Zweck verloren gehen. Im übrigen ist in der Armee bereits seit drei Jahren vorhanden, was der Antrag will. Einen Krankenträger-Unterricht haben wir ja immer gehabt, die Ausbildung von Mannschaften für den Dienst der Krankenträger auf dem Schlachtfelde umfaßt die erste Hilfsleistung bei Unglücksfällen, ferner die Organisation des Transports und einer zweckmäßigen Gesamtwirkung. Wir sind dann trotz der ärztlichen Bedenken gegen die Esmarchschen Vorschläge auf diese ebenfalls eingegangen, natürlich unter den nötigen Vorsichtsmaßregeln. Seit 1885 aber haben wir allgemein diesen neuen Unterrichtsdienstzweig bei den Vorgesetzten eingeführt,

Digitized by Google

auch gemeine Soldaten nicht ausgeschlossen. Wir haben alle Veranlassung, auf diesem Gebiet weiter fortzuschreiten. — Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

2.

**Verbot von Surrogaten bei der Bierbereitung.**

**23. April.** 1. Beratung eines von Scheben vorgeschlagenen Gesetzentwurfs, welcher sich im einzelnen mit dem Verbote verschiedener Stoffe zur Verwendung für Bierbereitung beschäftigt.

**4. Mai.** In 2. Beratung wird, nach Anregung der Kommission, beschlossen: „In Erwägung, daß eine gesetzliche Regelung der Herstellung und des Vertriebes des Bieres notwendig ist, und daß nach Mitteilung des Regierungskommissars eine reichsgesetzliche Regelung der Frage in Vorbereitung ist, über den Antrag Schebens zur Tagesordnung überzugehen und die Staatsregierung aufzufordern: im Bundesrate dahin zu wirken, daß eine baldige reichsgesetzliche Regelung der Herstellung und des Vertriebes des Bieres herbeigeführt werde."

## XI.

## Sonstige mit dem Landtage vereinbarte Gesetze.

**3. April.** Gesetz, betr. die Errichtung eines Landgerichts in Bochum, sowie anderweitige Abgrenzung der Amtsgerichtsbezirke Hattingen und Bochum und der Landgerichtsbezirke Essen und Münster.

**12. April.** Gesetz über das Grundbuchwesen, und die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen im Geltungsbereich des rheinischen Rechts.

**13. April.** Gesetz, betr. die Vereinigung der Rechtsanwaltschaft und des Notariats im Geltungsbereich des rheinischen Rechts.

**24. April.** Gesetz, betr. die Einrichtung von Kehrbezirken für Schornsteinfeger.

**7. Mai.** Gesetz, betr. die Abänderung von Amtsgerichtsbezirken. — Gesetz, betr. die Vereinigung der Landgemeinden Geestemünde und Geestendorf.

**8. Mai.** Gesetz, betr. die Errichtung eines Amtsgerichts in Gnadenfeld.

**14. Mai.** Gesetz, betr. die Heranziehung der Fabriken mit Präzipualleistungen für den Wegebau in Westfalen.

**23. Mai.** Gesetz, betr. die Ausübung des dem Staate zustehenden Stimmrechts bei dem Antrag wegen Aufnahme einer weiteren Prioritätsanleihe der Westholsteinischen Eisenbahngesellschaft.

**24. Mai.** Gesetz, betr. die Errichtung eines Amtsgerichts in Tirschtiegel.

**4. Juni.** Gesetz, betr. die Erweiterung der Stadtgemeinde und des Stadtkreises Harburg.

**5. Juni.** Gesetz, betr. die Verfassung der Stadtgemeinden in der Provinz Hannover.

**6. Juni.** Gesetz, betr. die Verbesserung der Oder und Spree sowie Aenderung des Gesetzes vom 9. Juli 1886 wegen Baues neuer Schiffahrtskanäle u. s. w.

**13. Juni.** Gesetz, betr. die Verteilung der öffentlichen Lasten bei Grundstücksteilungen und der Gründung neuer Ansiedelungen in Schleswig-Holstein.

## XII.

## Schluß des Landtages.

**26. Mai.** In vereinigter Sitzung beider Kammern verliest der Minister v. Puttkamer eine Botschaft des Königs Friedrich, wodurch die Sitzungen geschlossen werden.

---

Digitized by Google

# Vierter Abschnitt.

## Regierungswechsel.

### I.

### Ableben Kaiser Wilhelms.

**9. März.** Um 7 Uhr früh wird folgendes ärztliche Bulletin über das Befinden des Kaisers ausgegeben: Nachdem gestern Abend ein leichtes Aufflackern der Lebensäußerungen stattgefunden hatte, hat während der Nacht der gestern vorhandene Schwächezustand noch zugenommen und zur Zeit einen sehr hohen Grad erreicht. Morgens 7 Uhr. v. Lauer. Leuthold.

Der „Reichsanz." teilt über die letzten Tage und Stunden des Kaisers Wilhelm Folgendes mit:

Nachdem der Kaiser am 5. März noch in großer geistiger Frische Vorträge gehört und Regierungsangelegenheiten erledigt hatte, trat am Nachmittag des 6. März ein Augenblick bedenkenerregender Schwäche ein. Am Morgen des 7. März waren die Kräfte schon sehr gesunken. An diesem Tage empfing Se. Majestät den Prinzen Wilhelm nach dessen Rückkehr von San Remo zu wiederholten Malen und unterhielt sich mit demselben eingehend über die Gesundheit des Kronprinzen, sodann auch über politische und militärische Angelegenheiten. Am 8. März begrüßte der Kaiser den Großherzog und die Großherzogin von Baden; mit inniger Rührung und Teilnahme gedachte er des heimgegangenen Prinzen Ludwig, des Kronprinzen und „Seines eignen Kranken- und fast Sterbebettes". Um Mittag sprach er den Wunsch aus, den Reichskanzler zu sehen, erörterte mit demselben die politische Lage und richtete Worte des Dankes und der Anerkennung an den Fürsten Bismarck. Späterhin nahmen Fieberphantasien in den Gedanken und Worten des Kaisers einen größeren Teil ein, die Kräfte und Stimme gingen allmählich zurück. Als gegen 5 Uhr nachmittags der Kaiser sich schwächer fühlte, versammelten sich die königliche Familie und deren anwesende Verwandte am Krankenbette. Der Reichskanzler, der Generalfeldmarschall Graf Moltke, der Kriegs- und der Hausminister, die Chefs des Militär- und des Zivilkabinets, die maison militaire und der engere Hof sowie die persönliche Dienerschaft befanden sich im Sterbezimmer. Die Leibärzte unterstützten den Kaiser, welcher, die Hand der Kaiserin haltend, die Großherzogin von Baden und den Prinzen Wilhelm in unmittelbarer Nähe hatte. Auf Wunsch Sr. Majestät trat der Ober-Hofprediger Kögel an das Lager und sprach Worte des Trostes und gläubiger Zuversicht. Mit schwacher, aber deutlicher Stimme wiederholte der Kaiser einige derselben, indem er sie als ihm besonders teuer und wahr bestätigte. Gegen halb sechs Uhr abends trat ein Augenblick großer Schwäche ein, welche das Aeußerste befürchten ließ. Ueber alles Hoffen aber erholte sich der Kaiser Er erkannte allmählich die Mitglieder seiner Familie, fragte nach dem Grafen Moltke und rief dann den Prinzen Wilhelm in seine unmittelbarste Nähe. Mit meist deutlich vernehmbarer Stimme sprach der Kaiser eingehend mit demselben; erst nachdem er längere Zeit geredet, mischten sich Fieberphantasien in seine Worte. Der Kaiser begann damit, dem Prinzen Wilhelm von der

Digitized by Google

Armee und Preußens gesamtem Volk zu sprechen. Er berührte im Verfolg seiner Worte unsre Allianzen, dann mögliche Kriege der Nachbarvölker und einzelne militärische Einrichtungen derselben, welche Ihn in der letzten Zeit besonders beschäftigt hatten. Im Verlauf des Abends vermochten die Kräfte sich nicht zu heben; in abgebrochnen Worten sprach der Kaiser vielfach von den Truppen und von Erinnerungen der Feldzüge; Er nannte einzelne ihm bekannte Namen. Um 3 Uhr am Morgen des 9. März war die gesamte königliche Familie und die Umgebungen wiederum am Krankenbette versammelt. Der Kaiser vermochte noch seinen nächsten Verwandten die Hand zu drücken. Ohne zu leiden, verlebte er die folgenden Stunden in nur teilweise bewußtem Zustande. Unter den Gebeten des Ober-Hofpredigers und den Thränen der um sein Sterbelager Versammelten ist der Kaiser und König um 8 Uhr 30 Minuten Vormittags des 9. März sanft und ohne Kampf zum ewigen Frieden eingegangen.

## II.

## Heimreise König Friedrichs III. von Preußen.

**9. März.** Kronprinz Friedrich Wilhelm erhält in San Remo an der Riviera di Ponente telegraphisch die Nachricht vom Ableben seines Vaters und richtet sodann an den Reichskanzler folgendes Telegramm: „In dem Augenblick tiefster Trauer um den Heimgang Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Meines geliebten Herrn Vaters, spreche Ich Ihnen wie dem Staatsministerium Meinen Dank für die Hingebung und Treue aus, mit welcher Sie alle Demselben dienten und rechne auf Ihrer aller Beistand bei der schweren Aufgabe, die Mir wird. Ich reise am 10. Morgens nach Berlin.

Friedrich.

**10. März.** Kaiser Friedrich verläßt mit Gemahlin, Töchtern und Aerzten mittelst Extrazugs San Remo, wo er seit dem 3. Nov. 1887 zur Erholung geweilt hatte, trifft in San Pier d'Arena bei Genua mit König Humbert von Italien und dessen Ministerpräsidenten Crispi zusammen und reist über Mailand und den Brenner nach Deutschland.

**11. März.** Nach der Reise über München, Regensburg und Hof kommt der Kaiser mit Familie und Gefolge in Leipzig an, wo er vom Reichskanzler und den Mitgliedern des preußischen Staatsministeriums begrüßt wird. Abends 11 Uhr 5 Min. langt der kaiserliche Extrazug und zwar infolge starken Schneefalls mit $^3/_4$ Stunden-Verspätung, auf dem Westend-Bahnhof in Charlottenburg an, hier empfangen vom Kronprinzen Wilhelm und Gemahlin, dem Prinzen Heinrich, dem Erbprinzen von Meiningen und Gemahlin. Die Nordd. A. Z. berichtet:

Letztere begaben sich sämtlich sofort in den Salonwagen, in welchem eine überaus herzliche Begrüßung stattfand. Der Kaiser ging mit schnellem und elastischem Schritt, die Hände wie segnend erhoben, dem Kronprinzen Wilhelm entgegen, den er ganz besonders herzlich an sich drückte.

Digitized by Google

## II.

## Mitteilung im Reichstag.

**9. März.** Zu Beginn der Sitzung des Reichstages erscheint der Reichskanzler Fürst Bismarck, verneigt sich tief vor der Versammlung und hält, nachdem alle Abgeordneten und Zuhörer sich erhoben haben, folgende Ansprache:

Mir liegt die traurige Pflicht ob, Ihnen die amtliche Mitteilung von Dem zu machen, was Sie bereits thatsächlich wissen werden: daß Se. Majestät der Kaiser Wilhelm heute Vormittag um ¼9 Uhr zu Seinen Vätern entschlafen ist. Infolge dieses Ereignisses ist die preußische Krone und damit nach Art. 11 der Reichsverfassung die deutsche Kaiserwürde auf Se. Majestät Friedrich III., König von Preußen, übergegangen. Nach den mir zugegangenen telegraphischen Nachrichten darf ich annehmen, daß Se. Majestät der regierende Kaiser und König morgen von San Remo abreisen und in der gegebenen Zeit hier in Berlin eintreffen wird. Ich hatte von dem Hochseligen Herrn in Seinen letzten Tagen in Bethätigung der Arbeitskraft, die Ihn nur mit dem Leben verlassen hat, noch die Unterschrift erhalten, welche vor mir liegt, und welche mich ermächtigt, den Reichstag in der üblichen Zeit nach Abmachung seiner Geschäfte, das heißt also etwa heute oder morgen, zu schließen. Ich hatte die Bitte an Seine Majestät gerichtet, nur den Anfangsbuchstaben des Namens noch zu unterzeichnen. Se. Majestät aber haben mir darauf erwidert, daß Sie glaubten, den vollen Namen noch unterschreiben zu können. Infolge dessen liegt dieses historische Aktenstück der letzten Unterschrift Sr. Majestät vor mir. Unter den obwaltenden Umständen nehme ich an, daß es den Wünschen der Mitglieder des Reichstages ebenso wie denen der verbündeten Regierungen entsprechen wird, daß der Reichstag noch nicht auseindergeht, sondern zusammenbleibt bis nach Eintreffen Sr. Majestät des Kaisers, und ich mache deshalb von dieser Allerhöchsten Ermächtigung weiter keinen Gebrauch, als daß ich dieselbe als historisches Dokument zu den Akten gebe und den Herrn Präsidenten bitte, die Entschlüsse, welche den Stimmungen und den Ueberzeugungen des Reichstages entsprechen, in dieser Richtung herbeizuführen. Es steht mir nicht zu, meine Herren, von dieser amtlichen Stelle aus den persönlichen Gefühlen Ausdruck zu geben, mit welchen mich das Hinscheiden meines Herrn erfüllt, das Ausscheiden des ersten Deutschen Kaisers aus unsrer Mitte. Es ist dafür auch kein Bedürfnis, denn die Gefühle, die mich bewegen, sie leben in dem Herzen eines jeden Deutschen; es hat deshalb keinen Zweck, sie auszusprechen. Aber das Eine glaube ich Ihnen doch nicht vorenthalten zu dürfen — nicht von meinen Empfindungen, sondern von meinen Erlebnissen —, daß inmitten der schweren Schickungen, welche der von uns geschiedene Herr in Seinem Hause noch erlebt hat, es zwei Thatsachen waren, welche Ihn mit Befriedigung und Trost erfüllten. Die eine war die, daß die Leiden Seines einzigen Sohnes und Nachfolgers, unsers jetzigen regierenden Herrn, die ganze Welt — nicht nur Deutschland, sondern alle Weltteile, kann man sagen — ich habe noch heute ein Telegramm aus New-York in dieser Beziehung erhalten —, mit einer Teilnahme erfüllt haben, die beweist, welches Vertrauen sich die Dynastie des deutschen Kaiserhauses bei allen Nationen erworben hat. Es ist dies ein Erbteil, kann ich wohl sagen, welches des Kaisers lange Regierung dem deutschen Volke hinterläßt. Das Vertrauen, das die Dynastie erworben hat, wird sich auf die Nation übertragen trotz allem, was dagegen versucht wird. Die zweite Thatsache, in der Seine Majestät einen Trost in manchen schweren Schickungen

Digitized by Google

empfand, war die, daß der Kaiser auf die Entwicklung Seiner Hauptlebensaufgabe, der Herstellung und Konsolidirung der Nationalität des Volkes, dem Er als deutscher Fürst angehört hatte, — daß der Kaiser auf die Entwicklung, welche die Lösung dieser Aufgabe inzwischen genommen hatte, mit einer Befriedigung zurückblickte, welche den Abend Seines Lebens verschönt und beleuchtet hat. Es trug dazu namentlich in den letzten Wochen die Thatsache bei, daß mit einer seltenen Einstimmigkeit aller Dynastien, aller verbündeten Regierungen, aller Stämme in Deutschland, aller Abteilungen des Reichstages dasjenige beschlossen wurde, was für die Sicherstellung der Zukunft des Deutschen Reiches auf jede Gefahr hin, die uns bedrohen könnte, als Bedürfnis von den verbündeten Regierungen empfunden wurde. Diese Wahrnehmung hat Se. Majestät mit großem Troste erfüllt, und noch in der letzten Beziehung, die ich zu meinem dahingeschiednen Herrn gehabt habe — es war gestern — hat Er darauf Bezug genommen, wie Ihn dieser Beweis der Einheit der gesamten deutschen Nation, wie er durch die Volksvertretung hier verkündet worden ist, gestärkt und erfreut hat. Ich glaube, meine Herren, es wird für Sie alle erwünscht sein, dieses Zeugnis, das ich aus eigner Wahrnehmung für die letzten Stimmungen unsers dahingeschiednen Herrn ablegen kann, mit in Ihre Heimat zu nehmen, weil jeder Einzelne von Ihnen einen Anteil an dem Verdienste hat, welches dem zu Grunde liegt. Meine Herren, die heldenmütige Tapferkeit, das nationale hochgespannte Ehrgefühl und vor allen Dingen die treue, arbeitsame Pflichterfüllung im Dienste des Vaterlandes und die Liebe zum Vaterlande, die in unserm dahingeschiednen Herrn verkörpert waren, mögen sie ein unzerstörbares Erbteil unsrer Nation sein, welches der aus unsrer Mitte geschiedene Kaiser uns hinterlassen hat! Das hoffe ich zu Gott, daß dieses Erbteil von allen, die wir an den Geschäften unsers Vaterlandes mitzuwirken haben, in Krieg und in Frieden, in Heldenmut, in Hingebung, in Arbeitsamkeit, in Pflichttreue treu bewahrt bleibe.

Präsident v. Wedell-Piesdorf: Unser großer Kaiser, der Deutschlands Einheit gegründet hat, ist tot. Kaiser Wilhelm, den das deutsche Volk wie einen Vater liebte und verehrte, ist nicht mehr unter uns. Keines Menschen Mund kann dem Schmerze Ausdruck geben, der ganz Deutschland erfüllt. Wir beugen uns in Demut unter Gottes Hand. Nur das Eine glaube ich heute noch aussprechen zu dürfen: in diesen schweren Tagen steht das deutsche Volk in unverbrüchlicher Treue und Ergebenheit zu seinem neuen Kaiser und Seinem Hause. Möge Gott unser Vaterland beschützen, möge er insbesondere unserm schwergeprüften Kaiser Friedrich seinen gnädigen Beistand gewähren.

## IV.

## Mitteilung im Landtage.

**9. März.** Im Abgeordnetenhause ergreift der Vizepräsident des Staatsministeriums, Minister des Innern v. Puttkamer, das Wort:

Ich habe die traurige Pflicht, dem hohen Hause eine tief schmerzliche Mitteilung zu machen. Es hat Gott gefallen, S. M. den Kaiser und König Wilhelm, Unsern Allergnädigsten Herrn, heute Morgen 8½ Uhr im achtundzwanzigsten Jahre seiner Regierung durch einen sanften Tod aus dieser Zeitlichkeit heimzurufen. Meine Herren! Sie werden von mir in dem tiefernsten Augenblicke, in welchem unsre Herzen von Trauer und Sorge zugleich so schmerzlich berührt sind, eine Schilderung der Gefühle nicht erwarten, die uns alle, die das gesamte Volk und Vaterland bei dem Hintritt, bei dem Verluste

Digitized by Google

dieses allgeliebten, erhabenen, ehrwürdigen Herrschers erfüllen. Das aber darf ich getrost und voller Zuversicht auch an diesem Tage schmerzlichster Prüfung aussprechen: das preußische Volk und seine Vertretung werden heute mehr denn je von dem Bewußtsein durchdrungen sein, daß das Leid unsers erhabenen Herrscherhauses auch unser Leid ist, und daß, je tiefer der allgemeine Schmerz über den Hintritt des ruhmreichen Königs, um so fester und unzerreißbarer das Band uns verbinden wird, welches Preußens Herrscherhaus und Preußens Volk in guten und bösen Tagen verknüpft. Meine Herren! Ich habe Ihrer Weisheit anheimzustellen, denjenigen Beschluß zu fassen, welcher dem Ernste der Lage entspricht. — Präsident v. Köller: Meine Herren! Tief erschüttert und tief gebeugt, werden wir heute nicht im Stande sein, unsre gewöhnlichen Geschäfte zu erledigen. Ich werde mir erlauben, je nach den Umständen die nächste Sitzung anzuberaumen. Gott schütze das königliche Haus! Gott schütze das Vaterland! Ich schließe die Sitzung.

**10. März.** Sitzung, lediglich gewidmet der Entgegennahme eines Schreibens des Staatsministeriums.

Präsident von Köller: Es ist mir folgendes Schreiben des königlichen Staatsministeriums, gezeichnet von Bismarck, vom gestrigen Tage zugegangen: „Berlin, den 9. März 1888. Im Anschluß an die heute dem Abgeordnetenhause mündlich gemachte amtliche Mitteilung von dem Ableben Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm und der Thronbesteigung Sr. Majestät des Königs Friedrich III. beehrt sich das Staatsministerium, Ew. Exzellenz Abschrift eines heute aus S. Remo eingegangenen Telegramms Sr. Majestät des Königs mitzuteilen, nach welchem Allerhöchstderselbe am 10. d. M. von dort hierher abzureisen gedenkt. Ew. Exzellenz ersucht das Staatsministerium ergebenst, dem Abgeordnetenhause hiervon gefälligst Kenntnis geben zu wollen. Das Staatsministerium.“ und folgendes Telegramm aus S. Remo an den Reichskanzler: „In dem Augenblick tiefster Trauer um den Heimgang Sr. Majestät des Kaisers und Königs Meines geliebten Herrn Vaters, spreche ich Ihnen wie dem Staatsministerium Meinen Dank für die Hingebung und Treue aus, mit welcher Sie alle demselben dienten und rechne auf Ihrer aller Beistand bei der schweren Aufgabe, die Mir wird. Ich reise am 10. morgens nach Berlin. Friedrich.“ — Da die Ankunft unsers Königs Friedrich III. nahe bevorsteht, so erbitte ich mir für das Präsidium die Ermächtigung, die Gefühle der Treue und Ergebenheit, von denen das Haus der Abgeordneten beseelt ist, aussprechen zu dürfen, sobald uns das gnädigst gestattet wird. Das Haus wird damit einverstanden sein. Die gesamte Bevölkerung des Vaterlandes wird mit uns überzeugt sein, daß wir den tiefgefühlten Dank, den wir unserm heimgegangenen Kaiser bewahren, niemals schöner bethätigen können, als daß wir mit derselben Treue, derselben Liebe und Anhänglichkeit, mit der wir dem König Wilhelm ergeben waren, unwandelbar auch Sr. M. dem König Friedrich III. dienen. Geloben wir dies, indem wir rufen: S. M. der Kaiser und König, unser allergnädigster Herr, Friedrich III. lebe hoch! (Das Haus stimmt dreimal ein.)

**12. März.** Im Herrenhause bringt der Präsident, Herzog von Ratibor, das schon im Abgeordnetenhause mitgeteilte Anschreiben des Staatsministeriums sowie das Telegramm des Königs Friedrich aus S. Remo vom 9. März (S. 118) zur Verlesung und hält dann folgende Ansprache:

Worte sind zu schwach, um den Schmerz zu schildern, der unsre Herzen erfüllt beim Heimgang unsers Allergnädigsten Herrn, den Schmerz, der in ganz Deutschland, in unserm Vaterland, ich darf wohl sagen, in der ganzen Welt, einen Widerhall gefunden hat. Se. Majestät unser Allergnädigster

Digitized by Google

Kaiser, unser vielgeliebter Herr, der Wiederbegründer des Deutschen Reiches, der Stolz der Nation, der sieggekrönte Held ist nicht mehr. Beugen wir uns in Demut vor dem Willen Gottes, in dem unsre Hoffnung beruht, und gestärkt durch das Vertrauen auf die Zukunft im Hinblick auf unsern Allergnädigsten jetzt regierenden Herrn Friedrich III. Möchte Gott ihm gnädigst seinen Beistand verleihen, möchte er ihm Schutz gewähren, damit seine teure Gesundheit sich kräftige, und er dem schweren Amte, welches ihm überkommen, nach seinem Willen, in ererbter Pflichttreue nachkommen könne. Meine Herren, Sie werden mit mir einverstanden sein, wenn ich Sie bitte, heute von geschäftlichen Angelegenheiten des Hauses Abstand zu nehmen und mir zu erlauben, Sie zur nächsten Sitzung besonders einzuladen. Ich bitte Sie dem Präsidium die Ermächtigung zu erteilen, Sr. Majestät dem jetzt regierenden Kaiser und Könige die Gefühle der Anhänglichkeit und Ergebenheit mündlich aussprechen zu dürfen und dazu von Allerhöchst demselben die Erlaubnis zu erbitten. Ich nehme an, daß das Haus mit diesem Vorschlage einverstanden ist. Ich bitte Sie aber, schon heute unsern Gefühlen der Treue und Anhänglichkeit an unsern allergnädigsten Kaiser und König Ausdruck zu geben, indem Sie mit mir einstimmen in den Ruf: Se. Maj. unser allergnädigster Kaiser, der König Friedrich III., er lebe hoch!

Das Haus stimmt dreimal in diesen Ruf ein.

## V.

## Kundgebungen der Trauer.

### 1.

### In Berlin.

**9. März.** Auf die Nachricht vom Tode des Kaisers sammelt sich vor dessen Palais eine große Volksmenge. In den Straßen werden Trauerfahnen ausgehängt, viele Schaufenster werden in Trauerfarben dekorirt, es wird sehr allgemein bei Männern üblich, einen Flor um den Arm zu tragen, bei Frauen in schwarzen Kleidern zu gehen. In der Stadtverordnetenversammlung hält der Vorsteher Stryk eine Ansprache. Aeußerungen der Presse:

Die „Nordd. A. Z." sagt in ihrem Nachrufe: „Die Stellung des heimgegangenen kaiserlichen Herrn war eine einzige! Das Alter, das Er mit solchem Gleichmaß der Kräfte trug, seine ungewöhnlichen Charaktereigenschaften, die Erfolge Seiner Regierung, entwicklungsvoll und großartig umgestaltend im Innern wie keine andre, haben sich mit der ungeteilten Liebe und Treue Seines Volkes vereinigt, Ihm eine seltene Würde zu geben! So wie ihm ist keinem deutschen Kaiser von allen Stämmen gehuldigt worden. In der Verehrung und Hingabe, die ihm gewidmet war, löste sich jeder Gegensatz der Parteien, jeder Zwiespalt der Meinungen, jede Stammesverschiedenheit. Keine politische Fraktion, keine Religionsgenossenschaft, kein Stamm durfte sich rühmen, den Kaiser mehr zu lieben, als die andern. In Seiner Bescheidenheit und Demut nahm Kaiser Wilhelm für sich niemals ein Verdienst um die unter Seiner Regierung erzielten herrlichen Erfolge in Anspruch. Er gab Gott allein die Ehre und wies daneben dankend immer nur auf die Opferfreudigkeit des Volkes, die Thätigkeit des Heeres und seiner bewährten Ratgeber hin. Aber die Geschichte hat den entscheidenden Anteil

Digitized by Google

des Kaisers an jenen Errungenschaften Preußens und Deutschlands offenkundig gemacht. Darum trauert an Seiner Bahre, tief ergriffen von ernstem Weh, Sein Volk, ja man kann sagen, der weite Kreis der Nationen." Die „Nat. Zt." läßt sich folgendermaßen vernehmen: „In einem Alter, wo der Greis den Mann ablöst, auf den Thron berufen, hat er die Welt durch die Größe seiner Thaten und die Hoheit seines Charakters in Erstaunen gesetzt und allmählich die widerwillige zur Bewunderung hingerissen. Wilhelm der Eroberer, hieß es nach dem überraschenden Erfolge des Feldzugs v. 1866, würde ihn das Volk und die Geschichte nennen — aber das Volk preist ihn mit einem schöneren Namen als den majestätischen Fürsten des Friedens. Nur ein Mann hat in diesem Jahrhundert einen höheren militärischen Ruhm gewonnen als Kaiser Wilhelm — Napoleon. Aber der Dämon der Eroberung ließ ihn nichts festes und dauerndes gründen, wie ein phantastischer Traum ist sein Kaiserreich vorübergezogen. Unser Kaiser aber war größer als sein Ruhm und sein Glück. Weder der Trotz der einen, noch der Uebermut der andern brachte ihn je aus der sicheren Gefaßtheit seines Wesens, niemals wagte die Versuchung, sein Schwert in die Wagschale zu werfen, sich ernsthaft an ihn heran. In der Bewahrung des Friedens, in dem Ausbau des neu gegründeten Reiches, in der Ausgleichung der härtesten sozialen Unterschiede suchte und fand sein hoher Sinn und seine mit Weisheit und Güte verbundene Gerechtigkeit die schönsten Aufgaben seines Lebens. So ist er nicht nur der Sieger über Deutschlands Feinde, nicht nur der Gründer, sondern auch der Gesetzgeber unsers Reichs geworden. Schon bei Lebzeiten trat er in das Reich der Mythe, und dem Gemüt und der Phantasie des Volks war es natürlich, ihn Karl dem Großen und Friedrich Barbarossa als dritten zuzugesellen. „Ja, es war eine Freude, unter Kaiser Wilhelm zu leben. Unwillkürlich, in guten und schlimmen Tagen, blickten alle zu Ihm als dem Stifter und Erhalter dieses Glückes auf. Jeder empfindet, daß er es war, der noch vor wenigen Monaten die drohende Kriegsfurie mit mächtigem, bannendem Worte fesselte; daß er, wie sein großer Vorfahr, Friedrich der Einzige, der Schiedsrichter Europas war. Denn ehrwürdiger noch als sein Alter und sein Ruhm, machte ihn seine Selbstlosigkeit, stärker als seine Waffen seine Gerechtigkeit. Völker und Fürsten ehrten die einzige Stellung, die er innehatte, ebensowohl durch sein Glück wie durch seinen Charakter. Bewußt den wenigen, unbewußt allen, verkörperte sich in ihm die monarchische Idee, so wie sie frühere Zeiten zugleich von einem starken wie von einem wohlwollenden Königtum, von einem Helden und einem Weisen auf dem Thron, von den Idealgestalten Marc Aurels und Friedrich des Großen sich gebildet hatten. Je schattenhafter in der demokratischen Bewegung und Stimmung der Menschen der mystische Schimmer, der das Königtum umschwebte, sich zu verflüchtigen droht, um so großartiger und majestätischer ragte unter uns die Gestalt Kaiser Wilhelm I. auf. Nichts kleines war an diesem König, sondern alles, leiblich und geistig, edel und würdig. Dies war ein Cäsar, und dem geringsten im Volk dämmerte es auf, wenn er ihn aus weiter Ferne sah oder von ihm hörte. Der Glanz seiner Würde und der Lorbeer um seine Schläfe erhöhte nur einen guten, hilfreichen Menschen. Der Adel seiner Gesinnung, der sich in so vielen allbekannten rührenden Zügen ausgesprochen, und die Dankbarkeit seines Herzens schienen gleichsam mit seinem Ruhm und seiner Größe zu wachsen. Nun hat ihn das Schicksal erreicht, dem nichts irdisches entflieht, und jene tragische Nemesis, der gerade das höchste und verdienteste Glück seinen Zoll entrichten muß. Was er bis in sein letztes Jahr mit seiner Glückshand berührte, war ihm gelungen; wie er den Frieden aufrecht gehalten, hatte er noch einmal in dem Herzen seines Volkes einen unermeßlichen Sturm der Begeisterung hervorgerufen, als es

Digitized by Google

galt, die letzte große Rüstung zu vollenden. Nur zögernd und mit einem Blick schmerzlicher Trauer schien sich das Glück von Dem zu trennen, dem es so lange zur Seite gegangen. Die Krankheit des teuren Sohnes, der jähe Tod des blühenden Enkels betrübten und erschütterten dies sturmgeprüfte Königsherz bis in seine Tiefen. Bitterer noch als der Fürst, ward der Mensch von diesen Schicksalsschlägen getroffen: dem Schmerz und dem Alter erlag, beinahe ohne Leiden und ohne Kampf, der Sieger in so vielen Schlachten, der Cäsar, wie wir keinen wiedersehen werden. Seine Thaten werden bis in die fernste Nachwelt der Geschichtschreibung und der Dichtung den würdigsten einen unerschöpflichen Stoff bieten; langsam wird seine Gestalt in das Heroische und Mythische hinüberschweben und zu einem führenden Genius unsers Volkes werden. Wir Lebenden aber wissen es, daß mit ihm das neunzehnte Jahrhundert zur Rüste gegangen ist und eine neue Zeit dämmernd emporsteigt."

Die „Vossische Ztg. äußert u. a.: „So innig, so rein unsäglich innig war das Band, welches Kaiser Wilhelm mit seinem Volk umschlang, daß er jedem Einzelnen darunter persönlich nahe zu stehen schien. So fest gewurzelt in den Herzen seines Volkes war wohl noch nie ein Herrscher, so von der allgemeinsten und aufrichtigsten Liebe getragen noch keiner, wie Kaiser Wilhelm." Die „Neue Preußische Zeitung" äußert: „Ja, ein Glück ohnegleichen ist es gewesen, daß Deutschland den Herrscher, der als Greis in den Wechselfällen dreier blutiger Kriege des Reiches Glanz und Größe wieder aufgerichtet, fast zwei Jahrzehnte hindurch behalten durfte, damit im Frieden befestigt wurde, was auf Schlachtfeldern gewonnen worden war. Diese Arbeit des Friedens aber ist des Werkes größerer Teil. Mit seinem unvergleichlichen Ansehen hat der Kaiser die zarte Pflanze gedeckt, die niemand ringsherum zum starken Baum heranwachsen lassen wollte, noch auch heute will. Vor seinem ehrwürdigen Haupte machten Haß und Feindschaft immer wieder Halt, so oft sie sich zum Sprung erhoben hatten; er und sein Kanzler wußten sie zu zähmen. So hat er auch im Innern gewirkt; durch das, was er war, noch mehr beinahe, als durch das, was er erstrebte. Vor der unendlichen Milde und Bescheidenheit seines Wesens, die mit der Bewunderung der Welt im niegesehenen Gegensatze stand, ist all die böse Leidenschaft je mehr und mehr verstummt, die Deutschlands Neuerstehen in Deutschland selbst geerntet." — Der „Reichsbote" spricht folgende Mahnung aus: „So — deutsches Volk, halte das Bild deines Kaisers fest in treuem, dankbarem Herzen, als des Mannes, der, in Gottes Wort wurzelnd, durch Gottesfurcht und Gottvertrauen stark, ganz seinem Berufe lebte und selbst auf dem Sterbebett keine Zeit hat, müde zu sein; laß es dir als Vorbild vor Augen schweben, dann wirst auch du stark bleiben." — Die „Germania" sagt: „Die letzten Jahre des Kaisers waren nicht ohne schwere Sorgen. Die sozialistische Gefahr zeigte sich nicht gemindert, die äußere Lage wurde immer gespannter und erforderte die gewaltigste Anstrengung aller Kräfte des Volkes, und dazu bedrückte schweres Leid in dem viele Jahre so überaus glücklichen kaiserlichen Hause das Herz des Kaisers. Er hat alles mit Gottvertrauen getragen, und wir werden ihm den letzten und besten Tribut der treuen Anhänglichkeit zollen." — Der „Börsenkurier" sagt: „Eine säkulare Erscheinung in mehr als einem Sinne des Wortes, ist es die ganze Persönlichkeit Kaiser Wilhelms gewesen, welche erforderlich war, das Deutsche Reich zu schaffen und zu festigen und widerstrebende Elemente mit dem deutschen Reiche zu versöhnen. Diese Aufgabe ist in vollem Maße erfüllt, und es giebt keinen Deutschen, der nicht von Dankbarkeit durchdrungen wäre für den Mann, der so Großes gewollt und erreicht hat."

**10. März.** Die „Börsen-Ztg." beginnt einen Nachruf also: „Weit thut euch auf, ihr goldnen Thore der Walhalla! Odin selbst komme, von den

Digitized by Google

edelsten der deutschen Helden begleitet, um den neuen Gast zu begrüßen. Wie sie sich scharen und drängen, wie Tausende und Abertausende von Hermann dem Cherusker bis zu den Treuen, die im letzten Kriege mit ihrem Blute Frankreichs Boden benetzt haben, folgen, um dem Vater des wiedererstandenen Reiches zu huldigen. Keiner, der je für Deutschland gestritten, bleibt zurück. Alle, die verzweifelnd am Vaterlande den letzten Seufzer ausgehaucht haben, wollen den Fürsten sehen, der als Retter erstanden ist und, nachdem er alle Feinde geschlagen, die lange verwaiste Krone auf sein greises Haupt gesetzt hat. Und die in Kerkern verdorben sind, mißhandelt, gemordet, weil sie Deutschland liebten, sie erfreuen sich der Sühne und rufen strahlenden Blicks: Heil! Heil!" Die alten Kaiser, so Not gelitten durch Papstes Bann, jubeln ihrem Nachfolger zu, welcher einen unholden Pontifex gedemütigt. Es naht der Hohenstaufen edles Geschlecht, Friedrich Rotbarts ausgestreckte Hand ergreift herzlich Wilhelm der Hohenzoller. Der große Kurfürst betrachtet mit Verehrung den Nachkommen, der seinen gegen Frankreich und Habsburg gerichteten Fluch erfüllt hat, und der alte Fritz lächelt zufrieden dem Enkel zu, der das Gebäude vollendete, zu welchem der Philosoph von Sanssouci die Grundlage gelegt hat."

## 2.

## Im übrigen Preußen.

**10. März. Die Nachricht vom Tode des Kaisers ruft in allen Kreisen der Bevölkerung Preußens tiefe Trauer hervor. An allen Orten wird derselben auf verschiedene Weise öffentlich der würdigste Ausdruck verliehen, namentlich auch in Ansprachen der städtischen und sonstigen Körperschaften, Adressen an den Nachfolger und die Kaiserin Witwe sowie in Trauergottesdiensten. Die Presse in den Provinzen steht der der Hauptstadt nicht nach.**

Die nat.-lib. „Magdeburgische Zeitung" äußert: „Das helle Augenpaar ist erloschen, welches so freundlich blickte, wenn das Volk, bezaubert durch diese ritterliche Persönlichkeit, seine nimmer enden wollenden Huldigungen darbrachte; der Mund ist verstummt, der stets in so schlichter und würdiger Beredtsamkeit das gespendete Lob von sich abwehrte und auf seine Mitarbeiter lenkte; das erhabene Herz schlägt nicht mehr, welches ganz erfüllt war von der Liebe zu seinen Unterthanen und zum Deutschen Reiche! Das preußische Volk, die deutsche Nation stehen klagend an der Bahre des großen Kaisers!"

11. März. Die demokratische „Frankf. Ztg." äußert: „Die hohe Politik steht auf der ganzen Welt einen Augenblick still: sie trauert um K. Wilhelm. Aber dieser Stillstand ist nur ein scheinbarer, denn es vollzieht sich gerade in ihm ein wichtiger Akt der hohen Politik, ein Akt der Weltgeschichte selbst. Noch nie hat es sich so klar gezeigt wie jetzt, daß für die Geschichte Europas eine neue Zeit angebrochen ist. Daß der Tod des deutschen Herrschers so gewaltige Wirkungen ausübt, ist der beste Beweis dafür, daß die alte Zerrissenheit und Machtlosigkeit Deutschlands zu Ende ging und das neue Reich der Mittelpunkt der politischen Gesamtbewegung geworden ist." — „Hannoverscher Kurier": „Die überwältigende Bezeugung des allgemeinen Schmerzes, der am Sarge Kaiser Wilhelms sich kundgiebt, darf wohl als eine Welttrauer bezeichnet werden. Noch niemals, von den ältesten Zeiten, soweit geschichtliche Aufzeichnungen reichen, bis auf unsre Tage hat die Welt eine solche, von allen zivilisirten Völkern gemeinsam getragene Trauer gesehen."

16. März. Am Tage der Beisetzung des Kaisers Wilhelm findet in vielen Städten Trauergottesdienst, Schließung der Schulen und der Geschäfte statt.

Digitized by Google

## 3.

## In den drei andern Bundesstaaten.

**9. März.** In der bairischen Abgeordnetenkammer gedenkt Präsident v. Ow in ergreifenden Worten des Hinscheidens des Kaisers, der als Begründer des Reiches durch alle Jahrhunderte fortglänzen werde. Alle Lustbarkeiten in München werden ausgesetzt. Bis zum 16. März tritt Landestrauer für Baiern ein. Der Prinzregent äußert sich bei dem Empfang der Deputation der Stadtbehörden anläßlich seines Geburtstages auf Ansprache des Bürgermeisters Wedemayer sehr bewegt und voll Trauer über den Kaiser, dessen Verlust von der Nation auf das Schwerste empfunden werde. — Bürgermeister v. Wedemayer hält eine Ansprache der Münchener Stadtbehörde.

Dresden hüllt sich in Trauerflor. Beide sächsische Kammern setzen ihre Sitzungen aus. Auf allen christlichen Kirchen Sachsens findet Trauergeläute statt. Die sächsischen Truppen legen Trauer an. Zum erstenmal wird in Sachsen Landestrauer für einen nichtsächsischen Monarchen verfügt. Im Hafen von Hamburg legen alle Schiffe Trauerflaggen an. Der Senat von Hamburg beschließt 6 Wochen Trauer und erläßt eine öffentliche Ansprache. Ebenso der Senat von Bremen. — In Würtemberg wird Landestrauer angeordnet. Der dortige „Staats-Anz." sagt u. a.: „Die Saat, die der Kaiser ausgestreut hat, wird keimen und wachsen, das Gestirn Deutschlands, welches mit dem Kaiser Wilhelm aufgestiegen ist, wird nicht erbleichen. Der unermeßliche Verlust muß das Band zwischen dem Kaiserhause und dem deutschen Volke fester knüpfen. Die gemeinsame Trauer einigt die Herzen und richtet den Blick auf das Vaterland, von dem wir hoffen, daß es unversehrt aus dieser schweren Prüfung hervorgehen wird." — Im Braunschweiger Landtage gedenkt der Vorsitzende des Todesfalls. Hoftheater und Schulen in Braunschweig werden ausgesetzt. Der Landesausschuß der Reichslande giebt der Trauer Ausdruck.

**10. März.** Der König von Sachsen ordnet an, daß das Regiment, welches bis jetzt den Namen des Kaisers Wilhelm führte, diesen Namen für alle Zeiten unter der Bezeichnung 2. Grenadierregiment Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, beibehalten soll. In Stuttgart hält der Oberbürgermeister eine auf das Ereignis bezügliche Ansprache an die Stadtbehörden. Ebenso in Darmstadt. Die Bürgerschaft von Hamburg spricht ihre Teilnahme aus. Der Senat von Lübeck ordnet 6 Wochen Trauer an. Die 2. badische Kammer richtet eine Beleidsadresse an den Großherzog. Der „Hamburgische Korrespondent" spricht sich dahin aus: „Nicht bloß die Zeit, sondern auch der Neid schien seine Macht an dem ehrwürdigen Monarchen verloren zu haben. An der strahlenden Rüstung dieses selbstlosen Mannes haftete kein Fleck, wenn die Böswilligkeit sie vielleicht noch zu bespritzen versuchte. Denn Kaiser Wilhelm hatte nicht für sich, sondern für sein Volk gearbeitet und niemals sich selber, sondern immer dem Allmächtigen die Ehre gegeben. So schien selbst auch der Neid des Schicksals besänftigt zu sein, bis sich dennoch wieder an der Schwelle des höchsten Alters die schweren Tage der Jugendzeit erneuern sollten. Daß ihn auch jetzt noch wieder Kriegsstürme umtoben zu wollen schienen, störte den heiteren Mut des tapferen Hohenzollern nicht so sehr, als der schwere Gram um den herrlichen Sohn, den Liebling des deutschen Volkes, an seinem väterlichen Herzen nagte."

Digitized by Google

Die „Weser-Zeitung" bekennt: „Kaiser Wilhelm war unser, er wird ewig unser sein. Er hat nach der staatlichen Richtung unserm Volke den Stempel aufgedrückt, und indem sein Werk gedeiht und sich weiter entwickelt, errichten wir ihm das schönste Denkmal. Keinem Barbarossa sind wir zu solcher Dankbarkeit verpflichtet, kein Barbarossa kann sein Andenken mit dem messen, das die Jahrhunderte Kaiser Wilhelm bewahren werden. Erschütternd ist der Augenblick, in dem wir uns sagen müssen: er war unser."

**11. März.** Anordnung des Regenten von Baiern wegen der Heerestrauer. In Weimar, Meinigen, Koburg-Gotha, in Rudolstadt und Sondershausen wird Landestrauer angeordnet.

**12. März.** Heerestrauer in Württemberg. Das „Dresdener Journal sagt u. a.: „Der Zauber seines redlichen Charakters verscheuchte die Hydra der Eifersucht des kleinlichen Partikularismus und die begeisterte Empfindung für Alldeutschland trat an die Stelle der sich selbst zersetzenden nationalen Zersplitterung und Schwäche. Diese patriotische That auszuführen und Deutschland in seine Rechte der weltgeschichtlichen Aktion, der großen germanischen Kulturentfaltung fest und sicher einzusetzen, das war die eigentliche, die wahre Mission, mit welcher die Vorsehung den großen Kaiser betraute. In diesem Sinne wird sein Ruhm unsterblich, wird die Erinnerung an ihn ein unerschöpflicher Segen bleiben und keine Zukunft und keinen Kampf und Sieg wird es für Deutschland geben, in dem nicht des greisen Helden unsichtbare Fahnen die Häupter seiner Söhne umflattern, während Fürsten und Völker Hand in Hand und Aug' in Auge vorwärts vorwärts wandeln auf der neu gewonnenen Bahn."

**13. März.** Der Erzbischof von München ordnet einen Trauergottesdienst an. Auf dem Watzmann wird eine Trauerfahne aufgepflanzt. Landestrauer in Oldenburg. Erlaß des Fürsten v. Waldeck, worin er der Trauer des Landes Ausdruck giebt. Die Bürgerschaft von Lübeck ehrt das Andenken.

**16. März.** Der König von Württemberg ordnet an, daß das 2. Inf.-Reg. für alle Zeiten den Namen „Kaiser Wilhelm behalten soll.

**20. März.** In der ersten Kammer zu Darmstadt giebt der Vorsitzende dem Gefühle der Trauer Ausdruck.

**21. März.** Die bairische Kammer der Reichsräte wird vom Präsidenten v. Frankenstein mit einer patriotischen Ansprache eröffnet.

## 4.

## Von Deutschen im Ausland.

**9—21. März.** An die königliche Familie und an Fürst Bismarck langen Telegramme mit den Ausdrücken innigster Teilnahme an von Deutschen in Hermannstadt, Moskau, London, Paris, Calais, Marseille, Nizza, Gent, Bern, Montreux, Rom, Genua, Bergamo, Messina, San Marino, Barcelona, Christiania, Drontheim, Alexandrien, Memphis, Tanger, Washington, New-York, New-Orleans, Mobile (Alabama), Yorkton, Halifax, Montreal, Morelia (Mexico), Pelotas, Puebla, Rio Grande, Jamaika, Kuba, Toronto, Santiago de Chile, Montevideo, La Paz, Lima, Bahia, Buenos-Ayres, Melbourne, Adelaide, Sidney, Brisbane und Toowoomba (Australien), Hongkong, Canton, Tokio (Japan) Bangkok, Tongkah auf Malakka, Porto Alegre.

**24. März.** Trauerkundgebung der Deutschen in London, wobei Prof. Max Müller die Rede hält.

**25. März.** Trauerkundgebungen der 28 deutschen Vereine in Baltimore.

**7. April.** Trauerfeier der Deutschen in Mucury im brasilianischen Urwald.

Digitized by Google

## 5.

## Seitens des Auslandes.

**9. März.** Das österreichische Abgeordnetenhaus wird vom Präsidenten Smolka mit folgender Ansprache angeredet:

Die Trauerbotschaft, die in diesem Augenblicke das große befreundete und verbündete Nachbarreich durcheilt, wird auch innerhalb der österreichischen Grenzen den schmerzlichsten Widerhall wecken. Eindrucksvoll, unverwischbar schwebt uns das Bild des hohen Verewigten vor, wie es sich in dem letzten bedeutungsvollen Zeitraum in jedem Jahre deutlicher unserm Gedächtnis eingeprägt hat — das Bild des getreuen Verbündeten unsers Allergnädigsten Kaisers und Herrn, den wir gewohnt waren, als jährlichen Gast unsers schönen Vaterlandes gleichsam Hand in Hand mit dem erhabenen Herrscher Oesterreichs zu sehen — eine lebendige, leuchtende Verkörperung der innigen Beziehungen zwischen beiden Staaten und zugleich des mächtigsten, heilsamsten Friedensbundes, den unsre Zeit erblickt hat. Ich glaube, meine Herren, in Ihrem Sinne zu sprechen, wenn ich der aufrichtigsten, herzlichsten Teilnahme des Hauses anläßlich des Ablebens des verewigten deutschen Monarchen, des Alliirten Oesterreichs Ausdruck gebe, welche Sie, meine Herren, damit kundgaben, indem Sie sich von den Sitzen erhoben haben; ich glaube auch in dem Sinne Ihrer Gefühle zu handeln, wenn ich angesichts dieser Trauerbotschaft die Sitzung schließe.

Kaiser Franz Joseph erscheint beim deutschen Botschafter, um sein tiefstes Beileid auszudrücken. Der Bürgermeister von Wien eröffnet die Gemeinderat-Sitzung mit Worten größter Teilnahme. Sämtliche Wiener Blätter enthalten Nachrufe für Kaiser Wilhelm. Alle sind darin einmütig, das geschichtlich ewig unvergeßliche Andenken hervorzuheben und die Friedensarbeit des Kaisers nach den siegreichen Waffenthaten zu rühmen, ebenso wie sein edles Herz, sein mildes Wesen. Das „Fremdenblatt" schreibt: „Ohne Bitterkeit erinnern wir uns der Tage, da König Wilhelm gegen uns im Felde stand; die einstige Gegnerschaft ist vergessen unter dem erhebenden Eindruck des einigen bundesfreundlichen Verhältnisses. Die Politik bleibt unberührt in diesem Wechsel, das Szepter des Reiches bleibt in der Hand eines Friedensfürsten, der die geschaffene Grundlage der Reichspolitik achtet und festhält." Die „Neue Freie Presse" sagt: „An dem Friedenskaiser Wilhelm verloren wir einen mächtigen Verbündeten und einen treuen Freund, dessen Hingang wir mit ehrlicher Trauer beklagen; der neue Kaiser ist der würdigste Nachfolger des ruhmreichen Vaters, ein Freund des Bürgertums und des Friedens; er übernimmt das Reich auf dem Gipfel der Macht, gefestet durch die Stärke des unvergleichlichen Heeres. Die Paladine des Kaisers Wilhelm stehen auch ihm zur Seite.". Die „Presse" weist nach, wie Kaiser Wilhelm die nationalen Pflichten im größten Stil erfüllte, wie er die soziale Frage in die Bahn der Reform führte. Stolz mag jeder Deutsche sagen, „er war ein deutscher Mann; ich werde nimmer seines Gleichen sehen." Die „Wiener Abendpost" schreibt: „Der tiefe Schmerz des deutschen Volkes wird auch hier mitempfunden im Andenken an die persönliche und politische Freundschaft, welche den verstorbenen mächtigen Fürsten mit unserm Monarchen durch so viele Jahre hindurch verband."

Die ungarische Regierung ersucht den Minister Gr. Kalnocky, bei der deutschen Regierung ihrer tiefsten Betrübnis und dem aufrichtigsten Beileide Ausdruck zu verleihen. Die gesamte ungarische Presse bespricht in Worten der tiefsten Teilnahme das Hinscheiden



Digitized by Google

des Deutschen Kaisers. Die ganze Welt teile die Trauer der deutschen Nation, welche unter dem epochemachenden Régime des Verblichenen groß und mächtig geworden sei.

In Petersburg machen der Kaiser nebst Gemahlin und Thronfolger sowie die Mitglieder des kaiserlichen Hauses, die Minister v. Giers und Graf Woronzow-Daschkow, sämtliche Botschafter, die meisten Gesandten, Graf Peter Schuwalow, der Moskauer Generalgouverneur Fürst Dolgorukow und sehr viele andre russische Hof- und Staatswürdenträger dem deutschen Botschafter Beileidsbesuche. Alle Petersburger Zeitungen enthalten von Trauerrand umgebene Nachrufe. Sämtliche Nachrufe sind erfüllt von tiefem Mitgefühl an dem Verlust, den Deutschland und die ganze Welt erlitten hat. Die Festlichkeiten zum Geburtstag des Zaren werden abgesagt, die Theater auf 3 Tage geschlossen. — In der italienischen Deputirtenkammer teilt Ministerpräsident Crispi das Ableben des Kaisers mit und betont, daß die zwischen den beiden Dynastien und den beiden Nationen bestehenden Bande und gleichmäßigen Interessen der Kammer zu den nämlichen Trauergefühlen Anlaß geben würden, welche Deutschland über das Ableben eines so glorreichen und nationalen Kaisers empfinde. Er schlage vor, daß die Kammer ihr Präsidium beauftrage, dem neuen Kaiser ihr aufrichtigstes Beileid und die besten Wünsche für die Wohlfahrt und Größe des deutschen Kaiserreichs auszusprechen. Der Präsident teilt mit, der deutsche Botschafter habe ihm im Auftrage des bisherigen deutschen Kronprinzen dessen Dank und lebhafte Befriedigung wegen der jüngsten Kundgebung der Kammer ausgesprochen. Der Kronprinz habe in seiner Mitteilung an den Botschafter hinzugefügt, wie er das feste Vertrauen hege, daß die lebhafte Zuneigung, die er für Italien und für die Dynastie Savoyen empfinde, ein sicheres Unterpfand beständiger Freundschaft zwischen Deutschland und Italien sein würde. Die Kammer, fährt der Präsident fort, werde mit dem aufrichtigsten Schmerze die Nachricht vom Tode des Kaisers vernommen haben; die Kammer sei der Dolmetscher der Gefühle der italienischen Nation, wenn sie bei einem so schweren Trauerfalle ihrem tiefsten Schmerze Ausdruck gebe und der Trauer des deutschen Volkes sich anschließe. Er beantrage daher die Vorschläge, welche Crispi gemacht. Die Kammer genehmigt den Antrag und beschließt zum Zeichen der Trauer die Sitzung aufzuheben. — Im italienischen Senat macht Crispi dieselbe Mitteilung. Der Senat beschließt einstimmig ein Beileidstelegramm. Dasselbe beschließt einstimmig der Gemeinderat von Rom. Alle römischen Zeitungen enthalten Artikel über den Kaiser Wilhelm und sagen, die Trauer Italiens bleibe nicht hinter derjenigen Deutschlands zurück. In Turin werden zum Zeichen der Trauer viele Läden geschlossen. — Der Präsident der französischen Republik, Carnot, sendet ein Beileidstelegramm an Kaiser Friedrich nach S. Remo. Der englische Hof legt für einen Monat Trauer an. Im britischen Unterhause gedenkt der erste Lord des Schatzes, Smith, des Todes des Kaisers Wilhelm und hebt hervor, er sei überzeugt, daß das Haus wie das ganze Land den allgemeinen Kummer teilen werde, von dem das deutsche Volk, das mit England verbrüdert und befreundet, infolge des Todesfalls erfüllt sei. Die belgische Deputirtenkammer spricht ihr Beileid aus. Im dänischen Folkething sagt der Präsident in seiner Ansprache: „Für das dänische Volk sind schwere Erinnerungen an die Beziehungen Dänemarks zu dem mächtigen Nachbar während des letzten Menschenalters geknüpft. Wie jedoch dies unsre Anerkennung einer weltberühmten Persönlichkeit nicht hindert, so erhoffen wir, daß das stets wachsende Einverständnis mit dem Kaiser und dem Volke Deutschlands die Wunden einer früheren Zeit heilen möge.“ Die Versammlung erhebt sich zum Zeichen der Zustimmung. Im Landsthing zeigt der Präsident in ähnlicher

Digitized by Google

Weise das Hinscheiden an. — Der bulgarische Ministerrat beschließt ein Beileidstelegramm an Fürst Bismarck. — Der Sultan drückt dem deutschen Botschafter sein Beileid aus. — Der Präsident von Nordamerika handelt ähnlich. — In New-York werden viele Flaggen auf Halbmast gezogen.

**10. März.** Der Bürgermeister von Wien bringt dem deutschen Botschafter das Beileid der Stadt. „Alle Zeitungen Moskaus bringen dem Kaiser Wilhelm Bewunderung zollende Artikel. Alle Blätter in London widmen den größten Teil ihres Raumes dem Andenken des Kaisers. Der Bürgermeister von Mailand, sowie die Provinzialvertretungen von Siena, Toscana, Ligurien und Neapel ersuchen die Regierung um Uebermittlung ihres Beileids. In Messina werden die Theater geschlossen. Der päpstliche „Osservatore romano" sagt: „Der Mann, der heute verschwindet, war nicht ein Schatten, auch nicht eine Erinnerung; in seinen Bemühungen um den Frieden stellte er noch eine jugendliche Kraft dar, welcher das sehr vorgerückte Alter in Gestalt des Prestiges das gewährte, was es ihm an jugendlicher Kraft entzog, deshalb ist der Tod des großen Monarchen ein politisches Ereignis." Im schwedischen Reichstag sagt der Präsident der 1. Kammer u. a.: „Gestattet sei mir, zu sagen, daß das schwedische Volk immer mit Bewunderung zu den hohen Eigenschaften und Tugenden des großen Kaisers aufschauen wird. Immer wird sich dieses Volk mit aufrichtiger Teilnahme des Guten freuen, das aus den Thaten seines Lebens hervorgehen mag." In der 2. Kammer sagt der Vorsitzende u. a.: „Die Nachricht, daß der ehrengekrönte deutsche Kaiser sein thatenreiches Leben geschlossen hat, erfüllt das deutsche Volk mit tiefer Trauer und alle denkenden Geister mit Wehmut. Ich bin überzeugt, daß das schwedische Volk innigen Anteil nimmt an der Prüfung, welche jetzt über dessen Stammverwandte ergeht, und ebenso gewiß bin ich, daß es mit innigen Glückwünschen den Nachfolger begleitet, welcher jetzt unter besonders schweren Verhältnissen das Kaiserscepter übernimmt". — Kaiser Muts Hitu von Japan sagt in einem Telegramm, daß ihm die Nachricht den tiefsten Kummer verursache. — Alle rumänischen Minister schicken ein Beileidstelegramm an Fürst Bismarck. Beide Kammern in Bukarest sprechen einstimmig ihr Beileid aus. Der Minister des Aeußern erklärt darauf in der 2. Kammer, es stehe fest, daß das rumänische Volk dem Kaiser Wilhelm dafür dankbar sein werde, daß er die Begründung und Kräftigung des rumänischen Königreichs unterstützt habe. — Der Schah von Persien schickt ein Beileidstelegramm. In Süd-Australien werden alle Flaggen auf Halbmast gehißt, in den größeren Städten und Häfen Kanonensalven als Trauerzeichen abgegeben.

**11. März.** In allen protestantischen Kirchen Wiens wird des Ereignisses gedacht. Die Universität zu Catania hält eine Gedächtnißfeier. Nachrufe in fast allen Kirchen Großbritanniens. Die Zeitung „Mainichi Schimbun" in Tokio (Japan) bringt in schwarzem Rande Bild und Biographie des Kaisers Wilhelm.

**12. März.** Die Gemeindevertretung von Bad Gastein richtet eine Beileidsadresse an die deutsche Botschaft in Wien. Ansprache des Bürgermeisters von Linz an den Gemeinderat. — Die erste Kammer der Niederlande drückt nach einer Ansprache des Präsidenten ihr Beileid aus. Die Pairskammer von Portugal beschließt den Ausdruck ihrer Teilnahme. — Die berl. „Nat. Ztg." sagt: „Eine geradezu einzige, überwältigende Erscheinung ist die nicht versiegende Flut von Zeugnissen der Trauer, die aus allen Teilen der Welt nach Berlin strömen. Etwas auch nur entfernt ähnliches hat die Geschichte nicht zu verzeichnen. Trauernd und tief bewegt umgiebt der ganze Erdkreis die Bahre." — Die „Neue Züricher Ztg." feiert den Kaiser als den markantesten Vertreter des monarchischen Gedankens.



Digitized by Google

**13. März.** Der ganze russische Hof wohnt dem Trauergottesdienst in der Petrikirche zu Petersburg bei. Die Städte Florenz, Palermo, Pegli, Perugia, Spezia, Malfetta, Neapel senden Beileidsadressen. Der Kaiser von China läßt sein tiefes Beileid aussprechen. Ebenso die Stadt New-York. Trauerfeierlichkeit der städtischen Behörden von Reichenberg in Böhmen. Das chilenische „Diario Oficial" giebt der Teilnahme der Regierung von Chile in wärmster Weise Ausdruck. Die Regierung der Republik Kolumbia läßt dem deutschen Residenten in Bogota ihre Teilnahme ausdrücken, vor dessen Wohnung eine militärische Trauermusik ausführen und auf dem dortigen Hauptplatze Trauersalute abgeben.

**14. März.** Im Herrenhause des österreichischen Reichsrats hält Präsident Gr. Trautmannsdorf eine warme Ansprache. Trauerfeier in Gries bei Bozen; Ansprache des Bürgermeisters von Pest an die Stadtbehörden. Beileidskundgebungen der Städte Bowalino, Fermo, Catania. Beileidstelegramm des Sultans Alukabar Johore in Singapore an Fürst Bismarck. Kundgebung der spanischen Nationalloge des Großen Orient. Feierlichkeit in der protestantischen Kirche zu Konstantinopel, veranstaltet von der deutschen Botschaft. Sämtliche Mitglieder des chinesischen Tsungli-Yamen, mit dem Prinzen Ching an der Spitze, erscheinen in Trauergewändern auf der deutschen Botschaft in Peking, um dem Mitgefühle Chinas Ausdruck zu geben. In den Republiken Guatemala, Nikaragua, Costa Rica und San Salvador werden regierungsseitig Trauerkundgebungen veranstaltet.

**16. März.** Gedächtnisfeier der englischen Kolonie in Petersburg. Trauerfeier in Riga und Kowno. In allen größeren englischen Garnisonen und Flottenstationen des In- und Auslandes werden auf Befehl der Königin die Flaggen auf Halbmast gehißt und 91 Kanonensalven abgefeuert. — Die „Allg. Schweizerische Milit.-Ztg." bringt einen ehrenvollen Nachruf.

**17. März.** Großartige Feier in San Francisco.

**18. März.** Gedächtnisfeier in Agram. Trauergottesdienst in der deutschen Kapelle des St. Jamespalastes in London und in Ancona.

**19. März.** Der König von Korea läßt sein Beileid aussprechen.

**20. März.** Die Republik Paraguay läßt zum Zeichen der Trauer die öffentlichen Gebäude in Assuncion halbmast flaggen.

**21. März.** Trauergottesdienst in der evangelischen Kirche zu Palermo. Das Kopenhagener Blatt „Politiken" sagt: „Kein guter dänischer Patriot wird ohne aufrichtige Freude das Berliner Telegramm von der ungewöhnlich herzlichen Bemerkung des Fürsten Bismarck über die freundliche Sympathie gelesen haben, welche das dänische Parlament bei Gelegenheit von Kaiser Wilhelms Tode an den Tag gelegt hat. Der Eindruck, welchen die Worte des Fürsten Bismarck hervorbringen, ist ein durchaus wohlthuender, weil die Gefühle, denen er Ausdruck gegeben hat, vollkommen wahre und aufrichtige sind. Ohne Zweifel hat der Fürst gewünscht, Dänemark in unzweideutiger Weise kund zu thun, daß Deutschland in seinen Beziehungen zu dem kleinen Nachbarlande im Norden nur von den friedlichsten Absichten beseelt ist."

**24. März.** Große Gedenkfeier in Philadelphia.

**10. April.** Lord Salisbury weist in einer Rede zu Carnarvon auf den großen Verlust, welchen die deutsche Nation durch das Ableben des Kaisers Wilhelm erlitten habe, preist dessen Herrschertugenden und schildert ihn als treuen Freund Englands.

**22. April.** Gedächtnisfeier im Preßverein zu Rom, wo der Abg. Chimirri die Rede hält.

Digitized by Google

**7. Juni.** Bei Eröffnung des Volksrates des Oranje-Freistaats gedenkt der Präsident in warmen Worten Kaiser Wilhelms und seiner unermüdlichen Anstrengungen, Deutschland die Einheit und der Welt den Frieden zu erhalten.

## VI.

## Schreiben des Regenten von Baiern an Kaiser Friedrich.

**14. März.** Der Prinz-Regent von Baiern richtet an den Kaiser folgendes Schreiben:

Die Nachricht von dem Hingange Sr. Majestät des deutschen Kaisers, Königs von Preußen, Wilhelm I., des Durchlauchtigsten Vaters Ew. kaiserlichen und königlichen Majestät, hat Mich mit tiefer Betrübnis erfüllt, und Ich spreche Ew. Majestät Meine innige Teilnahme an dem schweren Verluste aus, welcher Hochdieselben und das preußische Königshaus getroffen hat. Ich habe Meinen Sohn, den Prinzen Ludwig von Baiern, königliche Hoheit, beauftragt, Mich bei den Beisetzungsfeierlichkeiten zu vertreten und Meine beileidsvollen Gesinnungen zum Ausdrucke zu bringen. Das Bild des verewigten Kaisers steht mit leuchtenden Farben in der Geschichte. Seiner weisen und kraftvollen Führung ist es beschieden gewesen, unter treuer Mitwirkung der deutschen Fürsten und getragen von der begeisterten Zustimmung der Nation, die deutschen Völker auf verfassungsmäßiger Grundlage wieder zusammenzuschließen und das geeinigte Reich auf den Bahnen friedlicher und gedeihlicher Entwicklung zu erhalten. Unvergessen lebt in Mir die dankbare persönliche Erinnerung an den dahingeschiedenen Fürsten, an Hochdessen Seite es Mir gegönnt gewesen ist, in ernster Zeit glorreichen Kampf und gemeinsam erfochtenen Sieg zu schauen. An den Ausdruck Meiner schmerzlichen Gefühle und warmen Teilnahme schließe Ich Meine innigsten Wünsche für Ew. kaiserliche und königliche Majestät. Möge der Allmächtige schirmend über Ew. Majestät und Hochderen Regierung walten zum Heile des Vaterlandes.

## VII.

## Beisetzung Kaiser Wilhelms.

### 1.

### Ueberführung in den Dom zu Berlin.

**11. März.** Nachdem am Nachmittag Hofprediger Kögel im Fahnenzimmer des kaiserlichen Palais einen Trauergottesdienst für die königliche Familie gehalten, wird abends 8 Uhr die Leiche des Monarchen in den Sargeinsatz von Zink gelegt und nach einer letztwilligen Bestimmung desselben mit dem umgehängten Feldmantel und der Feldmütze bekleidet. An Orden trägt er auf der Regimentsuniform des Garderegiments den Stern zum Schwarzen Adlerorden, und zwar ist derselbe, nach einer letztwilligen Verfügung, ein vollständig neuer, da auf Wunsch des verewigten Monarchen der von ihm getragene Orden vom Schwarzen Adler der Kaiserfamilie verbleiben und in derselben forterben soll. Ferner das Großkreuz, das Eiserne Kreuz 1. Klasse und das Eiserne Kreuz 2. Klasse von 1813 und 1814, den russischen St. Georgs-Orden, welchen eine Deputation des Regiments Kaluga zum 70jährigen Jubiläum überbracht hatte, die Medaille von 1813 und 14, die Feldzugsmedaille von 1864 und die von 1866, die Hohenzollernmedaille von 1848 und 49, die russische Dienstmedaille und die badensche Medaille, sowie um den Hals den Orden pour le mérite mit Eichenlaub. Bald nach 12 Uhr wird dann die Leiche im Einsatz vom Sterbezimmer aus durch das Bibliothekzimmer nach dem historischen Eckzimmer getragen und hier in den

Digitized by Google

neuangefertigten Parade-Sarg gebracht. Mittlerweile war die Kaiserin Augusta mit den königlichen Prinzen und Prinzessinnen im Nebenzimmer erschienen. Hier wird der offene Parade-Sarg von den persönlichen Kammerdienern und dem Leibdienst des Verewigten bei der Kaiserin Augusta vorübergetragen und darauf im danebenliegenden Fahnenzimmer geschlossen. Durch das Zimmer der Flügeladjutanten gelangt der Sarg bis zum Portal, wo 32 Unteroffiziere und Feldwebel der Garnison denselben übernehmen. Der Zug ordnet sich hierauf in folgender Weise: Vorauf eine Eskadron vom Regiment Gardes du Corps, hierauf die Leibkompagnie des Ersten Garderegiments z. F. mit der Fahne. Darauf folgen sämtliche Dienerschaften der Majestäten, ferner der persönliche Dienst, die Leibjäger, die Hofjäger, die Kammerdiener und die Herren des Hofmarschallamtes, des Hofmarstallamtes 2c. Demnächst von 16 Unteroffizieren getragen der mit schwarzer Decke verhüllte Parade-Sarg. Diesen begleiteten der Kronprinz, Prinz Heinrich, die Prinzen des königlichen Hauses und der Kronprinz von Schweden, die Obersten-Hof-, die Ober-Hof- und die Hof-Chargen, die Generale und die Flügeladjutanten und die gesamte maison militaire. Von einer Abteilung des Regiments Gardes du Corps wird der Zug geschlossen. Vom Palais bis zum Dom bilden die Truppen, von denen jeder zehnte Mann mit einer Fackel versehen ist, Spalier. Ebenso das Publikum zu vielen Tausenden trotz dichten Schneetreibens und eisigen Windes. Vor der Kirche ist wieder eine Kompagnie mit der Fahne und dem Musikkorps aufgestellt. Am Kirchenportal angelangt, wird die Leiche von der Domgeistlichkeit empfangen. Nachdem der Sarg niedergesetzt, hält Domprediger Kögel einen kurzen Gottesdienst ab. Nachdem der Segen gesprochen und die Domgeistlichkeit sich etwas zurückgezogen hatte, nähert sich der Kronprinz dem Sarge und kniet am Fußende desselben nieder. Das Gleiche thut Prinz Heinrich. Auch die Kronprinzessin verweilt einige Zeit am Sarge. Alsdann wird vom Kronprinzen Wilhelm ein vom Kronprinzenpaare gewidmeter prächtiger Kranz mit mächtiger Atlasschleife am Fußende des Parade-Sarges niedergelegt.

## 2.

### Ueberführung in das Mausoleum zu Charlottenburg.

**16. März.** Das feierliche Leichenbegängnis des Kaisers Wilhelm findet nach einem vom Kaiser Friedrich genehmigten Reglement statt.

Der Trauerfeier im Berliner Dom wohnt die gesamte königliche Familie mit Ausnahme des Kaisers und der Kaiserin-Mutter bei. Der Leichenzug setzt sich von hier unter dem Geläute der Glocken in Bewegung über die Schloßbrücke, die Lindenpromenade entlang, durch das Brandenburger Thor nach Charlottenburg. Dieser ganze Weg ist durch die Städte Berlin und Charlottenburg zu einer großartigen Trauerstraße umgewandelt. Der Zug wird eröffnet durch Militär. Es folgen die Dienerschaft, die Hausoffizianten, die Beamten des Hofmarschallamts und dergleichen, der Korrespondenzsekretär Hofrat Bork, die Leibärzte, die Kammerherren, neun Minister, welche die Reichsinsignien tragen, die Hofchargen. Die acht Pferde des Leichenwagens werden von Stabsoffizieren geführt. Die Zipfel des über dem Leichenwagen liegenden Tuchs werden von vier Rittern des Schwarzen Adlerordens getragen. Den Baldachin über dem Sarge tragen zwölf Generalmajors. Die Kordons tragen vier Generalleutnants. Dem Sarge folgt Kronprinz Wilhelm, die Prinzen des königlichen Hauses, dann die Könige von Sachsen, Belgien und Rumänien, ferner die Kronprinzen von Oesterreich-Ungarn, Rußland, Italien, Großbritannien, Dänemark, Griechenland; weiterhin: Prinz Albert Viktor von Groß-

Digitized by Google

britannien, der Herzog von Cambridge, die Großfürsten Wladimir und Nikolaus von Rußland, Prinz Ludwig und Prinz Leopold von Baiern, Herzog Max Emanuel in Baiern, Prinz Georg von Sachsen, Prinz Friedrich August von Sachsen, Prinz Wilhelm und Nikolaus von Württemberg, Herzog Albrecht von Württemberg, der Herzog von Coimbra, der Graf von Flandern, die Großherzöge von Sachsen, Oldenburg, Hessen und Mecklenburg-Strelitz, die Herzöge von Anhalt, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg, die Erbgroßherzöge von Sachsen, Hessen, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Prinz Heinrich von Hessen, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin, Prinz Hermann und Prinz Ernst von Sachsen-Weimar, Prinz Karl und Prinz Wilhelm von Baden, Prinz Gustav von Sachsen-Weimar, Prinz Friedrich Karl von Hessen, Herzog Paul von Mecklenburg-Schwerin, der Fürst von Hohenzollern, die Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt, zu Waldeck, zu Schaumburg-Lippe, von Reuß ä. L. und Reuß j. L., von Schwarzburg-Sondershausen und zu Lippe-Detmold, Landgraf Alexis von Hessen-Philippsthal, Prinz Christian zu Schleswig-Holstein, Prinz Julius zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, Prinz Ernst und Prinz Friedrich von Sachsen-Meiningen, Herzog Friedrich Ferdinand zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, die Erbprinzen von Hohenzollern, von Anhalt, zu Waldeck, von Reuß j. L., von Schaumburg-Lippe; Prinz Albrecht von Sachsen-Altenburg, Prinz Leopold zu Schwarzburg-Sondershausen. Dazu kommen noch die Abgesandten zahlreicher in- und ausländischer Souveräne. Diese und die Fürstlichkeiten folgen zu Fuß nur bis zur Siegesallee im Tiergarten und begeben sich von da zu Wagen nach Charlottenburg. Die ganze Trauerstraße ist von einem zahlreicher Publikum angefüllt, welches trotz zehn Grad Kälte und starken Ostwinds stundenlang gewartet hatte. An der Grenze von Charlottenburg wird der Zug von den dortigen Stadtbehörden empfangen und geleitet. Der Zug nimmt seinen Weg an der Hinterseite des dortigen Schlosses her, wo ihn Kaiser Friedrich vom Fenster aus sieht. Auf dringenden Rat der Aerzte steht er von seiner Absicht, der Feier im Mausoleum beizuwohnen, ab. Dieser wohnen die Kaiserin Viktoria, die Großherzogin von Baden und die Königin von Rumänien bei. Der Sarg wird aufgestellt zwischen den Steinplatten, welche die Ruhestätten der Eltern des Kaisers Wilhelm bezeichnen. Das Schlußgebet spricht Hofprediger Kögel.

## 3.

### Der Begräbnistag im In- und Ausland.

**16. März.** In allen Städten und vielen sonstigen Orten Preußens und der übrigen Bundesstaaten finden Trauerfeierlichkeiten statt:

Insbesondere zeichnen sich aus die Städte Elbing, Breslau, Stettin, Danzig, Posen, das Kaiserhaus zu Goslar, Kiel und fast alle Orte Schleswig-Holsteins, Frankfurt a. M., Ems, München, wo der Prinz-Regent, die Königin-Mutter, die Prinzen, der Hof, die Staatswürdenträger, der Erzbischof dem Gottesdienste beiwohnen; ferner Nürnberg, Augsburg, Dresden, Weimar, wo der Hof, die Minister, der Landtag dem Gottesdienste beiwohnen; Stuttgart, Ludwigsburg, Tübingen, Heilbronn, Karlsruhe, Dessau, Straßburg, Metz. Der Trauerfeier in der protest. Kirche in Wien wohnen der Kaiser, die Erzherzöge und Minister bei. Auch in Meran, Triest, Fiume, Hermannstadt findet Trauergottesdienst statt. In Petersburg findet eine großartige Feier in der luther. Petrikirche statt. Der Zar nebst Gemahlin, die Großfürsten, der Hof, die Generalität wohnen bei. Auch in Moskau,

Digitized by Google

Charkow, Odessa, Kiew findet eine Feier statt. In Paris wird von der deutschen Botschaft ein Gottesdienst veranstaltet. Die Geschütze des Schlosses Windsor und des Londoner Tower geben 91 Trauersalven ab. Dem Gottesdienste in Windsor wohnen die Königin, Prinzessin Christian von Schleswig-Holstein, Prinz Heinrich von Battenberg, Prinzessin Beatrice und der gesamte Hofstaat bei. Im Palast Caffarelli zu Rom findet Gottesdienst statt. Ebenso in Bologna und Nizza. Das ital. Geschwader vor Spezzia giebt Trauersalven ab. Großartig ist die Feier in Basel, Brüssel, Christiania, Drontheim, Bukarest. Auch in Galatz, Braila und Crajowa findet eine Feier statt. Dem Gottesdienst in Belgrad wohnt der König bei. Das engliche Geschwader vor Gibraltar sowie die Batterien von Malta geben Salven ab. Dem Gottesdienst in Kairo wohnt Prinz Hussein als Vertreter des Khedive bei. In allen Forts und Stationen von Indien werden Trauersalute gegeben. In der Kathedrale von Bombay findet ein Gottesdienst statt in Gegenwart des Herzogs v. Connaught. Dem Gottesdienst in Washington wohnen Präsident Cleveland und die Mitglieder des Kabinets bei. In New-York, Ottawa und fast überall in Kanada sind die Flaggen auf Halbmast gezogen. Ebenso in Melbourne und allen australischen Kolonien. Auch in Victoria in britisch Kolumbien findet eine Gedenkfeier statt.

## VIII.

## Die Landestrauer in Preußen.

**9. März.** König Friedrich III. läßt aus S. Remo dem Staatsministerium folgenden Erlaß zugehen: „Hinsichtlich der bisher üblich gewesenen Landestrauer wollen Wir keine Bestimmung treffen, vielmehr einem jeden Deutschen überlassen, wie er angesichts des Heimganges eines solchen Monarchen seiner Betrübnis Ausdruck geben, auch die Dauer der Einschränkung öffentlicher Unterhaltungen für sachgemäß erachten will."

**10. März.** Die „Börsen-Zeitung" bemerkt hierzu: Die erhabene Größe, welche sich in diesem Erlasse kennzeichnet, wird eine denkwürdige That bilden und im gesamten Vaterlande volles Verständnis finden.

**11. März.** Die „Nat. Ztg." äußert: Leider hat der Erlaß des Kaisers bisher nicht diejenige weitere Ausführung durch die berufenen Behörden gefunden, welche offenbar notwendig ist. Es bestehen über Dauer und Art der Landestrauer zahlreiche ältere Polizeiverordnungen, welche durch den kaiserlichen Erlaß nicht ohne weiteres aufgehoben sind. Dieser ist von keinem Minister gegengezeichnet, und er konnte es nach seinem Inhalt nicht sein. Der Kaiser hat darin allen Deutschen seine Auffassung der Landestrauer kundgegeben, wie dies dem Umstande entsprach, daß der große Tote nicht bloß König von Preußen, sondern auch deutscher Kaiser war; gleichwohl wäre eine Gegenzeichnung durch den Reichskanzler nicht am Platze gewesen, da polizeiliche Anordnungen, wie die über die Landestrauer, nicht zur Zuständigkeit des Reiches gehören, vielmehr Sache der Einzelstaaten sind. Anderseits konnte eine Gegenzeichnung durch einen preußischen Minister nicht stattfinden, weil der Erlaß sich nicht bloß an Preußen, sondern an ganz Deutschland richtet. Aber der Mangel der Gegenzeichnung hat unzweifelhaft zur Folge, daß zur Aufhebung der entgegenstehenden Polizeiverordnungen weitere Maßnahmen erforderlich sind, damit die kön. Willenskundgebung zur Durchführung gelange. Es hätte im Verfolg derselben alsbald in Preußen eine Verordnung des Ministers des Innern erscheinen müssen,

Digitized by Google

durch welche die entgegenstehenden älteren Polizeiverordungen aufgehoben wurden. Das Ausbleiben einer solchen hat bereits bei den Exekutivbehörden Zweifel und Widersprüche hervorgerufen, und es kann zu einer großen Anzahl bedauerlicher Zivilprozesse führen. Es ist zu wünschen, daß für Preußen Herr v. Puttkamer seine bisherige Unterlassung schleunigst durch Aufhebung der älteren Polizeiverordnungen nachhole. — Die „Freisinnige Zeitung" sagt, Kaiser Friedrich breche mit dieser ersten Regierungshandlung aus eigner persönlicher und freier Entschließung „mit den Traditionen der Zopfzeit, welche sich vermaß, dem Bürger mit dem Zollstock und der Elle vorzuschreiben, wie weit und wie lang er über den Tod des Monarchen Trauer zu bekunden hat."

13. März. Nach der „Volks-Ztg." ist es nicht zu übertrieben, zu sagen, daß der Geist des größten preußischen Königs bereits in obigem Erlasse wehe. Es sei unmöglich, zu schildern, mit welch lebhaften Gefühlen des Dankes diese Verfügung überall begrüßt sei, wie das Volk es halb als eine Erinnerung an eine längst verklungene, halb als eine Hoffnung auf eine morgenrötlich aufdämmernde Zeit empfand, daß dem deutschen Staatsbürger einmal freigestellt wurde, zu thun und zu lassen, was er wollte. Nur für die Polizei selbst scheine das Königswort nicht verständlich gewesen zu sein.

19. März. Die „Vossische Ztg." läßt sich also aus: „Man sollte es kaum glauben, aber es ist doch wahr, daß sich schon vor dem Begräbnis des Kaisers in gewissen Kreisen eine Art von frondirender Bewegung geltend gemacht hat. Wir haben es erleben müssen, daß einzelne Lokal- und Kreis-Polizeibehörden sich für befugt erachtet haben, gegen die gar nicht mißzuverstehenden königl. Absichten eine offizielle Landestrauer anzuordnen, und sich dabei auf das veraltete Trauerreglement vom 7. Oktober 1797 zu stützen. Um dies Verfahren zu rechtfertigen, ist angeführt, der Erlaß wende sich nur an die „Deutschen" und nicht an die „Preußen", auch entbehre der Erlaß der Gegenzeichnung eines Ministers. Diese Begründung ist durchaus kennzeichnend für die Auffassung, welche gewisse Beamte von ihren dienstlichen Aufgaben haben. Also der Erlaß entbehrt der Gegenzeichnung? Das kann doch wohl heißen, daß der Erlaß ungiltig und wirkungslos ist, und daß der Richter auch in diesem Sinne verurteilen müsse, wenn jemand gegen die Vorschriften der polizeilichen Landestrauer verstoßen habe? Dies beruht aber auf einem gewaltigen Irrtum, denn jeder preußische Richter weiß sehr wohl, daß nach Artikel 106 der Verfassung die Prüfung der Rechtsgiltigkeit gehörig verkündigter königl. Verordnungen nicht den Behörden, sondern nur dem Landtage zusteht. „Wenn diese einfache Sachlage nicht erkannt wird, so liegt das daran, daß man sich bei dem jetzt herrschenden System daran gewöhnt hat, die polizeilichen Anordnungen den Landesgesetzen vollständig gleichzustellen, ein Irrtum, welcher schon zu den erheblichsten Mißständen und berechtigten Klagen Anlaß gegeben hat."

## IX.

## Ansprache des Kaisers Friedrich „an mein Volk."

**12. März. Der Kaiser erläßt aus Charlottenburg folgende persönliche Ansprache:**

### An mein Volk!

Aus Seinem glorreichen Leben schied der Kaiser. — In dem vielgeliebten Vater, den Ich beweine, und um den mit Mir Mein Königliches Haus in tiefstem Schmerze trauert, verlor Preußens treues Volk seinen ruhm-

Digitized by Google

gekrönten König, die deutsche Nation den Gründer ihrer Einigung, das wiedererstandene Reich den ersten Deutschen Kaiser! — Unzertrennlich wird Sein hehrer Name verbunden bleiben mit aller Größe des Deutschen Vaterlandes, in dessen Neubegründung die ausdauernde Arbeit von Preußens Volk und Fürsten ihren schönsten Lohn gefunden hat. — Indem König Wilhelm mit nie ermüdender landesväterlicher Fürsorge das preußische Heer auf die Höhe seines ernsten Berufes erhob, legte Er den sichern Grund zu den unter Seiner Führung errungenen Siegen der deutschen Waffen, aus denen die nationale Einigung hervorging. Er sicherte dadurch dem Reiche eine Machtstellung, wie sie bis dahin jedes deutsche Herz ersehnt, aber kaum zu erhoffen gewagt hatte. Und was er in heißem, opfervollem Kampfe Seinem Volke errungen, das war Ihm beschieden, durch lange Friedensarbeit mühevoller Regierungsjahre zu befestigen und segensreich zu fördern. — Sicher in seiner eignen Kraft ruhend, steht Deutschland geachtet im Rate der Völker und begehrt nur, des Gewonnenen in friedlicher Entwicklung froh zu werden. — Daß dem so ist, verdanken wir Kaiser Wilhelm, Seiner nie wankenden Pflichttreue, Seiner unablässigen, nur dem Wohle des Vaterlandes gewidmeten Thätigkeit, gestützt auf die von dem preußischen Volke unwandelbar bewiesene und von allen deutschen Stämmen geteilte opferfreudige Hingebung. — Auf Mich sind nunmehr alle Rechte und Pflichten übergegangen, die mit der Krone Meines Hauses verbunden sind, und welche ich in der Zeit, die nach Gottes Willen Meiner Regierung beschieden sein mag, getreulich wahrzunehmen entschlossen bin. — Durchdrungen von der Größe Meiner Aufgabe, wird es Mein ganzes Bestreben sein, das Werk in dem Sinne fortzuführen, in dem es begründet wurde, Deutschland zu einem Horte des Friedens zu machen und in Uebereinstimmung mit den verbündeten Regierungen sowie mit den verfassungsmäßigen Organen des Reiches wie Preußens, die Wohlfahrt des deutschen Landes zu pflegen. — Meinem getreuen Volke, das durch eine Jahrhunderte lange Geschichte in guten wie schweren Tagen zu Meinem Hause gestanden, bringe Ich Mein rückhaltloses Vertrauen entgegen. Denn Ich bin überzeugt, daß auf dem Grunde der untrennbaren Verbindung von Fürst und Volk, welche, unabhängig von jeglicher Veränderung im Staatenleben, das unvergängliche Erbe des Hohenzollernstammes bildet, Meine Krone allezeit ebenso sicher ruht, wie das Gedeihen des Landes, zu dessen Regierung Ich nunmehr berufen bin, und dem Ich gelobe, ein gerechter, und in Freud wie Leid ein treuer König zu sein. — Gott wolle Mir Seinen Segen und Kraft zu diesem Werke geben, dem fortan Mein Leben geweiht ist!

Berlin, den 12. März 1888. Friedrich. I. R.

## X.

## Erlaß des Kaisers und Königs Friedrich an den Reichskanzler und Präsidenten des preußischen Staatsministeriums.

**12. März.** Der Kaiser und König richtet aus Charlottenburg an Fürst Bismarck folgenden aus Berlin datirten Erlaß:

### Mein lieber Fürst!

Bei dem Antritt Meiner Regierung ist es Mir ein Bedürfnis, Mich an Sie, den langjährigen vielbewährten ersten Diener Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters, zu wenden. Sie sind der treue und mutvolle Ratgeber gewesen, der den Zielen Seiner Politik die Form gegeben und deren erfolgreiche Durchführung gesichert hat. — Ihnen bin Ich und bleibt Mein Haus

Digitized by Google

zu warmem Dank verpflichtet. — Sie haben daher ein Recht vor allem zu wissen, welches die Gesichtspunkte sind, die für die Haltung Meiner Regierung maßgebend sein sollen. — Die Verfassungs- und Rechtsordnungen des Reiches und Preußens müssen vor allem in der Ehrfurcht und in den Sitten der Nation sich befestigen. Es sind daher die Erschütterungen möglichst zu vermeiden, welche häufiger Wechsel der Staatseinrichtungen und Gesetze veranlaßt. — Die Förderung der Aufgaben der Reichsregierung muß die festen Grundlagen unberührt lassen, auf denen bisher der preußische Staat sicher geruht hat. Im Reiche sind die verfassungsmäßigen Rechte aller verbündeten Regierungen ebenso gewissenhaft zu achten, wie die des Reichstages; aber von beiden ist eine gleiche Achtung der Rechte des Kaisers zu erheischen. Dabei ist im Auge zu behalten, daß diese gegenseitigen Rechte nur zur Hebung der öffentlichen Wohlfahrt dienen sollen, welche das oberste Gesetz bleibt, und daß neu hervortretenden, unzweifelhaften nationalen Bedürfnissen stets in vollem Maße Genüge geleistet werden muß. — Die notwendige und sicherste Bürgschaft für ungestörte Förderung dieser Aufgaben sehe Ich in der ungeschwächten Erhaltung der Wehrkraft des Landes, Meines erprobten Heeres und der aufblühenden Marine, der durch Gewinnung überseeischer Besitzungen ernste Pflichten erwachsen sind. Beide müssen jederzeit auf der Höhe der Ausbildung und der Vollendung der Organisation erhalten werden, welche deren Ruhm begründet hat, und welche deren fernere Leistungsfähigkeit sichert. — Ich bin entschlossen, im Reiche und in Preußen die Regierung in gewissenhafter Beobachtung der Bestimmungen von Reichs- und Landes-Verfassung zu führen. Dieselben sind von Meinen Vorfahren auf dem Throne in weiser Erkenntnis der unabweisbaren Bedürfnisse und zu lösenden schwierigen Aufgaben des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens begründet worden und müssen allseitig geachtet werden, um ihre Kraft und segensreiche Wirksamkeit bethätigen zu können. — Ich will, daß der seit Jahrhunderten in Meinem Hause heilig gehaltene Grundsatz religiöser Duldung auch ferner allen Meinen Unterthanen, welcher Religionsgemeinschaft und welchem Bekenntnisse sie auch angehören, zum Schutze gereiche. Ein jeglicher unter ihnen steht Meinem Herzen gleich nahe — haben doch alle gleichmäßig in den Tagen der Gefahr ihre volle Hingebung bewährt. — Einig mit den Anschauungen Meines Kaiserlichen Herrn Vaters, werde Ich warm alle Bestrebungen unterstützen, welche geeignet sind, das wirtschaftliche Gedeihen der verschiedenen Gesellschaftskreise zu heben, widerstreitende Interessen derselben zu versöhnen und unvermeidliche Mißstände nach Kräften zu mildern, ohne doch die Erwartung hervorzurufen, als ob es möglich sei, durch Eingreifen des Staates allen Uebeln der Gesellschaft ein Ende zu machen. — Mit den sozialen Fragen enge verbunden erachte Ich die der Erziehung der heranwachsenden Jugend zugewandte Pflege. Muß einerseits eine höhere Bildung immer weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden, so ist doch zu vermeiden, daß durch Halbbildung ernste Gefahren geschaffen, daß Lebensansprüche geweckt werden, denen die wirtschaftlichen Kräfte der Nation nicht genügen können, oder daß durch einseitige Erstrebung vermehrten Wissens die erziehliche Aufgabe unberücksichtigt bleibe. Nur ein auf der gesunden Grundlage von Gottesfurcht in einfacher Sitte aufwachsendes Geschlecht wird hinreichend Widerstandskraft besitzen, die Gefahren zu überwinden, welche in einer Zeit rascher wirtschaftlicher Bewegung durch die Beispiele hochgesteigerter Lebensführung einzelner für die Gesamtheit erwachsen. Es ist Mein Wille, daß keine Gelegenheit versäumt werde, in dem öffentlichen Dienste dahin einzuwirken, daß der Versuchung zu unverhältnismäßigem Aufwande entgegengetreten werde. — Jedem Vorschlage finanzieller Reformen ist Meine vorurteilsfreie Erwägung im voraus gesichert, wenn nicht die in Preußen alt bewährte Sparsamkeit die Auflegung neuer

Digitized by Google

Lasten umgehen und eine Erleichterung bisheriger Anforderungen herbeiführen läßt. — Die größeren und kleineren Verbänden im Staate verliehene Selbstverwaltung halte Ich für ersprießlich. Dagegen stelle Ich es zur Prüfung: ob nicht das diesen Verbänden gewährte Recht der Steuerauflagen, welches von ihnen ohne hinreichende Rücksicht auf die gleichzeitig von Reich und Staat ausgehende Belastung geübt wird, den einzelnen unverhältnismäßig beschweren kann. — In gleicher Weise wird zu erwägen sein, ob nicht in der Gliederung der Behörden eine vereinfachende Aenderung zulässig erscheint, in welcher die Verminderung der Zahl der Angestellten eine Erhöhung ihrer Bezüge ermöglichen würde. — Gelingt es die Grundlagen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens kräftig zu erhalten, so wird es Mir zu besonderer Genugthuung gereichen, die Blüte, welche deutsche Kunst und Wissenschaft in so reichem Maße zeigt, zu voller Entfaltung zu bringen. — Zur Verwirklichung dieser Meiner Absichten rechne Ich auf Ihre so oft bewiesene Hingebung und auf die Unterstützung Ihrer bewährten Erfahrung. — Möge es Mir beschieden sein, dergestalt unter einmütigem Zusammenwirken der Reichsorgane, der hingebenden Thätigkeit der Volksvertretung, wie aller Behörden, und durch vertrauensvolle Mitarbeit sämtlicher Klassen der Bevölkerung Deutschland und Preußen zu neuen Ehren in friedlicher Entwicklung zu führen. — Unbekümmert um den Glanz ruhmbringender Großthaten, werde ich zufrieden sein, wenn dereinst von Meiner Regierung gesagt werden kann, sie sei Meinem Volke wohlthätig, Meinem Lande nützlich und dem Reiche ein Segen gewesen!

Berlin, den 12. März 1888. Ihr wohlgeneigter Friedrich, I. R.

## XI.

## Die Parteien gegenüber den kaiserlichen Erlassen.

**12. März.** Der konservative Berliner „Reichsbote" äußert über die Ansprachen: So wie einst Kaiser Wilhelm erklärte, von einem Bruch mit der Vergangenheit solle nun und nimmermehr die Rede sein, so werde auch Kaiser Friedrich seinen Beruf auffassen. Denn ein solcher Bruch wäre das Verhängnisvollste, was jetzt in Preußen und Deutschland geschehen könnte. Das Reich sei zu jung, um solche Brüche zu vertragen. Die Demokraten könnten sich beruhigen. Kein König von Preußen werde jemals seine Regierung im Sinne freisinniger Demokraten führen. — Aehnlich faßt die „Konservative Korrespondenz" die Ansprachen auf, indem sie sagt: „Wir begrüßen vor allem das Urteil mit herzlicher Freude, daß „die Förderung der Aufgaben der Reichsregierung die festen Grundlagen unberührt lassen muß, auf denen bisher der preußische Staat sicher geruht hat"; denn dieser feste Boden heißt Gottesfurcht, Pflichttreue und ein starkes obrigkeitliches Regiment, und wem diese konservativen Staatsgrundsätze in Fleisch und Blut übergegangen sind, der bietet auch für die bundesfreundliche, sich streng an die geschlossenen Verträge bindende Gesinnung gegenüber den andern deutschen Staaten die beste Gewähr".

**13. März.** Die Kreuz-Zeitung bemerkt in demselben Sinne: „Die Aufgabe, welche der Kaiser vom Vater als eine wenn auch schwere, so doch schöne Erbschaft übernommen hat, schickt Kaiser Friedrich sich an, unter Gottes Beistand und Segen in demselben Sinne wie jener weiterzuführen: nach außen ein starker Hüter des Friedens, nach innen weiter bauend auf der geschichtlichen Grundlage des preußischen Staates, der „untrennbaren Verbindung von Fürst und Volk", die eben, weil Gott sie zusammengefügt hat, durch Menschenhände nicht geschieden werden können. Ist es auch naturgemäß ein andrer Ton, den der „Erlaß an den Reichskanzler"

Digitized by Google

anschlägt, so ist es doch derselbe Grundakkord, der in ihm überall durchklingt: keine Unterbrechung der historischen Kontinuität, unerschütterliches Festhalten an den Grundlagen, „auf denen bisher der preußische Staat sicher geruht hat.“ — Die „Freisinnige Zeitung“ kommt zu folgendem Schluß: „Der Erlaß ist schlechterdings kein Parteiprogramm. Er ist das, was er sein konnte und mußte, eine Kundgebung für alle Parteien, welche in Treue gegen den Kaiser die bestehende Verfassung des Reiches und Preußens als den festen Ausgangspunkt aller ihrer politischen Bestrebungen erachten.“ — Die Volks-Zeitung hat folgende Auffassung: „Es läßt sich jeder Satz des Programms dem bisherigen Systeme des Fürsten Bismarck anpassen, und diese Thatsache, in Verbindung mit dem Umstande, daß der Kaiser dem Reichskanzler nicht nur betreffs der äußeren, sondern auch der inneren Politik das vollste Vertrauen entgegenbringt, giebt dem neuen Regierungsprogramm das eigentliche Gepräge. Ueberfliegt man noch einmal die ganze Kundgebung und hält man sie neben den Erlaß wegen der Landestrauer, so wird ein stumpfes Auge leicht den gewaltigen Unterschied in Farbe, Stimmung, Ton erkennen. Zwischen San Remo und Charlottenburg liegt — Leipzig. Es war ein schicksalsschwerer Augenblick, als Fürst Bismarck dem neuen Kaiser zuerst gegenübertrat. Ein Wendepunkt unsrer Geschichte ist er geworden, aber der neue Pfad, der sich den Blicken des Volkes eröffnet, geht nicht in die Höhe.“ — Die „Germania“ meint: „Der erhaltende Charakter dieser Politik tritt in allen diesen Worten aufs Schönste hervor und vor allem erfreut, daß die gleiche „gewissenhafte“ Rechtsachtung für die kaiserlichen Rechte, die Rechte der verbündeten Regierungen und die Rechte des Reichstages verlangt wird.“ — Die Vossische Zeitung“ äußert am Schlusse ihrer Ausführung: „Alle Gedanken Kaiser Friedrichs bewegen sich auf dem Boden praktischer Politik und unmittelbarer Gegenwart. Selbst auf dem Felde, welchem Kaiser Friedrich seine besondere Neigung widmet, spricht er mit gehaltener Vorsicht; er will deutsche Kunst und Wissenschaft zu voller Entfaltung bringen, wenn es ihm gelingt, die Grundlagen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens kräftig zu erhalten. In jedem Falle aber weiß die deutsche Nation ihrem Kaiser Dank, daß er kraftvoll und entschlossen die Zügel der Regierung ergriffen hat, um dem Volke, dem er sein Leben geweiht, „ein gerechter und in Freud wie Leid treuer König zu sein.“ Er wird es sein, und möge er es lange sein.“ Die „Kölnische Zeitung“ ergreift also das Wort: „Der Geist, welcher den Kaiser Friedrich beseelt, ist uns Deutschen nicht mehr fremd, es ist derselbe Geist, der aus der prächtigen formvollendeten Heidelberger Rede des Kronprinzen in vollausklingenden Akkorden so warm und überzeugend zu uns sprach, es ist jene vornehme Gesinnung maßhaltender, ruhig abwägender Besonnenheit, welche die Griechen als die feinste Blüte menschlicher Gesittung priesen, jene staatsmännische Gesinnung, welche allen modernen Strebungen des Zeitalters mit liebevollem Verständnis gegenübersteht und doch anderseits beflissen ist, die alten erprobten, dauerverheißenden Grundlagen jedes Staatswesens unverkümmert zu erhalten. Hinter den sturmsichern Mauern dieser volldurchdachten Weltanschauung der Mitte mag das deutsche Volk ruhig der Zukunft entgegensehen.“ Der „Hannov. Courier“ sagt: „Fürst Bismarck wird, das ist der Trost und die Hoffnung des deutschen Volkes in diesen ernsten Tagen, dem Kaiser Friedrich ebenso als ein treuer und mutvoller Ratgeber zur Seite stehen, wie dem Kaiser Wilhelm, der in seinem Vertrauen zu dem in schwerster Zeit erprobten Kanzler niemals gewankt hat.“ — Die „Weser Zeitung“ findet, in dem Erlasse seien „viele Dinge übergangen, auf welche speziell die Bestrebungen der Konservativen gerichtet waren; keine Dinge berührt, welche den liberalen Bestre-

Digitized by Google

bungen entgegengesetzt sind; endlich in einigen sehr bedeutungsvollen Punkten die liberale Anschauung im Gegensatze zu der konservativen vertreten. Es kann niemand den Liberalen verdenken, wenn sie über den thatsächlichen Inhalt des Erlasses hocherfreut sind. Es zieht wieder neue Hoffnung in alle Herzen ein. Der schöne Glaube gewinnt neue Kraft, daß man auch in der Vertretung einer freiheitlichen Politik nicht im Gegensatz zu stehen braucht zu dem Monarchen, dessen erhabener Platz über allen Parteien ist. So kräftigt der Erlaß die Zuversicht derer, die seit Jahren einen aufreibenden Kampf gegen die konservativen Grundsätze geführt haben. — Der „Schwäbische Merkur" sagt: Der Aufruf werde in preußischen und deutschen Herzen freudigen Widerhall finden. Der Appell an die untrennbare Verbindung von Fürst und Volk sei keine tönende Redensart, sondern in der That eine geschichtliche That, die alles Große erklärt, was wir erlebt und erreicht haben; und, wie wir hoffen, die Bürgschaft einer ferneren glücklichen Zukunft.

**14. März.** Nach der „Frankfurter Zeitung" wird die Ansprache für die „Stöckerei und Muckerei" kaum besonders erhebend sein; nichts sei in ihr, was den Flügelschlag der neuen Zeit verrate, auf welchen diese Elemente ihre Hoffnungen gesetzt. Nicht hochfliegende Hoffnungen erwecke die Kundgebung, wohl aber die frohe Hoffnung auf ein verfassungsmäßiges, den Anforderungen des Kulturlebens verständnisvoll gerecht werdendes Regiment; sie befreie auch von dem bösen Alp der Furcht von einer egoistischen und unduldsamen Reaktion. — Nach der „Weser-Zeitung" „ist unmöglich zu verkennen, daß aus dem zweiten Erlaß ein solcher politischer Geist weht, wie ihn Deutschland in der jüngsten Vergangenheit nicht gespürt hat." „Wir können", sagt das Blatt, nicht verhehlen, „daß wir den Erlaß mit einer so innigen Herzensfreude gelesen haben, wie sie in den letzten Jahren politische Ereignisse nur selten hervorgerufen haben. Er ist von einem vollendeten Gesinnungsadel eingegeben. Der Kaiser übergeht einige Punkte mit Stillschweigen, auf welche die Vertreter der konservativen Politik am meisten Gewicht legen. Was der Kaiser ausdrücklich betont, begegnet sich mit liberalen Kämpfen und geht zum Teil ausdrücklich gegen die Wünsche der Konservativen." — „Der Westfälische Merkur" in Münster konstatirt, daß die Blätter der Zentrumspartei den Kundgebungen des Kaisers ausnahmslos herzlich und vertrauensvoll entgegengekommen seien. — Der „Dziennik poznanski" faßt die Erlasse als für die polnische Nationalität günstig auf. Das polnische Volk finde in der Stelle gegen den häufigen Wechsel der Staatseinrichtungen einen Protest gegen die vielfachen Veränderungen auf kirchlichem Gebiete.

**15. März.** Die „Vossische Zeitung" hebt hervor, daß „die hochherzige Auslassung über die Glaubensfreiheit, diese Auffrischung des friedericianischen Geistes," die Gemüter besonders lebhaft ergriffen habe. — Die Münchener „Allgemeine Zeitung" sieht in den Erlassen zugleich „ein Testament für künftige Herrscher Preußens und des Reiches."

**17. März.** Das freisinnige „Deutsche Reichsblatt" in Berlin ruft mit Rücksicht auf die kaiserlichen Erlasse seinen Parteigenossen zu: „Schließt eure Reihen! ziehet sie noch fester zusammen! Es ist möglich, daß uns bald sehr harte und heftige Kämpfe bevorstehen."

Digitized by Google

## XII.

## Botschaft des Kaisers an den Reichstag.

**15. März. Kaiser Friedrich richtet an den Reichstag folgende, vom Reichskanzler gegengezeichnete und am 19. März von ihm im Reichstag verlesene Botschaft:**

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen, thun kund und fügen hiermit zu wissen: Durch den nach Gottes Ratschluß erfolgten Hintritt Unsers geliebten Herrn Vaters ist mit der preußischen Krone die deutsche Kaiserwürde auf Uns übergegangen. Wir haben die mit derselben verbundenen Rechte und Pflichten mit dem Entschlusse übernommen, die Reichsverfassung unverbrüchlich zu beachten und aufrecht zu erhalten und demgemäß die verfassungsmäßigen Rechte der einzelnen Bundesstaaten und des Reichstages gewissenhaft zu achten und zu wahren. Im Bewußtsein der mit der Kaiserlichen Würde Uns übertommenen hohen Aufgabe werden Wir nach dem Vorbilde Unsers unvergeßlichen Herrn Vaters jederzeit darauf bedacht sein, in Gemeinschaft mit den Uns verbündeten Fürsten und freien Städten unter der verfassungsmäßigen Mitwirkung des Reichstages Recht und Gerechtigkeit, Freiheit und Ordnung im Vaterlande zu schirmen, die Ehre des Reiches zu wahren, den Frieden nach außen und im Innern zu erhalten und die Wohlfahrt des Volkes zu pflegen. — Durch die einmütige Bereitwilligkeit, mit welcher der Reichstag den auf die Fortbildung der vaterländischen Wehrkraft behufs Sicherstellung des Reiches gerichteten Vorschlägen der verbündeten Regierungen zugestimmt hat, ist des Hochseligen Kaisers Majestät noch in den letzten Tagen seines Lebens hoch erfreut und gestärkt worden. Ihm ist es nicht mehr vergönnt gewesen, dem Reichstage Seinen Kaiserlichen Dank für die Beschlüsse auszudrücken. Um so mehr ist es Uns Bedürfnis, dieses Vermächtnis des in Gott ruhenden Kaiserlichen Herrn dem Reichstage zu übermitteln und dem letztern auch Unsern Dank und Unsre Anerkennung für die bei diesem Anlaß aufs neue bewiesene patriotische Hingebung auszusprechen. Im zuversichtlichen Vertrauen auf diese Hingebung und auf die bewährte Vaterlandsliebe des gesamten Volkes und seiner Vertreter legen Wir die Zukunft des Reiches in Gottes Hand.

## XIII.

## Erlaß des Kaisers an die Reichslande.

**15. März. Kaiser Friedrich kündigt seine Thronbesteigung den Bewohnern der Reichslande durch folgenden Erlaß an:**

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen, thun kund und fügen hiermit zu wissen: Nachdem Unsers geliebten Herrn Vaters Majestät, weiland Kaiser Wilhelm, nach Gottes Ratschluß aus dieser Zeitlichkeit geschieden, ist die deutsche Kaiserwürde und damit in Gemäßheit der Reichsgesetze die Regierung der Reichslande auf Uns übergegangen. Wir haben dieselbe im Namen des Reichs übernommen. Entschlossen, die Rechte des Reiches über diese deutschen, nach langer Zwischenzeit wiederum mit dem Vaterlande vereinigten Gebiete zu wahren, sind Wir Uns der Aufgabe bewußt, in denselben deutschen Sinn und deutsche Sitte zu pflegen, Recht und Gerechtigkeit zu schirmen und die Wohlfahrt und das Gedeihen der Bewohner zu fördern. Bei Unserm Bestreben, dieser Aufgabe gerecht zu werden, zählen wir auf das Vertrauen und die Ergebenheit der Bevölkerung,

Digitized by Google

sowie auf die treue Pflichterfüllung aller Behörden und Beamten. Wir fordern und erwarten die gewissenhafte Beachtung der Gesetze, dagegen werden auch Wir jedermanns Rechten Unsern kaiserlichen Schutz gewähren. Durch unparteiische Rechtspflege und eine gesetzmäßige wohlwollende und umsichtige, aber mit fester Hand geführte Verwaltung wird die unverjährbare Verbindung Elsaß-Lothringens mit dem Deutschen Reiche wieder eine so innige werden, wie sie in den Zeiten Unsrer Vorfahren gewesen ist, bevor diese deutschen Lande aus der uralten und ruhmvollen Verbindung mit ihren Stammesgenossen und Landsleuten losgerissen wurden. Wir befehlen, diesen Erlaß durch das Gesetzblatt zu verkünden. Gegeben Charlottenburg den 15. März 1888. gez. Friedrich. gegengez. Fürst von Hohenlohe.

## XIV.

## Botschaft des Königs an den Landtag.

**17. März.** König Friedrich richtet aus Charlottenburg an den Landtag folgende, vom gesamten Staatsministerium gegengezeichnete, am 19. März in gemeinsamer Sitzung beider Häuser des Landtages vom Ministerpräsidenten Fürsten Bismarck verlesene Botschaft:

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. thun kund und fügen hiermit zu wissen: Nachdem es Gott gefallen hat, nach dem Hinscheiden Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm, Unsers vielgeliebten Herrn Vaters, Uns auf den Thron Unsrer Vorfahren an der Krone zu berufen, entbieten Wir dem Landtage Unsrer Monarchie hierdurch Unsern Gruß. Die Gesinnungen und Absichten, in welchen Wir Unsre Regierung angetreten haben, die Grundsätze, nach denen Wir Unsers Königlichen Amtes walten wollen, haben Wir Unserm getreuen Volke verkündet. In den Wegen Unsers glorreichen Herrn Vaters wandelnd, werden Wir kein andres Ziel Unsers Strebens kennen, als das Glück und die Wohlfahrt des Vaterlandes. In gewissenhafter Beobachtung der Verfassung unter Wahrung der Machtfülle der Krone, in vertrauensvollem Zusammenwirken mit der Landesvertretung, hoffen Wir dieses Ziel unter Gottes Beistande zum Heile des Vaterlandes zu erreichen. — Wir sind Uns der nach Artikel 54 der Verfassung obliegenden Pflichten voll bewußt. Da jedoch Unser Gesundheitszustand Uns zur Zeit nicht gestattet, dieser Verpflichtung persönlich nachzukommen, Wir aber das Bedürfnis fühlen, unverweilt Unsre ohnehin keinem Zweifel unterworfene Stellung zu den Verfassungsordnungen des Landes vor der Volksvertretung zu bekunden, so geloben Wir hiermit schon jetzt, daß Wir die Verfassung Unsers Königreichs fest und unverbrüchlich halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen regieren wollen.

## XV.

## Adressen des Landtags an den König.

**20. März.** Beide Häuser des preußischen Landtags beschließen Adressen an den König. Die Adresse des Herrenhauses lautet:

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster Kaiser und König! Allergnädigster Kaiser, König und Herr! Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät Allergnädigste Botschaft an die beiden Häuser des Landtags, mittelst welcher Ew. Majestät uns Allerhöchst Ihre Thronbesteigung und Allerhöchst Ihren Willen, die Regierung des Landes unter Wahrung der Machtfülle der Krone und in

Digitized by Google

gewissenhafter Beobachtung der verfassungsmäßigen und gesetzlichen Ordnungen zu führen, kund zu thun geruhten, haben wir in Ehrfurcht und mit allerunterthänigstem Danke vernommen. Mit Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät, Allerhöchst deren Erlauchten Gemahlin und dem ganzen Königlichen Hause beweint das Deutsche Volk den Heimgang Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm. — Vor allem die Herzen der treuen Preußen sind von tiefer Trauer und Betrübnis erfüllt und erschüttert über den unermeßlichen Verlust, welchen Ew. Kaiserliche und Königliche Majestät, wie das Vaterland durch das Hinscheiden Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät Durchlauchtigsten, nunmehr in Gott ruhenden Königlichen Herrn Vaters erlitten. — Es schied von uns, nach Gottes Ratschluß, ein großer, milder und gerechter Herrscher, ein ruhmgekrönter, lichter Held, der Einiger der deutschen Staaten und Stämme, der Schöpfer des Deutschen Reiches, welches, wieder aufgerichtet in unvergleichlicher Macht und Herrlichkeit, auf den unerschütterlichen Grundlagen der Eintracht der Fürsten und Völker Deutschlands und der einheitlichen Zusammenfassung der Gesamtkräfte der Nation die fortschreitende Wohlfahrt und Gesittung des deutschen Volkes verbürgt und den innern und äußern Frieden sichert. — Er war ein Vater des Vaterlandes, vor allem der Vater der Mühseligen und Beladenen. Sein langes Leben, Wirken und Walten stand sichtbar unter Gottes Gnade. Die unbegrenzte Dankbarkeit und Liebe Seines Volkes werden alle Zeiten überdauern. Mit uns trauern die Völker der Erde und geben in erhebender Weise ihr Mitgefühl kund. — Ew. Kaiserliche und Königliche Majestät besteigen den Thron in ernster Zeit. Aber das Vaterland ist einig und stark. Die Grundlagen des Staates sind fest gefügt und wohlgeordnet. Unser Heer ist Dank der vorschauenden Weisheit Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät in Gott ruhenden Herrn Vaters ein starkes und sicheres Bollwerk. Unzerreißbar sind die Bande, welche das preußische Volk mit seinem erhabenen Herrscherhause verknüpfen, unbegrenzt ist die Anhänglichkeit desselben an seinen König und Herrn. — In immer gleicher Treue und gleichem Gehorsam folgen wir nunmehr vertrauensvoll der erfahrenen, im Kriege und Frieden vollbewährten Allerhöchsten Führung und Leitung Ew. Majestät. — Möge Ew. Kaiserliche und Königliche Majestät hierin Trost, Kraft und Stärke finden. Voll Zuversicht sehen wir der Zukunft entgegen. — Das preußische Volk wird zu allen Zeiten das Vertrauen seines Königs bewähren und in guten wie in bösen Tagen in unbegrenzter Liebe und Ergebenheit zu seinem Erlauchten Herrscherhause stehen. — Möge die Gnade des allmächtigen Gottes Ew. Kaiserliche und Königliche Majestät schützen und behüten! Möge Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät teure Gesundheit bald mit Seiner Hilfe wiederhergestellt sein und mögen Ew. Kaiserliche und Königliche Majestät lange in Weisheit und Kraft zum Segen des Vaterlandes des Hohen Königlichen Amtes walten.

**Die Adresse des Abgeordnetenhauses lautet nach der Anrede:**

Ew. Kaiserliche und Königliche Majestät haben dem Landtage der Monarchie die Allerhöchste Botschaft zugehen lassen, daß der Gesundheitszustand Ew. Majestät zur Zeit es nicht gestatte, den im Artikel 54 der Verfassung enthaltenen Bestimmungen nachzukommen, daß Ew. Majestät aber das Bedürfnis fühlen, Allerhöchst Deren Stellung zu den Staatsordnungen vor der Volksvertretung unverweilt zu bekunden. Gleichzeitig haben Ew. Majestät schon jetzt gelobt, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen regieren zu wollen. Ew. Majestät danken wir allerunterthänigst für diese Kundgebung und bitten Gott, daß Er Ew. Majestät die volle Gesundheit wiedergeben und eine reich gesegnete Regierung verleihen wolle. Mit Ew.



Digitized by Google

Majestät trauert das preußische Volk gemeinsam über das Hinscheiden seines von der Liebe aller getragenen, in Gott ruhenden Kaisers und Königs; es empfindet ganz den Schmerz des Sohnes über den Heimgang des Vaters, welchen Preußens Landeskinder auch als ihren Vater zu verehren gewohnt waren. Mit unauslöschlichen Zügen ist in dem Herzen des preußischen Volkes das Andenken an diesen König eingegraben: den Schöpfer und Mehrer des Deutschen Reichs, welches ein Hort der friedlichen Entwicklung für ganz Europa geworden, den Pfleger und Hüter des Glücks und der Wohlfahrt des Vaterlandes, deren Förderung das unablässige Bemühen Seiner glorreichen Regierung war. Ew. Majestät sind der Erbe der Liebe und Verehrung, welche das gesamte Volk für all diese Segnungen dem verewigten Kaiser und Könige zollt. Vertrauensvoll schlagen die Herzen der Nation Ew. Majestät entgegen, Allerhöchstdenen schon als Kronprinzen des Deutschen Reichs und von Preußen sie in Liebe zugethan waren. Mit der den Hohenzollern eignen Pflichttreue sind Ew. Majestät in die Mitte Ihres getreuen Volks geeilt. Wolle Gott in Seiner unendlichen Gnade Ew. Majestät Kraft verleihen, das Szepter zu führen, wie Ew. Majestät landesväterliches Herz es gewillt und entschlossen ist. Preußens Volk dankt seine politische Machtstellung der kraftvollen Führung der Hohenzollern und steht in hingebender Treue und freudigem Gehorsam zu Ew. Majestät. (Der König nimmt die Adressen beider Kammern mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand nicht persönlich entgegen.)

## XVI.

## Adresse des Reichstages an den Kaiser.

**20. März.** Der Reichstag beschließt, an Kaiser Friedrich folgende Adresse zu richten:

In tiefster Ehrfurcht hat der Deutsche Reichstag Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät Botschaft vernommen. Wir sind erfüllt von Dankbarkeit, daß Ew. Majestät nach dem Heimgang Sr. Majestät, unsers in Gott ruhenden Kaisers, die mit der deutschen Kaiserwürde verbundenen Rechte und Pflichten, alle Hindernisse überwindend, sofort übernommen haben, mit dem Entschlusse, die Reichsverfassung unverbrüchlich zu beachten nnd aufrecht zu erhalten und demgemäß die verfassungsmäßigen Rechte der einzelnen Bundesstaaten und des Reichstages gewissenhaft zu achten und zu wahren. Mit Ew. Majestät und dem Kaiserlichen Hause trauert ganz Deutschland in bitterem Schmerz um den großen Herrscher, dem Deutschland seine Wiedervereinigung dankt, dessen Leben gewidmet war der Stärkung der für Deutschland gewonnenen Machtstellung als eines Horts des Friedens und der Befestigung des Bandes, welches er um Deutschlands Stämme geschlungen hatte, der bis an sein Ende unablässig bemüht war, für das Wohl aller Klassen unsers Volkes zu sorgen. Der Reichstag ist entschlossen, an der Lösung der Aufgaben, welche Kaiser Wilhelm sich gestellt und als ein Vermächtnis dem deutschen Volke hinterlassen hat, an seinem Teile mitzuwirken, in nie wankender Treue gegen Kaiser und Reich, in unerschütterlicher Hingebung an Ew. Majestät und Allerhöchstderen Haus. Ew. Majestät haben den Willen kundgegeben, Recht und Gerechtigkeit, Freiheit und Ordnung im Vaterlande zu schirmen, die Ehre des Reiches zu wahren, den Frieden nach außen und im Innern zu erhalten und die Wohlfahrt des Volkes zu pflegen. Der Reichstag ist bereit, Ew. Majestät in der Durchführung dieses Willens mit allen Kräften zu unterstützen. Einmütig hat der Reichstag bewilligt, was zur Erhaltung der Wehrkraft Deutschlands erforderlich war, in der festen Hoffnung, damit ein Bollwerk zu schaffen, welches, so Gott will, den Frieden Europas erhalten wird. Wir leben der

Digitized by Google

Zuversicht, daß das deutsche Volk fest geeint mit seinem Kaiser und den Regierungen der deutschen Staaten einer glücklichen Zukunft entgegen geht und alle Stürme, welche über uns hereinbrechen könnten, siegreich bestehen wird. Möge Gottes Segen auf Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät und unserm Vaterlande ruhen.

## XVII.

## Verkehr des Kaisers mit dem Papst.

**15. März.** Der Papst richtet an den Kaiser folgendes Schreiben:

Die traurige Nachricht von dem Hinscheiden Ew. Majestät ruhmreichen Vaters hat Unser Herz mit großer Betrübnis erfüllt. Denn nicht wenige und nicht geringere Beweise Seiner Uns geneigten Gesinnung haben Wir von Ihm empfangen und nicht geringe erhofften Wir für die Zukunft. Ew. Majestät herben Schmerz wissen Wir in vollem Umfange zu würdigen. Wenn zu seiner Linderung dieser Unser Brief beitragen sollte, so würde Uns dies zum Troste und zur Genugthuung gereichen. Nachdem Wir diese Pflicht erfüllt haben, bringen wir Ew. Majestät Unsre Glückwünsche zu der Thronfolge in ein so erlauchtes und mächtiges Reich dar und geben Uns dem Vertrauen hin, daß Wir bei Ew. Majestät derselben Geneigtheit begegnen werden, deren Wir uns bei des unvergeßlichen entschlafenen Kaisers Majestät erfreuten. Möge sich die Gesundheit Ew. Majestät festigen und mögen Ew. Majestät sich lange dieses Lebens erfreuen zum Heile Allerhöchstihrer Unterthanen. Dies erflehen Wir vom allmächtigen Gott und bitten Ihn zugleich, daß Er Uns und Eure Majestät durch unlösliche Bande der Liebe in Gnaden umfassen möge.

**20. März.** Der Abgesandte des Papstes Leo, Erzbischof Galimberti, Nuntius in Wien, wird vom Kaiser und der Kaiserin in Charlottenburg empfangen. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" meldet hierüber:

Als der Nuntius in den Saal eintrat, in welchem das Kaiserpaar, umgeben von Herren und Damen des Hofes, ihn empfing, eilte ihm Kaiser Friedrich mit bemerkenswerter Raschheit entgegen, ihm die Hand entgegenstreckend und die des Kirchenfürsten kräftig schüttelnd. Kaiserin Victoria nahm das Wort, um im Namen ihres Gemahls den Dank für das päpstliche Handschreiben auszusprechen, welches Galimberti überreichte. Letzterer gab den angenehmen Erinnerungen Ausdruck, welche Leo XIII. an den Besuch bewahre, den er vor fünf Jahren von dem Kaiser als damaligem Kronprinzen empfangen habe, und beglückwünschte ihn im Auftrage Sr. Heiligkeit zu den Grundsätzen seines Regierungsprogramms, insbesondere jenen, die sich auf die religiöse Freiheit und den religiösen Unterricht in den Schulen beziehen. Die Mienen des Kaisers spiegelten bei diesen Worten unverkennbare Rührung ab, und abermals war es die Kaiserin, welche dankte und zugleich der Befriedigung über die Wahl Galimbertis zu der Mission Ausdruck gab. Als die Audienz zu Ende war, verabschiedete sich der Kaiser abermals mit kräftigem Handschütteln. Abgesehen davon, daß der Kaiser sich des Gebrauches der Sprache enthielt, machte sein ganzes Wesen und Gebahren auf Galimberti den Eindruck voller Frische und Freudigkeit, wie er denn auch unvermindert das herzgewinnende Wohlwollen und die Liebenswürdigkeit atmete, die stets einen hohen Schmuck Friedrichs III. bildeten.

**2. April.** Der Abgesandte des Kaisers, Fürst Hatzfeldt, wird vom Papst empfangen. Der „Kölnischen Zeitung" wird hierüber berichtet:



Digitized by Google

Fürst Hatzfeldt betonte, daß der Kaiser ihm aufgetragen habe, zu sagen, daß er sich mit besonderem Vergnügen des liebenswürdigen Empfanges durch den Papst beim letzten Besuch im Vatikan erinnere, und daß der Kaiser die ausdrückliche Erklärung abgebe, daß er alle seine Bemühungen darauf verwenden werde, die guten zwischen dem heiligen Stuhl und Preußen bestehenden Beziehungen zu pflegen. Auch dürfe er nicht unerwähnt lassen, daß die preußische Regierung sich insbesondere geschmeichelt gefühlt habe dadurch, daß der Papst für seine letzte Sendung nach Berlin gerade Galimberti auserlesen habe, der während der langjährigen Verhandlungen, die zwischen dem heiligen Stuhl und der preußischen Regierung geführt worden wären und ein so glückliches Ergebnis gehabt hätten, jederzeit den besten Willen und die ausgezeichnetsten Kenntnisse bewiesen habe. Der Papst antwortete: er denke gleichfalls sehr gern und sehr häufig an den Besuch zurück, den ihm vor fünf Jahren Kaiser Friedrich abgestattet habe. Dieser Besuch sei der Ausgangspunkt geworden für ein gutes Einvernehmen zwischen der preußischen Regierung und dem heiligen Stuhl, das seitdem von Jahr zu Jahr immer besser und herzlicher geworden sei. Er bat den Fürsten, dem Kaiser gegenüber besonders zu erwähnen, daß er, der Papst, außerordentlich dankbar dafür sei, daß der Kaiser ihm den Thronwechsel durch eine besondere Botschaft angezeigt habe, denn dieselbe werde wesentlich dazu beitragen, die Autorität des Papstes und des heiligen Stuhles bei allen Regierungen zu heben und zu kräftigen.

**4. April.** Der König verleiht Galimberti das Großkreuz des roten Adlerordens in Brillanten.

## XVIII.

## Erlaß wegen Beteiligung des Kronprinzen an den Regierungsgeschäften.

**21. März.** Der Kaiser und König richtet aus Charlottenburg an den Kronprinzen Wilhelm folgenden, vom Reichs-Gesetzblatt und der preußischen Gesetzsammlung gleichzeitig verkündigten Erlaß:

Es ist Mein Wunsch, daß Ew. kaiserl. und königl. Hoheit Sich mit den Staatsgeschäften durch unmittelbare Beteiligung an denselben vertraut machen. Zu diesem Zwecke beauftrage Ich Ew. k. und k. Hoheit mit der Bearbeitung und Erledigung derjenigen zu meiner Entscheidung gelangenden Regierungsgeschäfte, welche ich Ew. k. und k. Hoheit zuweisen werde, und sind die dazu erforderlichen Unterschriften in Meiner Vertretung von Ew. k. und k. Hoheit zu vollziehen, ohne daß es für die einzelnen Fälle einer jedesmaligen besondern Ordre zur Ermächtigung bedarf.

## XIX.

## Gnaden-Erlasse.

### 1.

### Für Preußen.

**31. März.** Der „Reichs- und preuß. Staatsanzeiger" veröffentlicht folgenden Gnaden-Erlaß:

Digitized by Google

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. wollen, um Unsern Regierungsantritt durch einen Akt umfassender Gnade zu bezeichnen, I. allen denjenigen Personen, welche bis zum heutigen Tage wegen Beleidigung der Majestät oder eines Mitgliedes des königlichen Hauses (§§ 95, 97 des Strafgesetzbuchs), wegen Verbrechen oder Vergehen in Bezug auf die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte (§§ 105—109 des Strafgesetzbuchs), wegen der in den §§ 110, 112, 113, 114, 115, 116 und in den §§ 123, 130, 130a, 131 des Strafgesetzbuchs als Widerstand gegen die Staatsgewalt oder als Verletzung der öffentlichen Ordnung bezeichneten Verbrechen oder Vergehen, wegen der in den §§ 196, 197 des Strafgesetzbuchs gedachten Beleidigungen, wegen der mittelst der Presse begangenen oder in dem Reichsgesetz über die Presse vom 7. Mai 1874 vorgesehenen Vergehen und Uebertretungen, wegen der nach der Verordnung vom 11. März 1850, betreffend das Versammlungs- und Vereinigungsrecht strafbaren Handlungen, durch Erkenntnis oder Strafbefehl eines preußischen Zivilgerichts zu Freiheits- oder Geldstrafen rechtskräftig verurteilt sind, diese Strafen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, unter Niederschlagung der noch rückständigen Kosten in Gnaden erlassen, ihnen auch die etwa aberkannten bürgerlichen Ehrenrechte wiederverleihen und die etwa ausgesprochene Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht aufheben. Ist wegen einer unter die vorstehende Bestimmung fallenden und wegen einer andern strafbaren Handlung auf eine Gesamtstrafe erkannt, so ist der wegen der ersteren Handlung verhängte Teil dieser Strafe als erlassen anzusehen, gleichviel, ob derselbe im Sinne des § 74 des Strafgesetzbuchs die erkannte schwerste Strafe oder deren Erhöhung darstellt. Im Zweifelsfalle ist durch den Justizminister Unsre Entschließung einzuholen. Auch wollen Wir die von Amtswegen zu stellenden Anträge des Justizministers bezüglich solcher Verurteilungen erwarten, welche erst nach dem heutigen Tage wegen einer vor demselben begangenen, unter die vorstehende Bestimmung fallenden strafbaren Handlung erfolgen oder welche erst nach diesem Tage rechtskräftig werden. II. Ferner wollen wir diejenigen Personen, gegen welche bis zum heutigen Tage wegen Uebertretungen Haft- oder Geldstrafen oder wegen andrer als der unter I. bezeichneten Vergehen Freiheitsstrafen von nicht mehr als Einhundertfünfzig Mark oder beide Strafen vereinigt von einem preußischen Zivilgericht rechtskräftig verhängt worden sind, diese Strafen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, und die noch rückständigen Kosten in Gnaden erlassen. Auf vorsätzliche Körperverletzungen und auf Beleidigungen findet dies nur dann Anwendung, wenn der Verurteilte die Verzichtleistung des Verletzten auf die Bestrafung beibringt. Haftstrafen bleiben von dieser Gnadenerweisung ausgeschlossen, sofern zugleich auf Ueberweisung an die Landes-Polizeibehörde erkannt ist. Ist in einer Entscheidung die Verurteilung wegen mehrerer strafbaren Handlungen ausgesprochen, so greift diese Gnadenerweisung nur Platz, sofern die Strafe insgesamt das oben bezeichnete Maß nicht übersteigt. III. Soweit dritten Personen aus einer Entscheidung gesetzlich ein Anspruch erwachsen ist, wie bei Forstdiebstählen an Gemeinde- oder Privateigentum (§ 34 des Gesetzes vom 15. April 1878), behält es dabei sein Bewenden. IV. Auf die von einem der gemeinschaftlichen Landgerichte zu Meiningen und Rudolstadt oder von einem der gemeinschaftlichen Schwurgerichte zu Meiningen und Gera erkannten Strafen findet dieser Erlaß Anwendung, sofern nach den mit den beteiligten Regierungen getroffenen Vereinbarungen die Ausübung des Begnadigungsrechts in dem betreffenden Falle Uns zusteht. Unser Staatsministerium hat für die schleunige Bekanntmachung und Ausführung dieses Erlasses Sorge zu tragen.

Digitized by Google

2.

**Für die Reichslande.**

**9. April.** Der „Reichsanzeiger" verkündigt folgenden vom Statthalter gegengezeichneten kaiserlichen Erlaß aus Charlottenburg:

Wir, Friedrich, wollen, um Unsern Regierungsantritt in Elsaß-Lothringen durch einen Akt umfassender Gnade zu bezeichnen, I. allen denjenigen Personen, welche bis zum heutigen Tage wegen Beleidigung der Majestät oder eines Mitgliedes des Königlich Preußischen Hauses (§§ 95, 97 des Strafgesetzbuchs), wegen Verbrechen oder Vergehen in Bezug auf die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte (§§ 105 bis 109 des Strafgesetzbuchs), wegen der in den §§ 110, 112, 113, 114, 115, 116 und in den §§ 123, 130, 130a, 131 des Strafgesetzbuchs, als Widerstand gegen die Staatsgewalt oder als Verletzung der öffentlichen Ordnung bezeichneten Verbrechen und Vergehen, wegen der in den §§ 196, 197 des Strafgesetzbuchs gedachten Beleidigungen, wegen der mittels der Presse begangenen oder in den Gesetzen über die Presse, insbesondere im Artikel 8 des Gesetzes von 25. März 1822 und Artikel 6 des Dekrets vom 11. August 1848, vorgesehenen Vergehen und Uebertretungen, wegen der nach den Gesetzen, betreffend das Versammlungs- und Vereinigungsrecht strafbaren Handlungen (Artikel 291—294 code pénal, Gesetz vom 10. April 1834, Gesetz vom 6. bis 10. Juni 1868) durch Erkenntnis oder Strafbefehl eines Elsaß-Lothringischen Gerichts zu Freiheits- oder Geldstrafen rechtskräftig verurteilt sind, diese Strafen, soweit sie noch nicht vollstreckt, sind, unter Niederschlagung der noch rückständigen Kosten in Gnaden erlassen und die etwa ausgesprochene Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht aufheben. Ist wegen einer unter die vorstehende Bestimmung fallenden und wegen einer andern strafbaren Handlung auf eine Gesamtstrafe erkannt, so ist der wegen der erstern Handlung verhängte Teil dieser Strafe als erlassen anzusehen, gleichviel, ob derselbe im Sinne des § 74 des Strafgesetzbuchs die erkannte schwerste Strafe oder deren Erhöhung darstellt. Im Zweifelsfalle ist durch Unsern Statthalter in Elsaß-Lothringen Unsere Entschließung einzuholen. Auch wollen wir die von Amtswegen zu stellenden Anträge Unsers Statthalters bezüglich solcher Verurteilungen erwarten, welche erst nach dem heutigen Tage wegen einer vor demselben begangenen, unter die vorstehende Bestimmung fallenden strafbaren Handlung erfolgen, oder welche erst nach diesem Tage rechtskräftig werden. II. Ferner wollen Wir denjenigen Personen, gegen welche bis zum heutigen Tage wegen Uebertretungen Haft- oder Geldstrafen oder wegen andrer als der unter I bezeichneten Vergehen Freiheitsstrafen von nicht mehr als sechs Wochen oder Geldstrafen von nicht mehr als Einhundertfünfzig Mark oder beide Strafen vereinigt von einem elsaß-lothringischen Gericht rechtskräftig verhängt worden sind, diese Strafen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, und die noch rückständigen Kosten in Gnaden erlassen. Auf vorsätzliche Körperverletzungen und auf Beleidigungen findet dies nur dann Anwendung, wenn der Verurteilte die Verzichtleistung des Verletzten auf die Bestrafung beibringt. Haftstrafen bleiben von dieser Gnadenerweisung ausgeschlossen, sofern zugleich auf Ueberweisung an die Landes-Polizeibehörde erkannt ist. Ist in einer Entscheidung die Verurteilung wegen mehrerer strafbarer Handlungen ausgesprochen, so greift diese Gnadenverweisung nur Platz, sofern die Strafe insgesamt das oben bezeichnete Maß nicht übersteigt. Unser Statthalter in Elsaß-Lothringen hat für die schleunige Bekanntmachung und Ausführung dieses Erlasses Sorge zu tragen.

Digitized by Google

3.

## Gnadenerlaß für das Heer.

**19. April.** Der König unterzeichnet in Charlottenburg folgenden Erlaß an den Kriegsminister:

Ich will, um Meinen Regierungsantritt auch hinsichtlich der Armee durch einen Akt der Gnade auszuzeichnen:

I. allen denjenigen Militärpersonen, welche bis zum heutigen Tage von einem Militärgericht innerhalb des Bereichs der preußischen Militärverwaltung wegen der in §§ 110, 113, 114, 115, 116 und in den §§ 123, 130, 131 des bürgerlichen Strafgesetzbuchs als Widerstand gegen die Staatsgewalt oder als Verletzung der öffentlichen Ordnung bezeichneten Verbrechen und Vergehen, wegen der in den §§ 196, 197 des bürgerlichen Strafgesetzbuchs gedachten Beleidigungen zu Freiheits- oder Geldstrafen rechtskräftig verurteilt sind, diese Strafen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, unter Niederschlagung der etwaigen noch rückständigen Kosten in Gnaden erlassen, ihnen auch die etwa aberkannten bürgerlichen Ehrenrechte wiederverleihen und die etwa ausgesprochene Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht aufheben. Ist wegen einer unter die vor stehende Bestimmung fallenden und wegen einer andern strafbaren Handlung auf eine Gesamtstrafe erkannt, so ist der wegen der ersteren Handlung verhängte Teil dieser Strafe als erlassen anzusehen, gleichviel, ob derselbe im Sinne des § 74 des bürgerlichen Strafgesetzbuchs die erkannte schwerste Strafe oder deren Erhöhung darstellt. Im Zweifelsfalle ist durch das General-Auditoriat Meine Entschließung einzuholen. Auch will Ich die von Amtswegen zu stellenden Anträge des General-Auditoriats bezüglich solcher Verurteilungen erwarten, welche erst nach dem heutigen Tage wegen einer vor demselben begangenen, unter die vorstehende Bestimmung fallenden strafbaren Handlung erfolgen oder welche erst nach diesem Tage rechtskräftig werden.

II. Ich will ferner diejenigen Militärpersonen, gegen welche bis zum heutigen Tage im Bereiche der preußischen Militärverwaltung 1. Strafen im Disziplinarwege verhängt oder 2. durch ein Militärgericht wegen andrer als der unter I bezeichneten strafbaren Handlungen Freiheitsstrafen von nicht mehr als sechs Wochen oder Geldstrafen von nicht mehr als einhundertfünfzig Mk. oder beide Strafen vereinigt rechtskräftig erkannt worden, diese Strafen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, und die etwaigen noch rückständigen Kosten in Gnaden erlassen. — Freiheitsstrafen, neben welchen zugleich auf eine militärische Ehrenstrafe erkannt ist, sowie Geldstrafen, welche gegen Fahnenflüchtige im Wege des Ungehorsams verhängt sind, bleiben von dieser Gnadenerweisung ausgeschlossen. — Dieselbe findet auf vorsätzliche Körperverletzungen und Beleidigungen, wegen deren die Bestrafung auf Grund des bürgerlichen Strafgesetzbuchs erfolgt ist, nur dann Anwendung, wenn der Verurteilte die Verzichtleistung des Verletzten auf die Bestrafung beibringt. Ist in einer Entscheidung die Verurteilung wegen mehrerer strafbarer Handlungen ausgesprochen, so greift diese Gnadenerweisung nur Platz, sofern die Strafe insgesamt das oben bezeichnete Maß nicht übersteigt. — Auch will Ich III. den Unteroffizieren ohne Portepee und Gemeinen, welche der unerlaubten Entfernung (§§ 64, 66 des Militär-Strafgesetzbuchs) oder der ersten, nicht im Komplott verübten Fahnenflucht im Frieden (69 a. a. O.) bis zum heutigen Tage sich schuldig gemacht haben, 1. die lediglich wegen dieser Vergehen rechtskräftig erkannten und noch nicht verbüßten Freiheitsstrafen, sowie die Ehrenstrafen, mit Ausnahme jedoch der Strafe der Degradation, erlassen, außerdem auch 2. den bereits zurückgekehrten Angeschuldigten dieser Klasse, welche noch nicht rechtskräftig verurteilt sind, sowie den noch nicht zurück-

Digitized by Google

gekehrten, welche binnen sechs Monaten, vom heutigen Tage an gerechnet, bei einem deutschen Truppenteil oder bei der Zivilbehörde ihrer Heimat sich melden und ihr Wohlverhalten während der Abwesenheit glaubhaft nachweisen, Begnadigung in dem unter 1 bezeichneten Umfange in Aussicht stellen. Hiervon sollen jedoch diejenigen ausgeschlossen sein, welche neben der unerlaubten Entfernung oder Fahnenflucht auch wegen andrer Verbrechen oder Vergehen bestraft sind oder bestraft werden, es sei denn, daß diese zu den unter I bezeichneten strafbaren Handlungen gehören, oder daß wegen derselben nur auf eine solche Strafe erkannt ist oder demnächst erkannt werden wird, welche an sich unter die Gnadenbestimmung der Nr. II Ziffer 2 fallen würde. In den Fällen der Nr. III Ziffer 2 hat das General-Auditoriat, sobald die Erkenntnisse rechtskräftig geworden sind, von Amtswegen zu berichten. IV. Soweit dritten Personen aus einer Entscheidung gesetzlich ein Anspruch erwachsen ist, wie bei Forstdiebstählen an Gemeinde- oder Privateigentum (§ 34 des Gesetzes vom 15. April 1878, Gesetzsammlung Seite 222), behält es dabei sein Bewenden.

4.

### Gnadenerlaß für die Marine.

**19. April.** Der Kaiser unterzeichnet in Charlottenburg einen an den Chef der Admiralität gerichteten Erlaß. Dieser ist gleichlautend mit vorstehendem Erlaß, enthält aber vor der Schlußformel noch folgenden Abschnitt:

V. Hinsichtlich der Besatzungen derjenigen Meiner Schiffe und Fahrzeuge, welche sich am heutigen Tage im Auslande oder auf der Ausreise dorthin befinden, soll für die vorbezeichneten Gnadenerweisungen derjenige Tag maßgebend sein, an welchem diese Meine Ordre zur Kenntnis der Kommandanten der betreffenden Schiffe und Fahrzeuge gelangt ist.

## XX.

## Gedächtnisfeier.

**22. März.** Am Geburtstage des verstorbenen Kaisers Wilhelm findet, nach Anordnung des Königs, eine Gedächtnisfeier in allen preußischen Lehranstalten statt. Ebenso in vielen andern Kreisen der Bevölkerung Preußens und des übrigen Reiches.

In der Akademie der Wissenschaften zu Berlin hält Prof. Mommsen die Rede. Derselbe entwirft ein Bild des Lebens des Kaisers Wilhelm. An sämtlichen Universitäten, Gymnasien, Real- und Elementarschulen werden Gedächtnisreden gehalten, meistens in Anwesenheit der obersten Zivil- und Militärbehörden des Ortes. Zugleich findet in allen Kirchen Trauergottesdienst statt. Die Geschäfte und Fabriken sind geschlossen. — Der Regent von Baiern bestimmt daß das 6. Inf. Reg. für immer den Namen des Kaisers Wilhelm führen solle. In der 1. sächsischen Kammer hält der Präsident eine Ansprache. In München findet ein großer Fackelzug statt, worauf der Präsident der Künstlerschaft an einem vor dem Universitätsgebäude errichteten Trauer-Katafalk die Rede hält. Alle größeren Vereine Nürnbergs ziehen mit Fackeln auf die Deutschherrenwiese, wo die Feier vor sich geht. Der Universitätsfeier in Leipzig wohnen die Mitglieder der Reichsbehörden bei. In Darmstadt, Lübeck, Straßburg und in ganz Baden finden Schulfeierlichkeiten und Gottesdienste statt. Ebenso in Sachsen-Meiningen. Auch viele

Digitized by Google

Orte im Auslande veranstalten abermals Trauerfeierlichkeiten. So Wien, Moskau, London, Rom, Mailand, Konstantinopel, New-York. Die meisten öffentlichen Blätter des Inlands und viele im Auslande stellen wiederum ehrende Betrachtungen an.

## XXI.

## Kaiser Wilhelms-Denkmäler.

**12. März.** Der Kriegerbund in Bautzen regt die Errichtung eines nationalen Denkmals an, dessen Kosten durch Sammlungen aufzubringen seien.

**17. März.** In Elberfeld erscheint ein Aufruf zur Errichtung eines Kaiser-Wilhelms-Denkmals.

**19. März.** Der schlesische Provinzialausschuß setzt einen Beitrag zu den Kosten eines Reiterstandbilds aus.

**20. März.** Der Reichstag beschließt, den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstag in dessen nächster Session eine Vorlage behufs Errichtung eines Denkmals für den hochseligen Kaiser Wilhelm, den Gründer des Reichs, zu errichten.

**22. März.** Der Magistrat von Stettin bewilligt 60000 Mk. für ein Kaiser- und Kriegerdenkmal. Das Organ der deutschen Kriegervereine regt die Errichtung eines Denkmals auf dem Kyffhäuser an.

**24. März.** In Bremen bildet sich ein Komité für ein Reiterstandbild.

**25. März.** In Stuttgart wird ein Aufruf bezüglich eines Landesdenkmals erlassen.

**26. März.** Der Senat von Hamburg beantragt bei der Bürgerschaft ein Denkmla.

**28. März.** In Mannheim wird ein Denkmal projektirt. Der Prinz-Regent von Baiern giebt dem Kultusministerium bekannt, es sei sein Wille, daß die Walhalla bei Regensburg baldmöglichst mit der Büste des ersten deutschen Kaisers geschmückt werde.

**31. März.** In Kiel findet eine große Versammlung wegen Errichtung eines Provinzial-Denkmals statt.

**3. April.** Senat und Bürgerschaft von Lübeck einigen sich über ein Denkmal.

**4. April.** Eine Versammlung in Göppingen beschließt, für die Errichtung eines monumentalen Nationaldenkmals für Kaiser Wilhelm auf dem Hohenstaufen mit allen Kräften einzutreten. — Eine Versammlung von Bürgern aller Parteien in Frankfurt a. M. erläßt einen Aufruf für ein Denkmal.

**21. April.** Die Städte Erfurt und Karlsruhe setzen hohe Beiträge für ein Kaiser-Wilhelm-Denkmal aus. In Greiz bildet sich ein Komité.

**29. April.** Die Vertreter von 40 Kriegervereinen aus der goldnen Aue beschließen in Sangerhausen die Errichtung eines Denkmals auf dem Kyffhäuser. Die Kosten sollen von den deutschen Kriegern durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden.

**Im April.** Unter den Deutschen in Nordamerika ist ein Aufruf in Gang zur Sammlung von Beiträgen für Stiftung eines Erinnerungszeichens an Kaiser Wilhelm.

**Anfang Mai.** In Hirschberg wird ein „Malhügel" zur Erinnerung an Kaiser Wilhelm errichtet.

**25. Mai.** Errichtung eines Kaiser-Wilhelms-Denkmals in Friedrichshagen

**Im Mai.** In Altenburg wird für ein Landesdenkmal zu sammeln begonnen.

**9. Juni.** Der Westfälische Städtetag beschließt zu Witten, ein Kaiser-Wilhelms-Denkmal in der Westfälischen Pforte errichten zu lassen.

**Ende Juni.** Es sind Beiträge zu einem Kaiser-Wilhelms-Denkmal in Metz von Deutschen im Auslande eingegangen.

Digitized by Google

## XXII.

## Danksagungen für die Teilnahme.

### 1.

### Der Reichskanzler an Grafen Kalnocky.

**10. März.** Fürst Bismarck richtet an den österreichischen Minister Grafen Kalnocky folgendes Telegramm:

Aus allen Teilen Oesterreich-Ungarns gehen Zeichen herzlicher Teilnahme an der schweren Trauer hier ein, welche Deutschland um seinen verewigten Kaiser trägt. Es ist ein erhebender Trost, in diesem Augenblick der Prüfung zu sehen, wie tiefe Wurzel die Freundschaft meines hochseligen Herrn zu Ihrem Erlauchten Monarchen in den Sympathien der Völker des eng verbündeten Nachbarreichs geschlagen hat. Der spontane und lebhafte Ausdruck dieser Sympathien bei Gelegenheit des schweren Schlages, der uns betroffen hat, bekundet aufs Neue, wie stark die Bande der Freundschaft sind, welche die Völker beider Reiche verbindet und welche unzerreißbar sind, weil sie mehr noch als auf geschriebenen Verträgen auf der unerschütterlichen Grundlage der Gleichheit der Interessen und der Traditionen und der Gesinnung ihrer Völker beruhen. Mit besonders dankbarer Wärme hat die kaiserliche und königliche Regierung von Deutschland und Preußen die feierliche Kundgebung entgegengenommen, welche das Abgeordnetenhaus in Wien in der gestrigen Sitzung dem Andenken Kaiser Wilhelms gewidmet hat. Ich darf Ew. Exzellenz bitten, an den Herrn Präsidenten Smolka den Ausdruck meines Dankes gelangen zu lassen.

**12. März.** Antwort des Grafen Kalnocky:

Das Telegramm vom gestrigen Tage, mit welchem Ew. Durchlaucht so warm der herzlichen Teilnahme gedenken, welche in diesen Tagen schwerer Trauer für Deutschland in allen Teilen der österreichisch-ungarischen Monarchie zum Ausdrucke gelangte, habe ich mit Dank und aufrichtiger Genugthuung erhalten. Es ist von hoher Bedeutung für die beiden Nachbarreiche und in der That ein erhebender Trost für die Zukunft, daß der aus der innigen Freundschaft und der Weisheit der beiden für das Wohl ihrer Völker so fürsorglichen Herrscher hervorgegangene Bund zwischen beiden Reichen in den wenigen Jahren bei den Bevölkerungen so tiefe Wurzeln geschlagen hat, daß heute die schmerzlichen Empfindungen des deutschen Volkes einen so warmen Widerhall in allen Teilen unsrer Monarchie finden. Fest und unverbrüchlich, wie ihre Dynastien, werden auch die Völker beider Reiche zu einander stehen, einig in der Ueberzeugung, daß die Bande der Freundschaft, durch so weise Hände und für den Frieden geschlungen, jede Probe bestehen werden, jetzt und in der Zukunft. Mit vollstem Vertrauen erkennt Oesterreich-Ungarn in Sr. Majestät dem Kaiser Friedrich, dem erlauchten und würdigen Nachfolger des hohen Verblichenen, einen nicht minder warmen Freund seines Monarchen und seiner Völker.

### 2.

### Graf Bismarck an Crispi.

**13. März.** In der italienischen Deputirtenkammer teilt der Präsident folgendes Telegramm des Staatssekretärs Grafen Herbert Bismarck an den Ministerpräsidenten Crispi mit:

Sie haben mir vorgestern die Beschlüsse der italienischen Kammer nach dem Eintreffen der Nachricht von dem Tode Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm

Digitized by Google

mitgeteilt. Diese imposante Sympathiekundgebung der Vertreter einer uns durch Gefühle und historische Traditionen verbündeten großen, edlen Nation wird allen deutschen Herzen eingeprägt bleiben. Ich werde mich gern der Pflicht unterziehen, diese Thatsache heute zur Kenntnis Sr. Majestät des Kaisers zu bringen. Allerhöchstderselbe wird in der Kundgebung ein sicheres Pfand der Dauer und Stärke der auf Gemeinsamkeit der Ideen und Interessen begründeten freundschaftlichen Beziehungen unsrer beiden Nationen finden, deren Freundschaft auch fortan einen wohlthuenden Einfluß auf die Erhaltung des Weltfriedens und die Geschicke der beiden Länder fühlbar machen wird.

3.

### Danksagung der Kaiserin Augusta.

**18. März.** Die Kaiserin-Witwe richtet aus Berlin folgendes Schreiben an den Fürsten Bismarck:

Die erhabenen Kundgebungen der Trauer und Teilnahme bei dem Hinscheiden Meines in Gott ruhenden Gemahls, des Kaisers und Königs Wilhelm Majestät, legen das letzte ergreifende Zeugnis dafür ab, was Er dem Vaterlande, was Sein vom Allmächtigen begnadetes Leben für die Welt gewesen ist. Die überwältigende Macht dieser weitumfassenden Liebe und Verehrung für unsern zur ewigen Heimat eingegangenen lieben Herrn läßt Mich, die Gefährtin Seines Lebens, an Sie die Bitte richten, den Dank für alles öffentlich auszusprechen, was Ihm in der pflichttreuen gottesfürchtigen Erfüllung Seines verantwortlichen Berufs, was Mir nach Seinem friedlichen Scheiden in der Schwere Meines Leids an unzähligen Beweisen solcher ehrenvollen Gesinnung aus Deutschland und dem Auslande dargebracht worden ist. Die Worte versagen für die Tiefe Meines Schmerzes, wie für die Fülle Meines Danks. Möchten ihn alle, die mit Mir trauern, so aufnehmen, wie Mein wundes Herz denselben allen, vom Höchsten bis zum Geringsten, entgegenbringt! Was Mir an Kräften verbleibt, soll dem Vorbild und dem Vermächtnis Dessen geweiht sein, Dem zur Seite zu stehen, Mir vergönnt gewesen ist.

**28. März.** Die Kaiserin-Witwe richtet an den Statthalter der Reichslande folgendes Schreiben:

Es sind Mir auch aus dem Reichslande viele Beweise aufrichtiger Trauer und Teilnahme bei dem Ableben unsers in Gott ruhenden Kaisers zugegangen. Ich kann es nicht unterlassen, Ihnen, lieber Fürst, zu sagen, wie Ich diese Mich tief bewegenden Kundgebungen besonders dankbar entgegengenommen habe. Nicht nur größere Städte, allen voran Straßburg und Metz — letztere mit unzähligen Unterschriften —, auch kleinere Orte, Vereine und Privatpersonen in Elsaß-Lothringen haben des allgemeinen Verlustes und Meines eignen Schmerzes in wohlthuender Weise gedacht. Möchte allen das Bewußtsein zu teil werden, daß die Verehrung für das große Andenken des Heimgegangenen ihnen selbst ein Zeugnis ehrenvoller Gesinnung, Mir aber einen Trost gewährt, der Mein gebeugtes Herz aufzurichten vermag.

4.

### Dank des Reichstages und des Reichskanzlers an das Ausland.

**19. März.** Präsident v. Wedell hält nach Verlesung der kaiserl. Botschaft im Reichstage folgende Ansprache:

In einer großen Zahl von außerdeutschen parlamentarischen Versammlungen ist die Trauer um den Heimgang Sr. Majestät unsers Hochseligen

Digitized by Google

Kaisers und das Mitgefühl an dem Schmerz, welcher das deutsche Volk bewegt, zum wärmsten Ausdruck gelangt. Ich glaube von dieser Stelle aussprechen zu dürfen, daß die Zeichen der Verehrung für unsern aus dem Leben geschiedenen großen Monarchen und der Teilnahme an dem Geschick des deutschen Volkes, welche aus den Volksvertretungen befreundeter Nationen zu uns herüber erklungen sind, überall in Deutschland die tiefste Rührung und die lebhafteste Dankbarkeit hervorgerufen haben. Ich bin gewiß, daß ich in Ihrer aller Sinne spreche, wenn ich dem innigen Danke des deutschen Reichstages, als der Vertretung des deutschen Volkes, für jene wahrhaft wohlthuenden Kundgebungen hiermit Worte gebe. Die erhabene Gestalt unsers geliebten Kaisers Wilhelm wird über sein Grab hinaus eine unvergängliche Wirkung üben. Möchte die Erinnerung an ihn vor allem dazu beitragen, daß die Völker einander in Friede und Freundschaft die Hand reichen.

Hierauf ergreift der Reichskanzler Fürst v. Bismarck das Wort:

Meine Herren, es wird mir zur großen Genugthuung gereichen, wenn ich mich als von Ihnen beauftragt betrachten darf, denjenigen fremden Regierungen, deren Volksvertretungen ihre Sympathie, ihr Beileid, ihre Teilnahme bei der Trauer, die uns betroffen hat, kundgegeben haben, den Dank des deutschen Reichstages zu übermitteln. Ich weiß nicht, ob ich Ihre Zeit damit in Anspruch nehmen darf, Ihnen obiter anzudeuten, wie ausgedehnt die Beteiligung allein in dieser Richtung gewesen ist. Ich spreche nicht davon, daß die Deutschen, unsre Landsleute, die sich ja auf jedem, selbst dem wenigst ausgedehnten Teile des Festlandes und der Inseln rund um das Weltall angesiedelt haben — ich glaube, ohne Ausnahme — hierher ihre Sympathien telegraphirt haben mit einer Schnelligkeit, die in früheren Zeiten gar nicht möglich war. Die zuletzt eingetroffene ist die der Deutschen in Korea. Es sind aber auch aus allen fünf Weltteilen, aus den kleinsten Inseln, aus Ortschaften, die ich, obschon ich glaube in der Geographie so bewandert zu sein, wie mein Amt es mit sich bringt, doch mir habe aufsuchen müssen, rührende Beweise der Teilnahme eingegangen, zum Teil nur in Worten, zum Teil auch zugleich mit dem Bedürfnis von der andern Hemisphäre, von den Antipoden, daß ihre Sympathien durch hier zu beschaffende Kränze und Palmen auf dem Sarge zum Ausdruck gebracht werden sollten. — Etwas in der Geschichte schwerlich Dagewesenes ist die Teilnahme an dem Todesfall eines Monarchen in dieser Ausdehnung. Es sind ja große Männer vorher gestorben, und wenn Napoleon I., wenn Peter der Große, wenn Ludwig XIV. aus diesem Leben schieden, so hat das gewiß in weiten Kreisen einen Wellenschlag gemacht; daß aber von den Antipoden und von den benachbarten Völkern Kränze und Palmen auf das Grab des verstorbenen Monarchen gebracht worden sind, das ist eine in der Geschichte noch nicht dagewesene Thatsache: so hochgefürstet ist noch kein Monarch gewesen, daß alle Völker der Erde, ohne Ausnahme, ihm beim Hintritt ihre Sympathie, ihre Teilnahme, ihre Trauer am Sarge zu erkennen gegeben haben. Was nun meinen speziellen Auftrag, den ich von Ihnen übernehme, betrifft, so kann sich der ja nicht an alle Staaten der Erde richten; aber ganz besonders hervorgetreten sind die Kundgebungen in den uns näher benachbarten und befreundeten Ländern, wie in Oesterreich-Ungarn — ich darf Ihnen nicht wiederholen, was Sie alles aus den öffentlichen Blättern wissen und kennen — in Italien, in Portugal, in dem Oberhause der Niederlande, in Schweden, in Belgien, in Dänemark. Die Beziehungen zu Deutschland haben in Dänemark manche trübe Erinnerung notwendig hinterlassen müssen; die Persönlichkeit, die aus unsrer Mitte geschieden ist, hat aber nach allen Seiten hin eine dergestalt heilende und versöhnende Wirkung geübt, daß auch von dort, von beiden Häusern der dänischen Vertretung, würdige und sympathische Aeußerungen an das deutsche Volk gelangt sind. Ich bin Ihnen

Digitized by Google

daher, meine Herren, dankbar, wenn Sie mich durch die That und Ihre öffentliche, durch den Herrn Präsidenten eingeleitete Kundgebung ermächtigt haben, diesen uns befreundeten Nationen, auf deren Sympathie der Friede der Zukunft fester ruht als auf geschriebenen Verträgen, Ihren Dank mit dem Danke der Kaiserl. Regierung kundzugeben.

5.

### Danksagung des Kaisers.

**4. April.** Kaiser Friedrich richtet aus Charlottenburg an den Reichskanzler folgendes Schreiben:

Der Heimgang Meines geliebten Herrn Vaters, weiland Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm, hat zu einer so überwältigenden Bewegung Anlaß gegeben, wie sie bisher kaum je erlebt worden ist. Um seinen ruhmvollen Kaiser trauert einmütig das ganze deutsche Volk, das mit Ihm den milden und gerechten Herrscher, den weisen und kraftvollen Lenker seiner Geschicke, den Wiederbegründer seiner Einigung verloren hat. Fast alle fremden Nationen auf dem weiten Erdenrund nehmen Anteil an diesem Verluste eines Fürsten, in dem sie den sichern Hort des Friedens erkannten. So zahlreich, so mannigfaltig sind die Kundgebungen liebevoller Teilnahme, daß es erst jetzt nach Wochen möglich gewesen ist, einen Ueberblick über die große Fülle der Spenden zu gewinnen. In allen Teilen Deutschlands, in ganz Europa, selbst in fernen Weltteilen, wo nur deutsche Herzen schlagen, ist gewetteifert worden, dem teuren Entschlafenen die letzten Zeichen der Liebe und Verehrung, wie sie mein Hochseliger Herr Vater im Leben so oft erfahren, nun auch im Tode darzubringen. Ein erhebendes Denkmal bildet die Sammlung von herrlichen Palmen, Blumen und Kränzen, welche in ihrer zum Teil kunstvollen Herstellung bei der feierlichen Aufbahrung der Leiche im Dom, wie an der Ruhestätte im Mausoleum zu einem beredten Schmuck wurden. In Adressen von geschmackvoller, oft künstlerischer Ausstattung haben Verbände, Gemeinden und Korporationen, wissenschaftliche und Kunstinstitute, Vereine und Innungen ihrem Schmerze über das erschütternde Ereignis Ausdruck gegeben. Noch hat die Menge der Beileidsbezeugungen in Zuschriften, Gedichten und Telegrammen nicht ihren Abschluß gefunden. Rührend und ergreifend sind solche Beweise wahrer Trauer und inniger Teilnahme für das wunde Herz des Sohnes, dem sie in dieser Zeit des tiefen Leids lindernden Trost und erquickende Stärkung gewähren. Sie ermutigen Mich aber auch, an die schweren Aufgaben Meines Fürstlichen Berufs als Erbe der Krone vertrauensvoll heranzutreten und als ein teures Vermächtnis Meines unvergeßlichen Herrn Vaters nach Seinem Vorbilde an der Wohlfahrt des deutschen Volkes mit allen Meinen Kräften fortzuarbeiten. In diesen Empfindungen drängt es Mich, allen, welche durch ihre herzerhebenden Kundgebungen das teure Andenken des dahingeschiedenen Kaisers geehrt haben, Meinen aufrichtigsten, herzlichsten Dank auszusprechen. Ich beauftrage Sie, diesen Erlaß zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

---

Digitized by Google

# Fünfter Abschnitt.

## Die Frage einer Kanzlerkrisis.

**5. April.** Zu allgemeiner Ueberraschung bringt die „Deutsche Ztg." in Wien folgendes Berliner Telegramm: „In gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen erhält sich seit heute Mittag das Gerücht, daß Fürst Bismarck sein Entlassungsgesuch einzureichen im Begriffe stehe. Als Grund seien Gesundheitsrücksichten angegeben, doch gilt es für wahrscheinlich, daß ein geheimer Konflikt vorliege."

**6. April.** Die „Köln. Ztg." bringt zur Aufklärung folgenden, vielfach für halbamtlich gehaltenen Artikel aus Berlin:

In hiesigen diplomatischen Kreisen giebt sich große Aufregung kund. Man spricht in ernster Weise von der Möglichkeit eines baldigen Rücktritts des Fürsten Bismarck und bringt dieselbe in Verbindung mit dem so oft schon aufgetauchten und immer wieder beiseite geschobenen Plane einer ehelichen Verbindung zwischen dem Prinzen Alexander von Battenberg und der Prinzessin Victoria von Preußen. Man will aus zuverlässiger Quelle erfahren haben, daß der Prinz bereits in nächster Zeit zum Zwecke der Bewerbung hierher zu kommen beabsichtige und daß auch die Königin Victoria von England auf ihrer demnächstigen Rückreise von Florenz über Darmstadt hierher zu reisen gedenke, um die Freiwerberin für den Schwager ihrer Lieblingstochter zu sein. Aus beiden Umständen zieht man hier den Schluß, daß der so oft erörterte Heiratsgedanke einen bedeutenden Schritt vorwärts seiner Erfüllung gegenüber gemacht habe, und man folgert daraus, daß der Reichskanzler einer solchen, seiner bisherigen Politik unbedingt widerstreitenden Entwicklung der Dinge gegenüber genötigt sein werde, seine Stellung aufzugeben. Der Kreis, in dem diese Gerüchte mit großem Nachdrucke erörtert werden, ist ein so ernster, daß man dieselben nicht ohne weiteres unberücksichtigt lassen kann. Immerhin möchten wir unsre Ueberzeugung dahin aussprechen, daß alle jene Betrachtungen denn doch in die Zukunft viel zu schwarz sehen. Es ist ja unzweifelhaft richtig, daß die Heirat des Prinzen Alexander von Battenberg mit irgend einer preußischen Prinzessin von einem ganz andern Standpunkt beurteilt werden muß, als eine jede andre fürstliche Heirat. Solange die bulgarische Frage noch nicht gelöst ist, so lange trägt der Prinz Alexander als einen character indelebilis das Stempelzeichen an der Stirn, das ihm die bulgarische Fürstenkrone nun einmal aufgedrückt hat, selbst jetzt noch, wo der Prinz entthront ist. Denn immerhin bleibt er der Mann, auf dessen Rückkehr die Bulgaren rechnen, war er es doch in erster Linie, der die Bulgaren dem russischen Einfluß entzogen und sie damit in den heftigsten Gegensatz zu den russischen Machthabern gebracht hat. Er wird sich also nie der schweren moralischen Verpflichtung entziehen können, den Bulgaren als begeisternder Feldherr zu Hilfe zu kommen, falls diese in einem Kriege mit Rußland, die militärische Unfähigkeit des Koburgers erkennend, seine Hilfe in der Not beanspruchen. Diese moralische Verpflichtung, die dem Prinzen von Battenberg obliegt, verhindert es, daß er, solange die bulgarische Frage in den Augen aller Großmächte ungelöst bleibt, von einem andern Gesichtspunkte, als dem politischen, beurteilt werden kann. Daraus aber ergiebt sich mit Notwendigkeit, daß eine Ver-

Digitized by Google

bindung mit einer deutschen Kaisertochter einfach ein Ding der Unmöglichkeit ist. Die deutsche Politik wurzelt in erster Linie in dem Bestreben, alles zu verhindern, was auch nur den geringsten Anlaß bieten könnte, Argwohn gegen seine Haltung zu erwecken. Deutschland muß der bulgarischen Frage gegenüber, wie der Fürst Bismarck im deutschen Reichstag so klar und überzeugend ausgeführt hat, solange es sich lediglich um Bulgarien handelt, vollständig interesselos dastehen. Diese Interesselosigkeit allein bietet der deutschen Regierung die Handhabe, in gleichem Maße das volle Vertrauen der beiden in der bulgarischen Frage einander am meisten gegenüberstehenden Regierungen zu erhalten. Nur dies allseitige Vertrauen allein kann es ermöglichen, daß Deutschland nach beiden Seiten seine guten und thatkräftigen Dienste zur dauernden Wahrung des europäischen Friedens in einer so verwickelten Frage mit Aussicht auf Erfolg anbieten kann. Dieses Vertrauen würde selbstverständlich mit einem Schlage für lange Jahre hinaus zerstört werden, wenn der vom Zaren am meisten gehaßte persönliche Gegner der Schwiegersohn des deutschen Kaisers würde. Die Einbuße an moralischem Einfluß, die der deutschen Regierung daraus erwachsen muß, liegt auf der Hand. Jeder Deutsche, der sein Vaterland liebt, hat sich längst von der Richtigkeit dieser Beweisführung überzeugen müssen. Auch Prinz Alexander von Battenberg ist ein Deutscher und kann als deutscher Patriot keinen Schritt thun, der ihm persönlich vielleicht zur Auszeichnung, dem deutschen Vaterlande aber am wenigsten zum Vorteile gereichen würde. Wir sind in früheren Jahren wiederholt wegen unsrer „Battenbergerei“ aufs Schärfste angegriffen und verurteilt worden; um so mehr können wir heute betonen, daß wir die Vaterlandsliebe und den klugen Verstand des Fürsten so hoch schätzen, daß wir keinen Augenblick daran glauben können, daß er im Ernste eine Bewerbung versuchen wird, die, wenn sie erfolgreich wäre, notwendig das deutsche Volk um den deutschen Reichskanzler bringen würde. — Ferner wird der „Kölnischen Zeitung“ aus Berlin geschrieben, Kaiser Wilhelm habe in den letzten Tagen den Rest seiner Lebenskraft darauf verwandt, um die Erfahrungen seiner langen und ruhmreichen Herrscherlaufbahn und seine geheimsten Gedanken als dauerndes Vermächtnis an den Träger der Zukunft der Dynastie zu übermitteln. Mit brechender Stimme habe er noch die Mahnung ausgesprochen, auf Rußland Rücksicht zu nehmen und die Empfindlichkeiten des Kaisers von Rußland zu schonen. Er habe damit den staatsmännischen Gedanken ausgesprochen, der ihn sein ganzes Leben begleitete und der in den letzten Jahren ein Gemeingut aller politisch geschulten Deutschen geworden. Die „Voss. Ztg.“ erwidert der „Köln. Ztg.“: „Ein gutes Pferd stirbt in den Siehlen“, sagte einmal Fürst Bismarck; wir glauben, daß er daran auch jetzt noch festhält.“ Auch wirft das Blatt die Frage auf, ob es unerläßlich gewesen sei, Dinge der Art, welche die zartesten Empfindungen des Fürstenhauses berühren, mit der Lärmglocke einer Kanzlerkrise zur öffentlichen Verhandlung zu ziehen? Ob wohl im Ernste jemand glauben könne, es sei möglich, das Wohl des Reiches durch ein fürstliches Heiratsprojekt zu gefährden? Dagegen sagt das Berl. „Deutsche Tageblatt“: „Es kann nicht die Zukunft von Kaiser und Reich in Frage gestellt werden um der Liebe einer Prinzessin willen. Das „Frankf. Journ.“ meint, in England schienen „wieder Bemühungen im Werke, die deutsche Politik, womöglich auch die Knochen der pommerschen Musketiere für Kattun- und Wollsackinteressen dienstbar zu machen, die zwar dem britischen Krämerbewußtsein recht geläufig sind, aber durchaus nicht mit den europäischen Friedensinteressen sich decken.“ Die „Frankf. Ztg.“ bestätigt, daß Prinz Alexander schon die Koffer gepackt hatte, um nach Berlin zu reisen, wo die Verlobung, ein Lieblingsplan der Kaiserin, am 1. April habe stattfinden sollen.

Digitized by Google

7. April. Die „Köln. Ztg." meldet aus Berlin: „Der Reichskanzler hat für den Fall, daß die enge Familienverbindung mit dem kaiserlichen Hause, von der gestern die Rede war, an allerhöchster Stelle gebilligt wird, seinen Abschied erbeten." — Nach der „Nat. Ztg." ist die Angelegenheit zur Zeit erledigt, so daß ein Entlassungsgesuch des Kanzlers weder eingereicht noch beabsichtigt sei. Das „Berl. Tagebl." will in der Opposition des Kanzlers gegen das Projekt einen Akt der Felonie erblicken und meint, die Haltung der regierungsfreundlichen Presse erscheine im widerwärtigsten Lichte; man schütze eine Frage nationaler Sicherheit vor, um den Kaiser ins Unrecht zu setzen; man wage den Kanzler über die Krone zu stellen und das Volk zur Parteinahme für den Diener, gegen den Herrn aufzureizen. Die „Voss. Ztg." sagt, die Regierungsblätter ständen nicht nur im Widerspruch mit der Würde des Reiches, sondern auch mit den öffentlich dargelegten Anschauungen Fürst Bismarcks selber, denn gerade dieser habe jederzeit in schärfster Form ausgeführt, daß dynastische Familienbeziehungen mit der Politik nicht das Geringste zu schaffen hätten. Nach Auffassung der „Berliner Ztg." wird die Krankheit des Monarchen von der halbamtlichen Presse in schamloser Weise ausgebeutet. Die „Kölnische Zeitung" insbesondere suche in ihren obigen Artikeln durch ein Gespinst von Niedertracht den Kaiser als den Mann zu verdächtigen, der kein Verständnis von der hohen Politik habe und blindlings ins Verderben rennen würde, wenn der Kanzler nicht da wäre. Dagegen wird dieses Verhalten der freisinnigen Blätter von der „Post" als planmäßige Maulwurfsarbeit bezeichnet, die geradezu ein Frevel gegen Deutschland sei. „Die Elemente, welche den Fürsten Bismarck gern beseitigt sähen, aber nicht die Kraft oder den Mut zu einem direkten Angriff haben, suchen seine Stellung durch Minierarbeit zu untergraben und ihn vor die Alternative zu stellen, zu gehen oder Nebeneinflüssen mehr und mehr Raum zu geben." Die „Köln. Ztg." läßt sich also vernehmen: „Das Mißverhältnis zwischen der weltumspannenden Größe des britischen Reiches und der lächerlichen Schwäche seiner militärischen Zentralkraft bringt es mit sich, daß die englische Staatskunst darauf angewiesen ist, sich nach einem festländischen Degen umzusehen, der Englands Schlachten schlage. Und wie im großen, so übt England dieses klug ersonnene Abwälzungssystem gleichermaßen im kleinen; es schiebt auch kleine Völker gern als Schachfiguren gegen seine großen Gegner vor. Die englische Presse klatschte der russenfeindlichen Politik des Battenbergers Beifall zu, erklärte aber nach dem Sturze des Fürsten gleichmütig, England bedaure das Schicksal des Bulgarenfürsten, könne aber nichts für ihn thun, Deutschland aber solle sich schämen, daß es für einen so edlen Fürsten nicht mit Infanterie, Kavallerie und Artillerie ins Feld rücke. Der Battenberger scheint diese Haltung Englands ziemlich begreiflich gefunden, dagegen mit besonderer Erbitterung die Unthätigkeit, ja, Russenfreundlichkeit Deutschlands empfunden zu haben. Wenn er geglaubt haben sollte, daß englische Hände augenblicklich stark genug seien, eine Hochzeitsfackel zu entzünden, die unter Umständen zur Kriegsfackel werden könnte, so teilen wir diese Ansicht nicht; wir finden es begreiflich, daß hochstehende Frauen über ihren Herzensangelegenheiten die Politik und die großen dauernden Interessen der Dynastie und des Vaterlandes aus den Augen verlieren; zu den Hütern dieser Interessen aber sind naturgemäß nicht sie, sondern der Kaiser und sein Kanzler berufen. Unsers Erachtens aber liegt kein Grund vor, die bewährte deutsche Politik auf neue, geradezu russenfeindliche Grundlagen zu stellen. Fürst Bismarck hat die politischen Gründe, welche gegen die Verleihung eines preußischen Armeekorps und des Ordens pour le mérite an den Battenberger und die Vermählung des also ausgezeichneten Prinzen mit der Prinzessin Victoria sprechen, zugleich mit seinem Eventual-Entlassungsgesuch am 4. April dem Kaiser in einer Denkschrift von

Digitized by Google

dreißig Seiten und einem Nachtrag zu derselben unterbreitet. Die Kanzlerkrisis, welche wenige Tage vorher durch die kaiserliche Entscheidung zu Gunsten des Fürsten Bismarck erledigt schien, brach also von neuem aus. — Die „Hamb. Nachr." sagen: Wenn Fürst Bismarck als Opfer von Friktionen beiseite geschoben würde, so würde dadurch ein tiefer Riß zwischen Volk und Regierung entstehen, und was dies dem Volke gekostet hätte, würde niemals dauernden Platz in seinem Herzen finden. In ähnlichem Sinne sprechen sich die Münchener „Neuesten Nachr." also aus: „Eine Heirat des Battenbergers mit der Kaisertochter Victoria könnte den Funken an das Pulverfaß eines europäischen Krieges legen. Die Hohenzollern aber sind gewohnt, ihre Herzensneigungen der Pflicht zu opfern. Das hat der entschlafene Kaiser bewiesen, als er auf die Liebe seiner Jugend zur Prinzessin Louise Radziwill verzichtete; dies Opfer würde auch das Kaiserpaar, wenn auch mit schwerem Herzen, von ihrer Tochter fordern: die auf und am Throne sind, haben in erster Linie nicht das Recht, selbst glücklich zu sein, sondern die Pflicht, die ihrer Obsorge anvertrauten Völker glücklich zu machen. Und ein europäischer Krieg wäre ein solches Unglück, daß solcher Aussicht gegenüber das deutsche Volk nur den Ausspruch des Reichskanzlers wiederholen könnte: Was ist uns Hekuba?" — Der „Schwäb. Merkur" spricht sich also aus: „Ist man bei dem Befolgen des alten klugen französischen Rats: „Suche nach der Frau!" auf der richtigen Spur, so ist auch für jedermann klar: hier wird die höhere politische Einsicht einerseits und der Edelmut anderseits siegen über noch so gut gemeinte, menschlich schöne persönliche Wünsche. Das war und ist der Ruhm unsers neuen Kaisers, daß er ohne Hintergedanken, ohne eifersüchtige Regung, selbstlos das Werk seines Vaters weiterzuführen übernommen hat. Er hat das erste Werkzeug dieser geschichtlichen Arbeit, als er über die Alpen nach Deutschland eilte, den Reichskanzler, noch auf der Reise an sein Herz geschlossen. An allen Bilderläden stellt der rührende Auftritt dem Auge sich dar, das gerne, dankbar, beruhigt sich darauf heftet. So möge es bleiben! Kaiser Friedrich und Fürst Bismarck Brust an Brust. So bleibt es auch wirklich, in der Gegenwart und in der Zukunft; das ist der erfreuliche Eindruck, den die neuesten Nachrichten uns gewähren. Der Träger des Reichspaniers darf nicht sinken; er wird auch nicht sinken; hoch schwenkt er in seiner Hand das Zeichen der Macht Deutschlands und des Völkerfriedens." — Die „Konservative Korresp." schreibt: „Es ist nicht zutreffend, wenn die Anläße zu dem erwähnten Entschluß des Reichskanzlers ausschließlich auf dem Gebiete der auswärtigen Politik gesucht und nur mit einem angeblichen Heiratsplan, dessen Verwirklichung dem Fürsten politisch bedenklich erschienen wäre, in Verbindung gebracht werden. Es scheint vielmehr doch, daß der Reichskanzler durch eine Reihe von Maßnahmen, die dem Gebiete der inneren Politik angehören oder der von ihnen berührten Sphäre und der von ihnen ausgehenden Wirkung nach noch intimer charakterisirt werden müssen, zu dem Eindruck geführt ist, daß sein Rat bei der Krone sich nicht mehr derselben Wertschätzung zu erfreuen hat, wie zu den Zeiten des verewigten Kaisers." — Der „Westfäl. Merkur" hält es für nicht in der Ordnung, daß die königliche Familie solche Rücksicht auf die Launen des Zaren nehmen müsse.

8. April. Nach Versicherung der „Kreuzztg." besteht die Krisis nicht mehr. — Die „Post" äußert: „Es läßt sich denken, welche freudige Bewegung im fortschrittlichen Lager die Aussicht auf eine Meinungsverschiedenheit zwischen der kön. Familie und Fürst Bismarck hervorrufen mußte. Da galt es natürlich, loyal zu sein, auf Seiten des kön. Hauses gegen den eigensinnigen, ungeschickten Staatsdiener zu stehen. Bei dieser Loyalität hätte man fast vergessen können, daß sie von einer Partei bezeigt wurde, deren A. u. O. sonst die Unterwerfung des Willens unter jedes von der Mehrheit der Ab-



Digitized by Google

geordneten zeitweilig gestützte Ministerium bildet. Nur der Fortschritt kann es für gleichgiltig halten, ob der Krieg mutwillig beschworen wird." — Die „Freisinnige Ztg." beklagt, daß in offiziellen Darstellungen es derart künstlich gegeben werde, als ob die Meinungsverschiedenheit zwischen F. Bismarck und der Kaiserin hervorgetreten sei. Die „Volks-Ztg." ist der Meinung, die ganze Battenberghetze sei nur eine neue Auflage der Mackenziehetze und jetzt werde „die Meute zurückgepfiffen." — Die „Berliner Ztg." hat folgende Auffassung: „Die hundertfache Häutung, welche der Nationalliberalismus in den letzten fünf Jahren durchzumachen hatte, war durch mehr denn zehnjährige Uebung ziemlich vorbereitet. Das ebenso lehrreiche wie ekle Schauspiel begann mit der amtlich beglaubigten Nachricht, daß der damalige Kronprinz vom Krebs befallen sei. Von dem Augenblick wandte sich das nat.-lib. Chamäleon ostentativ von dem amtlich zum baldigen Tode Verurteilten ab und dem aufgehenden Gestirn zu. Aber auch amtliche Nachrichten irren. Und so wurde das nat.-lib. Konzept wiederholt verrückt. Heute mußte man für Puttkamer auftreten, morgen ihn angreifen. Heute mußte man Händedrucke mit Stöcker tauschen, Walderse-Versammlungen besuchen, die Stöckerschen Werke mit Namensunterschrift und Geld fördern, morgen mußte man dem Hetzprediger den Laufpaß geben. Kaiser Wilhelms Tod versetzte die Nat.-Liberalen auf den Höhepunkt der Verlegenheit. Sie fanden keine klaren Worte für Kaiser Friedrich. Nun kam neue Verlegenheit: nach dem Artikel der „Köln. Ztg." v. 5. April sollten sie offen Stellung nehmen gegen den Kaiser und für Bismarck. Jetzt beten sie zum Olympier, Kaiser Friedrich ist ihnen ein sterbender Mann. Arm in Arm mit der ganzen reaktionären Clique fordern sie das niemals! für den Kanzler"! — Die freisinnige „Danziger Ztg." äußert unter der Ueberschrift: „Kanzleramt u. Brautwerbung": „Wenn ein Kosakenhetman seine Tochter vermählt oder ein kaukasischer Klientelfürst einem Bewerber um die Hand eines seiner Kinder Bescheid giebt, dann entscheidet er, wie es seinem und seiner Tochter Herzen wohlgefällt, und niemand verlangt, daß er erst in Petersburg anfragt, was wohl ‚Väterchen' dazu sagt. Wenn aber der mächtige deutsche Kaiser einen Fürstensohn in seinen Familienkreis durch ein Eheverlöbnis aufnehmen will, dann soll er abhängig sein von des weißen Zaren Erlaubnis und dem Brautwerber die Thüre weisen, wenn derselbe das Unglück hatte, dem Selbstherrscher aller Reußen zu mißfallen. Dies, nicht mehr und nicht weniger, verlangt — die „Kölnische Zeitung", die sich wieder einmal in der vollen Feigheit und Unverschämtheit einer Bedientenseele entfaltet." — Der „Schlesischen Ztg." wird aus Berlin berichtet, es könne kein Zweifel darüber bestehen, daß gegenwärtig in der hohen Gesellschaft Berlins in einer bei uns fast beispiellosen Weise intriguirt, frondirt, medisirt werde gegen und über solche Persönlichkeiten, welche man vor dieser Maulwurfsarbeit unbedingt geschützt geglaubt habe. — Die ultramontane „Schles. Volks-Ztg." fragt, wie es zu Bismarcks Ausspruch, wonach die Deutschen Gott und sonst niemanden fürchteten, passe, „daß das Glück unsrer Kaisertochter dem Stirnrunzeln des Zaren geopfert werden muß"? — Wiener Blätter enthalten die Berliner Mitteilung, es könne nicht oft genug wiederholt werden, daß es sich für den Fürsten Bismarck nicht allein um den Battenberger, sondern um die prinzipielle Frage handele, ob er seine Politik weiter führen kann oder nicht; „wenn andre Einflüsse und Beweggründe, als die bisher in der Politik Deutschlands leitenden, zum Worte gelangen, dann will der Fürst die Geschäfte nicht weiter führen. Er ist entschlossen, in diesem Falle ein Exempel zu statuiren, und wird diese Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, ohne sich für alle Zukunft vollkommen freie Hand zu sichern."

9. April. Biedermann befürwortet im „Leipz. Tagebl." das in Leipzig beabsichtigte Vorgehen mit einer für Bismarcks Verbleiben im Amte

Digitized by Google

sich aussprechenden Adresse. — Nach dem „Hamb. Korresp." wird die Lage wesentlich dadurch erschwert, daß weibliche Willenskräfte das Gewicht des Rates Fürst Bismarcks herabdrücken und in der kaiserl. Politik ein Faktor thätig sei, mit dem in gleicher Stärke der Kanzler bisher niemals zu rechnen gehabt habe. — Die „Schles. Ztg." glaubt nicht, „daß am preußisch-deutschen Hofe der Gedanke Raum finden könne, lediglich um der Erfüllung jener Herzenswünsche willen das Vaterland des Staatmannes zu berauben, um den uns die Welt beneidet und dessen Wirken uns gerade in dieser schweren Zeit von unschätzbarstem Werte ist." — Die „Köln. Ztg." erwidert auf die in dieser Sache gegen sie gerichteten Angriffe der Freisinnigen: „Die blinde Wut, mit welcher die zur politischen Ohnmacht verurteilte freisinnige Clique gegen Fürst Bismarck als den geistesmächtigen Wortführer des jungen deutschen Geschlechts erfüllt ist, erborgt sich aus taktischen Gründen für einen Augenblick die sehr durchsichtige Maske des monarchischen Gefühls, um den Kaiser gegen den Kanzler auszuspielen. Es ist das eine Politik der Verzweiflung, die unehrliche Taktik einer Partei, welche den Glauben an die Zukunft verloren hat." Im übrigen bemerkt das Blatt: „Es ist eine der größten Züge der Bismarckschen Politik, daß die Welt, welche das geeinte und machtvolle deutsche Reich anfangs argwöhnisch betrachtete, sich in dieser Beziehung vollständig beruhigt hat. Wir werden diesen mühsam gesammelten Schatz hoffentlich nicht durch das Hineintragen frauenhaft-persönlicher Elemente in unsre Politik leichtsinnig verschleudern." — Nach der „Nat. Ztg. ist es sicher, daß die Schwierigkeiten, welche sich der Bismarckschen auswärtigen Politik entgegengestellt hatten, bisher vom Kanzler überwunden wurden, aber ebenso sicher, daß er zurücktreten werde, wenn sie sich wiederholen sollten, ohne daß er sie überwinden könne. Sollte es sich bestätigen, daß an irgend einer Stelle an die Verleihung eines preußischen Armeekorps an den Prinzen v. Battenberg gedacht worden, so würde das höchst bezeichnend für die Elemente sein, welche in der Leitung der deutschen Politik einzugreifen versuchten. Auf einen solchen Gedanken könnten doch wohl nur Kammerherren oder Hofdamen verfallen sein. — Die „Vossische Ztg." meint: Wenn der Konflikt auf die Spitze komme, so würde Deutschland vor einer doppelten Gefahr stehen: entweder es hätte den Verlust eines Ministers der Staatskunst, oder dieser Verlust werde nur abgewendet um einen Preis, welcher dem monarchischen Prinzip, zumal der preußischen Auffassung des Königtums eine tiefe Wunde schlage. — Das „Berl. Tagebl." spricht sich gegen die Absicht, Adressen für Verbleiben des Kanzlers im Amte zu erlassen, aus und meint, die nationalen Kreise wollten sich in dieser plumpen Weise zwischen Kaiser und Kanzler drängen. — Die „Vossische Ztg." macht folgende Ansicht geltend: „Die Verlobung von Mitgliedern des Königl. Hauses ist eine Angelegenheit des Königl. Hauses; jeder dritte hat erst dann ein Recht, Kenntnis davon zu nehmen, wenn sie ihm angezeigt worden ist, sei es persönlich, so weit seine Stellung ihm darauf eine Anwartschaft verleiht." — Die „Freisinnge Ztg." hebt hervor, daß, wenn auch das Entlassungsgesuch des Kanzlers erledigt sei, doch kein „niemals!" als Antwort auf dasselbe dem Kaiser habe aufgedrängt werden können. — „Steigendes Befremden", sagt der „Pester Lloyd", „erzeugen die Ausschreitungen gewisser Blätter gegen den Kaiser und seine Gemahlin auch in solchen Kreisen, welche die Weigerung Fürst Bismarcks, dem Eheprojekt zuzustimmen, für politisch gerechtfertigt halten. Die schwerste Erschütterung der Ehrfurcht vor dem Thron muß die Folge sein, wenn in der hämischesten Absicht der tote Kaiser gegen den lebenden ausgespielt wird."

10. April. Die „Kreuz-Ztg." hält die beabsichtigten Adressen für Verbleiben des Kanzlers für unangemessen, da die bittende Einmischung nicht



Digitized by Google

mehr werde bewirken können als des Kanzlers eigne Darstellung. Das Blatt hält auch „das frühlingsfrohe Rauschen in den freisinnigen Blättern" für Täuschung. Nach dem „Deutschen Tagebl." wird dem Fürsten Bismarck das Verbleiben im Amte noch fortwährend sehr schwer gemacht. Die „Nat. Ztg." hebt hervor, es sei eine absichtliche Täuschung des Publikums, wenn von freisinniger Seite ein Gegensatz zwischen Kaiser und Kanzler aufgestellt werde; es gebe aber Personen, welche ohne die Befugnis zum Eingreifen in die Leitung der Staatsgewalt die Hoffnung zu hegen schienen, irgendwie eine vollendete Thatsache schaffen zu können, welche der vom Kaiser gebilligten Auffassung des Kanzlers entgegenstehe. — Deutlicher sagt die Köln. Ztg.: „Es ist gewiß nicht nur begreiflich, sondern, rein menschlich gesprochen, edel und echt weiblich, wenn hochstehende Frauen über Herzensangelegenheiten die Politik und die Interessen der Dynastie zu voreilig aus den Augen verlieren; darum ist es ein besonderer Vorteil unsrer preußischen Einrichtungen, daß zu den Hütern dieser Interessen gesetzlich und naturgemäß nicht sie, sondern der Kaiser und sein verantwortlicher Berater berufen sind." — Nach Meinung der „Post" liegt „für alle Anhänger der Bismarckschen Politik in den Vorgängen der letzten Tage doch die dringende Mahnung, ihr Pulver trocken zu halten. Die nächste Zeit droht anscheinend, nicht den ruhigen, von Erschütterungen freien Verlauf nehmen zu sollen, welcher im Interesse Deutschlands und unsers Kaisers in so hohem Grade zu wünschen wäre." — Die ultramontane „Schles. Volksztg." sagt: „Soweit hätten wir es glücklich in der unwürdigen Verdemütigung vor Rußland gebracht: Der Zar herrsche in Deutschland und werde sich wohl bald „Selbstherrscher aller Deutschen" nennen. — Die „Freisinnige Ztg." wendet sich gegen diejenigen, welche der Haltung des Kanzlers zustimmen, und sagt: „Gegen den Kaiser selbst offen zu hetzen, ist die Sippe zu feige, und so vergreifen sie sich denn an der Frau. Und doch müssen die vergifteten Waffen mittelbar den Monarchen selbst treffen, der in dieser schmählichen Darstellung fast als eine willenlose Puppe in den Händen von Frauen erscheint. Und wozu dieses schmachvolle Treiben? Wäre Kaiser Friedrich gesund, so zweifelt heute wohl niemand mehr in Deutschland, daß ein Wechsel des Ministeriums an Haupt und Gliedern in absehbarer Zeit als eine unbedingte Notwendigkeit sich herausstellen werde. Aber der Kaiser ist schwerkrank. Wozu noch eine Preß-Agitation fortsetzen, die mit jeder Stunde mehr den Charakter annimmt, als ob es auf eine Demütigung der Krone abgesehen sei." — Die „Liberale Korresp." behauptet, im Reichskanzleramt habe niemand ein Hehl daraus gemacht, daß bei dem Rücktritt des Reichskanzlers sein Sohn den Posten des Staatssekretärs im auswärtigen Amt verlassen würde. „Was das bedeutet, liegt auf der Hand. Wie die Dinge stehen, ist die gesamteauswärtige Politik des Reiches ein Familiengeheimnis des Hauses Bismarck." — Die „Rhein.-Westf. Ztg." spricht sich gegen eine „Unterrockspolitik" aus und das „Wittenberger Kreisblatt" sagt, (in Nr. 84): Keine Frauenzimmerpolitik! Auch keine englische Politik in Deutschland! Die drei Victorien seien mit ihren Verheiratungsplänen nicht durchgedrungen. Verschone man die Welt mit Rührseligkeiten. „Die Liebesgeschichte zwischen der Kaisertochter und dem entthronten Fürsten ist ein dankbarer Stoff für einen Dichter; aber auf dem Welttheater ist für solche Turteltauben-Sehnsucht kein Raum."

**11. April.** Eine von 1500 Personen besuchte Volksversammlung in Breslau beschließt eine Adresse an den Kaiser im Sinne der Erhaltung des Fürsten Bismarck im Amte. — Die „Freisinnige Ztg." dagegen, welche den Rücktritt des Kanzlers wünscht, wirft die Frage auf: „Was ist die gerühmte

Digitized by Google

auswärtige Politik überhaupt noch wert, wenn das deutsche Volk in seinen innersten Angelegenheiten, die kaiserl. Familie sogar im Abschluß eines Ehebündnisses mit einem deutschen Fürsten derart an Rücksichtnahme auf mögliche auswärtige Verstimmungen gebunden erscheint? Was nützt uns die Möglichkeit der gleichzeitigen Aufstellung von Heeren von Millionen Streitern an der Ost- und Westgrenze, wenn wir Deutschen nicht einmal so weit Herr im eignen Hause sind!" Der „Börsencour." meint, der Rücktritt des Fürsten würde doch noch erfolgen müssen. — Die „Berliner Ztg." hofft, daß „die nationale Revolution für den Kanzler, gegen den Kaiser in ihrem Gifte ersticken werde." Die „Frankf. Ztg." bezeichnet die Adressen für Fürst Bismarck als „Bismarckitis ähnlich wie die französische Boulangitis." Die „Freisinnige Ztg." berichtet von starken Ausdrücken, welche konservative Blätter sich gegen den Kaiser erlaubten. Die „Dresd. Nachr." sprechen von einer anglisirenden Richtung, welche je eher je lieber den Kaiser Friedrich in einen Kaiser „Friedrich den Briten" umwandeln möchte. Die „Barmer Ztg." veröffentlicht eine „neueste Nationalhymne der freiwillig Gouvernementalen", deren jede Strophe mit den Worten endet: „Wir fürchten niemand auf der Welt als Gott und den Kaiser der Reußen." Die „Germania" hält die Adressen für Fürst Bismarck für antimonarchisch und spricht von einem Plebiszit für diesen, gegen den Kaiser und das Recht. In dem Verlobungsprojekt erblickt „sie bloß eine Maske für die Servilen eines Hausmeiertums." Die „Nat. Ztg." bestätigt die Behauptung der Leipziger Adresse für den Kanzler, daß der Verkehr infolge der Möglichkeit des Rücktrittes des letztern schwer darniederliege; die durch die große Bewilligung des Reichstages erweckte Hoffnung auf Erhaltung des Friedens sei auf diese Art rasch zerstört.

12. April. Die „Nordd. A. Ztg." läßt sich, anscheinend halbamtlich, also vernehmen: „Die fortschrittliche Presse knüpft an die dem Reichskanzler zugeschriebene Absicht, zurückzutreten, den Versuch, den Fürsten Bismarck der Mutlosigkeit dem Auslande und der Unbotmäßigkeit dem Kaiser gegenüber anzuklagen. Sie behauptet, daß er selbst sein Wort, daß die Deutschen nur Gott fürchten, Lügen strafe, wenn er die Reichspolitik nicht dem persönlichen Wohlwollen für Battenberg unterordne. Sie übersieht dabei absichtlich, daß unmittelbar an den citirten Satz die Worte sich anschließen: „und die Gottesfurcht ist es schon, die uns den Frieden lieben und pflegen läßt." Als Ratgeber des Kaisers in Fragen der auswärtigen Politik ist der Kanzler amtlich verpflichtet, zu thun, was in seinen Kräften steht, um den Frieden des Deutschen Reiches vor Störungen zu sichern. Wenn er darauf verzichten wollte, die Lösung dieser Aufgabe zu erstreben, so wären seine Dienste und die Diplomatie überhaupt entbehrlich; wenn Verhütung unnötiger Kriege auf dem Wege vorsorglicher Vermeidung internationaler Zwistigkeiten in den Verdacht der Feigheit bringen könnte, so würde die ganze Staatskunst nur noch im Drohen mit starken Heeren und mit energischem Einhauen bestehen. Dazu bedarf es allerdings weder der Erfahrung noch des Geschickes in politischen Geschäften. Ebensowenig wie mit Furchtsamkeit hat die schwebende Frage etwas mit Unbotmäßigkeit gegenüber dem Kaiser zu thun. Die seit Jahren fadenscheinige Verdächtigung mit dem „Hausmeiertum" zeigt die Gedankenarmut der Partei, von der sie ausgeht. Ein Phantasiegebilde der Art kann nur in den Köpfen von Politikern entstehen, die bei aller Gelehrsamkeit in ihrer kryptorepublikanischen und klassisch geschulten Veranlagung von dem in Preußen vorhandenen Ueberrest germanischer Königstreue und den daraus hervorgehenden gegenseitigen Beziehungen des Königs zu seinen Dienern Vorstellungen haben wie der Blinde von der Farbe. Auf den Kaiser machen solche Verdächtigungen so wenig Eindruck, wie auf seinen verewigten Vater." — Die „Vossische Ztg." glaubt, daß „die offizielle planmäßige Aufstachelung des Publikums gegen

Digitized by Google

die Kaiserin", wie sie in der letzten Woche stattgefunden, in der Geschichte monarchischer Staaten ohne Gleichen sei. Um diese Hetze ganz kennen zu lernen, müsse man in die kleine Provinzialpresse hinabsteigen, welche ihre Kost aus einer Zentralstelle empfange. — Es verlautet von einer längeren Unterredung der Kaiserin Victoria mit Fürst Bismarck. — Adressen an den Monarchen mit dem Rat, was er in einem bestimmten Falle thun oder lassen solle, hält die „Bresl. Ztg." für eine Schmach. Die „Weser-Ztg." meint, der Sieger von Wörth werde behandelt, als ob er ein Geschöpf in Frauenhand sei. — Während die Krisis allgemein als beseitigt angesehen wird, bemerkt die „Kreuz-Ztg.", die latente Krisis werde so lange fortbestehen, als die Reise des Prinzen von Battenberg nach Berlin und die ihm zugedachte Auszeichnung nicht endgiltig aufgegeben sein werde. Die „Berl. Ztg." hebt hervor, daß die geschmähte Demokratie, der verlästerte Freisinn, die Aufgabe habe, den Kaiser zu schützen gegen die „königstreuen" Urpatrioten, für den Kaiser zu stehen „gegen das Treiben dieser Byzantiner-Gesellschaft, deren Haß sich aufbäumt gegen den leisesten Versuch, den Kanzler als den Mitarbeiter am Werke der Regierung und nicht als den Träger der Regierungsgewalt anzusehen. Nie hat sich die große, staatserhaltende Kraft des Liberalismus, nie hat sich seine lautere Gesinnungstreue besser gezeigt, als in diesen Tagen, da er, noch voll der Erinnerung an die Trübsal, die er durchgemacht in dem letzten Jahrzehnt, sich fest und frei um den Thron schart, um mitzuhelfen, die erhabene Stellung des Monarchen über dem Getriebe der Parteien zu einer Wahrheit werden zu lassen."

13. April. Nach Angabe der „Post" hat die Kaiserin dem Kanzler erklärt, sie opfere das Glück ihrer Tochter auf dem Altar des Vaterlandes. Ueber das Verhalten der freisinnigen und der ultramontanen Blätter in dieser Frage bemerkt die „Nat.-Lib. Korresp.", eine widerwärtigere Heuchelei ist nicht denkbar, als diejenige, die jetzt in diesen Blättern ihre Orgien feiert. Diese Blätter geberden sich, als ob sie berufen seien, das deutsche Kaisertum und preußische Königtum, den Thron der Hohenzollern gegen dunkle Gefahren und Anschläge zu verteidigen, die natürlich nur in ihrer Phantasie existiren. Leute, die sonst aus ihrer demokratischen und republikanischen Gesinnung gar kein Hehl machen, überbieten sich in einem Byzantinismus und Servilismus, wie er niemals zuvor erblickt worden und in diesem Fall ganz besonders abstoßend wirken muß. In demselben Sinne bemerkt der „Schwäb. Merkur": „Hunderttausende sind bis an die Zähne bewaffnet, drohend schon längst gegen uns und unsern Verbündeten an unsern östlichen Grenzen versammelt. Und an der westlichen Grenze wartet man nur auf den ersten Flintenschuß im Osten, dann schmilzt die ganze gährende Messe von Ferry bis Boulanger und den Helden der Kommune samt den Anhängern des empereur und des roi zu einem Klumpen zusammen, der sich mit Rachegeschrei gegen den Rhein heranwälzt. Ein Funken genügt, die Welt in Brand zu setzen, und da spricht man von unnützem Spektakel! „Dagegen bleibt die „Lib. Korresp." dabei, daß „der Spektakel, welchen die dienstbereite Presse in Szene gesetzt hat", so peinlich berühre, weil ein ernsthafter Widerstand gegen die Ratschläge des Kanzlers zu keiner Zeit bestanden habe. Die „Elberf. Ztg," erinnert daran, daß „durch diese englische Politik" auch das Lebensschicksal Friedrichs II. und seines Vaters entschieden sei. — Nach den „Hamb. Nachr." war „niemals die Mahnung mehr am Platze als die, die Nation möge sich hüten, ihre innere Einigkeit den in der Kanzlerkrisis um die Herrschaft ringenden Gegensätzen zum Opfer zu bringen." — Die „Freisinnige Ztg." meint: Bei einem Schattenkönigtum einer- und einem Hausmeiertum anderseits, wie beides die Adressen für Bismarck in Leipzig und Breslau herbeiführen möchten, würde zur Wiederholung der Verhältnisse unter den Merowingern weiter nichts

Digitized by Google

fehlen, als daß auch die Kanzlerwürde erblich gemacht würde." Aehnlich drückt sich die „Germania" aus, indem sie sagt: „Haus Hohenzollern und Haus Bismarck sind gewogen und jenes ist zu leicht befunden worden. Das Haus Hohenzollern bleibt nur eine Dekoration, die Repräsentation, event. auch die Deckung der Bismarckschen selbstherrlichen Verwaltung." Etwas andres meint der „Westfäl. Merkur": „In dem amtlichen Verhalten des Kanzlers stecken nicht die Anzeichen des Hausmeiertums; aber in der Ausbeutung, die dieser Zwischenfall seitens der Trabantenschaft des Kanzlers in der Presse und in Konventikeln gefunden, darin zeigt sich ein Geist des Hausmeiertums in seiner schlimmsten Ausartung."

14. April. „Schart Euch um unsre Krone! Denn sie ist mit großen Gefahren bedroht", ruft das freisinnige „Deutsche Reichsblatt." — Die „Freisinnige Ztg." spricht also von der „Kanzlerkrisis in Permanenz": Wenn der Kaiser nicht schwer krank wäre, so würde Fürst Bismarck schon heute nicht mehr Kanzler sein. Darüber herrsche in Berlin auf keiner Seite mehr eine Meinungsverschiedenheit. Aber der Zustand des Kaisers bedinge es, daß alle Aufregungen möglichst vermieden würden. Die Entlassung des Kanzlers würde nach dessen 25jähriger Amtsthätigkeit eine Reihe von durchgreifenden Reformen aus der Initiative des Monarchen bedingen, welche vorzubereiten und durchzuführen schon die ganze Kraft eines Gesunden in Anspruch nehmen müßten. Allein schon die mehrstündigen Verhandlungen des Kanzlers mit dem Kaiser hätten am 12. April zu einer nicht unerheblichen Verschlimmerung im Zustande desselben geführt. Das Blatt sagt auch, die Leipziger Adresse für Verbleiben Fürst Bismarcks proklamire zum erstenmale „ein Gottesgnadentum des Kanzlers." — Die „Rhein.-Westf. Ztg." bezeichnet ein Einigungsprogramm zwischen Kaiser und Kanzler als Gefabel und sagt, politische Kreise glaubten, in der inneren Politik werde es über kurz oder lang zum Konflikt kommen, der mit Bismarcks Rücktritt enden müsse, denn der Kaiser habe sich sehr deutlich dahin ausgesprochen, daß er eine liberale Politik wolle, ein Wunsch, dem Fürst Bismarck widerstehe. — Die Breslauer Adresse für Fürst Bismarck wird vom „deutschen Reichsblatt" für eine Kundgebung direkt gegen den Kaiser gehalten. Es handle sich nur darum, den Kaiser zu demütigen; ihm solle von den „Nationalen der Wille Bismarcks in allen Stücken aufgezwungen werden. Es handle sich darum, ob wir noch einen Kaiser haben, der regieren darf, oder ob der Kaiser zu einer Puppe herabgedrückt werden solle, die so tanzen müsse, wie die „Nationalen" wollten. „Und man läßt es darauf ankommen, ob man ihn nicht dadurch zu Tode ärgert. Wehe, wehe, daß wir so etwas erleben müssen!" Das Berl. „Volksblatt" spricht seine Befriedigung aus über die Nachricht, daß in Baiern die Sozialdemokraten Adressen für Bismarcks Verbleiben massenhaft unterstützen wollten, weil sie darin ein willkommenes Mittel zur Schwächung des monarchischen Prinzips erblickten. Die „Freisinn. Ztg." spricht von „hochkonservativen Nihilisten"; es sei Zeit, „denselben endgiltig die Hoffnung zu nehmen, als könnte irgend etwas uns wanken machen in der Treue und Liebe zu unsrer Victoria."

15. April. Nach Ausführung der „Freisinn. Ztg." haben sich die Blätter, welche das Verlobungsprojekt mitgeteilt haben, der Preisgebung eines Staatsgeheimnisses nach § 92 des Strafgesetzbuchs schuldig gemacht. Die „Germania" fährt fort, von einer moralischen Deposseedirung des Kaisers, von einer Verneinung jeder Bedeutung seiner Einsicht und seines Willens zu reden. Aehnlich sagt das ultramontane „Echo der Gegenwart" in Aachen: „Er hat gesiegt, der Jupiter, er und der Zar, den er als Popanz ins Feld führte; aber es war ein Pyrrhussieg; noch ein solcher und der bis dahin allmächtige Kanzler wird dem Sturme

Digitized by Google

des Unwillens erliegen. Die Stellung desselben sieht der „Börsencourier“ so erschüttert an, daß er sich nie wieder werde erheben können. — Der „Nat.-Ztg.“ wird versichert, die Königin von England habe das in Rede stehende Heiratsprojekt keineswegs mit Gunst aufgenommen, Lord Salisbury habe diese Nachricht nach Berlin gelangen lassen.

**16. April.** Die Köln. Ztg. schreibt: Die deutschfreisinnige Presse bringt die am 12. April aufgetretene Verschlimmerung im Gesundheitszustande des Kaisers in eine ursächliche Verbindung mit dem Vortrage, welchen der Kanzler Sr. Majestät am 11. gehalten hat. Eins der Blätter erklärt, die „Zunahme des örtlichen Uebels sei auf die Anstrengungen zurückzuführen, denen sich der Monarch bei der gestrigen $1^1/_2$stündigen Konferenz mit dem Fürsten Bismarck unterzogen habe.“ Die Vermutung liegt nahe, daß diese Nachricht von den englischen Aerzten Sr. Majestät ausgegangen ist. Die Herren stehen mit der fortschrittlichen Presse in nahen Beziehungen, mehr als ein Dutzend „Reporter“ bilden dabei die Vermittelung. Körperlich kann der Kaiser nicht angegriffen worden sein; bekanntlich ist Se. Majestät nicht in der Möglichkeit, auch nur ein Wort zu sprechen. Der Kaiser ist genötigt, seinen Gedanken durch kurze Bleistiftnotizen Ausdruck zu geben. Auch seelische Erregungen sind in dem Verkehr Sr. Majestät mit dem Kanzler ausgeschlossen, denn zwischen dem Monarchen und seinem Kanzler besteht in den Grundgedanken über unsre Politik völlige Uebereinstimmung. Wir können insbesondere aufs Bestimmteste versichern, daß die Kanzlerkrisis nicht durch eine Meinungsverschiedenheit zwischen Sr. Majestät und dem Kanzler herbeigeführt worden ist. Beide stehen in dieser Frage auf einer Seite, und das Entlassungsgesuch des Kanzlers ist so wenig an die Adresse des Kaisers gerichtet, daß es vielmehr zur Unterstützung Sr. Majestät gedient hat. Der Grund seelischer Erregungen des Kaisers muß anderswo gesucht werden als in Immediatvorträgen des Kanzlers.

**17. April.** Dasselbe wird den „Berl. Polit. Nachr.“ versichert, welche insbesondere der Mitteilung der „Hamb. Nachrichten“ entgegentreten, daß besondere Vorsichtsmaßregeln getroffen seien, um einem Ausbruche der Volksleidenschaften beim bevorstehenden Besuche der Königin von England vorzubeugen. — Deren Tochter, der Kaiserin, nimmt sich auch die Münchener „Allg. Ztg.“ an, in welcher es heißt: „Wir wollen nicht die frechen Worte weiter verbreiten, mit denen man dem Kaiser die Makel einer fremdländischen Politik anzuheften sucht, und seiner Gemahlin gegenüber dem Widerwillen gegen ein angebliches Frauenregiment drastischen Ausdruck giebt. Auch wenn offenkundige Majestätsbeleidigungen denen entgehen sollten, die für die Beleidigungen minder hoch stehender Persönlichkeiten ein so wachsames Auge zu haben pflegen, hat Kaiser Friedrich von seiner deutschen Gesinnung in Wort und That seit Jahrzehnten genug vollwichtige Zeugnisse abgelegt, um für niedrige Verdächtigungen unerreichbar zu sein, und fallen schon die vergifteten Pfeile gegen ihn auf die Schützen im Hinterhalt zurück, so wird sich das Maß von Wertschätzung der dunkeln Ehrenmänner noch leichter ergeben, die eine wehrlose Frau verleumden, die ihren Hochsinn in der heroischen Erfüllung der schwersten Pflichten unwiderleglich bewährt und jedenfalls mehr als ihre Ankläger dazu beigetragen hat, dem Reiche den würdigsten Nachfolger seines ersten Kaisers zu erhalten.“

**18. April.** Der „Wriezener Ztg.“ für den Kreis Oberbarnim wird von „einem fremden, deutsche Politik und deutsches Fühlen nicht völlig erfassenden Einfluß“ geschrieben, und der Kaiserin der Vorwurf gemacht, daß sie die Medizinflaschen Friedrich Wilhelms III. aus dem Charlottenburger Schloß habe forträumen lassen, „um eine selbstverständlich spezifisch englische Ein-

Digitized by Google

richtung zu schaffen." Alsdann heißt es dort: „Englisch ist ja ohnehin die ganze Lebensweise und Familiensprache unsers Kaisers, englisch die Einrichtung seiner Wohnung, englisch spricht seine unmittelbare Dienerschaft, ein englischer Arzt überwacht seine Krankheit". Um das persönliche Glück zweier Menschen werde die Heilighaltung des Friedens auf das Spiel gesetzt, lediglich infolge des Einflusses von England. — Die Kanzlerkrisis gilt nun als beigelegt, und die Erörterungen in der Presse beginnen nachzulassen. Was die Schlußbetrachtungen betrifft, so heißt es einerseits in der „Germania": „Ein Attentat auf Sittlichkeit und monarchisches Recht, auf Ehre und Anstand ist es gewesen, was die letzten zwölf Tage in Deutschland uns vorgeführt haben. Schmachvoll haben die Offiziösen, schmachvoll haben die Kartellparteien bestanden. Sie sind verurteilt von der immensen Mehrheit des deutschen Volkes, bis tief in die Regierungs- und Kartellparteiler hinein."

19. April. Anderseits wird vom „Hannov. Courier" gesagt: „Künftige Geschlechter, welche die Geschichte unsrer Tage studiren, werden staunend fragen, wie eine solche Verwirrung der Geister möglich war, wie es geschehen konnte, daß in diesen prüfungsreichen Tagen der Geist unsers Volkes sich so klein, die Nation so zersplittert erwies. Von dem Umfange des Hasses, der zum Glück nicht im Volke, sondern nur in einem Teil der Parteiführer- und Presse gegen Fürst Bismarck lebt, haben diese letzten Wochen ein tief bedauerliches Zeugnis abgelegt."

21. April. Die „Grenzboten" in Leipzig bringen einen Artikel über die Kanzlerkrisis. Darin wird mitgeteilt, die Königin von England habe vor Ausbruch des letzten russisch-türkischen Krieges zweimal brieflich den Reichskanzler zum Einspruch gegen Rußlands Absicht, die Türkei anzugreifen, aufgefordert, aber vergeblich. Ebenso eine folgende Bitte derselben an Kaiser Wilhelm, nachdem diesem von Fürst Bismarck vorgestellt worden, daß jenes Ansinnen, uns aus Gefälligkeit gegen England für dessen Interessen in der Levante zu erhitzen, uns einen Krieg gegen Rußland einbringen könnte. Im Anschluß hieran wird auf eine vor zwei Jahren in Zürich erschienene Schrift eines Herzogs: „Mitregenten und fremde Hände in Deutschland" aufmerksam gemacht.

5. Mai. Einen Rückblick auf die Kanzlerkrisis und den Besuch der Königin von England in Berlin werfend, schreibt die Times: „Erst eine spätere Generation wird wahrscheinlich die genaue Wahrheit über die sogenannte Kanzlerkrisis erfahren. Eins steht aber fest: sie hat die Stellung des Fürsten Bismarck oder seine Beziehungen zum Kaiser nicht geändert. Eine Zeitlang schien es, als ob die Politik des Reiches, welche so lange den Ausgangspunkt aller Berechnung für die Zukunft Europas bildete, wie die einiger der Nachbarn Deutschlands eine unbestimmte Größe werden würde. Man wurde von einem unsichern Gefühl beschlichen über das anscheinende Verschwinden jener völlig innern Einigkeit, welche die moralische Stärke der deutschen Regierung bildete. Die wahre Einigkeit schwebte freilich niemals in Gefahr, wohl aber die sichtbare Harmonie. Um so befriedigender ist es, daß der Zwist nicht nur vorüber, sondern schon in Vergessenheit geraten ist".

5. August. Ein in der „Nouvelle Revue" von Mad. Adam in Paris veröffentlichter Bericht des Reichskanzlers an Kaiser Friedrich über das Battenberg'sche Eheprojekt wird von der Nordd. A. Ztg. für eine Fälschung erklärt.

Digitized by Google

# Sechster Abschnitt.

## Parteiwesen.

### I.

### Christlich-soziale Partei.

**3. Januar.** Beim zehnjährigen Stiftungsfest dieser Partei in Berlin entwirft Hofprediger Stöcker, nach der „Post", ein Bild der Geschichte der Partei. Trotz aller Angriffe sei die Partei nicht untergegangen und habe noch denselben Mut, wie vor zehn Jahren. Der Versuch, sie auf den Isolirschemel zu setzen, werde nicht gelingen. Die Berliner Bewegung und die christlich-soziale Partei seien unzertrennlich. Wenn die Partei infolge des Mißtrauens und der mittelparteilichen Tendenzen auch noch keine politische Aktionspartei geworden sei, so stelle sie doch eine starke Agitationspartei dar, die wie ein Keil zwischen Sozialdemokratie und Fortschritt sich eingeschoben habe und der man alle Erfolge verdanke. Schließlich wird eine Adresse an den Prinzen Wilhelm unterzeichnet.

### II.

### Antisemitische Partei.

**6. Februar.** In einer Versammlung des „Deutschen Antisemitenbundes" in Berlin hält Werner aus Kassel einen Vortrag über „Die Juden, der Krebsschaden des deutschen Volks", in welchem er, nach der „Kreuzztg.", u. a. sagt:

Im innern Kampfe gelte es zusammenzuhalten wider die Juden. Selbstverständlich dürfte der Kampf wider diese nur auf gesetzlichem Boden ausgefochten werden. Redner schildert den schädlichen Einfluß des Judentums, insbesondere in Hessen, und beschreibt die in dieser Provinz dagegen entstandene Bewegung.

**16. Februar.** Versammlung des „Deutschen Reformvereins in Berlin". Zimmermann aus Dresden, Redakteur der „Deutschen Wacht", hält einen Vortrag über „Die Rasse der Zukunft", und Böckel führt aus:

Das einzige Mittel zur Lösung der Judenfrage sei der Weg durch das Parlament, die Aufhebung der Emanzipation, die mehr Unglück über Deutschland gebracht habe, als Pest und Cholera. Die Antisemiten müßten im Parlament eine Fraktion bilden, um in die Kommissionen zu kommen. Sie müßten überall selbständig vorgehen.

**27. März.** Prof. Baumgarten in Rostock erklärt öffentlich, er habe sich überzeugt, daß „Stöckers antisemitisch-klerikale Agitation die Gefahr einer Verfälschung und Schädigung des Christentums in sich berge."

**12. Mai.** „Die Konservat. Korresp." sagt: Wer die Zeichen der Zeit beobachtet, der kann sich nicht darüber täuschen, daß wir unmittelbar vor der Notwendigkeit einer erneuten scharfen Prüfung der Judenfrage stehen, und daß die Erkenntnis dieser Notwendigkeit sich in immer weiteren

Digitized by Google

Kreisen des deutschen Volkes wie andrer arischer Völker verbreitet. Der Brennpunkt aller Verhältnisse liegt in der erschreckenden Verschiebung aller Besitzverhältnisse. Es handelt sich um eine eminente politische Gefahr, welcher entschieden ein Riegel vorgeschoben werden muß, wenn nicht die brutale Gewalt des Goldes über alle edlen Triebfedern gesetzt werden soll.

## III.

## Deutsch-freisinnige Partei.

### 1.

### Allgemeines und Aussprüche von Führern.

**10. Januar.** Abg. Rickert hält im liberalen Wahlverein in Brandenburg eine Rede, worin es heißt: Das Vorgehen der Nationalliberalen, gerade in der jetzigen Lage eine Schwächung und Verminderung der Volksrechte im Verein mit den Konservativen und aus eigner Initiative und trotz der Erklärungen vor der Wahl durchzusetzen, sei völlig unbegreiflich und wohl ohne Beispiel in der Geschichte konstitutioneller Staaten. Sei denn die Teilnahmlosigkeit großer Schichten der Bevölkerung in den wichtigsten Fragen der Gesetzgebung, wie sie jetzt auf der Tagesordnung ständen, noch nicht groß genug? Das allgemeine, direkte, gleiche Wahlrecht könne nur dann segensreich wirken, wenn die Bevölkerung mit dauernder Teilnahme den Aufgaben der Gesetzgebung folge.

**21. Februar.** Im Bezirke Greiffenberg-Kammin, der bisher lange Zeit einen konservativen Vertreter im Abgeordnetenhause gehabt, wird ein Freisinniger gewählt. (s. VII. b.)

**22. Februar.** Abg. Richter sagt in einem Vortrage im Berliner Wahlkreise: „Fürsten, Staatsmänner und Feldherren wechseln und sind vergänglich; nur das Volk allein bleibt ewig und muß fortbestehen. Was jene auch vermögen, zuletzt ist es doch das Volk selbst, welches bestimmend einwirkt auf sein Geschick und die Entwicklung des Staatswesens. Von diesem demokratischen Standpunkte aus haben wir in der Fortschrittspartei unsre Aufgabe stets dahin aufgefaßt, das Volk aufzuklären, zu belehren und in den Stand zu setzen, seine Geschicke selbst zu leiten."

### 2.

### Die Reichstagsersatzwahl in Altena-Iserlohn.

**26. März.** Der ultramontane „Westf. Merkur" sichert den Freisinnigen die Hilfe seiner Partei gegen den nationalliberalen Kandidaten zu.

**28. April.** Die Wahl fällt unentschieden aus. Es muß zur Stichwahl zwischen dem nationalliberalen Herbers (8762 St.) und dem freisinnigen Langerhans (8250 St.) kommen.

**3. Mai.** Die Sozialistenführer Bebel und Meist fordern zur Stimmenthaltung auf.

**7. Mai.** Anwalt Lenzmann, welchem die demokratische Partei des Rheinlandes vorgeworfen hatte, daß er seine Kandidatur zu Gunsten Langerhans' zurückgezogen, versichert im Hagener „Volksboten", Langerhans sei ein guter Demokrat, ein entschiedener Republikaner.

**8. Mai.** Die ultramontane „Germania" fordert alle Parteigenossen des Bezirks auf, dem Gegner des nationalliberalen Kandidaten zum Siege zu verhelfen.

**12. Mai.** Abg. Windthorst erläßt eine ähnliche Aufforderung.

**15. Mai.** Bei der Stichwahl fallen von 24 689 abgegebenen Stimmen 14 230 auf den freisinnigen Langerhans, 10 321 auf Herbers.

Digitized by Google

17. Mai. Die ultramontane „Germania“ sagt, offenbar seien die Zentrumswähler in größter Zahl für den freisinnigen Kandidaten eingetreten und hätten dadurch ihr politisches Verständnis in hervorragender Weise bewiesen. — Die freisinnige „Berl. Ztg.“ meint, es sei bewiesen, daß die Sozialdemokraten für den Freisinnigen gestimmt hätten, trotz der Aufrufe ihrer Führer. Dasselbe meinen die „Volksztg.“ und das sozialdemokratische Organ in Berlin. Die „Freisinnige Ztg.“ äußert: „Jetzt kann man die einzelnen Wahlniederlagen der Kartellpartei nicht mehr auf irgend einen Zufall zurückführen. Das Volk ist im Osten und Westen gleichmäßig in allen Schichten vom tiefsten Widerwillen gegen die Kartellmehrheit erfüllt, welche die Verfassungsrechte preisgiebt“, die Freisinnigen hätten nunmehr in Varel-Jever, in Merseburg-Querfurt, in Sagan-Sprottau, in Kammin-Greiffenberg und in Altona-Iserlohn gesiegt!

### 3.

### Ueber Kaiser Friedrichs Adelsernennungen.

9. Mai. Bezüglich der von König Friedrich bewirkten Adelsverleihungen hebt die „Freisinnige Ztg.“ hervor, daß der geadelte Hr. Siemens zu ihrer Freude vorher gar nicht gefragt und daß niemand verpflichtet sei, eine solche Namensänderung anzunehmen. Die „Berliner Ztg.“ sagt, die Erhebung von Bürgerlichen in den Adelsstand sei ein Widersinn, da die Verfassung die Standesvorrechte beseitige. Die Bürgerlichen nähmen es mit Achselzucken hin und der Adel sei höflich genug, die „Standeserhöhung“ als eine wohlerworbene Belohnung persönlicher Verdienste anzuerkennen, obgleich sie dem Grundgedanken des Adels widerspreche. „Wir werden uns freuen, wenn Siemens und einige andre Geadelte für die Aenderung danken.“ Es sei nicht abzusehen, warum man nicht jedem die Annahme der gehaltlos gewordenen Adelsprädikate freistelle.

17. Mai. Nach dem freisinnigen „Börsencour.“ gehört ein gewisser Mut und Aufopferung dazu, die Erhöhung anzunehmen.

## IV.

## Polnische Partei.

31. Januar. Der „Goniec Wielopolski“ legt feierlichst Verwahrung ein gegen die Aeußerung des Abg. Koscielski im Reichstag, daß die Polen an der Stärkung des Reiches redlich mitarbeiten wollten und sagt, die polnischen Abgeordneten seien nur zur Verteidigung der weltlichen und geistlichen Angelegenheiten der polnischen Nation nach Berlin geschickt, zu nichts weiter.

16. Februar. In der Generalversammlung der gegen die Bestrebungen der deutschen Ansiedlungskommission gerichteten „polnischen Rettungsbank“ beantragt der Aufsichtsrat die Auflösung derselben wegen ungenügender Einzahlungen; der Antrag wird jedoch nicht angenommen, weil derselbe zu niederdrückend auf die öffentliche Meinung wirken werde.

7. März. Im Gegensatz zu der von Krakauer Blättern an alle Polen gerichteten Aufforderung zur Beteiligung am Papstjubiläum sagt die ultramontane „Schlesische Volkszeitung“ in Breslau: „Diese Ansicht scheint von den preußischen Polen nicht allgemein geteilt zu werden. Diese halten sich infolge der bitteren Erfahrungen, die sie bei dem kirchenpolitischen „Friedensschluß“ haben machen müssen, vielfach zu einer andern Stellungnahme gegenüber dem päpstlichen Jubiläum berechtigt. Von angesehener Seite erhält der katholische „Kurier Poznanski“ eine Zuschrift, die sich gegen

Digitized by Google

die Teilnahme an der Wallfahrt nach Rom ausspricht. Darin heißt es: „Die Galizier rüsten sich zu einer Wallfahrt nach Rom — wir werden dort nicht hinfahren, da man uns dort gegenwärtig offenbar gar nicht wünscht — indeß haben wir denn in unserm geliebten Großpolen keinen Ort, wohin wir wallfahrten können"? Die Zuschrift sagt, es sei unter den jetzigen Verhältnissen allen Polen in Preußen zu empfehlen, zum 23. April d. J., dem Todestage des heiligen Adalbert, nach Gnesen zum Grabe dieses Heiligen zu wallfahrten, welcher sich dem damals immer mehr nach Osten vordringenden Deutschtum entgegengestellt habe. Dort möge man beten und sich in dem Vorsatze befestigen, im eignen Hause Lehrer seiner Kinder zu sein und nicht zuzulassen, daß die teure Muttersprache unzugänglich und unverständlich für die künftigen Geschlechter werde.

**4. Mai.** Die polnischen Mitglieder des Reichstages und des Abgeordnetenhauses richten eine Ergebenheitsadresse an Kaiser Friedrich.

**29. Mai.** Fürst Bismarck erteilt hierauf namens des Königs eine Antwort, in welcher versichert wird, daß letzterer an der Treue, mit welcher die Preußen polnischer Anstammung an dem Throne und dem Staate hängen, niemals gezweifelt habe. Er entnehme aus der Adresse die Zuversicht, daß die Unterzeichner das Gefühl der treuen Anhänglichkeit und der Dankbarkeit für die Wohlthaten geordneter staatlicher Einrichtungen auch in ihrer Beteiligung an den parlamentarischen Arbeiten des Reichs- und des Landtages im Interesse des preußischen Staates bethätigen würden.

## V.

## Die Parteien in einzelnen Fragen.

### 1.

### Ueber das Recht der Volksvertretung zur Kontrollirung der Verwaltung.

Nachdem diese Frage am 3. Mai im Abgeordnetenhause, anläßlich eines Antrags behufs Bewirkung einer genauen Beachtung des Wahlreglements bei Bildung von Urwahlbezirken, vom Minister des Innern, v. Puttkamer, zur Erörterung und jenes Recht in Abrede gestellt war, lassen sich die Hauptorgane der Parteien über diesen Vorgang (S. 107) also aus:

**3. Mai.** Zunächst läßt sich die „National-Zeitung" also vernehmen: Herr v. Puttkamer hat ohne den mindesten Grund eine äußerst erregte Verhandlung herbeigeführt, durch welche er sich ohne Zweifel den lebhaften Dank der fortschrittlichen Wahl-Agitatoren verdient hat. Die Ansichten, welche er über das Verhältnis zwischen der Regierung und der Volksvertretung ohne die geringste Provokation vertrat, sind in der That dazu angethan, den Widerspruch aller konstitutionell gesinnten Staatsbürger herauszufordern, und somit der fortschrittlichen Agitation den weitesten Resonanzboden zu schaffen. Wegen einer allgemeinen Resolution über eine Frage, in welcher in jedem einzelnen Falle dem Abgeordnetenhause unbestrittenermaßen sogar die letzte Entscheidung gebühren würde, behauptete Herr v. Puttkamer, daß ein Eingriff in die Verwaltung vorliege, und bestritt im Verlauf der Debatte, daß dem Abgeordnetenhause eine Kontrolle der Verwaltung zustehe. Zur Zurückweisung dieser Auffassung des Konstitutionalismus mußte sich jeder aufrichtige Anhänger der konstitutionellen Staatsform verpflichtet fühlen. Herr v. Puttkamer konnte zur Bestreitung des parlamentarischen Rechtes einer Kontrolle der Verwaltung nur dadurch gelangen, daß er ohne jeden Anlaß das stets geübte Recht der Erhebung von Beschwerden und des Verlangens nach Abhilfe derselben identifizirte mit einem von keiner Seite laut gewordenen Anspruch, selbst korrigirend in die Verwaltung einzugreifen.

Digitized by Google

Jenes Recht wird, seit die Verfassung besteht, unausgesetzt geübt bei der Etatsberatung, durch die Ueberweisung von Petitionen an die Regierung, durch Interpellationen, Anträge ꝛc. Fürst Bismarck hat sich einmal dagegen verwahrt, daß man die preußische oder die Reichsverfassung beliebig aus „allgemeinen konstitutionellen Grundsätzen" interpretire. Das scheint Puttkamer vorgeschwebt zu haben, als er, bei unpassender Gelegenheit und in mißverständlicher Variation jenes Wortes erklärte, nur der Wortlaut der Verfassung sei für ihn bindend. Jeder Wortlaut aber bedarf einer Auslegung, und für diese ist die preußische konstitutionelle Praxis seit dem Erlaß der Verfassung allerdings maßgebend. — „Die Danziger Zeitung" bemerkt: Herr v. Puttkamer erlitt eine Niederlage, die vernichtend sein würde, wenn wir uns in wirklichen konstitutionellen Verhältnissen befänden. Er wurde von der Mehrheit des Hauses auf das Unzweideutigste desavouirt. Er wird natürlich bleiben, was er war: das Zentrum des Systems, das von ihm den Namen hat. Aber auch neue Denkmäler hat er sich gesetzt, Denkmäler des hochgespannten Selbstbewußtseins und des Indifferentismus, mit welchem die gegenwärtige Regierung den Wünschen der Volksvertretung gegenübersteht. Die von Puttkamer entwickelten staatsrechtlichen Ansichten werden in der That unvergeßlich bleiben. — Die „Bresl. Ztg." meint, der Vorgang habe an die Konfliktszeit erinnert und es sei die Annahme, daß der Minister zu seinem Verhalten vorher die Genehmigung der Staatsregierung eingeholt habe, nicht abzuweisen. — Der ultramontane „Westfälische Merkur" äußert: „Herr v. Puttkamer hat sein System mit einer Schärfe entwickelt, welche zu einer argen Scharte führen mußte. Im Gegensatz zu den Kundgebungen des Kaisers, welche einem friedlichen Zusammenwirken von Regierung und Volksvertretung das Wort reden, benutzte er ohne zwingende Gründe einen an sich recht harmlosen Antrag, um in der größten Schärfe die Prinzipienfrage, ob der Volksvertretung verfassungsmäßig eine Einwirkung auf die Verwaltung zustehe, aufzuwerfen und schroff zu verneinen.

4. Mai. Das „Deutsche Tagebl." in Berlin tritt in dieser Frage auf die Seite des Ministers, indem es u. a. sagt: Auf die Verwaltung haben die Häuser des Landtages nach Art. 62—85 der Verfassung nur insofern Einfluß, als die gesetzlichen Grundlagen derselben ohne die Zustimmung jedes derselben nicht geändert werden können. Durch die Annahme des Antrags Rickert hat die Mehrheit des Abgeordnetenhauses erklärt, daß dieser Teil der Landesvertretung das Recht habe, der vollziehenden Gewalt Vorschriften zu machen. Darin liegt ein verfassungswidriger Eingriff in die Rechte der Krone, an welche jedes der beiden Häuser sich nur in Adressen richten, aber keine Weisungen erteilen kann. Ein allgemeines Recht der Kontrolle der Landesverwaltung besteht für die Landesverwaltung in Preußen nicht oder doch nur insofern, als jedes der beiden Häuser des Landtages von den Ministern Auskunft über eingehende Beschwerden verlangen kann. In der Ausübung der vollziehenden Gewalt kann die königliche Regierung nur durch die gesetzgebende Gewalt beschränkt werden. Anderseits bemerkt die Berliner „Post": „Die Verhandlung über den freisinnigen Antrag wegen Wahlgeometrie ist ohne zwingenden Grund durch die Erklärungen des Ministers v. Puttkamer zu einer Staatsaktion von größerer Bedeutung gemacht, und damit zugleich der Annahme des Antrages der Charakter eines empfindlichen Mißerfolges verliehen worden. Die Grenze des Rechtes der Landesvertretung, auf die Verwaltung einzuwirken, ist in der Theorie schwer ein für alle Mal richtig zu ziehen. Aber in dem vorliegenden Falle wird dem Abgeordnetenhause das Recht schwerlich bestritten werden können, die Abhilfe von Mißständen bei der Durchführung der Wahlen zu verlangen. Der Beschluß war mit unbedingter Sicherheit vorauszusehen. Es war daher ein schwerer taktischer Fehler, die verfassungsrechtlichen

Digitized by Google

Bedenken, wenn anders sie nicht überhaupt auf sich beruhen konnten, in der Weise zu pointiren, wie dies v. Puttkamer that."

5. Mai. Die „Nord. A. Z." spricht sich dahin aus, der Minister habe mit vollem Rechte den Versuch zurückgewiesen, die Kontrolle über die gesamte Staatsverwaltung auszuüben und an die Stelle der Autorität der Staatsgewalt die des Parlaments zu setzen. Die Verfassung kenne ein solches Recht nicht und die Berufung auf eine angeblich feststehende Uebung desselben sei unrichtig.

9. Mai. Nach den „Hamb. Nachr." treffen die obigen Bemerkungen der „Nord. A. Z." vom 5. Mai zu, beweisen aber nicht, daß dem Landtag nicht trotzdem ein Kontrollrecht der Verwaltung gegenüber zukomme. Dieses Recht ergebe sich aus Art. 99 und 104 der Verfassung, welche den Kammern den Etat zur Genehmigung, die Staatsrechnungen zur Decharge-Erteilung überweisen. Beides kennzeichne sich, obwohl es im Wege der Gesetzgebung erfolge, als ein sehr wesentlicher Anteil des Landtages an der Verwaltung und als eine ausgedehnte Kontrolle seitens desselben, durch welche die Lehre von der Teilung der Gewalten auf das Entschiedenste widerlegt werde. Der Zweck der Etatsberatung bestehe gerade darin, den Kammern mittelbar eine Einwirkung auf alle die Handlungen der Regierung zu ermöglichen, für welche an sich die Form des Gesetzes nicht vorgeschrieben ist. Man nenne das „Administration durch den Etat".

2.

## Ueber den Fortbestand des Kartells der gemäßigten Parteien.

a.

### Im allgemeinen.

8. Januar. Die „Kreuz-Ztg." macht den Vorschlag zur Begründung einer „christlich-sozialen Vereinigung" und sagt zu diesem Zweck:

Gewiß hatte das letzte Wahlkartell viel dazu beigetragen, die Gegensätze zwischen National-Liberalen und Konservativen zu mildern. Aber historische und in der Natur der Dinge begründete Verschiedenheiten gleichen sich doch nie ganz aus. Was an bürgerlicher Freiheit im Haushalt einer großen Nation notwendig und nützlich ist, haben wir längst erreicht. Es thut uns im Deutschen Reiche nichts mehr Not als eine Einigung aller wahrhaft nationalen Elemente in der sozialen Frage, eine Einigung zu dem Zweck, eine gewaltsame Lösung derselben durch revolutionäre Katastrophen zu verhindern. Die Rettung kann uns nur kommen durch das Christentum und die Monarchie. Soll etwas großes erreicht werden, so müssen diese getrennt arbeitenden Kräfte sich zusammenfassen. Wir reden nicht einer allgemeinen Verschmelzung das Wort; es ist z. B. jedenfalls besser, daß die katholischen Gesellenvereine und die evangelischen Jünglingsvereine in ihrer konfessionellen Besonderheit bestehen bleiben; aber darüber hinaus sollte eine Verbindung angesehener Politiker aller Parteien, die nicht auf dem Boden steriler Negation stehen, geschaffen werden, welche sich die Aufgabe stellte, im Sinne des christlich-sozialen Reformgedankens der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 gemeinsam zu wirken.

10. Januar. Mehrere Blätter der ultramontanen Partei antworten hierauf mit entschiedener Ablehnung; auf ihre Mithilfe könne die „Kreuz-Ztg." nicht rechnen, die zum Asyl aller Zentrumsgegner geworden sei.

Digitized by Google

**13. Januar.** Auch die „Germania" erwidert: „Die Zentrumskreise reserviren sich die Zukunft und müssen es der „Kreuz-Zeitg." überlassen, ihre Partei und namentlich sich selbst zu retten."

**14. Januar.** Die „Nord. A. Z." hebt hervor, die Tendenz, alle politischen Fragen mit Heuchelei und innerer Unwahrhaftigkeit zu behandeln, sei der „Kreuz-Zeitung" eigen, seit sie existire. „Sie hat es nur der Flüchtigkeit, mit welcher Zeitungen im allgemeinen gelesen werden, dem schwachen Gedächtnisse der Zeitungsleser und zum größten Teil vielleicht dem geringen politischen Urteilsvermögen der Menge zu verdanken, wenn ihr auf die hochtönenden Worte, mittelst deren sie sich als Hort und Schutz des Thrones hinzustellen versucht, nicht von allen Seiten schallendes Gelächter antwortet. Das Recht auf solchen Anspruch hat die „Kreuzzeitung" schon vor mehr als einem Vierteljahrhundert, als in Preußen das beklagenswerte Geschick seines Königs Maßnahmen erforderlich machte, durch die Verwegenheit verwirkt, mit welcher sie schon damals ihre eignen Aspirationen über alle Erwägungen des Staatswohles zu setzen versuchte. Ebenso unfähig wie damals hat sich die „Kreuzzeitung" später gezeigt, dem Staatsinteresse zu dienen, als sie zur Zeit des Deklarantentums den ersten Vertrauensmann der Krone in der abscheulichsten Weise angefeindet hat."

**14. Mai.** Gegen die „Kreuz-Zeitung" bemerkt die „Konservative Korrespondenz", daß von Seiten der deutschkonservativen Parteileitung, welche das Kartell abgeschlossen hat, ein auf die Sistirung der unter diesem Namen begriffenen Parteibeziehungen hinauslaufende Entscheidung bisher in keiner Weise getroffen ist.

**17. Mai.** Die „Kreuz-Zeitung" erwidert, das Kartell sei 1887 nicht von der Parteileitung, sondern von der deutschkonservativen Fraktion des Reichstages beschlossen und daß über eine Wiederholung nur diese Fraktion im Abgeordnetenhause beschließen könne.

**23. Juni.** Der Wahlverein der deutschen Konservativen spricht sich in seinen jährlichen Mitteilungen über seine Stellung zu andern Parteien, insbesondere zum Kartell, also aus:

„Es wäre eine Verkehrtheit, die bestehenden Parteien in eine große Regierungspartei auflösen, oder unter Abstoßung einzelner Bruchteile eine Mittelpartei bilden zu wollen. Aber das schließt der Verständigung, das Zusammenwirken nicht aus, wo gemeinsame Aufgaben, gemeinsame Feinde sie fordern. Nicht im Aufgeben der eignen Ueberzeugung, der Selbständigkeit liegt der wirkliche Gedanke des „Kartells", um den nun einmal eingebürgerten Ausdruck zu gebrauchen, sondern in der Verständigung über die praktischen Aufgaben, die im Interesse des Volkes und des Reiches gelöst werden müssen."

**30. Juni.** Die freisinn. „Lib. Korresp." meldet, die nat.-lib. Fraktion des Abgeordnetenhauses habe beschlossen, seitens der Parteileitung als solcher kein allgemeines Kartell mit andern Parteien abzuschließen, sondern den Wahlen in den Provinzen bezw. in den einzelnen Wahlkreisen selbständige Beschlüsse in dieser Hinsicht zu überlassen. Die konservativen und die freikonservativen Parteien haben dagegen das Wahlkartell unter sich erneuert. — Die „Freisinn. Ztg." sagt zu der Nachricht von jenem Beschlusse: Die Lossagung der Nationalliberalen hat praktisch die Bedeutung, daß dieselben in den einzelnen Wahlkreisen freie Hand behalten, um unter Umständen auch ohne Rücksicht auf den bisherigen Besitzstand der Konservativen und Freikonservativen diesen Parteien nationalliberale Kandidaten gegenüberstellen oder freisinnige Kandidaten gegen Konservative und Freikonservative unterstützen zu können. Der Beschluß ist auch dadurch besonders bedeutsam, weil mit der

Digitized by Google

Lossagung von dem Kartellbündnis vollständig und dauernd gebrochen ist mit der Vorstellung, als ob Konservative, Freikonservative und Nationalliberale für sich allein die „nationalen" Parteien darstellten, welche gegenüber allen „antinationalen" Parteien, insbesondere auch der freisinnigen Partei, unbedingt zusammenhalten müßten. Was die Nationalliberalen zu jenem Beschluß bewogen hat, ist nicht schwer zu erkennen. Sie sind offenbar mit wachsender Besorgnis erfüllt vor einer Richtung der innern Politik, welche weit mehr nach rechts drängt, als es ihren Ansichten und Absichten irgendwie entsprechen kann."

b.

### Ueber die Bedeutung der Reichstagsersatzwahl in Greiffenberg-Kammin.

**21. Februar.** Bei der Reichstags-Ersatzwahl im 7. Wahlkreise des Bezirks Stettin an Stelle des konservativen v. Koeller werden 8624 Stimmen abgeben, von welchen 3845 auf v. Koeller zu Hoff, 3569 auf den freisinnigen Stadtsyndikus Kohli und 1196 auf den konservativen v. Normann fallen.

**1. März.** Die Stichwahl fällt mit 5597 von 10972 abgegebenen Stimmen auf den freisinnigen Kandidaten, während v. Koeller nur 5375 erhält.

**4. März.** Nach der „Freisinn. Ztg." bekundet dieses Ergebnis, daß eine tiefe Mißstimmung über das Treiben der Kartellparteien, über die fortgesetzte Steigerung der Volkslasten und die Einschränkung der Volksrechte, nicht minder ein Ekel vor der sich frecher als je hervorwagenden Stöckerei und Muckerei die weitesten Kreise im Volke auch dort ergriffen habe, wo die Oppositionspartei bisher kaum dem Namen nach bekannt gewesen sei. Das „Berl. Tagebl." sagt: „Uns Freisinnigen ist die glorreiche Wahl ein verheißungsvolles Morgenrot, das uns schönere Tage verkündet." Der „Börsenkurier" hält diese Wahl für typisch und überaus bezeichnend für den Umschlag in der Stimmung der Bevölkerung. Er bedeute ausschließlich eine unwillige Abwendung von der Reichstagsmehrheit. Die „Nat. Ztg." hält das Ergebnis dieser Wahl für ein Zeichen der Zeit und eine schwerwiegende Warnung an die Regierung und an die Urteilsfähigen unter den Führern der Konservativen. An Hinweisungen auf die Voraussetzung, unter welcher die Wahlen vom Febr. 1887 dauernde Bedeutung hätten, habe es nicht gefehlt, die Warnungen seien aber vergeblich geblieben. Das Volk habe damals nicht für Ausnutzung der Gesetzgebung zur Erhöhung der Rente des Grundbesitzes, nicht für ein Obenaufkommen der allen gebildeten Volkskreisen verhaßten Elemente gestimmt, welche durch die Coterie der Kreuz-Ztg. und Stöckers vertreten würden, nicht für eine Aera der Herrschaft von Muckern und Pfaffen. Die Besorgnis vor einer solchen gehe aber unverkennbar durch die Nation. (D. Gesch.-Kal. 1887. II. S. 269—277.)

**5. März.** Auch die „Hamb. Nachr." bezeichnen die Wahl als die Folge zunächst der agrarischen Politik, dann der Vorgänge und Befürchtungen, welche sich an die Versammlung beim Grafen Waldersee geknüpft. Die „Voss. Ztg." meint, an dem Ausfall dieser Wahl hätten auch die Nationalliberalen ihr gemessenes Teil, indem sie die heutige Regierungspolitik wenigstens unwillig zugelassen hätten. Wenn ferner die Wähler hörten, daß v. Bennigsen und Miquel nach allen Ausfällen ihrer Partei gegen die Versammlung beim Grafen Waldersee den Aufruf für das Werk Stöckers unterzeichnet hätten, so fehle dem schlichten Bürger der Scharfsinn des Sophisten, um das Werk Stöckers und das der Stadtmission zu unterscheiden, oder in Stöcker die weiße Seele zu lieben, die schwarze zu hassen. Die Wahl beweise unzweifelhaft einen durchgreifenden Umschwung der Stimmung. Die „Bresl. Ztg." bemerkt



Digitized by Google

zu der Wahl: „Hier ist ein Durchbruch der Volksstimmung, der durch keine künstlichen Mittel befördert ist. Die Früchte der Kartellpolitik sind sehr schnell gereift."

6. März. Auch die freikonservative „Post" erblickt in der Wahl die erste Frucht des seit vorjährigem Herbst wahrnehmbaren stärkern Hervortretens der äußersten kirchlichen und politischen Richtung, wie sie namentlich in der „Kreuzztg." das Wort führe. Die „Weser-Ztg." hebt hervor: „Seit den letzten allgemeinen Wahlen ist diese die dritte, die ein konservatives Mandat in liberal-oppositionelle Hände gebracht hat. Merseburg ging voran, ihm folgte Sagan-Sprottau. (D. Gesch.-Kal. 1887. II. S. 25 und 26.) Es haben sich wohl bei mindestens der Hälfte der Wahlen die Augen aufgethan darüber, daß die agrarische Politik nur ein Privilegssystem für Rittergutsbesitzer auf Kosten der Städter, des kleinen ländlichen Mittelstandes und der ländlichen Tagelöhner ist. Wenn solche Einsicht in Pommern aufdämmert, recht im allereigensten Agrargebiet, so darf man wohl hoffen, daß auch in andern Gegenden die Nichtrittergutsbesitzer zur Besinnung kommen." — Nach der „Freisinn. Ztg." wird jetzt der ganzen Nation die objektive Wahrheit bekannt, daß ein leichter Windstoß von freisinniger Seite den Regierungsparteien ein Mandat abgestreift hat, welches sie bisher stets besessen. Als ein kahler, herbstentlaubter Baum stehe die konservative Partei da.

7. März. Die Nat. Ztg. bringt folgenden Gesichtspunkt zur Sprache: „Liberale Politiker haben, obwohl sie wußten, daß sie sich Mißdeutungen aussetzten, die Hand zur Beseitigung des schädlichen Eindrucks geboten, den die Versammlung beim Grafen Waldersee überall hervorgebracht; aber als Stöcker und seine Presse alles daran setzten, um die Bedeutung dieses Gegenzugs wider ihre Intriguen zu entstellen, ist von den leitenden konservativen Politikern nichts geschehen, um die Solidarität der konservativen Partei mit diesem Gebahren abzulehnen. Ueber dieses Verhalten haben sie jetzt eine Quittung erhalten."

c.

Die Kartellparteien gegenüber dem Volksschullastengesetz.

**23. April.** Bei der Verhandlung des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die Erleichterung der Volksschullasten (S. 101—103), stimmen die Abgeordneten der konservativen gegen die Partei der übrigen Kartellparteien.

**24. April.** Der Gesamtvorstand der konservativen Partei erläßt eine Erklärung über die Verhandlungen unter den Fraktionen des Abgeordnetenhauses, um zu zeigen, daß die konservative Partei nicht etwa eine von allen drei Fraktionen genehmigte Vereinbarung gebrochen habe; auch habe keineswegs hinter den Kuliffen eine vereinbarte Kooperation mit dem Zentrum bestanden.

**25. April.** Hierauf erwidert das Organ der freikonservativen Partei, es gehe aus jener Erklärung hervor, daß die Konservativen ernstlich eine Vereinbarung mit den Mittelparteien gewollt haben, aber nur zurückgetreten seien, weil sie nach den ihnen über die Verhandlungen mit den Nationalliberalen gemachten Mitteilungen annahmen, daß auf ein ferneres sicheres Zusammengehen mit diesen nicht zu rechnen sei. Diese Annahme habe aber nicht zugetroffen und nach Aufklärung dieses Mißverständnisses hätten die Konservativen auf dem dadurch hervorgerufenen Mißstande beharrt.

**26. April.** Die „Kreuz. Ztg." unternimmt dagegen, „die Anmaßung in das rechte Licht zu stellen, mit welcher die Mittelparteiler, besonders die Nationalliberalen, bei dieser Gelegenheit gegen die konservative Partei aufgetreten sind."

Digitized by Google

28. April. Die „Germania" bestreitet, daß die Konservativen in Schulfragen auf dem Standpunkt der Ultramontanen ständen. Der „Köln. Ztg." geben diese Vorgänge Anlaß zu folgender Betrachtung: „Wohin das Auge des Politikers blickt, findet es Verhältnisse, welche alle Freunde des Reichs und Anhänger unsrer Friedenspolitik im Innern und nach außen dringend mahnen, zusammenzustehen und sich gegen Strebungen zu wehren, welche unsre Staats- und Reichsleitung auf andre Wege drängen wollen, als die sie bisher gewandelt. Wer die Gier beobachtet hat, mit welcher der Ultramontanismus, der Richtersche Freisinn und der Polonismus sich ans Krankenlager des Kaisers Friedrich drängten, um die Bismarcksche Erbschaft anzutreten, wer die Verleumdungswut gesehen hat, mit welcher diese Gesellschaft alles, was bis dahin für reichs- und königstreu galt, der Felonie und des Hochverrats anzuklagen sich erdreistete, der wird schwerlich die Zeit für gekommen erachten, wo sich die erhaltenden Elemente des Volkes trennen dürften, um den Gegnern den Einfluß in die Hände zu liefern."

11. Mai. Die freisinnige „Danziger Ztg." ist der Meinung, auch in nat.-lib. Kreisen breche sich die Erkenntnis Bahn, daß die Verlängerung des Kartells für die bevorstehenden Wahlen zum Abgeordnetenhause nichts als politischer Selbstmord sein würde.

## 3.

## Die Frage eines Umschwungs der inneren Politik.

### a.

### Nachklänge der Frage der Berliner Stadtmission.

Anläßlich einer am 28. Nov. 1887 beim Grafen Waldersee in Berlin stattgehabten Versammlung wegen Unterstützung der den kirchlichen Notstand in den Berliner Vorstadt-Gemeinden abhelfenden „Stadtmission" waren wegen Teilnahme des Prinzen Wilhelm an der Versammlung, mit Rücksicht auf die Leitung dieser Mission durch Hofprediger Stöcker, Wünsche bezw. Befürchtungen bezüglich der künftigen inneren Politik aufgetaucht. Näheres: D. Gesch.-Kal. 1887. II. Abschn. 20. Die Erörterungen der Parteien hierüber setzen sich auch 1888 fort:

3. Januar. Die „Konservat. Korresp." richtet sich gegen die „Nordd. A. Ztg.", welche sich in dieser Frage gegen Stöcker gewandt hatte, und sagt, die Ansichten dieses Blattes beruhten auf einer schiefen Grundvorstellung vom Wesen und den Hauptaufgaben der konservativen Partei, deren oberster Zweck darin bestehe, die Fahne des positiven Christentums und des Hohenzollernkönigtums hochzuhalten.

13. Januar. In einer christlich-sozialen Versammlung in Berlin hält Hofprediger Stöcker einen Vortrag über „die Stadtmission, ein Protest gegen die Lüge." Er weist besonders den Vorwurf zurück, als sei die Stadtmission eine Einrichtung im Dienste der Reaktion und als wirke sie gegen die Organisation der Kirche. Ferner sagt er, der Vorwurf der Muckerei sei unsinnig. Die Versammlung beschließt eine Adresse an den Prinzen Wilhelm. „Die „Post" wendet sich gegen die Versuche, ihre Verwahrung gegen das Herandrängen an den Prinzen Wilhelm seitens einer Partei, deren überwiegender Einfluß in der Geschichte Preußens mit dem Rückgange des Staates am Ende des vorigen Jahrhunderts und der Zeit von Olmütz zusammentrifft, als einen Angriff auf das Christentum und den Prinzen darzustellen. Eine Vertrauensadresse an den künftigen Thronerben widerstrebe



Digitized by Google

dem monarchischen Gefühle. Was in den letzten Wochen von klerikal-konservativer Seite geschehen ist und noch immer geschieht, habe die Zukunftsaussichten der freisinnigen Partei und zwar nach allen Richtungen in der denkbar kräftigsten Weise gefördert.

14. Januar. Nach dem Hamb. Korresp." begegnet die Absendung einer Vertrauensadresse an den Prinz Wilhelm in dieser Sache dem Mißfallen auch solcher Kreise, denen bisher der Vorwurf einer falschen Voreingenommenheit gegen Stöcker nicht gemacht werden konnte.

15. Januar. Die „Krenzztg." wirft der „Nord. Allg. Ztg." vor, daß sie zwischen dem Kronprinzen und den Prinzen Wilhelm eine erbitterte Fehde fingire. Aehnlich meint der „Reichsbote", die Haltung der halbamtlichen Presse werde nachgerade für jeden ernsthaft Konservativen geradezu unerträglich.

18. Januar. Einen Faustschlag in das Gesicht des Königtums nennt die „Konservative Korrespondenz" die Artikel gegen die Versammlung beim Grafen Waldersee. Prinz Wilhelm habe das Wesen der Berliner Stadtmission und auch die Person Stöckers genau gekannt. Den Prinzen zeichne auch „ein ungewöhnlich klarer und scharfer Verstand und ein hohes Maß von Charakterfestigkeit aus." Nur durch taktische Erwägungen hätten die Offiziösen „derart auf Irrwege geführt werden können, bei denen ihnen die Grundbegriffe des royalistischen Anstandsgefühls abhanden gekommen zu sein scheinen."

27. Januar. Der „Polit. Korresp." wird, in Uebereinstimmung hiermit, aus Süddeutschland geschrieben: „Der lebhafte Preßkampf, der in Berlin im Anschluß an das bekannte Hervortreten extremer Elemente tobte, hat als Vorgang von unverkennbar symptomatischer Bedeutung hier einen tiefen Eindruck gemacht, welcher wahrheitsgemäß als ein im hohen Grade unerwünschter bezeichnet werden muß. Bereit, für die Sicherheit des Reiches jede Last zu tragen und an seinem innern Ausbau mitzuwirken, schreckt unsre Bevölkerung doch vor dem Gedanken zurück, als eine Frucht der unermeßlichen Opfer, welche für die Wiederaufrichtung des Reiches freudig eingesetzt worden sind, die unsympathischesten Elemente in den Vordergrund des nationalen Lebens treten zu sehen. Es dürfte die Behauptung unwiderlegbar sein, daß, wenn die bekannte Berliner Versammlung mit der in derselben hervorgetretenen Tendenz vor Jahresfrist stattgefunden hätte, ein Wahlergebnis, wie das vom 21. Februar, in Süddeutschland ganz und gar unmöglich gewesen wäre."

31. Januar. Dagegen meint die „Kreuzztg.", in Süddeutschland gehörten die protestantischen Kreise überwiegend zur positiv-gläubigen Richtung.

Das „Hilfskomité für die Stadtmissionen in der evangelischen Kirche Preußens" erläßt einen Aufruf, in welchem es heißt:

„Mit Ermächtigung des Kaisers und Königs wollten Se. K. H. Prinz Wilhelm von Preußen im vergangenen Frühjahr zum Besten der Berliner Stadtmission eine große Festlichkeit veranstalten. Wegen der Unsicherheit der politischen Lage wurde dieser Gedanke verschoben, er ist auch jetzt im Hinblick auf die ernsten Verhältnisse unsers Königshauses unausführbar. Aus demselben Grunde ist ein Bazar, der unter dem Protektorat der Frau Prinzessin Wilhelm von Preußen stattfinden sollte, aufgegeben. Da aber die Stadtmission der Unterstützung gerade jetzt dringend bedarf und von Ihren Königlichen Hoheiten die gütige Absicht, dazu mitzuwirken, ausgesprochen ist, so ist in einer Zusammenkunft, welche im Beisein Ihrer Königlichen Hoheiten stattfand, und zu welcher Männer verschiedener politischer und kirchlicher Richtung erschienen waren, der Plan gefaßt, sich mit einer Bitte um Hilfe unmittelbar an die Freunde der Stadtmission zu wenden. Und da ähnliche kirchliche Not-

Digitized by Google

stände, wie in Berlin, auch in den Provinzialhauptstädten vorhanden sind, so ist beschlossen, auch diese in den Kreis der helfenden Thätigkeit einzuschließen. In der Reichshauptstadt ist die geistliche Not am dringendsten... Gewiß kann nur die organisirte Kirche selbst durch die Gründung von Gemeinden, durch die Berufung von Geistlichen, durch den Bau von Gotteshäusern dem Uebelstand wirksam und dauernd begegnen. Sie ist in den Anfängen einer hoffnungsreichen Arbeit begriffen; mit ihr verbindet sich eine reiche freiwillige Thätigkeit, die in mancherlei gesegneten Einrichtungen und Werken der innern Mission der Kirche hilft. Unter ihnen steht die Stadtmission durch den Umfang ihrer Arbeit, wie durch die Schwierigkeit und Mannigfaltigkeit ihrer Aufgaben an hervorragender Stelle. Von dem Gesichtspunkte geleitet, dem Gemeindeleben und dem geistlichen Amte unmittelbar zu dienen, bietet sie ihre Kräfte dazu an, Familien aufzusuchen, welchen der mit Geschäften überhäufte Pfarrer auch bei der größten Treue nicht nachzugehen vermag, und dadurch die Gefährdeten der Kirche zu erhalten, die Entfremdeten für das Gemeindeleben zurückzugewinnen. Sie sucht die Ungetauften zum heiligen Sakrament zu bringen, die säumigen Konfirmanden zum regelmäßigen Besuch des Unterrichts anzuhalten, die Ungetrauten zur kirchlichen Trauung zu bewegen, die Kranken zu trösten, die Sonntagslosen mit Predigten zu versorgen, durch ihre gesamte Thätigkeit den Zusammenhang des Einzelnen mit der Kirche bewahren zu helfen. 60 000 bis 70 000 seelsorgerliche Besuche werden von der Stadtmission im Laufe jedes Jahres gemacht; eine reiche Vereinsthätigkeit aller Art schließt sich an diese Arbeit an.... Auch in den Provinzialhauptstädten mußte die Stadtmission stärker sein, als sie ist. Große Städte, wie Königsberg mit 145 000 Evangelischen, Stettin — einschließlich der Vorstädte — mit 120 000, Breslau mit 180 000 haben nur je vier Stadtmissionare, Kassel mit 55 000 Evangelischen hat eben erst einen Anfang gemacht. Ueberall gilt es, das Vorhandene zu stärken, neue Kräfte an die Arbeit zu stellen. Die Unterzeichneten glauben deshalb, wenn sie die Liebe evangelischer Christen anrufen, daß die Unterstützung sich nicht auf die Stadtmission von Berlin beschränken soll." Der Aufruf ist u. a. auch von Mitgliedern der nationalliberalen Partei, wie v. Bennigsen, Miquel unterzeichnet.

**28. Mai.** In Berlin findet die erste Generalversammlung des neuen Vereins „Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins zur Bekämpfung der religiös-sittlichen Notstände in den großen Städten" statt.

Anwesend sind u. a: v. Puttkamer, v. Goßler, Kögel, Stöcker, Bayer, Hegel, v. Benda, v. Bennigsen, Graf Behr, v. Zedlitz, v. Minnigerode, v. Below, v. Gneist, Graf d'Haussonville, v. d. Reck, Graf Kanitz, v. Eckardstein, v. Rochow, v. Kleist-Retzow, Graf Waldersee, Miquel, v. Levow, v. Mirbach, v. d. Goltz, Probst Brückner, Rogge.

b.

Erwartungen der Parteien.

**10. März.** In der „Köln. Ztg." werden Aufschlüsse gegeben über die Politik, welche unter König Friedrich werde verfolgt werden.

Es wird dort gesagt, nicht bloß die äußere Politik werde unverändert bleiben, sondern auch die innere, denn Fürst Bismarck müsse nicht sein Leben der Schöpfung und Stärkung des Reiches gewidmet haben, „wenn er sich nicht in Stunden der Not mit jedem einzelnen preußischen Minister solidarisch erklären sollte." Diese Eröffnung veranlaßt die „Nat. Ztg." zu der Bemerkung, daß nichts das „monarchische Gefühl" stärker ver-

Digitized by Google

letzen könnte, als eine derartige, dem neuen Herrscher entgegengebrachte, denselben in der Wahl seiner Räte hindernde Solidaritätserklärung. Die Nachricht dürfe eher von Persönlichkeiten ausgehen, welche sich in ihren Stellungen oder ihrem Einfluß bedroht fühlen und deshalb an eine solche Erklärung des Fürsten Bismarck glauben machen möchten, als von dem Kanzler. — Die „Freisinnige Ztg." bemerkt: „Das deutsche Volk weiß es, daß ein humaner Zug und ein allseitiges Verständnis der verschiedenen politischen, sozialen und religiösen Richtungen, aus deren Kampf und Ausgleich sich allein das Wahre, Richtige und Gute herausringen kann, den Kern seines Wesens ausmacht. Als Kronprinz hat Kaiser Friedrich sein entschiedenes Veto der Verhetzung und Verfolgung der Parteien entgegengesetzt, und er hat den chauvinistischen Uebertreibungen und Verirrungen Besonnenheit und Bescheidenheit anempfohlen. Hierauf gründet sich das Vertrauen des deutschen Volkes, daß Kaiser Friedrich Umschau halten wird, ob unsre innere Politik überall das Maß eingehalten hat, welches in allen menschlichen Dingen weise ist; ob nicht Kräfte zu Gunsten der einseitigsten Parteiherrschaft zurückgestoßen und erbittert sind, deren Mithilfe auf die Dauer und in der Gefahr kein Staat entbehren kann; ob nicht der Appetit der Sonderinteressen aufgereizt ist, der nur zeitweilig auf Kosten andrer und zum Schaden der Gesamtheit zu befriedigen ist, ob nicht das gelitten hat und tief geschädigt worden ist, worauf am letzten Ende doch allein die Macht des Staates beruht: die Freiheit, das Selbstvertrauen und die Charakterfestigkeit der Bürger."

12. März. Die „Köln. Ztg." bezeichnet ihre obige Aeußerung als irrig, sie habe gerade das Gegenteil sagen wollen.

13. März. Die „Posener Ztg." spricht ihre Verwunderung darüber aus, daß halbamtlich von einer Solidarität Fürst Bismarcks mit den preußischen Minister geredet werde und fügt hinzu: Ein Minister, wie Herr v. Puttkamer, verträgt sich nicht besonders gut mit jenem Regierungssystem, welches Preußen-Deutschland von seinem neuen Herrscher erwarten zu dürfen glaubt. Zustände, in denen ein Mann wie Stöcker in den Vordergrund treten darf, sind nicht diejenigen, welche das Hoffen und Sehnen der Besten der Nation für die Epoche Friedrichs III. als richtunggebend bisher betrachtet hat. Man kann nicht verschieden im Reich und in Preußen regieren. Der standhafte, opfermutige Sinn, mit welchem der Monarch trotz seiner Krankheit die schweren Pflichten übernimmt, die schnelle und energische Initiative seiner ersten Regierungshandlungen kündigt eine neue Zeit, wie die Morgenröte den Tag an. Ueber die Wünsche und Ratschläge, welche anläßlich des Thronwechsels in der freisinnigen Presse auftreten, urteilt die „Elberf. Ztg." also: „Unwillkürlich fühlt man sich an die erste Regierungszeit des jetzt dahingegangenen Monarchen erinnert. Die neue Aera hatte mit dem Reaktionssystem gebrochen und ein maßvoll aber echt liberales System eingeleitet. Aber was geschah? Rücksichtslos und leidenschaftlich drängte die Bewegung nach links, bis die neue Aera eingesargt war. Vor dem gleichen Grade politischer Takt- und Kopflosigkeit wird uns die seit 27 Jahren immerhin gereifte politische Erfahrung behüten. Aber völlig ausgeblieben sind auch diesmal derartige Anzeichen doch nicht."

14. März. Die demokratische „Volks-Ztg." ist der Meinung, daß es, wenn Bismarck bleibe, äußerst gleichgiltig sei, ob hunderttausend Stöcker gehen. Die Erlasse des neuen Kaisers stächen ab von dem wegen der Landestrauer. Zwischen San Remo und Charlottenburg liege eben Leipzig, wo Bismarck den Kaiser getroffen habe. Der neue Pfad, welcher sich den Blicken des Volkes eröffne, gehe „nicht in die Höhe". (S. 141.)

18. März. Die „Nat. Ztg." äußert: Durch die Nation geht, indem sie ihre Blicke von der Grabstätte Kaiser Wilhelms zurückwendet, die Empfindung,

Digitized by Google

daß fester, als bisher, die politischen Kräfte Deutschlands zusammengefaßt werden müssen; um dadurch zu ersetzen, was an moralischer Autorität dahin ist und was davon, nach dem Geschicke aller Menschen, in der Zukunft noch weiter verschwinden wird. In den Grundfragen der nationalen Existenz ist und bleibt das Volk einig; allein zur Lösung der konkreten Aufgaben, welche der Tag bringt, kann nur die Zusammenfassung derjenigen Kräfte beitragen, welche in der Vereinigung aktionsfähig sind infolge innerer Uebereinstimmung betreffs der wesentlichen jeweiligen Probleme des Staatslebens. Wir sind der Ueberzeugung, daß dies für die Gegenwart und die absehbare Zukunft die gemäßigten Liberalen und die gemäßigten Konservativen sind. Die einzige Gewähr der Dauer einer solchen Mehrheit liegt in einer Zusammensetzung der Regierung, wodurch die Aussichtslosigkeit aller politisch und kirchlich reaktionären, aller wirtschaftspolitisch extremen Bestrebungen verbürgt wird. Damit wird nicht im entferntesten ein „parlamentarisches Regiment" verlangt. Das Wesen eines solchen ist, daß der Krone vom Parlament eine Politik vorgeschrieben wird. Was wir erstreben, ist das Gegenteil: die möglichste Sicherung der unentbehrlichen parlamentarischen Unterstützung für eine von der Krone gebilligte Politik.

21. März. Als Vertreter der ultramontanen Partei höhnt der „Westf. Merkur" die Kreuzzeitungspartei. Dieselbe sei gegenüber der neuen Zeitrichtung schwach und dezimirt, feiger Trauer hingegeben. Wie eine Witwe im Schleier weine sie über vergangene, bessere Zeiten. Aber so räche sich alle Schuld auf Erden. Sie hätte schon von dem Tage an Trauerkleider anlegen sollen, wo sie mit dem Kartell den unnatürlichen Bund einging und alle konservativen Grundsätze um das Linsengericht gouvernementaler Freundschaft hingegeben habe. — Der „Börsenkurier" kündigt den nahen Rücktritt des Ministers v. Puttkamer an, welcher bei Lebzeiten Kaiser Wilhelms im Staatsministerium eine Aenderung der Thronfolge angeregt habe.

27. März. Die freisinnige „Danziger Ztg." zieht einen Vergleich zwischen dem jetzigen Thronwechsel und dem vor 90 Jahren, wo mit dem System Bischofswerders und Wöllners gebrochen wurde.

29. März. Die „Berl. Ztg." äußert sich also: Wenn der Himmel ein Einsehen hat und die Wendung im Leiden des Kaisers eintreten läßt, die uns mit banger Sorge um ein frühzeitiges Ende seines Lebens erfüllt, werden wunderbare Dinge vor sich gehen. Wir werden Ausschweifungen der Charakterlosigkeit in nie dagewesenem Umfange erleben. Es werden Leute platt auf dem Bauche liegen vor dem Thron, die heute, da ihnen unser Fritz ein aufgegebener Mann zu sein scheint, aus der Vorratskammer reaktionärer Schmähsucht das Aergste hervorholen zur Bekundung einer eignen Art Königstreue. — Die „Volksztg." freut sich der an Kaiserin Victoria vorbereiteten Adressen und sagt: „Eine Dornenkrone ist es, welche sie trägt. In ihrem Frauenherzen getroffen durch den Schwertstoß eines tragischen Schicksals; in ihrem Mutterherzen gequält von dumpfem und peinlichem Schmerze, der nicht einmal erhebt, indem er zermalmt, und dabei umgeben von den feigen Lästerzungen der Gesellschaft, welche sich die getreue nennt, weil sie die schlechte ist." Ferner sagt dieses Blatt: „Gerade in den sogenannten bessern und besten Kreisen ist zur Zeit ein Ton an der Tagesordnung gegenüber dem Kaiser und der Kaiserin, der alle die Roheiten vom Sommer 1878 weit hinter sich läßt. Es kommt hinzu, daß diese frechen Schimpfereien, die mit raffinirten Lobhudeleien gegenüber andern Mitgliedern des Kaiserhauses Hand in Hand gehen, im wesentlichen ihre Spitze mit kehren gegen liberale und menschentümliche Grundsätze nnd Parteirichtungen."

31. März. Gegen die Haltung der freisinnigen Presse treten die „Berl. Pol. Nachr." also auf: „Der Tod Kaiser Wilhelms hat die Waffen-

Digitized by Google

brüderschaft zwischen den Feinden des Reiches nicht gelockert. Alle diejenigen, welche den Begründer des Reiches zu seinen Lebzeiten vereint bekämpften, finden sich jetzt auf seinem Grabe zusammen zu der unwürdigen Arbeit, sein Andenken zu verunglimpfen. Vor einem offenen Angriff schrecken sie zurück; sie schleichen sich auf Umwegen heran, in der Regel in der Weise, daß sie die Thronbesteigung Kaiser Friedrichs begrüßen als den Beginn einer Aera der Freiheit. Anderseits führt das freisinnige „Deutsche Reichsblatt“ aus: Die reaktionären Kreise in Berlin hätten darauf gerechnet, daß auf Kaiser Wilhelm sogleich dessen Enkel folge; da es nun anders gekommen, gingen sie mit Klatschereien gegen Kaiser Friedrich vor. — Der Vorstand des fortschrittlichen Vereins der Potsdamer Vorstadt in Berlin sagt in einem Aufrufe: Die politische Entwicklung unsers deutschen Vaterlandes ist an einem bedeutungsvollen Punkte angelangt; die Hoffnung auf eine freiheitliche Gestaltung seiner Einrichtungen ist neu belebt.

21. April. Die „Kons. Korresp.“ läßt sich gegen das Verhalten der „Freisinn. Ztg.“ vernehmen: Die Leistungen derselben im Begeifern von Personen und in der Roheit der Unehrlichkeit haben in letzter Zeit einen solchen Grad erreicht, daß wir glauben würden, eine Pflicht zu versäumen, wenn wir das Organ Richters nicht offen als Brutstätte der Niedertracht bezeichnen wollten.

1. Mai. In der „Gegenwart“ wird die Notwendigkeit nachzuweisen gesucht, eine nationale Verfassungspartei zu begründen durch eine Verschiebung des Schwerpunktes nach links.

c.

Ueber die politische Bedeutung der Krankheit des Kaisers Friedrich.

Da die ärztlichen Bekanntmachungen über den Stand des Leidens des Kaisers Friedrich wegen ihrer ständigen Kürze und Allgemeinheit dem Publikum mit Rücksicht auf die vom Leben und der Gesundheit des Kaisers abhängenden wichtigen Folgen und Aussichten nicht genügen, so sieht es sich andauernd vorzugsweise auf anonyme Zeitungsnachrichten angewiesen, deren Wert sich nicht mit Sicherheit beurteilen läßt, welche aber durch ihren Widerspruch einerseits Vertrauen auf Genesung erwecken, anderenteils den gegenteiligen Glauben und damit Befürchtungen bezw. Hoffnungen bezüglich des künftigen politischen Systems hervorrufen. Infolgedessen gestaltet sich die Frage wegen des Leidens des Kaisers verschiedentlich zu einer leidenschaftlichen Parteisache. Dem Glauben an medizinische Autoritäten und deren Ansichten über den schwierigen Krankheitsfall werden aus Parteileidenschaft politische Tendenzen zweier sich entgegenstehender Richtungen beigemessen.

14. März. Zu dem Artikel, in welchem die „Köln. Ztg.“ die Unmöglichkeit einer Heilung des Leidens des Kaisers Friedrich behauptet (S. 191), bemerkt die „Freisinn. Ztg.“:

Das widerlichste Schauspiel für jeden Patrioten bietet die „Köln. Ztg.“ In wahrhaft raffinirter Weise sucht sie unter dem Deckmantel der Loyalität die denkbar ungünstigsten Nachrichten in alarmirender Weise zu verbreiten.

18. März. Der freisinnige Berliner „Börsen-Kurier“ stellt alle für das Befinden des Kaisers ungünstigen Nachrichten in Abrede und bemerkt, auch alle unheimlichen Gerüchte dieser Art, welche grausam das Aufkommen jeder Freude an der „Aera Friedrich“ zerstörten, seien unwahr.

20. März. Nach Behauptung der „Freisinn. Ztg.“ hätten bei Hofe die Ungünstiges über den Gesundheitszustand des Kaisers meldenden Artikel der „Köln. Ztg.“ große Entrüstung hervorgebracht. Der Kaiser selbst

Digitized by Google

habe sie gelesen, und man erblicke in denselben bei Hofe nur das Bestreben, den Kaiser aus politischen Gründen einzuschüchtern und moralisch niederzudrücken.

23. März. Der freisinnigen „Bresl. Ztg." wird aus Berlin geschrieben: „Es liegt ein wahres System in der Weise, wie jetzt bald die ungünstigsten Nachrichten über den Gesundheitszustand des Kaisers, bald Erfindungen darüber, daß er beabsichtige, die Regierungsgewalt in andre Hände zu legen, ausgesprengt werden. Offenbar giebt es eine Koterie, welche ein Interesse daran hat, das Zutrauen zu untergraben, daß der gegenwärtige Regierungszustand ein dauernder sei. Es würde ein Fehler sein, wenn man diesem übertriebenen Pessimismus mit einem ungerechtfertigten Optimismus entgegentreten wollte. Wo so verschiedene Anzeichen einander gegenüberstehen, ist es ein Frevel, den Leidenden fortdauernd an die ungünstigen Zeichen zu erinnern. Jeder denkende und sittlich empfindende Mensch sagt sich ohnehin von selbst, daß sogar dann, wenn er von Gesundheit strotzt, sein Leben dennoch von Tage zu Tage fällig ist. Einen Leidenden unausgesetzt daran zu erinnern, daß er möglicherweise sterben könne, ist eine Inhumanität, wenn es sich um den Niedrigsten aus dem Volke handelt. Vor einigen Monaten brachte der „Reichsanz." eine Notiz, es stände leider außer Zweifel, daß die Krankheit des damaligen Kronprinzen einen krebsartigen Charakter trage. Diese Nachricht war damals eine unberechtigte und ist es heute noch. Bis auf den heutigen Tag ist das Vorhandensein eines Carcinoms nicht auf die Weise dargethan worden, auf welche es allein untrüglich gethan werden kann, nämlich durch die Anwendung des Mikroskops. Es wird ohne Beispiel sein, daß ein amtliches Blatt (die Notiz des „Reichsanz." v. 12. Nov. 1887 s. in D. G.-Kal. 1887. Bd. 2. S. 231) eine solche Alarmnachricht über das Befinden des Thronfolgers in das Land schleudert, und es liegt auf der Hand, wie ungünstige Wirkungen eine so falsche Nachricht gerade an dieser Stelle ausüben mußte.

29. März. Nach der „Volks-Ztg." weiß jedes Kind, was hinter der boshaft dummen Mackenziehetze steckt, worauf es abzielt, wenn der Pöbel in Glaceehandschuhen und Lackstiefeln den englischen Arzt des Kaisers zu steinigen drohe.

20. April. „Die Grenzboten" bringen einen Aufsatz über „Fremde Hände in Deutschland."

Darin heißt es, die Kaiserin Victoria fühle sich als Tochter der Königin von England und sei bis heute Engländerin in der Fremde geblieben; es könne zweifelhaft erscheinen, ob sie mehr Wert auf die Würde einer deutschen Kaiserin lege, als auf den Titel einer prinzess royale of England, jedenfalls sei sie sich bewußt, auch Pflichten gegen ihr Geburtsland zu haben; in ihren Adern fließe das Blut der Stuarts und der Welfen.

21. April. Die „Freisinnige Zeitung" spricht von der „Totengräberpartei," welche den Zustand des Kaisers schwärzer hinstelle als nötig und in der Presse sich nahezu decke mit derjenigen Partei, welche den Battenbergspektakel gegen das Kaiserpaar (Abschn. 5) veranstaltet habe. — In der Turiner „Gazetta del popolo" wird gesagt: Die aristokratische Partei in Deutschland habe der heroischen und pietätvollen Gefährtin des Kaisers einen unversöhnlichen Krieg erklärt, insbesondere den Pöbel derart gegen die Kaiserin aufzuhetzen versucht, daß er dieselbe mit der einst von den Sansculotten gegen Maria Antoinette geübten Taktik befehde.

24. April. Mehrere Blätter wenden sich entschieden gegen die Art, wie die freisinnige Presse, unterstützt von der ultramontanen, den Kaiser und die Kaiserin gegen Angriffe, welche sie in den dem Gesundheitszustand des Kaisers ungünstigen Nachrichten und Betrachtungen erblickt, verteidigen zu müssen glaubt. So bemerkte die „Hamburger Nachr.": „Was von freisinniger Seite in den letzten Monaten geleistet worden, ist wahrhaft

Digitized by Google

beispiellos; sicher ist, daß niemals ein tieftrauriges Ereignis wie die Krankheit des Kaisers dergestalt für politische Spekulationen mißbraucht worden ist. Dieses Treiben begann mit dem Bemühen systematischer Täuschung des deutschen Volks über das Leiden des damaligen Kronprinzen. Wie falsch die Berichterstattung auf Grund Mackenziescher Eingebungen monatelang geübt wurde, darüber braucht heute kein Wort verloren zu werden. Man sucht sie jetzt damit zu rechtfertigen, daß jeder humane Arzt eine schreckliche Wahrheit vor dem Patienten zu verbergen suche. Diese Entschuldigung trifft nach keiner Richtung hin zu. Als zum erstenmale das Wort „Krebs" ausgesprochen wurde, war dem damaligen Kronprinzen von dem November-Konsilium zu S. Remo die volle Wahrheit mitgeteilt. Aber monatelang vorher, als nicht im mindesten durch pessimistische Nachrichten ein Anlaß dazu gegeben war, wurde durch fortschrittliche Blätter das Volk unausgesetzt mit falschen und reklamehaften Mitteilungen überschüttet; und nachher, als vor dem Patienten selbst durchaus nichts mehr zu verbergen war, versuchte die fortschrittliche Presse durch einen dreisten Terrorismus das Bekanntwerden des gefährlichen Zustandes zu verhindern. Der Beweggrund dieses Treibens ist völlig klar: er stand im engsten Zusammenhange mit dem Bemühen, den jetzigen Kaiser als einen Parteigenossen des Freisinns darzustellen; so lange wie möglich, wenn irgend thunlich bis zu den nächsten Wahlen, sollte der freisinnige Wähler im Glauben erhalten werden, daß eine freisinnige Aera bevorstehe. Zu diesem Zweck wurde monatelang der Wahrheit Gewalt angethan.

**27. April.** Die freisinnige „Berliner Zeitung" hebt als Beweis für die den ungünstigen Gesundheitsnachrichten über den Kaiser zu Grunde liegende Feindseligkeit gegen denselben hervor, daß z. B. der „Münchener Generalanzeiger" sage, der Kaiser leide furchtbar, sei häufigen Erstickungsanfällen ausgesetzt und habe fortwährend die Empfindung, als werde ihm Mund und Kehle mit einem glühenden Eisen ausgebrannt, so daß er gerufen habe: Bitte machen Sie ein Ende! Die Stimmung der Bevölkerung werde allem Englischen immer feindseliger, wozu Mackenzie nicht wenig beigetragen habe.

**29. April.** Die „Freisinn. Ztg." sieht aufs neue in ungünstigen Nachrichten über die Gesundheit des Kaisers die bösesten Absichten und bezeichnet deren Urheber als „die Hödel und Nobelinge unsrer Zeit".

**9. Mai.** Das „Berl. Fremdenblatt" dagegen giebt dem Unwillen über das Verhalten der freisinnigen Presse Ausdruck: „Die Natter kann nicht in größerem Maße ihr Opfer mit Gift bespritzen, wie die Blätter des Deutsch-Freisinns den Mann, der ihnen nun mal ein Dorn im Auge ist und den sie hassen, weil sie ihn fürchten; die jugendliche Gestalt unseres Kronprinzen."

**10. Mai.** Der „Hannov. Kurier" schreibt: In Berlin herrsche „in den beteiligten Kreisen" noch immer eine hochgradige Erregung vor über die öffentliche Behauptung Mackenzies vom 24. April (S. 199), daß der Berliner „Times"-Korrespondent vom Anfang November vorigen Jahres bis März dieses Jahres geglaubt habe, es entspräche seinen Interessen besser, „der Militärpartei in Berlin zu gefallen." Ein Fremder, der durch eine Reihe von Umständen die erste Vertrauensstellung am Krankenbett des Kaisers einnehme, mische das politische Element hinein, indem er eine Partei in Deutschland öffentlich beschuldige, ein Interesse an einer pessimistischen Berichterstattung gehabt zu haben. — Der Anwalt und Dichter Träger hält vor einer liberalen Versammlung in Nordhausen eine Rede, in welcher er, nach der „Voss. Ztg.", sagt: Gegen die Kaiserin sei von gewisser Seite ein förmlicher Feldzug der Niederträchtigkeit und Gemeinheit begonnen, indem man ihr deutsche Gesinnung, Herz für deutsches Wesen abspreche. Wie unrecht man damit thue, folge schon daraus, daß sie

Digitized by Google

die Tochter eines echt deutschen Fürsten sei. Die Versammlung beschließt eine entsprechende Entrüstungserklärung.

17. Mai. Es wird ein Bericht des Leiters der „Pall Mall Gazette" über eine Unterredung, die er mit Mackenzie gehabt, veröffentlicht. Hiernach habe dieser u. a. gesagt: „Es giebt allerdings eine anti-englische Clique, auf welche alles Englische wirkt, wie ein roter Lappen auf den Bullen. Zeitungen, wie die Kölnische, greifen England und alles Englische stets an. Aber die Kartellpartei oder der Ring der anti-englischen Parteien bildet nur eine sehr geringfügige Minderheit und zählt nicht mehr als zwei Millionen von vierzig Millionen Deutschen."

d.

Die Frage der Wahlfreiheit und Minister v. Puttkamer.

29. Mai. Nachdem der Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Legislaturperioden, am 2. Mai von den Häusern des Landtages beschlossen worden, also zur Verkündigung seit etwa einem Monat reif ist, sagt die „Freisinn. Ztg.", es sei ihr von durchaus glaubwürdiger Seite aus Süddeutschland telegraphirt, König Friedrich widerstrebe der Vollziehung der Veränderung der Verfassung ganz entschieden. Tiefergreifende und wiederholte Auseinandersetzungen hätten darüber mit Faktoren der Staatsleitung stattgefunden.

30. Mai. Auch die Münchener „Allg. Ztg." meldet, der König habe dieses Gesetz erst nach längerem Bedenken und nur auf das dringende Zureden desjenigen Ratgebers vollzogen, dem er unter seiner jetzigen staatsmännischen Umgebung am meisten vertraute. „Der Monarch begleitete die Vollziehung mit einem Schreiben an Herrn v. Puttkamer, in welchem er den Nachdruck darauf legte, daß die Freiheit des Wahlrechtes nach dieser Maßregel um so sorgfältiger zu achten sei."

31. Mai. Die „Nat.-Ztg. bestätigt dies mit dem Bemerken, v. Puttkamer habe das Schreiben des Königs mit einer Darstellung seiner auf die Wahlen bezüglichen Thätigkeit beantwortet, wodurch er sich gegen den Vorwurf, der in dem königlichen Schreiben liegen könnte, verteidigte. Es sei zweifellos, daß die Beeinflussung der Wahlen durch v. Puttkamer gerade vermöge ihrer stillen, wenig auffallenden Methode erheblich zu der Zusammensetzung des letzten Abgeordnetenhauses, insbesondere der verhältnismäßigen Stärke der Konservativen in demselben beigetragen habe. — Die „Freisinn. Ztg." meint, das Schreiben des Königs müsse unter dem unmittelbaren Eindruck der Lektüre der Verhandlungen über die Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. Mai (S. 107—111) abgefaßt sein.

1. Juni. Die für halbamtlich geltenden „Berl. Polit. Nachr." sagen, sie würden sich über die Nichtverkündigung dieses Gesetzes freuen, weil damit bewiesen würde, daß der Wille des Monarchen so viel gelte als der des Landtages; es würden insbesondere Richter und Genossen daraus eine wertvolle Lehre ziehen können. Nach der parlamentarischen Theorie, welche diese Herren als ein Axiom ansehen, ist der Monarch nur die Wetterfahne auf dem Kirchturm. Seine einzige Funktion besteht also darin, daß er die Richtung des Windes zu markiren hat. Es wäre gut, wenn den Herren einmal der Beweis geliefert würde, daß unsre Verfassung keine parlamentarische in diesem Sinne ist, daß nach unserm Staatsrecht dem Könige eine sehr bestimmende Einwirkung auf die Richtung des Windes zusteht.

3. Juni. Die „Freisinn. Ztg." hofft, v. Puttkamer werde seiner Rechtfertigung an den König auch seine Reichstagsrede v. 15. Dez. 1881 und seine Landtagsrede v. 14. Dez. 1883 beilegen und erinnert daran, daß derselbe in ersterer gesagt habe: „Die Regierung wünscht, daß innerhalb der Schranken

Digitized by Google

des Gesetzes ihre Beamten sie bei der Wahl nachdrücklich unterstützen, und ich kann hinzufügen daß diejenigen Beamten, welche das in treuer Hingebung bei den letzten Wahlen gethan haben, des Dankes und der Anerkennung der Regierung sicher sind. Und was mehr wert ist, daß sie auch des Dankes ihres kaiserlichen Herrn sicher sind."

3. Juni. „Es ist nicht zu bezweifeln," sagt die „Köln. Ztg.", „daß wir zum zweitenmal seit dem Regierungsantritt des Kaisers Friedrich eine Krise in Preußen durchmachen. Die Veröffentlichung des Gesetzes über die fünfjährige Dauer der preußischen Abgeordneten-Mandate scheint vom König einstweilen ausgesetzt zu sein, obschon er willens war, das Gesetz zu vollziehen, vielleicht es schon vollzogen hatte. Für wahrscheinlich halten wir es, daß v. Puttkamer den König überzeugen werde, daß die Freiheit der Wahlen von ganz andern Seiten mehr gefährdet ist, als von Seiten der Regierung, und daß zu dem wütenden Lärm, in dem sich die freisinnigen Redner am letzten Tage der Landtagssession ergingen, die Thatsachen keinen hinreichenden Anlaß boten. Nehmen wir aber an, die Veröffentlichung geschehe nicht: was wäre die Folge? Unbedingt der Rücktritt des Gesamtministeriums. Dieses hat mit der Mehrheit der Kammern sich von der Nützlichkeit des Gesetzes überzeugt, und wenn Se. Majestät andrer Meinung ist, als die Mehrzahl des Parlaments und das Ministerium, so wird es für die Klärung unsrer Verhältnisse geboten sein, daß Se. Majestät es einmal mit andern Ratgebern versuche und die Meinung des Landes über diese neuen Männer durch neue Wahlen erforsche."

5. Juni. Audienz des Fürsten Bismarck bei König Friedrich. — Die „Nordd. Allg. Ztg." macht darauf aufmerksam, daß der Satz, daß eine Meinungsverschiedenheit zwischen der Krone und dem Ministerium nur durch Trennung beider von einander ihre Erledigung finden könne, weder in unserm geschriebenen Recht noch in unsrer Ueberlieferung eine Stütze finde. Wenn ein Minister, was täglich geschehe, in irgend einer nach seiner Ansicht den Staat nicht gerade gefährdenden Angelegenheit von seinen Kollegen überstimmt wird, so scheide er deshalb nicht aus. — Die „Freisinnige Zeitung" behauptet, König Friedrich habe bei der Lektüre der parlamentarischen Verhandlungen der letzten Abgeordnetensitzung auf einen Zettel geschrieben: „Ein treffendes Wort zur rechten Zeit." Demgegenüber versichern die „Berl. Pol. Nachr." auf das Bestimmteste, dies sei erfunden.

7. Juni. Verkündigung des vom 27. Mai datirten Gesetzes über die Verlängerung der Legislaturperioden.

8. Juni. Die „Post" leugnet eine Puttkamerkrisis und sagt, die freisinnige Partei habe, nachdem ihr Ansturm gegen Fürst Bismarck bei der Kanzlerkrisis mißlungen, die Angriffsmethode gewechselt und den schwächsten Punkt der Regierung angegriffen. Für einen solchen hielten sie nicht ganz mit Unrecht die Verwaltung des Innern, welche zu mannigfachen Ausstellungen Anlaß gebe. Auch sei es kein Geheimnis, daß v. Puttkamer sich beim König Friedrich nicht großer Sympathie erfreue. Das „Berl. Tagebl." meint, mit der Verkündigung fielen alle Behauptungen von der „Freiheit der Krone" zu Boden.

9. Juni. Die „Neue Preußische Zeitung" giebt folgende Darstellung des Verlaufes der Vorgänge, welche dem Rücktritte des Ministers des Innern vorangingen: „Am 26. Mai hatte von Puttkamer mündlich Vortrag beim Kaiser über das Gesetz, betreffend die Verlängerung der Legislaturperioden. S. M. vollzog das Gesetz an diesem Tage nicht, behielt sich vielmehr seine Entschließung vor, übersandte dann aber ohne jede einschränkende Bedingung am 27. Abends das von ihm vollzogene Gesetz an den Vizepräsidenten des Staatsministeriums (Fürst Bismarck weilte noch in Varzin), und fügte ein

Digitized by Google

eigenhändiges Schreiben an Herrn v. Puttkamer hinzu, in welchem die Erwartung ausgesprochen wurde, daß in Zukunft die Wahlfreiheit durch amtliche Beeinflussung nicht werde eingeschränkt werden. Die Verkündigung hätte also am 28. stattfinden können; wenn dieselbe unterblieb, so ist dafür offenbar die Erwägung maßgebend, daß der Kaiser zuvor davon müsse überzeugt werden, daß unbefugte Beeinflussung der Wahlen durch die Beamten niemals, jedenfalls in keinem einzelnen Ausnahmefalle ungerügt stattgefunden, daß vielmehr der legitime Einfluß des Beamtentums sich durchaus innerhalb der Grenzen bewegt habe, welche durch den königl. Erlaß vom 4. Januar 1882 gezogen waren. Nebenbei mag thatsächlich auch der Gedanke eine Rolle gespielt haben, daß es nützlich sei, das verfassungsmäßige Vetorecht des Königs einmal wieder zur vollen Geltung zu bringen. v. Puttkamer hat sich der ihm aufgetragenen Beweisführung in einem ausführlichen Schreiben an den Kaiser unterzogen. Es war ihm leicht, an der Hand der Statistik nachzuweisen, daß die vom Parlament vorgenommene Prüfung der Wahlen selbst den sichersten Beweis dafür erbracht habe, daß von einer thatsächlichen Wahlunfreiheit keine Rede sein könne. Wenn im Abgeordnetenhause von 866 Wahlen in den beiden letzten Legislaturperioden nur drei wegen Wahlbeeinflussungen haben kassirt werden müssen, und wenn im Reichstage von den preußischen Wahlen in der Legislaturperiode 1884/87 nur eine einzige Wahl, und zwar wegen Verbotes einer Wahlversammlung auf Grund des Sozialistengesetzes, für ungiltig erklärt worden ist, noch dazu unter der Herrschaft einer oppositionellen Mehrheit, dann ist in der That der Beweis erbracht, daß die Wahlfreiheit seitens des Beamtentums eine Einschränkung nicht erfahren hat. In der Audienz, welche Fürst Bismarck am 5. Juni beim Kaiser hatte, zu einer Zeit also, wo das erwähnte Schreiben Puttkamers bereits sich in den Händen Sr. M. befinden mußte, soll deshalb auch eine weitere Verfolgung der auf die früheren Wahlen bezüglichen Ausstellungen des Kaisers nicht mehr in Aussicht genommen sein. Die Verabredung dürfte vielmehr dahin gegangen sein, daß der Kaiser in die Publikation des Legislaturperiodengesetzes willigte, sich aber vorbehielt, hinsichtlich der von den Beamten gegenüber den Wahlen einzunehmenden Haltung in einem besondern Erlaß seine Befehle kund zu geben. Infolgedessen erfolgte denn auch die Veröffentlichung des Gesetzes am 7. Juni. Ueberraschender Weise aber erhielt v. Puttkamer bald nachher ein kaiserliches Handschreiben welches die Allerhöchste Unzufriedenheit bei gewissen früheren Vorgängen aussprach."

**10. Juni.** Zum Rücktritt des Ministers des Innern äußert die „Freisinnige Zeitung": „Der Sturz Puttkamers bedeutet den Bruch mit jenem System, welches zum Scheinkonstitutionalismus und zur Ministerdiktatur führen muß, welche sich gleichmäßig erhebt über den Willen des Volkes und der Krone. Der Sturz Puttkamers ist eine echt konstitutionelle Entschließung des Kaisers, denn die Voraussetzung jedes Konstitutionalismus ist die Wahlfreiheit. In der Wahlfreiheit des Volkes hat Kaiser Friedrich zugleich auch die eignen Kronrechte geschützt. Der freisinnigen Partei aber ist das Volk Dank schuldig, daß sie es noch am letzten Tage der Wahlperiode vermocht hat, die Stimme der Anklage gegen Herrn v. Puttkamer bis zu den Stufen des Thrones dringen zu lassen. Kaiser Friedrich hat gethan, was des Kaisers ist, und dem Volke die Wahlfreiheit verbürgt." Die „Nationalzeitung äußert: Tritt v. Puttkamer zurück, so verschwindet aus dem Ministerium ein Element hochkonservativen Parteiregiments, das nach verschiedenen Richtungen hin Schaden gestiftet hat und weiteren Schaden zu stiften drohte."

**11. Juni.** Fürst Bismarck giebt zu Ehren des Hrn. Puttkamer den bisherigen Kollegen desselben ein Abschiedsfestmahl. Die „Freisinnige Zeitung"

Digitized by Google

schreibt mit Bezug auf die Ereignisse der letzten Tage: „Der Angriff der freisinnigen Partei auf das System Puttkamer in der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses ist von dem erhofften Erfolg gekrönt. Das „treffende Wort zur rechten Zeit“ hat seine Wirkung nicht verfehlt. Unter dem Eindruck jener parlamentarischen Verhandlungen hatte der Kaiser bekanntlich am 27. Mai v. Puttkamer aufgefordert, sich zu rechtfertigen gegen die Anklage der systematischen Beeinträchtigung der Wahlfreiheit. Die von Puttkamer darauf eingereichte Rechtfertigungsschrift hat der Kaiser als durchaus ungenügend befunden. Ein zweites eigenhändiges Schreiben des Kaisers hat v. Puttkamer dies kundgegeben. Nach Empfang dieses Schreibens blieb Puttkamer, so gern er sich auch unter andern Umständen an sein Portefeuille geklammert hätte, weiter keine Wahl mehr. Die Einreichung seiner Entlassung ist deshalb als ein freiwilliger Akt nicht mehr anzusehen.

12. Juni. Die „Kreuz. Ztg.“ bringt zur Ergänzung der bisherigen Nachrichten noch folgende Darstellung: „Es ist richtig, daß am kaiserlichen Hofe schon seit längerer Zeit der lebhafte Wunsch nach einem Wechsel im Ministerium des Innern bestanden hat; es wird auch zutreffen, wenn angenommen wird, daß dieser Wunsch auch in der Audienz, welche Fürst Bismarck am 5. d. M. beim Kaiser hatte, zum Ausdruck gebracht ist; es ist nichtsdestoweniger wahr, daß Fürst Bismarck den dringenden Rat ausgesprochen hat, daß von einer Verwirklichung dieses Wunsches im jetzigen Augenblick abgesehen werden möchte, nicht zum wenigsten deshalb, damit der Rücktritt v. Puttkamers nicht als die Folge der von der „freisinnigen“ Partei gegen ihn gerichteten jüngsten Angriffe erscheinen sollte; es ist endlich eine völlig unleugbare Thatsache, daß Fürst Bismarck am 5. Juni mit der Ueberzeugung das Schloß Friedrichskron verlassen hat, daß ein Ministerwechsel nicht in unmittelbare Aussicht zu nehmen sei, daß vielmehr das Gesetz, betreffend die Verlängerung der Legislaturperiode, bedingungslos veröffentlicht, demnächst aber ein besonderer, die Wahlen betreffender Allerhöchster Erlaß erfolgen solle. Ebenso gewiß ist es dann auch, daß Fürst Bismarck durch die von Puttkamer ihm gemachte Mitteilung von dem neuerdings an ihn gerichteten kaiserl. Handschreiben und seinem darauf erfolgten Entlassungsgesuch am 8. d. M. früh im höchsten Grade überrascht ist. Sein vergeblicher Versuch, noch an demselben Tage eine Audienz beim Kaiser zu erhalten, dient augenscheinlich zur Bestätigung dieser unsrer Darstellung. So ist also dennoch geschehen, was der Reichskanzler zu vermeiden wünschte: der Freisinn unter Führung von Richter hat einen parlamentarischen Vorstoß gegen einen langjährigen Minister des Königs gemacht, und der Minister hat diesem Angriffe weichen müssen. Keine Beschönigungsversuche können an dieser Thatsache etwas ändern.“ — Nach der „Freis. Ztg.“ geht „der Jubel über die That Kaisers Friedrichs weit über die Kreise der freisinnigen Partei hinaus und umfaßt recht eigentlich die staats- und reichsfreundlichen Elemente des Landes.“

13. Juni. Veröffentlichung des Rücktritts des Min. v. Puttkamer und der Verleihung des Sterns zum Hohenzollernorden an denselben.

Ende Juni. Die drei konservativen Fraktionen des Reichstages, Herrenhauses und Abgeordnetenhauses richten an den früheren Minister v. Puttkamer eine Adresse voll Anerkennung seines Wirkens.

Digitized by Google

# Siebenter Abschnitt.

## Kaiser Friedrich und seine Familie.

### I.

### Die Krankheit des Kaisers.

(Forts. von S. 15.)

**10. März.** In S. Remo wird folgendes Bulletin ausgegeben: Se. M. der Kaiser waren durch die Trauerkunde auf das Tiefste erschüttert, doch blieb das Allgemeinbefinden gut. Während des ganzen Tags bis zum späten Abend haben Se. Majestät angestrengt gearbeitet; der Schlaf war gut und erquickend. Mackenzie. Schrader. Hovell. Bramann.

**12. März.** In Charlottenburg wird folgendes ärztliche Bulletin ausgegeben:

Se. M. der Kaiser und König haben trotz der angreifenden Reise und Gemütsbewegung eine sehr gute Nacht gehabt und fühlen heute keine Beschwerden. Die Respiration ist unbehindert und die örtlichen Erscheinungen sind unverändert. Weitere Bulletins werden auf Allerhöchsten Befehl von Zeit zu Zeit ausgegeben werden. Morell Mackenzie. Wegner. Krause. Mark Hovell.

**14. März.** Die „Köln. Ztg." bringt folgendes Telegramm aus Berlin über das Befinden des Kaisers:

Man muß unterscheiden zwischen dem Allgemeinbefinden und der örtlichen Krankheit. Das erstere war in den letzten Tagen gut, der Kaiser war frei von Schmerzen, hatte eine stramme Haltung, ein leuchtendes Auge, einen guten Appetit, er war von einer Arbeitsamkeit und geistigen Frische, die erstaunenswert sind. Unermüdlich war er thätig, die schwere Arbeit zu bewältigen, die seit der letzten Erkrankung und dem Hinscheiden seines Vaters auf ihm lastete und noch dadurch verdoppelt wurde, daß er alle seine Wünsche und Entschließungen schriftlich bekunden mußte. Die Aufregung dieser letzten Tage, vor allem die in die schmerzliche Trauer sich mischende große Freude, welche ihn beseelte, als er wieder deutschen Boden betreten, die deutsche Heimat begrüßen konnte, mögen das Ihrige dazu beigetragen haben, dieses gute Allgemeinbefinden zu heben und zu fördern; zugleich mögen sie auch die leichten Fiebererscheinungen verursacht haben, welche sich im Laufe des gestrigen Nachmittags zeigten. Anders sieht es mit dem örtlichen Leiden aus. In dieser Hinsicht hat nunmehr auch Sir Mackenzie sich dazu entschließen müssen, die Ansicht der hiesigen Aerzte, an welcher dieselben seit dem Mai v. J. festgehalten haben, als begründet anzuerkennen. Auch Mackenzie muß jetzt zugeben, daß dieses Leiden bereits große Fortschritte gemacht hat und daß eine Heilung desselben jetzt nicht mehr möglich ist. Die Krankheit bringt es mit sich, daß von Zeit zu Zeit eine scheinbare Ruhepause in der Entwicklung eintritt, und eine solche Pause, deren Dauer freilich nicht vorausgesagt werden kann, liegt augenblicklich vor. Sie ermöglicht denn auch, daß zur Zeit die Atmung ungehindert ist, indeß muß die Kanüle sehr häufig herausgenommen

Digitized by Google

und gereinigt werden. Bewundernswert ist die außerordentliche Ruhe, Langmut und Geduld, mit welcher der Kaiser dieses sein schweres Leiden trägt. . . Er ist ein Märtyrer in des Wortes vollster Bedeutung.

17. März. Es wird folgendes Bulletin ausgegeben: S. M. der Kaiser ist ungeachtet der Aufregung der letzten Tage, welche Schonung notwendig machte, fieberfrei und ohne besondere Beschwerden. Die Absonderung ist noch ziemlich reichlich, daher besteht noch Hustenreiz.

18. März. Der freisinnigen „Bresl. Ztg." wird aus Berlin versichert, der Kaiser habe entschieden kein Krebsleiden, und ein großer Teil der Mitteilungen der Presse, welche ernsthafte Befürchtungen hervorgerufen, beruhten auf schlechten Nachrichten. Beklagenswert sei jedoch, daß alle ärztliche Kunst bisher zu keiner gleichmäßigen, sicheren Diagnose habe führen können. — Mackenzie spricht sich in einem Briefe an einen Arzt in Stettin dahin aus, es würde unmöglich sein, alle die zahllosen Unwahrheiten zu berichtigen, die über ihn verbreitet würden. Insbesondere sei unwahr, was über sein Benehmen bei der Operation des Kronprinzen verlautet habe.

24. März. Die freisinnige „N. Stettiner Ztg." bemerkt in Bezug auf obige Aeußerungen Mackenzies an einen Arzt in Stettin: „daß auch die nur teilweise Entfernung des Kehlkopfes das Leben des Operirten in Frage stellt, darüber gehen die Anschauungen nicht auseinander. Wo wäre die Gattin, die Mutter, die, zum Tode erschrocken über einen solchen Vorschlag, nicht gefragt hätte: Giebt es denn keinen andern Ausweg, ist da nicht noch ein andrer, der eine mildere Auffassung von der Sache haben dürfte? Und wenn sich nun ein solcher fand, sollte sie da nicht überglücklich sich diesem zuwenden? Dieser Arzt war Mackenzie. Zu seinem Unglück ist er aber Engländer und bald war alles, was englisch ist, den bittersten und unwürdigsten Angriffen ausgesetzt. Der neue Kaiser aber lebt und regiert und der Pariser „Temps" sagt am 17. März: Wenn Friedrich III. nur seine zwei Manifeste erlassen hätte, er würde nicht umsonst regiert haben. Ich weiß nicht, ob Mackenzie ein großer Arzt ist, aber, bewußt oder unbewußt, hat er großen politischen Interessen gedient. Er hat den Kronprinzen mit seinem unerschütterlichen Optimismus erhalten, indem er sich hartnäckig einer Operation widersetzte, der der Kranke unterliegen konnte."

27. März. Das „Deutsche Tagebl." teilt zur Kennzeichnung der englischen Presse in Fragen der Gesundheit des Kaisers mit, daß „The Weekly Dispatch" geäußert habe: vor dem Tode des Kaisers Wilhelm habe ein Komplott zwischen Fürst Bismarck und den deutschen Aerzten bestanden, um den jetzigen Kaiser nicht zur Regierung kommen zu lassen.

28. März. Der Kaiser macht zum erstenmal seit seiner Heimkehr einem Spaziergang im Freien (im Charlottenb. Schloßgarten.)

4. April. Das englische Blatt „Worth" nimmt Mackenzie in Schutz: „Der Kaiser Friedrich lebt noch und, was mehr ist, verspricht noch für einige Zeit zu leben. Das ist das Verbrechen, dessen Mackenzie beschuldigt wird. Hinc illae lacrimae in der konservativen, feudalen und reaktionären Presse. Aber ohne die Geschicklichkeit und das große Wissen sowohl als den Takt des englischen Arztes würde der Kaiser nicht im Schloß zu Charlottenburg residiren, sondern würde in dem Mausoleum ruhen. Die deutsche Partei, welche seit den letzten zehn Monaten es als eine Thatsache von absoluter Gewißheit betrachtet, daß, wenn der alte Kaiser die Augen schließen würde, Prinz Wilhelm, der deutsche Soldat, sein unmittelbarer Nachfolger würde und nicht der liebenswürdige, liberal gesinnte Kronprinz Friedrich Wilhelm, der Engländer, diese kleine, aber sehr mächtige Partei kann es dem englischem Arzte nicht vergeben, daß er alle ihre Hoffnungen grausam vernichtete."

Digitized by Google

**5. April.** Die „Germania" sagt: „Hoffentlich verstummt die Polemik gegen Mackenzie endlich, nachdem man jetzt drei eklatante Fälle hat, die beweisen, wie sehr gefährlich Kehlkopfexstirpationen sind."

**29. März.** Der Kaiser versucht eine Massagekur bei Dr. Zabludowski und macht seine erste Ausfahrt seit dem 8. Februar, dem Tage vor der Operation.

**1. April.** Ueber die ärztliche Behandlung des Kaisers schreibt der Londoner „Daily-Telegraph": „Es gab einen Augenblick, wo die deutschen Aerzte zur Kehlkopfexstirpation des damaligen Kronprinzen schreiten wollten. Als Fürst Bismarck indessen davon Kunde erhielt und man ihm die geringen Aussichten auf ein erfolgreiches Ergebnis mitteilte, war er es, der sein Veto gegen die Absicht der Berliner Aerzte einlegte. Darauf wurde beschlossen, die Hilfe Mackenzies in Anspruch zu nehmen. Der Fall wurde in seine Hände gelegt als Spezialisten von anerkanntem Rufe. Da er durchaus nicht die Ueberzeugung gewonnen, daß die Krankheit krebsartig sei, worin er durch Virchow bestärkt wurde, und sich der immensen Wichtigkeit der, wenn auch nur zeitweiligen, Verlängerung des Lebens seines Patienten bewußt war, so entschied er sich gegen die beabsichtigte Operation. Und wenn wir heute zurückblicken auf den vergleichsweise glücklichen Uebergang der Kaiserwürde vom ehrwürdigen Kaiser Wilhelm auf seinen erlauchten Sohn, wenn wir alle die Schwierigkeiten bedenken, welche durch eine regelrechte Erbfolge vermieden worden sind, so muß man der Wissenschaft und dem Geschick Mackenzies Achtung zollen und zugestehen, daß seine Behandlungsweise die in dem Falle bestmöglichen Resultate erzielt hat."

**7. April.** Der Kaiser macht mit seiner Familie und Mackenzie eine Fahrt in den Grunewald.

Das „Brit. Med. Journ." entnimmt einer Nachricht aus Charlottenburg die Mitteilung, daß das Befinden des Kaisers ein höchst befriedigendes sei. Die Krankheit scheine augenblicklich sich im Zustand der Ruhe zu befinden; es sei kein Zeichen eines Umsichgreifens derselben wahrnehmbar und die Drüsen seien nicht im mindesten in Mitleidenschaft gezogen. Das Blatt fährt fort: „Die Stellung, welche Mackenzie von Anfang einnahm und die er seitdem stetig behauptet hat, scheint jetzt mehr Anklang unter den Aerzten in Deutschland zu finden, als dies bis ganz kürzlich der Fall war. Die verhängnisvollen Folgen mehrerer Fälle, in denen ähnliche Operationen jüngst vollzogen worden, scheinen die Augen der Leute hinsichtlich der Größe des Risikos geöffnet zu haben, denen der kaiserliche Kranke ohne das Dazwischentreten des englischen Arztes, in den er nicht ohne Grund solches Vertrauen setzt, ausgesetzt gewesen sein würde."

Die „Nat. Ztg." berichtet über das Befinden des Kaisers: Die leichten entzündlichen Erscheinungen, welche zu Beginn dieser Woche im Innern des Kehlkopfes auftraten, sind noch nicht geschwunden. Der Auswurf ist seit einigen Tagen ungefärbt und geringer geworden, auch sind jetzt keine Schluckbeschwerden vorhanden, über welche der Kaiser früher von Zeit zu Zeit geklagt hatte. Die Krankheit selbst scheint sich jetzt von der hinteren Partie des Kehlkopfes mehr nach vorn gezogen zu haben. Dies wird von den behandelnden Aerzten im gegenwärtigen Stadium der Erkrankung als ein relativ günstiges Anzeichen aufgefaßt, weil dadurch die Gefahr eines Uebergreifens der Krankheit auf die hinter dem Kehlkopfe liegende Speiseröhre, wodurch Ernährungsstörungen hätten eintreten können, abgewendet ist.

Die demokratische „Berl. Volksztg." äußert ähnlich, wie obige englischen Blätter: So viel dürfen wir aus den von den deutschen Aerzten festgestellten



Digitized by Google

Thatsachen folgern, daß Kaiser Friedrich wahrscheinlich heute nicht mehr am Leben wäre, wenn er sich dem Rate der deutschen Aerzte unterworfen hätte. — Der Abg. A. Meyer teilt im Louisenstädt. Bezirksverein in Berlin, Folgendes mit: Virchow habe ihm wiederholt geäußert, „es sei durch nichts der Beweis erbracht, daß eine tödliche Krankheit vorliege und nicht der geringste Beweis einer falschen ärztlichen Behandlung des Kaisers." — Nach Mitteilung der „Nat. Ztg." äußert Mackenzie in einer Gesellschaft bei Prof. Du Bois-Reymond: „Ich sage ja nicht, daß der Kaiser vollkommen geheilt werden wird, aber das Uebel ist bedeutend besser geworden; jedenfalls werden Sie den Kaiser jetzt oft in Berlin sehen, er sehnt sich nach Berlin." — Die „Königsberger Hartungsche Ztg." erklärt, sie sei in der Lage, aus einer Quelle, deren Glaubwürdigkeit über allen Zweifel erhaben sei, mitzuteilen, „daß der Kronprinz vor kurzem gegenüber einer hochgestellten Person mit Thränen in den Augen erklärt hat, „„er wisse sich völlig eins mit seinem kaiserl. Vater und es schmerze ihn aufs Tiefste, wenn man mehr oder minder offen von einem Gegensatze oder gar einer Entfremdung zwischen Vater und Sohn spreche.""

**8. April.** Der Kaiser macht eine Ausfahrt nach dem „Spandauer Bock".

Nach der „Freisinnigen Ztg." hält Professor Kußmaul, welcher in S. Remo den Gesundheitszustand des Kaisers einer Untersuchung unterwarf, zwar an seiner von Mackenzie abweichenden Diagnose fest, er habe sich aber zugleich dahin ausgesprochen, daß auch unter Voraussetzung der Richtigkeit seiner Diagnose in Bezug auf das örtliche Leiden eine Lebensdauer von mindestens einigen Jahren für den Kaiser in sichere Aussicht zu nehmen sei.

**9. April.** Der König verleiht seinem englischen Arzte Mackenzie einen Orden mit folgendem Schreiben:

Mein lieber Sir Morell! Sie sind zu Mir gerufen worden auf den einmütigen Wunsch Meiner deutschen behandelnden Aerzte. Da Ich Sie selbst nicht kannte, hatte Ich zu Ihnen Vertrauen infolge jener Empfehlung. Aber bald lernte Ich Sie aus persönlicher Erfahrung schätzen. Sie haben Mir höchst wertvolle Dienste geleistet, in deren Anerkennung sowohl als auch in Erinnerung an Meine Thronbesteigung Ich das Vergnügen habe, Ihnen das Komthurkreuz und den Stern Meines Königl. Ordens von Hohenzollern zu verleihen.

**10. April.** Das konservative „Deutsche Tagebl." in Berlin sagt unter der Ueberschrift „Ein niederträchtiger Kerl" Folgendes:

Der Berichterstatter des „Gaulois" in S. Remo, ein litterarischer Landsknecht namens Bonnefone, habe nachweisbar in regem Verkehr mit Mackenzie, sonst aber mit keinem Mitgliede aus der Umgebung des damaligen kronprinzl. Hofes gestanden, wodurch die Vermutung nahegelegt sei, daß die Quelle seiner Nachrichten kein andrer als der genannte englische Arzt gewesen sei. Zur Kennzeichnung des traurigen Werkzeugs, dessen man sich zur Verdächtigung der deutschen Wissenschaft und deutscher Ehrenmänner bedient habe, diene, daß Bonnefone unter verschiedenen falschen Namen, u. a. auch unter dem einer Madame Thery geschrieben habe. Das Blatt deutet auch an, daß die geradezu niederträchtige Verdächtigung der deutschen Aerzte in englischen und französischen Blättern aus dieser Quelle stamme.

**11.—12. April.** Nachts wird der Kaiser von schwerer Atemnot befallen.

Der „Köln. Ztg." wird hierüber folgende Darstellung geliefert, nachdem auf Grund eingehender Rücksprachen jeder Zweifel an der Genauigkeit derselben benommen sei: „Dr. Hovell fand gegen 2 Uhr, daß die rechtwinklige Mackenziesche

Digitized by Google

Kanüle nicht richtig saß; er versuchte, ihre Lage wieder in Ordnung zu bringen; allein diese vielfachen Versuche, bei denen die Umgebung der Wunde vielfach verletzt worden ist, waren vergeblich; erst gegen Morgen glaubte Hovell einen Erfolg erzielt zu haben. Im Laufe des Tages aber hatte der Kaiser wiederholt Erstickungsanfälle auszuhalten, deren Anlaß die Herunterstoßung großer Gewebeteile in die Lungen war; sie steigerten sich und mit ihnen die Atemnot dermaßen, daß schließlich Mackenzie selbst der Ansicht war, wenn Professor v. Bergmann nicht bald komme, sei der Kaiser in Gefahr. Bergmann traf gegen 4 Uhr mit Bramann ein; bei der Untersuchung fand er, daß die rechtwinklig gebogene Kanüle überhaupt nicht mehr in die Luftröhre reichte; sie saß zwar noch in der Wunde, sah aber mit ihrem vordern Teile beträchtlich aus derselben heraus; die Luftröhre selbst war mit einer Wuchermasse erfüllt. Bergmann beseitigte aufs Schleunigste die ungeeignete Kanüle, legte eine neue Kanüle ein, und Mackenzie entschied sich selbst dafür, daß diese Kanüle nunmehr liegen bleiben müsse." — Diese Darstellung wird von der „Kreuzztg." bestätigt, welche noch beifügt, daß „Mackenzie diesem zeitweilig zu ernsten Besorgnissen Anlaß gebenden Zustande gegenüber ratlos war."

12. April. Mackenzie wird auch von der Kaiserin Victoria ausgezeichnet, indem er von ihr anläßlich seiner silbernen Hochzeit einen kostbaren Blumenkorb erhält.

13. April. Der Kaiser fährt nach Berlin zum Besuch seiner Mutter und erscheint beim Aufziehen der Wache, wie noch vor kurzem sein Vater, am Fenster, wo er von der Bevölkerung mit großem Jubel begrüßt wird.

14. April. Ueber das Befinden des Kaisers wird den „Hamb. Nachr." gemeldet: Die Verengung des Atmungsweges hat nach Meinung der behandelnden Aerzte nichts unmittelbar Bedrohliches; aber sie bedeutet nach Aussage der Fachmänner ein Fortschreiten der Krankheit, wie es von denjenigen Aerzten vorausgesehen wurde und mußte, welche nicht sich oder andre täuschen wollten.

15. April. Das Kaiserpaar verehrt dem Dr. Mackenzie zu seiner silbernen Hochzeit ferner eine goldne Schale, deren Boden aus Goldmünzen aus der Zeit Friedrichs d. Gr. gebildet ist.

16. April. In Charlottenburg wird folgendes ärztliche Bulletin ausgegeben: „Se. Majestät der Kaiser haben nach einer gestern eingetretenen Bronchitis mit starkem Fieber und beschleunigtem Atem keine gute Nacht gehabt. Mackenzie. Wegner. Krause. Hovell."

17. April. Das nächste Bulletin lautet: „Bei Sr. Majestät dem Kaiser haben sich die bronchitischen Erscheinungen seit gestern erheblich vermindert, auch ist das Fieber geringer geworden. Die Nacht war besser, das Allgemeinbefinden ist befriedigend. Mackenzie. Wegner. Krause. v. Bergmann. Leyden. Senator."

Näheres bezüglich des Anfalles des Kaisers vom 12. April tritt in der Presse wie folgt hervor: Die Voss. Ztg. berichtet: „Die Luftröhrenentzündung und das dieselbe begleitende Fieber ist beträchtlich vermindert; die Untersuchung der Lunge durch Professor Leyden ergab einen negativen Befund; die Befürchtung, es sei eine Lungenentzündung im Anzuge oder bereits vorhanden, ist fast völlig geschwunden. Die Ursache des stattgehabten Fieberanfalles hat sich noch nicht aufklären lassen; es wird deshalb vermutet, daß sich, möglicherweise aus Anlaß



Digitized by Google

äußerlichen Reizes, ein Eiterbläschen im Luftkanal gebildet und sich sodann in die Luftröhre entleert habe. Der Kaiser ist heute aufgestanden und hat einige Vorträge entgegengenommen. Die Aerzte sind heute der Ansicht, daß die Gefahr überhaupt so groß nicht gewesen sei, wie in der ersten, angesichts des Zustandes des hohen Leidenden gewiß erklärlichen Besorgnis angenommen wurde." — Zahlreiches Publikum sammelt sich vor dem Schloß und sucht von den dasselbe verlassenden Personen Gewißheit über das Befinden des Kaisers zu erlangen. Dieser zeigt sich mittags am Fenster dem Publikum, welches in Freudenrufe ausbricht. — Nach der „Köln. Ztg." erregt die Entlassung Beerbaums, des Krankenwärters des Kaisers, einiges Befremden, weil er als der bestunterrichtete unter den Krankenwärtern der Berliner Universitätsklinik vom Professor v. Bergmann eigens für den Kaiser ausgesucht gewesen sei. Die „Nat. Ztg." berichtet, Beerbaum verstehe kein Wort englisch und Hovell kein Wort deutsch. „Und diese beiden Persönlichkeiten sollten sich behufs etwa notwendiger schleuniger Hilfeleistung verständigen!" — Die „Lib. Korresp." behauptet, obiger Artikel der „Köln. Ztg." vom 12. April strotze von Unwahrheiten, insbesondere stelle sie es so dar, als ob Mackenzie im Augenblick höchster Not nach Bergmann geschickt habe. Thatsächlich habe aber Mackenzie die neue längere Kanüle schon früher bestellt. „Als die Notwendigkeit eintrat, dieselbe einzuführen, benachrichtigte Mackenzie den Professor v. Bergmann. Die „Köln. Ztg." behauptet, dieser habe die neue längere Kanüle eingesetzt, Thatsache ist, daß Bergmann damit nicht zu Stande kam und daß er Bramann holen ließ, der vor dem Schlosse im Wagen auf ihn wartete." — Den „Hamb. Nachr." wird von Berlin geschrieben: „Wie schmählich schlecht auch diesmal wieder die oppositionelle und die von den englischen Aerzten gespeiste Presse unterrichtet war, zeigt sich in dem Umstande, daß man die eingetretene Verschlimmerung noch leugnete, als sie von unterrichteter Seite mit Angabe aller Einzelheiten gemeldet war. Nach den bisherigen Berichten würde es den englischen Aerzten zuzuschreiben sein, wenn der Kaiser seinem Vater früher nachfolgen sollte, als nach der Entwicklung der Krankheit unvermeidlich gewesen wäre. Die Würdigung dieser Thatsache müssen und können wir dem deutschen Volke überlassen, dem das Verständnis für die Seltsamkeit der Thatsache nie abhanden gekommen ist, daß der erste Leibarzt des zum Tode erkrankten deutschen Kaisers ein Engländer ist, und noch dazu ein solcher, dessen Autorität starkem Zweifel unterliegt."

18. April. Ueber das Befinden des Kaisers wird folgendes ärztliche Bulletin ausgegeben: Se. Majestät der Kaiser und König hatten eine ziemlich ruhige Nacht. Im übrigen ist, bei andauerndem Fieber, der Zustand Sr. Majestät seit gestern nicht verändert. Mackenzie. Wegener. Krause. Hovell. v. Bergmann. Leyden. — Die „Nord. A. Ztg." bemerkt: Das andauernde Fieber zeige an, „daß das Leiden kein örtliches mehr ist." — Dem Hofberichte zufolge hatte der Kaiser, trotz dieses leidenden Zustandes, eine halbstündige Konferenz mit Fürst Bismarck und nahm sonstige Vorträge entgegen. Die Kaiserin giebt wegen der Krankheit ihres Gemahls eine von ihr beabsichtigte Reise in das Ueberschwemmungsgebiet von Wittenberge-Lüneburg auf. — Nach Mitteilung der „Post" sind die behandelnden und die neu hinzugezogenen Aerzte noch nicht über die Ursache der plötzlich aufgetretenen akuten Krankheitserscheinung im Klaren, ob nämlich dieselbe auf eine eitrige Masse zurückzuführen ist, welche, anstatt durch die Kanüle abzufließen, in die Lungen ihren Weg genommen hat, oder ob ein Abscess in den Lungen dabei im Spiele ist, während man sich anderseits zu der Ansicht neige, daß die Lungen noch nicht affizirt seien. Inzwischen habe eine neue Konferenz der Aerzte ergeben, „daß die Krisis der Bronchitis für überstanden gehalten wird und daß die Hoffnung, das Leben des Kaisers noch zu erhalten, sehr gewachsen ist." Nach

Digitized by Google

den „Hamb. Nachr." soll der Kaiser seine fortdauernde Gefahr kennen und sehr resignirt sein, aber eine solche Festigkeit und einen solchen Drang, jeden freien Augenblick zur Erledigung seiner Herrscherpflichten zu verwenden, bekunden, daß es schmerzliche Sympathie erregen müsse. Im Laufe des Tages zeigt sich der Kaiser dreimal am Fenster dem Publikum, welches, die Kette der Schutzmänner durchbrechend, bis zum Gitter des Schlosses vordringt.

Abends 9 Uhr wird folgendes Bulletin ausgegeben: „Bei Sr. Majestät dem Kaiser und König ist heute Abend wieder eine Steigerung des Fiebers und eine stärkere Beschleunigung der Atmung eingetreten. Infolgedessen ist auch das Allgemeinbefinden nicht so gut. Mackenzie. Wegner. Krause. Hovell. Leyden."

**19. April.** Die Aerzte Mackenzie, Wegner, Krause, Hovell, Leyden, Senator veröffentlichen folgendes Bulletin: „Bei Sr. Majestät dem Kaiser war die letzte Nacht befriedigend. Heute früh ist das Fieber gegen gestern vermindert. Das Allgemeinbefinden ist besser, jedoch ist noch andauernde Bettruhe erforderlich."

Nach der „Nat.-Ztg." sind die Lungen angegriffen. Die „Staatsbürger Ztg." führt aus: Nur auf die Vermutung hin, daß der Wärter indiskret gewesen, sei derselbe, der voll und ganz seine Pflicht gethan und sich lediglich durch die Besorgnis um den seiner Obhut anvertrauten königl. Herrn in seinem Handeln hat leiten lassen, seiner Stellung entlassen. — Die „Volks-Ztg." hingegen bezeichnet die Mitteilung als eine „ohne Schamgefühl fortgesetzte Mackenziehetze".

**20. April.** Beim Kaiser ist das Fieber wieder gestiegen. Es hindert ihn dies jedoch nicht, Vorträge entgegen zu nehmen.

In der „Schles. Ztg." werden die in der Presse laut gewordenen Beschuldigungen gegen Mackenzie und Hovell als Unverstand bezeichnet und ihnen gegenüber darauf hingewiesen, daß der Kaiser im Schreiben v. 9. April an Mackenzie gesagt habe, er sei von seinem deutschen Aerzten vorgeschlagen. Schon vor Jahresfrist habe eine Operation „einen traurigen Ausgang fast mehr als wahrscheinlich gemacht und selbst im Falle des glücklichen Gelingens dem Kranken vermutlich nur noch eine kurze und leidensvolle Lebenszeit gesichert." Mackenzies Leistung bestehe darin, daß er eine im höchsten Grade gefährliche Operation verhindert, die Hoffnung so lange wie irgend möglich aufrecht gehalten, zweifellos nach bestem Wissen und Können das Leben des hohen Patienten so lange wie irgend möglich erhalten und sein Leiden thunlichst erleichtert habe. — In der „Voss. Ztg." wird als Grund der Entlassung des Krankenwärters des Kaisers angegeben, daß derselbe Fragen an diesen gestellt habe, die unnötig und geeignet gewesen seien, den Kranken in bedenklicher Weise zu beunruhigen. Dies wird von der „Köln. Ztg." als ungenaue und ungeschickte Darstellung seitens des „Mackenzieschen Preßbureaus" bezeichnet; und die „Konserv. Korresp." hält die obige Darstellung in der „Post", namentlich das Verhalten Hovells in der Nacht zum 12. April aufrecht mit dem Bemerken, „daß die ganze auf Mackenzie zurückzuführende Preßberichterstattung von dem ersten Tage an, wo dieses unerquickliche Gewächs unter uns aufging, bis heute nichts als ein Gewebe von Unwahrheiten und Täuschungen war." Nach dem „Hamb. Korresp." wird das endzündliche Leiden des Kaisers „jetzt bereits von fast allen Aerzten nicht mehr bloß als ein außergewöhnlicher Zwischenfall, sondern als eine von Prof. v. Bergmann lange vorausgesagte Folge der ört-

Digitized by Google

lichen angesehen." Der „Köln. Ztg." wird berichtet, auch Mackenzie befürchte jetzt den Eintritt von Blutvergiftung und die „Schles. Volks. Ztg." will vernommen haben, die deutschen Aerzte des Kaisers „hofften", daß ein Lungenschlag den Leiden desselben ein Ende mache, da sonst Verhungerung oder Erstickung eintreten könne.

**21. April.** Die Aerzte des Kaisers machen bekannt, derselbe habe eine weniger gute Nacht gehabt. Das Fieber sei etwas stärker als gestern Morgen, die Atmung ziemlich leicht. Der „Nordd. Allg. Ztg." wird berichtet:

„Bewunderung erfüllt alle Herzen über die seltene Standhaftigkeit des Schwerleidenden, der den eignen Gefühlen keinen Ausdruck in gesprochenen Worten zu geben in der Lage ist, sondern nur schriftlich dieselben flüchtig seinen Lieben mitzuteilen vermag. Erschütternd wirken in dieser Beziehung die Worte, welche unser Kaiser seinem Sohne, dem Kronprinzen, vor kurzem auf ein Blatt Papier schrieb. Sie lauteten: „Lerne zu leiden, ohne zu klagen; das ist das einzige, was ich Dich lehren kann." — Der Kaiser nimmt im Laufe des Tages einen Vortrag entgegen. Am Abend nimmt bei ihm das Fieber sehr erheblich zu. Der eitrige Auswurf dauert fort und ist sehr stark; infolgedessen steigern sich auch die Atembeschwerden. Das Allgemeinbefinden verschlimmert sich wieder. — Die „Köln. Ztg." bringt eine Erwiderung Hovells auf die von diesem Blatt über die Vorgänge in der Nacht v. 11. auf 12. April gebrachte obige Darstellung. Er sagt: „Es ist nicht wahr, daß der Kaiser in der Nacht vom 11. zum 12. April von schwerer Atemnot befallen worden ist. Diese falsche Angabe beruht auf der Verwechselung von nur beschleunigter mit einer behinderten Atmung. Hierdurch erklärt sich auch die Thatsache, daß ich die Aengstlichkeit des Wärters, und zwar mit Recht, als unbegründet zurückgewiesen habe." Die „Weser-Ztg." meldet, die gegen Hovell verbreiteten „Verleumdungen" hätten auf das Gemüt der Kaiserin einen schmerzlichen Eindruck gemacht. Die „Frankf. Ztg." ist der Meinung, daß „die Hetze gegen die englischen Aerzte des Kaisers nunmehr an ihrer eignen Uebertreibung zu Grunde zu gehen scheint." Die „Freisinnige Ztg." berichtet, der Empfang zahlreicher Personen im Fieberzustande habe auf das Befinden des Kaisers offenbar ungünstig eingewirkt, ebenso seine Erregung infolge seines öfteren Erscheinens am Fenster, wo er vom Publikum lebhaft begrüßt wurde. Die „Kreuzztg." weiß zu berichten, das geistige Vermögen des Kaisers sei in keiner Weise durch das körperliche Leiden beeinträchtigt; im Gegenteile ringe es sich im Kontrast zu dem Siechtum des Körpers zu immer neuer Kraftäußerung auf, die sich in der rastlosen Arbeit äußere, sowie in der Sorge und dem Interesse für die Familie und die ihm nahestehenden Persönlichkeiten. — In Posen findet auf Veranlassung polnischer Damen eine Opfermesse für Genesung des Kaisers statt.

**22. April.** Das Fieber des Kaisers hat sich gemindert. Eine große Menge sammelt sich vor dem Charlottenburger Schloß, um Nachrichten über das Befinden des Kaisers zu erhalten.

**23. April.** Der Kaiser, dessen Befinden sich wesentlich bessert, empfängt der Reichskanzler zu einstündigem Vortrage. — Ankunft der Königin von Großbritannien am Hofe zu Charlottenburg.

Die „Lib. Korr." berichtet, daß die Kaiserin sich in einem Schreiben an den Justizminister gewendet habe, in welchem sie mit Bezug auf Angriffe gegen die englischen Aerzte sage, über die Angriffe, welche gegen ihre Person gerichtet würden, wolle sie schweigend hinweggehen; sie könne aber

Digitized by Google

nicht dulden, daß die Männer, die sich für den Kaiser opferten, in der Presse in schamlosester Weise verhöhnt würden. Sie ersuche den Minister, in dieser Richtung „einzuschreiten."

**24. April.** Nach der „Nordd. A. Z." zeigt das Befinden des Kaisers eine deutlich erkennbare Neigung zu langsam fortschreitender Besserung.

Die „Times" veröffentlicht eine Zuschrift von Mackenzie und Hovell, wonach die jüngst von der „Köln. Ztg." und der „Kreuzztg." aufgestellten Behauptungen, betreffend einen Zwischenfall, welcher sich in Bezug auf die Krankheit des Kaisers in der Nacht vom 11. ereignet hat, absolut falsch und soweit sie einen von ihnen betreffen, unzweifelhaft verleumderisch seien. Ein gesetzliches Vorgehen gegen die betreffenden Blätter sei eingeleitet. Auch veröffentlicht Mackenzie in der Londoner Presse seinen Briefwechsel mit Lowe, dem Berliner „Times"-Korrespondenten. Daraus geht hervor, daß Mackenzie auf Lowes Beschwerden wegen Vorenthaltung von Mitteilungen über den Kaiser geantwortet hat, Lowe habe seit November gesucht, der „Militärpartie" zu gefallen und daher in Telegrammen an die „Times" ihn durch Anführung der Angriffe antienglischer deutscher Blätter systematisch herabzusetzen. — Nach der „Köln. Ztg." folgt aus Hovells obiger Erklärung v. 21. April nur, „daß der arme Kaiser vom Mittwoch 10 Uhr bis Donnerstag Nachmittag, also während reichlich 18 Stunden, infolge der Höflichkeit Mackenzies eine unpassende Kanüle gehabt hat."

**25. April.** Das Fieber des Kaisers ist niedriger als bisher.

Die „Frankf. Ztg." glaubt nicht, daß die Kaiserin den Justizminister ersucht habe, gegen die Presse wider Mackenzie einzuschreiten, denn es würden damit die ihrem öffentlichen Wirken gezogenen Grenzen bedenklich überschritten sein.

**26. April.** Mackenzie wendet sich in einem Schreiben an die „Köln. Ztg." gegen deren obige Darstellung vom 24., wonach der Kaiser 18 Stunden eine unpassende Kanüle gehabt habe und sagt: Am Donnerstag um 10 Uhr morgens setzte Hovell unter völliger Zustimmung von Generalarzt Wegner, Krause und mir selbst an Stelle der vorher gebrauchten eine neue Kanüle ein. Mit dieser Kanüle waren wir alle zufrieden. Aber da kurze Zeit nach dem Weggange meiner Kollegen die neue Kanüle mir nicht vollkommen zu genügen schien, so fuhr ich nach Berlin, um zu sehen, ob einige Röhren, welche ich einige Tage vorher bestellt hatte, fertig wären. Da dies nicht der Fall war, so ließ ich einige vorübergehend zu verwendende Kanülen anfertigen, welche sich der besondern Krümmung des Wundkanals anpaßten, die dieser durch das Fortschreiten des Krankheitsprozesses angenommen hatte. Nach meiner Rückkehr mit diesen mir passend erscheinenden Röhren hielt ich es für höflicher, vor der Einfügung der neuen provisorischen Kanüle Prof. v. Bergmann hinzuzurufen. Es ist unnötig zu sagen, daß meine deutschen Kollegen den Kaiser um 10½ Uhr nicht verlassen haben würden, wenn sie sein Befinden als irgendwie gefährlich angesehen hätten, oder daß ich nicht nach Berlin gefahren wäre, wenn der Zustand des Kaisers so gewesen wäre, wie Sie denselben beschreiben. — Hierzu bemerkt die „Köln. Ztg." nichts; dagegen bringt sie gleichzeitig eine längere Betrachtung über deutsches und englisches Naturell, worin sie sagt: „Die deutsche Kaiserin ist Engländerin von Geburt und ist unzweifelhaft ihrem Geschmack, ihren Anschauungen und ihren Sitten nach Engländerin geblieben. Das ist fons et origo mali. Eine Frau von wirklicher Thätigkeit und von starkem Charakter, eine geliebte und verehrte Gattin, übte sie und übt fortwährend keinen geringen Einfluß auf den Kaiser aus. Die Engländer meinen, das sei ganz in der Ordnung, aber es ist nicht zu leugnen, daß die Deutschen die Sache nicht genau in demselben Lichte erblicken. Nach deutscher

Digitized by Google

Auffassung wäre es besser gewesen, wenn die englische Prinzessin nach ihrer Vermählung mehr oder weniger sich in eine deutsche verwandelt hätte." — Die „Hamb. Nachr." geben einen zusammenfassenden Bericht über die bisherige Krankheit des Kaisers und sagen dann: Als thatsächlich feststehend darf also gelten, daß Mackenzie, gleichviel aus welchem Grunde, in der ganzen Zeit vom Mai bis November v. J. seine Autorität für die Behauptung eingesetzt hat, der damalige Kronprinz leide nicht an Krebs, während alle übrigen deutschen Aerzte einstimmig der entgegengesetzten, leider nur zu richtigen Ansicht waren. Gegen die deutschen Aerzte hat Mackenzie sein irriges Urteil aufrecht erhalten, folglich eine unrichtige Behandlung der Krankheit herbeigeführt. Er hat während eines vollen halben Jahres Krebs nicht für Krebs gehalten, um die an seiner ärztlichen Autorität laut gewordenen Zweifel vollauf zu rechtfertigen. Unter diesen Umständen gehört eine gewisse Kühnheit dazu, Verleumdungsprozesse anzustrengen.

**27. April.** Das Fieber des Kaisers ist in den Morgenstunden fast verschwunden, abends steigt es noch mäßig an. Nach der „Nordd. A. Ztg. kann man sagen, daß „die Gefahr der Lage, welche durch den letzten Anfall bedingt war, überwunden ist". Der Kaiser hat eine einstündige Konferenz mit Fürst Bismarck.

Geheim-Rat von Bergmann scheidet auf seinen Wunsch aus der Reihe der den Kaiser behandelnden Aerzte aus. An seine Stelle tritt Prof. Bardeleben, Direktor der Berl. Charité. Die „Köln. Ztg." meldet, ersterer habe in seinem Entlassungsgesuche darauf hingewiesen, „daß er es für selbstverständlich gehalten habe, daß die Aerzte, die mit der Behandlung beauftragt worden, sich der Oeffentlichkeit gegenüber die allerstrengste Zurückhaltung auflegen und zumal alles unterlassen würden, was wie ein Angriff eines Arztes gegen den andern ausgelegt werden könne. Seitdem aber Mackenzie es für richtig gefunden habe, ihn in mehreren Schreiben mit voller Namensunterschrift anzugreifen, verbiete es sich von selbst, daß er, der Angegriffene, mit diesem Angreifer zusammenwirke. Selbstverständlich sei er jederzeit bereit, falls seine Hilfe in einem besonderen Augenblicke vom Kaiser gewünscht werde, sofort zu erscheinen."

**28. April.** Das „British Medical Journal" bedauert, daß die Suspension der Feindseligkeiten, welche unter den Aerzten des deutschen Kaisers in St. Remo vereinbart sei, ein frühzeitiges Ende erreicht habe und hält es für seine Pflicht, gegen Mackenzie und Hovell, „darauf hinzuweisen, daß nicht diese den Waffenstillstand gebrochen haben." — Die „Sunday-Times" äußert: „Der deutsche Kaiser entfernt sich mehr und mehr aus dem Bereich des drohenden Schattens des Todes, der ihn in der letzten Woche umgab. Es hat an einem Haar gehangen, daß er von dem deutschen Arzt getötet wurde, der die Einführung einer neuen Röhre in die durch den Luftröhrenschnitt gebildete Oeffnung als sein Vorrecht in Anspruch nahm und diese Operation so stümperhaft ausführte, daß er bei seinen Bemühungen, die Kanüle wieder an ihre Stelle zu bringen, einen regelwidrigen Fehler beging und so, abgesehen von andern Folgen, das Ergebnis herbeiführte, daß der Kaiser durch den langen und außerordentlich heftigen Bluterguß fast erstickt wäre. Mackenzie ist wieder einmal in der Lage gewesen, die durch die „patriotische" Geschicklichkeit angerichteten Verwüstungen wieder gutmachen zu können, und so scheint die Neigung, gerecht zu urteilen, in der deutschen Presse ein wenig an Stärke gewonnen zu haben." (Die Berl. „Kons. Korr." deutet an, daß die Aeußerungen beider englischer Blätter aus derselben ärztlichen Feder geflossen zu sein schienen.)

Digitized by Google

**1. Mai.** Das Fieber des Kaisers ist ein wenig gestiegen. Das Befinden desselben ist nach der „Nordd. Allg. Ztg." weniger gut als vorher und als man nach dem ziemlich beständigen Fieberabfalle der letzten Tage zu hoffen berechtigt war. Die Kaiserin verschiebt daher ihre Reise in das Ueberschwemmungsgebiet der Elbe.

Auf Anregung polnischer Damen findet ein feierliches Hochamt in der kathol. Kirche zu Bromberg für Genesung des Kaisers statt. — Der Berl. „Times"-Korresp. Lowe teilt mit, v. Bergmann habe ihm Mackenzies Brief vom 12. April gezeigt, worin es heiße: „Wir haben Schwierigkeiten mit der Kanüle", woran sich die doppelt unterstrichene Aufforderung geschlossen habe, so schnell als möglich zu kommen. — Die „Kreuz-Ztg." berichtet, Mackenzies Vertrauter sei ein österreichischer Jude namens Schridowitz. Dieser unterhalte die ausgedehnten Beziehungen, welche Mackenzie mit der Presse des In- und Auslandes pflege und stehe auch mit der Londoner Börse in Beziehung.

2. Mai. In der Berl. Mediz. Gesellschaft läßt v. Bergmann eine gegen das „British Medical Journal" v. 28. April gerichtete Erklärung vorlesen, worin er sich dagegen verwahrt, daß er durch Schweigen die Richtigkeit der gegen ihn gerichteten Angriffe zugebe. „Ich schweige nicht, weil ich Unrecht habe, sondern weil ich, wie jeder ehrenwerte britische und deutsche Arzt, Vorgänge am Krankenbette meiner Patienten nicht öffentlich bespreche."

**4. Mai.** Die Aerzte erklären den Kaiser für fieberfrei.

**5. Mai.** Der Kaiser macht schwache Gehversuche und beschränkt seinen Verkehr mit der Umgebung nicht mehr ausschließlich auf schriftliche Aufzeichnungen, sondern unterstützt seine Mitteilungen auch durch geflüsterte Worte. Beim Ausatmen tritt nämlich, wie die N. Ztg. berichtet, der größere Teil der Luft durch die Kanülenöffnung hinaus, während ein kleinerer Teil durch den Mund geht. Dadurch erhalten die Lippenbewegungen einen Flüsterhauch, der naturgemäß sehr schwach ist, einige Worte aber für Nahestehende immerhin verständlich macht.

**7. Mai.** Durch reichlichere Absonderung ist der Schlaf des Kaisers gestört. Er fühlt sich etwas matt und angegriffen, ohne daß für diese Erscheinung ein ausreichender Grund in den objektiven Krankheitsanzeichen zu finden wäre.

**8. Mai.** Das „British Medical Journal" veröffentlicht ein längeres Schreiben Mackenzies, in welchem er auf v. Bergmanns obiges Schreiben vom 2. Mai erwidert, er habe „der Presse niemals irgendwelche Information gegeben, außer, soweit erlauchte Personen dies gestatteten, zu dem Zwecke, falschen und übertriebenen Berichten, an deren Verbreitung gewisse Leute eine Freude hatten, entgegenzutreten.

**11. Mai.** Nach Bekanntmachung der Aerzte war das Befinden des Kaisers in den letzten Tagen verhältnismäßig gut, das Fieber ganz gering, der Schlaf, wenn auch noch öfters unterbrochen, doch erquickend und haben sich die Kräfte wieder gehoben.

**13. Mai.** Virchow wird von der Kaiserin empfangen.

Digitized by Google

**14. Mai.** Der Kaiser ist völlig fieberfrei.

**15. Mai.** Infolge einer leichten Rachenentzündung bestehen bei ihm geringe Schlingbeschwerden.

Nach der „Voss. Ztg." hat Virchow Teile vom Auswurf des Kaisers zu erneuter mikroskopischer Untersuchung erhalten. Der „Freisinn. Ztg." geht die Nachricht zu, die zeitweilig für krebsartig gehaltenen Auswüchse am Wundkanal seien vernarbt und in Heilung begriffen. Ein sicheres Urteil über die Natur des Leidens sei noch nicht möglich.

**16. Mai.** Hierauf erwidert die „Nord. A. Ztg.": „Auf wessen Autorität hin diese, im Widerspruch mit den amtlichen Veröffentlichungen stehende Behauptung verbreitet wird, ist nicht ersichtlich." Darauf antwortet jenes Blatt: Die Notiz des „Reichsanz." vom 12. November 1887, wonach das Leiden krebsartig sei, stehe ohne Unterschrift im nichtamtlichen Teile. — Der Kaiser bringt infolge warmen Wetters zum erstenmale seit langer Zeit wieder im Freien zu.

**17. Mai.** Der Kaiser macht eine Fahrt im Charlottenburger Schloßgarten.

In der Presse wird ein längerer Bericht des Chefredakteurs der „Pall Mall Gazette" Stead, über eine Unterredung veröffentlicht, die er mit Mackenzie gehabt; hiernach soll dieser geäußert haben: Die große Operation, welche die deutschen Aerzte im Mai 1887 beabsichtigten, würde bei der mangelnden Erholungskraft des Kaisers tödlich verlaufen sein. Berufen sei er selbst auf Veranlassung des Fürsten Bismarck. Durchaus nicht habe er die Operation verboten, sondern den Aerzten nur vorgeschlagen, vorerst den wahren Charakter der Krankheit durch mikroskopische Untersuchungen zu ergründen. Als dies zugestanden worden, habe Mackenzie zwei anwesende Halsspezialisten ersucht, diese Operation vorzunehmen, aber beide hätten „sich außer Stande erklärt, eine Operation vorzunehmen, welche irgend ein Mitglied des Aerztepersonals an dem Hospital für Halskrankheiten in London augenblicklich hätte ausführen können, und welche irgend ein Student nach einem Jahre Unterricht hätte machen können!" Ferner habe Mackenzie gesagt: „Der Kaiser leidet sicher an akuter Entzündung der Membrane der Knorpelhaut. Der Knorpel selbst ist gleichfalls angegriffen und dieses ist ein sehr gefährliches Leiden, obwohl nicht notwendig tödlich." Waldeyer habe dasselbe entdeckt wie Virchow, es aber, abweichend von diesem, für Krebs erklärt. — Die „Kreuz-Ztg." giebt die Namen der Personen an, welche täglich ein bis zweimal bei Mackenzie zu erscheinen pflegen, um ihre Informationen für die Vossische Ztg., die internationale klinische Rundschau in Wien, den Berl. Lokal-Anzeiger, den Standard, Daily News, die Charlottenburger „Neue Zeit", die Correspondence de l'Est in Wien, ein Hannoversches und ein Hamburger Blatt zu beziehen. Zur Regelung dieses Berichterstatter-Dienstes habe sich Mackenzie vom Hofmarschallamte 16 Passepartouts geben lassen.

**18. Mai.** Der Kaiser hat Hustenanfälle. Die entzündlichen Wucherungen an den Wundrändern der von der Tracheotomie herrührenden Wunde sind verschwunden, die Wundränder selbst verheilt. Ein ärztliches Bulletin sagt: „Das Befinden des Kaisers ist in den letzten Tagen ganz fieberfrei gewesen; die Schlingbeschwerden sind fast ganz geschwunden, die Absonderung ist geringer. Das Allgemeinbefinden ist so befriedigend, daß Se. M. einen großen Teil

Digitized by Google

des Tages im Freien zubringt." Der Kaiser macht eine Rundfahrt durch den Garten. — Nach der „Freisinn. Ztg." haben „die letzten mikroskopischen Untersuchungen, wie jetzt von allen Seiten übereinstimmend berichtet wird, nichts krebsiges in dem untersuchten Auswurf ergeben."

19. Mai. Erste Ausfahrt des Kaisers außerhalb des Charlottenburger Schlosses. Sie geht über Ruhleben nach Pichelsberge.

21. Mai. Fahrt des Kaisers durch den Tiergarten. Er besucht das dortige Schloß Bellevue.

23. Mai. Der Kaiser besucht seine Mutter und andre Fürstlichkeiten in Berlin.

24. Mai. Der Kaiser wohnt der Trauung seines Sohnes, des Prinz Heinrich, bei.

26. Mai. Der Kaiser fährt von Charlottenburg nach Bellevue, wo er im Garten spaziert.

27. Mai. Der Kaiser zeigt sich am Fenster des Schlosses Charlottenburg, von der dasselbe umlagernden Menge stürmisch begrüßt.

28. Mai. Ein ärztliches Bulletin besagt: „Der Kaiser fühlte sich vorgestern etwas ermüdet. Im übrigen war das Befinden in der letzten Woche im ganzen gut. Kein Fieber; Appetit und Kräftezustand sind befriedigend." — Der Kaiser empfängt den Abschiedsbesuch seiner Mutter vor deren Abreise nach Baden-Baden, besucht die Stätte eines im Schauspielhause zu Berlin stattgehabten Unglücks und erhält den Besuch des Prof. Virchow.

29. Mai. Der Kaiser besichtigt auf der Charlottenburger Schloßterrasse die 2. Garde Infanterie-Brigade.

30. Mai. Der Kaiser empfängt eine Abordnung des Vereins ehemaliger Zietenhusaren, welche ein Rosenbouquet überreicht. Sodann empfängt er einen Leidensgefährten, den sechsjährigen Percy Dresel, an welchem Mackenzie in London den Luftröhrenschnitt ausgeführt hat und der seitdem eine Kanüle trägt.

31. Mai. Der Kaiser am Sarge seines Vaters im Mausoleum zu Charlottenburg.

1. Juni. Der Kaiser siedelt von Charlottenburg nach Schloß Friedrichskron über, bei der Landung in Potsdam von der Bevölkerung mit Jubel empfangen.

2. Juni. Spazierfahrt des Kaisers in dem dem Schlosse Friedrichskron nahegelegenen Park des Schlosses Charlottenhof.

3. Juni. Der Kaiser fährt im Ponyfuhrwerk in den Schloßanlagen eine Stunde spazieren und hört dann Gesangsvorträge des im Muschelsaale aufgestellten Berliner Zwölf-Apostel-Kirchenchores.

Digitized by Google

**4. Juni.** Fahrten des Kaisers im Stuhlwagen bei Charlottenhof.

**5. Juni.** Empfang des aus Varzin angelangten Fürst Bismarck durch den Kaiser.

**6. Juni.** Spazierfahrt des Kaisers nach Alt-Geltow, wo er die neuerbaute Kirche besichtigt.

**8. Juni.** Der Kaiser fährt im Schloßpark von Friedrichskron spazieren, empfängt die Kronprinzessin mit ihren vier Söhnen und besichtigt bei einer Spazierfahrt das Barackenlager des Lehrinfanterie-Bataillons bei Bornstedt.

**10. Juni.** Aerztliches Bulletin, wonach beim Kaiser in den letzten Tagen von neuem leichte Schlingbeschwerden aufgetreten sind, jedoch habe dies keinen wesentlichen Einfluß auf das Allgemeinbefinden gehabt. Fahrt des Kaisers nach Bornstedt, dem neuen Garten und dem Pfingstberg. Auf der Rückkehr springen ihm bei einer Begegnung mit der Kronprinzessin deren drei älteste Söhne entgegen.

**11. Juni.** Der Kaiser fährt spazieren; abends stellt sich etwas Fieber ein.

**12. Juni.** Die Aerzte machen bekannt: „Bei dem Kaiser haben die Schlingbeschwerden zugenommen, so daß die Ernährung schwierig wird. Infolgedessen fühlen sich Se. M. schwächer als bisher." — Der Kaiser fährt kurze Zeit im Park spazieren.

**13. Juni.** Bulletin: „Bei dem Kaiser ist nach einer guten Nachtruhe das Atmen leicht und ruhig. Die Ernährung geht leichter von statten und der Kräftezustand ist besser." — Eine auf Mackenzie zurückgeführte Meldung lautet: „Da bei der augenblicklichen Lage Sr. Majestät die Einführung einer Ernährungssonde mit einiger Gefahr verbunden ist, so hat Mackenzie seine Zustimmung zur Anwendung dieses Instrumentes erst gegeben, als von allen Aerzten einstimmig zugegeben war, daß die Methode notwendig wäre, um das Leben zu verlängern, da Patienten öfters noch einige Monate und selbst länger gelebt haben, wenn die Ernährung durch eine Sonde erfolgte. Bereits am 9. d. M. hat Mackenzie eine Tamponkanüle eingesetzt, da sich eine Verbindung zwischen Kehlkopf und Speiseröhre gebildet hatte. Die Ernährung Sr. Majestät erfolgt durch Mackenzie mehrmals im Laufe des Tages und zwar mit konzentrirter Milch, Sahne, Whiskey." — Auf der Gartenterrasse im Stuhl sitzend, empfängt der Kaiser den König von Schweden. Abends tritt stärkeres Fieber ein.

**14. Juni.** Das ärztliche Bulletin lautet: „Der Zustand des Kaisers hat sich seit dem gestrigen Abend wesentlich verschlimmert, die Kräfte sind im Sinken." — Die königlichen Theater in Berlin werden bis auf weiteres geschlossen. Fürst Bismarck und Minister v. Friedberg erscheinen am Krankenbette. Hierüber wird berichtet: „Der Kaiser winkte mit beiden Händen den Reichskanzler Fürsten von Bismarck dicht an sich heran, und drückte ihm erst warm die Hand. Dann rief eine Handbewegung die ebenfalls im Gemach anwesende Kaiserin an das Krankenbett, und legte der Kaiser deren Hand in die des Kanzlers, beide Hände eine Zeitlang in den seinen haltend und drückend."

**15. Juni.** Um 9½ Uhr vormittags wird folgendes Bulletin ausgegeben:

Digitized by Google

„Se. M. der Kaiser liegen in leichtem Schlummer, welcher von Zeit zu Zeit unter deutlichen Zeichen des Bewußtseins, ohne irgend eine Schmerzensäußerung, unterbrochen wird. Puls und Atmung sind sehr schwach."

## Tod des Kaisers Friedrich.

Ueber die letzten Augenblicke desselben erfährt die „Nordd. Allg.", daß im Momente, als der Tod eintrat, der Sterbende nur von der Kaiserin, von seinen sämtlichen Kindern, dem Erbprinzen von Sachsen-Meiningen und dem Prinzen Friedrich Leopold umgeben war. Es war kein Todeskampf — nur ein allmähliches Ausatmen des Lebens. Von den Aerzten trat Mackenzie ein, um zu konstatiren, daß das Herz zu schlagen aufgehört habe. Die Kaiserin brach in lauter Schmerzensklage an der Leiche nieder — der Sohn, der Kaiser, führte seine Mutter aus dem Sterbezimmer hinweg.

Die schlimme Wendung trat, wie die „Nat.-Ztg." meldet, dadurch ein, daß nach dem Durchbruch der Krankheit zur Speiseröhre Gewebepartikelchen an der Kanüle vorbei in die tieferen Luftwege hinunterfielen, in die Lungen gerieten und eine Entzündung derselben, die sogenannte „Aspirations-Pneumonie" hervorriefen. Als ein ähnlicher Zustand im Mai d. J. einzutreten drohte, hatten die Lungen des hohen Patienten noch die Kraft, die eingedrungenen gefährlichen Massen wieder auszuhusten. Diesmal war der Organismus schon zu sehr geschwächt, die Lungen konnten die Partikel nicht mehr aussondern und es trat die so gefährliche Entzündung dieses lebenswichtigsten Organs ein. Dieses neue Stadium markirte sich sofort durch hohes Fieber, beschleunigte Atmung, kleinen, vermehrten Puls. Der letzte schwache Rest der ohnehin sehr gesunkenen Körperkräfte verzehrte sich in diesem Kampfe des Organismus gegen die tückische Krankheit und seit Mittwoch Abend war es den Eingeweihten klar, daß der Zustand des Kaisers ein hoffnungsloser war und die baldige Auflösung bevorstehe. Die Atmung wurde immer schwieriger, es trat ein apathischer, schlafsüchtiger Zustand ein, aus welchem der Kaiser hin und wieder erwachte, sich einige Nahrung zuführen ließ und sich mit seiner Umgebung verständigte. Trotz der großen Schwäche und der zuletzt eingetretenen Schlafsucht gab der große Dulder noch etwa eine halbe Stunde vor seinem Tode Zeichen klaren Bewußtseins. Das Lebenslicht wurde nicht gewaltsam und plötzlich ausgeblasen, sondern ein allmähliches sanftes Hinüberschlummern trat ein.

17. Juni. Auf Befehl Kaiser Wilhelms II. erstattet Mackenzie ein Gutachten über den Charakter der Krankheit Kaiser Friedrichs. Dasselbe hat, nach dem Charlottenburger Anzeiger, etwa folgenden Wortlaut:

Nach meiner Meinung war die Krankheit, an der der Kaiser starb, Krebs. Der Krankheitsprozeß begann wahrscheinlich in den tiefern Geweben und die knorpelige Struktur des Kehlkopfes wurde schon zu einer frühern Zeit affizirt. Ein kleines Gewächs, welches zu sehen war, als ich den verstorbenen Kaiser zum erstenmale untersuchte, wurde von mir in mehreren intralaringialen Operationen entfernt und alle die auf diese Weise entfernten Teile Prof. Virchow behufs Untersuchung unterbreitet. In diesen Teilen konnte er keine Spur von Krebs finden. Dagegen führte eine Untersuchung des Auswurfes, welche Prof. Waldmeyer anfangs März machte, diesen Pathologen zur Ansicht, daß Krebs jetzt vorliege. Ob die Krankheit ursprünglich krebsartig war, oder den bösartigen Charakter einige Monate später nach ihrem ersten

Digitized by Google

Erscheinen angenommen, ist unmöglich festzustellen. Die Thatsache, daß Perichondritis und Caries der Knorpel eine sehr thätige und wichtige Rolle in der Entwicklung der Krankheit spielten, hat ohne Zweifel sehr viel beigetragen, es unmöglich zu machen, sich eine bestimmte Ansicht über die Natur der Krankheit bis zu einem ganz kürzlichen Zeitpunkt zu bilden. gez. Mackenzie. — Soweit meine Beobachtungen seit letztem August erlauben, eine Meinung zu bilden, schließe ich mich vollständig der Ansicht Mackenzies an. Hovell. — Dieses Gutachten wurde, wie der Lokalanzeiger ausdrücklich betont, von Mackenzie nur auf Wunsch des Kaisers abgefaßt und vor der Obduktion unterbreitet. — Am Nachmittag findet die Sektion der Leiche Kaiser Friedrichs statt. An derselben nehmen der Hausminister Graf Stolberg, General v. Winterberg, ein Flügeladjutant sowie folgende Aerzte teil: Mackenzie, Hovell, Generalarzt v. Wegner, v. Bardeleben, v. Bergmann, Virchow, Waldeyer, Bramann und Langerhans. Die Sektion führt Virchow aus, während Waldeyer die für die Untersuchung erforderlichen mikroskopischen Präparate anfertigt und Virchows Assistent Langerhans das Protokoll führt. Eine vollständige Sektion wird jedoch nicht gemacht, sondern nur die direkt erkrankten Organe: Hals, Kehlkopf und Lungen eröffnet, während die andern Organe vollkommen unversehrt bleiben. „Die Sektion ergab in der Hauptsache eine vollständige Zerstörung des Kehlkopfes durch Krebs und putride Bronchitis, d. i. Entzündung der feineren Luftröhrenäste infolge des Eindringens fauliger Substanzen. Der ganze Kehlkopf war vollkommen vereitert und präsentirte sich als eine weiche, schlaffe Masse; namentlich waren von dem Knorpelgerüst des Kehlkopfes kaum nennenswerte Reste übrig geblieben. An Stelle des Kehlkopfes war eine fast zwei Fäuste große Höhle entstanden. Dagegen war eine Perforation (Durchbruch) der Speiseröhre nicht zu konstatiren. Das in den letzten Lebenstagen Kaiser Friedrichs aufgetretene „Verschlucken", welches als Zeichen des erfolgten Durchbruches aufgefaßt wurde, ist offenbar dadurch entstanden, daß der Kehlkopf nach der Vereiterung des Knorpelgerüstes jedes Haltes entbehrte und zusammfiel; hierdurch mußten bei der Zuführung flüssiger Nahrung kleine Mengen überfließen und in den Kehlkopf, von da in die Lungen gelangen. Die von den behandelnden Aerzten als letzte direkte Todesursache ausgesprochene Diagnose „Lungenlähmung" wurde durch die Sektion bestätigt. Die traurige Arbeit der Aerzte begann um 4½ Uhr nachmittags und dauerte bis kurz nach 5½ Uhr." Zum Schluß wird über die ganze Handlung ein Protokoll abgefaßt, welches von sämtlichen Aerzten unterzeichnet und dem das eigentliche Sektionsprotokoll beigefügt wird. Der Hausminister nimmt das Aktenstück an sich, um es den Staatsakten einzuverleiben.

19. Juni. Die „Allg. mediz. Zentral-Ztg." stellt fest, es sei nun allseitig anerkannt, daß die von Kaiser Friedrich bei Beginn seines Leidens zugezogenen deutschen Aerzte dasselbe richtig anerkannt hätten. Deren Einladung zur Teilname an der Familientrauer am 17. und der Feier vom 18. beweise, daß Kaiser Wilhelm dies anerkannt habe. Auch die „Times" erkennt jetzt an, daß die deutschen Aerzte Recht behalten hätten.

21. Juni. Die „Köln. Ztg." läßt sich ausführlich über „die Behandlung des Kaiser Friedrich durch Mackenzie" aus und sagt u. a.: Sechs kostbare Monate waren verstrichen, ohne daß dem edeln Kranken Hilfe gebracht worden. Wiewohl es Mackenzie nach und nach gelungen war, die ersten Aerzte vollständig von der Behandlung fern zu halten, ja, selbst ihnen die Kenntnis vom wirklichen Stande der Krankheit zu verheimlichen, so hatten doch seine ärztlichen Maßnahmen auch den fernstehenden Fachmännern klar gemacht, daß, wie Prof. Störck in Wien öffentlich erklären ließ, in der Behandlung „Fehler an Fehler sich reihe." Als dann endlich Mackenzie

Digitized by Google

sich im November herbeiließ, sich von der Richtigkeit des Urteils der ersten Aerzte überzeugt zu erklären, da war eine gründliche Hilfe nicht mehr möglich, da blieb kein andrer Weg mehr übrig als der, der Natur freien Lauf zu lassen, und dieser Weg hat sein trauriges Ziel in Schloß Friedrichskron am 15. Juni erreicht. Unserm Dank und unsrer Freude wollen wir Ausdruck geben, daß es gerade die deutschen Aerzte, insbesondere Gerhardt und v. Bergmann waren, die trotz aller stillen und öffentlichen Anfeindungen und Verdächtigungen mit ruhiger Geduld ausgehalten und sich nicht in den öffentlichen Zeitungskampf eingelassen, sondern abgewartet haben, bis die Thatsachen sie verteidigen würden. Zur Kennzeichnung Mackenzies, der noch nach dem November 1887 wiederholt öffentlich erklären ließ, es liege kein Krebs vor, bemerken wir noch, daß auch er in S. Remo der ausführlich begründeten und unwiderleglich bewiesenen Ansicht des berühmten Wiener Laryngologen v. Schroetter beitrat, die bestimmt auf Krebs lautete. Das in S. Remo abgegebene Urteil war ein einstimmiges und kein Arzt, auch Mackenzie nicht, gab ein Sondergutachten ab. Freilich heißt es, Mackenzie habe später hintennach und hinter dem Rücken der übrigen Aerzte, der damaligen Kronprinzessin ein abweichendes Gutachten eingereicht, obschon er wissen mußte, daß von Schroetter der Kronprinzessin auch unter vier Augen die volle Wahrheit gesagt hatte. Es steht jetzt zweifellos fest, daß viele kostbare Monate lang, während der ganzen eine Heilung noch ermöglichenden Zeit, unser Kaiser von einem Manne ärztlich behandelt ist, der sich aufs Hartnäckigste der Erkenntnis der wirklichen Sachlage der vorhandenen Krankheit verschloß. Alle Menschen sind dem Irrtum unterworfen und der Irrtum an sich ist verzeihlich; von einem Fachmanne aber, der sich als solcher hinstellt und als solcher zugezogen wird, verlangt man mit Recht, daß er sich in den Grundelementen seines Faches nicht irren darf, daß er wenigstens die allerbestimmtesten Anhalte haben muß, wenn er eine Krankenbehandlung einschlägt, die von den ersten wissenschaftlichen Größen übereinstimmend für unrichtig erklärt wird. Das deutsche Volk wird aufatmen bei der Nachricht, daß Mackenzie den deutschen Boden verlassen hat, auf dem er so viel Unheil, so viel Leid gestiftet. — Den „Hamb. Nachr." wird von Berlin telegraphirt: „Es war ernstlich erwogen, ob nicht gegen Mackenzie auf Grund des Strafgesetzbuches einzuschreiten sei. Dies wurde jedoch unterlassen auf Gutachten von deutscher ärztlicher Seite, welches dahin lautete, daß Mackenzie zwar höchst tadelnswert gehandelt, sogenannte Kunstfehler ihm aber nicht in strafrechtlich ausreichender Art nachzuweisen seien. Der von ihm erstattete Bericht (S. 205) dürfte eingefordert worden sein, um zu verhindern, daß Mackenzie nach seiner Rückkehr nach England dort das alte Treiben durch die Behauptung, daß die Krankheit des heimgegangenen Kaisers Friedrich nicht Krebs gewesen, etwa fortsetze."

22. Juni. Das „British Medical Journal" veröffentlicht einen Bericht Mackenzie's über die Krankheit des Kaisers Friedrich. Darin heißt es, die Anzeichen seien in Friedrichskron nicht beunruhigend gewesen bis zum 8. Juni, wo Prof. Krause bemerkt habe, daß, als der Kaiser Milch trank, ein Teil derselben durch die Luftröhre in die Lunge drang, was einen heftigen Husten verursachte, während ein andrer Teil aus der Kanüle herausströmte.

26. Juni. Die vom Sanitätsrat Guttmann herausgegebene „Deutsche Medizinische Wochenschrift" bringt eine Darlegung des Verfahrens und Verhaltens Mackenzie's, um den Vorwurf zurückzuweisen, als habe die Fachpresse sich teilnahmlos erwiesen. Darin heißt es: „Die deutschen Aerzte haben es bis in die jüngste Zeit verschmäht, außer in den von ihnen geforderten offiziellen Gutachten in die Oeffentlichkeit zu treten. Trotz dieser Gutachten sehen wir Mackenzie in den von ihm anerkannt bedienten Zeitungen

Digitized by Google

seinen an den merkwürdigsten und widerwärtigsten Windungen reichen Weg weitergehen. Unwahrheiten und Widersprüche häuften sich von Tag zu Tag, die bedrohlichen Erscheinungen, welche der Verlauf der Krankheit mit sich bringen mußte, da die einzig richtigen Mittel, ihnen Einhalt zu thun, seiner Zeit verwehrt waren, wurden einfach weggelogen. Wiederholt habe ich mündlich und schriftlich von den behandelnden deutschen Aerzten erfahren müssen, daß es nicht in ihrer Macht läge, Wandel zu schaffen, da ein öffentliches Entgegentreten einem Vertrauensbruch gleichkäme gegen die bei der Behandlung jeder Krankheit übernommene Pflicht des Arztes, zu schweigen, die namentlich in diesem Falle, wo es sich um die teure Person des deutschen Kronprinzen handelte, doppelt schwer wog. Und so mußte die den behandelnden Aerzten auferlegte Reserve auch uns auferlegt bleiben. Die deutschen Aerzte wurden von Mackenzie einer nach dem andern planmäßig verdrängt."

30. Juni. Auch in der „Berl. Klin. Wochenschrift" wird festgestellt, daß die von Anfang an von den deutschen Aerzten auf Grund der klinischen Beobachtung und Erfahrung gestellte Diagnose vollständig bewahrheitet ist. — Die „Gegenwart" bringt einen Aufsatz von Dr. Bernheim über Mackenzie, worin es schließlich heißt: „Durch seine total falsche Diagnose auf gutartiges Papillom und die versprochenen Aussichten auf Heilung durch Entfernung der Geschwulst vom Munde aus vereitelte Mackenzie die schon beschlossene, allein Rettung bringende Radikaloperation und trägt so allein die Verantwortung für den üblen Ausgang!"

## II.

## Regierungsakte und sonstige Erlasse des Kaisers und Königs.

9. März. Anordnung wegen der Landestrauer in Preußen. (S. 136). — An den aus Gesundheitsgründen in Florenz weilenden König von Württemberg richtet Kaiser Friedrich folgendes Telegramm:

„Tief erschüttert durch die Kunde vom Heimgange Meines geliebten Vaters, reiche Ich Dir in alter Freundschaft die Hand in diesem für Mich und die Angelegenheiten des Reiches so wichtigen Augenblicke, fest auf Deine Gesinnungen rechnend. Friedrich." — Die Antwort des Königs lautet: „Tief gerührt durch Dein Telegramm, lege ich Meine Hand in die Deine in treuer verwandtschaftlicher Freundschaft. Zwei Telegramme von Mir treffen Dich in Berlin. Gott schirme Dich auf Deinen Wegen. Karl."

11. März. Anordnung einer Gedächtnisfeier für Kaiser Wilhelm in allen Lehranstalten Preußens zum 22. März.

12. März. Verleihung des Ordens vom Schwarzen Adler an Kaiserin Victoria und an den preußischen Justizminister Friedberg. — Ansprache „an mein Volk" (S. 137), und Erlaß an den Reichskanzler und preußischen Ministerpräsidenten. (S. 138).

13. März. Der Kaiser läßt dem Landesausschuß von Elsaß-Lothringen auf dessen Beileidstelegramm folgende Antwort zukommen: Dem Landesausschuß von Elsaß-Lothringen danke Ich für den Ausdruck der Teilnahme an dem schmerzlichen Verluste, welcher Mein Haus, wie das Vaterland getroffen hat. Nicht minder haben Mich die Wünsche für Mein Ergehen und Meine Regierung berührt.

Digitized by Google

**14. März.** Der Kaiser empfängt im Schlosse zu Charlottenburg eine Abordnung der städtischen Behörden Berlins. Diese überreicht eine Adresse, welche nach der Anrede also lautet:

„Zum ewigen Frieden ging des Deutschen Reiches Schöpfer, im Sterben noch den Völkerfrieden hütend. In Trauer versenkt Sein Heimgang die Welt, Thränen weint Sein treues Volk, heiße Thränen Seine dankbare Reichshauptstadt. Unablöschlich eingeprägt ist unsern Herzen das Wort: „Gestützt auf festes Gottvertrauen gehört Mein ganzes Streben, Meine unausläßige Sorge allein dem Wohle Meines geliebten Volkes.“ Der Hochselige Kaiser schrieb es uns huldreich beim letzten Jahresanfang, an uns war es sein letztes Wort — und Seine Feder war der Griffel der Geschichte! Allergnädigster Kaiser! Mit Ew. k. Majestät fühlen wir den Schmerz des Sohnes, der des Vaters Abschied aus verklärtem Antlitz liest, fühlen des Feldherrn Wehmut, der die Palme auf des Kriegsherrn Sarkophag legt, fühlen des Hohenzollern Trauer um den großen Hohenzollern-Kaiser. Ehrfurchtsvoll bitten wir, unsrer innigen Gefühle schlichten Ausdruck gnädig aufzunehmen. Bewundernd sehen wir hinauf zu der Geistesstärke, die schwerstes Leiden überwindet, von der Pflicht geleitet. Die längst erworbene Liebe eines herzlich ergebenen Volkes begleitete Ew. Majestät auf dem Zuge zur Heimat. In dankerfüllter Stadt steht Ew. Majestät Thron, das ernste Gelübde unwandelbarer Unterthanentreue kommt aus unsrer aller Herzen und mit ihm das inbrünstige Gebet für Ew. Majestät Gesundheit, mit ihm der ehrfurchtsvolle Dank an Ew. Majestät unermüdlich treue Gefährtin, die Allerhöchste Gemahlin, mit ihm der Wunsch, daß Ew. Majestät in langen glücklichen Tagen, getröstet für der Gegenwart Leid, regieren mögen als des Vaterlandes mächtiger Hort, seiner reichen Kräfte weiser Lenker, seiner friedlichen Entwicklung gnädiger Beschützer!

Hierauf übergiebt der Kaiser dem Oberbürgermeister folgende von ihm selbst niedergeschriebene Antwort:

Da Ich zu Meinem Bedauern noch nicht wieder in den vollen Besitz Meiner Sprache gelangt bin, sehe Ich Mich genötigt, in dieser Weise Ihnen sowie den Vertretern Meiner Haupt- und Residenzstadt Meinen Dank für die Teilnahme auszusprechen, welche die Bewohner von Berlin Mir in einem solchen Augenblick des Kummers und der Trauer darbringen. Angesichts des Schmerzes, der uns alle erfüllt, gedenke Ich zunächst der gewaltigen großen Ereignisse, an welchen der heimgegangene Kaiser inmitten der Einwohnerschaft während seiner langen Lebenszeit teilgenommen hat. Dann aber richte Ich Meinen Blick auf die zahlreichen Beweise des Wohlwollens gleichwie der regen Teilnahme an dem Ergehen Berlins, dessen Aufblühen in den letzten Jahrzehnten ihm zur besondern Freude gereichte. In nämlicher Weise verfolgte Ich bisher die Entwicklung Berlins, dessen Wohl Mir stets am Herzen lag und für welches zu wirken Mir eine teure Aufgabe sein wird, stets eingedenk der Beweise treuen Anteils, welche Mir die Residenz in freudigen wie in ernsten Augenblicken Meines Lebens erwiesen hat.

Der Kaiser empfängt viele Fürstlichkeiten und hat infolge der damit verbundenen Anstrengungen keine gute Nacht.

**15. März.** Botschaft an den Reichstag (S. 143). — Erlaß an die Reichslande (S. 143). — Der Kaiser empfängt Besuche vieler zu den Beisetzungsfeierlichkeiten angelangten Fürsten. — Verleihung des Ordens vom Schwarzen Adler an die Generale v. Albedyll und v. Schlotheim.

**17. März.** Botschaft an den preußischen Landtag (S. 144).



Digitized by Google

**21. März.** Erlaß wegen Beteiligung des Kronprinzen Wilhelm an den Regierungsgeschäften (S. 148). — Der Kaiser spricht telegraphisch dem Präsidenten der französischen Republik, Carnot, sein Beileid über den Tod von dessen Vater aus.

**25. März.** Der Kaiser befiehlt, daß alle General- und Flügeladjutanten Kaiser Wilhelms in ihrer Stellung verbleiben und somit in Zukunft auch seinem militärischen Hause angehören. Ernennung des Generalmajors v. Winterfeld zum Generaladjutanten. — Kaiser Friedrich richtet aus Charlottenburg an den Fürsten Bismarck aus Anlaß des 50jährigen Jahrestags von dessen Eintritt in das Heer folgendes Schreiben:

Ich gedenke mit Ihnen, mein lieber Fürst, der heute ablaufenden 50 Jahre, welche verstrichen sind, seitdem Sie in das Heer eintraten, und freue Mich aufrichtig, daß der Garde-Jäger von damals mit soviel Zufriedenheit auf dieses abgelaufene halbe Jahrhundert zurückblicken kann. Ich will Mich heute nicht in lange Auseianderseţungen über die staatsmännischen Verdienste einlassen, welche Ihren Namen für immer mit unsrer Geschichte verflochten haben. Aber das Eine muß ich hervorheben: daß, wo es galt, das Wohl des Heeres, seine Wehrkraft, seine Schlagfertigkeit zu vervollkommen, Sie nimmer fehlten, um den Kampf aufzunehmen und durchzuführen. Somit dankt Ihnen das Heer für erlangte Segnungen, die es Ihnen niemals vergessen wird, und an der Spitze desselben der Kriegsherr, der erst vor wenigen Tagen berufen ist, diese Stellung nach dem Heimgang Dessen einzunehmen, der unausgesetzt das Wohl der Armee auf dem Herzen trug.

**29. März.** Der König richtet aus Charlottenburg an den Kultusminister folgenden Kabinetsbefehl:

„Ich will, daß sofort die Frage erörtert werde, wie durch einen Umbau des gegenwärtigen Doms in Berlin ein würdiges, der bedeutend angewachsenen Zahl seiner Gemeindeglieder entsprechendes Gotteshaus, welches der Haupt- und Residenzstadt zur Zierde gereicht, geschaffen werden kann. Sie haben hiernach das Weitere zu veranlassen."

**30. März.** Der Kaiser ersucht telegraphisch den im Ueberschwemmungsgebiete zu Elbing weilenden Minister v. Puttkamer, „jedem Heimgesuchten an der Nogat seine Teilnahme und Betrübnis auszusprechen."

**31. März.** Gnaden-Erlaß für Preußen (S. 148). — Der Kaiser sagt in einer Antwort auf eine Beileidsadresse der städtischen Behörden von München:

Auf den festen, wohlbegründeten Bahnen Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters fortwandelnd, wird es in der Ausübung Meines fürstlichen Berufes Meine Aufgabe sein, an der Wohlfahrt der Bevölkerung von Süddeutschland, soviel an Mir liegt, fördernd mitzuwirken. Insbesondere aber, eingedenk des anhänglichen Sinnes, welcher Mir persönlich bei frühern Gelegenheiten während Meiner Anwesenheit in München von der Einwohnerschaft stets bewiesen worden ist, werde Ich als ein Freund der Stadt an deren Blühen und Gedeihen auch ferner lebhaften Anteil nehmen.

Der Kaiser dankt dem Prinzen Albrecht für die Huldigung der Ballay Brandenburg des ritterlichen Ordens St. Johannes vom Spital zu Jerusalem. Der Kaiser läßt dem Dichter O. v. Redwitz

Digitized by Google

Dank sagen für dessen Gedicht „Vom todten Kaiser", welches ihm mit seiner edeln Sprache, mit seinen reichen Gedanken tief zu Herzen gegangen sei.

**Ende März.** Verleihung des Schwarzen Adlerordens an Simson, den Präsidenten des Reichsgerichts.

**1. April.** Die „Nord. Ztg." teilt mit, der König habe befohlen, daß das neue Palais zu Potsdam zur Erinnerung an seinen erhabenen Erbauer den Namen „Schloß Friedrichs Kron" führen soll. — Der Kaiser und die Kaiserin kommen von Charlottenburg zum zweitenmale nach Berlin und werden von der Bevölkerung mit großer Begeisterung empfangen.

**3. April.** Der Kaiser empfängt Esmarch, Prof. der Chirurgie in Kiel.

**4. April.** Dankſagungs-Erlaß an den Reichskanzler (S. 157). — Dem außerordentlichen Gesandten des Papstes, Galimberti, wird das Großkreuz des Roten Adlerordens in Brillanten verliehen.

**6. April.** Der Kaiser richtet an den Magistrat und die Stadtverordneten von Berlin folgendes Dankschreiben:

Am Tage des feierlichen Leichenbegängnisses Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters, weiland Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm, war die Straße Unter den Linden vom Dom bis zum Brandenburger Thor, durch welche sich der Leichenzug bewegte, in eine großartige Trauerstraße verwandelt worden. Ich habe gehört, daß die städtischen Behörden eine besondere Deputation eingesetzt und mit der Ausstattung des ganzen Weges beauftragt haben. Durch die vereinigten Kräfte der städtischen Bauverwaltung und des Architekten-Vereins, welcher sich der ihm gewordenen Aufgabe, wie bei früheren Gelegenheiten, mit vollster Hingebung unterzog, durch das thätige, energische Eingreifen sowohl der leitenden Meister wie aller Arbeiter ist es gelungen in kürzester Zeit und trotz der Ungunst der Witterung nach einem einheitlichen, künstlerischen Plane ein Werk zu schaffen, würdig des großen Todten, dem diese Aufwendungen auf dem Gange zu seiner letzten Ruhestätte galten. Noch einmal war dieselbe Straße, auf welcher der heimgegangene Kaiser in glücklichen Tagen so oft von seinem Volke jubelnd empfangen und begrüßt worden war, zu seinem Abschiede in ein festliches Gewand von traurig ernster Bedeutung gekleidet worden, noch zum letztenmale lieferte sie in ihrer sinnigen Ausstattung ein treues Bild von der hohen Verehrung und Liebe, mit welcher der teure Entschlafene sich in seiner Hauptstadt von der gesamten Bürgerschaft umgeben wußte. Mir Selbst war es zu Meinem tiefsten Bedauern nicht beschieden, die Ausschmückung der Straße persönlich in Augenschein zu nehmen; auf Grund der Mir von allen Seiten gemachten Schilderungen ist es Mir aber ein Bedürfnis des Herzens, allen, welche an der wohlgelungenen Ausführung mitgewirkt haben, den städtischen Behörden, wie auch dem Architekten-Verein, Meine aufrichtigste Anerkennung und Meinen wärmsten Dank auszusprechen. Ich ersuche den Magistrat, dem Architekten-Verein von diesem Meinem Erlasse Mitteilung zu machen.

**9. April.** Gnadenerlaß für die Reichslande (S. 150).

**10. April.** Der Kaiser spendet 50 000 Mk. zur Unterstützung der von der Elbe und Warthe Ueberschwemmten.

**11. April.** Der Kaiser teilt mittelst Schreibens dem Großherzog von Baden mit, daß sich der von diesem befürwortete Erwerb der bisher im Besitze der Nationalbibliothek in Paris gewesenen Manesseschen Handschrift voll-



Digitized by Google

zogen habe und daß er dieselbe, infolge einer Zusage Kaiser Wilhelms, der Universitätsbibliothek in Heidelberg wieder zuführen lassen werde.

14. April. Erlaß an den Oberkirchenrat: „Ich bestimme hiermit, daß die Fürbitte für Mich und Mein Haus in dem allgemeinen Kirchengebete mit folgendem Wortlaut zu halten ist: „Laß, o Herr, Deine Gnade groß werden über Deinen Knecht Friedrich, den Kaiser, unsern König und Herrn, die Kaiserin und Königin, die Kaiserin und Königin-Mutter, über den Kronprinzen und die Kronprinzessin, seine Gemahlin, über sämtliche königliche Prinzen und Prinzessinnen und alle, welche dem Kaiser und dem königlichen Hause anverwandt und zugethan sind.“

19. April. Gnadenerlaß für Heer und Flotte. — Der Kaiser sagt in einem Schreiben, in welchem er dem Präsidenten der preußischen Justizprüfungskommission, Wirkl. Geh. R. Stölzel, für dessen Werk „Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung“ dankt, es sei ihm besonders erfreulich, aus dieser Darlegung den Beweis geführt zu sehen, mit wie rastloser Fürsorge sein Haus von jeher die Schaffung gesicherter Rechtszustände erstrebt, und wie alle Herrscher in der Lösung dieser Aufgabe die notwendige Grundlage für die Wohlfahrt des Landes und des Volkes erblickt haben.

25. April. Der „Reichsanzeiger“ teilt mit, der König habe geruht: den Grafen Friedrich Karl Hermann Adolf zu Solms-Baruth, Mitglied des Herrenhauses, Oberhof- und Hausmarschall, den Wirklichen Geheimrat Grafen Hugo Leszczyc von Radolin-Radolinski, letzteren unter dem Titel: „Fürst von Radolin“, sowie unter gleichzeitiger Erhebung der ihm gehörigen, in der Provinz Posen belegenen Fideikommiß-Besitzungen Jarocin zu einer Grafschaft, in den Fürstenstand, ferner das Mitglied des Reichstages und des Herrenhauses, Rittergutsbesitzer Julius Freiherrn v. Mirbach auf Sorquitten im Regierungsbezirk Gumbinnen, den Erb-Landmarschall in Hinterpommern, Landschaftsrat v. Flemming auf Benz im Kreise Kammin, den Rittergutsbesitzer von der Osten auf Schloß Plathe im Kreise Regenwalde, den Wirklichen Geheimrat, Mitglied des Herrenhauses, Dr. Karl Freiherrn v. Scheel-Plessen auf Nehmten im Kreise Plön, sowie den Erb-Truchseffen im Fürstentum Halberstadt, Albrecht v. Alvensleben-Schönborn auf Ostrometzko im Kreise Kulm, in den Grafenstand zu erheben.

28. April. Nachdem der Minister der öffentlichen Arbeiten einen Bericht über die Entwicklung und Ergebnisse der Verwaltung dieses Ministeriums in den letzten zehn Jahren an den König erstattet hat, richtet dieser an den Minister von Maybach folgenden Erlaß:

Der Bericht vom 11. d. M., in welchem Sie die Ergebnisse Ihrer Verwaltung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten für den verflossenen zehnjährigen Zeitraum von Ende März 1878 bis dahin 1888 übersichtlich dargestellt haben, hat Mein lebhaftes Interesse erregt. Mit besonderer Befriedigung habe ich daraus ersehen, daß die von Meinem in Gott ruhenden Herrn Vater eingeleitete Eisenbahnpolitik unter Ihrer umsichtigen Ausführung die Hoffnungen nicht bloß erfüllt, sondern übertroffen hat, welche von derselben für die Verkehrsverhältnisse und die Förderung der Wohlfahrt, wie für die Landesverteidigung und nicht minder für die Finanzen des Staates gehegt worden sind. Diese bedeutsame Maßregel, welche dank der angemessenen Verwaltungsorganisation in vortrefflicher Wirksamkeit ist, hat sich hiernach in jeder Beziehung als segensreich erwiesen. Es gereicht Mir zur hohen Freude, für die Durchführung jenes bedeutungsvollen Gedankens Meine ungeteilte Anerkennung auszusprechen. Auch die Abteilung für das Bauwesen hat in diesem Zeitraum erhebliche Resultate aufzuweisen, welche in beredter Weise für die wirksame Unterstützung der Bedürfnisse des Landes Zeugnis ablegen. Die Schwierigkeiten,

Digitized by Google

mit welchen die Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung zu kämpfen gehabt hat, lassen Ihre trotzdem erzielten Ergebnisse um so verdienstlicher erscheinen. Ich kann nicht umhin, hervorzuheben, daß die Sorge für das Wohl der zahlreichen, Ihrem Ministerium untergebenen Beamten und Arbeiter Mich besonders wohlthuend berührt hat.

**5. Mai.** Erlaß des Königs an das Staatsministerium, wonach er „aus Anlaß seiner Thronbesteigung" einer großen Anzahl von Personen Rangerhöhungen, Orden und Ehrenzeichen verleiht. — Erlaß, wonach die Oberpräsidenten hinfort für die Dauer ihres Amtes das Prädikat „Exzellenz" führen sollen.

**12. Mai.** Der König übernimmt das Protektorat über den brandenburgischen Hauptverein der Gustav-Adolfstiftung.

**23. Mai.** König Friedrich richtet aus Charlottenburg folgendes Schreiben an den Justizminister v. Friedberg:

Aus den Mir während einer langen Reihe von Jahren von Ihnen gehaltenen Vorträgen über Unser vaterländisches Recht habe Ich die Verdienste kennen und schätzen gelernt, welche sich Karl Gottlieb Svarez um die Gesetzgebung Preußens erworben hat. Oft habe ich seitdem des hervorragenden Mannes gedacht und Mich insbesondere gern der warmempfundenen Worte erinnert, in denen Mein in Gott ruhender Herr Großvater jenem Mann, als dem Schöpfer des allgemeinen Landrechts und der Gerichtsordnung, dieser unvergänglichen Denkmale der Weisheit und Gerechtigkeit Seiner Vorfahren in der Regierung, Seinen Dank dargebracht und der Zuversicht Ausdruck gegeben hat, daß „noch die späteste Nachkommenschaft Svarez' Andenken segnen werde." Ich wünsche Meinerseits einen sichtbaren Beweis dafür zu geben, daß diese Gesinnungen sich unverändert auf Mich vererbt haben; Svarez' Wirksamkeit gehört dem Justizministerium an, und Ich will deshalb seine Räume mit einem Zeichen der Erinnerung an ihn schmücken. Zu diesem Ende beauftrage Ich Sie, für die Herstellung einer würdigen Marmorbüste für den Sitzungssaal des Justizministeriums Sorge zu tragen.

**24. Mai.** Es wird ein Schreiben bekannt, in welchem der Kaiser den drei preußischen Großlogen der Freimaurer für deren Beileidsadresse dankt. Er sagt darin:

„Wie der heimgegangene Kaiser überall mit ganzer Seele und Geisteskraft da eintrat, wo nach einem hohen und edeln Ziel gestrebt wurde, so trug er auch insbesondere Unserm Orden ein ehrendes Vertrauen und ein warmes Interesse entgegen, deren Zeugnisse der Geschichte des Ordens angehören. Sein Heimgang, der in der ganzen Welt betrauert wird, war, gleich Seinem ganzen Leben, der eines Christen und echten Freimaurers, eines Helden, der den Tod überwindet, um zum ewigen Lichte einzugehen . . . Ich trete die Nachfolge dieses Erhabenen Protektors der Freimaurerei in der frohen Hoffnung an, daß die Erinnerung an Seine Seelengröße und Liebe bei allen Gliedern der Bruderkette, reichen Segen bringend, bis in die fernsten Zeiten erhalten bleibe.

**6. Juni.** Schreiben des Kaisers an den Rektor der Universität Bologna:

Mit lebhafter Teilnahme begrüße Ich die Feier der Universität Bologna und die erhebenden Erinnerungen, welche sich an die 800jährige Geschichte für Deutschland wie für Italien knüpfen. Ich gedenke gern der uralten Beziehungen der Deutschen zu Ihrer Hochschule, die mit dem Privilegium des Kaisers

Digitized by Google

Friedrich Barbarossa vor mehr als 700 Jahren begonnen und fortgesetzt wurden durch zahllose von Deutschlands besten Söhnen, welche über die Alpen zogen, um sich an den Lehren der neu erstandenen Rechtswissenschaft zu erwärmen und dem Vaterlande die Schöpfungen antiker Geistesarbeit heimzubringen. In Bologna sind die Keime gelegt worden, aus welchen die deutsche Rechtskultur bis auf heutige Zeit Nahrung gewonnen hat, und die dortigen Einrichtungen wurden zum Vorbilde für die Gestaltung der akademischen Freiheit auf deutschen Universitäten. Eingedenk dessen, was Deutschland ihr verdankt, entbiete ich der berühmten Hochschule von Bologna zu ihrer denkwürdigen Feier Heil und Gruß: möge sie im geeinten Italien immerdar bleiben, was auf alten Münzen ihr Ehrenname sagt: in Wissenschaft und Gesittung Bononia docens!

8. Juni. Der König erteilt dem Minister des Innern, v. Puttkamer, die erbetene Dienstentlassung unter Verleihung des Großkreuzes des Hohenzollern-Ordens.

11. Juni. Der König beauftragt den Ministerpräsidenten, wegen Uebernahme des Ministeriums des Innern mit dem Grafen v. Zedlitz, Oberpräsidenten von Posen, in Verhandlungen zu treten.

## III.

## Die Familie des Kaisers Friedrich.

13. März. Kaiserin Victoria begiebt sich am Tage nach ihrer Ankunft aus S. Remo von Charlottenburg in den Berliner Dom und legt am Sarge Kaiser Wilhelms einen Kranz nieder.

24. März. Trauercour im königlichen Schloß zu Berlin bei der Kaiserin Victoria.

26. März. Kaiserin Victoria spricht sich gegenüber den Abordnungen von 17 wohlthätigen Anstalten Berlins, deren Protektorat sie übernommen hatte, etwa in folgendem Sinne aus:

Sie fühle als ihre nächste heilige Pflicht die Fürsorge der Gattin für den hohen Gemahl bei dessen leidendem Gesundheitszustand. Dazu sei seit dem 9. März die schöne, aber schwere Pflicht hinzugetreten, welche die Königinnen unsers Landes jederzeit treu erfüllt haben. Sie sei sich im vollsten Maße des Berufes bewußt, welcher ihr als Königin von Preußen und als deutscher Kaiserin obliege, und werde diese Pflichten nach ihren besten Kräften erfüllen. Unter diesen sozialen Pflichten habe sie bisher die sittliche und geistige Bildung der Frauen, die Fürsorge für Gesundheitspflege, die Förderung des Fortkommens und der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts vorzugsweise ins Auge gefaßt, und sie hoffe unter treuer Mitwirkung der Frauen Berlins und des Landes mehr noch als bisher leisten zu können. Sie sehe den schönsten Lebensberuf einer Fürstin in der unermüdlichen Thätigkeit für die Verbesserung der gesamten Lebenslage der notleidenden Klassen, aber eben weil sie diesen Beruf als einen so hohen und schwer zu erfüllenden kenne, müsse sie zweifeln, ob es ihr gelingen werde, der an sie gestellten Aufgabe so zu genügen, wie sie es von Herzen gerne wünsche.

1. April. Kronprinz Wilhelm bringt bei einem vom Reichskanzler aus Anlaß seines Geburtstags gegebenen Festmahle, nach der „Post", folgenden Trinkspruch aus:

Digitized by Google

Ew. Durchlaucht! Unter den 40 Jahren, welche Sie soeben erwähnten, ist wohl keines so ernst und schwerwiegend gewesen als das jetzige: Der Kaiser Wilhelm ist heimgegangen, dem Sie 27 Jahre lang treu gedient! Mit Begeisterung jubelt das Volk unserm jetzigen hohen Herrn zu, der Mitbegründer der Größe des jetzigen Vaterlandes ist. Ew. Durchlaucht werden Ihm wie wir alle mit derselben altdeutschen Mannestreue dienen, wie dem Dahingeschiedenen. Um mich eines militärischen Bildes zu bedienen, so sehe ich unsre jetzige Lage an, wie ein Regiment, das zum Sturm schreitet. Der Regimentskommandeur ist gefallen, der Nächste im Kommando reitet, obwohl schwer getroffen, noch kühn voran. Da richten sich die Blicke auf die Fahne, die der Träger hoch emporschwenkt. So halten Ew. Durchlaucht das Reichspanier empor. Möge es, das ist unser innigster Herzenswunsch, Ihnen noch lange vergönnt sein, in Gemeinschaft mit unserm geliebten und verehrten Kaiser das Reichsbanner hochzuhalten. Gott segne und schütze denselben und Ew. Durchlaucht!

**9. April.** Kaiserin Victoria begiebt sich nach Landsberg a. W. und Posen, wo sie sich über den Umfang der durch die Ueberschwemmung eingetretenen Verheerungen Bericht erstatten läßt. Sie empfängt die Hilfskomitees, besucht die Asyle der Obdachlosen, und wird von der Gräfin Kwilecka namens einer Anzahl polnischer Damen in französischer Sprache also angeredet: Die Polinnen begrüßen Ew. Majestät mit ebenso unterthänigem als heißem Herzen! Trotz der Wucht eines frischen Unglücksschlages und einer großen Beunruhigung haben Sie Sich entschlossen, Ihren Hohen Gemahl, unsern Herrscher, zu verlassen, um als ein tröstender Engel dieses so grausam geprüfte Land zu besuchen. Geruhen Ew. Majestät unsern tiefgefühltesten Dank für diese edelmütige That entgegenzunehmen, die unsre Herzen der Hoffnung öffnet, und gestatten Sie uns, Ihnen zugleich mit der Dankbarkeit die tiefsten Wünsche und Bitten der polnischen Herzen auszudrücken, die für Thaten des Edelmutes stets empfänglich sind.

**10. April.** Längere Unterredung der Kaiserin Victoria mit dem Reichskanzler Fürst Bismarck. — Kaiserin Victoria erteilt auf die ihr von Frauen und Jungfrauen Berlins gewidmete Adresse folgende Antwort:

Die Frauen Berlins haben Mir durch ihre Zuschrift eine große Freude bereitet. — Ich danke ihnen von Herzen für ihre treue Teilnahme an dem schweren Schlage, welcher durch den Tod unsers großen vielgeliebten Kaisers Unser Haus und die ganze Nation getroffen hat! — Mit ihnen hoffe Ich zu Gott, daß dem Kaiser, Meinem Gemahl, baldige Genesung von der Krankheit, welche Ihn heimsucht, beschieden werden möge. Ich danke ihnen auch für das Vertrauen, welches sie Mir und Meinen Bestrebungen für das Gemeinwohl in so warmen Worten ausgesprochen haben. Schon eine Reihe von Jahren hindurch ist es Mir vergönnt gewesen, mit den Frauen Berlins für das Wohl des weiblichen Geschlechts, für die Erziehung und für die Linderung materiellen und sittlichen Elendes wirken zu dürfen. Manches ist erreicht, Dank der verständnisvollen und hingebenden Hilfe, welche Ich gefunden habe, aber Größeres bleibt noch zu thun. In aufrichtiger Liebe und freudiger Begeisterung stelle Ich meine ganze Kraft in den Dienst unsers Volkes. Von den Berliner, wie von den übrigen deutschen Frauen hoffe Ich — nach den vielen Kundgebungen, welche Mir zugegangen sind — mit Bestimmtheit, daß sie auch ferner bereitwillig mit Mir an den großen Aufgaben, welche den Frauen obliegen, arbeiten werden, d. h. Not und Leiden zu mildern, edle Freuden zu schaffen und durch rechte Kindheits- und Jugendpflege den festen Grund zu allen wahrhaft menschlichen Tugenden zu legen.

Digitized by Google

Kronprinz Wilhelm wohnt einer Sitzung der Landespferdezucht-Kommission bei und betont, nach dem „Deutsch. Tagebl.“, in einer Ansprache:

Die Notwendigkeit einer Verbesserung der Remontirung der Armee, bezw. einer größeren Fürsorge für einen genügenden Bestand an geeigneten Augmentationspferden im Fall einer Mobilmachung. Dies werde sich nur erreichen lassen, wenn man in den Provinzen, welche heute noch Militärpferde lieferten und ihrer ganzen Bodenbeschaffenheit und ihren wirtschaftlichen Verhältnissen nach hierauf angewiesen seien, nun auch mit aller Energie die Zucht derselben betreibe und keine andern Richtungen aufkommen lasse. Nützlich würden in dieser Beziehung wirken richtige Prämiirungen, Gewährung von Rennpreisen, Ankauf guter Hengste von den Züchtern und vor allem die bessere Bezahlung der Remonten durch das Reich. Es stehe zu hoffen, daß sich die Mittel für letztere dringend notwendige Ausgabe, welche in erster Linie dem Lande zugute kommen werde, auch würden flüssig machen lassen. Für den jetzigen Durchschnittspreis der Remontekommission von 655 Mk. sei ein entsprechendes Pferd nicht zu ziehen und würde der Landwirt mit der Zeit die Zucht aufgeben, wenn sie keine lohnende mehr sei. Dies müßte aber im Interesse der Wehrhaftigkeit des Landes unter allen Umständen vermieden werden.

20. April. Es wird der Wortlaut einer von 6250 Frauen in Posen an die Kaiserin Victoria gerichteten Adresse bekannt, in welcher es heißt: „Unser ganzes, tiefes und volles Mitgefühl aber gilt der in Leid und Sorge bangenden Frau, der liebenden, hochgemuten, in Not und Trübsal bewährten Lebensgefährtin unsers erhabenen Kaisers, — des Stolzes, der Freude und Hoffnung der deutschen Nation, welche in unentwegtem Vertrauen, in innigster Liebe und Verehrung zu Ihnen aufblickt, — es gilt der Gemahlin des hohen Dulders, dessen schweres Leiden noch andauert und alle treuen deutschen Herzen mit unablässigem Kummer erfüllt.“

24. April. Kaiserin Victoria begrüßt am Bahnhof Westend-Charlottenburg ihre Mutter, die Königin von England, welche mit Extrazug von Florenz über den Brenner und München anlangt.

25. April. Die königliche Familie, mit Ausnahme des Kaisers, und die Königin von England wohnen in der Schloßkapelle zu Charlottenburg einem Gottesdienste bei. Nachmittags findet eine Parade des 4. Garderegiments zu Fuß und des Regiments der Gardes du Corps bei Charlottenburg vor der Kaiserin Victoria und ihrer Mutter statt. Abends tritt letztere die Heimreise an.

3. Mai. Die „Nordd. A. Ztg.“ teilt mit, daß die Kaiserin Victoria eine von Frauen und Jungfrauen Breslaus an sie gerichtete Ergebenheitsadresse mit einem Schreiben erwidert habe, in welchem sie sage:

„In so trüben Tagen des Mitgefühls aller Kreise der Bevölkerung gewiß zu sein, ist ein erhebender Gedanke, und Mein Bestreben soll es sein, nicht nachzulassen in der Pflege und Sorge um den teuren Kaiser und König, den Gott in seinen Schutz nehmen möge. Daß die Frauen und Jungfrauen Breslaus in ihrer Aussprache Meiner Bestrebungen auf dem Gebiete der Frauenbildung, der Pflege um die Kranken und der Sorge um die Kinder gedenken, ist Mir ein wohlthuender Beweis dafür, daß Meine Arbeit keine erfolglose gewesen, und daß wir nie nachlassen sollen, unsre Kräfte dem Wohle des Volkes auf allen Gebieten zu widmen.“ — Kaiserin Victoria reist mit ihrer Tochter, der Prinzessin Victoria, von Charlottenburg nach Wittenberge, wo sie von den Provinzial-, Kreis- und städtischen Behörden festlich begrüßt wird. Sie stattet dem dortigen Diakonissenhause einen Besuch ab und fährt dann an Bord eines Regierungsdampfers auf der Elbe nach den Ueberschwemmungsgebieten der Prießnitzschen Elbniederung. Von Hitzacker begiebt sie sich nach Lüne-

Digitized by Google

burg. Hier hält der Oberbürgermeister an die Kaiserin eine Ansprache, in welcher er auf die alte Sitte, den neuen Landesherrn im Rathause zu empfangen, und auf die Abstammung der Kaiserin aus dem glorreichen Geschlechte der früheren Herrscher des Landes hinweist und weiter hervorhebt, daß das Band, welches die Provinz Hannover mit der Krone verbinde, durch den Besuch, welchen die Kaiserin auf der Rückkehr von einem Werke teilnehmender Liebe und Barmherzigkeit der Stadt Lüneburg abstatte, nur noch fester geknüpft werden könne. Die Kaiserin antwortet, der Kaiser bedauere es lebhaft, daß er nicht selbst habe kommen können. Sie werde ihm aber von dem warmen Empfange getreulich berichten.

6. Mai. Die Kaiserin wohnt im Berliner Rathause einer Sitzung des Komitees zur Unterstützung der Ueberschwemmten in den deutschen Stromgebieten bei.

10. Mai. Die Kaiserin sagt in einem Antwortschreiben auf die ihr von Damen in Posen gesandte Adresse, „daß dieselbe sich anschließt den allgemeinen, aus allen Teilen des Landes Mir dargebrachten Beweisen der Liebe und des Mitgefühls an dem schweren Leiden, welches es Gott in Seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen hat, über den Kaiser und König, Meinen Gemahl, zu verhängen. Möchte der Allmächtige uns allen Kraft geben, diese schwere Prüfungszeit zu bestehen, und möchten die Gebete in Erfüllung gehen können, welche, weit über die Grenzen unsers Vaterlandes hinaus, Millionen für die Genesung des Kaisers und Königs Friedrich zum Himmel senden."

11. Mai. Prinz Heinrich besichtigt die Kruppsche Gußstahlfabrik in Essen.

17. Mai. Kaiserin Victoria besucht die Ausstellung von Lehrlingsarbeiten im Moabit.

24. Mai. Vermählung des Prinzen Heinrich mit Prinzessin Irene von Hessen-Darmstadt.

30. Mai. Kaiserin Victoria besucht das Pestalozzi-Fröbel-Haus in Berlin.

8. Juni. Kaiserin Victoria reist mit ihrer Tochter Victoria in das Ueberschwemmungsgebiet der Nogat.

9. Juni. Empfang derselben in Dirschau, Marienburg, Elbing.

12. Juni. Die „Freisinn. Ztg." meldet, Kaiserin Victoria habe die Familie Mackenzie's eingeladen, nach Potsdam zu Besuch zu kommen.

21. Juni. Tod der Prinzessin Marie von Preußen, Tochter des verstorbenen Prinzen Friedrich Karl, geb. 1855, seit 1879 Witwe des Prinzen Heinrich der Niederlande, seit 1885 Gemahlin des Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg.

---

# Achter Abschnitt.

## Nachklänge an Kaiser Friedrich.

### I.

### Ueber die politische Bedeutung der Krankheit des Kaisers Friedrich.

(Fortsetzung von Seite 184).

3. Juli. Zur Geschichte der 99 Regierungstage Kaiser Friedrichs bringen die „Hamb. Nachr." eine Zuschrift, in welcher gesagt wird: So viel steht fest und ist durch den thatsächlichen Verlauf der Regierung Friedrichs III. erwiesen: so lange nicht die dringendste und unbedingteste Not-

Digitized by Google

wendigkeit, beispielsweise eine europäische Verwicklung bei thatsächlicher Unfähigkeit des kranken Herrschers, Entscheidungen zu treffen, eingetreten wäre, so lange hätte niemand es über sich vermocht, dem Kronprinzen, resp. Kaiser einen Verzicht in irgend einer Form anzusinnen; alle dazu eventuell berufenen Personen waren entschlossen — und sie haben es während der 99 Tage bewiesen —, lieber eine Selbstverleugnung zu üben, welche nur von den Eingeweihten gewürdigt werden kann, als dem edlen Kranken ein peinliches Ansinnen zu stellen. Die Kamarilla ihrerseits aber war entschlossen, auf jede Gefahr für den Staat hin diese Situation auszubeuten, d. h. selbst dann, wenn der Kaiser schlechthin regierungsunfähig geworden wäre, in seinem Namen zu herrschen. Die fortschrittlichen Mitglieder und Helfer der Kamarilla sind in der Lage, darauf hinzuweisen, daß in den 99 Tagen den Staatsinteressen kein schwerer Schaden zugefügt worden. Ihre Absichten sind eben nicht zur Vollendung gelangt; es ist dem edlen Kaiser erspart geblieben, daß sein Name dazu mißbraucht wurde, den Staatsmann zu stürzen, welcher das Deutsche Reich geschaffen hat. Denn dies, der Sturz des Fürsten Bismarck, war das Ziel, auf welches hingearbeitet wurde. Dreimal wurden Anläufe dazu genommen. Der erste, gleich nach dem Thronwechsel, war der ungefährlichste, denn der Kaiser war damals verhältnismäßig kräftig und dokumentirte deutlich seine Hochschätzung des Kanzlers, so daß die fortschrittlichen Hoffnungen eine Zeitlang sehr sanken. Der zweite, schon gefährlichere Versuch wurde während der Battenberg-Affaire unternommen; der dritte, indem man Puttkamer dergestalt stürzte, daß der Reichskanzler sich dadurch verletzt fühlen sollte.

5. Juli. Das „Deutsche Tagebl." will erfahren haben, daß „ein Mitglied der freisinnigen Partei in ganz unerhörter, um nicht zu sagen empörender Weise die Hand im Spiele gehabt" habe. Nach dem „Kl. Journ." soll der Brief des Kaisers Friedrich, welcher den Minister v. Puttkamer zum Entlassungsgesuch bewog, gefälscht gewesen sein; das Schreiben befinde sich jetzt in den Händen von 5 Schriftverständigen. — Der kons. „Reichsbote" deutet ebenfalls an, durch Handschriftenvergleichung sei festgestellt, daß der Reichstagsabgeordnete Schrader bei der Entlassung v. Puttkamers seine Rolle gespielt habe. Die „Frankf. Ztg." bemerkt: „Bedenkliches muß allerdings in dieser Zeit vorgegangen sein, denn wenn man es nicht für möglich und sogar für zulässig hielte, daß unsaubere Hände bis in das Kabinet des Kaisers hinein und womöglich in dessen Briefschaften gelangt sind, so könnten doch jetzt nicht Blätter, die ihre Königstreue und ihren Patriotismus rühmen, mit der Andeutung von Vorgängen hervortreten, die nur auf dem Wege gemeiner Spionage bekannt werden könnten." — Die „Sächsische Landeszeitung" behauptet, jenes Zeitungsblatt, welches den Bericht über die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses, betreffend die Kassirung der Wahl der Abgeordneten v. Puttkamer-Plauth und Döring enthielt, sei von der Frau eines freisinnigen Abgeordneten (Frau Schrader, eine Dame englischer Herkunft) mit der Randbemerkung: „Ein treffendes Wort zur rechten Zeit" in die Hand des Kaisers Friedrich gespielt

Digitized by Google

worden. Die „Liberale Korrespondenz" ist zu der Erklärung ermächtigt, „daß diese Behauptung eine böswillige Erfindung ist." — Nach Ansicht des „Berl. Tagebl." wird hierdurch nichts enthüllt, als die Erbärmlichkeit derjenigen, die sich mit der Hoffnung schmeicheln, die Thatsache, daß ein Kaiser von Deutschland liberale Ueberzeugungen gehegt hat, der Mitwelt zu verhüllen."

**7. Juli.** Auf die Nachricht vom nahen Erscheinen einer amtlichen Krankheitsgeschichte fragt die „Freisinn. Ztg.", warum der Streit der Aerzte aufs neue angefacht werden solle.

**27. Juli.** Die deutsche Presse entnimmt dem Londoner „World" die Nachricht, Kaiser Friedrich habe 30 Foliobände Tagebücher; enthaltend seine Aufzeichnungen über alle wichtigen Fragen, hinterlassen. Dieselben seien bereits von der Königin Victoria, als sie in Charlottenburg gewesen, mit nach England genommen und ihre Ausantwortung in das preußische Staatsarchiv sei abgelehnt, dagegen sollten sie veröffentlicht werden. Dazu wird der Wiener „N. Freien Presse" aus Berlin noch bemerkt: „Aus diesem Werke wird die Welt sehen, was Deutschland von seinem Kaiser zu erwarten hatte, wenn derselbe gelebt und seine Ideen auf politischen und sozialen Gebieten auszuführen Zeit gehabt hätte, und was die Welt durch seinen allzu frühen Tod verlor."

**12. Oktober.** Die „Berl. Pol. Nachr." melden: „eine seiner Zeit dem Kaiser Friedrich für geheime Korrespondenzen mit den obersten Reichsbehörden zur Verfügung gestellte Chiffre, welche sich zur Zeit des Todes des Monarchen noch im Sterbezimmer befand, ist abhanden gekommen und spurlos verschwunden. Es liegt zweifellos ein Diebstahl vor, angesichts dessen man sich unwillkürlich der großen, unkontrollirten Zahl von Karten erinnern muß, mit denen Mackenzie Zutritt und freie Bewegung im Schlosse vermittelt hatte."

## II.

## Nachträgliches über die Krankheit des Kaisers.

### 1.

### Verhalten Mackenzies.

**17. Juni.** Gutachten Mackenzies über die Krankheit Kaiser Friedrichs, erstattet an Kaiser Wilhelm II.: S. 205.

**21. Juni.** Im „Dagblad van Zuid-Holland en 's Gravenhage" teilt jemand, welcher Mackenzie auf seiner Heimreise zu einem Gespräch veranlaßte, dieses mit. Hiernach hat Mackenzie geäußert: Die Kreuzzeitungspartei hat stets mit Leidwesen einer eventuellen Thronbesteigung von Kaiser Friedrich entgegengesehen und als diese doch zur Thatsache wurde, suchte sie dieselbe durch eine Regentschaft zu neutralisiren. Hätte ich zu-

Digitized by Google

gegeben, daß der verstorbene Monarch wirklich an Krebs gelitten hätte, so hätte die Einsetzung einer Regentschaft vielleicht nicht zu den Unmöglichkeiten gehört.

**22. Juni.** Der „Köln. Ztg." wird folgendes mitgeteilt: Am 12. November war der hohe Kranke unrettbar verloren. Das Telegramm aus S. Remo, welches wir damals in schonendster Weise veröffentlichten, lautete in dem uns zugegangenen Originalwortlaut: „Perdu. Opération serait sans effet." Aber der Schwerpunkt unsrer Geschichte der ärztlichen Behandlnng des Kaisers Friedrich liegt an einer ganz andern Stelle. Bei der im Mai v. J. abgehaltenen Beratung der Aerzte in Berlin, wo Mackenzie mit seiner überraschenden Erklärung, daß kein Krebs vorliege, auftrat, war nach Verschiebung der Operation vereinbart worden, daß Mackenzie den Kranken einige Tage beobachten solle, ob er seine Diagnose aufrecht erhalte oder nicht. Dann sollte, da es noch Zeit war, eine neue gemeinsame Beratung und Untersuchung stattfinden, von deren Ergebnis der letzte Entscheid abhängen werde. Diese Vereinbarung hat Mackenzie nicht gehalten; er hat keinen deutschen Arzt mehr den damaligen Kronprinzen untersuchen lassen, vielmehr ihn nach England — begleitet, und der erste deutsche Arzt sah den Hals des Kaisers Friedrich erst dann wieder, als das Zeichen des Todes darein geschrieben war.

**24. Juni.** Nach der Nat. Ztg. hat Mackenzie dem Berliner Korrespondenten des Mailänder Secolo gesagt: Er habe allerdings im Verlauf der Behandlung den Krebs erkannt, aber mit Rücksicht auf den Geisteszustand der Kaiserin und ihrer Töchter habe er nicht für angemessen gehalten, die Wahrheit bekannt werden zu lassen, besonders im Hinblick auf sehr delikate, die Zukunft der Prinzessinnen betreffende Gründe! Deshalb hätten „Bergmann und dessen Bande" ihn angegriffen. Die Nat. Ztg. bemerkt hierzu: „Mit dieser Außerung hat Mackenzie ein klein wenig das Geheimnis gelüftet, welches über den Vorgängen der letzten Monate für weitere Kreise liegt. Eine Regentschaft selbst für den Fall zu verhindern, daß das Fortschreiten der Krankheit den Kaiser Friedrich unbedingt regierungsunfähig gemacht hätte, das war einer der Zwecke, zu denen das deutsche Volk monatelang in der dreistesten Weise belogen und jeder verhemt wurde, der die Wahrheit zu sagen wagte." Die radikalen englischen Sonntagsblätter erkennen ohne Weiteres an, daß Mackenzie nicht nur sich, sondern die ganze englische Chirurgenschule blamirt habe, abgesehen von dem unerhörten Urteil, das er durch seine Behandlung angerichtet habe. Insbesondre sagt das deutsch-feindliche „Reynolds Newspaper": „Nach dem Ergebnis der Sektion ist es klar, daß Mackenzie kein Bein mehr hat, worauf er stehen kann. War seine erste Diagnose fehlerhaft, so hätte er es, als er dies selbst einsah, unumwunden eingestehen sollen, hätte ihn nicht falscher Stolz davon abgehalten, was hoffenlich unwahr ist, sonstige unedle Einflüsse oder Motive ... Die Sache, wie sie liegt, ist einfach und hat Raum in einer Nußschale. Die deutschen Aerzte erklärten von vornherein die Krankheit als Krebs und bezeichneten eine sofortige Operation als notwendig, welche möglicher Weise das Leben des Patienten für viele Jahre verlängert hätte. Mackenzie hat dies verhindert mit dem Erfolg, daß das Uebel mit fürchterlicher Schnelligkeit sich verbreitete und so eines englischen Arztes Mißgriff resultirte in dem vorzeitigen Tode eines deutschen Kaisers."

**25. Juni.** Der „Bresl. Ztg." wird aus Berlin geschrieben: Die Regierung Kaiser Friedrichs hat ihre geheime Geschichte. Offenbar haben sich Bestrebungen geltend gemacht, die darauf abzielten, die Zügel der Regierung nicht in die Hände dieses Herrschers gelangen zu lassen. Die Szene im Abgeordnetenhause am 9. März, wo nach dem Ableben des Kaisers Wilhelm der Name

Digitized by Google

des neuen Monarchen gar nicht erwähnt wurde (S. 122), kann nicht aus der blauen Luft stammen. Sie auf eine Gedächtnisschwäche Puttkamers zurückzuführen, ist eine unerlaubte Naivetät. Das Nähere deckt sich mit dem Schleier des Geheimnisses. Wenn Mackenzie jetzt Andeutungen gemacht hat, nach denen in der Auffassung der Krankheit des Kaisers auch politische Erwägungen zu Tage getreten sind, so ist ihm das ohne weiteres zu glauben. Der tödliche Haß gegen diesen Arzt, der in einigen Organen der Presse zum Ausdruck kommt, wäre schlechthin unverständlich, wenn man nicht annehmen müßte, daß seine Haltung gewisse politische Berechnungen zunichte gemacht hat, die sich nur allzu aufdringlich in die Oeffentlichkeit gewagt hatten. Ohne Zweifel hat in gewissen Kreisen der preußische Royalismus sehr seltsame Blüten getrieben.

26. Juni. Die „Nordd. A. Ztg." teilt mit, auffälligerweise habe schon fünf Tage vor Bekanntwerden der obigen Aeußerungen Mackenzies in einem holländischen Blatte ein polnisches Blatt, der „Kuryer Warschawski" ganz ähnliche Aeußerungen dieses Arztes gebracht. Das Blatt fährt dann fort: „Es läßt dies darauf schließen, daß der polnisch-radikale Stab, mit dem der jetzt als politischer Agent erscheinende angebliche Heilkünstler Mackenzie sich hier behufs seiner eignen lärmenden Preß-Glorifizirung umgeben hatte, sich teilweise wieder in seine Heimat begeben hat. Das genannte polnische Blatt schreibt: „Wir glauben, daß Mackenzie, als der berühmteste Laryngoskop in Europa, das Leiden Kaiser Friedrichs nicht später als Krebs erkannt hat, wie Schroetter und die übrigen Aerzte. Er war aber nicht allein der Arzt, sondern auch der Vertrauensmann des Kaisers und der Kaiserin, und es handelte sich darum, das Leiden des Kronprinzen nicht vorzeitig als unheilbar zu erklären und ihm dadurch die Möglichkeit zu rauben, den Thron zu besteigen. Kaiser Friedrich wünschte in Seinem und Seiner Gemahlin Interesse, sowie aus „höheren moralischen und praktischen Rücksichten wenigstens kurze Zeit zu regieren." Daß dies geschehen, hat man Mackenzie zu verdanken." — Hierzu möchten wir nur bemerken, daß der vorletzte Satz eine positive Fälschung enthält. Kaiser Friedrich, dem die denkbar höchste Auffassung von den Pflichten und der Stellung des Kaisertums innewohnte, hatte keinen Zweifel darüber gelassen, daß er die Regierung nicht antreten würde, wenn es außer Zweifel stände, daß er von dem Krebs unheilbar befallen sei. Es entsprach dies seiner vornehmen und selbstlosen Denkungsweise, während unter den dazu eventuell berufenen Persönlichkeiten niemand war, der nicht von Hause aus entschlossen war, dem leidenden Kaiser die Kränkung der Anregung der Frage zu ersparen, solange er nicht selbst die Initiative ergriff. Da dies bekannt war, so wurde es die Aufgabe derjenigen, welche den Kaiser Friedrich, aus für uns nicht kontrollirbaren Motiven, auch bei vorhandener Regierungsunfähigkeit auf den Thron bringen wollten, den hohen Herrn über seinen Zustand zu täuschen. Dem Mackenzie liegt jetzt, nachdem er die deutsche Grenze hinter sich hat, augenscheinlich nur noch daran, von seinem ärztlichen Renommée zu retten, was zu retten ist. Er setzt deshalb alle Rücksichten, durch die er in Deutschland gefesselt war, hintenan, nur um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, daß er als Arzt vertrauensunwürdig wäre: he had the choice of being either a fool or a knave, sagt man in England. Nach seiner eignen Aussage hat Mackenzie es also als seine vornehmste Aufgabe angesehen, eine politische Rolle zu spielen, mit gänzlicher Beiseiteschiebung der ärztlichen, welcher er sich vielleicht nicht gewachsen fühlte. Im Interesse unsrer Zeitgeschichte ist es gut, daß dies festgestellt ist: wir wissen nun, daß ein unbedeutender englischer Arzt von radikal politischer Gesinnung es sich herausgenommen hat, den Geheimen Kabinetsrat spielen und bestimmend in die Geschicke der deutschen Nation eingreifen zu wollen."

Digitized by Google

27. Juni. Hierzu bemerkt die „Freisinn. Ztg.“: Kaiser Friedrich ist gewissen Leuten nur allzu regierungsfähig gewesen. Nach Tausenden und Abertausenden zählen die Kundgebungen aus allen Teilen des Reiches, welche Kaiser Friedrich loben und preisen dafür, daß er trotz seines leidenden Zustandes den Thron bestiegen und der Welt ein leuchtendes Beispiel von hoher Pflichttreue, erhabenen Regententugenden und edlen Gesinnungen hinterlassen hat. Die preußische Verfassung erklärt nur denjenigen Thronfolger für regierungsunfähig, der dauernd verhindert ist, selbst zu regieren. Weder Krebs noch sonst eine unheilbare Krankheit bewirken eine solche dauernde Verhinderung. Wir wüßten auch nicht, welches Hausgesetz dieser klaren Bestimmung der Verfassung gegenüber hätte in Betracht kommen können. Die Frankf. Ztg. sagt: „Jetzt wird offen eingestanden, was die oppositionelle Presse längst wußte und andeutete, daß nämlich der englische Arzt die Krankheit erkannt hatte, zum mindesten über den tödlichen Ausgang nicht im Zweifel war, daß er aber den Patienten der Heimat und gewissen deutschen Aerzten fernhielt und zwar auf den Wunsch des Patienten, dem er allein zu dienen hatte und verantwortlich war; denn dieser Patient und seine Umgebung befürchteten, daß die Gutachten gewisser deutscher Aerzte zur Grundlage von Zumutungen gemacht werden sollten, auf die der Patient nicht eingehen wollte.“

28. Juni. Diesen Ausführungen tritt die „Kreuzztg.“ mit der Bemerkung entgegen: „Eine schlimmere Verdrehung des wirklichen Sachverhalts ist nicht möglich. An sich ist es niemandem in Deutschland darum zu thun gewesen, den damaligen Kronprinzen von der Ausübung eines ihm durch seine Geburt zustehenden Rechtes abzuhalten, sondern nur das ist in Betracht gekommen, daß ein gewisses Maß von Krankheit der entsprechenden Ausübung des Rechtes im Wege sein mußte; von diesem Standpunkte aber erscheint die Einsetzung einer Regentschaft allerdings gerechtfertigt, während die von Mackenzie geleiteten Bestrebungen dies verhindern sollten.“ Den Gegnern der Ansicht von Kaiser Friedrichs Regierungsunfähigkeit halten die „Hamb. Nachr.“ Folgendes vor: Eine Erkrankung an Krebs erfülle den in Art. 56 der Verfassung vorgesehenen Thatbestand, daß der König am Selbstregieren gehindert ist. Es hätte mithin, als diese Erkrankung am 9. März 1888 durchaus feststand, die rechtliche Nötigung vorgelegen, zur Einsetzung einer Regentschaft zu schreiten. Die Initiative dazu hätte dem Kronprinzen Wilhelm obgelegen, welcher einen Landtagsbeschluß herbeizuführen gehabt hätte. Wenn er und Fürst Bismarck schweren Herzens dies vermieden haben, so erkläre sich dies aus den Verhältnissen, welche am Krankenlager herrschten, nur zu sehr; „in demselben Maße aber wird die moralische Schuld derjenigen erhöht, welche, obwohl sie wußten, daß der Kaiser nach Verfassung und Hausgesetzen regierungsunfähig sei, ihn dennoch durch Täuschung über seinen Zustand dazu bringen, die Regierung anzutreten. Die Behandlung Mackenzies war nur dahin gerichtet, ihn auf den Thron zu bringen.“ Nach Meinung der „Dresdn. Nachr.“ ist durch die Enthüllung der „Nordd. A. Ztg.“ festgestellt, daß der früher Aufsehen erregende Art. mehrerer Blätter „Keine Frauenzimmerpolitik“ vollständig den Thatsachen entsprochen habe.

29. Juni. Der Londoner „Globe“ hält die Anklage der „Nordd. A. Ztg.“ gegen Mackenzie für völlig berechtigt, da derselbe die Richtigkeit seiner im „Dagblad“ veröffentlichten Unterredung nicht in Frage gestellt habe.

Digitized by Google

6. Juli. Der Arzt Fauvel in Paris bezeugt, daß Mackenzie sich zweimal Mittel gegen Krebs nach San Remo habe kommen lassen, also diese Krankheit zu einer Zeit für möglich gehalten habe, wo er nicht an sie glauben gewollt.

7. Juli. Mackenzie, auf der Heimreise von Berlin in Paris weilend, erklärt, nach Angabe von „Figaro“ und „Matin“, die deutschen Aerzte hätten durch Unvorsichtigkeit und Ungeschicklichkeit das Ende des Kaisers Friedrich beschleunigt.

10. Juli. Diese Aeußerung erklärt Mackenzie für erfunden. „Matin“ hält sie aufrecht und Fauvel erklärt, Mackenzie habe zu ihm geäußert, wenn es ihm freigestanden hätte, die Behandlung des Kaisers allein zu leiten, so hätte dessen Leben um mindestens ein Jahr verlängert werden können.

11. Juli. Nach der „Köln. Ztg.“ hat sich Mackenzie gegenüber seiner hohen Person aus Rußland, die zur Beerdigung des Kaisers erschien, mit einer selbst ferner Stehenden verletzenden Gleichgiltigkeit über die Leiden des Kaisers geäußert.

## 2.

### Amtlicher Krankheitsbericht.

11. Juli. In Berlin erscheint eine Schrift: „Die Krankheit Kaiser Friedrichs III. dargestellt nach amtlichen Quellen und den im königlichen Hausministerium niedergelegten Berichten der Aerzte Prof. Bardeleben, Generalarzt 1. Kl. und königl. Geheimrat in Berlin, Prof. v. Bergmann, Generalarzt 1. Kl. und Geh. Medizinalrat in Berlin, Dr. Bramann, erster Assistent der königl. chirurg. Klinik in Berlin, Prof. Gerhardt, Geh. Medizinalrat in Berlin, Prof. Kußmaul, Geheimrat in Straßburg i. E., Dr. Landgraf, Stabsarzt in Berlin, Dr. Moritz Schmidt, Sanitätsrat in Frankfurt a. M., Prof. Schrötter, Vorstand der laryngol. Klinik in Wien, Prof. Tobold, Geh. Sanitätsrat in Berlin, Prof. Waldeyer, Geh. Medizinalrat in Berlin.

Die Schrift enthält zunächst Berichte der Professoren Gerhardt und v. Bergmann sowie des Dr. Landgraf. Gerhardt schildert den Krankheitsbeginn, bespricht die Krebsdiagnose, den hiergegen aufgetauchten Widerspruch und die Reise des Kronprinzen nach England. Die Heiserkeit habe im Januar 1887 begonnen und langsam zugenommen. Seine mit Generalarzt Wegner am 7. März 1887 vorgenommene Untersuchung mittelst Kehlkopfspiegels habe polypöse Verdickung des linken Stimmbandrandes ergeben. Die Behandlung habe bezweckt, diese Geschwulst zu entfernen. Versuche, dieselbe mit dem Messer abzutragen, seien gescheitert, daher Versuche zur Zerstörung auf galvanokaustischem Wege unternommen seien. Bis zum

Digitized by Google

7. April sei alles hervorragende weggebrannt worden, worauf der Leidende sich nahezu geheilt betrachtet habe. Der Aufenthalt, welchen der Kronprinz vom 13. April an in Ems nahm, habe bezweckt, völlige Ruhe herzustellen; es sei dann darauf angekommen, ob unter den günstigsten äußern Verhältnissen ein Wiederwachsen der Geschwulst stattfinden werde. Gerhardt schildert eingehend die Gründe seiner noch nicht überwundenen Bedenken, ob nicht doch eine bösartige Bildung vorliege. Namentlich sei es auffallend gewesen, daß, entgegen dem Verlaufe bei gutartigen Bildungen, die Wundfläche nach der Zerstörung nicht heilte, sondern daß die Geschwulst unter dem Aetzschorf wieder wuchs. Diese Bedenken seien in ernstester Weise dem Generalarzt Wegner vorgetragen. Auf ungünstige Nachrichten aus Ems und auf den Wunsch nach Zuziehung eines Kehlkopfspezialisten, habe er, Gerhardt, auf die Notwendigkeit der Zuziehung eines Chirurgen aufmerksam gemacht. Am 13. Mai sei der Kronprinz nach Berlin heiserer als früher zurückgekehrt, die Geschwulst sei größer geworden als zuvor. Da sei auf Wunsch Gerhardts der Chirurg Prof. v. Bergmann zugezogen. Eine Beratung der Geheimräte v. Lauer, v. Bergmann, Tobold, des Generalarztes Wagner, des Oberstabsarzts Schrader und Gerhardts habe ergeben, daß es sich nur um Krebs handle und es sei einstimmig möglichst baldige Kehlkopfseröffnung und Entfernung der Geschwulst empfohlen. Als Kehlkopfspezialist, welcher zugezogen werden solle, sei von Wegner namentlich Mackenzie genannt. Dem Vorschlag hätten alle Aerzte zugestimmt. Mackenzie habe am 20. Mai untersucht und erklärt, das ganze Aussehen der Geschwulst sei nicht das einer krebsigen und er sei solange gegen die Operation von außen, als nicht durch mikroskopische Untersuchung eines herausgenommenen Stücks die krebsige Natur dieser Wucherung erwiesen sein werde. Am 21. Mai habe Mackenzie ein Stück der Geschwulst herausgenommen; da aber der Einwand entstand, daß dieses Stück nicht aus der Geschwulst selbst herrühre, so sei Mackenzie am 23. Mai wieder mit einer starken, scharfen Zange eingegangen. „Ich sah", sagt Gerhardt, „wie er die Zange aus seiner Brusttasche zog, sie ohne vorherige Reinigung einführte, wie während er sie einführte, der Beleuchtungslichtstrahl, den er mittelst eines Stirnspiegels auf den Kehlkopfspiegel warf, seitwärts abirrte, und auf die Wange des Hohen Kranken, statt in seinen Mund fiel. Die Zange kam leer zurück. Er wollte an diesem Tage nicht weiter operiren. Ich untersuchte sofort nach ihm und fand beide Stimmbänder stark gerötet, das rechte in voller Ausdehung mit Blut nnterlaufen, am Rande des rechten Stimmbandes vor der Mitte eine schwarz-rote Anschwellung in die Glottis vorragend. Ich bat Generalarzt

Digitized by Google

Wegner, ohne des Vorfalles weiter zu erwähnen, gleichfalls zu untersuchen. Er that es und versicherte, er habe nichts sehen können. Wir gingen auf Mackenzies Zimmer und ich sagte ihm dort bestimmt, er habe statt des linken das rechte, seither gesunde Stimmband mit der erwähnten starken Zange gefaßt, gequetscht und gerissen. Er sagte: „It can be“ und sprach dann von alsbaldiger Abreise.“ — Von da an sei der Kronprinz bis 8. Juli stimmlos gewesen und es sei dann in England als Triumph ärztlicher Kunst gefeiert, daß er seine heisere Stimme wieder bekam. Auf das Gerücht hin, daß Mackenzie den Angehörigen des Leidenden versprochen habe, die Krankheit in einigen Wochen ohne Operation von außen völlig zu heilen, habe Gerhard Mackenzie gedrängt, seinen Behandlungsplan mitzuteilen. Derselbe habe darauf erklärt, man müsse die Geschwulst mit der scharfen Zange entfernen, dann wieder Galvanokaustik anwenden. Bei einer Besprechung am 25. Mai hätten Tobold und Gerhardt Bedenken hiergegen erhoben. Am 1. Juni hat Gerhardt die Geschwulst größer gefunden. Am 8. Juni habe Mackenzie wieder 2 Stücke derselben entfernt, habe jedoch einen ihm so unbequemen Zuschauer wie Gerhardt fern zu halten gewußt. Gegen Bergmanns Erklärung, daß das Klima auf solche Krankheiten keinen Einfluß habe, habe Mackenzie den Beschluß einer Reise des Kronprinzen nach England durchgesetzt. In Wahrheit habe weder die Luft von England, noch die von Schottland, Toblach, Baveno und San Remo die Krankheit zu heilen oder zu hemmen vermocht. v. Lauer, Wegner, Schrader und v. Bergmann hätten dann den Wunsch ausgesprochen, daß in England eine Ueberwachung durch einen der Laryngoskopie kundigen deutschen Arzt stattfinden solle. Hierzu wurde Landgraf bestimmt. — Professor v. Bergmann führt in seinem Berichte ausführlich die Gründe an, aus welchen er sich im Mai 1887 für Spaltung des Kehlkopfs habe entschließen müssen. Nur um diese Operation habe es sich damals gehandelt, während die englische Presse es so dargestellt habe, als hätte er sich für Herausnahme des Kehlkopfs ausgesprochen. Aber selbst wenn er sich geirrt und eine gutartige Geschwulst vorgelegen hätte, so wäre durch die Operation dem Kranken kein Schaden zugefügt, wohl aber die von Mackenzie in Frage gestellte Diagnose zur rechten Zeit noch aufgeklärt worden. „Unvermeidlich war, daß mit dem Tumor, wenn er überhaupt beseitigt werden sollte, auch ein Stück des Stimmbandes entfernt werden mußte, die Art der Entfernung, ob von innen, oder von außen, änderte hierin nichts. Ich mußte also erklären, daß die von mir beabsichtigte Operation dauernd die Stimme schädigen würde. Es würde eine heisere, rauhe, allein da das rechte Stimmband erhalten werden könne, hinlänglich verständliche Stimme



Digitized by Google

zurückbleiben. Ich war im Stande, durch Hinweis auf einzelne, Sr. Kaiserl. Hoheit bekannte Personen die Art der späteren Phonation anzudeuten. Diesen Vorstellungen habe ich es wohl zu danken, daß nach unsrer zweiten Untersuchung am 18. Mai 1887 die Frau Kronprinzessin mir auftrug, alles zur Operation vorzubereiten, damit, sowie Mackenzie angekommen sei und seine Uebereinstimmung mit unsrer Diagnose ausgedrückt hätte, auch am Morgen des 21. Mai operirt werden könne. Der Hohe Kranke selbst sagte mir: „Fort muß die Schwellung auf jeden Fall. Wenn sie nicht von innen herauszuschaffen ist, so sollen Sie außen einschneiden." Ich bejahte und machte mich nun an die Einrichtung der im zweiten Stocke des kronprinzlichen Palais gelegenen Zimmer, die ausgeräumt und in Räume für den Operationsakt, das spätere Krankenlager, sowie die Aerzte und Dienerschaft eingeteilt wurden. In unermüdlicher Weise half hierbei die Frau Kronprinzessin mit und sorgte dafür, daß nicht das geringste vergessen würde und daß sämtliche Gegenstände, die ich für erforderlich hielt, nur neu und gut gereinigt zur Stelle wären. Operationstisch, Instrumentarium, sterilisirte Verbände fanden bis zum Abende des 20. Mai ihre Aufstellung. Es ist bekannt, wie Mackenzies bestimmter Widerspruch diese Vorbereitungen unnütz gemacht hat... Wir hatten nach den letzten Konsultationen zu Mackenzie das Vertrauen, das uns zu seiner Berufung veranlaßt hatte, vollständig verloren. Dazu waren wir gebracht erstens durch die Unzuverlässigkeit seiner Manipulationen im Kehlkopfe, die uns nicht die mindeste Bürgschaft dafür boten, daß wirklich von seinem Instrumente die Geschwulst und nicht etwa eine andre Stelle im Kehlkopfinnern, wie z. B. das notorisch schwer verletzte rechte Stimmband erreicht war, zweitens durch die unwissenschaftliche und ganz willkürliche, gegen seine eigne Lehre verstoßende Verwertung des Virchowschen Gutachtens, sowie die Abwälzung jeder Verantwortlichkeit von sich auf den pathologischen Anatomen, drittens durch die Art, wie sofort mit Mackenzies Auftreten in Berlin die Presse sich der Krankheit unsers Hohen Patienten bemächtigte. Wodurch in letzter Stunde es veranlaßt worden ist, daß Gerhardts Begleitung abgelehnt wurde, ist nicht aufgeklärt worden. Wir verlangten sie auf das Entschiedenste und baten in diesem Sinne den Leibarzt v. Lauer, Sr. Majestät zu berichten. Durch Gerhardts Begleitung hatte ich gehofft, uns dessen versichert zu halten, daß die zuvor mit Mackenzie bei seinem zweiten Aufenthalte in Berlin verabredeten Abmachungen: 1. jedes noch abzukneifende Stück Virchow zu senden, 2. bei dem Wachsen der Geschwulst die Laryngofissur vornehmen zu lassen, eingehalten werden würden. Notorisch sind sie nicht eingehalten worden. Das aus Norwood übersandte Stück bezeichnete Virchow selbst als ein „oberflächlich excidirtes Schleimhautfragment",

Digitized by Google

welches ein weiteres Urteil über das Verhalten der tieferen Teile nicht gewinnen ließ. Das deutliche Wachsen aber der Neubildung beobachtete von einer Woche zur andern Stabsarzt Landgraf, der als Assistent für die laryngoskopische Untersuchung des Patienten dessen Leibarzt Wegner nach England und Schottland begleitet hat." — Der Bericht des Dr. Landgraf über seine Begleitung nach England zeigt, daß er durch Mackenzie vom Kranken möglichst ferngehalten wurde, daß er stets Verschlimmerungen des Uebels entdeckte und daß diese von Mackenzie in Abrede gestellt wurden. — In dem Berichte des Professor Schrötter aus Wien über seine Untersuchung des Kranken in San Remo am 9. Mai 1887 heißt es: „Nachmittags wurden wir von der Frau Kronprinzessin empfangen, offenbar, damit wir die volle Wahrheit mitteilen sollten, und hatte ich die Ehre, das von mir verfaßte Protokoll zu verlesen, worauf sich sofort zeigte, daß von dieser Seite Bedenken gegen jede eingreifende Operation vorhanden waren. Hierin wurde die Hohe Frau auch von dem um seine Meinung befragten Dr. Hovell in einer so entschiedenen Weise bestärkt, daß ich hierüber nicht genug erstaunt sein konnte. Ich erlaubte mir schon hier zu bemerken, daß das Verfügungsrecht doch nur dem Patienten selbst zustehe, und daß ich es nicht einmal für gerechtfertigt halten würde, auf den Entschluß desselben eine zu tiefe Ingerenz zu nehmen, man sich vielmehr vom ärztlichen Standpunkte aus darauf beschränken müsse, dem Patienten die volle Sachlage und die Chancen der verschiedenen Operationsverfahren klarzulegen. Am 10. November war mir morgens die Gelegenheit gegönnt, die Frau Kronprinzessin zu sprechen, wobei sich dieselbe mit der allergrößten Entschiedenheit gegen die Exstirpation, und nur für den seinerzeitigen Luftröhrenschnitt aussprach, da sie unter allen Bedingungen das Leben ihres geliebten Gatten verlängert sehen wollte und solches nur auf diese Weise für erreichbar hielt. Ich erlaubte mir sofort zu bemerken, daß dann ein entsprechend geübter deutscher Arzt nach San Remo berufen werden müsse, da man den Zeitpunkt für die Notwendigkeit dieser Operation unmöglich so genau bestimmen könne. Anderseits wäre aber der Aufenthalt im Süden für den Hohen Patienten nach jeder Richtung hin zweckmäßig. Ich schlug nun vor, Herrn Professor v. Bergmann zu ersuchen, er möge sich bereit halten, um sofort nach erhaltener Ordre nach San Remo eilen zu können, mittlerweile aber, um für alle Fälle gesichert zu sein, ehestens einen seiner erfahrendsten Assistenzärzte hierher zu senden. Die Frau Kronprinzessin gab hierauf noch keinen Bescheid, da sie in Dr. Hovell eine ausreichende Hilfskraft zu besitzen glaubte. Am 11. November hatte ich noch einmal die Ehre einer kurzen Zwischensprache mit der Frau Kronprinzessin. Die Hohe Frau, mit liebevoller Besorgnis



Digitized by Google

für den Patienten erfüllt, bat mich, ihm die nötige schwere Mitteilung so schonend wie möglich zu machen, indem sie mir gleichzeitig das Versprechen gab, meiner Mahnung bezüglich des deutschen Operateurs entgegenzukommen. Nachdem der Hohe Patient seit gestern Eisumschläge gebraucht und Eispillen verschluckt hatte, war das Oedem wieder etwas geringer, doch hatte sich in dem eigentlichen Krankheitsbilde nichts wesentliches geändert, meine Meinung mußte somit dieselbe bleiben. Und nun mußte ich das schmerzliche Amt, für welches das Vertrauen meiner Kollegen mich ausersehen hatte, Sr. Kaiserl. Hoheit Bericht über unsre Untersuchungen und Anschauungen zu erstatten, erfüllen. Es geschah dieses in Gegenwart der Frau Kronprinzessin, und muß ich wohl erklären, daß diese Szene zu den ergreifendsten meines Lebens gehörte. Der Hohe Patient, dem auch nicht eine Spur von Erregung anzusehen war, schlug meine Bitte, sich niederzusetzen, lächelnd ab, nahm den Bericht stehend mit philosophischer Ruhe, mit wahrem Heldenmute entgegen. Als ich von den Chancen der beiden Operationsverfahren sprach, veränderte sich in keiner Weise sein bisheriger, so liebenswürdiger Gesichtsausdruck. Aufs Tiefste gerührt, war ich glücklicherweise in der Lage, darauf hinzuweisen, daß ich in der jüngsten Zeit Gelegenheit hatte, bei einem alten Herrn die vollständige spontane Rückbildung einer solchen Neubildung am Kehlkopfe zu sehen, und war der hohe Patient sichtlich erfreut, als ich sagte, daß es sich im angezogenen Falle um einen Mann in den siebziger Jahren handle, worauf er ausrief: „O, ich bin ja erst ein Fünfziger." Nachdem Se. Kaiserl. Hoheit noch die andern Aerzte gefragt hatte, ob sie wünschten, zu meinen Mitteilungen irgend etwas hinzuzusetzen, was aber nicht der Fall war, frug er mich direkt, ohne die Ruhe in irgend einer Weise zu verlieren, ob das Leiden Krebs sei, worauf ich allerdings eine etwas umschreibende Antwort geben mußte. Den tiefsten Eindruck mußte auf jeden von uns die liebenswürdige, herzgewinnende Art machen, in der wir entlassen wurden. Kein unbefangener Zuschauer hätte geahnt, daß eine so tragische Szene vorausgegangen war. Mit einem Händedrucke verabschiedete mich der wahrhaft hehre Mann und sprach: „Auf Wiedersehen, so Gott will."" Den Schluß des Berichts bildet eine ausführliche Darstellung der Vorgänge in San Remo und Charlottenburg.

Die Berl. „Post" bemerkt anläßlich dieser Schrift: „Diese Krankheitsgeschichte gestaltet sich zu einer vernichtenden Anklage gegen Mackenzie, und zwar nicht bloß gegen sein ärztliches Können und Wissen, sondern vor allem gegen seine Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit als Arzt und als Mensch. Von dem Augenblick an, wo er die Vornahme der Kehlkopfspaltung verhinderte,

Digitized by Google

entrollt sich das düstere Bild einer vielleicht anfänglich aus übertriebenem Optimismus herrührenden, später aber augenscheinlich wider besseres Wissen festgehaltenen sachwidrigen Behandlung, bei welcher das Uebel in rascher und stets wachsender Verschlimmerung bald den Höhepunkt erreicht hatte, welcher menschliche Hilfe ausschloß, Hand in Hand einerseits mit dem Bestreben, den deutschen Spezialisten den Einblick in den Sachverhalt thunlichst unmöglich zu machen, andrerseits mit der systematischen Täuschung des Publikums durch wahrheitswidrige Bulletins und Mitteilungen an die Presse.

12. Juli. In den „Hamb. Nachr." heißt es über die Schrift: Es genügt, den Hauptpunkt hervorzuheben, an welchem die Verwerflichkeit des Mackenzieschen Verfahrens hervortritt: Als Makenzie im Mai bestimmt versicherte, ohne die von den Berliner ärztlichen Autoritäten vorgeschlagene Oeffnung des Kehlkopfes Heilung bringen zu können, wurde ihm ein Versuch gestattet unter der Bedingung, daß er von deutscher ärztlicher Seite überwacht und daß die deutschen ärztlichen Autoritäten sofort benachrichtigt werden sollten, falls die Geschwulst anwachse. Sie wuchs in England; der Zustand verschlimmerte sich dort, wie der Bericht Landgrafs besagt, zusehends, aber dieser, der ohnehin nur mit Mühe und in langen Zwischenräumen zu einer Untersuchung die Erlaubnis erlangt hatte, konnte die erneute Konsultation der Berliner Aerzte nicht durchsetzen und ward endlich als lästig nach Deutschland zurückgeschickt. Hier tritt das betrügerische System Mackenzies, den Kranken auf jede für diesen entstehende Gefahr hin in seinen Händen zu behalten, hervor. Alles weitere folgte mit Notwendigkeit daraus." — Auf die Frage freisinniger Blätter, warum angesichts der augenscheinlich falschen Behandlung Mackenzies die deutschen Aerzte nicht zur rechten Zeit alles aufgeboten, um den damaligen Kronprinzen aus den Händen Mackenzies zu retten, antwortet die „National-Zeitung": „Einer der beteiligten Aerzte suchte in der kritischen Zeit, als Mackenzie den Krebs wachsen ließ, eine Audienz bei Kaiser Wilhelm I. nach und stellte demselben die Sachlage unverhüllt vor. Der Kaiser war tief erschüttert, aber er gab die Antwort, welche er nur geben konnte: „Mein Sohn ist 56 Jahr alt; die letzte Entscheidung über seine ärztliche Behandlung kann ihm nicht entzogen werden." Gleichwohl machte der Kaiser einen Versuch, den damaligen Kronprinzen während der Reise von England nach Toblach wenigstens für einen Tag nach Berlin zu berufen. Aber die infolgedessen schon beschlossene Fahrt von Frankfurt a. M. nach Berlin wurde im letzten Augenblick aufgegeben; statt des Kronprinzen erschien sein Adjutant bei dem Kaiser." — Den Eindruck der Schrift über Kaiser Friedrichs Krankheit schildert die Nat. Ztg. also: „Die Wirkung der

Digitized by Google

Veröffentlichungen aus der Schrift über die Krankheit Kaiser Friedrichs ist eine außerordentlich tiefe und in allen Kreisen durchaus dieselbe, welcher wir Ausdruck gegeben haben. Die fortschrittliche Presse trägt dieser Thatsache zum Teil durch Schweigen Rechnung; einzelne der Organe, welche Mackenzie gedient haben, fühlen sich aber auch jetzt verpflichtet, für ihn einzutreten." — Die „Vossische Ztg. äußert, „jene Schrift gehört zu den in der Wissenschaft seltenen „politischen Pamphleten, welche Persönlichkeiten unter dem Schein öffentlichen Gerichts an den Pranger stellt, in Wirklichkeit aber dem Leser das eigentliche Material zur Entscheidung von Für und Wider vorenthält und sie wird diesen zweifelhaften Ruhm auch durch den Grundton der Gehässigkeit und verletzter Würde, sowie durch die völlig einseitige Verwertung des dargebotenen Materials erlangen. Dieser Eindruck drängt sich wohl auch dem Laien auf. Der medizinische Leser aber muß über die Kurzsichtigkeit und Einseitigkeit erstaunen, welche einzelne rein sachliche Darstellungen von Männern verdienten wissenschaftlichen Ansehens kennzeichnet und die den Beweis liefert, in welchem Grade auch der wissenschaftlich geschulte Geist durch persönliche Absichten und Gemütsstimmungen beeinflußt werden kann." — Zu diesen und ähnlichen Aeußerungen freisinniger Blätter bemerkt die „Staatsbürger-Ztg.": „Jedes patriotische Gefühl empört sich aber bei dem schmachvollen Gebahren einer Presse, welche vorgiebt, die Partei zu vertreten, die es wagte, ihn, den Helden, den ihren nennen zu wollen, und die nicht einmal so viel Scham besitzt, um wenigstens jetzt, nachdem der Schleier gelüftet ist, ihren Irrtum einzugestehen, den sie — wie wir noch annehmen wollen, beging, als sie jenem Manne ihr Vertrauen schenkte."

13. Juli. „Was wiegt", sagten die „Hamb. Nachr.", das Leugnen eines Mackenzie gegenüber den übereinstimmenden Erklärungen von zehn deutschen Autoritäten? Mackenzie steht schon jetzt vernichtet da, nicht nur als ein unfähiger, leichtsinniger Arzt, der es in unglaublichem Uebermut gewagt hat, hochangesehene deutsche Kollegen meistern und übertrumpfen zu wollen, sondern auch als ein ganz unzuverlässiger Charakter. Welche Motive ihn in jedem einzelnen Falle geleitet, inwieweit es Unkenntnis, inwieweit böser Wille gewesen, was ihn zu dem einen oder andern Mißgriff getrieben, daß ist zur Zeit noch nicht klar; jedenfalls aber hat er, der mit leichtem Sinn die schwerste Verantwortung auf sich genommen, ganz unverantwortlich gehandelt. Das ist der Eindruck, welchen die offizielle Krankengeschichte bei jedem unbefangenen Leser hinterlassen wird." — Die fortschrittliche „Königsberger Hartungsche Ztg." sagt: „Als Mensch hat sich Mackenzie in einer so zweideutigen Weise gezeigt, daß das Vertrauen zu seinen Behauptungen mindestens stark erschüttert worden ist."

15. Juli. Nach der „Antisemit. Korresp." dürfte es kaum noch einen Namen in der Welt geben, welchen das deutsche Volk in seiner großen Mehrheit heute mit so berechtigtem Abscheu und so verdienter Verachtung ausspricht, als den jenes jüdisch-eng-

Digitized by Google

lischen Scheusals, das länger als ein Jahr den todkranken Kaiser und das deutsche Volk mit seinen jüdisch-freisinnigen Spießgesellen belogen hat.

30. Juli. Zu der Drohung Mackenzies, eine etwa erscheinende englische Uebersetzung des deutschen amtlichen Krankenberichts gerichtlich verfolgen zu wollen, sagt die „Nordd. Allg. Ztg.“: „Mackenzie hat sich wiederholt als ein Mann dargestellt, welcher es mit der Wahrheit leicht nimmt. Er leugnet Thatsachen ab oder entstellt sie, sobald das Bedürfnis sich ihm aufdrängt, die Fehler, die er als Arzt begangen hat, zu bemänteln oder seine deutschen Kollegen, die diese Fehler aufdeckten, zu verdächtigen.“ Jedem Anständigen werde sich die Frage aufdrängen, warum Mackenzie eine wissenschaftliche Auseinandersetzung meidet und Deckung hinter dem Rücken des Strafrichters suche. Nur böser Wille oder ein schlechtes Gewissen könnten in dem Berichte Beleidigung finden. Namentlich der englischen Presse, welche Mackenzies Angriffe gebracht, müsse die Gelegenheit erwünscht sein, auch den andern Teil zu hören und sich ein selbständiges Urteil zu bilden.

3.

### Urteile über Mackenzie.

14. Juli. Die „Pall Mall Gazette“ bringt eine „Antwort auf die Schmäher Mackenzies“. Darin heißt es: „Es gelang ihm, das zu Stande zu bringen, was die deutschen Aerzte eben nicht zu Stande bringen konnten. Das besondere Verdienst unsers Landsmannes besteht darin, den Fall auf eine wissenschaftliche Grundlage gebracht zu haben, und zu verhindern, daß noch länger im Dunkeln herumgetappt wurde. Dies erregte besonders die Eifersucht seiner deutschen Kollegen.“ — Mackenzie wird von der Königin von England empfangen. Im Pariser „Gaulois“ sagt Bonnefon, der mit Mackenzie in San Remo verkehrte, dieser habe ihm so widerspruchsvolle Dinge erzählt, daß er bei einer neuen Unterredung habe fürchten müssen, er werde nachher sich oder ihn Lügen strafen.

20. Juli. König Wilhelm II. verleiht den Prof. von Bergmann und Gerhardt Orden.

31. Juli. Dr. Semon in London stimmt im „Internationalen Centralblatt für Laryngologie“ in der Operationsfrage den deutschen Aerzten bei.

---

Digitized by Google

# Neunter Abschnitt.

## Abermaliger Regierungswechsel.

### I.

### Bekanntmachung des preußischen Staatsministeriums.

**15. Juni.** Das Staatsministerium erläßt folgende Bekanntmachung:

Der Königliche Dulder hat vollendet! Nach Gottes Ratschluß ist Se. Majestät der Kaiser und König Friedrich, unser Allergnädigster Herr, nach langem, schwerem, mit bewunderungswürdiger Standhaftigkeit und Ergebung in den göttlichen Willen getragenem Leiden heute kurz nach 11 Uhr vormittags zur ewigen Ruhe eingegangen. Tief betrauern das Königliche Haus und unser in so kurzer Zeit zum zweitenmale verwaistes Volk den allzu frühen Hintritt des vielgeliebten Herrschers.

### II.

### Kundgebungen der Trauer.

#### 1.

#### In Preußen.

**15. Juni.** König Wilhelm II. richtet aus Potsdam folgenden, von Fürst Bismarck gegengezeichneten Erlaß an das Staatsministerium:

Ich bestimme hierdurch, daß die Landestrauer um des Hochseligen Kaisers und Königs Friedrich Majestät auf sechs Wochen eintritt. Oeffentliche Musiken, Lustbarkeiten und Schauspielvorstellungen sind bis zum zweiten Tage nach der Beisetzungsfeier verboten. Die Landestrauer beginnt mit dem heutigen Tage. Das Staatsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

**15.—18. Juni.** In fast allen größeren Orten des Reiches finden öffentliche Kundgebungen der Trauer statt. — Die „Nordd. A. Ztg." äußert: Zum zweitenmale in wenigen Monaten steht die deutsche Nation an der Bahre eines hochherzigen Herrschers, dessen vom Glanz der ruhmreichen Geschichte unsrer Tage umleuchtete Gestalt eine echt fürstliche Erscheinung von heroischem Gepräge zeigte. Mit gerechtem Stolze, mit innigster Liebe und Verehrung blickte die Nation auf ihren neuen kaiserlichen Herrn, der schon als Kronprinz verstanden hatte, sich neben der ruhmumstrahlten Gestalt Kaiser Wilhelms einen Platz im Herzen des Volkes zu gewinnen, und der mit dem leuchtenden Vorbild, das Er als Gatte und Vater vom Throne herab gab, als Muster veredelnden und beglückenden Familienlebens und Familienglücks erschien. Tief und zehrend war das Leid, das Ihm in seinen letzten Lebenstagen vom Geschick auferlegt war. Getragen von der Liebe eines großen Volkes, in aufopferndster Weise gepflegt und getröstet von Seiner Erlauchten Gemahlin, der Kaiserin, hat Kaiser Friedrichs Seelengröße Ihn über alle Leiden und Schmerzen bis zu dem Augenblicke erhoben, in welchem er im

Digitized by Google

Kampf mit der tückischen Krankheit nach heldenmütigem Ringen erlag. „Lerne zu leiden, ohne zu klagen!“ so mahnte der kaiserliche Dulder den Thronerben vor wenig Wochen! Dem Willen des Allmächtigen sich beugend, blieb Er in Schmerz und Leid das leuchtende Vorbild eines vollendeten Helden. — Die „Vossische Ztg.“ läßt sich also vernehmen: „Unbekümmert um den Glanz ruhmbringender Großthaten wollte er seinem Volke leben, ein treuer und gerechter König, in guten wie in bösen Tagen; geschmückt mit dem vollen Lorbeer des Helden, sehnte er sich nach der Palme friedlichen Wirkens. Jeder stand seinem Herzen gleich nahe; vor ihm galt nicht Rang, nicht Stand, nicht Glaube, nicht Vermögen, und wenn je ein Fürst bestimmt gewesen wäre, alle Parteien zu versöhnen und alle Klassen zu verbinden, Zwietracht und Unfriede zu verbannen, so hätte Kaiser Friedrich diesen Ruhm gefunden. „Es hat nicht sollen sein.“ Der Fürst, der selbst seinen Gegnern Liebe abgerungen, dem alle Herzen zuflogen, alle Geister anhingen, er wird vorzeitig von einem unerbittlichen Geschick ereilt. Was die deutsche Nation an ihm verliert, das in Worte zu kleiden vermag kein Mund.“ — Der „Hannov. Cour.“ äußert: „Wohin immer sich der reiche Geist des entschlafenen Herrschers gewandt, überall brachte er ernste Anregung und Aufmunterung zum Guten, Edlen und Schönen. Schmerzerfüllt steht das deutsche Volk an seiner Bahre; die Hoffnungen einer ganzen Generation sind mit ihm dahingegangen, der große Sohn ist dem großen Vater nur allzu schnell gefolgt in das Land, von dannen keine Wiederkehr. Gramgebeugt blicken wir thränenden Auges in die Gruft, die diesen Heldenleib aufnimmt.“ — Die „Magdeburgische Ztg.“ läßt sich dahin aus: „Der bei Königgrätz den Sieg im böhmischen Feldzuge entschied, der bei Wörth im französischen Kriege mit so furchtbarer Wucht in die Reihen der französischen Heere einbrach, daß sie nicht wieder zur Sammlung kommen konnten und einzeln zermalmt wurden, er, dessen Stirn infolge dieser Siege mit dem Lorbeer des Kriegers und Feldherrn so reich geschmückt war, wie bescheiden sagte er in seinen ersten denkwürdigen Regierungserlassen, daß er nicht nach dem Ruhme von Großthaten trachte, sondern den Segnungen des Friedens leben, der Förderung der Wohlfahrt des Volkes nachgehen und den Künsten und Wissenschaften eine immer schönere Stätte bereiten wolle! O, über das tragische Geschick, das so großen Vorsätzen, so schönen Strebungen, so liberalen Regierungsgrundsätzen ein so jähes Ende bereitete zum Jammer und zum Schaden des deutschen Volkes, welches so herrliche Entwürfe, so stolze Pläne, so schöne Hoffnungen mit diesem Kaiser begraben mußt!“ — Die „Weser-Ztg.“ hebt hervor: „Tragisch ist Kaiser Friedrichs Schicksal; nur fehlt ihm alles, was an die tragische Schuld erinnern könnte. Es war nicht seine Schuld, daß ihn die mörderische Krankheit ergriff; er hat nicht etwa seinen Augenblick verpaßt, um an den sausenden Webstuhl der Zeit zu treten. Er hat als guter Sohn die schwerste der Pflichten des Kronprinzen geübt: die Zurückhaltung. Jahrzehnte lang war sein Urteil reif, seine Seele stark zu großen Thaten. Rings um sich herum sah er die Menschen mit ihrer ganzen geistigen und sittlichen Kraft ihre Ziele verfolgen, ihm aber war es beschieden, diese Kräfte zu zügeln, denn noch stand sein edler Vater auf dem Posten, Kaiser Wilhelm, der von niemandem zärtlicher geliebt wurde, als von seinem einzigen Sohne. Kaiser Friedrichs Leben blieb Stückwerk, denn das Größte, was ihm noch vorbehalten war, hat er kaum antreten dürfen. Sein Leben gleicht einem Riesenbau, dessen Mauern hoch zum Himmel emporstreben, dessen Säulen und Portale aufs Feinste ausgeführt worden, der in seinen Nischen schon die edelsten Statuen birgt, dem aber leider die Einwölbung vorenthalten blieb, und der nun für ewig als eine Ruine daliegt.“ — Die „Freisinn. Ztg.“ sagt u. a.: „War auch des Kaisers Mund zum Schweigen

Digitized by Google

verurteilt, es vernahm seine Stimme doch voll und bestimmt, und seines Herzens innigster Schlag war aus jedem seiner Worte hörbar. Kaiser Friedrich löste ein, was „unser Fritz" versprochen. Aber er auch wollte seines Volkes Stimme hören, furchtlos und ohne Scheu sollte es zu ihm sprechen, sonder Rückhalt und voll Vertrauen. Mit mannhaftem Entschlusse löste er selbst die Ketten und Riegel, die seines Volkes Stimme bisher verschlossen gehalten. Es war sein letzter Wunsch, und er sollte unerfüllt bleiben, nie wird er mehr seines Volkes Stimme hören, dem er seinen letzten Willen als ein heiliges Vermächtnis hinterlassen."

## 2.

### Kundgebungen im übrigen Reiche.

**15. Juni.** Alle deutschen Fürstenhöfe und die Senate der freien Städte legen mehrwöchige Trauer an. Alle öffentlichen Lustbarkeiten werden in allen deutschen Staaten bis nach erfolgter Beisetzung des Kaisers eingestellt. Die bairische Armee legt auf vier Wochen Trauer an. — Das sächsische Ministerium ordnet tägliches Trauerläuten an. Die Magistrate vieler deutscher Städte lassen die öffentlichen Lustbarkeiten einstellen. Bekanntmachungen der Senate von Hamburg und Bremen, in welchen des Kaisers Friedrich in ehrenvollster Weise gedacht wird. Der Fürst von Waldeck richtet an sein Land einen Erlaß gleichen Sinnes.

**16. Juni.** Armeebefehl wegen der Trauer des bairischen Heeres.

**19. Juni.** Der Vorsitzende der zweiten badischen Kammer hält in dieser eine Ansprache.

**20. Juni.** Das Präsidium des Landesausschusses von Elsaß-Lothringen spricht dem Kaiser seine Teilnahme aus.

## 3.

### Kundgebungen von Deutschen im Auslande.

**15.—20. Juni.** Beim königlichen Hofe bezw. dem Reichskanzler treffen Ausdrücke tiefster Teilnahme telegraphisch ein von Deutschen in:

Prag, Triest, Pest, Petersburg, Riga, Helsingfors, Abo, Nikolajew, Brüssel, Antwerpen, London, Edinburg, Manchester, Birmingham, Leith, Kimberley, Dundee, Marseille, Rom, Turin, Florenz, Mailand, Genua, Spezia, S. Remo, Bologna, Pavia, Bari, Neapel, Catania, Madrid, Barcelona, Cadix, Porto, Manila, Jassy, Rustschuck, Korfu, Malta, Kairo, Alexandria, Tanger, Beirut, Jaffa, Aden, Kalkutta, Singapore, Hongkong, Kanton, Peking, Tientsin, Saigon, Wladiwostock, Tokio, Hiogo, Yokohama, Weltevredan auf Sumatra, Melbourne, Port Elisabeth, Wellington auf N. Seeland, Washington, Cincinnati, Chicago, Baltimore, Boston, Helena in Montana, New Orleans, Wilmington, Toronto, Montreal, Mazatlan, Mejico, Durango, Moreltas, Veracruz, Puebla, Port au Prince, Salvador, Leon und Managua in Nicaragua, Bogota, Lima, Callao, Arico, Santiago, Valparaiso, Iquique, Buenos Aires, Bahia, Rio de Janeiro, Santos, Sansibar, Kapstadt, Baberton in Transvaal.

## 4.

### Kundgebungen des Auslandes.

**15. Juni.** Beileidstelegramm des ungarischen Ministerpräsidenten an den deutschen Botschafter in Wien. In der italienischen Deputirtenkammer sagt der Ministerpräsident Crispi u. a.: Kaiser Friedrich, treu er-

Digitized by Google

geben dem Könige Humbert, ein tapferer Soldat, ein weiser Fürst, ist tot. Er war unser Zeitgenosse, kämpfte in den Schlachten, welche die Einigkeit seines Vaterlandes und des unsrigen vervollständigten. Er war ein Bürge des Friedens für Europa. Ich habe nicht nötig, Ihnen in Erinnerung zu bringen, worin unsre Pflichten und unsre Gefühle bestehen, da ich sicher bin, von Ihnen und von der ganzen Nation verstanden zu sein. Der Präsident der Kammer sagt: „die Nachricht hat alle italienischen Herzen mit Schmerz erfüllt. Der Kaiser war ein wahrer und beständiger Freund der italienischen Dynastie, das teuerste Band der Liebe zwischen der deutschen Nation und Italien. Dem tapferen Fürsten und weisen Souverän bringe ich im Namen der Kammer mein Zeugnis des tiefsten Beileids dar. Für den Freund Italiens und seines Königs lege ich ein letztes Anerkenntnis ab der ewigen Dankbarkeit und Verehrung der Kammer im Namen der italienischen Nation. Ich spreche mein aufrichtigstes Beileid dem deutschen Volke aus und sende meine heißesten Wünsche dem neuen Kaiser für sein Glück." — Im britischen Oberhause sagt der Ministerpräsident Salisbury: Es sei unnötig zu sagen, wie tief der Verlust eines Mannes zu beklagen ist, der mit Recht hier, wie in Deutschland geschätzt wurde, an dem die Königin ihren geliebten Schwiegersohn, Deutschland seinen geliebten Herrscher verloren hat. Er werde eine Adresse an die Königin, sowie die jetzt verwitwete Kaiserin beantragen, um dadurch formell die Sympathien für die betroffenen hohen Verwandten, sowie die Nation, die so viel verloren, zu bekunden. Kimberley erwidert, daß sicherlich jedes Wort Salisburys vollen Widerhall auch auf Seiten der Opposition finde, und daß abgesehen von der hohen Achtung, welche man für eine Persönlichkeit in so hoher Stellung, und der Bewunderung, die man für die edlen Eigenschaften des verstorbenen Kaisers, welche er während seiner ganzen Laufbahn zeigte, hegen mußte, jeder, der die Ehre hatte, mit dem verstorbenen Kaiser persönlich bekannt zu sein, das Gefühl haben mußte, daß er ein Mann gewesen, welcher allen, mit denen er in Berührung kam, das tiefste Gefühl der Anhänglichkeit einflößte. Im Unterhause kündigt der Lord des Schatzes denselben Antrag an. Alle Parteien des Hauses schlössen sich an; alle Nationen empfänden den Verlust. — Die spanische Deputirtenkammer und das Repräsentantenhaus von Nordamerika geben ihrer Teilnahme Ausdruck.

16. Juni. Präsident Ruffy sagt zur Eröffnung des schweizerischen Nationalrats u. a.: „Die edlen Bestrebungen und der friedliebende Geist dieses Herschers haben ihm überall Sympathie erworben. Die Festigkeit seines Charakters und der Gleichmut seiner Seele, die er während eines langen Märtyriums, dem er schließlich unterlegen ist, an den Tag gelegt hat, machten ihn zum Gegenstande einer so großen Bewunderung, daß jedermann, obgleich man wußte, er sei schwer erkrankt, sich doch dem hoffnungsvollen Wunsche hingab, es werde ihm noch eine lange Laufbahn beschieden sein. Er ist nicht mehr. Der Schlag, welcher unser befreundetes Nachbarland getroffen, wird über seine weiten Grenzen hinaus empfunden." — Der Präsident der französischen Republik richtet ein Beileidstelegramm an den Kaiser. Im italienischen Senate sagt Minister Crispi u. a.: Die Geschichte werde die Tugenden des Fürsten und des Helden auf den Schlachtfeldern berichten, wo derselbe für die Unabhängigkeit des Vaterlandes kämpfte und auch beitrug zur Vollendung der Unabhängigkeit und Einigkeit Italiens. Der hingeschiedene Kaiser sei ein aufrichtiger und herzlicher Freund des Königs von Italien gewesen. „In dem Augenblicke unsers größten Mißgeschickes, im Jahre 1878, eilte er herbei, um teilzunehmen an der Trauer Italiens über den Tod Victor Emanuels." Der Präsident des spanischen Senats hält eine bezügliche Ansprache.

Digitized by Google

**18. Juni.** In der Delegation des Reichsrats zu Pest hält Präsident Smolka eine längere Ansprache. — Im britischen Oberhause beantragt Lord Salisbury eine Beileids-Adresse an die Königin. Beide Häuser des Parlaments beschließen Adressen an die Königin. — In Stockholm, Belgrad, Sofia und Brussa (Kleinasien) findet feierlicher Trauergottesdienst statt.

**19. Juni.** Im ungarischen Oberhause sagt Präsident May in einer Ansprache: Man werde schwerlich in den Annalen der Nationen einer Katastrophe begegnen, welche solche Teilnahme in der ganzen zivilisirten Welt gefunden, wie die leider eingetretene. Der heimgegangene Bundesgenosse unsers erhabenen Königs und der Monarchie habe sich trotz seiner kurzen Regierung ein gesegnetes, bleibendes Andenken zu sichern gewußt. Präsident Stoch widmet im schweizerischen Ständerat dem Kaiser einen Nachruf. Das Haus giebt der Trauer Ausdruck. — Feierlicher Trauergottesdienst in Paris.

**20. Juni.** Der Oberbürgermeister von Pest widmet in der Stadtvertretung dem Kaiser einen warmen Nachruf. Feierlicher Trauergottesdienst in Petersburg und Bern.

**22. Juni.** Desgleichen in Wien.

## III.

## Armeebefehl Kaiser Wilhelms II.

**15. Juni.** Kaiser Wilhelm II. erläßt am Tage seiner Thronbesteigung aus Schloß Friedrichskron folgenden Armeebefehl:

Während die Armee soeben erst die äußeren Trauerzeichen für ihren auf alle Zeiten in den Herzen fortlebenden Kaiser und König Wilhelm I., Meinen hochverehrten Großvater, ablegte, erleidet sie durch den heute Vormittag 11 Uhr 5 Minuten erfolgten Tod Meines teuren innig geliebten Vaters, des Kaisers und Königs Friedrich III. Majestät, einen neuen schweren Schlag. Es sind wahrlich ernste Trauertage, in denen Mich Gottes Fügung an die Spitze der Armee stellt, und es ist in der That ein tief bewegtes Herz, aus welchem Ich das erste Wort an Meine Armee richte. Die Zuversicht aber, mit welcher Ich an die Stelle trete, in die Mich Gottes Wille beruft, ist unerschütterlich fest, denn Ich weiß, welchen Sinn für Ehre und Pflicht Meine glorreichen Vorfahren in die Armee gepflanzt haben, und Ich weiß, in wie hohem Maße sich dieser Sinn immer und zu allen Zeiten bewährt hat. In der Armee ist die feste unverbrüchliche Zugehörigkeit zum Kriegsherrn das Erbe, welches vom Vater auf den Sohn, von Generation zu Generation geht, — und ebenso verweise ich auf Meinen Euch allen vor Augen stehenden Großvater, das Bild des glorreichen und ehrwürdigen Kriegsherrn, wie es schöner und zum Herzen sprechender nicht gedacht werden kann, — auf Meinen teuren Vater, der Sich schon als Kronprinz eine Ehrenstelle in den Annalen der Armee erwarb — und auf eine lange Reihe ruhmvoller Vorfahren, deren Namen hell in der Geschichte leuchten und deren Herzen warm für die Armee schlugen. So gehören wir zusammen — Ich und die Armee, — so sind wir für einander geboren und so wollen wir unauflöslich fest zusammenhalten, möge nach Gottes Willen Friede oder Sturm sein. Ihr werdet mir jetzt den Eid der Treue und des Gehorsams schwören — und ich gelobe, stets dessen eingedenk zu sein, daß die Augen Meiner Vorfahren aus jener Welt auf Mich herniederschen und daß Ich ihnen dermaleinst Rechenschaft über den Ruhm und die Ehre der Armee abzulegen haben werde!

Digitized by Google

## IV.

## Marinebefehl Kaiser Wilhelms II.

**15. Juni.** Kaiser Wilhelm II. erläßt am Tage seiner Thronbesteigung aus Schloß Friedrichkron folgenden Marinebefehl:

An die Marine! Ich mache der Marine mit tiefbewegtem Herzen bekannt, daß Mein geliebter Vater, Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen Friedrich III., heute Vormittag 11 Uhr 5 Minuten sanft in dem Herrn entschlafen ist und daß Ich, an die Mir durch Gottes Willen bestimmte Stelle tretend, die Regierung der Mir angestammten Lande und somit auch den Oberbefehl über die Marine übernommen habe. Es ist wahrlich eine tiefernste Zeit, in der Ich das erste Wort an die Marine richte. Soeben erst sind die äußeren Trauerzeichen für Meinen unvergeßlichen, teuren Großvater, den Kaiser Wilhelm I., abgelegt worden, der noch im vorigen Jahre bei seiner Anwesenheit in Kiel Seine lebhafte Befriedigung und Anerkennung über die Entwicklung der Marine unter Seiner glorreichen Regierung in den wärmsten Worten aussprach — und schon senken sich die Flaggen wieder für Meinen vielgeliebten Vater, welcher so große Freude und so lebhaftes Interesse an dem Wachsen und den Fortschritten der Marine hatte. Die Zeit ernster und wahrhafter Trauer stärkt und festigt aber den Sinn und die Herzen der Menschen, und so wollen wir — das Bild Meines Großvaters und Meines Vaters treu im Herzen haltend — getrost in die Zukunft sehen. Die Marine weiß, daß es Mich nicht nur mit großer Freude erfüllt hat, ihr durch ein äußeres Band anzugehören, sondern daß Mich seit frühester Jugend in voller Uebereinstimmung mit Meinem lieben Bruder, dem Prinzen Heinrich von Preußen, ein lebhaftes und warmes Interesse mit ihr verbindet. Ich habe den hohen Sinn für Ehre und für treue Pflichterfüllung kennen gelernt, der in der Marine lebt. Ich weiß, daß jeder bereit ist, mit seinem Leben freudig für die Ehre der deutschen Flagge einzustehen, wo immer es sei. Und so kann Ich es in dieser ernsten Stunde mit voller Zuversicht aussprechen, daß wir fest und sicher zusammenstehen werden in guten und in bösen Tagen, im Sturm wie im Sonnenschein, immer eingedenk des Ruhmes des Deutschen Vaterlandes und immer bereit, das Herzblut für die Ehre der deutschen Flagge zu geben. Bei solchem Streben wird Gottes Segen mit uns sein.

## V.

## Begrüßung des Kaisers Wilhelm II. seitens der deutschen Presse.

**16. Juni.** Die „Konservative Korrespondenz" in Berlin äußert: „Wir danken Gott, daß wir auch dem Regiment dieses Herrschers, des Lieblings unsers großen alten Kaisers, mit der freudigen und gewissen Erwartung entgegensehen können, daß Weisheit und Stärke ihm seinen Charakter geben werden und daß es auf keinen andern Eckstein gegründet werden wird, als auf den der Furcht Gottes, der Liebe zum Volke und Vaterlande und der kraftvollen Erfassung des Herrscherberufs des Königs von Gottes Gnaden." — Das „Deutsche Tagebl." in Berlin sagt u. a.: „So sehr unser König nach Zollernart von militärischem Geiste auch erfüllt und der hohen Bedeutung seines Amtes als oberster Kriegsherr sich auch bewußt ist, so wird er ohne zwingenden Grund doch nimmer den Degen ziehen; hat er ihn aber einmal gezogen, so wird er anders als mit Ehren ihn in die Scheide sicherlich nicht zurückgleiten lassen." — Die „National-Zeitung" widmet dem neuen Kaiser u. a. folgende Worte: Unser neuer Kaiser steht im dreißigsten Lebens-

Digitized by Google

lahre, in der Blüte des männlichen Alters; von Kaiser Friedrich erzogen, hat er durch das Herrscherbeispiel Wilhelms I. eine Reihe von Jahren verständnisvoll vor Augen gehabt, und mehr als eine Kundgebung des nunmehrigen Monarchen ließ erkennen, wie tief dieses Beispiel des pflichttreuen, weisen, friedlichen, verfassungstreuen Herrschers auf ihn gewirkt. Mit vollem Vertrauen werden Preußen und Deutschland ihr Geschick mit dem seinigen verbunden sehen. — Die „Freisinnige Ztg." in Berlin begrüßt den Kaiser ehrfurchtsvoll und sagt u. a.: „Möge Deutschland in Kaiser Wilhelm II. ein Hort der Freiheit und Gerechtigkeit, eine feste Bürgschaft des Friedens nach innen und nach außen erstehen!" — Die „Germania" in Berlin äußert u. a.: „Wir wünschen von Herzen dem Kaiser mit seinem Volke Vertrauen um Vertrauen, und eine lange glückliche Regierung zum Heile für Fürst und Vaterland!" Die „Elberfelder Ztg." läßt sich u. a. also vernehmen: „Ueber die hervorragende Befähigung des jungen Kaisers an Geist wie an Charakter sind seit Jahren auch die feindselig gesinnten ausländischen Beobachter einstimmig gewesen und die seit der Erkrankung seines jetzt entschlafenen Vaters vergangenen fünfviertel Jahre haben für ihn eine sehr ernsthafte Lehrzeit enthalten. Die von extremen Lagern hinsichtlich Seiner gehegten Hoffnungen und Befürchtungen werden sich so wenig erfüllen, wie sich bei längerem Leben des jetzt Dahingeschiedenen entgegengesetzte Befürchtungen und Hoffnungen erfüllt hätten. Mit höchstens einer Ausnahme ist kein Preußenkönig der Mann einer innerpolitischen Partei oder Koterie gewesen; mit der so unermeßlich gesteigerten Aufgabe aber wächst einem zukunftsreichen Geschlechte zu der Kraft auch der Blick."

## VI.

## Beisetzungsfeierlichkeiten.

18. Juni. Vormittags findet in Schloß Friedrichskron in Gegenwart des Kaisers, seiner Familie, vieler fremder Fürstlichkeiten und geladener hoher Gäste am Sarge Kaiser Friedrichs eine Trauerfeierlichkeit statt. Nach dem Gesang eines Chorals hält Oberhofprediger Kögel folgendes Gebet:

„Wir beugen uns in dieser Stunde und an dieser Stätte unter Deine gewaltige Hand, Gott und Vater unsers Herrn Jesu Christi! Wie bald hast Du über unser Königshaus, über unser Volk neue Trauer verhängt, hast dem jüngst in die Ewigkeit vorausgegangenen Vater den Sohn folgen lassen, hast abermals dem Land seinen König, dem Reich seinen Kaiser genommen! In demselben Schlosse, in dem dieser Fürst einst in das Leben trat, hast Du ihn seinen Ausgang halten lassen, und an demselben Tage, an dem vor drei Jahren unser Heer einen Feldherrn verlor, hast Du diesen Führer zu Dir heimgerufen! An seinem Sarge sagen wir Dir in der Abschiedsstunde wehmütigen Dank für alles, was Du an ihm und durch ihn gethan, für jeden vorbildlichen Zug der Liebe und Leutseligkeit, mit dem Du ihn zum Dienen und zum Herrschen schmücktest; für das Einheitsband zwischen Süd und Nord, das er in großer Zeit in ritterlichem Kampf mit schaffen half; für all die heldenmütige Geduld, mit der er sein langes schweres Leiden trug, allezeit still zu Dir, allezeit stark durch Dich, als den Meister im Helfen; für das gnädige Ziel, das Du seiner Trübsal gesetzt hast! Vor allem dafür Dank, daß Du dem Vollendeten dasselbe Licht Deines Evangeliums von Jesu als dem Lamm, das unsre Sünde trägt, hast leuchten lassen, so daß er sein Kreuz zu Füßen des Kreuzes von Golgatha niederlegen konnte mit dem Gebet im

Digitized by Google

Namen Jesu: „Es kann mir nichts geschehen, als was Du selbst ersehen und was mir selig ist.“ Tröste Du, Gott alles Trostes, mit den Gedanken Deines Friedens die verwittwete Kaiserin und Königin, die dreißig Jahre hindurch dem Heimgegangenen in Liebe und Leid zur Seite stand, die vereinsamte Kaiserin-Mutter; trage sie in ihrem neuen Schmerz, laß Deine Kraft in ihrer Schwachheit mächtig sein; die Großherzogin von Baden, die binnen wenigen Monaten den Sohn, den Vater, den Bruder ins Grab hat sinken sehen; unsern Kaiser, unsre Kaiserin, die Du an zwei Sterbebetten vorüber auf ernstem Weg zum Throne führst; den eben vermählten Prinzen, den der sterbende Vater noch hat segnen können; die Kinder und die Enkel alle — ja unser ganzes Volk, das aus einer Trauer in die andre geht. „Ach, möchten wir alle bei unserm Gange durchs finstre Thal kämpfen und hoffen, glauben und lieben, beten und bekennen, dulden und überwinden lernen durch Deinen Sohn Jesum Christum, unsern einigen Herrn, dem samt Dir und dem heiligen Geiste Lob sei und Preis und Ehre und Anbetung von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.“ Nachdem alsdann nach Absingung des „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt“ der Sarg auf den Leichenwagen gehoben, setzt sich der Leichenzug nach der Friedenskirche in Bewegung. Es findet hier nur liturgischer Gottesdienst und Einsegnung durch Ober-Hofprediger Kögel statt. Drei Infanteriesalven und 101 Kanonenschüsse schließen die Feier.

## VII.

## Erlaß des Königs Wilhelm II. „An mein Volk!“

**18. Juni.** Kaiser Wilhelm richtet nach der Beerdigung seines Vaters, des Kaisers Friedrich, aus Potsdam folgende Ansprache an das preußische Volk:

Gottes Ratschluß hat über uns aufs neue die schmerzlichste Trauer verhängt. Nachdem die Gruft über der sterblichen Hülle Meines unvergeßlichen Herrn Großvaters sich kaum geschlossen hat, ist auch Meines heißgeliebten Herrn Vaters Majestät aus dieser Zeitlichkeit zum ewigen Frieden abgerufen worden. Die heldenmütige, aus christlicher Ergebung erwachsene Thatkraft, mit der Er Seinen Königlichen Pflichten ungeachtet Seines Leidens gerecht zu werden wußte, schien der Hoffnung Raum zu geben, daß Er dem Vaterlande noch länger erhalten bleiben werde. Gott hat es anders beschlossen. Dem Königlichen Dulder, dessen Herz für alles Große und Schöne schlug, sind nur wenige Monate beschieden gewesen, um auch auf dem Throne die edeln Eigenschaften des Geistes und Herzens zu bethätigen, welche Ihm die Liebe Seines Volkes gewonnen haben. Der Tugenden, die Ihn schmückten, der Siege, die Er auf den Schlachtfeldern einst errungen hat, wird dankbar gedacht werden, solange deutsche Herzen schlagen, und unvergänglicher Ruhm wird Seine ritterliche Gestalt in der Geschichte des Vaterlandes verklären. Auf den Thron Meiner Väter berufen, habe Ich die Regierung im Aufblick zu dem Könige aller Könige übernommen und Gott gelobt, nach dem Beispiel Meiner Väter Meinem Volke ein gerechter und milder Fürst zu sein, Frömmigkeit und Gottesfurcht zu pflegen, den Frieden zu schirmen, die Wohlfahrt des Landes zu fördern, den Armen und Bedrängten ein Helfer, dem Rechte ein treuer Wächter zu sein. Wenn Ich Gott um Kraft bitte, diese Königlichen Pflichten zu erfüllen, die Sein Wille Mir auferlegt, so bin Ich dabei von dem Vertrauen zum Preußischen Volke getragen, welches der Rückblick auf unsre Geschichte Mir gewährt. In guten und in bösen Tagen hat Preußens Volk stets treu zu seinem Könige gestanden; auf diese Treue, deren

Digitized by Google

Band sich Meinen Vätern gegenüber in jeder schweren Zeit und Gefahr als unzerreißbar bewährt hat, zähle auch Ich in dem Bewußtsein, daß Ich sie aus vollem Herzen erwidere, als treuer Fürst eines treuen Volkes, beide gleich stark in der Hingebung für das gemeinsame Vaterland. Diesem Bewußtsein der Gegenseitigkeit der Liebe, welche Mich mit Meinem Volke verbindet, entnehme Ich die Zuversicht, daß Gott Mir Kraft und Weisheit verleihen werde, Meines Königlichen Amtes zum Heile des Vaterlandes zu walten.

## VIII.

## Erklärung des Reichskanzlers im Bundesrat.

**21. Juni.** Fürst Bismarck giebt im Bundesrate folgende Erklärung ab:

Nachdem Se. M. der Kaiser und König von Preußen Friedrich am 15. d. M. aus diesem Leben abgerufen worden, hat Se. M. der Kaiser Wilhelm als Allerhöchstdessen Nachfolger in der Regierung des Königreichs Preußen die Kaiserwürde mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten übernommen. In tiefem Schmerze über den doppelten Verlust, den das Königliche Haus und die Nation innerhalb weniger Monate erlitten haben, hat Se. M. der Kaiser mir den Auftrag zu erteilen geruht, dem Bundesrate hiervon Kenntnis zu geben. Se. M. der Kaiser, durchdrungen von der Größe der auf Allerhöchstdessen Schultern gelegten Verantwortung, übernimmt dieselbe in dem Pflichtgefühl des von Gott berufenen Nachfolgers Seines Hochseligen Großvaters und Vaters und in dem Vertrauen auf den Beistand, den Er in der Erfüllung der Kaiserlichen Pflichten bei Allerhöchstseinen hohen Bundesgenossen zu finden sicher ist. Seine Majestät rechnet bei der Erfüllung der Ihm durch die Reichsverfassung gestellten Aufgaben mit Zuversicht auf die stets bewährte bundesfreundliche Gesinnung und bereitwillige Mitwirkung der verbündeten Fürsten und freien Städte. Als die oberste dieser Aufgaben betrachtet der Kaiser die Aufrechterhaltung der Reichsverfassung und Schutz des Reichsgebiets wie eines jeden innerhalb desselben geltenden Rechts. Dieser verfassungsmäßige Schutz deckt die vertragsmäßigen Rechte der einzelnen Bundesstaaten mit der gleichen Wirkung wie die der Gesamtheit, und Se. M. der Kaiser erblickt in der gewissenhaften Handhabung desselben eine Vertragspflicht Preußens und eine der Ehrenpflichten, die dem Kaiser obliegen. Das bundesfeste Vertrauen der deutschen Fürsten und freien Städte zu einander und ihre im Bundesrat bethätigte Einigkeit haben das Reich gefestigt und stark und die gemeinsamen Bestrebungen aller Bundesglieder für die Wohlfahrt Deutschlands fruchtbar gemacht. Se. M. der Kaiser werden dieses Vertrauen und diese Einigkeit unter den verbündeten Regierungen mit der gleichen Sorgfalt zu pflegen bemüht sein, wie dies Seinen in Gott ruhenden Vorgängern gelungen ist. In der innern, wie in der auswärtigen Politik will Seine Majestät Sich an die Wege halten, auf denen Seine verewigten Vorgänger in der Kaiserwürde neben der Liebe Ihrer Reichsgenossen das Vertrauen der auswärtigen Mächte dahin gewonnen haben, daß dieselben in der Stärke des Deutschen Reiches eine Bürgschaft des europäischen Friedens erblicken. Se. Majestät hat, um diese seine Absichten zu verkünden, und um allen darüber verbreiteten Zweifeln persönlich entgegenzutreten, den Reichstag auf den 25. d. M. berufen und mich beauftragt, der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck zu geben, daß Se. Majestät für die weitere Durchführung der Absichten, von denen Seine verewigten Väter seit der Herstellung des Reiches geleitet wurden, auf die bundesfreundliche Unterstützung des Bundesrates werde rechnen dürfen.

Digitized by Google

## IX.

## Gedächtnisfeier der Kirchen und Schulen.

**24. Juni.** In allen christlichen Kirchen Preußens wird von den Kanzeln folgende Bekanntmachung verlesen:

Bekanntmachung des Ablebens Sr. Majestät des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Kaisers, Königs und Herrn, Herrn Friedrich, Deutschen Kaisers und Königs von Preußen 2c.

Eine neue Heimsuchung hat Gott der Herr über uns verhängt. Nach Seinem unerforschlichen Ratschluß ist binnen wenigen Monaten der zweite deutsche Kaiser aus diesem Leben abgerufen worden. Am 15. Juni 1888, vormittags 11 Uhr 12 Minuten, ist unser innigst geliebter Kaiser, König und Herr, Herr Friedrich, sanft entschlafen. Seit mehr denn Jahresfrist hat bange Sorge um das Leben des Teuren das preußische und das gesamte deutsche Volk bedrückt. Flammte auch, wenn vorübergehend Besserung einzutreten schien, immer von neuem die Hoffnung auf, nur zu bald mußte sie in Enttäuschung enden. Menschliches Wissen und Können, hingebendste Sorgfalt und Pflege, waren machtlos gegen die tückische Krankheit, welche schleichend die Lebenskraft des geliebten Fürsten untergrub. Nun hat der Königliche Dulder ausgerungen. Die Kaiserin und Königin trauert um den geliebten, so treu gepflegten Gemahl. Die Kinder beweinen den liebevollen Vater. Die hochbetagte Mutter beklagt den Verlust des einzigen Sohnes. Das Königliche Haus vermißt sein teures Haupt. Und das Volk klagt um den Heimgang seines heißgeliebten Landesvaters. Seine edle Männlichkeit, seine machtvolle Erscheinung, sein ritterlicher Sinn, seine Leutseligkeit und Freundlichkeit gewannen ihm frühzeitig die Herzen. Vor allen hingen mit Begeisterung ihm an die, welche unter ihm gekämpft und gesiegt hatten. Der Süden und der Norden Deutschlands waren in der Liebe zu ihm, in dem Vertrauen auf ihn geeinigt. Allein trotz der Höhe, auf der er stand, trotz des Ruhmes, der ihn umstrahlte, trotz der Liebe, die ihn umgab, war es doch ein Weg tiefster Selbstverleugnung, den ihn Gott geführt hat. An einem der Gedenktage aus der Zeit der Befreiungskriege, am 18. Oktober, im Jahre 1831 geboren, wurde er in einem Alter, wo andre noch in der Vollkraft des Lebens und Wirkens stehen, dahingerafft. Von Jugend auf für den Thron bestimmt, hat er denselben nur wenige Tage über drei Monate eingenommen. Ein Friedenswerk wollte er vollbringen; unbekümmert um den Glanz ruhmbringender Großthaten, wollte er zufrieden sein, wenn seine Regierung dem Volke wohlthätig, dem Lande nützlich und dem Reiche ein Segen sei. Gott hat es ihm nicht beschieden, seine in der Stille gereiften Gedanken und Grundsätze allzumal zu verwirklichen. Ein siegreicher Held im Kriege, hat er sich auch als Helden erwiesen im Dulden und Tragen. Lerne leiden, ohne zu klagen — diese Losung hat er selbst geübt. Still, ergeben, voll ungebrochenen Gottvertrauens hat er sein schweres Geschick getragen und mit jener erhabenen Tapferkeit, die er in zahlreichen Schlachten bewiesen, hat er auch dem nahenden Tod ins Angesicht geschaut. Nun er von uns geschieden ist, wollen wir ihm ein ehrendes Gedächtnis bewahren! Laßt uns Gott danken, für alles, was durch den Entschlafenen für unser Vaterland geschehen ist! Laßt uns auch zu Gott flehen, daß er unsern nunmehrigen Kaiser, König und Herrn, Herrn Wilhelm II, ausrüste mit der Kraft aus der Höhe, damit er seines erhabenen Berufs warte Gott zu Ehren, und dem Volke zum Segen! Wir alle aber wollen uns demütigen unter die gewaltige Hand Gottes, damit wir auch erfahren: Tröstet, tröstet mein Volk! spricht euer Gott". Amen.



Digitized by Google

**30. Juni.** Nach Anordnung Kaiser Wilhelms vom 18. Juni findet in allen Lehranstalten und Schulen Preußens eine Gedächtnisfeier für Kaiser Friedrich statt.

## X.

## Ansprache des Kaisers Wilhelm II. an den Reichstag.

**25. Juni.** Die Mitglieder des durch k. Erlaß vom 16. Juni berufenen Reichstages treten im Weißen Saale des königlichen Schlosses in Berlin zusammen, Kaiser Wilhelm erscheint unter Entfaltung des größten königlichen Pompes und umgeben von den meisten deutschen Fürsten. Diese sind durch Telegramm des Großherzogs von Baden eingeladen, welches mit den Worten schließt:

Die deutschen Fürsten wollen damit der Welt das unzweideutige Zeugnis geben, daß, wie auch Deutschlands Geschicke sich wenden, Deutschlands Fürsten und das deutsche Volk in guter wie in trauriger Stunde einig und fest zusammenstehen. Da es ferner keinem Zweifel unterliegt, daß die Thronrede einen ausgesprochen friedlichen und friedliebenden Charakter haben wird, so liegt auf der Hand, daß die Anwesenheit aller deutschen Fürsten dieser Friedenskundgebung einen ganz besondern Nachdruck verleihen wird.

Es sind alle regierenden deutschen Fürsten mit Ausnahme des kranken Königs von Württemberg, des mit dem Pferde gestürzten Fürsten von Waldeck und des Fürsten von Reuß ä. L., sowie die Bürgermeister der freien Städte anwesend. Kaiser Wilhelm hält vom preußischen Thron folgende Rede:

„Geehrte Herren!

Mit tiefer Trauer im Herzen begrüße Ich Sie und weiß, daß Sie mit Mir trauern. Die frische Erinnerung an die schweren Leiden Meines Hochseligen Herrn Vaters, die erschütternde Thatsache, daß Ich drei Monat nach dem Hintritt weiland Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm berufen war, den Thron zu besteigen, üben die gleiche Wirkung in den Herzen aller Deutschen, und unser Schmerz hat warme Teilnahme in allen Ländern der Welt gefunden. Unter dem Drucke desselben bitte ich Gott, Mir Kraft zur Erfüllung der hohen Pflichten zu verleihen, zu denen Sein Wille Mich berufen hat. Dieser Berufung folgend, habe Ich das Vorbild vor Augen, welches Kaiser Wilhelm, nach schweren Kriegen, in friedliebender Regierung seinen Nachfolgern hinterlassen, und dem auch Meines Hochseligen Herrn Vaters Regierung entsprochen hat, soweit die Bethätigung seiner Absichten nicht durch Krankheit und Tod verhindert worden ist. Ich habe Sie, geehrte Herren, berufen, um vor Ihnen dem deutschen Volke zu verkünden, daß Ich entschlossen bin, als Kaiser und als König dieselben Wege zu wandeln, auf denen Mein Hochseliger Herr Großvater das Vertrauen seiner Bundesgenossen, die Liebe des deutschen Volkes und die wohlwollende Anerkennung des Auslandes gewonnen hat. Daß auch Mir dies gelinge, steht bei Gott, erstreben will Ich es in ernster Arbeit. Die wichtigsten Aufgaben des deutschen Kaisers liegen auf dem Gebiete der militärischen und politischen Sicherstellung des Reiches nach außen, und im Innern in der Ueberwachung der Ausführung der Reichsgesetze. Das oberste dieser Gesetze bildet die Reichsverfassung; sie zu wahren und zu schirmen, in

Digitized by Google

allen Rechten, die sie den beiden gesetzgebenden Körpern der Nation und jedem Deutschen, aber auch in denen, welche sie dem Kaiser und jedem der verbündeten Staaten und deren Landesherren verbürgt, gehört zu den vornehmsten Rechten und Pflichten des Kaisers. An der Gesetzgebung des Reiches habe Ich nach der Verfassung mehr in Meiner Eigenschaft als König von Preußen, wie in der des deutschen Kaisers mitzuwirken; aber in beiden wird es Mein Bestreben sein, das Werk der Reichsgesetzgebung in dem gleichen Sinne fortzuführen, wie Mein Hochseliger Herr Großvater es begonnen hat. Insbesondre eigne Ich Mir die von ihm am 17. November 1881 erlassene Botschaft ihrem vollen Umfange nach an, und werde im Sinne derselben fortfahren, dahin zu wirken, daß die Reichsgesetzgebung für die arbeitende Bevölkerung auch ferner den Schutz erstrebe, den sie, im Anschluß an die Grundsätze der christlichen Sittenlehre, den Schwachen und Bedrängten im Kampfe um das Dasein gewähren kann. Ich hoffe, daß es gelingen werde, auf diesem Wege der Ausgleichung ungesunder gesellschaftlicher Gegensätze näher zu kommen, und hege die Zuversicht, daß Ich zur Pflege unsrer innern Wohlfahrt die einhellige Unterstützung aller treuen Anhänger des Reiches und der verbündeten Regierungen finden werde, ohne Trennung nach gesonderter Parteistellung. Ebenso aber halte Ich für geboten, unsre staatliche und gesellschaftliche Entwicklung in den Bahnen der Gesetzlichkeit zu erhalten und allen Bestrebungen, welche den Zweck und die Wirkung haben, die staatliche Ordnung zu untergraben, mit Festigkeit entgegenzutreten. In der auswärtigen Politik bin Ich entschlossen, Frieden zu halten mit jedermann, soviel an Mir liegt. Meine Liebe zum deutschen Heere und Meine Stellung zu demselben werden Mich niemals in Versuchung führen, dem Lande die Wohlthaten des Friedens zu verkümmern, wenn der Krieg nicht eine, durch den Angriff auf das Reich oder auf dessen Verbündete uns aufgedrungene Notwendigkeit ist. Unser Heer soll uns den Frieden sichern und, wenn er uns dennoch gebrochen wird, im Stande sein, ihn mit Ehren zu erkämpfen. Das wird es mit Gottes Hilfe vermögen nach der Stärke, die es durch das von Ihnen einmütig beschlossene jüngste Wehrgesetz erhalten hat. Diese Stärke zu Angriffskriegen zu benutzen, liegt Meinem Herzen fern. Deutschland bedarf weder neuen Kriegsruhmes, noch irgend welcher Eroberungen, nachdem es sich die Berechtigung, als einige und unabhängige Nation zu bestehen, endgiltig erkämpft hat. Unser Bündnis mit Oesterreich-Ungarn ist öffentlich bekannt; Ich halte an demselben in deutscher Treue fest, nicht bloß, weil es geschlossen ist, sondern, weil Ich in diesem defensiven Bunde eine Grundlage des europäischen Gleichgewichtes erblicke, sowie ein Vermächtnis der deutschen Geschichte, dessen Inhalt heut von der öffentlichen Meinung des gesamten deutschen Volkes getragen wird, und dem herkömmlichen europäischen Völkerrechte entspricht, wie es bis 1866 in unbestrittener Geltung war. Gleiche geschichtliche Beziehungen und gleiche nationale Bedürfnisse der Gegenwart verbinden uns mit Italien. Beide Länder wollen die Segnungen des Friedens festhalten, um in Ruhe der Befestigung ihrer neu gewonnenen Einheit, der Ausbildung ihrer nationalen Institutionen und der Förderung ihrer Wohlfahrt zu leben. Unsre mit Oesterreich-Ungarn und Italien bestehenden Verabredungen gestatten Mir zu Meiner Befriedigung die sorgfältige Pflege Meiner persönlichen Freundschaft für den Kaiser von Rußland und der seit hundert Jahren bestehenden friedlichen Beziehungen zu dem russischen Nachbarreiche, welche Meinen eignen Gefühlen ebenso wie den Interessen Deutschlands entspricht. In der gewissenhaften Pflege des Friedens stelle Ich Mich ebenso bereitwillig in den Dienst des Vaterlandes, wie in der Sorge für unser Kriegsheer, und freue Mich der traditionellen Beziehungen zu auswärtigen Mächten, durch welche Mein Bestreben in ersterer Richtung befördert wird. Im Vertrauen auf Gott und die Wehrhaftigkeit unsers Volkes hege



Digitized by Google

Ich die Zuversicht, daß es uns für absehbare Zeit vergönnt sein werde, in friedlicher Arbeit zu wahren und zu festigen, was unter Leitung Meiner beiden in Gott ruhenden Vorgänger auf dem Throne kämpfend erstritten wurde."

## XI.

## Ansprache des Präsidenten v. Bedell an den Reichstag.

**25. Juni.** Nach Eröffnung des Reichtages hält dessen Präsident bei Beginn der ersten Sitzung folgende Ansprache:

Bevor wir in unsre Geschäfte eintreten, dürfte es wohl unsrer aller Bedürfnis entsprechen, wenn ich den Gefühlen, die uns in diesem Augenblick bewegen, mit einigen Worten Ausdruck zu geben suche. Wir stehen innerhalb weniger Monate in tiefer Trauer zum zweitenmal am Grabe unsers Kaisers. Auf Kaiser Friedrich war die Hoffnung des deutschen Volkes gestellt; jetzt liegt er in der Gruft nach einer Regierung von wenigen Monaten. Selten wohl hat ein edler Fürst ein so trauriges Geschick gehabt, selten wohl sind die Hoffnungen eines treuen Volkes so bitter zerstört worden. Seit langen Jahren haben wir mit Stolz und mit Bewunderung auf die ritterliche Gestalt unsers Kronprinzen geblickt, eingedenk der Thaten, die er einst für Deutschland vollbracht hatte und voll Dankbarkeit für das warme Herz, das in seiner Brust für Deutschland schlug. Aber größer denn je war unsre Bewunderung für ihn in der kurzen Zeit, während welcher wir ihn unsern Kaiser nennen durften, wo wir sahen, wie er das schwere Leid, welches Gottes Hand ihm auferlegt hatte, mit einem Heldenmut ertrug, der die Tapferkeit, welche er einst auf dem Schlachtfelde gezeigt hatte, weit in den Schatten stellte. In dem deutschen Volke brennt das Verlangen, Kaiser Friedrich über das Grab hinaus seine Dankbarkeit zu bezeugen für das, was er zum Heile Deutschlands gethan und gewollt hat. Das deutsche Volk wird diese Schuld der Dankbarkeit dadurch abtragen, daß es in unerschütterlicher Treue zu Kaiser Friedrichs erhabenem Sohne und Erben steht, zu unsers jetzt regierenden Kaisers Majestät. Die Worte, welche Allerhöchstderselbe heute an uns gerichtet hat, werden überall in Deutschland freudigen Widerhall finden; die Herzen des deutschen Volkes schlagen ihm vertrauensvoll entgegen. Möge Gott ihm seinen Schutz und seinen Segen verleihen. Lassen Sie uns unsern Gefühlen dadurch Ausdruck geben, daß wir den Ruf, den wir heute in feierlicher Stunde erschallen ließen, nochmals wiederholen: Se. Majestät der deutsche Kaiser und König von Preußen lebe hoch!

## XII.

## Antwort des Reichstages an den Kaiser.

**26. Juni.** Der Reichstag beschließt, in Anwesenheit von 312 Mitgliedern, einstimmig folgende Adresse an den Kaiser:

(Anrede.) In bitterem Schmerz trauert mit Eurer Kaiserl. und Königl. Majestät der deutsche Reichstag um den Heimgang Sr. Majestät des Kaisers Friedrich. — Das deutsche Volk lebt der Zuversicht, daß in Seiner Hand das Werk, welches Se. Majestät der unvergeßliche Kaiser Wilhelm begründet hat, sicher bewahrt, daß unter Seiner weisen Leitung Deutschlands Wohl in friedlicher Arbeit zu herrlicher Entwicklung geführt werden würde. Gott hat es anders beschlossen. Nach einer Regierung von wenigen Monaten mußten wir unsern geliebten Kaiserl. Herrn ins Grab sinken sehen. Die schönen Hoffnungen, welche auf ihn gestellt waren, sind dahin, aber Sein Andenken wird in den

Digitized by Google

Herzen des deutschen Volkes fortleben, das leuchtende Vorbild, welches Er durch hingebende Pflichttreue in schwerer Zeit, durch Heldenmut im Handeln und im Dulden gegeben hat, wird nimmermehr vergessen werden, wird noch auf kommende Geschlechter eine mächtige Wirkung üben. — Mit hoher Freude und innigem Dank haben wir aus Eurer Majestät Munde vernommen, daß Allerhöchstdieselben entschlossen sind, die Wege zu wandeln, auf welchen Seine in Gott ruhende Majestät, der Kaiser Wilhelm, das Vertrauen Seiner Bundesgenossen, die Liebe des deutschen Volkes und die wohlwollende Anerkennung des Auslandes gewonnen hat. — Ew. Majestät wollen die Reichsverfassung unverbrüchlich wahren, die Gesetzgebung zum Wohle Deutschlands, insbesondere zum Schutze der Schwachen und Bedrängten ausbauen, Recht und Gesetz schirmen und aufrecht erhalten. — Der Reichstag ist bereit, Eure Majestät in der Ausführung dieses Willens mit aller Kraft zu unterstützen, er hofft, daß der Allmächtige zu seiner Arbeit das Gelingen geben werde. — Eure Majestät sind entschlossen, gestützt auf bewährte Bündnisse und Beziehungen, den Frieden aufrecht zu erhalten, solange der Krieg nicht eine aufgedrungene Notwendigkeit ist. Um den Frieden zu sichern und, wenn er dennoch gestört werden sollte, ihn mit Ehren zu erkämpfen, wollen Eure Majestät die Schlagfertigkeit unsers Heeres erhalten und pflegen. — Der deutsche Reichstag zollt dieser erhabenen Kundgebung Ew. Majestät seinen vollen Beifall. Wir werden kein Opfer scheuen, welches zur Sicherung unsers Vaterlandes nötig ist, wie wir einmütig bewilligt haben, was unser Hochseliger Kaiser Wilhelm von uns forderte, um den Frieden Deutschlands zu bewahren. Wir hegen aber das Vertrauen, daß der Friede des mit seinem Kaiser und den verbündeten Regierungen fest geeinten deutschen Volkes von niemand gestört werden wird. — Möge es Eurer Kaiserl. und Königl. Majestät beschieden sein, unserm Vaterlande eine lange Zeit ungetrübten Glücks zu bringen! Möge Gott Eure Majestät und dem Kaiserl. Hause Seinen gnädigen Schutz verleihen, möge Er unser deutsches Vaterland segnen und behüten!

## XIII.

## Danksagung des Kaisers an das deutsche Volk.

**26. Juni.** Kaiser Wilhelm II. richtet aus Berlin an den Reichskanzler folgenden Erlaß:

Schwere Tage sind über Mich und Mein Haus gekommen, von neuem ist Mein kaum beruhigtes Gemüt tief erschüttert. Mit dem Heimgange Sr. Majestät des Kaisers und Königs Friedrich, welcher Meinem teuern Großvater so bald in die Ewigkeit folgen mußte, ist Mir der beste und liebevollste Vater, dem Lande der treueste und edelste Herrscher entrissen worden. Nur auf allzu kurze Zeit war es Ihm durch ein hartes Geschick vergönnt, zum Heile Seines Volkes, das Er mit voller Liebe umfaßte, zu wirken. Die ganze deutsche Nation in erhabener Einmütigkeit trauert mit mir um einen solchen Verlust und fremde Völker nehmen teil an unserm gemeinsamen Schmerze. Prachtvolle Blumen und Kränze, welche von nah und fern dem hohen Entschlafenen gewidmet worden, zahlreiche Zuschriften und Telegramme, in denen Mir herzliches Beileid ausgedrückt wird, geben Zeugnis von der reichen Liebe und Verehrung, welche der Verewigte Sich im Leben erworben hatte. Gemeinden, Vereine und einzelne Personen aus allen Teilen Deutschlands, insbesondere auch aus Elsaß-Lothringen, Deutsche auf fremdem Boden, selbst in fernen Weltteilen, soweit nur die Trauerkunde drang, haben in solcher Weise ihr warmes Mitgefühl zum Ausdruck gebracht. Es ist wahrlich rührend für Mich und gewährt Mir erhebenden Trost, Meinen geliebten Vater noch über

Digitized by Google

das Grab hinaus so treu und innig geehrt zu sehen. Aus der Tiefe Meines Herzens sage Ich daher für alle diese Zeichen wahrer Teilnahme, welche Mich in den Tagen der Trübsal aufgerichtet haben, Meinen herzlichsten und aufrichtigsten Dank mit der Versicherung, daß gleich Meinen Vorfahren auch Mein ernstes Bestreben nur darauf gerichtet sein wird, in ungestörter friedlicher Arbeit das Wohl des Landes zu fördern und zu befestigen. Möge Gott Mir Seinen Segen dazu geben! Ich ersuche Sie, diesen Erlaß zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

## XIV.

## Empfang des Reichstagspräsidiums beim Kaiser.

**27. Juni.** Das Reichstagspräsidium (Präsident v. Wedell-Piesdorf, Vizepräsident Dr. Buhl und zweiter Vizepräsident Freiherr v. Unruhe-Bomst) wird behufs Ueberreichung der Adresse des Reichstages vom Kaiser und der Kaiserin empfangen. Ueber den Empfang bei ersterem meldet die „Post":

Der Kaiser trat bei Eintritt der Herren rasch auf sie zu, empfing sie mit herzlichem und kräftigem Händedruck und begann gleich darauf, zu ihnen über die Reichstagssitzung vom 6. Februar, in welcher der Reichstag durch debattelosen Beschluß unter Einhelligkeit sämtlicher Parteien die Aufnahme der Anleihe für die Verwaltung des Reichsheeres bewilligte, zu sprechen. Der Kaiser sagte: Er sei der Ueberbringer der Nachricht davon an seinen Großvater gewesen. Sein Großvater sei Ihm gerührt um den Hals gefallen und hätte sich so glücklich über dies schöne Verhalten des Reichstages gezeigt, daß Er (Se. Majestät) diese Szene nie vergessen werde, und diesen Eindruck bewahre Er gleichsam wie ein Vermächtnis. Der Kaiser bitte, möglichst jedem Abgeordneten von dieser Erinnerung Kenntnis zu geben. Demnächst verabschiedete sich Se. Majestät von dem Präsidium.

## XV.

## Thronrede König Wilhelms II.

**27. Juni.** Die Mitglieder beider Kammern des Landtages versammeln sich infolge königlicher Einberufung vom 20. Juni im Weißen Saale des königlichen Schlosses in Berlin. König Wilhelm hält, umgeben von allen Zeichen seiner Macht, folgende Thronrede:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages! In trüber Zeit heiße Ich Sie zum erstenmale von dieser Stelle aus willkommen. Nur wenige Monate hat das Szepter in Meines dahingeschiedenen Vaters Hand geruht, aber lange genug, um zu erkennen, welchen Herrscher das Vaterland in Ihm verloren hat. Die Hoheit Seiner Erscheinung, der Adel Seiner Gesinnung, Sein ruhmvoller Anteil an den großen Geschicken des Vaterlandes und der Heldenmut christlicher Ergebung, mit dem Er gegen die Todeskrankheit kämpfte, haben Ihm im Herzen Seines Volkes ein unvergängliches Denkmal gesetzt. Für die ungezählten Beweise treuen Gedenkens und liebevoller Teilnahme, welche Mir in diesen für mich so schweren Tagen zugegangen sind, sage Ich allen, die Mir mit ihrem Troste genaht sind, Meinen königlichen Dank. Nachdem durch Meines Herrn Vaters Heimgang die Krone Meiner Vorfahren auf Mich übergangen ist, war es Mir ein Bedürfnis, bei dem Beginne Meiner Regierung Sie um Mich zu versammeln und unverweilt

Digitized by Google

vor Ihnen das eidliche Gelöbnis abzulegen, welches die Verfassung vorschreibt. Ich gelobe, daß Ich die Verfassung des Königreiches fest und unverbrüchlich halten und in der Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen regieren will, so wahr mir Gott helfe! Geehrte Herren! Kaiser Wilhelm hat in Seiner ruhmreichen, von großen Thaten in Krieg und Frieden erfüllten Regierung das heutige Preußen geschaffen und das Streben unsers Volkes nach nationaler Einheit verwirklicht. Mein in Gott ruhender Vater hat mit derselben Pietät, welche mich Ihm gegenüber beseelt, nach Seiner Thronbesteigung Sich in den öffentlichen Urkunden, welche Sein politisches Vermächtnis darstellen, die Politik und die Werke Meines verewigten Großvaters angeeignet, und Ich bin entschlossen, ihm auf diesem Wege zu folgen, auf dem Gebiete der Regierung Preußens wie auf dem der Reichspolitik. Wie König Wilhelm I. werde Ich, Meinem Gelöbnis entsprechend, treu und gewissenhaft die Gesetze und die Rechte der Volksvertretung achten und schützen, und mit gleicher Gewissenhaftigkeit die verfassungsmäßigen Rechte der Krone wahren und ausüben, um sie dereinst Meinem Nachfolger auf dem Throne unverkümmert zu überliefern. Es liegt Mir fern, das Vertrauen des Volkes auf die Stetigkeit unsrer gesetzlichen Zustände durch Bestrebungen nach Erweiterung der Kronrechte zu beunruhigen. Der gesetzliche Bestand Meiner Rechte, solange er nicht in Frage gestellt wird, genügt, um dem Staatsleben das Maß monarchischer Einwirkung zu sichern, dessen Preußen nach seiner geschichtlichen Entwicklung, nach seiner heutigen Zusammensetzung, nach seiner Stellung im Reich und nach den Gefühlen und Gewohnheiten des eignen Volkes bedarf. Ich bin der Meinung, daß unsre Verfassung eine gerechte und nützliche Verteilung der Mitwirkung der verschiedenen Gewalten im Staatsleben enthält, und werde sie auch deshalb, und nicht nur Meines Gelöbnisses wegen, halten und schützen. Dem Vorbilde Meiner erhabenen Ahnherren folgend, werde Ich es jederzeit als eine Pflicht erachten, allen religiösen Bekenntnissen in Meinem Lande bei der freien Ausübung ihres Glaubens Meinen königlichen Schutz angedeihen zu lassen. Mit besonderer Befriedigung habe Ich es empfunden, daß die neuere Gesetzgebung dazu geführt hat, die Beziehungen des Staates zu der katholischen Kirche und deren geistlichem Oberhaupte in einer für beide Teile annehmbaren Weise zu gestalten; Ich werde bemüht sein, den kirchlichen Frieden im Lande zu erhalten. Die Reform der innern Verwaltung ist in der letzten Session des Landtages in der Hauptsache zum Abschluß gebracht worden. Die Durchführung der neuen Gesetzgebung hat den Beweis dafür geliefert, daß der Gedanke der ehrenamtlichen Selbstverwaltung in das lebendige Bewußtsein der Bevölkerung übergegangen ist, und daß sich die geeigneten Kräfte bereitwillig in den Dienst des öffentlichen Wohles gestellt haben. Es ist Mein Wille, an dieser wertvollen Errungenschaft festzuhalten und durch Ausgestaltung und Festigung der neuen Institutionen dazu beizutragen, daß dieselben in ihrer erfolgreichen Wirksamkeit dauernd erhalten bleiben. Ich halte in dem Finanzwesen an den altpreußischen Ueberlieferungen fest, welche den Wohlstand des Landes begründet und den Staat auch in schweren Zeiten zur Erfüllung seiner Aufgaben befähigt haben. Mit Befriedigung darf Ich auf die Finanzlage des Staates blicken, wie Ich dieselbe, Dank der Fürsorge Meiner Vorfahren an der Krone, bei Meinem Regierungsantritte vorfinde. Diese günstige Lage des Staatshaushaltes hat gestattet, mit der Erleichterung der Steuern der Gemeinden und der minder begüterten Volksklassen einen erfolgreichen Anfang zu machen; es ist Mein Wille, daß dieses Ziel weiter verfolgt werde, und daß in gleicher Weise dringliche Bedürfnisse, welche bisher wegen der Unzulänglichkeit der vorhandenen Mittel haben zurückgestellt werden müssen, demnächst ihre Befriedigung finden. Die verheerenden Ueberschwemmungen, von welchen in diesem Frühjahre weite und fruchtbare Teile des Landes heimgesucht worden sind, beanspruchen

Digitized by Google

Meine volle Teilnahme. Durch die Bereitwilligkeit, mit welcher Sie reiche Mittel bewilligt haben, ist Meine Regierung in den Stand gesetzt worden, viele der geschlagenen Wunden zu heilen und neue Vorkehrungen zur Abwehr ähnlicher Katastrophen zu treffen. Wenn den hartgeprüften Bewohnern der betroffenen Gegenden ein Trost in ihrem Unglück gewährt werden konnte, so ist derselbe in dem edlen Wetteifer mit der staatlichen Fürsorge zu finden, welcher von allen Ständen und allen Klassen der Bevölkerung und der Deutschen auch im fernen Auslande bethätigt worden ist. Es drängt Mich, allen, die zur Linderung der Not beigesteuert haben, von dieser Stelle aus Meinen Dank auszusprechen. Geehrte Herren! Sie können am Schlusse einer Legislaturperiode mit Befriedigung auf die wichtigen Ergebnisse zurückblicken, welche Dank Ihrem einträchtigen Zusammenwirken mit der Regierung erzielt worden sind. Im Rückblick hierauf vertraue Ich, daß es uns auch in Zukunft gelingen werde, in gemeinschaftlicher, von gegenseitigem Vertrauen getragener und durch die Verschiedenheit prinzipieller Grundanschauungen nicht gestörter Arbeit die Wohlfahrt des Landes zu fördern. Geehrte Herren! In bewegter Zeit habe Ich die Pflichten Meines königlichen Amtes übernommen, aber Ich trete an die Mir nach Gottes Fügung gestellte Aufgabe mit der Zuversicht des Pflichtgefühls heran und halte Mir dabei das Wort des großen Friedrich gegenwärtig, daß in Preußen „der König des Staates erster Diener ist".

## XVI.

## Antworten der Häuser des Landtages.

28. Juni. Das Herrenhaus beschließt einstimmig, an den König eine Adresse zu richten, welche, abgesehen von der Anrede, also lautet:

Eurer Kaiserlichen Majestät getreue Unterthanen teilen mit Allerhöchstdenselben den tiefen Schmerz, daß schon drei Monate nach dem Heimgange unsers unvergleichlichen Kaisers Wilhelm I., Eurer Majestät Herrn Großvaters, unser vielgeliebter, in unaussprechlichem Leiden bewährter Kaiser und König Friedrich III., Eurer Majestät teurer Herr Vater — das hehre Vorbild seines Volkes in dem Heldenmute, mit welchem er dies Leiden trug, wie er früher die deutschen Heere zum Siege führte, — ihm gefolgt ist. Es giebt in der Weltgeschichte keinen dem ähnlichen erschütternden Vorgang. Eure Kaiserliche und Königliche Majestät besteigen den Thron Ihrer Väter in ernst bewegter Zeit, aber dieser mächtige und erhabene Thron ruht auf dem festen Grunde deutscher Art und Gesittung, er bietet Eurer Majestät die Regierung des preußischen, und — durch das von Sr. Majestät dem Kaiser Wilhelm wiederhergestellte Deutsche Reich — damit zugleich des so reich begnadigten und gesegneten gesamten deutschen Volkes. Gottes wunderbares Walten hat zur Ausführung seiner Ratschlüsse über dasselbe das große Geschlecht der Hohenzollern in unsern Königen berufen, und es damit Eurer Majestät anvertraut unter dem Segen des von Allerhöchstdenselben gesicherten europäischen Friedens, das preußische und das deutsche Volk zur Erfüllung seiner Aufgabe zu führen, eine Stätte der Gottesfurcht, der Liebe zu seinen Fürsten, des Friedens in seinem Innern unter den verschiedenen Klassen seiner Einwohner zu sein, sich des Besitzes der höchsten geistigen Güter in wahrer persönlicher und politischer Freiheit, in der Wahrung des Rechts, in der Fürsorge für die Schwachen und Bedrängten, sowie des Genusses allgemeiner Wohlfahrt zu erfreuen. — Eure Kaiserliche und Königliche Majestät haben den Entschluß ausgesprochen: den hohen Wegen Allerhöchstihrer Väter folgend,

Digitized by Google

diese Aufgabe zu erfüllen, dem Volke ein gerechter und milder Fürst und nach dem Vorbilde von Eurer Majestät erlauchten Ahnen in treuer Pflichterfüllung der erste Diener des Staates zu sein, gewissenhaft die Gesetze und die Rechte der Volksvertretung zu achten und zu schützen und mit gleicher Gewissenhaftigkeit die verfassungsmäßigen, auch dem preußischen Volke unentbehrlichen Rechte der Krone zu wahren und auszuüben. So wird Gott, auf den Eure Majestät trauen, Allerhöchst Ihnen auch das Gelingen geben, und das preußische Volk wird Eure Kaiserlichen Majestät Regierung dabei mit hoher Begeisterung in dankbarer Liebe und in freudigem Gehorsam unentwegt zur Seite stehen. — Eurer Kaiserliche und Königliche Majestät und das preußische Volk sind mit einander untrennbar verbunden. Das Herrenhaus empfing mit tiefer Bewegung Allerhöchstderen Gelöbnis, und erwidert dasselbe als ein Glied der Vertretung des Volkes, indem es Eurer Majestät die Wahrung der alten in den heißesten Kämpfen erprobten unwandelbaren preußischen Treue und Hingebung in guten wie in bösen Tagen, bis zum Tode gelobt.

Das Abgeordnetenhaus beschließt folgende Adresse an den König:

(Anrede). Mit Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät betrauert das preußische Volk in tiefem Schmerze den Heimgang seines nach schweren Leiden in Gott ruhenden Kaisers und Königs. Ihm war es nicht vergönnt, seine hochherzigen, auf das Wohl des Landes gerichteten Absichten zu verwirklichen; die herzliche Liebe und Bewunderung seines Volkes aber hat er in vollem Maße erworben durch die ruhmvolle Mitwirkung an der Herstellung der nationalen Einheit, durch seinen Heldenmut im schwersten Leiden, durch seine unwandelbare Pflichttreue bis zur letzten Stunde und vor allem durch die vertrauensvolle Liebe, die er selbst seinem Volke entgegenbrachte. Eure Majestät haben das eidliche Gelöbnis abzulegen geruht, die Verfassung zu halten, und die Zusicherung erteilt, die Gesetze und die Rechte der Volksvertretung achten und schützen, die verfassungsmäßigen Rechte der Krone gewissenhaft wahren und ausüben zu wollen. Mit Dank nimmt die Landesvertretung dieses fürstliche Wort entgegen; einig mit Eurer Majestät in der Anerkennung der Notwendigkeit, die Rechte der Krone zu wahren und die Rechte des Volkes und seiner Vertretung ungeschmälert zu erhalten. — Eurer Majestät Entschluß, den Bahnen zu folgen, welche der Begründer der Deutschen Einheit, Kaiser Wilhelm I. und der in Gott ruhende Kaiser Friedrich III. ihrer Politik im Reiche wie in Preußen vorgezeichnet haben, ist des Dankes und der freudigen Zustimmung aller Preußen sicher. — Eurer Majestät Zusicherung, nach den bewährten Grundsätzen des erlauchten Hauses der Hohenzollern die freie Ausübung aller religiösen Bekenntnisse schützen zu wollen, findet in unsern Herzen lauten Widerhall. Daß Eurer Majestät Bemühungen, den religiösen Frieden zu erhalten, von Erfolg sein werden, hoffen auch wir. — Dankbar erkennt in Eurer Majestät Worten das preußische Volk die sichere Gewähr für die Erhaltung, Befestigung und Ausgestaltung der Selbstverwaltung. — Wie Eure Majestät ist auch die Landesvertretung von dem Bestreben erfüllt, unter Aufrechterhaltung der bewährten Grundsätze altpreußischer Finanzpolitik eine noch gerechtere Verteilung der Steuern und eine Erleichterung der Gemeindelasten herbeizuführen. — Mit Eurer Majestät erkennen wir in dem auf gegenseitiges Vertrauen gegründeten Zusammenwirken der Regierung mit der Landesvertretung im Dienste des Vaterlandes die sichere Gewähr für die Förderung der Wohlfahrt des Landes. Eurer Majestät danken wir und dankt mit uns das preußische Volk, daß Allerhöchstdieselben Gerechtigkeit und Pflichtgefühl zum Leitstern Ihres Regiments erkoren haben. Wie Friedrich der Große durch das von Eurer Majestät

Digitized by Google

erneute hochherzige Wort seine völlige Hingabe an die Pflicht, sein Volk und das Vaterland bezeugte, so hat ihm auch das preußische Volk in höchster Gefahr, in tiefstem Leid, unter schweren Opfern die Treue gehalten. Wir geloben Eurer Majestät, die Treue zu bewahren, die Preußens Volk seinen Herrschern in guten und bösen Tagen gehalten hat.

Die Session des Landtages wird hierauf durch den Minister v. Maybach in gemeinsamer Sitzung beider Kammern geschlossen.

## XVII.

## Fürst Bismarck über Kaiser Wilhelm II. und die allgemeine Lage.

28. Juni. Der Reichskanzler spricht sich nach der letzten Sitzung des Herrenhauses zu einigen Mitgliedern desselben über die Lage aus. Die „Börsen-Ztg." berichtet darüber:

Der Fürst sprach sich zunächst mit hoher Anerkennung, ja mit Begeisterung und Enthusiasmus über die Begabung und Tiefe der Auffassung des Kaisers in betreff der ihm gewordenen Aufgabe und über den Eifer, die Bereitwilligkeit und Hingebung und die Festigkeit des Willens, mit welcher der junge Kaiser sich der übernommenen Leitung der Regierungsgeschäfte widme, aus, und wußte nicht genug die Ruhe und das Verständnis hervorzuheben, welche Kaiser Wilhelm in allen Punkten der mannigfachen Vorkommnisse in der innern wie äußern Politik, wie auch in den vielfachsten Angelegenheiten der Verwaltung zu erkennen gebe und die einem erfahrenen Verwaltungsbeamten alle Ehre machen würde. Der Fürst hob dann noch ganz besonders hervor, daß Kaiser Wilhelm bei jeder Gelegenheit und zu wiederholten Malen seine Friedensliebe nach allen Seiten hin zu erkennen gegeben habe, daß der Kaiser ihm auf das Entschiedenste und Eingehendste versichert habe, wie er die Aufrechterhaltung des Friedens, soweit es sich irgend mit der Ehre, Würde und den Interessen des Reiches und seiner Angehörigen vereinbaren lasse, als das wichtigste und schwerwiegendste Vermächtnis seines Großvaters und Vaters übernommen habe und zur Durchführung zu bringen bestrebt sein werde. Dies erachte er als seine erhabenste Mission nach außen hin, wie er die Fortsetzung der sozialpolitischen Gesetzgebung, die Ausgleichung der religiösen Differenzen und die Hebung der Produktivität des Landes durch Förderung der Landwirtschaft, des Gewerbes, der Industrie und des Handels in gleichem Maße und nach gleicher und gerechter Verteilung der Kräfte als ein gleich wertvolles und erhabenes Vermächtnis seiner beiden großen Vorfahren erachte und dasselbe allezeit vor Augen haben und zur Ausführung bringen wolle. Ihm in diesem Bestreben wie bisher seinem Großvater und seinem Vater in gleicher Weise treu zur Seite zu stehen und unterstützen zu wollen, darum habe ihn Kaiser Wilhelm recht aufrichtig und innig gebeten, und er, der Kanzler, habe ihm, dem Kaiser, auch die feste Versicherung gegeben, daß er, solange ihm dies Leben und Gesundheit gestatten, nicht von seiner Seite weichen werde. Und dieses Versprechen werde er auch bis zu seinem letzten Atemzuge halten. Diese Zusicherung habe der Kanzler voller Begeisterung und mit Thränen im Auge gegeben. Der Kanzler habe sodann hinzugefügt, daß er die feste Ueberzeugung habe, daß unter den jetzt bestehenden Verhältnissen der Weltfriede nicht gestört werde, wenn nicht in andern Staaten die Veranlassung hierzu gegeben würde. Auf Befragen habe der Kanzler geäußert, daß er eine derartige Befürchtung für Rußland nicht hege und die feste Ueberzeugung habe, daß die Differenzen, die früher zwischen Berlin und

Digitized by Google

Petersburg schwebten, jetzt vollkommen beigelegt seien. Allerdings wünsche er wohl, daß er die gleiche Zuversicht in betreff des westlichen Nachbars auch hegen könne; dies sei ja möglich, solange es den jetzigen Machthabern in Frankreich gelinge, den verschiedenen dort bestehenden Parteien gegenüber die Hand oben zu behalten. Allein bei dem reichen Zündstoff, welchen Frankreich biete, und bei der leichten Erregbarkeit seiner Bevölkerung sei es sehr schwer, eine Garantie zu übernehmen, daß dieser Zustand auf die Dauer anhalten werde. Der Tropfen, welcher ein volles Gefäß überlaufen mache, schwebe in jenem Lande ständig in der Luft, und könne zu einem Zeitpunkt und von einer Stelle aus herabfallen, wo man dies am allerwenigsten erwarte, und was dann geschehen werde, lasse sich schwerlich jetzt voraussagen. Vorläufig aber glaube er, daß auch hier so bald nicht andre Zustände eintreten werden.

---

# Zehnter Abschnitt.

---

## Kaiser Wilhelm II. und seine Familie.

**16. Juni.** Familiengottesdienst der kaiserlichen Familie zu Ehren des † Kaiser Friedrich in Schloß Friedrichskron.

**19. Juni.** Der Kaiser wird vom Zaren zum Chef des Petersburger Grenadierregiments ernannt.

**22. Juni.** Ernennung des Prinzen Heinrich zum Befehlshaber des „Hohenzollern."

**27. Juni.** Das Königspaar empfängt eine Abordnung der Berliner städtischen Behörden.

Nach Verlesung der Adresse hebt der König hervor, daß die Liebe der Bevölkerung Berlins, welcher die Adresse Ausdruck gebe, Ihm und der Kaiserin schon durch die herzliche Begrüßung des Volkes auf den Straßen Berlins kund gegeben sei. Selbst geborener Berliner, hege er eine lebhafte Teilnahme für seine Vaterstadt und freue sich über die fortschreitende Entwicklung derselben. Obwohl er viele große Städte Europas gesehen, hätte er doch den Eindruck, daß Berlin unter ihnen die schönste Stadt sei. „Eine Bemerkung will Ich noch machen", so schließt die Ansprache, „sorgen Sie dafür, daß in Berlin Kirchen gebaut werden." Der König erinnert daran auch, daß sein Vater große Freude bekundet habe an dem Bau der Nikolaikirche und der Heiligenkreuzkirche. — Der Kaiser erhält vom König von Württemberg folgendes Telegramm: „Unter dem tiefen Eindruck der edlen Bestrebungen, die Du in der Thronrede ausgesprochen hast, sende Ich Dir meine treuesten Grüße. Gott segne Deine Regierung!" — Der Kaiser antwortet: „Meinen herzlichen innigen Dank für Deine treuen Wünsche, die Ich von Herzen erwidere."

**29. Juni.** Antwortstelegramm des Königs Wilhelm an die Königin von Serbien in Wiesbaden, wonach er Erkundigungen einziehen wolle, um Anordnungen bezüglich der Maßregeln treffen zu können, von denen sich die Königin bedroht glaube. (Daran schließt sich am 5. Juli ein Telegramm,

Digitized by Google

wonach der König den Widerstand nicht unterstützen könne, welchen die Königin der auf die Rückkehr des Kronprinzen von Serbien in sein Vaterland gerichteten Forderung des Königs Milan entgegenstellen zu müssen glaube. Dieser mache lediglich von seinem Recht als Herrscher und Vater Gebrauch, wenn er Bestimmung über den Aufenthalt des Prinzen treffe, „und das Völkerrecht gestattet mir nicht, mich dem zu widersetzen oder die Ausführung eines gesetzlichen Verlangens des Souveräns und der Regierung von Serbien zu verhindern.“)

**29. Juni.** Der König und seine Gemahlin empfangen die Abordnungen der Häuser des Landtages. — Der König antwortet auf ein Beileids- und Huldigungsschreiben des Herrenmeisters und der Kapitelsmitglieder des Johanniterordens, er stelle den Wert dieser Huldigung um so höher, als er wisse, daß sie auf den Gesinnungen wahrer Anhänglichkeit und Ergebenheit beruht, und daß sie aus treuem, aufrichtigem Herzen entsprungen ist.

**30. Juni.** Der König empfängt eine Abordnung der städtischen Behörden Potsdams und erwidert, nach der „Voss. Ztg.“ auf die Ansprache des Oberbürgermeisters:

„Mit dankerfülltem Herzen habe Ich die vielfachen Kundgebungen der Teilnahme seitens der Bewohner Potsdams an Meinem schweren Verluste aufgenommen und bitte Sie, Herr Oberbürgermeister, dies der Bewohnerschaft mitzuteilen. Mein Vater hat, wie Sie ja wissen, Potsdam ganz besonders lieb gehabt, und aus vielen einzelnen Anzeichen und Andeutungen habe Ich die Ueberzeugung gewonnen, daß der Kaiser den Wunsch hatte, in Potsdam auch zu sterben. Mein Vater wußte sich selbst wohl viel kränker, als er es irgend jemand merken lassen mochte; dennoch drang er damals auf die Abreise nach Potsdam, obwohl das Wetter ungünstig war und die Aerzte eigentlich dagegen waren, wohl nur, um alle die Plätze noch einmal wiederzusehen, welche ihm so lieb waren, und dann in seiner Vaterstadt zu sterben. Ich bitte dies ganz besonders der Bürgerschaft Potsdams zur Kenntnis zu bringen. Was Mich betrifft, so bin Ich ja auch von Meiner Jugend an immer sehr gern in Potsdam gewesen. Ich habe hier mit Meiner Frau sehr glückliche Zeiten verlebt und kann Mir nicht denken, daß in Meinem guten Verhältnisse zu der Stadt sich jemals etwas ändern könnte.“

Festlicher Einzug des Prinzen Heinrich und seiner Gemahlin in Kiel.

**4. Juli.** Der Kaiser richtet an den Prinzen Georg von Sachsen, kommandirenden General des 12. Armeekorps, folgendes Schreiben:

„Ew. K. H. militärische Leistungen im Kriege und im Frieden sind von Meinem in Gott ruhenden Großvater jeder Zeit in hohem Grade anerkannt und hochgestellt worden, so daß Ich voll und ganz in Seinem Sinne zu handeln überzeugt bin, wenn Ich danach strebe, Ew. K. H. reiche militärische Erfahrungen auch der Armee im weitern Sinne nutzbar zu machen, und wenn Ich demgemäß Ew. K. H. hierdurch zum General-Inspekteur der 2. Armee-Inspektion ernenne, welche außer dem 12. (K. Sächsischen) Armeekorps noch aus dem 5. und 6. Armeekorps besteht. Zugleich aber wünsche Ich noch besonders zum Ausdruck zu bringen, daß Ich nicht nur durch vorstehende Bestimmung das Interesse der Armee im Auge habe, sondern daß Ich auch wohl eingedenk bin, wie Ew. K. H. bereits vor dem Feinde ein Armeekorps mit Auszeichnung

Digitized by Google

geführt haben und welchen rühmlichen Antell dieses Armeekorps zunächst unter der Führung Sr. Maj. des Königs von Sachsen und demnächst unter derjenigen Ew. K. H. an dem großen Resultat des Krieges — an dem Ruhm und an der festen Einigung des Deutschen Vaterlandes — gehabt hat. Diese Leistungen stellen Ew. K. H. sicherlich unter die um das Vaterland besonders verdienten Generale und begründen es in hohem Grade, wenn Ich Ew. K. H. hierdurch zum Generalfeldmarschall (mit einem Patent vom 15. Juni c.) befördere.

**9. Juli.** Der König richtet an den Kultusminister folgendes Schreiben:

Es ist Mein Wille, daß das Projekt der Errichtung eines Domes in Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin, welches durch den Allerhöchsten Erlaß Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters vom 29. März d. Js. von neuem angeregt worden ist, mit allem Nachdruck gefördert werde. Die Ausführung dieses Planes nach den Absichten des Hochseligen Kaisers und Königs Friedrich ist Mir ein heiliges Vermächtnis. Ich wünsche, daß das Werk die Arbeit krönt, welche des verewigten Kaisers und Königs Majestät seit Jahren auf das Dombauprojekt verwandt hat. Ich genehmige hiermit, daß die auf Befehl Meines Herrn Vaters gebildete Immediatkommission unverzüglich ihre Arbeiten beginnt.

Antwort des Königs auf die Beileids- und Huldigungs-Adresse des Kammergerichts:

„Dem Kammergericht entbiete Ich für die teilnahmsvollen Worte, welche dasselbe Mir aus Anlaß des Todes Meines geliebten, in Gott ruhenden Herrn Vaters gewidmet hat, Meinen kön. Dank. Das daran geknüpfte Gelöbnis treuer Pflichterfüllung habe Ich mit Wohlgefallen entgegengenommen und erwidere dasselbe mit der Versicherung, daß die Rechtspflege in Meinen Landen Meiner landesväterlichen Obhut alle Zeit gewiß sein darf. Das erbetene Geschenk eines Bildnisses Meines Hochseligen Herrn Vaters werde Ich dem Kammergericht alsbald zugehen lassen."

Der König übernimmt das Protektorat über den preußischen Beamtenverein in Hannover. Herzog Friedrich Ferdinand von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg nebst Gemahlin, Herzogin Karoline Mathilde, Schwester der Kaiserin, treffen zum Besuche des Hofes ein.

**11. Juli.** Der Kaiser nimmt das erbetene Protektorat über die „Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger" an und sagt im bezüglichen Schreiben:

Des lebhaften Interesses eingedenk, welches Mein geliebter Vater zu aller Zeit den edlen, menschenfreundlichen Bestrebungen der Gesellschaft widmete, und welches sich noch in Seinen letzten Lebenstagen in dem Entschlusse kundgab, auch Seinerseits das Ihm angetragene Protektorat zu übernehmen — ein Entschluß, welchen auszuführen Ihm leider nicht mehr vergönnt war —, ist es Mir eine besondere Genugthuung, jetzt dazu berufen zu sein, an Seiner Statt die Lücke auszufüllen, welche der Tod Meines ruhmreichen Großvaters gerissen hat.

**14.—19. Juli.** Seefahrt des Kaisers nach Petersburg (S. 274).

**16. Juli.** Die Presse meldet, der Kaiser habe dem Prof. v. Treitschke in Berlin für seinen dem Kaiser Wilhelm gewidmeten Aufsatz in den „Preuß. Jahrb." telegraphirt: „Ich danke Ihnen

Digitized by Google

auf das Allerherzlichste für das Denkmal, welches Sie Meinen Vorgängern in der Geschichte gesetzt haben. Sie haben wie immer so auch hier der Wahrheit die Ehre gegeben." — Die Kaiserin-Witwe Augusta trifft in Koblenz ein. — Prinz Albrecht wird zum General-Inspekteur der 1. Armee-Inspektion ernannt.

18. Juli. Der „Reichs- und Staats-Anzeiger" meldet: Mit Genehmigung des Kaisers wird die verwitwete Kaiserin und Königin Victoria fortan den Namen: „Kaiserin und Königin Friedrich" führen.

19.—24. Juli. Der Kaiser als Gast am russischen Hofe.

20. Juli. Kaiserin Victoria sagt in einem Schreiben an den Magistrat von Potsdam Dank für dessen Ausdruck der Teilnahme beim Ableben des Kaisers Friedrich. Es heißt in dem Schreiben: „Die Stadt Potsdam, welcher der Hochselige Kaiser seit langen Jahren mit großer Vorliebe zugethan war, wird sein Hinscheiden besonders schwer empfunden haben. Bei dem Schweren und Ernsten, was Gott in diesem Jahre über das Königshaus und Unser Volk verhängt hat, ist die überall kundgegebene Treue und Anhänglichkeit dem Kaiser und Mir ein tröstendes Bewußtsein gewesen. Wir hoffen zu Gott, daß Er Uns und Unserm Volke auch die Trübsal zum Segen gereichen lassen werde." — Die 4 Söhne des Kaiserpaars treffen in Oberhof in Thüringen ein.

21. Juli. Der Kaiser übernimmt das Protektorat über den 3. internationalen Binnenschiffahrts-Kongreß in Frankfurt a. M.

26.—28. Juli. Der Kaiser in Stockholm. (S. 276.)

27. Juli. Geburt des fünften Sohnes des Kaisers.

28. Juli. Das Kalugasche Regiment erhält im Lager bei Schimbirsk vom Kaiser Wilhelm das Band zur Fahne des 4. Bataillons zugeschickt, welches sein Großvater zu diesem Zwecke hatte anfertigen lassen.

30. Juli. Aus Rom wird gemeldet, der Kaiser habe auf des Papstes Glückwunsch zur Geburt des fünften Sohnes geantwortet: „Wahrhaft bewegt von der Teilnahme Ew. Heiligkeit anläßlich der Geburt Unsres Sohnes bitten Wir Sie, den Ausdruck Unsrer Dankbarkeit für den neuerlichen Beweis aufrichtiger Zuneigung entgegenzunehmen." — Ankunft des Kaisers in Kopenhagen (S. 277).

31. Juli. Der Kaiser trifft auf der Heimreise beim Fürsten Bismarck in Friedrichsruhe ein.

Digitized by Google

# Elfter Abschnitt.

## Bundesrat.

**19. Januar.** Es wird beschlossen, daß bei den nächsten für Rechnung der Reichsbank stattfindenden Goldmünzenprägungen bis zur Höhe von 20 Millionen Mk. unter Verteilung auf sämtliche deutsche Münzstätten Kronen ausgeprägt und die hierdurch entstehenden Mehrkosten auf die Reichskasse übernommen werden.

**26. Januar.** Bezüglich des bürgerlichen Gesetzbuches wird beschlossen: 1. der in erster Lesung festgestellte Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich und die auf Grund der von der Redaktion ausgearbeiteten Motive zu den Vorentwürfen und der Beratungsprotokolle der Kommission aufgestellte Begründung des Entwurfs werden veröffentlicht; 2. der Reichskanzler wird ersucht, zur Ausführung dieses Beschlusses das Erforderliche zu veranlassen und denselben mit dem Beifügen zu veröffentlichen, daß Besprechungen des Entwurfs beim Reichs-Justizamt eingerichtet werden können; 3. die Bestimmung der zweiten Lesung des Entwurfs bleibt vorbehalten. — Es wird beschlossen, auf Grund des § 120, Absatz 3 und des § 139a, Absatz 1 der Reichsgewerbeordnung besondere Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Zigarren bestimmten Anlagen zu erlassen.

**2. Februar.** Genehmigung des Entwurfs einer Militärtransportordnung für Eisenbahnen im Frieden.

**26. März.** Genehmigung, daß die Scheidemünzen der Frankenwährung innerhalb der Zollgrenzbezirke der badischen Hauptsteuerämter Lörrach, Säckingen, Stühlingen, Singen und Konstanz, sowie innerhalb der badischen Zollausschüsse auch ferner in Zahlung gegeben und genommen werden dürfen. — Genehmigung weiterer Ausprägung von Einpfennigstücken im Betrage von 600000 Mk.

**28. März.** Feststellung eines neuen amtlichen Warenverzeichnisses zum Zolltarif mit Geltung vom 1. Juli an.

**19. April.** Beschluß, daß für Rechnung des Reiches von den silbernen 20-Pfennigstücken ein Betrag von 5 Millionen Mk. einzuziehen und je zur Hälfte in 5- und 2-Markstücken umzuprägen sei.

**14. Juni.** Beschluß, der Kommission zur Ausarbeitung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches außer der Ausarbeitung des Entwurfs eines Einführungsgesetzes die Ausarbeitung von Entwürfen einer Grundbuchordnung, eines Gesetzes über die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen und, soweit hierzu der Kommission bis zu dem von dem Vorsitzenden derselben in Aussicht genommenen Termin (31. März 1889) Zeit verbleibt, auch die Ausarbeitung von Vorschriften zu übertragen, welche zur einheitlichen Durchführung der Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches für das Verfahren in den Angelegenheiten der nichtstreitigen Rechtspflege erforderlich sind.

Digitized by Google

# Zwölfter Abschnitt.

## Reichskanzler Fürst Bismarck.

**25. Januar.** Mehrere Blätter bringen folgende unwidersprochen gebliebene Notiz über eine Unterredung des in Friedrichsruhe weilenden Kanzlers mit einem Hamburger Kaufmann: „Einer der anwesenden Tischgäste sagte zu dem Fürsten, wie es wohl zu erklären sei, daß trotz der anscheinend günstigen Aussichten für die Erhaltung des Friedens die Börse noch ängstlich wäre. Die Antwort des Fürsten zerfiel in drei sich schnell folgende Sätze. Der erste ging dahin, daß wir, wie die neuesten Vorgänge hoffen ließen, für zwei oder drei Jahre kaum einen Krieg zu befürchten hätten. Dies schränkte der Fürst aber sodann durch den Satz ein: „Für dieses Jahr wenigstens möchte ich dies mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen", und fast ohne Unterbrechung fügte er die Worte hinzu: „Allerdings habe ich dies auch im Jahre 1870 geglaubt, und es kam doch anders.""

**28. Januar.** Der Kanzler trifft aus Friedrichsruhe in Berlin ein und hat eine längere Besprechung mit Kaiser Wilhelm.

**6. Februar.** Der Kanzler hält im Reichstag eine längere Rede über den Gesetzentwurf betr. eine Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres. Diese Rede wird alsbald in 1218 Telegrammen mit zusammen 194296 Worten vom Haupt-Telegraphenamt in Berlin nach 326 verschiedenen Orten des In- und Auslandes befördert. Sie enthielt 10997 Worte. Die Abtelegraphirung erfolgt zum Teil in verschiedenen Sprachen. Zur beschleunigten Uebermittelung der Telegramme sind 235 Beamte an 222 Apparaten Tag und Nacht thätig. Noch an demselben Tage erhält der Kanzler eine große Zahl von Dank-, Glückwunsch- und Zustimmungs-Telegrammen aus dem In- und Auslande, auf welche er sogleich antworten läßt.

**9. März.** Der Kanzler weilt am Sterbebette des Kaisers Wilhelm, welcher noch nach ihm verlangt hatte (S. 118).

**11. März.** Der Kanzler reist mit den Mitgliedern des preußischen Ministeriums dem Kaiser Friedrich bis Leipzig entgegen.

**12. März.** Der „Nord. A.-Ztg." geht die Mitteilung zu, daß der Kanzler sich infolge der Aufregung der letzten Tage in einem sehr angegriffenen Zustande befinde. Der Verlust seines langjährigen Herrn habe ihn nicht nur seelisch tief ergriffen; auch das Venenleiden habe sich wieder eingestellt.

**25. März.** Der Kanzler feiert sein fünfundzwanzigjähriges Militär-Dienstjubiläum.

**27. März.** Fürst Obolenski überreicht als besonderer Abgesandter des Zaren dem ältesten Sohne des Kanzlers, dem Grafen Herbert v. Bismarck, Staatssekretär des Aeußeren, den Alexander Newski-Orden.

**1. April.** Der Kanzler feiert seinen 73. Geburtstag. Kronprinz Wilhelm, der Großherzog von Baden, der Erbprinz von Meiningen nebst Gemahlin, die Prinzen Georg und Alexander erschienen persönlich. Es finden sich auch militärische Abordnungen ein, deren eine einen silbernen Ehrenschild, die andre einen silbernen Henkelkrug überreicht. Abends nimmt der Kronprinz am Familiendiner teil (S. 214). Es laufen über 700 Glückwunschtelegramme und 1200 Schreiben ein. In Köln findet eine Festversammlung von 2000 Männern aller Stände unter Vorsitz von Bachem statt, welche an den Kanzler folgendes Telegramm schickt: Trauernd

Digitized by Google

um den Verlust unsers Kaisers Wilhelm tief bekümmert durch das schwere Leiden unsers nicht minder geliebten Kaisers Friedrich, fühlt das deutsche Volk sich durch das Vorbild dieser hehren Helden unerschütterlicher Pflichttreue gewaltigst an seine eigne Pflichterfüllung gemahnt. Solche Mahnung lenkt den Blick jedes Deutschen auch auf die rastlose, aufopfernde, dem Vaterlande geweihte Lebensarbeit Eure Durchlaucht, deren Erfolge in der dankbaren Erinnerung der deutschen Nation ewig leben werden. Am heutigen Tage geloben alle Anwesenden Eure Durchlaucht, dem kraftbewährten und sicherführenden Träger des Hohenzollernbanners, in fester Zuversicht treue Gefolgschaft für die unsern Augen verschleierte Zukunft. Gott erhalte Eure Durchlaucht, den Ehrenbürger unsrer Stadt Köln, noch lange unserm Vaterlande zur segensreichen Thätigkeit für Kaiser und Reich!"

**3. April.** Fürst Bismarck drückt telegraphisch dem König Humbert von Italien für die von diesem ihm zugegangenen Geburtstags-Glückwünsche seinen Dank aus: Des Königs gütiges Interesse für ihn sei eine der größten Freuden seines Lebens gewesen; er habe König Humberts Telegramm dem Kaiser Friedrich mitgeteilt, der seinem königlichen Freunde für diesen Freundschaftsbeweis herzlichst danke. Der Kaiser hoffe, sein Leben werde ausreichen zur Verwirklichung der Folgerungen einer Freundschaft, der er von jeher höchsten Wert beilegte. In einem Danktelegramm an Crispi betont Fürst Bismark das völlige Einverständnis und die gleichen Ziele beider Staatsmänner zum Wohle des europäischen Friedens.

**26. April.** Längere Unterredung des Kanzlers mit der am Hofe zu Charlottenburg weilenden Königin von England.

**27. April.** Ernennung des Staatssekretärs des Auswärtigen Amts, Wirklichen Geheimen Rats Grafen von Bismarck zum Staatsminister und Mitglied des Staatsministeriums.

**12. Juli.** Der Kanzler begiebt sich von Berlin nach Friedrichsruhe.

**31. Juli.** Hier erhält er den Besuch des von seinen Nordfahrten zurückkehrenden Kaisers.

---

# Dreizehnter Abschnitt.

## Das bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich.

Vorbemerkung. Am 8. Februar 1874 beschloß der Bundesrat, fünf angesehene deutsche Juristen zu berufen mit der Aufgabe, über Plan und Methode für Aufstellung des Entwurfs eines deutschen Gesetzbuches Vorschläge zu machen. Diese Vorkommission trat am 18. März 1874 in Berlin zusammen und legte das Ergebnis ihrer Beratungen in einem Gutachten nieder, welches der Bundesrat im wesentlichen genehmigte. Infolgedessen wurde die „Zivilgesetzgebungskommission", bestehend aus elf Mitgliedern, berufen. Die einleitenden Beratungen dieser Kommission wurden am 17. September 1874 eröffnet und am 29. desselben Monats geschlossen. Das Ergebnis der Verhandlungen war die Feststellung einer Geschäftsordnung für das erste Stadium



Digitized by Google

der Thätigkeit der Kommission, die Feststellung des Umfanges des künftigen Zivilgesetzbuches, die Einteilung des in das Gesetzbuch aufzunehmenden Stoffes und die Wahl der fünf Redaktoren, sowie die Zuweisung der Redaktionsgebiete, nämlich des sog. allgemeinen Teils, des Sachenrechts, des Obligationenrechts, des Familienrechts und des Erbrechts. Die Redaktoren hatten bei Ausarbeitung der Teilentwürfe die bei dem bis 1880 alljährlich im Herbst stattgehabten Zusammentritt der Kommission seitens der letzteren gefaßten Beschlüsse über Punkte grundsätzlicher und maßgebender Bedeutung zu beachten. Erst im Oktober 1881 vermochte die Kommission zusammenzutreten, um auf Grundlage der von den Redaktoren zu beschaffenden Teilentwürfe den Entwurf des Gesetzbuches in gemeinsamer Beratung festzustellen. Hierbei schied thunlichst die formelle Seite aus und Fassung oder Redaktion blieben im allgemeinen auf sich beruhen. So kamen die Teilentwürfe in folgender Reihenfolge zur Beratung: Allgemeiner Teil, welcher die für das gesamte Gesetzbuch wichtigen allgemeinen Rechtsnormen enthält, Obligationenrecht, Sachenrecht, Familienrecht und Erbrecht. Die Beratung des allgemeinen Teils und des Obligationenrechts war im April 1885 beendet. Die dann folgende Beratung der Teilentwürfe über das Sachenrecht, das Familienrecht und das Erbrecht nahmen geringere Zeit in Anspruch, weil für diese Teile vollständige, mit ausführlichen Motiven versehene Entwürfe bereits seit längerer Zeit vorlagen, während in die Beratung des allgemeinen Teils und des Obligationenrechts eingetreten werden mußte, bevor die Vorarbeiten der Redaktoren vollständig abgeschlossen waren. Auf Grund der Ergebnisse der Beratungen wurden die einzelnen Teilentwürfe zu einem Hauptentwurf vereinigt, der in Bezug auf Form und Inhalt ein harmonisches Ganzes bildet. Es sind nun noch auszuarbeiten: das Einführungsgesetz; die Grundbuchordnung; ein Gesetz, betreffend die Ergänzung und Berichtigung der Zivilprozeßordnung; ein Gesetz, betreffend die Revision der Konkursordnung; ein Gesetz, betreffend die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen; ein Gesetz, betreffend die Verhandlung der Extrajudizialsachen. Diese Gesetzentwürfe sollen zum Beginn der zweiten Lesung des Entwurfes des bürgerlichen Gesetzbuches zur Feststellung gelangen.

**Anfang Januar.** Der Reichskanzler übersendet dem Bundesrate den ihm am 31. Dez. 1887 vom wirkl. Geh. Rat Pape, Vorsitzenden der Kommission zur Ausarbeitung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches, überreichten Entwurf nebst Bericht. Diesem Bericht ist eine Reihe von Bemerkungen hinzugefügt, deren Einleitung lautet:

Nach Erledigung des letzten auf das Erbrecht sich beziehenden Teilentwurfs ist der ganze Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches von der Gesamtkommission nochmals zum Zweck der endgiltigen Feststellung einer generellen Revision unterzogen, welche am 30. September begann und im Dezember 1887 zum Abschluß gelangt ist. Die Auf- und Feststellung des nunmehr vorliegenden Entwurfes erster Lesung hat somit die Thätigkeit der Gesamt-Kommission ungefähr 6 Jahre und 3 Monate in Anspruch genommen, während die Zeit vom September 1874 bis Oktober 1881 auf die mühsamen Vorarbeiten der Redaktoren verwendet ist. Die Beschlüsse des Bundesrats vom 22. Juni 1874 sehen vor, daß der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches mit Motiven vorzulegen sei. Die Motive sind vollständig enthalten in den von den Redaktoren ausgearbeiteten Motiven zu den Vorentwürfen, vornehmlich aber in den über die Beratungen der Kommission fortdauernd geführten Protokollen. Eine besondere Wichtigkeit wohnt den Beratungs-Protokollen bei, denn dieselben beschränken sich keineswegs auf Mitteilung der Debatten

Digitized by Google

und gefaßten Beschlüsse, sondern es finden sich darin durchgehends die Aufzeichnungen der Gründe, auf welchen die beschlossenen einzelnen Vorschriften, sowie die Ablehnung der zur Aufnahme vorgeschlagenen, aber nicht angenommenen Bestimmungen beruhen. Diese Gründe sind, da jedes Protokoll alsbald nach seiner Aufnahme in einer Sitzung der Kommission verlesen und festgestellt ist, als von der letzteren gebilligt anzusehen. Unverkennbar ist, daß die Motive des vorliegenden Entwurfs infolge des umfassenden Materials ungewöhnlich umfangreich und von einer, die Orientirung erschwerenden Beschaffenheit sind. Es ist daher die Ausarbeitung von gedrängteren, die Uebersicht und Aufklärung erleichternden Motiven für sachgemäß erachtet. Die kürzeren, als ein Auszug aus dem gedachten vollständigen Motivenmaterial zu betrachtenden Motive sind von den Hilfsarbeitern der Kommission beschafft. Es mußte davon abgesehen werden, diese Motive der Prüfung und Genehmigung der Kommission zu unterbreiten, als deren Werk sie daher nicht unmittelbar und nur im beschränkten Sinne zu betrachten sind, denn ein solches Verfahren würde voraussichtlich zu einer Art von einer neuen Lesung oder wiederholten Beratung des ganzen Entwurfes, wenn nicht darüber hinaus geführt und, ohne wesentlichen Nutzen zu stiften, eine außerordentlich beträchtliche Zeit in Anspruch genommen haben. Die kürzeren Motive sind noch nicht gedruckt; die Anordnung des Druckes ist vielmehr vorläufig noch ausgesetzt.

**26. Januar.** Beschluß des Bundesrats über den ihm vom Reichskanzler übersandten Entwurf. (S. 255).

**24. Februar.** Der Pandektenlehrer an der Universität Leipzig, Geheimrat Prof. Windscheid, hält im dortigen Kaufmännischen Vereine einen Vortrag über „Die Grundlagen des in Deutschland geltenden bürgerlichen Rechtes, mit besonderer Rücksicht auf das künftige deutsche bürgerliche Gesetzbuch." Redner führt Folgendes aus:

Die Grundlagen des jetzigen bürgerlichen Rechtes in Deutschland sind nicht einfach, weil sie nicht auf einheitlicher Quelle beruhen. Die breite Grundlage bildet zunächst das römische Recht, dessen Annahme der großen Mehrheit des deutschen Volkes schlechthin unverständlich war. Die Aufnahme des römischen Rechtes ist durch die deutschen Juristen veranlaßt worden. Das einheimische Recht wurde allerdings nicht ganz verdrängt. Erst dann, wo das Landrecht schwieg, kam das römische Recht zur Anwendung. Da aber im römischen Recht eine Menge von Rechtssätzen auf römischer Auffassung beruhen, so suchte man sie für deutsche Zustände zurecht zu machen. Hier hatte die Gesetzgebung die Aufgabe, zu helfen. Der erste umfassende Versuch wurde in Baiern gemacht, dann kam die preußische Gesetzgebung mit dem Erlaß des preußischen Landrechtes. Aehnliches geschah in Oesterreich und 1863 in Sachsen, und die gleiche Richtung verfolgte der Code Napoléon. Seit dieser Zeit ist Deutschland getrennt in die Länder des partikularen und des gemeinen Rechtes. Wir finden das römische Recht als Gemeinrecht noch in Neuvorpommern und Rügen, Mecklenburg, Oldenburg, den Hansestädten, Hannover mit Ausnahme von Ostfriesland, Braunschweig, den thüringischen Staaten, Waldeck, Lippe, dem ehemaligen Kurhessen, Nassau, Frankfurt, Großherzogtum Hessen auf der rechten Rheinseite, Hohenzollern, Württemberg, Baiern mit Ausnahme von Ansbach. Der Kampf gegen das römische Reich hat nie aufgehört. Allmählich hat sich jedoch eine Einigung angebahnt und man ist zu einer Uebereinstimmung dahin gelangt, daß es nicht darauf ankommt, das römische Recht wegzuwerfen, sondern es den deutschen



Digitized by Google

Verhältnissen anzupassen, es zu einem wahrhaft deutschen Recht zu machen. Das war der Zustand, als das neue Deutsche Reich begründet wurde. Das Bedürfnis nach einheitlicher Gestaltung der gesamten Rechtsverhältnisse trat mächtig im Volke hervor. Es entstand die gemeinsame Wechselordnung, das Strafgesetzbuch, die Strafprozeßordnung, die Zivilprozeßordnung, die Konkursordnung. Nur das gemeinsame bürgerliche Recht fehlte noch. Dem Abg. Lasker gebührt das Verdienst, 1873 das letzte Hindernis, welches dieser Aufgabe im Wege stand, beseitigt zu haben. Der Bundesrat ernannte noch 1873 eine Kommission, und am 7. September 1874 trat dieselbe zur Ausarbeitung des Gesetzbuches zusammen. Die Hauptaufgabe fiel zuvörderst den Redaktoren zu, die sieben Jahre zur Vollendung ihrer Arbeiten gebrauchten. 1881 trat die Gesamtkommission wieder zusammen und weitere sechs Jahre sind zur Vollendung nötig gewesen. — Das neue bürgerliche Gesetzbuch wird absolut gemeines Recht sein und auf dem Grundsatz beruhen: „Alles Landrecht muß weichen". Alles Landrecht ist darin beseitigt, auch etwaige Gesetze der Zukunft. In nicht wenigen Fällen läßt auf der andern Seite das bürgerliche Gesetzbuch dem Landrecht freien Raum; dies gilt zum Beispiel von dem Recht der religiösen Erziehung der Kinder, vom Bergrecht, Wasserrecht, Jagdrecht, Fideikommißrecht, Gesinderecht 2c. Das bürgerliche Gesetzbuch wird also nicht das gesamte bürgerliche Recht umfassen. Ausgeschlossen davon ist auch, was bis jetzt schon reichsgesetzlich geregelt war und ausgeschlossen werden ferner sein z. B. der Versicherungsvertrag und der Verlagsvertrag. Das Gesetzbuch wird kurz sein, es wird nicht kasuistisch jedes einzelne regeln. Der fertige Entwurf umfaßt 2164 Paragraphen; eine Anzahl Paragraphen werden vielleicht noch hinzutreten. Das neue bürgerliche Gesetzbuch wird deutsch reden, zahlreiche Fremdwörter, die in der jetzigen juristischen Praxis zur Anwendung kommen, sind beseitigt. Das Gesetzbuch läßt es dabei bewenden, daß die bürgerliche Rechtsstellung unabhängig ist vom religiösen Glaubensbekenntnis, es macht keinen Unterschied zwischen den Menschen, die Kinder und Minderjährigen natürlich ausgenommen, und läßt die Großjährigkeit, wie bisher, mit dem vollendetem 21. Lebensjahre eintreten. Bezüglich der Ordnung des Familienrechts bestimmt es, daß die Eheschließung unabhängig ist von der kirchlichen Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit; es giebt keine Scheidung von Tisch und Bett, sondern nur eine vollständige Ehescheidung. Das neue Gesetzbuch gestattet die Ehescheidung nur auf Grund des Verschuldens des andern Ehegatten. Ausgeschlossen ist selbst die Möglichkeit der Ehescheidung auf Grund unheilbarer Krankheit, und auch unheilbare Geisteskrankheit macht hiervon keine Ausnahme. Die vermögensrechtliche Seite des Familienrechts bot bei ihrer Neuregelung ein wirres Durcheinander; vom römischen Recht wird die Ehe angesehen, wie jedes andre Geschäft, bei dem zwei Parteien vorhanden sind. Das deutsche Recht hat die Lebensgemeinschaft der Ehegatten anders aufgefaßt, indem es das System der Gütergemeinschaft zum Gesetz erhob. Neben der allgemeinen und der partikularen Gütergemeinschaft giebt es das getrennte Güterrecht, und hierfür mit ehemännlicher Nutznießung hat sich das neue bürgerliche Gesetzbuch entschieden. In Bezug auf das Grundbuchrecht und Hypothekenrecht bestimmt das neue Gesetzbuch, daß jedermann sich auf das Grundbuch verlassen kann. Die Hypothek war ursprünglich ein Sicherungsmittel für den Gläubiger, während man sie heute wie ein Effektenpapier kaufen kann. Den Charakter eines Inhaberpapiers nimmt freilich die Hypothek auch nach dem neuen Gesetzbuch nicht an. In betreff der Frage, ob der Besitz einer beweglichen Sache das Recht giebt, sich darauf zu verlassen, ist dahin entschieden worden, daß der Besitzer der Erwerber wird. Eine weitere Frage war, ob die Willenserklärung den wirklichen Willen darstellt, ob dasjenige, was darin gesagt ist,

Digitized by Google

auch gewillt worden ist. Das neue Gesetzbuch regelt diese Frage dahin, daß der Redende, von dem die Willenserklärung ausgeht, im gegebenen Fall dem Benachteiligten Schadenersatz gewähren muß, aber nur, wenn ihn eine Schuld trifft.

21. März. Nachdem der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches in amtlicher Ausgabe im Verlag von Guttentag in Berlin und Leipzig erschienen ist, bemerkt die „Nord. Allg. Ztg." Folgendes:

Nach vierzehnjähriger angestrengter Arbeit vermag nun die Kommission ihr Werk der öffentlichen Beurteilung vorzulegen, und in dem Vorworte wird es als willkommen bezeichnet, wenn nicht nur die Vertreter der Rechtswissenschaft und die zur Rechtspflege Berufenen, sondern auch die Vertreter wirtschaftlicher Interessen von demselben Kenntnis nehmen und mit ihren Urteilen und Vorschlägen zur Verwertung für die weitere Beschlußfassung über den Entwurf hervortreten. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint es angemessen, den Inhalt des Gesetzentwurfes sich zu vergegenwärtigen. Der Entwurf zerfällt in fünf Bücher, deren erstes den allgemeinen Teil behandelt. Im zweiten Buche werden die Schuldverhältnisse geregelt, das dritte Buch ist dem Sachenrecht gewidmet, im vierten Buche wird das Familien-, und im fünften das Erbrecht gestaltet. Als ein besonderer Vorzug des Entwurfes muß die Freiheit bezeichnet werden, welche der wissenschaftlichen Auslegung des bürgerlichen Rechtes gewährt wird. Der Entwurf enthält sich der Aufstellung jeglicher Auslegungsregeln, wie sie bei frühern Kodifikationen an der Tagesordnung waren, und verordnet im § 1 nur, daß auf Verhältnisse, für welche das Gesetz keine Vorschrift enthält, die für rechtsähnliche Verhältnisse gegebenen Vorschriften entsprechende Anwendung finden. In Ermangelung solcher Vorschriften sind die aus dem Geiste der Rechtsordnung sich ergebenden Grundsätze maßgebend. In diesen Worten ist die freie Auslegung des bürgerlichen Gesetzbuches verbürgt! es ist ebenso, wie in den großen Kodifikationen des Handelsgesetzbuches, des Strafgesetzbuches und der Prozeßgesetze des Deutschen Reiches ausgesprochen, daß nur die Freiheit wissenschaftlicher Forschung eine Verknöcherung des Rechtes verhindern kann, und die Anerkennung, welche die Kommission dem deutschen Juristenstande spendet, indem sie erklärt, Wissenschaft und Praxis hätten die ihnen überwiesene Aufgabe der Auslegung auch ohne besondere gesetzgeberische Anleitung mit bestem Erfolge gelöst, bürgt dafür, daß auch dieses, alle andern an Tragweite überragende Gesetzbuch eine zweckentsprechende Einführung und Anwendung durch die Praxis erfahren wird. Das Mißtrauen, welches früher den Gesetzgeber vielfach gegen die auslegende Thätigkeit der Praxis beherrschte und sich in beschränkenden Auslegungsregeln, wie sie noch im Preußischen Landrechte erscheinen, bekundete, ist für immer verschwunden, und eine hohe Aufgabe erwartet die Juristen des deutschen Volkes. Aber es kann nur ein den höchsten Anforderungen genügendes Gesetzbuch sich in so vornehmer Weise der Kritik und Auslegung der Gerichte überantworten: der Entwurf zeigt auch in der Beschränkung, daß Meister an ihm gearbeitet haben; der Fehler, in den die Redaktoren des preußischen Landrechtes verfielen, indem sie womöglich für jeden denkbaren Rechtsfall in den Paragraphen des Gesetzbuches die Entscheidung geben wollten, ist vollkommen vermieden. Die Motive erkennen vielmehr an, kein Gesetz könne in dem Sinne vollständig sein, daß es für jedes in den Rahmen des von ihm behandelten Rechtsstoffes fallende Verhältnis eine unmittelbar anwendbare Vorschrift an die Hand gebe, und bezeichnen derartige kasuistische Versuche für verfehlt. Das Gesetzbuch muß im Bedürfnisfalle aus sich selbst, aus dem in ihm enthaltenen Rechtssysteme ergänzt werden: es enthält nicht eine tote Masse nebenein-

Digitized by Google

ander gestellter Rechtssätze, sondern ein organisches Gefüge innerlich zusammenhängender Normen und die ihnen zu Grunde liegenden Grundsätze tragen den Keim weitern Ausbaues in sich. Die bisherigen bürgerlichen Rechtsnormen werden dabei ihrer Geltungskraft vollkommen entkleidet und können nicht als Hilfsrecht in Betracht kommen, denn es gilt im Deutschen Reiche der Satz: Reichsrecht bricht Landrecht. In sich allein beruht, aus sich allein schöpft das bürgerliche Gesetzbuch seine Kraft, und mit dem Augenblicke, wo es in Kraft treten wird, sind für alle neuen Rechtsverhältnisse lediglich seine Normen maßgebend, und ein neues kräftiges Band der Einheit wird die deutschen Stämme umschlingen.

**14. Juni.** Beschluß des Bundesrates: S. 255.

---

# Vierzehnter Abschnitt.

## Reichsfinanzen.

**24. Juli.** Der „Reichsanzeiger" teilt mit, daß sich die Ergebnisse des Reichshaushalts für das Etatsjahr 1887/88, abgesehen von den auf besondere Deckungsfonds angewiesenen Ausgaben, im Vergleich zum Etat in runden Summen, also gestalten:

Bei der Verwaltung des Reichsheeres sind an fortdauernden Ausgaben 3133000 Mk. weniger, an einmaligen Ausgaben 656000 Mk. mehr erforderlich gewesen. Die das Reichsheer betreffenden Kapitel des allgemeinen Pensionsfonds haben, zum Teil infolge der durch das Reliktengesetz vom 17. Juni 1887 bedingten Ausgaben, mit einem Mehrbedarf von 1608000 Mk. abgeschlossen. An Einnahmen sind bei der Militärverwaltung, mit Einrechnung der außeretatsmäßigen Einnahmen an Witwen- und Waisengeldbeiträgen von aktiven und pensionirten Offizieren und Militärbeamten auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni v. J., 1249000 Mk. mehr aufgekommen. Bei dem Reichsheer stellt sich hiernach das Gesamtergebnis gegen den Etat um 2118000 Mk. günstiger. Bei den Marinefonds, einschließlich des die Marine betreffenden Kapitels des allgemeinen Pensionsfonds, sind 411010 Mk. mehr erforderlich gewesen. Desgleichen 387000 Mk. beim Auswärtigen Amt und 488000 im Ressort des Reichs-Schatzamts einschließlich der Reichsschuld und der Zivilpension beim allgemeinen Pensionsfonds; bezüglich der Reichsschuld ist hervorzuheben, daß die Verzinsung der Anleihe 1021000 Mk. mehr, die Verzinsung der vorübergehenden Verstärkung des ordentlichen Betriebsfonds der Reichs-Hauptkasse aufgenommenen Mittel aber 579000 Mk. weniger in Anspruch genommen hat. Die übrigen bei den Hauptabschnitten der Ausgabe eingetretenen Abweichungen gegen den Etat ergeben noch einen Mehraufwand von 207000 Mk. Im ganzen übersteigen die Mehrbedürfnisse bei den hier in Betracht gezogenen Ausgabefonds die daran gemachten Ersparnisse um 623864,53 Mk. — Was die Einnahmen des Reiches angeht, so haben die Zölle und die Tabaksteuer, von deren Ertrage dem Reiche nur der feste Betrag von 130000000 Mk. verbleibt, einen Mehrertrag von 9192000 Mk. ergeben, nämlich 6031000 Mk. an Zöllen, 2275000 Mk. an Tabaksteuer und 886000 Mk. an Aversen der Zollausschlüsse. Die den Bundesstaaten im vollen Reinertrage zu über-

Digitized by Google

weisenden Stempelabgaben für Wertpapiere haben 675000 Mk. weniger gebracht. Diese Abweichungen von der etatsmäßigen Voraussetzung finden für den Reichshaushalt ihre Ausgleichung durch entsprechende Erhöhung, beziehungsweise Ermäßigung der unter den Ausgaben vorgesehenen Ueberweisungen an die Bundesstaaten. Die nach dem Gesetz vom 24. Juni v. J. vereinnahmten Beträge von 6061000 Mk. an Verbrauchsabgabe für Branntwein und an Zuschlag zu derselben und von 12944000 Mk. an Nachsteuer von Branntwein, welche bei dem Voranschlag noch nicht berücksichtigt werden konnten, sind gemäß jenem Gesetz den einzelnen Bundesstaaten überwiesen. Im ganzen belaufen sich die Ueberweisungen auf 176289000 Mk., das sind 27522000 Mk. mehr, als der Etat vorausgesetzt. An Zuckersteuer sind 20144000 Mk. weniger aufgekommen, desgleichen 13528000 Mk. an Branntweinsteuer, soweit diese zufolge des erst nach der Etatsfeststellung erlassenen Gesetzes vom 24. Juni v. J. der Reichskasse verbleibt. Die Salzsteuer ergab 1164000 Mk. und die Brausteuer 2916000 Mk. über den Etatsansatz. Die Aversen der Zollausschlüsse für die letztgenannten vier Steuergattungen haben 575000 Mk. weniger betragen. Der Spielkartenstempel hat 93000 Mk. mehr eingebracht, die Wechselstempelsteuer 8000 Mk. und die statistische Gebühr 39000 Mk. Die Betriebsverwaltungen schlossen sämtlich mit Mehr-Ueberschüssen ab, und zwar die Post- und Telegraphen-Verwaltung mit einem solchen von 913000 Mk., die Reichs-Eisenbahnverwaltung mit 3760000 Mk. und die Reichsdruckerei mit 416000 Mk. Die Einnahmen aus dem Bankwesen sind um 45000 Mk. hinter dem Etat zurückgeblieben. An Zinsen aus belegten Reichsgeldern sind 473000 Mk. mehr aufgekommen. Die verschiedenen Verwaltungs-Einnahmen haben, mit Einrechnung der oben gedachten Mehreinnahmen bei der Militärverwaltung, 2248000 Mk. mehr gebracht, darunter 898000 Mk. Mehreinnahmen aus dem Münzwesen. — Im ganzen sind die ordentlichen Einnahmen um 22262619,64 Mk. hinter dem Etat zurückgeblieben und es hat sich unter Berücksichtigung der Mehrausgaben von 623864,53 Mk. für den Haushalt des Etatsjahres 1887/88 ein Fehlbetrag von 22886484,17 Mk. ergeben.

---

# Fünfzehnter Abschnitt.

## Reichsverfassungsfragen.

### I.

### Verhältnis der Militärkontingentsverwaltungen zum Reiche.

**9. März.** Die vornehmlich in Hinsicht der Legitimation zum Grundstückserwerb und zur Prozeßführung für die Militärverwaltung praktisch gewordene und bisher von den Gerichten verschieden beantwortete Frage, wie nach der Reichsverfassung — von Baierns Sonderstellung abgesehen — das Verhältnis der Militär-Kontingentsverwaltungen zum Reiche rechtlich aufzufassen sei, und ob insbesondre die Organe der ersteren zur rechtsgiltigen Vertretung des Reichsfiskus nach außen hin befugt seien, wird vom Reichsgericht dahin entschieden,

Digitized by Google

daß der Reichsfiskus auf dem Gebiete der Militärverwaltung, insbesondre auch bei der Prozeßführung bezüglich der einer Kontingentsverwaltung unterstellten Gegenstände, rechtsgiltig durch die Behörden der betreffenden Kontingentsverwaltung, und so namentlich im Bereiche der preußischen Kontingentsverwaltung durch die Intendanturen der Armeekorps, vertreten werde; daß mithin eine Vollmacht des Reichskanzlers zur Führung der in Rede stehenden Prozesse nicht erforderlich sei. — Die Begründung dieser Entscheidung lautet:

Es giebt nach der Verfassung (Artikel 63, Absatz 3, 5) keine Reichsmilitärverwaltung, sondern nur Kontingentsverwaltungen der Einzelstaaten. Demgemäß besteht auch thatsächlich keine oberste Reichsbehörde für Militärverwaltung; das preußische, sächsische, württembergische Kriegsministerium führen die Verwaltung der einzelnen Landeskontingente. Die Militärverwaltung bildet zwar einen Zweig der einzelstaatlichen Verwaltung, sie wird aber geführt auf Rechnung und in Vertretung des Reiches. Das Reich ist Eigentümer aller derjenigen Gegenstände, welche die Militärverwaltung der Einzelstaaten zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedarf. (Gesetz vom 25. Mai 1873.) Bezüglich der in seinem Eigentum stehenden Sachen ist das Reich in Prozessen zweifellos der richtige Kläger und Beklagte. Was aber von den Sachen gilt, muß auch von den Forderungen und Verpflichtungen der Militärverwaltung gelten, da es an einem Landesmilitärfiskus überhaupt fehlt. Denn alle Ausgaben zur Bestreitung des Aufwandes für das Heer werden vom Reiche geleistet und durch den Reichshaushaltsetat geregelt; über die Verwendung der Gelder ist durch den Reichskanzler Rechnung zu legen (Art. 62, 72 der Reichsverfassung), und die Ersparnisse fallen der Reichskasse zu. Im Landesetat werden die Ausgaben der betreffenden Militärverwaltung gar nicht erwähnt, und schon deshalb läßt sich staatsrechtlich keine Verpflichtung des Landesfiskus durch Akte der Militärverwaltung rechtfertigen. Aus der selbständigen Verwaltung des Militärwesens durch die Einzelstaaten und deren Organe auf Rechnung und in Vertretung des Reiches folgt aber notwendig auch deren Befugnis, das Reich beim Abschluß von Rechtsgeschäften und bei der Prozeßführung für die Zwecke jener Verwaltung zu vertreten. Die privatrechtlichen Grundsätze über die Verwaltung eines fremden Vermögens greifen hier nicht Platz; die Einzelstaaten haben vielmehr die Vertretungsbefugnis nach außen hin für den Bereich des ihnen vom Reiche überlassenen Verwaltungszweiges unbeschränkt. Dies ist auch mittelbar in der Reichsgesetzgebung anerkannt, indem überall, wo in Spezialgesetzen auf die Frage der Vertretung des Reiches in Militärangelegenheiten eingegangen ist, die Regelung in vorstehendem Sinne erfolgt ist. (Militärpensionsgesetz vom 27. Juni 1871 § 116, Rayongesetz vom 21. Dezember 1871 §§ 34, 42, Gesetz über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 § 34.) Diese Gesetzesbestimmungen sind nicht als Ausnahmen von der Regel, auch nicht als Spezialvollmachten zu betrachten, sondern als Ausflüsse der aus der Verfassung zu entnehmenden Rechtsnorm. Die Kontingentsverwaltungen bedürfen hiernach einer Vollmacht des Reichskanzlers zur Führung eines Prozesses bezüglich der ihrem Ressort unterliegenden Gegenstände nicht, und die Frage, welche spezielle Behörde die Landeskontingentsverwaltung in einem einzelnen Prozesse zu vertreten habe, muß in Ermangelung reichsgesetzlicher Bestimmungen nach dem Landesrecht beurteilt werden. Nach den in Preußen geltenden Grundsätzen ist zur Prozeßführung regelmäßig die Korpsintendantur befugt.

6. Mai. Die „Nordd. Allg. Ztg." hebt hervor, diese Entscheidung dürfe um so mehr hervorragendes Interesse beanspruchen, als die darin

Digitized by Google

behandelte Frage in engem Zusammenhange mit der seit Jahren im Reichstage, sowohl im Plenum wie vornehmlich bei den Verhandlungen der Rechnungskommission erörterten Frage des Verfassungsrechtes stehe: ob die königlichen Ordres, durch welche ordnungswidrige Defekte oder Verausgabungen im Bereiche der preußischen Militärverwaltung niedergeschlagen bezw. in Ausgabe belassen werden, der Gegenzeichnung des Reichskanzlers bedürfen oder ob die Gegenzeichnung des preußischen Kriegsministers genügt. (S.: D. Gesch.-Kal. 1887. Bd. I. S. 331.)

## II.

## Ueber die Pflicht des Kaisers zur Sanktionirung der Gesetze.

**25. März.** In der freisinnigen Presse wird die Behauptung aufgestellt, Kaiser Friedrich befinde sich bezüglich der Frage seiner Vollziehung der vor seinem Regierungsantritte vom Reichstag genehmigten Gesetze in einer Zwangslage.

Ueber die persönlichen politischen Ansichten des Kaisers Friedrich giebt, sagt die „Freisinn. Ztg.", der Erlaß v. 12. März an den Kanzler Zeugnis. Dieser Erlaß deute aber mit keiner Silbe auf eine Ueberzeugung des Monarchen von der Unentbehrlichkeit des Sozialistengesetzes (S. 51—61) hin. Dieses habe er einstmals nur als Stellvertreter seines durch das Attentat verhinderten Vaters unterzeichnet; jetzt aber sei er durch Art. 5 der Reichsverfassung zur Unterzeichnung der vom Bundesrat und Reichstag genehmigten Gesetze genötigt.

**27. März.** Gegen die Behauptung der „Bresl. Ztg.", der Kaiser sei nicht ohne weiteres berechtigt, Gesetze jener Art gemäß Art. 17 der Reichverfassung zu verkündigen, weil sie mit der Einleitungsformel „Wir, Wilhelm u. s. w." versehen seien, wendet sich die Münchener „Allg. Ztg.", indem sie ausführt: Art. 5 der Verfassung sei im Zusammenhalt mit der gesamten staatsrechtlichen Grundlage des Reiches dahin zu verstehen, daß Bundesrat und Reichstag den Gesetzesinhalt gemeinsam feststellen; die Sanktion stehe dem Inhaber der Reichssouveränität, d. h. den 25 verbündeten Einzelstaaten zu und werde durch den Bundesrat ausgeübt. Der Gesetzgebungsbefehl bedürfe aber noch der Verkündigung. Diese übe nach Art. 17 der Kaiser, welcher also lediglich als Vollziehungsorgan des Willens des Gesetzgebers, als Mandatar desselben erscheine. Er habe also die Pflicht der Verkündigung des in verfassungsmäßiger Weise ausgesprochenen Gesetzgebungsbefehls des Reichssouveräns; außerdem habe er nur das Recht der Prüfung, ob der Gesetzesbefehl den formellen Voraussetzungen des Reichsstaatsrechts entspreche. Hieraus folge, daß die Einleitungsformel zu den Reichsgesetzen kein Teil des Gesetzesinhalts sei. Nur auf letzteren erstrecke sich die Zuständigkeit des Reichstages, nicht auf die Sanktion. Eine Neuberatung im Reichstage sei also gar nicht zulässig. Eine andre Frage sei, ob nicht der Bundesrat eine neue Sanktion vorzu-

Digitized by Google

nehmen habe, um dadurch den neuen Kaiser zur Verkündigung zu verpflichten; allein der Verkündigungs-Auftrag richte sich an den jeweiligen Inhaber der kaiserlichen Rechte und Pflichten.

28. März. Hierauf erwidert die demokr. „Frankf. Ztg.": Nun denke man sich aber, ein neuer Kaiser sei mit den Gesetzen, welchen sein Vorgänger zugestimmt hatte, nicht einverstanden, er finde aber bei der Thronbesteigung den Gesetzesbefehl vor. Ein Veto hat er nicht. Wie soll er gezwungen sein, Gesetze zu verkündigen, die bei seiner Mitwirkung unbedingt hätten scheitern müssen? Will man ihn unter diesen Zwang stellen, so bietet die Frage der Einleitungsformel das einzige Mittel, die Gesetze in ein Stadium zurückzubringen, in dem es ihm noch möglich ist, das Veto geltend zu machen. Die „Bresl. Ztg." ist der Meinung, sehr bedenklich sei die Behauptung, daß sich die Aenderung der Einleitungsformel infolge des Regierungswechsels von selbst verstehe. Dies widerspreche dem bisherigen Brauche der Organe der Reichsgesetzgebung, auch die Einleitungsformel zur Erörterung und Abstimmung zu stellen.

---

# Sechzehnter Abschnitt.

## Militärische Angelegenheiten.

### I.

### Landheer.

15. Februar. Nachdem das Gesetz vom 11. Februar 1888, betreffend Aenderung der Wehrpflicht (S. 67), in Kraft getreten, werden, unter Abänderung der bezüglichen Festsetzungen der Wehrordnung von 1875, mehrere, durch die neue Ordnung der Dinge gebotene Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz erlassen.

16. Februar. Kabinetsbefehl betr. die Auflösung der Artillerie-Depots in Kuxhaven und Sonderburg sowie die Umwandlung des Filial-Artillerie-Depots in Stade in ein selbständiges. Auch soll das Artillerie-Depot in Saarlouis eine Filiale in Trier errichten.

15. März. Ernennung des Generals der Infanterie Grafen v. Blumenthal zum Generalfeldmarschall.

20. März. Kabinetsbefehl, durch welchen neue Bestimmungen zur Ordnung des Garnison-Bauwesens getroffen werden.

22. März. (Benennung von Regimentern.) Kabinetsbefehl, wonach das bisherige Königs-Grenadierregiment (2. Westpreußisches) Nr. 7 fortan die Bezeichnung „König Wilhelm-Grenadierregiment Nr, 7", das bisherige Königs-Husarenregiment (1. Rheinisches) Nr. 7 die Bezeichnung „Husarenregiment König Wilhelm Nr. 7" zu führen hat.

Digitized by Google

**26. März.** König Friedrich erläßt an den Kriegsminister folgenden Kabinetsbefehl:

Gleich Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät will ich unverweilt und unausgesetzt Meiner Armee Meine Fürsorge zuwenden. Das von Seiner Majestät dem Kaiser und Könige Wilhelm gegebene und wiederholt zeitgemäß geänderte Exerzierreglement der Infanterie, welches sich bis zum heutigen Tage in seinen Grundsätzen durchaus bewährt hat, wird bei den Ansprüchen, welche die fortgeschrittene Technik der Feuerwaffen jetzt an den Soldaten stellt, einer Vereinfachung bedürfen, um Zeit und Raum zu schaffen für eine noch gründlichere Einzelausbildung und für eine einheitlichere und strengere Erziehung in der Feuer- und Gefechtsdisziplin. In diesem Sinne will Ich als für künftig zum Wegfall besonders geeignet vor anderm die dreigliedrige Aufstellung bezeichnen, welche im Kriege nicht gebraucht wird und im Frieden zu entbehren ist. Jedoch will Ich die hiernach erforderlichen Aenderungen des Reglements so gestellt wissen, daß zum Dienst zur Fahne einberufene Mannschaften des Beurlaubtenstandes sich ohne besondere Einübung in der Schule des Reglements zurechtfinden. Ich sehe in dieser Angelegenheit baldigst Ihrem Vortrage entgegen.

Kabinetsbefehl bezüglich der Formationsänderungen im preußischen Heere, die aus Anlaß des Etats von 1888/89 notwendig werden.

**Ende April.** Kronprinz Wilhelm ordnet durch Brigadebefehl an, daß von den Kapellen der ihm unterstellten drei Regimenter vorzugsweise die alten historischen Märsche gespielt werden, unter deren Klängen die Truppen so oft zu glänzenden Siegen geführt sind.

**2. Mai.** Das 1. Garderegiment z. F. begeht die 75. Wiederkehr des Schlachttages von Groß-Görschen.

**3. Mai.** Kabinetsbefehl des Kaisers Friedrich, wonach Kaiser Wilhelm 10 bestimmten Regimentern je 9000, 3 Regimentern je 6000, 14 Regimentern je 3000, dem Eisenbahnregiment 12 000, dem Garde-Train-Bataillon 1500 Mk. vermacht habe.

**12. Mai.** Kabinetsbefehl des Kaisers Friedrich, wonach bei seinem Regiment der Gardes du Korps sowie bei sämtlichen Kürassier-Regimentern der Küraß für die feldmarschmäßige Ausrüstung in Wegfall kommt, und daß diese Regimenter mit dem Karabiner M/71 unter Fortfall des Revolvers M/79 bewaffnet werden soll.

**24. Mai.** Kabinetsbefehl des Kaisers Friedrich, wonach in der Zusammensetzung der 1., 2. und 3. Armee-Inspektion folgende Aenderungen eintreten sollen: Die 1. Armee-Inspektion soll fortan das 1., 2., 5. und 6. Armeekorps, die 2. das 9., 10. und 12. (Königlich Sächsische) Armeekorps, die 3. das 7., 8. und 11. Armeekorps umfassen.

**20. Juni.** Ernennung des Prinzen Albrecht, Regenten von Braunschweig, zum Generalfeldmarschall.

**25. Juni.** Kaiser Wilhelm II. richtet an den Großherzog von Baden folgendes Schreiben:

Der heutige bedeutungsvolle Tag (S. 227) in seinem schönen und feierlichen Ausdruck für die Größe und Einigkeit des deutschen Vaterlandes hat die stets in Mir für Eure königliche Hoheit lebenden Gefühle aufrichtiger Verehrung und tiefempfundener Dankbarkeit ganz besonders warm angeregt. Mir sind viele Mitteilungen Meines teuren in Gott ruhenden Großvaters über Eurer königlichen Hoheit so wesentliche Mitwirkung an der Neuerstehung des Deutschen Reiches lebhaft in Erinnerung gekommen; Mir steht auch die warme Liebe und Freundschaft Meines teuren Großvaters und Meines geliebten Vaters für Eure königliche Hoheit hell vor Augen und Ich gedenke mit tiefer Dankbarkeit, wie Eure königliche Hoheit Mir jederzeit ein väterlicher, Mich so oft nützlich

Digitized by Google

beratender Freund gewesen ist. Ich habe den lebhaften Wunsch, diesen Empfindungen heute Ausdruck zu geben und bitte Eure königliche Hoheit, dies freundlichst darin erkennen zu wollen, daß Ich hierdurch Eure königlichen Hoheit Beförderung zum Generaloberst mit dem Range eines Generalfeldmarschalls verfüge. Möge — das ist heute der lebendige Wunsch Meines Herzens — Gottes gnädiger Wille Mir für den vor Mir liegenden ernsten Lebensweg Eurer königlichen Hoheit Rat und Freundschaft noch recht lange erhalten. Ich verbleibe mit herzlicher Liebe und unveränderlicher, aufrichtiger Freundschaft Eurer königlichen Hoheit freundwilliger Vetter, Bruder und Neffe.

**4. Juli.** Der Kaiser bestimmt, daß die 1. Armeeinspektion fortan aus dem 1., 2., 9. und 10. Armeekorps, die 2. aus dem 5. und 6. Armeekorps bestehen soll.

**7. Juli.** Erlaß des Kaisers zur Regelung des Dienstes seiner militärischen Umgebung.

**12. Juli.** Kaiserlicher Erlaß, wonach mit dem Ende der Armeetrauer die Epaulettes wieder angelegt, aber fortan nur zur Gala, zum Parade- und Gesellschaftsanzug getragen werden sollen.

## II.

## Kriegsmarine.

**14. Juni.** Kronprinz Wilhelm erläßt in Vertretung des Kaisers folgenden Befehl an den Chef der Admiralität: „Ich genehmige die anliegenden „Organisatorischen Bestimmungen" für Meine Marine unter Aufhebung derjenigen vom 24. März 1885 und aller etwa entgegenstehenden sonstigen Bestimmungen. Die Organisatorischen Bestimmungen bleiben, sofern nicht andres besonders vorgeschrieben ist, auch dann in Kraft, wenn die Marine ganz oder teilweise in die Kriegsformation übergeht."

**26. Juni.** v. Caprivi bittet um Entlassung als Chef der Admiralität.

**5. Juli.** Der Kaiser genehmigt in anerkennendem Schreiben die Bitte des Generals v. Caprivi wegen Rücktritts als Chef der Admiralität.

**31. Juli.** Der Kaiser erläßt aus Kiel an den Chef der Admiralität folgenden Kabinetsbefehl:

Ich habe bei Meiner Reise nach Rußland, Schweden und Dänemark Veranlassung genommen, einen größern Teil Meiner in Dienst gestellten Schiffe und Fahrzeuge zu besichtigen und zur Begleitung auf diesen Fahrten heranzuziehen. Mit lebhafter Befriedigung habe Ich hierbei gesehen, daß Führung, Dienstbetrieb und Mannszucht in Meiner Marine mit vollster Hingebung gehandhabt werden, und daß die Erscheinung Meiner Schiffe in fremden Häfen geeignet war, sie die anerkennende Beurteilung des Auslandes finden zu lassen. Gern spreche Ich daher Meinen Kaiserlichen Dank aus den Admiralen, Kommandanten, Offizieren und Mannschaften Meiner Manöverflotte, im besondern auch dafür, daß bei der Zusammengehörigkeit von 10 Schiffen zu fast dreiwöchiger Fahrt keinerlei Zwischenfälle eingetreten sind, welche die gestellte Aufgabe in ihrer gewissenhaften Ausführung hätten beeinträchtigen können. Ich vertraue daher, daß Schiffe und Fahrzeuge, welche unter Meinen Augen einen Teil ihrer Uebungsperiode mit so gutem Erfolge absolvirt haben, auch allen fernern Aufgaben derselben bis zum Schlusse zu Meiner Zufriedenheit entsprechen werden.

---

Digitized by Google

# Siebzehnter Abschnitt.

# Auswärtige Politik.

## I.

## Verhältnis zu Rußland.

Den aus panslawistischen Kreisen Rußlands hervorgegangenen Verdächtigungen der deutschen Politik war am 31. Dez. 1887 durch Veröffentlichung von Aktenstücken im „Reichsanzeiger" (D. G. K. 1887. II. S. 172) entgegengetreten, welche zu jenem Zwecke gefälscht waren. Nun kam es darauf an, auch die Truppenansammlungen in den russischen Westprovinzen als militärisch ungerechtfertigt hinzustellen.

**18. Januar.** Das „Militär-Wochenbl.", amtliches Organ der deutschen Kriegsverwaltung, bringt zu jenem Zweck im wesentlichen folgenden Artikel:

Am 15. Dez. 1887 veröffentlichte das amtliche Organ des russischen Kriegsministers, der Invalide, einen Vergleich der militärischen Verhältnisse Rußlands, im besonderen seiner westlichen Grenzgebiete, mit demjenigen seiner Nachbarreiche. Die Betrachtung gipfelt in der Behauptung, daß die Thätigkeit im Heer- und Eisenbahnwesen Deutschlands wie Oesterreich-Ungarns im Laufe der letzten Jahre für Rußland bedrohlich geworden wäre und Gegenmaßregeln erforderlich machte. Obwohl die Angaben des Invaliden ebenso in deutschen, wie in österreichisch-ungarischen Zeitungen entschiedenem Widerspruche begegnet sind, hat die russische Presse doch an den Behauptungen des Invaliden festgehalten. — Dies veranlaßt uns zu der nachfolgenden Aufklärung, welche sich in ihren Voraussetzungen auf zuverlässiges Material stützt. Einleitend muß bemerkt werden, daß es bei der außerordentlichen Verschiedenheit der räumlichen Verhältnisse Rußlands und seiner westlichen Nachbarländer schwierig erscheint, ein richtiges Vergleichsmoment für die militärische Lage in den Grenzbezirken zu ermitteln. Rechnen wir z. B. die Friedensstärken der in den Grenz-Militärbezirken, bezw. Grenzbezirken der drei Mächte befindlichen Armeekorps zahlenmäßig zusammen, so ergeben: 1. die russischen Grenzkorps in den Militärbezirken Wilna, Warschau und Kiew: 2., 3., 4., 5., 6., 11., 12., 14. Armeekorps und 3. Garde-Infanteriedivision 315500 Mann mit 698 Feldgeschützen; 2. die österreichischen Grenzkorps: I. und XI. Armeekorps 38000 Mann mit 160 Feldgeschützen; 3. die deutschen Grenzkorps: I., II., V. und VI. Armeekorps 98200 Mann mit 338 Feldgeschützen, ein Vergleich, welcher — wenn auch militärisch berechtigt — immerhin die Verschiedenheit der Raumverhältnisse in den Grenzgebieten außer Betracht läßt. Um sicher vergleichen zu können, müßte zuvor genau festgestellt werden, was unter „Grenzbezirk" oder „Grenzgebiet" zu verstehen ist. Wollen wir den Vergleich der militärischen Lage im deutsch-russischen Grenzgebiet mit einem untrüglichen Maßstabe anstellen, so erübrigt nur, ohne Rücksicht auf die in beiden Ländern verschiedene Bedeutung des Raumes, ein Gebiet von gleichem Flächenraum und gleicher Tiefe zu beiden Seiten der Grenze festzulegen und auf Grund der Friedensdislokation, wie auch der Friedensetats zu ermitteln, was sich in diesem Raum an Truppen befindet. Der Artikel grenzt nur auf

Digitized by Google

deutschem und russischem Gebiete je einem Bezirk von ca. 119000 qkm, und zwar von Deutschland die Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen und von Schlesien die Regierungsbezirke Breslau und Oppeln und vom Regierungsbezirk Liegnitz die östlichen Kreise Glogau und Landeshut. Von Rußland die Gouvernements Petrokow, Kalisch, Warschau, Plozk, Lomsha, Suwalki. Gouvernement Grodno: Kreis Grodno, Bjelostock, Sokolka. Gouvernement Wilna: Kreis Wilna, Troki. Gouvernement Kowno: Kreis Kowno, Rossieny, Schawli, Telschi. Es wird dann an der Hand der preußischen und russischen amtlichen Quellen festgestellt, daß in diesen Grenzgebieten auf deutscher Seite 111 Bataillone, 80 Eskadrons, 55 Batterien mit 81714 Mann, 14250 Pferden, 238 Feldgeschützen stehen. Auf russischer Seite stehen dagegen 181 Bataillone, 122 Eskadrons, 53 Batterien mit 123275 Mann, 24198 Pferden, 274 Feldgeschützen. Dann heißt es weiter: Stellt dieser Vergleich außer Zweifel, daß die russischen Truppenstärken im Grenzgebiet den deutschen erheblich überlegen sind, so ist dies hinsichtlich der einzelnen Garnisonen noch auffälliger. Wir erwähnen zum Beweise nur Warschau mit 20000 Mann, 3600 Pferden und 54 Feldgeschützen im Vergleich zu den beiden größten Städten im deutschen Grenzgebiete, Königsberg und Breslau, deren Garnisonen nur 7700 bezw. 5000 Mann, 1400 bezw. 1100 Pferde und 50 bezw. 32 Feldgeschütze betragen. Auch hinsichtlich der Eisenbahnen im östlichen Grenzgebiete Deutschlands, deren Ausbau der Invalide als eine Bedrohung des angrenzenden russischen Gebietes hinstellt, erscheint eine Berichtigung seiner Angaben erforderlich. Nach dem Invaliden soll Deutschland seit dem Jahre 1878 in seinen östlichen Gebieten 4850 Kilometer neuer Eisenbahnlinien angelegt haben. Es ist aber Thatsache, daß in den Grenzprovinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen und Schlesien rechts der Oder seit 1878 im ganzen nur 1865 Kilometer Eisenbahnen gebaut worden sind. Schließlich soll nicht unerwähnt bleiben, daß auch die Anführung des Invaliden, Graudenz werde zu einer Lagerfestung 1. Ranges hergerichtet werden, irrtümlich ist. Graudenz hat seit einer längeren Reihe von Jahren aufgehört, Festung zu sein; in der Rang- und Quartierliste vom Jahre 1874 erschien es zum letztenmal als Festung. Von seiner Wiederherstellung resp. von Anweisung irgend welcher Mittel zu diesem Zwecke ist uns nichts bekannt geworden.

**31. Januar.** Demselben Zweck dient eine anscheinend halbamtliche Ausführung in der „Köln. Ztg."; darin heißt es:

Das russische Eisenbahnnetz ist seit dem Krieg v. 1876—77 zur Versammlung der russischen Streitkräfte an der Westgrenze in vorteilhaftester Weise ausgebaut. Von St. Petersburg, Moskau, Orel, Kursk, Rostow-Charkow und Odessa ziehen sich große durchgehende Linien nach dem Westen, welche wiederum durch zahlreiche Strecken von Süden nach Norden gekreuzt werden, und selbst die unwirtlichen Rokitno-Sümpfe werden von Osten nach Westen und von Norden nach Süden von Eisenbahnen durchzogen. An allen diesen Eisenbahnen — dies zeigt ein Blick auf die russische Garnisonkarte — sind nach dem letzten Kriege zum weitaus größten Teile die Truppen untergebracht, so daß ihre Mobilmachung und Versammlung im Westen in schnellster Weise erfolgen kann. Ueberaus wichtig für die schnelle Durchführung der russischen Mobilmachung und des Aufmarsches ist der Umstand, daß fast die gesamte Kavallerie und die dieser beizugebende reitende Artillerie bereits im Frieden in voller Kriegsstärke an der Westgrenze untergebracht sind. Keine Waffe verlangt bekanntlich mehr Eisenbahnmaterial für ihre Mobilmachung und Beförderung als die Kavallerie. Nun vergegenwärtige man sich, welch große Erleichterung der Durchführung der russischen Mobilmachung und des Aufmarsches dadurch erwächst, daß bereits im Frieden an der Westgrenze 252 Schwadronen und 20 reitende Batterien stehen. Ist dies aber eine Maß-

Digitized by Google

nahme, die nur eine Verteidigung des russischen Bodens bezweckt? Wenige Bataillone würden zur Verteidigung des in Betracht kommenden polnischen Geländes mehr nützen als Kosaken- und Dragoner-Divisionen. Deren Gefechtsthätigkeit ist die Offensive. Wenn irgend etwas die offensiven Absichten Rußlands klarlegt, so ist es die Anhäufung der Kavalleriemassen an der deutschen Ostgrenze. Wir glauben danach für einen Kriegsfall an eine russische Offensive. (Daran schließt sich eine nähere Darlegung, in welch geschickter Weise ein Angriff gegen Ostpreußen schon im Frieden vorbereitet ist.)

**3. Februar.** Um fortgesetzten Mißdeutungen der Absichten Deutschlands und Oesterreich-Ungarns gegenüber nachzuweisen, daß Rußland von diesen Mächten keinen Angriff zu fürchten habe und offen darüber aufzuklären, innerhalb welcher Linien erstere sich gegenseitig Schutz zugesagt haben, bringt der „Reichs- und Staatsanzeiger" an amtlicher Stelle folgende Mitteilung: Die Regierungen Deutschlands und der österreichisch-ungarischen Monarchie haben sich zu der Veröffentlichung ihres am 7. Oktober 1879 abgeschlossenen Bündnisses entschlossen, um den Zweifeln ein Ende zu machen, welche an den rein defensiven Intentionen desselben auf verschiedenen Seiten gehegt und zu verschiedenen Zwecken verwertet werden. Beide verbündete Regierungen sind in ihrer Politik von dem Bestreben geleitet, den Frieden zu erhalten und Störungen desselben nach Möglichkeit abzuwehren; sie sind überzeugt, daß die Bekanntgabe des Inhalts ihres Bündnisvertrages jeden Zweifel hierüber ausschließen wird und haben deshalb beschlossen, denselben zu veröffentlichen. Der Text lautet:

In Erwägung, daß Ihre Majestäten der Deutsche Kaiser, König von Preußen, und der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn, es als Ihre unabweisliche Monarchenpflicht erachten müssen, für die Sicherheit Ihrer Reiche und die Ruhe Ihrer Völker unter allen Umständen Sorge zu tragen; in Erwägung, daß beide Monarchen, ähnlich wie in dem früher bestandenen Bundesverhältnisse, durch festes Zusammenhalten beider Reiche, im Stande sein werden, diese Pflicht leichter und wirksamer zu erfüllen; in Erwägung schließlich, daß ein inniges Zusammengehen von Deutschland und Oesterreich-Ungarn niemanden bedrohen kann, wohl aber geeignet ist, den durch die Berliner Stipulationen geschaffenen europäischen Frieden zu konsolidiren, haben Ihre Majestäten der Kaiser von Deutschland und der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn, indem Sie einander feierlich versprechen, daß Sie Ihrem rein defensiven Abkommen eine aggressive Tendenz nach keiner Richtung jemals beilegen wollen, einen Bund des Friedens und der gegenseitigen Verteidigung zu knüpfen beschlossen. Zu diesem Zwecke haben Allerhöchstdieselben zu Ihren Bevollmächtigten ernannt: Se. Majestät der Deutsche Kaiser Allerhöchstihren außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter, Generalleutnant Prinzen Heinrich VII. Reuß. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn, Allerhöchstihren Wirklich Geheimen Rat, Minister des Kaiserlichen Hauses und des Aeußern, Feldmarschall-Leutnant Julius Grafen Andrássy von Csik-Szent-Király und Krasznа-Horka ꝛc. ꝛc., welche sich zu Wien am heutigen Tage vereinigt haben und nach Austausch ihrer gut und genügend befundenen Vollmachten übereingekommen sind, wie folgt: Artikel I. Sollte wider Verhoffen und gegen den aufrichtigen Wunsch der beiden Hohen Kontrahenten eines der beiden Reiche von Seiten Rußlands angegriffen werden,

Digitized by Google

so sind die Hohen Kontrahenten verpflichtet, einander mit der gesamten Kriegsmacht Ihrer Reiche beizustehen und demgemäß den Frieden nur gemeinsam und übereinstimmend zu schließen. Artikel II. Würde einer der Hohen kontrahirenden Teile von einer andern Macht angegriffen werden, so verpflichtet sich hiermit der andre Hohe Kontrahent, dem Angreifer gegen Seinen Hohen Verbündeten nicht nur nicht beizustehen, sondern mindestens eine wohlwollende neutrale Haltung gegen den Hohen Mitkontrahenten zu beobachten. Wenn jedoch in solchem Falle die angreifende Macht von Seiten Rußlands, sei es in Form einer aktiven Kooperation, sei es durch militärische Maßnahmen, welche den Angegriffenen bedrohen, unterstützt werden sollte, so tritt die im Artikel I dieses Vertrages stipulirte Verpflichtung des gegenseitigen Beistandes mit voller Heeresmacht auch in diesem Falle sofort in Kraft, und die Kriegführung der beiden Hohen Kontrahenten wird auch dann eine gemeinsame bis zum gemeinsamen Friedensschluß. Artikel III. Dieser Vertrag soll in Gemäßheit seines friedlichen Charakters und um jede Mißdeutung auszuschließen, von beiden Hohen Kontrahenten geheim gehalten und einer dritten Macht nur im Einverständnisse beider Teile und nach Maßgabe spezieller Einigung mitgeteilt werden. Beide Hohe Kontrahenten geben Sich nach den bei der Begegnung in Alexandrowo ausgesprochenen Gesinnungen des Kaisers Alexander der Hoffnung hin, daß die Rüstungen Rußlands sich als bedrohlich für Sie in Wirklichkeit nicht erweisen werden, und haben aus diesem Grunde zu einer Mitteilung für jetzt keinen Anlaß, — sollte sich aber diese Hoffnung wider Erwarten als eine irrtümliche erweisen, so würden die beiden Hohen Kontrahenten es als eine Pflicht der Loyalität erkennen, den Kaiser Alexander mindestens vertraulich darüber zu verständigen, daß Sie einen Angriff auf einen von Ihnen als gegen Beide gerichtet betrachten müßten. Urkund dessen haben die Bevollmächtigten diesen Vertrag eigenhändig unterschrieben und ihre Wappen beigedrückt. Geschehen zu Wien, am 7. Oktober 1879. H. VII. P. Reuß. Andrássy.

## II.

## Eindruck von Fürst Bismarcks Rede über die Frage des europäischen Friedens.

**6. Februar.** Rede des Reichskanzlers Fürsten Bismarck im Reichstag über die auswärtige Lage. (S. 33—49).

**7. Februar.** Das Wiener „Fremdenblatt" sagt: „Die Rede des Fürsten Bismarck wird für längere Zeit das treue Spiegelbild der die Welt beherrschenden Situation bleiben, welche keine unmittelbare Friedensstörung befürchten läßt, aber doch die Staaten veranlaßt, auf ihre militärische Leistungsfähigkeit sorgsam bedacht zu sein. Der mächtige Appell an Deutschlands Macht und Wehrkraft, das stolze Bewußtsein der großen dem deutschen Volke zugefallenen Stellung, welche dieses gegen seine Feinde mit den Waffen zu verteidigen stark genug ist, wird überall einen langen Nachhall finden. Da die Kraft des Deutschen Reiches dem Frieden und dem Rechte gilt, werden alle Faktoren, die es stärken können, und darunter auch das gewaltige aus der Rede des Kanzlers strömende moralische Moment, als willkommene Bundesgenossen des Friedens und der Ordnung begrüßt werden." — Die Wiener „Presse" entnimmt der Rede eine größere Friedenszuversicht, als sie erwartet wurde, wenn sie sich auch auf die eigne militärische Stärke stütze und nicht auf die Harmlosigkeit der Gegner rechne. Die „Deutsche Zeitung" meint, die deutsche Nation werde der Rede bewundernd zujubeln. Sämtliche Londoner Blätter sprechen sich über die Rede dahin aus, daß dieselbe eine beruhigende

Digitized by Google

Wirkung in Europa ausüben werde, weil sie eine mächtige Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens biete. „Daily Telegraph" sagt, die Zwecke des Fürsten verdienten die lebhafte Unterstützung und den herzlichsten Beifall jedes Engländers. Die „Neue Zeit" in Petersburg begrüßt die Rede sehr sympathisch. Der Pester „Nemzet" bezeichnet die Rede als eine der wichtigsten Kundgebungen unsrer Zeit; hinsichtlich der internationalen Fragen und deren Bedeutung für die Monarchie und das Vaterland habe die Rede nicht nur beruhigend, sondern geradezu erfreulich gewirkt. Die meisten Blätter in Rom fassen die Rede als eine der Erhaltung des Friedens günstige auf; „Riforma" sagt, die Rede sei das beredteste Friedensunterpfand, das Europa habe gegeben werden können. — „Débats" sagen: „Es sind viele Vorbehalte nötig und viele Ungewißheiten bleiben bestehen, doch verhindern sie nicht, daß die Rede auf die öffentliche Meinung Europas einen günstigen Eindruck machen wird; sie wird sicher dazu beitragen, die berechtigte Empfindlichkeit Rußlands zu beruhigen, welche durch die Vertragsveröffentlichung (S. 248) verletzt wurde." „Siècle" sagt: „Frankreich, dessen Geduld auf so zahlreiche Proben gestellt wurde, weiß, daß es ebenso stark wie geduldig ist, und ruhig einem Kampfe entgegensehen kann, zu welchem man es zwingen würde. Bleiben wir in dieser Haltung; sagen wir mit Bismarck, wir finden unsre Ruhe in der Macht unsers Heeres. Mäßigung, Wachsamkeit und Kraft sind die Tugenden, welche wir mehr als je üben müssen." „Figaro" nennt die Rede friedlich, aber nicht beruhigend, weil sie über die Lage nicht mehr enthülle, als man schon gewußt habe. „Gaulois" bewundert die Rede namentlich wegen der Gottgläubigkeit, die sie atme, doch habe sie eigentlich keine praktische Folge, als daß Europa nach wie vor unter der Last wachsender Kriegsrüstungen zusammenbrechen werde.

8. **Februar.** Journal de St. Petersburg sagt: „Durch das Geheimnis, welches über den deutsch-österreichischen Bündnisvertrag herrschte, konnte die Annahme, daß es sich um ein etwaiges Angriffsbündnis handelte, nur Bestand gewinnen, und die überreizten Leidenschaften an gewissen Orten empfingen durch diese Annahme eine gefährliche Nahrung. Nachdem nun der Reichskanzler jetzt in Ausdrücken, welche ihm zur Ehre gereichen, das absolute Vertrauen bekundet hat, welches das Wort des Kaisers von Rußland, dessen friedliche Absichten laut verkündet sind, ihm einflößt, so kann man daraus schließen, daß die Aufrechterhaltung des Friedens in fester Weise gesichert ist. Man darf sich der Hoffnung hingeben, daß ganz Europa hierdurch eine allgemeine Erleichterung empfinden wird."

## III.

## Verhältnis zu Italien.

**2. Juli.** Der deutschen Regierung wird vom italienischen Botschafter folgendes Telegramm des Ministerpräsidenten Crispi mitgeteilt:

„Mit der größten Genugthuung hat die Regierung des Königs die hochgesinnten und freundschaftlichen Erklärungen S. M. des Kaisers und Königs hinsichtlich Italiens gelesen. Eure Exzellenz weiß, daß ich mich bei meinen Mitteilungen an das Parlament, gelegentlich der letzten Trauerfälle, die Deutschland betroffen, bemüht habe, den dauernden Charakter der Freundschaft zwischen den beiden Dynastien und beiden Völkern hervortreten zu lassen. Die Versicherung, die Se. M. der Kaiser Wilhelm im gleichen Sinne jetzt abgiebt (S. 228), findet um so stärkeren Widerhall, als sie von so hoher Stelle und von so erhabenem Munde kommt. Zahlreiche Zeugnisse beweisen mir, daß die italienische Nation



Digitized by Google

die Gesinnungen teilt, die wir hegen und deren Dolmetscher bei der Kaiserlichen Regierung ich Sie zu sein bitte."

**10. Juli.** Der italienische Botschafter in Berlin legt am Grabe König Friedrichs III. in der Friedenskirche zu Potsdam einen vom König Humbert geschickten kunstvollen Kranz mit der Inschrift „Umberto I. Re d'Italia al suo migliore amico Federico III. Imperatore e Re" nieder.

## IV.

## Politische Reisen des Kaisers.

### 1.

### Nach Petersburg.

**14. Juli.** Der Kaiser verläßt, nachdem das Panzer- und das Schulgeschwader vor ihm paradirt, auf der von der Torpedobootsflottille begleiteten und vom Prinzen Heinrich befehligten Yacht „Hohenzollern" Kiel, um auf der Ostsee nach Petersburg zu fahren.

Von der Presse in Deutschland und den ihm verbündeten Ländern wird diese Meerfahrt freudig begrüßt. Der „Hann. Kur." sagt u. a.: „Ueber die Wogen der Ostsee, welche die Kaiser-Yacht umspülen, gleitet ein Stück Weltgeschichte. Nicht nur die Thatsache dieses vielleicht folgenreichen Fürstenbesuchs an sich, sondern auf dem Wege, den der Kaiser gewählt, zieht zugleich das seemächtige Deutschland in die Politik und die Geschichte unsrer Zeit ein. Die Reise Kaiser Wilhelms, von den freundschaftlichsten Empfindungen und den friedlichsten Absichten getragen, bringt nicht nur dem russischen Nachbar, sondern allen europäischen Nationen zum Bewußtsein, daß Deutschland auch zur See in die Reihe der großen Mächte eingetreten ist; und wenn die große russische Seefestung Kronstadt zum erstenmale die Standarte des Deutschen Kaisers begrüßt, so wird sie damit eine bedeutungsvolle Stunde bezeichnen, welche im Leben der europäischen Nationen noch lange nachhallen wird".

**15. Juli.** Mit folgenden Worten begleitet der „Schwäbische Merkur" die Seereise des Kaisers: „Das deutsche Volk vertraut heute, da die Kaiserfahrt auf der Ostsee ihren Anfang nimmt, ein kostbares Gut den Wogen an: das fürstliche Brüderpaar, an das es die stolzesten Hoffnungen knüpft. Sie sind, da man im Prinzen Heinrich den künftigen Admiral erwarten darf, in besonderem Sinne die Vertreter von Deutschlands Macht zu Lande und zu Wasser. Da ziehen sie hin, die frischen, jugendlichen Gestalten, vor denen noch die Zukunft liegt, ihre und des Deutschen Reiches Zukunft. Der jüngere Bruder lenkt selbst das Schiff, das den älteren, den Träger der Krone, zu wichtiger Sendung an den Hof des nordischen Reiches tragen soll. Ein Bild, das an alte, von der Phantasie verklärte Heldenzeiten zurückdenken läßt. Da ziehen sie hin, die Söhne Friedrichs, die Enkel Wilhelms, der Gründer unsers Reiches. Mögen die Geister der Ahnen Wache halten über dem neuen Geschlecht! Ganz Deutschland sieht mit freudiger, erwartungsvoller Teilnahme nach den Wimpeln, welche heute ausflattern in die wogende See; nicht am mindesten herzlich das Volk im Süden, das Volk der Hügel und Berge, das stolz ist, daß von einem seiner Felsennester der Adler den Flug nach der Nord- und Ostsee genommen hat; das ackerbauende und gewerbtreibende Volk, das recht gut die Bedeutung der völkerverbindenden Meere kennt; das an der Entwicklung der deutschen Seemacht von den ersten, fast kindlichen Anfängen bis zur heutigen Höhe den wärmsten Anteil genommen hat.

Digitized by Google

17. Juli. Das „Journal de St. Petersb." sagt in Besprechung der kaiserlichen Seefahrt: „Die Freiwilligkeit dieses Aktes der Kurtoisie vermehrt nur den Wert eines Schrittes, der unstreitig dazu bestimmt ist, die engen Bande der Jahrhunderte langen Freundschaft, welche die beiden Dynastien verbindet, noch mehr zu verknüpfen und die freundschaftlichen Beziehungen und das Vertrauen zwischen den beiden Kaiserreichen zu konsolidiren. Es ist dieses ein Unterpfand des Friedens und der Beruhigung von der tiefsten Bedeutung."

19. Juli. Das kaiserlich deutsche Geschwader langt vor Kronstadt an, wo 40 russische Kriegsschiffe in Paradestellung und festlich geschmückt es erwarten. Nach der Begrüßung durch den Zaren fährt Kaiser Wilhelm mit diesem auf der russischen Kaiseryacht „Alexandria" nach Petersburg, wo er an der Landungsbrücke die Kaiserin begrüßt und logirt in Peterhof.

20. Juli. Der Kaiser besucht das Grab Alexanders II. in der Peter-Paulsfestung, abends das Lager in Krasnoje-Selo.

21. Juli. Hier wohnt er einer Parade über 60½ Bataillone, 51 Escadrons und 168 Geschütze bei.

Das „Journal de St. Petersb." sagt: Heben wir den allgemeinen tiefen Eindruck dieser denkenswürdigen Feierlichkeit hervor. Es ist dies die vollkommene Harmonie zwischen den Gesinnungen der beiden Souveräne, die unter so feierlichen Umständen zusammengekommen sind und denjenigen, die in so überaus großer Anzahl herbeigeeilt sind, um dieser Vereinigung beizuwohnen. Wenn die Einstimmigkeit der Souveräne sich ebenso getreu in den Gesinnungen der Bevölkerung wiederspiegelt, so kann man vertrauensvoll auf eine Aera freundschaftlicher Beziehungen rechnen, die unter den gegenwärtigen Umständen ein um so größeres Gewicht haben, als sie ein sicheres Unterpfand für die Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens sind, nach welchem sich die ganze Welt sehnt. — Das amtliche „Dresd. Journ." läßt sich u. a. also vernehmen: „Im Geiste seines Großvaters hat Kaiser Wilhelm diese Fahrt unternommen: Er will, aus eignem Antriebe, in eigner Person, die freundschaftlichen Beziehungen zu der russischen Krone von neuem befestigen und, wenn er auf williges Entgegenkommen trifft, damit auch das fragwürdige politische Verhältnis der beiden Reiche von Mißverständnissen säubern und vor solchen schützen. Voll aufrichtiger Freundschaft naht er seinem erlauchten Verwandten, er streckt demselben mit warmem Gefühl die Rechte entgegen und mit ihm bittet der Friede um treue Brüderschaft. Wir fürchten nichts, wir fordern nichts — und dennoch that Deutschland den ersten Schritt. Der kampflose Entschluß dazu bildet das erste Ruhmesblatt für unsern Kaiser."

22. Juli. Beim Festmahle am Hofe von Peterhof bringt der Zar einen Trinkspruch auf Kaiser Wilhelm aus, den dieser erwidert.

23. Juli. Der Kaiser mit dem Zaren bei militärischen Uebungen. Dem Minister v. Giers werden die Diamanten zum Schwarzen Adlerorden verliehen. Der Kaiser bei der Feier des Namensfestes der anwesenden Königin von Griechenland.

24. Juli. Nachdem der Kaiser den Zaren nebst Gemahlin auf der „Hohenzollern" bewirtet und dann mit ihnen eine Umfahrt um das deutsche Geschwader gemacht, verabschiedet er sich und segelt unter dem Salut der russischen Flotte und aller Forts wieder ab.



Digitized by Google

**26. Juli.** Ueber den Besuch in Petersburg äußert die Berliner „Post“ u. a.: „Wir können nur sagen, daß auch in den Zeiten der größten preußisch-russischen Freundschaft niemals ein deutscher Monarch mit solchen Festlichkeiten auf russischem Boden empfangen ist, und daß niemals auch die Teilnahme der Bevölkerung eine so große gewesen, wodurch immerhin sie veranlaßt sein möge. Es scheint, daß unter der Regierung Alexanders III. noch niemals ein so freier Verkehr des Hofes mit der Bevölkerung stattgefunden, wie in diesen Tagen, und daß gerade durch diese Vertraulichkeit die Stimmung der Bevölkerung zum Enthusiasmus angefacht worden“. — Die „Voss. Ztg.“ sagt: „Mit Genugthuung lesen wir, welchen Eindruck die deutsche Flotte auf die russischen Beobachter gemacht hat. Kaiser Alexander ist sichtlich bemüht gewesen, das Gemüt des deutschen Herrschers durch die Entfaltung aller orientalischen Fürstenpracht und großartiger militärischer Schauspiele gefangen zu nehmen. Aber an der Spitze eines Geschwaders, wie es sich dem Moskowitertum gezeigt hat, war Kaiser Wilhelm der Versuchung überhoben, sich von dem Glanze und der Stärke des Nachbarreiches innerlich imponiren zu lassen. Es ist schon ein Erfolg, daß alle Welt erkennt, wie der Deutsche Kaiser, der Repräsentant der deutschen Nation, bereit und gewillt ist, mit allen Staaten in Frieden zu leben, und wie er bereit und im Stande ist, jede Herausforderung zum Kampfe mit erdrückender Macht zu beantworten. Deutschland will den Frieden, aber es fürchtet nicht den Krieg. Das ist das Ergebnis der Reise des Deutschen Kaisers zu den Herrschern am Baltischen Meere“.

**27. Juli.** Russische Blätter sprechen sich über die Kaiserreise aus. Nowoje Wremja sagt: „Kaiser Wilhelm ist als teurer und erwünschter Gast bei uns eingezogen. Unser vaterländischer Gruß kann ihm entgegenschallen seitens des ganzen Rußlands, dem es so schwer fiel, sich in den letzten Jahren mit dem Gedanken vertraut zu machen, es könnten feindselige Beziehungen möglich werden zwischen beiden Nachbar-Großstaaten, die so viele Jahre in Friede und Freundschaft mit einander gelebt hatten. Der Nachfolger Wilhelms I. und Friedrichs III. kann davon überzeugt sein, daß der freundschaftliche Empfang, den ihm der Kaiserliche Führer des russischen Volkes bereitet hat, der Ausdruck der Stimmung aller Unterthanen des Zaren ist.“

**7. August.** Die Londoner „Morning Post“ äußert über das Verhältnis der Seestreitkräfte Deutschlands und Rußlands in der Ostsee, Kaiser Alexander müsse bei dem Anblick der Defilirung der acht deutschen Panzerschiffe schmerzlich die Veränderungen empfunden haben, die in der Zeit eingetreten sind, seit Kaiser Nikolaus mit allem Nachdruck verhinderte, daß Deutschland eine erste Macht im Baltischen Meere werde. Heutzutage stattete der Deutsche Kaiser dem Zaren einen Besuch ab, nicht nur als Gleicher zur See, sondern in vieler Beziehung als Stärkerer.

## 2.

## Nach Stockholm.

**26. Juli.** Der Deutsche Kaiser segelt mit seiner Flotte von Kronstadt nach Schweden. Ein schwedisches Geschwader holt dieselbe bei den Skären ein. König Oskar und Kronprinz Gustav fahren dem Kaiser entgegen. Der Kaiser landet in Stockholm, von der königlichen Familie und der Bevölkerung freudigst begrüßt. Beim Festmahl im Königl. Schloß bringt der König einen Trinkspruch auf seinen Kaiserlichen Gast aus, indem er sagt, zu seinen schönsten Erinnerungen gehöre die ihm von des Kaisers Großvater und Vater

Digitized by Google

bewiesene Freundschaft; dankbar für den Besuch des Kaisers, wünsche er, Gott möge demselben langes Leben und eine glückliche und glorreiche Regierung verleihen; so trinke er auf das Wohl des Deutschen Kaisers, Königs von Preußen. Das Musikkorps spielt hierauf das „Heil Dir im Siegerkranz". Der Kaiser erwidert den Toast, in dem er seiner Freude über den Besuch im schönen skandinavischen Lande Ausdruck giebt. „Die Traditionen, welche das schwedische Volk mit dem deutschen und Mein Geschlecht mit dem schwedischen Königshause verbinden, besonders auch die Tradition, welche Meinen Großvater und Meinen Vater mit Eurer Majestät verknüpfte, soll stets fortbestehen. Ich sehe in dem großartigem Empfange in diesem schönen Lande einen kräftigen Beweis der Sympathien, welche das germanische mit dem skandinavischen Volk vereinigen."

27. Juli. Der Kaiser ersucht den König, Taufzeuge bei seinem neugeborenen Sohne zu sein, besichtigt Sehenswürdigkeiten von Stockholm und macht eine Fahrt nach Drottningholm.

28. Juli. Der Kaiser verläßt mit der Flotte Stockholm.

3.

### Nach Kopenhagen.

30. Juli. König Christian VIII. und Kronprinz Friedrich von Dänemark fahren mit einem Geschwader dem Kaiser entgegen. Sie begrüßen ihn auf der „Hohenzollern." Beim Festmahl in Schloß Amalienborg bringt der König folgenden Toast aus: „Ich danke Eurer Majestät für den ehrenvollen Besuch, der Mir und Meinem Lande zu Teil geworden ist. Ich trinke mit vollem Herzen auf das Wohl Eurer Majestät und das Wohl Ihrer Majestät der Kaiserin und des ganzen Kaiserlichen Hauses. Se. Majestät der Kaiser lebe hoch." Der Kaiser dankt dem König für den herzlichen Empfang und Toast und trinkt auf das Wohl des Königs, der Königin und der Königlichen Familie.

31. Juli. Zu diesem Besuch äußern die „Hamb. Nachr.": „Wohl trifft man noch in Dänemark hier und da eine unbesonnene Kundgebung chauvinistischer Ueberhebung, die auf mehr oder weniger offen mit den Feinden des Deutschen Reichs sympathisirende Gefühle hinweist. Hat es doch selbst jetzt, vor den Tagen des Kaiserlichen Besuchs in Kopenhagen, an einer solchen Kundgebung nicht gefehlt. Aber wir glauben nach unsrer Kenntnis der Verhältnisse mit Bestimmtheit versichern zu können, daß die Tendenz dieser bedauerlichen Kundgebung in den maßgebenden Kreisen Dänemarks nicht geteilt, und daß ihr Hervortreten bei dieser festlichen Gelegenheit von allen besonnenen Politikern und insbesondre von den Vertretern der Regierung des Landes tief beklagt wird".

2. August. Der „Hamburgische Korrespondent" sagt: „Wir hoffen, daß dem dänischen Volke nunmehr die Augen vollständig darüber aufgehen werden, ob es besser thut, sich durch eine vom Ehrgeiz verblendete Partei auf gefährliche Irrwege führen zu lassen, oder ein gutes und dauerndes Einvernehmen

Digitized by Google

mit dem großen und starken Deutschland zu suchen, welches ihm noch wieder durch den Besuch seines jungen Kaisers eine freundliche Hand entgegengestreckt hat. Dem Vernehmen nach hat die Persönlichkeit Kaiser Wilhelms auch in Kopenhagen einen ausgezeichneten Eindruck gemacht."

5. August. Dem Brüsseler „Nord" wird aus Kopenhagen geschrieben: Für den Norden im allgemeinen und für Dänemark im besonderen bedeute die Reise des Deutschen Kaisers eine Friedensbürgschaft von ganz anderm Ernste, als die Versicherungen, die aus Rom und Wien kommen. Die Besorgnis vor einer Hineinziehung Dänemarks in die kontinentalen Konflikte habe keinen vernünftigen Grund mehr, da Deutschland nur eine korrekte Neutralität von ihm verlange. Das dänische Volk habe durch die Art, wie es den Kaiser empfing, bewiesen, daß es diesen Tendenzen beipflichte. Wenn auch die Nichtausführung des Art. 5 des Prager Vertrages die moralische Lage nicht merklich verändert habe, so müsse doch jede Kundgebung befriedigen, die dahin ziele, zu beweisen, daß die nordschleswigsche Frage in der gegenwärtigen Lage Europas keine der „brennenden" sei.

---

# Achtzehnter Abschnitt.

## Wirtschaftliche Fragen.

### I.

### 19. Kongreß deutscher Landwirte.

**21. Februar.** Der Kongreß beschließt in Berlin folgende Erklärungen:

I. Ueber das neue Branntweinsteuer-Gesetz in seinen Wirkungen auf die Landwirtschaft: 1. Ein abschließendes Urteil über die Wirkungen des Branntweinsteuer-Gesetzes auf die deutsche Landwirtschaft läßt sich zur Zeit bei dem Mangel entsprechender Unterlagen nicht abgeben. 2. Soviel bis jetzt ersichtlich, erscheint auch für die nächste Zukunft ein lohnender Brennereibetrieb nur durch thunlichst geringe Ueberschreitung des Kontingentquantums möglich. 3. Eine Erhöhung der Gesamt-Jahresmenge des der Verbrauchsabgabe von 0,50 Mk. unterliegenden Spiritus ist als ein zu erhoffendes Ziel deshalb im Auge zu behalten. 4. Es muß erstrebt werden, die Fesseln, welche die zu dem Branntweinsteuer-Gesetz erlassenen Ausführungsbestimmungen der Produktion und dem Handel angelegt, in Gemäßheit der Petition des Vereins der Spiritusfabrikanten vom 2. Januar d. J. möglichst zu beseitigen.

II. Ueber die Jahresausstellungen: 1. Die Jahresausstellungen der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft machen das bestehende, staatlich organisirte und dotirte Ausstellungswesen in Preußen und in andern deutschen Staaten nicht überflüssig, sondern ergänzen dasselbe. 2. Der Zweck der staatlich organisirten Ausstellungen ist in erster Linie: Belehrung der Landwirte durch unmittelbare Anschauung, während der Zweck der großen Jahresausstellungen der Landwirtschaftsgesellschaft darin besteht, a) die Produkte des Fleißes und der Arbeit der deutschen Aussteller nach außen hin zur Geltung und Würdigung zu bringen und für dieselben einen Markt zu gewinnen, b) gewisse

Digitized by Google

zur Förderung des landwirtschaftlichen Wissens notwendige Arbeiten vorzunehmen, welche nur auf großen, allgemeinen Ausstellungen ausgeführt werden können. 3. Die eifrige Förderung der Jahresausstellungen der Landwirtschaftsgesellschaft durch Beschickung und Besuch liegt im dringenden Interesse der deutschen Landwirtschaft.

## II.

## Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer.

**22. Februar.** Dieselbe faßt in Berlin folgende Beschlüsse:

I. Sie richtet an den Reichskanzler die wiederholte dringende Bitte, 1. durch Herbeiführung der internationalen Doppelwährung der durch die Goldverteuerung und die Valutadifferenzen in schwerer Notlage befindlichen Landwirtschaft durchgreifende und nachhaltige Hilfe zu gewähren; 2. sie erwartet mit Rücksicht auf den baldigen Ablauf des Reichsbank-Privilegs die schleunige Vorbereitung der Ueberführung der Reichsbank in den Besitz des Reiches.

II. Der gesamte landwirtschaftliche Grundbesitz ist behufs Organisirung nach dem Muster der Landschaften zu vereinigen. Dieselben bilden Genossenschaften unter Aufsicht und Kontrolle des Staates mit dem Recht der Ausgabe von Rentenbriefen.

III. Die Versammlung erkennt in dem in Zahl und Ansprüchen über das natürliche und notwendige Maß hinaus entwickelten Zwischenhandel eine wesentliche Schädigung und Gefährdung der Landwirtschaft. Ihre gegenwärtige Notlage läßt diesen Uebelstand doppelt schwer empfinden. Die Vereinigung wünscht deshalb die allgemeine Aufmerksamkeit der Landwirte auf diesen Zwischenhandel zu lenken und empfiehlt zur Bekämpfung desselben die Gründung genossenschaftlicher Vereinigungen und den Erlaß, beziehungsweise die Verschärfung gesetzlicher Maßregeln gegen den Warenwucher, sowie weitere Verbesserungen auf dem Gebiete des Kredit- und Transportwesens.

## III.

## Getreidebörse.

**24. Februar.** Erlaß des Handelsministers Fürsten Bismarck an die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft:

Die Herren Aeltesten sind in dem über die hiesige Getreidebörse erstatteten Bericht vom 19. Dezember v. J. von der Auffassung ausgegangen, daß bei Feststellung der allgemeinen Lieferungsbestimmungen nur die Interessen derjenigen Beteiligten maßgebend sind, welche an der Börse als Käufer oder Verkäufer von Getreide Geschäfte machen. Ich vermag den staatlichen Zwecken, welche durch Einrichtung der Börse angestrebt werden, so enge Grenzen nicht zu ziehen. Für den Staat sind die Geschäfte an der Börse nicht lediglich Selbstzweck. Das Interesse der Gesamtheit unsrer Mitbürger ist an der Gestaltung des börsenmäßigen Getreidehandels an sich nicht in dem gleichen Maße beteiligt, wie an der Rückwirkung des letzteren auf die Produktion und Konsumtion von Getreide, an deren ersterer die Mehrzahl der Bevölkerung mitwirkt, wie an der andern die Gesamtheit. Die Getreidebörse hat daher die Bestimmung, den Absatz und die lohnende Verwertung der Erzeugnisse der heimischen Landwirtschaft zu fördern und dem auf Lieferung guter und gesunder Ware gerichteten Bedürfnis des Konsums entgegenzukommen. Aus diesem Gesichtspunkt unterliegt zunächst die bisher üblich gewesene Wahl

Digitized by Google

der Sachverständigen, welchen nach den Schlußscheinbestimmungen bei Streitigkeiten, unter Ausschluß des Rechtsweges, die entgiltige Entscheidung über die Lieferungsfähigkeit des Getreides zusteht, erheblichen Bedenken. An den Preisbewegungen der hiesigen Getreidebörse und der ordnungsmäßigen Anwendung der Schlußscheinbestimmungen haben bei der ausschlaggebenden Bedeutung der hiesigen Börse für den vaterländischen Getreidehandel nicht bloß die Berliner Käufer und Verkäufer von Getreide, sondern die Gesamtheit der Konsumenten, die Mühlenindustrie und die deutsche Landwirtschaft das wesentlichste Interesse. Diesem Interesse trägt die jetzige Zusammensetzung der Sachverständigenkommission nicht Rechnung, da unter Ausschluß aller andern Interessentenkreise lediglich die am Getreidehandel beteiligten Mitglieder der Korporation der Kaufmannschaft sich im Besitz des Wahlrechts und der Wählbarkeit für diese Kommission befinden. Ich erachte es deshalb für geboten, daß entweder, unter Ausschluß aller mit dem Getreidegeschäft befaßten Kreise, zu Mitgliedern der Sachverständigenkommission ausschließlich Personen gewählt werden, welche völlig ohne Interesse zur Sache sind, oder daß neben den Getreidehändlern auch den andern beteiligten Erwerbszweigen eine angemessene Mitwirkung bei der Auswahl der Sachverständigen eingeräumt wird. Im erstern Falle würden die Sachverständigen von den Aeltesten aus der Zahl der im Getreidegeschäft bewanderten, aber bei diesem Geschäft in keiner Weise beteiligten Personen vorzuschlagen und von der kompetenten Staatsbehörde auf Zeit zu ernennen sein. Falls dagegen die Sachverständigen aus dem Kreise der Interessenten entnommen werden sollen, so erscheint die Hinzuziehung von Vertretern der Landwirtschaft, der Mühlenindustrie und der an der Verteilung zur Konsumtion beteiligten Gewerbe ebenfalls geboten. Zu diesem Zweck wird die Mitgliederzahl für die einzelnen Kommissionen allgemein auf fünf Sachverständige zu erhöhen und Fürsorge zu treffen sein, daß bei jeder Kommission zwei Mitglieder der Landwirtschaft, zwei Mitglieder dem Handelsstande und das fünfte Mitglied den distributiven Gewerben, einschließlich der Mühlenindustrie, entnommen werden können. Die Bedenken, welche von den Aeltesten gegen die in letztgedachter Art gestaltete Wahl der Sachverständigen vorgebracht sind, erscheinen nicht zutreffend. Auch außerhalb der Händlerkreise giebt es hier zahlreiche Personen, die die Qualität des Getreides zu beurteilen vermögen und die zur Uebernahme der Begutachtung bereit und geeignet sein werden. Was die Qualität des als lieferungsfähig zuzulassenden Getreides anlangt, so trete ich zunächst den Herren Aeltesten darin bei, daß ein völliger Ausschluß des Rauhweizens von dem Handel an der Börse nicht gerechtfertigt ist. Die gegen die Gleichstellung des Rauhweizens mit anderm Weizen erhobenen Bedenken würden jedoch auch ohne Ausschließung des Rauhweizens dadurch ihre Erledigung finden, daß zwei Arten von Schlußscheinen zur Einführung gelangen, welche entweder für Rauhweizen, oder für die übrigen Weizenarten ausschließlich bestimmt sind. Ebenso halte ich mit den Herren Aeltesten die Aufnahme einer Bestimmung für notwendig, nach welcher für lieferungsunfähig erklärtes Getreide vor einer weitern Bearbeitung nicht wieder zur Kündigung verwandt werden darf. Hiernach ersuche ich die Herren Aeltesten, über die Aenderung der Schlußscheinbestimmungen in den vorerwähnten Punkten, sowie über die anderweite Organisation der Sachverständigenkommission innerhalb des vorstehend gegebenen Rahmens ohne Vorzug Beschluß zu fassen und über das Ergebnis zu berichten. In betreff der Anforderungen, welche an die Qualität des als lieferungsfähig zuzulassenden Getreides zu stellen sind, habe ich die Vernehmung von Sachverständigen aus den beteiligten Berufszweigen beschlossen. Die Herren Aeltesten ersuche ich, mir behufs Mitwirkung bei dieser Enquete drei Personen zu bezeichnen, welche ausreichende Erfahrungen auf dem Gebiet des Getreidehandels am hiesigen Ort besitzen.

Digitized by Google

## IV.

## Versammlung der Stärkeinteressenten und Spiritusfabrikanten.

**25. Februar.** Dieselbe faßt in Berlin folgende Beschlüsse: I. Die Versammlung erkennt an, daß es im Interesse des Brennereigewerbes sehr wünschenswert ist: daß sämtlicher abzufertigende konsumsteuerpflichtige Branntwein zu 70 Pfg. für je 100 Proz. Konsumsteuer abgefertigt werde, unter Gewährung eines Berechtigungsscheines nach Muster des bereits eingeführten; daß der Finanzminister die Kosten der steuerlichen Aufsicht der Privatlager durch entsprechende Bestimmungen möglichst vermindert; daß unter Anerkennung, daß die Conradischen Tabellen vielfach zu Ungunsten der Produzenten die Stärke des Spiritus bestimmen, nach Anschaffung zehnteiliger Alkoholometer die Normal-Aichungstabelle zur Anwendung komme; daß die Anlage neuer Staatslager in möglichst großem Umfange in Angriff genommen werde. Die Versammlung beauftragt den Vorstand, in dieser Richtung beim Bundesrat vorstellig zu werden, bezw. die gestellten Anträge wieder zu erneuern. II. Der Vorstand wolle beim Bundesrat dahin vorstellig werden, daß das Verfahren bei der steueramtlichen Abnahme des Spiritus in den Brennereien so festgesetzt werde, daß der nicht zur Abfertigung und Versendung oder Aufnahme in steuerfreie Lager der Brennereibesitzer kommende Restspiritus in den Sammelgefäßen verbleiben darf. III. Der Bundesrat ist zu ersuchen, die Beschlüsse über die Zulassung der Maischraumsteuer möglichst umgehend zu eröffnen, und selbst, wenn die Zulassung, wie verlautet, erst vom 1. Januar 1889 beschlossen sei, dahin vorstellig zu werden, wenn es nicht gleich ausführbar ist, es mindestens mit dem Beginne der neuen Kampagne ins Leben treten zu lassen. IV. Der Finanzminister ist zu ersuchen, die im Vorjahre bewilligte dreimonatliche Verlängerung des laufenden Maischraumsteuerkredits, da sie überaus segensreich gewirkt hat, in diesem Jahre zu bewilligen. V. Allen nicht im Konkurse befindlichen Brennern soll ein dreimonatlicher Kredit gewährt werden. VI. Das Projekt, nach welchem mit der Begründung einer Kommissionsbank für Spiritusverwertung vorgegangen werden soll, erscheint durchführbar, und bekundet die Versammlung ihr volles Vertrauen, daß die Kommission diese für Genesung des Brennereigewerbes unentbehrliche Zusammenfassung desselben zu gutem Ende führe.

## V.

## Verein der Spiritusfabrikanten Deutschlands.

**2. März.** Derselbe beschließt in Berlin folgende Erklärung: Dem Verein scheint das in der Versammlung des Vereins der Brenner vom 25. Febr. d. J. der Oeffentlichkeit übergebene Projekt, betr. Gründung einer Spiritusbank, in der vorliegenden Fassung nicht geeignet, den gehofften Nutzen für das Spiritusgewerbe herbeizuführen; es ist vielmehr von demselben eine Zerstörung der ganzen Organisation des Gewerbes, wie sie sich aus der Sachlage der Dinge heraus entwickelt hat, zu erwarten, ohne daß an deren Stelle eine nutzbringende und wirksame Neugestaltung gesetzt wird.

## VI.

## Verein der deutschen Spiritusinteressenten.

**15. Mai.** Derselbe beschließt in Berlin folgende Erklärungen: 1. Der Verein erblickt im Projekt der Spiritusbank eine ernste Gefährdung unsers Wirtschaftslebens, weil eine Klasse von Privatpersonen

Digitized by Google

durch willkürliche Verteuerung eines bereits vom Staate stark belasteten Konsumartikels größere, namentlich ärmere Bevölkerungsschichten Deutschlands in dauernde Kontribution zu setzen unternimmt; weil ferner in der geplanten Koalition eine völlige Vernichtung des freien Verkehrs und die erste Stufe zur Verstaatlichung des Branntweingewerbes zu erkennen ist, und weil das auch nur scheinbare Gelingen dieses, die Monopolisirung eines großen Produktionszweiges bezweckenden Schrittes die unheilvollste Aussicht auf Nachfolge innerhalb andrer Gewerbe eröffnen und damit einen unerquicklichen, für die sozialen Verhältnisse höchst gefährlichen Kampf der Interessen heraufbeschwören würde. 2. Die Versammlung erblickt insbesondere im Projekt der Spiritusbank eine schwere Schädigung der mit der Verarbeitung und dem Vertrieb des Branntweins beschäftigten Gewerbe, insofern dieselben in eine verträgliche Abhängigkeit von der monopolisirten Spiritusproduktion geraten, und ihre Existenz, wie Weiterentwicklung fortan jeder Sicherheit und Stetigkeit entbehren würde. Die Versammlung erklärt, daß sie diesem Versuch, die durch privaten Fleiß und ehrliche Arbeit geschaffenen bewährten Einrichtungen des freien Verkehrs zu zerstören und an deren Stelle ein jedem gesunden wirtschaftlichen Grundsatze widersprechendes Gebilde zu setzen, mit allen Kräften widerstreben würde. Sie beauftragt den Ausschuß des Vorstandes mit der Zusammenfassung der in allen Gegenden Deutschlands hervorgetretenen, monopolbankfeindlichen Bestrebungen die praktischen Mittel zur Bekämpfung des Projektes zu ergreifen.

### VII.

### Verband deutscher Likörfabrikanten und Branntweinbrenner.

**15. Mai.** Die Generalversammlung beschließt Folgendes: I. Es ist Ehrensache jedes Verbandsmitgliedes, von denjenigen Rektifikateuren, die die Monopolbestrebungen unterstützen, nichts mehr zu kaufen. II. Beim Bundesrat dahin vorstellig zu werden, daß 1) bei § 12 des Branntweinsteuergesetzes schleunigst Ausführungsbestimmungen erlassen werden, und zwar bezüglich der Fruchtsäfte und Spirituosen, zu deren Herstellung Spiritus verwendet wird, welcher mit Konsumsteuer belastet ist; 2) bei § 4 des Branntweinsteuergesetzes nicht die Art der Reinigung, sondern den Grad der Reinheit als maßgebend zu erachten.

---

## Neunzehnter Abschnitt.

## Handel, Gewerbe und Verkehr.

### I.

### Deutscher Nautischer Verein.

**27. Februar.** Derselbe hält seine Jahresversammlung in Berlin unter Vorsitz des Konsuls Sartori aus Kiel. Anwesend sind Vertreter des Reichsamtes des Innern und des Reichsversicherungsamts.

Der Bericht des Sekretärs enthält u. a. Folgendes: Am 7. November v. J. fand in Hamburg die konstituirende Genossenschaftsversammlung zur

Digitized by Google

Errichtung der „Seeberufsgenossenschaft“ auf Grund des seit Juli 1887 in Kraft getretenen Seeunfallsversicherungsgesetzes statt. Diese Genossenschaft zerfällt in sechs Sektionen mit den Sitzen in Papenburg, Bremen, Hamburg, Kiel, Stettin und Danzig. Die Genossenschaftsversammlung wird durch 39 Delegirte aus den einzelnen Sektionen gebildet. Von diesen stellte Papenburg mit 533 Schiffen und 2560 versicherten Personen 3, Bremen mit 760 Schiffen und 11 070 Personen 11, Hamburg mit 710 Schiffen und 11 420 Personen 11, Kiel mit 521 Schiffen und 3540 Personen 4, Stettin mit 1010 Schiffen und 8380 Personen 8 und Danzig mit 177 Schiffen und 2034 Personen 2. Von den seitens des Vereins im vorigen Jahre beantragten Abänderungsvorschlägen zur Prüfungsordnung für Seeschiffer und Seesteuerleute ist ein Punkt, der den § 13 der Vorschriften betrifft, berücksichtigt worden. Der Antrag an die Reichsregierung, gründliche Erhebungen über die Zweckmäßigkeit der Einführung von Positionslaternen anzustellen, hat entsprechende Feststellungen zur Folge gehabt. Es ist jedoch nicht bekannt, ob letztere schon abgeschlossen sind. Der Antrag, betreffend die Errichtung eines Feuers auf der Nordspitze von Langeland zur Erleichterung der Durchfahrt durch den Großen Belt hat Verhandlungen mit der dänischen Regierung zur Folge gehabt. Darnach wird, sobald die Umstände es gestatten, die Errichtung des Feuers stattfinden. Die Resolution über die deutsche Seemannsmission ist dem Handelsminister mit der Bitte mitgeteilt, sich der Förderung der deutschen Seemannsmission anzunehmen und dafür womöglich die Bewilligung einer fortlaufenden Unterstützung aus Reichsmitteln zu befürworten. 1887 haben bei deutschen Segelschiffen 47, bei Dampfschiffen 33 Zusammenstöße stattgefunden. Der Totalverlust bei Segelschiffen beträgt 107, bei Dampfschiffen 7. Die Zahl der umgekommenen deutschen Seeleute beträgt 165. Die schwierige Lage der Rhederei, die rückläufige Bewegung, welche seit Jahren Platz gegriffen, hat für die Dampfer wenigstens einen gewissen Stillstand erlangt ja, sie ist selbst günstigeren Konjunkturen gewichen. Dagegen ist die Lage der Segelschiffahrt noch immer trostlos. Das Darniederliegen der Segelschiffahrt wirkt auch auf den deutschen Nautischen Verein zurück. An denjenigen Orten, wo die Mitglieder der nautischen Vereine sich vorwiegend aus den Angehörigen der Segelschiffahrt rekrutiren, hat die Mitgliederzahl stark abgenommen.

Zur Frage der Verhütung der Gasexplosionen auf Dampfschiffen nimmt die Versammlung folgenden Antrag an:

In Erwägung: daß über die Ursachen der Selbstentzündung und Explosion von in Schiffen verladenen Steinkohlen noch sehr viele Zweifel herrschen und daß aus diesem Grunde zur Verhütung von derartigen Selbstentzündungen und Explosionen keinerlei Mittel, von denen man sich wirklichen Erfolg versprechen könnte, anzunehmen sind, beschließt der Nautische Vereinstag, daß zur Zeit von irgend welchen Vorschriften bezüglich der Stauung und Ventilation von Steinkohlen in Schiffen abzusehen ist. Den Kapitänen von mit Steinkohlen beladenen Schiffen wird jedoch empfohlen, besonders im Anfang der Reise, die Luken, wenn irgend möglich, offen zu halten, um das Entweichen der sich etwa entwickelnden Gase zu erleichtern. Wünschenswert erscheint es ferner, in allen Luken des Schiffes bis auf die Bauchdielen reichende eiserne, etwa 4 cm im Durchmesser haltende, durchlöcherte Röhren aufzustellen und durch Hinabsenken eines Thermometers in dieselben täglich die Temperatur der Kohlenladung in mindestens zwei verschiedenen Höhen zu ermitteln, um aus diesen Ermittelungen auf die drohende Gefahr einer Selbstentzündung schließen und geeignete Maßregeln zur Verhütung oder Einschränkung derselben ergreifen zu können.

Digitized by Google

### II.

### Rheinischer Handwerkertag.

**Im Juli.** Derselbe beschließt in Trier: 1) die Gründung von Innungen, und zwar möglichst von Fachinnungen und eine Empfehlung des Beitritts zum Allgemeinen Deutschen Handwerkerbund. 2) Bezüglich der sittlich-religiösen Erziehung der Lehrlinge wird beschlossen: „Alle dem Rheinischen Provinzialverbande angehörigen Innungen haben mit allen Kräften dahin zu streben, daß für die den Innungen zugehörigen Lehrlinge ein regelmäßiger gemeinschaftlicher Gottesdienst mit katechetischer Unterweisung eingerichtet und hierzu die Hilfe der Kirche angerufen werde".

---

## Zwanzigster Abschnitt.

## Aus den deutschen Kolonien.

### I.

### Westafrika.

**8. Januar.** Die von Kap Palmas nach Kamerun übergeführten Gebeine des Generalkonsuls Nachtigal werden am Fuße des auf dem Regierungsgebiete errichteten Nachtigaldenkmals feierlich beigesetzt.

**25. März.** Es ergeht eine kaiserliche Verordnung betreffend das Bergwesen und die Gewinnung von Gold und Edelsteinen in den südwestafrikanischen Schutzgebieten.

**Ende März.** Malietoa, der ehemalige König von Samoa, welcher wegen seiner deutschfeindlichen Haltung abgesetzt und gefangen genommen wurde, wird nach Kamerun gebracht.

**Im April.** Die vom Deutschen Reich nach dem deutschen Kamerungebiet gesandte Expedition der Leutnants Kunth und Tappenbeck wird auf ihrem Zuge landeinwärts von dem südlichen Kamerungebiet (Batanga) von einem feindlichen Stamm überfallen, wobei ein großer Teil der eingebornen Begleiter niedergemacht wird. Den übrigen bringt der Gouverneur Hilfe.

### II.

### Ostafrika.

**20. Februar.** Königliche Ordre, wodurch der deutschen Witu-Gesellschaft die Rechte einer juristischen Person verliehen werden.

**28. April.** Der Generalkonsul in Sansibar unterzeichnet als Bevollmächtigter der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft für diese einen Vertrag mit dem Sultan von Sansibar, durch welchen die gesamte Verwaltung ein-

Digitized by Google

schließlich der Zölle in dem Küstenstriche, welcher vor der deutschen Interessensphäre liegt, der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft auf die Dauer von fünfzig Jahren verpachtet wird. Für diese beginnt damit eine neue Epoche: während sie ursprünglich mit ihren Besitzungen von der Küste abgeschlossen war und nur in Dar es Salam und Pangane die Erlaubnis zur Mitbenutzung der Häfen hatte, ist ihr jetzt die Möglichkeit gegeben, ihre kolonisatorischen Bestrebungen von der Küste aus in das Innere zu tragen; gleichzeitig eröffnen sich aber auch mit diesem Vertrage neue, günstige Aussichten auf einen Aufschwung des Handels und Verkehrs in dem Sultanat Sansibar selbst.

---

# Einundzwanzigster Abschnitt.

## Evangelische Kirche.

### I.

### Berliner Pastoralkonferenz.

**31. Mai.** Dieselbe tagt unter Vorsitz des Hofpredigers Stöcker. Pastor Schmidt-Kürtow hält einen Vortrag über die Gefahren der Ritschlschen Theologie für die Kirche.

Er schildert den tiefen Einfluß der Ritschlschen Theologie durch die große Zahl der von ihr beherrschten akademischen Lehrstühle und der entschlossenen Anhänger, wirft einen Blick auf die Werke Ritschls, insbesondere die grundlegenden, bemerkt, daß die Ritschlsche Theologie ihre Aufgabe nicht gelöst habe, daß sie eher ein Rückzug von der Lösung, denn eine Lösung, eher ein Verzicht auf einen Ausgleich zwischen Christentum und Kultur, denn ein Ausgleich sei. Sie scheide, aber versöhne nicht. Die Ritschlsche Erkenntnistheorie sei aus philosophischen und theologischen Gründen zu verwerfen, und finde weder in Luther noch im Neuen Testament eine Stütze. Auch das spreche gegen Ritschl, daß seine Erkenntnistheorie zur Stütze einer Ergänzung bedürfe. Zu diesem Zwecke führe Ritschl den Gemeindebegriff ein, mit welchem er eigentlich seine Methode verlasse, dessen er aber zur Stütze seiner Theorie bedürfe. Ritschls Christologie habe mit der kirchlichen kaum noch etwas mehr gemein als den Namen. Redner beleuchtet das Schriftprinzip Ritschls, die Starrheit der Persönlichkeit Gottes, welche letztere, möge sie von Ritschl auch noch so sehr festgehalten und betont werden, in seinem System doch nicht zu ihrem Rechte komme. In diesem System sei kein Platz für den Schrecken des Gewissens, und weil es dieses entbehre, könne es wohl zu einem Aufbau in formaler Beziehung dienen, keineswegs aber dem religiösen Bedürfnis genügen. Daher sympathisire auch keine kirchliche Fraktion mit Ritschl; denn das Gewissen sei der neutrale Boden, auf dem sich alle Fraktionen zusammenfänden. Wo das Glaubensleben auf einen subjektiven, psychologischen Prozeß beschränkt bleibe, die Subjektivität aber keine Gewißheit erlange, da finde der Glaube nur in der Uebereinstimmung mehrerer seinen Halt. Was bürge denn noch für die Gewißheit der Offenbarung, wenn die stärkste Subjektivität keine solche gewährt? Vor allem entspreche die Ritschlsche Theologie dem Wahrheitssinn nicht. Gegen diese Auffassung tritt kein Redner auf. — Konsistorial-

Digitized by Google

Präsident Hegel erstattet Bericht über die Thätigkeit der preußischen Hauptbibelgesellschaft. Hiernach hat diese 1887 aus dem Magazin 85825 Bibeln und 22120 Neue Testamente verbreitet (gegen 14742 Bibeln und 6114 Neue Testamente im Jahre 1886).

## II.

## Konferenz der deutschen evangelischen Kirchenregierungen.

**31. Mai.** Dieselbe tritt in Eisenach zusammen.

**1. Juni.** Der Präsident des Konsistoriums in Hannover, Mejer, berichtet über die Frage: „Wie wird in den evangelischen Kirchen verfahren bezüglich der Taufe der Kinder, die einesteils nicht mehr völlig unmündig, anderseits aber auch noch nicht konfirmationsfähig sind, und welches Verfahren ist als das richtigste allgemein zu erstreben bezüglich der Zulassung solcher Kinder zur Taufe, des Taufvollzuges und der Zuziehung von Paten?" In langer Beratung erkennt die Versammlung das Bedürfnis nach gemeinsamen praktischen Grundsätzen an. — Oberkonsistorialrat v. d. Goltz aus Berlin erstattet Bericht über „Das Bedürfnis besonderer Jugendgottesdienste und die zweckmäßige Art ihrer Einrichtung." Schließlich wird beschlossen: „Die Konferenz hält besondere Gottesdienste für Kinder für unentbehrlich. Sie empfiehlt daher den hohen Kirchenregierungen, unter Beziehung auf die beiden Referate und unter Erinnerung an ihre Beschlüsse vom Jahre 1865, die Bewahrung und sorgsame Pflege der kirchlichen Katechisationen (Christenlehre u. s. w.), bezüglich deren Wiederbelebung. Sie erkennt aber auch dankbar den Segen der neuerdings aufgekommenen Kindergottesdienste an und achtet es deshalb für wünschenswert, daß diese den Katechisationen, soweit nötig — namentlich in den Städten —, ergänzend zur Seite treten."

**4. Juni.** Fortsetzung der Verhandlungen über das Verfahren bei Taufen nicht mehr völlig unmündiger Kinder. Nach den Grundsätzen, welche den Kirchenregierungen hierüber empfohlen werden, soll die Taufe solcher Kinder, sofern sie nicht widerstreben, in der Regel ohne Aufschub erfolgen und in der Form der Kindertaufe, unter Zuziehung von Paten vollzogen werden. In dem Maß, als der Täufling bereits zu entwickelterem Bewußtsein gelangt ist, kann eine angemessene aktive Beteiligung desselben stattfinden. Ist derselbe schon fähig, am Konfirmationsunterricht teil zu nehmen, so ist die Taufe möglichst in den Anfang der Unterrichtszeit zu legen und die Konfirmation nachher in gewöhnlicher Art zu vollziehen. Hieran schließt sich die Verhandlung über die kirchlichen Perikopen, welche von einer Kommission vorbereitet ist. Es handelt sich teils um eine Verständigung in Auswahl und Abgrenzung der altkirchlichen Perikopen, wie sie von der Reformation aus der älteren Ueberlieferung übernommen sind, teils um Vereinbarung über geeignete Ergänzung der alten Perikopen durch ähnliche Serien aus dem Neuen und dem Alten Testament, welche zum abwechselnden Gebrauch, sei es als Predigttexte, sei es als biblische Lektionen, darzubieten sind. Endlich steht auch eine Normalform für die Zusammenstellung der Leidensgeschichte nach den vier Evangelien zum Gebrauch namentlich in der Passionszeit in Frage. Die Konferenz entscheidet sich dafür, daß eine Verständigung unter den Kirchenregierungen über diese Frage wünschenswert sei, und versieht die mit dieser Arbeit beauftragte Kommission mit einigen grundlegenden Anweisungen. Schließlich wird über den Ertrag der von der Eisenacher Konferenz 1884 angeregten und in mehreren Landeskirchen eingeführten Kirchenkollekte für deutsch-evangelische Gemeinden im Auslande, sowie über die Verwendung dieser Sammlung in den einzelnen Landeskirchen Bericht erstattet. Die weitere Ausdehnung und Unterstützung der Kollekte in sämtlichen Gebieten wird befürwortet.

Digitized by Google

## III.

## Fall Harnack.

**Anfang Februar.** Der „Evangel. Kirchl. Anzeiger" giebt der „lebhaftesten Besorgnis" Ausdruck, weil der Kultusminister, auf einstimmigen Vorschlag der theologischen Fakultät in Berlin, den der kirchlichen Mittelpartei angehörenden Kirchen- und Dogmenhistoriker Professor Ad. Harnack an der Universität Marburg für die August Neandersche Professur an der Berliner Universität an Stelle des in Ruhestand getretenen Professors Semisch berufen hat.

Das Blatt gesteht zwar dem Berufenen eine hervorragende wissenschaftliche Bedeutung zu und erkennt seine „über das gewöhnliche Maß hinausgehende geistige Begabung" an, auch sagt es, es sei Harnack „gelungen, in genialem Wurfe ganze Nester veralteter Anschauungen zu zerstören und bahnbrechend neue Gesichtspunkte aufzustellen"; aber sein „Lehrbuch der Dogmengeschichte" sei ein „mit staunenswerter Kühnheit auferbautes Gebäude" und sehr viele hätten sich „schon dadurch wenig angenehm berührt gefühlt, daß der Kandidat für die Berliner historisch-theologische Professur ein Glied der Ritschlschen Schule ist". — Auch die vom Hofprediger Stöcker in Berlin herausgegebene „Deutsch-Evangel. Kirchen-Ztg." scheint auf die Bedenklichkeit der Berufung Harnacks aufmerksam machen zu wollen, indem sie sagt: „Das Ritschlsche Christentum, so dreist es sich für das wahre Christentum ausgiebt und sich in Luthers Mantel hüllt, zerstört das Zutrauen nicht bloß zum evangelischen Bekenntnis, sondern zu den Fundamentallehren des christlichen Glaubens. Die Grundlage alles religiösen Lebens wird von der Ritschlschen Theologie verwüstet, die Gottheit Christi verneint, die Versuchung und das Opfer Christi entleert. Und grade diese Schule wird in Preußen begünstigt".

**7. März.** Der Evangelische Oberkirchenrat, welcher sich schon am 2. Januar mit dieser Frage beschäftigt hatte, erhebt mit Einer Stimme Mehrheit Einsprache gegen diese Berufung. Die Befugnis hierzu leitet er von einer Königlichen Verordnung von 1885 her, nach welcher der Oberkirchenrat bei der Berufung eines Dozenten von einer außerpreußischen Universität über Lehre und Wandel desselben sich zu äußern befugt ist. Die Anwendbarkeit der Verordnung auf den vorliegenden Fall wird aus dem Umstande hergeleitet, daß Marburg bei Erlaß jener Verordnung noch nicht preußisch gewesen sei. Materiell wird der Einspruch damit begründet, daß Harnack der Ritschlschen Schule angehöre, von der bereits ein Vertreter der Berliner theologischen Fakultät angehöre, und eine Berufung Harnacks eine Verschiebung der Fakultät nach links bedeute.

**Im Juli.** Der Kultusminister, welcher der Meinung ist, daß die Einsprache des Oberkirchenrats nicht im Stande sei, die Berufung zu verhindern, unterbreitet die Frage, ob der Einspruch des Oberkirchenrats gegen die Anstellung eines Professors der Theologie an einer der altländischen Universitäten die Nichtberufung desselben in sich schließe oder nicht, dem Staatsministerium. Dieses entscheidet sich im Sinne des Kultusministers.

Digitized by Google

## IV.
## Pfarrer Thümmel.

**27. Juli.** Der evangelische Pfarrer Thümmel aus Remscheid (Der Gesch. Kal. 1887. Bd. 2. S. 67—70) hält in der Versammlung des Evangelischen Bundes in Solingen eine Aufsehen erregende Rede über die Aachener Heiligtumsfahrt (S. 298). Die bemerkenswerteste Stelle dieser von der „Westfäl. Ztg." in Bielefeld wörtlich veröffentlichten Rede lautet:

Wie geschieht die Vorzeigung der Heiligtümer in Aachen? wie verläuft die Feier? Alle sieben Jahre nehmen das Kapitel nicht nur, sondern, ich bitte darauf besonders Obacht zu geben, auch der Oberbürgermeister und der Stadtrat von Aachen an dieser Feier teil. Nicht nur das, sondern ich habe sogar in einer ultramontanen Zeitung eine heftige Klage darüber gelesen, daß in diesem Jahre die Herren von der Regierung, die Beamten des Regierungspräsidiums dort, nicht in ihrer blauen Uniform, sondern bloß im Frack erschienen wären. Es findet also diese Feier der Aufschließung der Reliquien im Beisein der städtischen und, wenn jene Nachricht der ultramontanen Zeitung richtig ist, auch einer staatlichen Behörde Preußens statt. Diese Reliquien werden dann herausgeholt und jeden Tag von 2 bis 4 Uhr mittags vom Turme herab gezeigt, mitten im Winde. Ich finde das etwas leichtsinnig. Das eine ist ein einfaches baumwollenes Gewand, es soll das Kleid der Jungfrau Maria sein, ein Gewand, welches angeblich beinahe 2000 Jahre alt und alle 7 Jahre 15 Tage lang oben auf dem Turme in Wind und Wetter gezeigt worden ist. Preußische Fahnen halten nicht so lange, das ist sicher, und die andern Reliquien, die ja Vorsichts halber nicht offen gezeigt werden, sondern bloß als Bündel und Paket vorkommen, auch dort oben zu zeigen und dann nachher im Dome selbst von morgens 6 bis nachmittags 1 Uhr auf dem Altare auszustellen, so daß die dort vorüberziehende Prozession sie aus der Nähe betrachten kann — übrigens legt man dabei Geld hin, damit auch etwas einkommt, so halte ich das für die Konservirung dieser Altertümer nicht gerade vorteilhaft. Woraus bestehen nun diese Reliquien, die vier großen Heiligtümer? Ich lasse diejenigen der Abtei Kornelimünster beiseite, weil wir sonst heute nicht fertig würden. Unter den kleinen Reliquien befinden sich z. B. auch allgemein national interessante Dinge, wenn sie nur echt wären; das möchte man ja so gern einmal untersuchen, aber man kommt nicht an die Sachen heran. Es befinden sich darunter zum Beispiel allerlei Andenken an Karl den Großen und dann auch das übliche Stück vom Kreuze Christi und dergleichen. Das sind alles die kleinen Reliquien, unter ihnen ist aber eins, das mit Solingen, wenigstens mit einem Nachbarort, mit Gräfrath, in nächster Beziehung steht: unter den Aachener Heiligtümern findet sich auch etwas Oel von Gräfrath. Als ich das las, habe ich es mir nicht verdrießen lassen und weiter nachgelesen. In Gräfrath ist auch eine wunderthätige Reliquie, nur ist das Wunder dort vorläufig suspendiert. In der heutigen Gräfrather katholischen Kirche wird ein Stück Gebein der heiligen Katharina aus ihrem Grabe auf dem Sinai aufbewahrt, und in dem Werke des katholischen Professors der Theologie, Floß, vom Jahre 1855 sind am Ende desselben, ich glaube zwölf lateinische Aktenstücke von solchen Männern und Frauen aufgeführt, welche das Wunder in Gräfrath noch gesehen haben, es waren aber fast nur Geistliche und Nonnen. Das Knochenstück in Gräfrath hat nämlich die Eigenschaft, Oel zu schwitzen und zwar in großer Menge. Das könnte bei den vielen Maschinenfabriken in der hiesigen Gegend vielleicht noch einmal einen Industriezweig

Digitized by Google

absetzen. Aber kurz und gut, das Gräfenrather Oel ist überall hin versandt und ein Teil davon ist auch in Aachen. Man zeigt dort ein schönes goldenes Gefäß und darin eine eingetrocknete Flüssigkeit: das wäre dann das Oel von der heiligen Katharina in Gräfrath. Die Dokumente darüber hat ein katholischer Pfarrer Breuer — er muß in den fünfziger Jahren in Gräfrath gewesen sein, dem Professor Floß selbst vorgezeigt. Welches sind nun aber die vier großen Aachener Heiligtümer? 1) als größtes Heiligtum wird aufgeführt das angebliche Kleid der Jungfrau Maria, ein baumwollenes Gewebe mit Aermel ausgeschnitten, der linke Aermel ist etwas lädirt, welches 6½ Schuh groß ist, wie in einer aus dem Jahre 1818 stammenden Beschreibung der Aachener Heiligtümer zu lesen ist. Da nun ein Gewand doch am Halse anfängt, so muß, wenn nicht die Jungfrau Maria selbst, so doch das Gewand, sehr groß gewesen sein, wenn es echt ist. Es wird dort gezeigt und vom Dome aus mit den Worten, die man sich in singender Weise vorgetragen denken muß, immer eingeführt: „man wird euch zeigen das allerheiligste Kleid, welches die allerseligste Jungfrau Maria trug, als sie den Welt-Heiland gebar." 2) Man wird euch zeigen die Windeln, worin Jesus nach seiner Geburt eingewickelt war. 3) Man wird euch zeigen das Tuch, das heilige Kleid, auf dem der heilige Leib Johannes nach der Enthauptung gelegt ward. 4) Man wird euch zeigen das heilige Kleid, das Christus getragen, da er am Kreuze den bittern Tod litt. Ich habe mich nun über die Echtheit dieser Reliquien nach dem 400 Seiten starken Werke des Professors Floß zu vergewissern versucht. Woher wollen die Leute wissen, daß es das Kleid der Jungfrau Maria ist? Damit Sie nun aber, wenn Sie darüber mit Katholiken sprechen, die richtige Antwort haben, so will ich meine weitere Ausführung über diesen Punkt an die diesjährige Nummer 167 der „Mecklenburger Nachrichten" in Schwerin anschließen. Ich erhalte jetzt mancherlei aus dem ganzen Deutschen Reiche zugesandt, so auch dieses Blatt. In dieser Zeitung war über den heiligen Rock zu Trier ein Disput entstanden, und die Redaktion in Mecklenburg-Schwerin hatte in einem Aufsatz den heiligen Rock in Trier eine alte Scharteke genannt. Daraufhin hat sich ein katholischer Priester namens Fideldei, wahrscheinlich in Mecklenburg, an die Zeitung gewandt und dieselbe gefragt: „1) Wo sind die vielen Röcke Christi? beweisen Sie einmal, daß es auch nur noch einen andern giebt! 2) Kann die Redaktion nachweisen, daß der Rock in Trier nicht echt ist, so daß er also mit Recht eine alte Scharteke genannt wird?" — Ja, liebe Freunde, so haben wir die Rechnung nicht aufgestellt. Wenn irgend einer kommt und nimmt dort einen Hut von der Wand und sagt, das ist der Hut, den Christoph Columbus aufgesetzt hatte, als er Amerika entdeckte, und nun beweise du, daß das nicht der Hut ist, ja so ist das schwer zu beweisen, daß das nicht der Fall ist. Aber ich meine, es wäre doch eine alte Regel, wenn einer etwas behauptet, so hat er den Beweis zu erbringen. Also man muß doch beweisen, daß die Aachener Heiligtümer wirklich echt sind, und es ist auf unsrer Seite nicht der Beweis zu führen, daß sie unecht sind, namentlich wenn wir nicht daran gelassen werden. Was hat man nun für einen Beweis für die Echtheit? Professor Floß spricht von zwei Berichten, deren genaue Stelle er aber nicht nennt: er sagt, der eine wäre in Paris, der andre in München. Dann aber geht er auf einen griechischen Schriftsteller namens Nicephorus Callisti, der ungefähr im Jahre 1330 geschrieben hat. Dieser Schriftsteller erzählt zuerst von einem Kleide der Jungfrau Maria. Und was erzählt er? Im Jahre 450 seien zwei vornehme Patrizier aus Konstantinopel nach dem heiligen Lande gewallfahrtet und hätten in dem Hause einer jüdischen alten Jungfrau — die Person hatte eine Jungfrau sein müssen, damit sie schon etwas Nonnenhaftes an sich habe, da Priestertum und Nonnentum über allen



Digitized by Google

andern Menschen stehen — ein Kästchen aufbewahrt gefunden, und Kranke mancherlei Art hätten an diesem Kästchen nicht krank vorüber kommen können, sondern wenn sie durch das Zimmer gegangen, seien sie wieder gesund geworden. Das fiel den Leuten auf; sie pilgerten weiter nach Jerusalem, ließen dort ein Kästchen ganz so wie dasjenige machen, welches in jenem Zimmer stand und kamen dann mit dem nachgemachten Kästchen zu der Jungfrau zurück. Auf ihr erneutes Fragen, was in jenem Kästchen enthalten sei, sagte ihnen endlich jene jüdische Nonne: Das darin ist das Kleid, was die Jungfrau Maria getragen hat, als sie den Heiland gebar und das thut die Wunder. Da haben denn die beiden frommen Leute aus Konstantinopel in der Nacht das nachgemachte Kästchen an die Stelle des echten gesetzt und haben dieses echte mit dem Kleide heimlich mitgenommen, und dann sind die frommen Spitzbuben abgezogen nach Konstantinopel zurück und haben es in ihrem Hause geheimgehalten. Aber sie konnten es dort nicht lange geheim halten, denn als Kranke in das Haus hineinkamen, wurden sie gesund, so daß endlich der Kaiser in Konstantinopel dahinter kam und fragte: was habt ihr denn eigentlich? Da konnten sie es nicht länger verbergen, es wurde ihnen das Kästchen abgenommen und eine prachtvolle Kirche in Konstantinopel gebaut und darin das Kästchen mit dem Kleide der Jungfrau Maria beigesetzt. Das schreibt der erwähnte griechische Schriftsteller im vierzehnten Jahrhundert als eine Legende aus dem 5. Jahrhundert. Das ist die einzige Nachricht, auf die hin das Kleid in Aachen als das echte Gewand der Jungfrau Maria ausgegeben ist. Wie ist nun das Kleid von Konstantinopel nach Aachen gekommen? Die Legende sagt, Karl der Große hätte es von Konstantinopel mitgebracht. Nun ist aber Karl der Große niemals in Konstantinopel gewesen, niemals! Woher weiß man denn, daß das Kleid von Konstantinopel dahin gekommen ist? Angenommen einmal, es wäre echt. Nun ist es interessant zu sehen, wie Professor Floß Beweise schmiedet. Man wundert sich nämlich, wenn eigentlich nichts gesagt werden kann, wie dieser Mann dieses dicke, bald 400 Seiten starke Buch schreiben kann. Er streitet auf 30 Seiten darüber — nachdem er auf der ersten Seite davon spricht: wir werden jetzt zu untersuchen haben, ob dieses nach Konstantinopel gebrachte Kleid auch das echte ist? — welches nun das echte Kleid sein könne, da es in Konstantinopel allerdings zwei Kirchen giebt, welche beide behaupten, das echte Kleid der Jungfrau Maria zu haben. Er führt aus, diese Kirche kann es nicht haben, aus dem und dem Grunde, sondern jene, denn dort sei auch dies und jenes Heiligtum gewesen, und er fährt dann zum Schlusse fort: demnach ist das echte Kleid in Konstantinopel in der einen Kirche gewesen, und — das ist dasjenige in Aachen! Nun fragt man sich doch immer wieder: wie kommt das nach Aachen? Und dafür liegt gar kein Anhaltspunkt vor, gar keiner. Im Gegenteil, wir sehen in der Zwischenzeit, daß allüberall in der Christenheit sogenannte Kleider der Jungfrau Maria aufbewahrt werden. Der gute Floß baut zum Beispiel in seinem Buche einen Beweis, der selbst gegen ihn spricht; er sagt, in der Kathedreale in Chartres in Frankreich ist auch ein Kleid der Maria gewesen. Aber in der Zeit der französischen Revolution, die alle Zeit etwas fest zugegriffen hat, wurde 1793 eine staatliche Kommission beauftragt, dieses sogenannte Chartresheiligtum zu eröffnen, und man fand nun einen seidenen Ueberzug, in welchem Blumen und Vögel eingewebt waren. Es ist aber nicht denkbar, daß im Volke Israel Bilder in seidenen Gewändern vorhanden gewesen. Darin hat man einen andern seidenen Ueberwurf gefunden, der aber sicherlich nicht das Kleid der Maria war. Aber in der katholischen Kirche war man schnell mit der Ausrede bei der Hand: das ist der Kopfüberwurf der Jungfrau Maria gewesen, nicht das Kleid; aber weil es in Chartres einfach das Kleid genannt worden ist, woher kommt das? Das kann nur

Digitized by Google

daher kommen, weil in Aachen das wirkliche Kleid gewesen ist, und die Aachener Benennung „Tunika" hat sich auch in Chartres auf das ganz andersartige Gewand der Maria bezogen. Wenn man so etwas liest, dann greift man sich an den Kopf und fragt sich: darf denn überhaupt ein solches Buch gedruckt werden? Ein solcher Mann wird von der preußischen Regierung als Professor bezahlt und soll Wissenschaft leisten! Ist das nun Wissenschaft, wenn er solche Dinge leistet? Das Lendentuch Christi wird zum erstenmal 1236 von dem Chronisten Alberich erwähnt, welcher erzählt, daß einige Jahre vorher ein Kanonikus in Aachen erklärt habe, er habe bei dem jüngsten Brande in Aachen dieses Stück gerettet. Darf man denn so leichtsinnig mit dem Namen Christi umgehen, ohne auch nur vor dem menschlichen Verstand, der uns doch auch von Gott gegeben ist, einen Anhaltspunkt dafür zu haben, daß das wahr ist? Darf ich denn so leichtsinnig ins Blaue hinein das sagen? Oder nennen wir nicht vor Gericht, wie im bürgerlichen Leben einen Menschen, der so leichtsinnig ins Blaue hinein Behauptungen ausstößt, einen Schwindler? Wie nennen wir denn einen Schwindler, der mit dem Namen Jesu Christi schwindelt? Den nennen wir einen Menschen, der Blasphemie und der Gotteslästerung treibt! Den nennen wir einen Menschen, der das Gebot: „Du sollst den Namen des Herrn deines Gottes" — und der Name Gottes ist alles, wodurch er sich uns geoffenbart hat — „nicht mißbrauchen", ganz vergessen hat. Dieses Gebot haben übertreten der Erzbischof Kremenz von Köln, die Stiftsherren in Aachen, die römisch-katholische Geistlichkeit dort, und ich klage sie hier von den bergischen Bergen aus der Gotteslästerung an —

Bei diesen Worten erklärt der Solinger Bürgermeister die Versammlung für aufgelöst. Pfarrer Thümmel: Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie sich gröblichst gegen § 167 des Strafgesetzbuches vergehen und — Bürgermeister van Meenen: Ich verbiete Ihnen, noch ein Wort weiter zu sprechen. Der Vorsitzende erklärt die Versammlung für geschlossen. Diese stimmt unter Orgelbegleitung das Lied an: „Eine feste Burg ist unser Gott." Polizeibeamte treiben die Versammelten aus der Kirche.

---

# Zweiundzwanzigster Abschnitt.

## Katholische Kirchenpolitik.

### I.

### Der Religionsunterricht in der Provinz Posen.

**10. Januar.** Beim Erzbischof Dider von Posen erscheint eine polnische Abordnung, in deren Namen Jaskowski Folgendes vorträgt:

Unter den schmerzlichen und schlimmen Eindrücken der letzten Verfügungen kommen wir zu unserm Erzbischof, als dem Repräsentanten der ganzen



Digitized by Google

großpolnischen Gemeinschaft, um ihm unsre Trauer vorzutragen, unser Herz zu erleichtern und ihn um Hilfe aus der großen Bedrängnis, in der wir uns befinden, zu bitten. Am 10. Oktober fiel auf unsre Diözese einer der schlimmsten Schläge, welche wir bis jetzt empfanden: es wurde nämlich unsern Kindern in den Elementarschulen verboten, polnisch lesen und schreiben zu lernen; aus dem Schulplane wurde vollständig die Sprache von drei Millionen Polen, die zum preußischen Anteile Polens gehören, verdrängt. Die polnische Gemeinschaft nahm diesen Schlag mit Mut und Würde hin, wie es einer unglücklichen Nation geziemt, die auf Gottes Gerechtigkeit und das Recht einer heiligen Sache hofft. Nicht lange darauf mußten wir erfahren, daß nach langen Verhandlungen mit den Behörden unser Erzbischof sich damit einverstanden erklärt hatte, daß unsre Kinder in allen Gymnasialklassen von Sexta den Religionsunterricht in einer für sie fremden und unverständlichen Sprache erhalten sollten — und diese schreckliche Nachricht erfüllte ganz Großpolen mit Schmerz und Verzweiflung über den nie dagewesenen und unerhörten Vorfall. Wir sind erstarrt darüber, daß sogar der Religionsunterricht, der in den Herzen unsrer Kinder die erhabenen Lehren des Glaubens und der Moral erweckt, zu Germanisationszwecken dienen soll und daß so niederer Zwecke wegen die wohlthätigen Folgen dieser Lehre aufs Spiel gesetzt werden. Unser Schmerz ist um so größer, da Ew. erzb. Gnaden sich bestimmen ließen (Jahrg. 1887. II. S. 66), mit der erzbischöflichen Würde diese unerhörte Verfügung der Regierung zu decken, und daß unser höchster Oberhirt, in welchem wir bis jetzt den Vater und den uns segnenden Oberhirten achteten, so sehr unsre religiösen und nationalen Gefühle verwundete. Trotz dieser schmerzlichen Gefühle, welche unsre Brust erfüllen, kommen wir zu unserm Erzbischof mit kindlicher Offenheit, ihm unsre Ueberzeugungen vorzutragen. Wir sind aus tiefstem Herzen überzeugt, daß der Religionsunterricht in deutscher Sprache nur schädliche und verderbliche Früchte hervorbringen kann und muß, daß er in unsern Kindern die Ehrerbietung und Achtung vor den erhabenen Wahrheiten des Glaubens und seiner Ausübung schwächt und daß die künftigen Generationen, auf diese Weise erzogen, nicht mehr so religiös sein werden, wie wir verlangen, daß unsre Kinder erzogen sein sollen. Der Religionsunterricht, herabgezogen in die Reihe der Germanisationsmittel, bringt sicherlich nicht bis zum Herzen und in die Seele der Jugend, welche anfängt, die Lage der Dinge zu erkennen. Deshalb nahen wir unserm Erzbischof mit Vertrauen und glauben, daß, wenn wir ihm unsre feste und unwandelbare Ueberzeugung erklären, er seine nur „bis auf weiteres" gegebene Verfügung an die Religionslehrer zurücknimmt. Denn unsrer Meinung nach wäre es besser, den Kindern gar keinen Religionsunterricht in der Schule zu erteilen, als daß sie denselben auf eine Art empfangen sollen, die in ihnen den Glauben und die Achtung vor der Würde der Kirche schwächt. Zu unserm unbeschreiblichen Leidwesen sehen wir, daß in allen Teilen unsrer Erzdiözese das Vertrauen und die Liebe, die wir alle dem Herrn Erzbischof bei seiner Ankunft entgegengebracht haben, unter dem Uebermaß des Leidens, das die Brust des Volkes zu zersprengen droht, abnimmt. Du Erzbischof, als unser Vater und Oberhirte, gestatte nicht, daß zwischen dich und das deiner Obhut anvertraute Volk sich eine Teilung und ein Zwiespalt hineindrängen, welche es unmöglich machen würden, uns zu verstehen. — Antwort des Erzbischofs: „Noch ehe ich in die Erzdiözese kam, bemühte ich mich darum, daß Ihren Kindern in den Gymnasien der Religionsunterricht wieder erteilt würde, und ich forderte, daß wenigstens in den unteren Klassen die Religionslehre in der Muttersprache zu erfolgen habe. Leider sind meine Bemühungen in dieser Hinsicht erfolglos geblieben, und

Digitized by Google

nach langen Verhandlungen vermochte ich nur das zu erreichen, daß beim Religionsunterricht die polnische Sprache neben der deutschen zugelassen wurde. Es versteht sich von selbst, daß die Vorbereitung zu den Sakramenten nur in der Muttersprache vor sich gehen kann. Ich konnte es nicht gleichgiltig mit ansehen, daß die Kinder ohne Religion heranwachsen und moralisch verwildern sollten. Gleich wie Sie hat mich die Verfügung schmerzlich berührt, welche die polnische Sprache in den Elementarschulen verbietet. Aber ich habe von der Regierung die Versicherung, daß jene Verfügung sich auf die Erteilung des Religionsunterrichts nicht bezieht. Was an mir liegt, so werde ich darauf achten, daß die Kinder in diesen Schulen die Wahrheiten des Glaubens nur in der Muttersprache erlernen. Seien Sie versichert, daß ich alles thun werde, was meine bischöfliche Pflicht mir befiehlt, aber berücksichtigen Sie auch, daß meine Hände gebunden sind und ich nicht schuldig bin, wenn meine Bemühungen keinen Erfolg haben. Ich bitte Sie, zu mir als Ihrem Erzbischof Vertrauen zu haben und in diesem Sinne auf Ihre Mitbürger einzuwirken."

23. **Januar.** Der Erzbischof bezeichnet in einem Rundschreiben an die Religionslehrer an den Gymnasien die Bücher, welche der Erteilung des deutschen Religionsunterrichts zu Grunde gelegt werden sollen. Das Rundschreiben bemerkt sodann: Den Schülern der mittleren und unteren Klassen sei zu empfehlen, zu Hause den Diözesankatechismus in der Muttersprache zur Hand zu nehmen, da derselbe ihnen nicht nur zur Vorbereitung zu den Sakramenten der Beichte und des Abendmahls notwendig sei, sondern von ihnen auch zu Hause durchgelesen werden müsse, um sich die Abschnitte aus der Glaubens- und Sittenlehre, welche in der Schule deutsch gelehrt werden, besser anzueignen.

25. **Januar.** Der der Zentrumspartei angehörende v. Schorlemer-Alst läßt sich im Abgeordnetenhause über obige Ansprache der polnischen Abordnung an den Erzbischof also aus: „Ich bin der Meinung, daß derartige Ausführungen nicht mehr ein Ausdruck des Vertrauens zu dem kirchlichen Oberhirten sind, sondern durchaus respektwidrige und die Achtung gegen denselben verletzende Aeußerungen. Ich bin der Meinung, daß derartige Aeußerungen nicht mehr die eines Katholiken sind, sondern die einer unzulässigen kirchlich-revolutionären Politik. Es ist unzulässig, daß man überhaupt einen Bischof der Kritik einer Deputation oder der Presse unterzieht. Wenn ein Würdenträger der Kirche in der Stellung eines Bischofs gefehlt hat, was ich übrigens in diesem Falle gegenüber dem Herrn Erzbischof nicht zugebe, so giebt es eine höhere Instanz, die darüber zu urteilen hat, aber nicht die Presse oder eine Adreßdeputation ist das Forum, vor welches man den Erzbischof zu ziehen hat. Es ist kein katholischer Standpunkt, wenn man sagt: lieber keinen Religionsunterricht in der Schule, wenn er nicht in polnischer Sprache erteilt wird."

29. **Januar.** Diesen Aeußerungen v. Schorlemers tritt die Berliner „Germania" entgegen: Der Satz: „Lieber keinen Religionsunterricht in der Schule, wenn nicht in der Muttersprache", kann unter Umständen gar sehr katholisch, pflichtmäßig katholisch sein. Er braucht so wenig aus einem unkatholischen Standpunkte hervorzugehen, daß vielmehr vor vierzehn Jahren der so prinzipienklare damalige Erzbischof Ledochowski diesen Standpunkt feierlich proklamirte, eingehend verteidigte und ihn sogar praktisch auf den Religionsunterricht der Gymnasien, mit Ausnahme der beiden oberen Klassen, Sekunda und Prima, angewandt hat.

6. **Februar.** Der „Goniec Wielp." in Posen teilt mit, daß die Dekane im Erzbistum als „die treue Schar der nationalen Erben der großen Phalanx des polnischen Klerus" am 19. Dezember 1887 ein Antwortschreiben an den Erzbischof auf dessen Erlaß vom 27. Oktober 1887, betr. die Leitung des katho-

Digitized by Google

lischen Religionsunterrichts in den Volksschulen erlassen hätten. Darin sei um Aufschub in der Ausführung des Dekrets bis Ostern gebeten und erklärt, daß sie in keinem Falle die Hand dazu bieten würden, daß die Religion als Werkzeug dazu benutzt werde, der polnischen Jugend Deutsch zu lehren, wenn auch der Geistlichkeit der Religionsunterricht in der Schule vollständig verwehrt werde.

**13. Februar.** Der „Goniec" sagt, daß, wenn das Papsttum nicht auf die Wünsche der Polen eingehe, dieselben ihrerseits „non possumus" sagen würden, und zwar so lange, bis Gott ihnen auf einem andern Wege das gebe, was der Papst nehme oder zu nehmen gestatte ohne ein Wort des Protestes.

## II.

## Der Erzbischof von Posen über Teilnahme der Geistlichen an öffentlichen Versammlungen.

**Ende Januar.** Erzbischof Dinder erläßt ein vertrauliches Schreiben an die Geistlichkeit seiner Diözesen, welches im wesentlichen also lautet:

Einige aus jüngster Zeit zu meiner Kenntnis gelangten Vorkommnisse bieten mir Veranlassung, der hochwürdigen Geistlichkeit beider Erzdiözesen die väterliche und zugleich eindringliche Mahnung aus Herz zu legen, jedes unbedachtsame und das Maß weiser Zurückhaltung überschreitende Auftreten als Redner in öffentlichen Versammlungen zu vermeiden und dadurch meine ohnehin sehr schwierige Stellung nicht noch mehr zu erschweren. Ich will damit keineswegs die bürgerlichen Rechte der mir anvertrauten Geistlichkeit verkürzen, erachte es aber doch für meine heilige Pflicht, dieselbe auf die Notwendigkeit einer weisen Mäßigung, Umsicht und Rücksichtnahme bei Behandlung öffentlicher Angelegenheiten aufmerksam zu machen.

## III.

## Der Fuldaer Bischofssitz.

**12. Januar.** Der König erteilt dem am 4. November 1887 vom Domkapitel gewählten Stadtpfarrer Josef Weyland in Wiesbaden, welcher am 7. Dezember die päpstliche Bestätigung erhalten hat, die Anerkennung als Bischof von Fulda.

**25. Januar.** Feierliche Einführung des Bischofs. Beim Festmahl sagt derselbe in einer Ansprache: Die Harmonie der beiden höchsten Gewalten in Kirche und Staat sei in schönster Weise bei Gelegenheit der Jubelfeier in Rom zu Tage getreten; durch einen eignen Boten habe der Kaiser dem Oberhaupt der Kirche seine Glückwünsche dargebracht, und der Papst habe in der Tiara, welche der Deutsche Kaiser ihm als Jubelgabe verehrt, seinen feierlichen Einzug in St. Peter gehalten. Dieser Harmonie sei es auch zu danken, daß der verwaiste bischöfliche Stuhl Fuldas heute wieder besetzt sei.

## IV.

## Adresse der preußischen Bischöfe an den Papst.

**31. Januar.** Erzbischof Krementz von Köln überreicht dem Papst anläßlich seines 50jährigen Priesterjubiläums eine Adresse der preußischen Bischöfe, deren erster Teil also lautet:

Digitized by Google

Heiliger Vater! Es erscheinen vor Dir die Bischöfe des Königreichs Preußen, Deine ergebensten Söhne, um mit der ganzen katholischen Welt, ja fast mit dem gesamten Erdkreis, den hochheiligen Tag Deines goldnen Priesterjubiläums freudigen Herzens zu feiern. Ehrfurchtsvoll nahen wir uns, heiliger Vater, Deinem Throne, indem wir vor allem dankerfüllten Herzens Gott den Herrn preisen, dessen unendliche Güte in unsern so verhängnisvollen Zeiten der heiligen Kirche einen solchen Oberhirten und Statthalter Seines eingeborenen Sohnes auf Erden verliehen hat. Seit Du vor nahezu einem Jahrzehnt den Stuhl des Apostelfürsten bestiegen, erglänzest Du in Wahrheit als ein „Licht vom Himmel", das über den ganzen Erdkreis seine segenbringenden Strahlen aussendet. Das göttliche Licht des Glaubens hast Du durch Sendboten des Evangeliums, durch Errichtung vieler bischöflichen Sitze den Völkern gebracht, die noch in den Finsternissen und im Schatten des Todes sitzen. Das hellglänzende Licht der katholischen Wahrheit gießest Du unaufhörlich aus, indem Du die vielgestaltigen Irrtümer unsrer Zeit durch Deine apostolischen Sendschreiben verurteilst und als Führer zur wahren Weisheit und Erkenntnis den heiligen Thomas, den englischen Lehrer, hinstelltest. Das erwärmende Licht der Andacht und Frömmigkeit entzündest Du unter den Gläubigen, da Du unablässig den Rosenkranz der allerseligsten Gottesmutter anempfiehlst und mit so glücklichem Erfolg den dritten Orden des heiligen Franciskus von Assisi als den Hafen und Hort eines reinen und heiligen Lebens wieder erneuert hast. Nicht minder auch sehen wir, heiliger Vater, die Ahnung erfüllt, die sich uns in Deinem Namen kundzugeben schien, so daß jener Ruf: „Ich verkünde euch eine große Freude, wir haben zum Papst Leo", gewissermaßen noch immerfort in unsern Herzen nachklingt. In der That „hast Du Dich erhoben wie ein Löwe von seinem Lager, und schreitest einher inter Leones, unter den Leonen", unter jenen großen und heiligen Päpsten, deren Namen und Amt und Bestrebungen Dir gleichsam als Erbe überkommen sind. Erscheinst Du nicht einem heiligen Leo dem Großen ähnlich, als Lehrer der gesamten Kirche und Vermittler des Friedens? Bist Du nicht ein Nacheiferer des heiligen Leo III. geworden, dem es einst durch Gottes Fügung gelang, jenes segensreiche Bündnis zwischen Sacerdotium und Imperium zu begründen? Und wandelst Du nicht in den Fußstapfen eines heiligen Leo IX., indem Du die Vereinigung der Kirche des Morgenlandes mit dem Stuhle Petri so dringend anstrebst?

## V.

## Schulantrag der Zentrumspartei.

**27. Februar.** Im Abgeordnetenhause bringt Windthorst namens der Zentrumspartei den Antrag ein, daß zu Volksschullehrern nur Personen berufen werden dürfen, gegen welche die kirchlichen Behörden in kirchlicher Hinsicht keine Einwendung gemacht haben; daß die kirchlichen Oberen Organe bestimmen, welche den Religionsunterricht zu leiten befugt sind; daß diese Organe den Religionsunterricht selbst erteilen oder dem Unterricht des Lehrers beiwohnen können und daß die kirchlichen Behörden das Lehrbuch und den Lehrstoff für den Religionsunterricht bestimmen.

**28. Februar.** Hierüber äußert die „Post": Herrn Windthorst ist offenbar nicht sehr wohl zu Mute. Seine Herrschaft in der Partei steht trotz der Opfer, welche er bei der Branntweinsteuervorlage und den Getreidezöllen ge-

Digitized by Google

bracht hat, auf so unsicherer Grundlage, daß es heroischer Mittel bedarf, um sie wieder zu befestigen. Als ein solches gilt ihm der Kampf um die Schule, und dabei wiederum diejenige Seite desselben, welche den staatskirchlichen Wirren der letzten Jahre am nächsten liegt, die Erteilung des Religionsunterrichts. Auf diesem Gebiete darf unter der Vorspiegelung einer Gefahr für die kirchlich-religiöse Erziehung der katholischen Jugend am ehesten gehofft werden, aus der Asche des Kulturkampfes das Feuer eines neuen Streites zwischen Staat und Kirche zu entzünden und die Katholiken in die zur Zurückstellung der politischen Gegensätze zu Gunsten des Zentrums notwendige Erregung, letzteres zur vollen Hingabe an die Autorität des berühmten Führers im Kulturkampfe zu bringen. — Die „Vossische Ztg." meint, die Antragsteller hätten sich zwar der Zustimmung des Papstes versichert und damit sei ein Anhalt zur Beurteilung der Erfolge gegeben, welche der Staat bei den wiederholten Kniebeugungen vor dem päpstlichen Stuhl erreicht habe. — Nach der Volkszeitung steht es fest, daß es sich bei dem Antrage um eine programmatische Wiederbelebung des kirchenpolitischen Kampfes handele. — Nach dem „Hannov. Kur." hätte man eine so ungeheure Zumutung an den preußischen Staat doch nicht erwartet und sei es undenkbar, daß eine andre Partei dem Zentrum hierbei behilflich sein werde. Die „Köln. Ztg." bezeichnet den Antrag als so radikal, daß damit die Schule ohne weiteres unter die kirchliche Oberaufsicht gebeugt werde. Die „Freisinnige Ztg." glaubt, der Antrag enthalte eine Aenderung der Verfassung, während er sich nur als Ausführung derselben bezeichne. Die „Weser-Ztg." sagt: „Das ist die Eröffnung des neuen Kapitels im Kulturkampfe, der von Windthorst angekündigte Kampf um die Schule. Nachdem der Ultramontanismus in der Defensive fast auf jedem Punkte gesiegt, nachdem er auf ein zweites Canossa achthundert Jahre nach dem ersten pochen kann, geht er zum Angriff über. Das Ziel, das er sich hier gesteckt hat, ist hoch, von gewaltiger Bedeutung für die Kulturgeschichte, für die geistige und materielle Bildung unsers Volkes. Die ultramontane Partei ist klug; sie rechnet darauf, daß ihre Zeit kommt, wo sie wieder um den Preis des Zugeständnisses zu andern Dingen diese kirchlichen Forderungen durchsetzen kann. Sage niemand, daß das nicht möglich sei. Nach dem, was wir in diesen Dingen erlebt haben, ist alles möglich. Diese ultramontane Forderung ist vielmehr geradezu typisch für die Richtung, die heute in Deutschland herrscht; nur in Deutschland, denn in Italien, Frankreich, England, Nordamerika wäre solch ein Rücksprung in vergangene Jahrhunderte, solch eine Sünde gegen den Geist unsrer Zeit undenkbar." — Das ultramontane „Echo der Gegenwart" in Aachen rechnet nicht auf baldigen Sieg des Antrags, meint aber: „Rom ist nicht an einem Tage erbaut; der stete Tropfen höhlt aber den Stein. Hinter ihm steht das ganze katholische Volk, welches Ausdauer und Zähigkeit erworben hat."

**29. Februar.** Die „Kreuzztg. hält das Vorgehen der Zentrumspartei weder für sachlich in den Verhältnissen, noch in all seinen Einzelheiten für begründet. Ueber den Zweck, die Wiederbelebung des Kulturkampfes, herrsche wohl nirgends Zweifel. — Der „Westfäl. Merkur" sagt: Wir fürchten uns nicht. Alle Zentrumsmitglieder, die ganze zahlreiche Zentrumspresse, der Papst, die Bischöfe, der ganze Klerus und alle kirchlich treuen Katholiken des Vaterlandes stehen hier wie ein großer, gewaltiger Heerbann, fest gefügt und fest geeint, zusammen, um einen Usurpator aus unserm Heiligtum zu verdrängen.

**2. März.** Der „Reichsbote" erklärt sich nicht geneigt, Windthorst die Steigbügel zu halten, um aufs neue das Kulturkampfroß zu besteigen. Das katholische Volk wolle derselbe in steter Kampfesstellung gegenüber der Regierung erhalten.

Digitized by Google

19. Juli. Rede des Abg. v. Huene in Beuthen über die Bedeutung dieses Antrags. (S. 301).

25. Juli. Ueber diese Rede bemerkt die „Köln. Ztg.“:

„v. Huene hat nach gut ultramontaner Taktik auf der eben abgehaltenen Katholikenversammlung in Beuthen den Antrag Windthorst als etwas ganz Unverfängliches, im Grunde sogar ganz Unpolitisches hingestellt und sich bis zu der Aeußerung verstiegen, der Antrag, der nicht allein für die katholische Kirche, sondern für die christliche Kirche überhaupt gestellt sei, lasse sich in den kurzen Satz zusammenfassen: Die katholische Kirche ist die einzige berechtigte Lehrerin der katholischen Glaubenswahrheit. Weiter bedeute der ganze Antrag nichts. Wenn dem in Wirklichkeit so wäre, dann hätte der ganze Antrag keinen Zweck, da es niemandem einfällt, der katholischen Kirche ihr Lehramt streitig zu machen. Allein der Antrag Windthorst hat seinem Wortlaut nach eine ganz andre Tragweite: Er macht das verfassungsmäßige Anstellungsrecht des Staates für die Volksschullehrer illusorisch, er schafft ein neues Einspruchsrecht für die Kirche bezüglich der anzustellenden Volksschullehrer, er bringt die Kirche in die Lage, jederzeit einen ihr mißliebigen Leiter einer einklassigen Volksschule von seinem Posten entfernen zu können, er wirft die Staatsoberaufsicht über die Schule durch einen andern, ihr entgegengesetzten und für sie unantastbaren Mittelpunkt der Autorität vollständig über den Haufen, und er weist endlich sogar den Weg, wie der Unterricht in den weltlichen Disziplinen in der Volksschule nach Gefallen von den kirchlichen Organen eingeschränkt werden kann. Das sind für den Staat einfach unannehmbare Dinge, v. Huene tritt als Anwalt eines Antrages unter Verschleierung seiner vollen Bedeutung auf, der keinen andern erkennbaren oder auch nur denkbaren Zweck verfolgt, als zu verhindern, daß die Wunde des Kulturkampfes sich schließe und Staat und Kirche endlich zum Frieden miteinander gelangen.“

## VI.

## Bischof Redner v. Culm über die Sprache im Schulreligionsunterricht.

5. Juli. Auf Bittschriften, in welchen der Bischof ersucht war, dahin zu wirken, daß die Behörden für die polnischen Kinder in den Volksschulen den Religionsunterricht in polnischer Sprache wieder einführen, erteilt Bischof Leo in Pelplin eine umfangreiche Antwort.

Darin versichert er auf Grund der Erklärung des Kultusministers, daß in betreff des Religionsunterrichts in den Volksschulen bis jetzt keine Aenderung der seit 1873 bestehenden Verfügungen erfolgt ist. Es sei daher für die Diözese Culm und die Provinz Westpreußen auch noch heute die Oberpräsidial-Verfügung vom 24. Juli 1873 rechtsverbindlich, in welcher es heißt: „Der Religionsunterricht und der Unterricht im Kirchengesange wird den Kindern, welche nicht deutschen Herkommens sind, auf der untersten Stufe in ihrer Muttersprache, auf der mittleren und obersten Stufe dagegen in deutscher Sprache erteilt; die Muttersprache darf dabei nur insoweit angewendet werden, als dies zur Erleichterung des Verständnisses der Kinder erforderlich ist.“ Es könnten demnach die Eltern und Gemeinden auf Grund dieser Verfügung ihre Rechte in allen Instanzen verfolgen, falls Abweichungen von der durch die obige Verfügung eingeführten Ordnung vorkommen. Wenn die Kirche und das Elternhaus die Schule in der Erteilung des Religionsunterrichts unterstützen und diesen Unterricht, wo er nicht hinlänglich ist, ergänzen, dann werde das geistige Wohl der Kinder dadurch gesichert und durch diese gemeinsame Arbeit den Kindern der teure Schatz des Glaubens gewahrt werden.

Digitized by Google

## VII.

## Heiligtumsfahrten.

**9. Juli.** In Gegenwart des Erzbischofs Krementz von Köln werden im Münster zu Aachen die „großen Heiligtümer" feierlich dem „Marienschrein" entnommen. Der Erzbischof führt in einer Ansprache aus, daß die Katholiken einen Grund hätten, diese Gnadenzeit mit Freude und Dank gegen Gott zu begehen. Er erinnert an die erste Heiligtumsfahrt unter Karl dem Großen, der „für diese unschätzbaren Reliquien" das herrliche Münster erbaut habe; der Erzbischof weist dann auf die zahlreichen Gnaden hin, die der Herr auf das inständige Gebet hier gespendet, und bemerkt, daß das von Karl dem Großen als Schutzmauer der Kirche begründete Deutsche Reich tausend Jahre bestanden habe, und giebt der Hoffnung Ausdruck, daß sich das jetzige neue Reich, dessen gegenwärtiger Herrscher seine Regierung im Hinblick auf den König aller Könige angetreten habe, ein Hort des Christentums sein möge, dann werde der Segen Gottes mit ihm sein. Zum Schlusse fleht er die Gnade des Himmels auf die Heiligtumsfahrt herab und erteilt den Versammelten seinen Segen. Hierauf werden die Reliquien von ihrer Umhüllung befreit, dem Klerus und den katholischen Oberbehörden zum Kusse gereicht, sodann vom Kanonikus einzeln von einer Estrade inmitten des Oktogons gezeigt, zuerst das entfaltete gelblich-weiße Kleid Mariä, dann die Windeln des Christkindes, darauf das heil. Lendentuch des Erlösers, an dem man, wie „Germania" mitteilt, die Blutspuren noch deutlich sieht, und das Enthauptungstuch Johannis des Täufers. Unter Gesang werden die Heiligtümer wieder in ihre Umhüllung gelegt und in dem Schrein verschlossen. (S. 288).

**12. Juli.** Im Cornelimünster zeigt der Bischof von Lüttich die dort aufbewahrten Reliquien, nämlich „das leinene Tuch, womit sich Jesus beim letzten Abendmahl umgürtete, als er seinen Jüngern die Füße wusch, das größre Stück des Schweißtuches, das im Grabe des Erlösers Antlitz bedeckte, und eines der Tücher, in welche man den Leichnam des Herrn bei der Abnahme vom Kreuze einwickelte, und mit denen man ihn ins Grab legte. Ferner das Haupt des heiligen Cornelius, dessen rechter Arm, sein Trinkhorn, Reliquien vom heiligen Cyprianus, den Gürtel des heiligen Amandus u. s. w., und endlich eine Partikel vom heiligen Kreuze." Festzug in Aachen, an welchem 5000 Personen teilnehmen.

**15.—24. Juli.** Fortgesetzte Vorzeigung jener Heiligtümer, zu welchen Scharen von Pilgern, auch aus Belgien, Holland und Frankreich wallfahren. Anwesend sind die Bischöfe von Trier, Fulda, Luxemburg.

**4. August.** Betreffs der Aachener Heiligtumsfahrt richtet Gymnasialdirektor Dr. Jäger in Köln im „Evangelischen Gemeindeblatt für Rheinland und Westfalen" folgende Anfragen an diejenigen,

Digitized by Google

welche es betrifft: „1. Ist es wahr, was in öffentlichen Blättern zu lesen war, daß bei der Eröffnungsfeier der sogenannten Heiligtumsfahrt auch die Mitglieder der königlichen Regierung, des Landgerichts, die Lehrkörper der höheren Schulen, das Offizierkorps in corpore zugegen gewesen sind? 2. Ist anzunehmen, daß die Mitglieder dieser Körperschaften, gleichviel ob katholisch oder protestantisch, an die Echtheit der ausgestellten Reliquien geglaubt haben? 3. Wenn dies nicht der Fall — wie anzunehmen, da die Mehrzahl der Beteiligten dieser Kategorien auf deutschen Hochschulen studirt hat — so ergiebt sich, daß denselben die passive Assistenz bei einem Akte dieser Art als etwas sittlich Indifferentes erscheint, und daraus mit Notwendigkeit weiterhin die Frage: 4. Was kann von Seiten der Regierung und was kann überhaupt zur Pflege der Charakterbildung und zur Förderung des Wahrheitssinnes auf deutschen Universitäten geschehen?“

**9. August.** Erzbischof Krementz eröffnet in München-Gladbach eine Heiligtumsfahrt nach den hier aufbewahrten „Reliquien“.

**27. August.** Nach der „Köln. Ztg.“ bestätigt es sich, daß der Kultusminister Erhebungen über die während der Heiligtumsfahrt in Aachen durch Berührung mit dem Lendentuch angeblich bewirkten Heilungen anstellen lasse.

**Ende August.** Ausstellung des „ungenähten heiligen Rocks“ mit wunderthätigen Wirkungen in Trier.

## VIII.

## Palästina-Verein.

**16. Juli.** In Aachen findet die 4. Generalversammlung unter Vorsitz des Landrats a. D. Janssen aus Burtscheid statt. Aus dessen Jahresbericht ergiebt sich:

Die erste Schöpfung des 1884 in Aachen gegründeten und 1885 in Münster endgiltig gebildeten Vereins war die Errichtung eines deutschen Hospizes in Jerusalem, welches von vier Borromäerinnen geleitet wird, eine kleine Schule umfaßt und eine Kapelle besitzt. In enger Beziehung zum Hospiz steht eine vom Verein begründete kleine deutsche Ansiedlung in Emaus mit hübschem Garten. Dort werden von Deutschen „Devotionalien“ verfertigt. In Alexandrien blüht eine deutsche Schule unter Leitung des Paters Schneider; an derselben wirken ebenfalls Borromäerinnen. Diese haben in Jerusalem im letzten Jahre ebenfalls ein Noviziat errichtet, das großen Zuspruch findet. Die Ansiedlung auf dem Berge Karmel konnte bisher nicht zu Stande kommen. Der Grund ist die Eifersucht der Franzosen. Der Verein hat sich im letzten Jahre bedeutend entwickelt, seine Einnahme betrug 30 350, die Ausgabe 29 283 Mk. Die meisten deutschen Bischöfe haben ihn durch Empfehlung, mehrere durch Gestattung von Kollekten wesentlich unterstützt. Oberpfarrer Potthoff legt die Ziele des Vereins dar. Dieser habe die Ausbreitung des Katholizismus im allgemeinen und die Vertretung der deutschen Katholiken im h. Lande insbesondere auf seine Fahne geschrieben, namentlich

Digitized by Google

auch die Beförderung der katholischen Kolonisation in Palästina; das sei gegenwärtig eine deutsche Ehrenpflicht, um so mehr, als das Schisma alle Anstrengungen mache, sich den ausschließlichen Einfluß im heil. Lande zu sichern. Pfarrer Schiffer aus Baelen schildert die Erlebnisse und Eindrücke des von ihm in diesem Jahre nach Palästina geführten Pilgerzuges, namentlich den Eindruck, welchen das h. Grab, Golgatha und die Kreuzwegstationen auf den Wallfahrer machen. Er fordert zu reger Beteiligung an den ferneren Pilgerfahrten auf, die ganz gefahrlos und ohne wesentliche Beschwerden seien, sodann aber auch zu fleißigen und reichlichen Geldspenden für das katholische und nationale Werk des Vereins. Er schildert auch das Bestreben des russischen Schisma, sich eine heilige Stätte nach der andern zu sichern, wie alle russischen Bauten in Palästina strategische Zwecke verrieten. In neuester Zeit sei ein gewaltiger Turm auf dem Oelberge errichtet. Einst hätten die römischen Katholiken alle heiligen Stätten inne gehabt. Die meisten besäßen sie noch; manche aber seien ihnen durch schismatische List und türkische Ungerechtigkeit abhanden gekommen, wobei am meisten die Stelle, wo das h. Kreuz stand, sowie das Grab Mariens zu bedauern wären. Der neue Kreuzzug werde mit Geld geführt; die deutschen Katholiken dürften mit Spenden nicht kargen, wenn sie ihren Einfluß an den heiligen Stätten der Welt sichern wollten. Der Vorsitzende weist noch auf Folgendes hin: Frankreich ist nicht mehr die christliche Vormacht im Abendlande; die jetzigen Machthaber haben sich bereits bereit erklärt, die katholischen Interessen im Orient gegen politische Zugeständnisse an das schismatische Rußland zu verschachern, deshalb sei es die Pflicht Deutschlands, der deutschen Katholiken, die Interessen ihres Glaubens im h. Lande zu wahren; die Reichsregierung stehe diesem Streben freundlich gegenüber.

## IX.

## Generalversammlung der Katholiken Schlesiens.

**18. Juli.** Dieselbe findet zu Beuthen in Oberschlesien statt. Die Abteilung für Schulsachen erklärt ihre Uebereinstimmung mit:

1) dem von der Zentrumsfraktion des Abgeordnetenhauses vom 27. Februar 1888 im Landtage eingebrachten Schulantrage, 2) mit der Ueberzeugung, daß ein jedes Volk ein natürliches Recht auf seine Muttersprache hat, und daß insbesondere der Religionsunterricht in der Muttersprache zu erteilen ist, 3) ihre Freude über die Rückkehr der geistlichen Lehrorden, deren Wiedereinrichtung herstellen zu helfen Ehrenpflicht der Katholiken sei.

**19. Juli.** Die Versammlung genehmigt diese Beschlüsse sowie folgende von verschiedenen Abteilungen beantragte Erklärungen:

1) In Anbetracht der mit der Auswanderung in fremde Erdteile verknüpften Gefahren für Leib, Seele und Vermögen den Auswanderern zu empfehlen, den Rat des St. Raphaelsvereins für alle Angelegenheiten der Reise von Hause aus in Anspruch zu nehmen und den Katholiken die Unterstützung des St. Raphaelsvereins dringend ans Herz zu legen. 2) Die Gründung von katholischen kaufmännischen Vereinen zu empfehlen. 3) Die Erwartung, die Zentrumsfraktion des Landtages werde dahin wirken, daß in den Dorfschulen dem Industrieunterricht nur jene Ausdehnung gegeben wird, welche die Mädchen befähigt, die notwendigsten Arbeiten, als Nähen, Stricken, Stopfen, zu erlernen, daß aber von demselben der Unterricht im Häkeln, Sticken ꝛc. als über den Beschäftigungskreis der ländlichen Hausfrau hinausgehend und dem Luxus Vorschub leistend ausgeschlossen wird.

Digitized by Google

Hiernach hält Abg. v. Huene einen Vortrag über das Volksschullastengesetz und über Windthorsts im Abgeordnetenhause eingebrachten Schulantrag. Ueber diesen bemerkt Redner u. a.:

Dieser ganze Antrag läßt sich in einen kurzen Satz zusammenfassen. Er ist nicht allein für die katholische Kirche gestellt, sondern für die christliche Kirche überhaupt. Ich muß sagen, wenn ich ihn auf die katholische Kirche anwenden will, er bedeutet: die katholische Kirche ist die einzige berechtigte Lehrerin der katholischen Glaubenswahrheit. Ich meine, das ist für uns Katholiken ein unumstößlicher Satz, und weiter bedeutet der ganze Antrag nichts. Diesem Antrag gegenüber steht die Auffassung der Staatsschulleute in folgenden Sätzen: die Schule ist Staatsanstalt, der Unterricht wird im Auftrage des Staates erteilt, der Religionsunterricht gehört zu den Gegenständen, die schulplanmäßig erteilt werden, folglich ist der Religionsunterricht im Auftrage des Staates zu erteilen. Das ist der einfache Kettenschluß, den die Herren immer wiederholen. Er klingt ja für jeden, der nicht tiefer sieht, ziemlich verständlich, ist aber Punkt für Punkt unrichtig. Die Schule, heißt es, ist eine Anstalt des Staates; das kann man ja aussprechen. Damit ist aber noch lange nicht die Thatsache erwiesen. Die Schule ist ein Kind der Kirche. Die Kirche hat in unserm Vaterlande die Schulen errichtet. Unser Staat hat die Schulen übernommen, und nachdem sie fertig waren, hat er gesagt, jetzt sind die Schulen Staatsanstalten. Er hat viele Schulen dazu errichtet, aber die Grundlage unsrer ganzen Schulen hat die Kirche errichtet, und die Kirche hat dieses Anrecht auch niemals aufgegeben. Gerade der Umstand, daß der Staat als Erbe der Kirche eingetreten ist in die Uebernahme der Schule, gerade der Umstand erklärte die Stellung des Religionsunterrichts in der Schule. Solange die Kirche die Schulen selbst zu leiten hatte, bildete ganz naturgemäß der Religionsunterricht einen wesentlichen Inhalt der ganzen Schulbildung, und so wird es, wenn Gott es will, immer bleiben. Wenn nun aber der Staat sagt: Die Schule ist Staatsanstalt, so hat er vergessen, daß ihm die Mission fehlt, die die Kirche für den Religionsunterricht gehabt hat. Der Staat will den Religionsunterricht nicht missen, weil der Staat recht wohl weiß, welche große Bedeutung der Religionsunterricht für die Erziehung der Kinder hat. Wenn aber der Staat diese Aufgabe kennt, dann sollte er auch und wird es mit der Zeit gewiß thun, so hoffen wir zu Gott, der Kirche die Stellung im Religionsunterricht einräumen, die ihr gebührt. Die Religion ist keine Dienerin, die man nur verwendet, um im Haushalte der Gesellschaft und des Staates die Leute in Ruhe und Ordnung zu halten. Die Religion ist eine Königin, und bloß da wird die Religion mit ihrer strahlenden Krone das ganze Leben veredeln und Sicherheit im Staat und in der Gesellschaft schaffen, wenn man sie auf den Thron setzt. Der Antrag des Zentrums hat bei den andern Parteien eine eigentümliche Aufnahme gefunden. Man hat gethan, als ob etwas ganz Ungeheuerliches darin stände, etwas, was man gar nicht ernst nehmen könnte, und doch ist der Antrag Windthorst weiter nichts, als eine thatsächliche Feststellung des Zustandes, der vor der berühmten Aera Falk in Preußen bestanden hat.

## X.

## Generalversammlung der Katholiken Deutschlands.

25. Juli. Der Papst spricht dem Vorstande des Ortsausschusses zur Vorbereitung der 35. Generalversammlung seine Freude in einem Schreiben aus, in welchem er sagt: „Es ist Uns wohl

Digitized by Google

bekannt, in wie hohem Grade die früheren Generalversammlungen, welche im Laufe der letzten vierzig Jahre in Deutschland abgehalten worden sind, zur Förderung der katholischen Sache beigetragen haben, und Wir hegen das feste Vertrauen, daß die in Vorbereitung begriffene Versammlung zu Freiburg in gleicher Weise der Kirche und der Gesellschaft zum Vorteile gereichen werde."

3. **September**. Beginn dieser Versammlung in Freiburg i. Br. Nach der Eröffnung durch Domkapitular Knecht hält der Vorsitzende, Anwalt Müller von Koblenz, eine Ansprache. Er hebt die Bedeutung der Katholikenversammlungen hervor, die sich keineswegs überlebt hätten, sowenig wie sich die katholische Kirche selbst überlebt habe. Die Freiheit der katholischen Kirche sei das einzige Mittel zur Rettung der Gesellschaft. Das Zentrum sei nicht reichsfeindlich, sondern liebe sein Vaterland, mit dem sein ganzes Wesen zusammenhänge, es sei nur ein Feind des Staates, der sich an Gottes Stelle setzen wolle. Die Katholiken seien stets die treuesten Unterthanen gewesen. Die Katholiken verhetzten auch nicht die Konfessionen.

5. **September**. Die Versammlung beschließt folgende Erklärungen:

1) Für Erlaß eines deutschen Auswanderungsgesetzes, welches schärfer als die jetzigen Bestimmungen die Trennung der Geschlechter auf den Auswanderungsschiffen durchführe. 2) Die Versammlung nimmt mit besondrer Freude und Dankbarkeit Akt von den Bemühungen und Bestrebungen des heiligen Vaters und des Kardinals Lavigerie, dem zur Schande der Menschheit noch in voller Blüte stehenden Menschenhandel in Zentralafrika ein Ende zu machen. Die Versammlung erklärt es für eine Ehrensache der Katholiken Deutschlands, das menschenfreundliche und zivilisatorische Werk nach Kräften zu unterstützen. Sie spricht die Hoffnung aus, daß die Regierungen der vertragsmäßig übernommenen Verpflichtung, in den ihrer Herrschaft unterworfenen afrikanischen Kolonien den Sklavenhandel zu unterdrücken, im Geiste des Christentums nachkommen werden, und fordert die Katholiken Deutschlands auf, die dahingehenden Bemühungen derselben nach Kräften zu unterstützen. 3) Die Versammlung giebt Zeugnis von dem lebhaften Verlangen des deutschen katholischen Volkes, daß in dem neuen bürgerlichen Gesetzbuch alle Einrichtungen, welche mit der Religion in Zusammenhang stehen, nach christlichen Grundsätzen geordnet werden. Die Versammlung fordert alle berufenen Kreise auf, rechtzeitig an der eingehenden Kritik dieses Entwurfes sich zu beteiligen. 4) Die Versammlung empfiehlt der katholischen Presse, eine Zentralstelle zu gründen, welche sich bemüht, ihr das zur Widerlegung der gegen die katholische Kirche und deren Anstalten gerichteten Verleumdungen nötige Material zu beschaffen.

6. **September**. Die Versammlung genehmigt folgende Erklärungen:

1) Sie spricht von neuem die Ueberzeugung aus, daß die Wiederherstellung der territorialen Souveränität des heiligen Stuhles für die Selbständigkeit desselben und für seine volle Freiheit und Unabhängigkeit in der Regierung der Kirche eine unabweisbare Notwendigkeit ist, und daß jede von Gott gesetzte weltliche Macht im wohlverstandenen eignen Interesse und zur Wiederherstellung der erschütterten Gesellschaftsordnung handelt, wenn sie die vom heiligen Vater deshalb erhobenen Rechtsansprüche erfolgreich unterstützte. 2) Sie beklagt insbesondre die neuesten Maßnahmen der italienischen

Digitized by Google

Regierung gegen den heiligen Stuhl, vor allem die Bestimmungen des Entwurfes zu einem neuen italienischen Strafgesetzbuch, welche unmittelbar die Rechte des Apostolischen Stuhles angreifen, und schließt sich voll und ganz dem Schreiben der in Fulda vereint gewesenen hochwürdigsten Bischöfe an den heiligen Vater vom 29. August 1888 an, indem sie gleichzeitig dem hochwürdigsten Episkopate für diese mächtige Initiative zum Schutz des heiligen Stuhles den wärmsten und innigsten Dank ausspricht. 3) Sie bringt den Ausdruck innigsten Dankes dar für den besonders gnädigen Empfang, den Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. den deutschen Pilgern bei ihren beiden Fahrten nach Rom hat zu teil werden lassen. 4) Die Versammlung verlangt die Anerkennung des Rechts der Kirche, den Religionsunterricht in den Schulen selbständig zu erteilen und zu beaufsichtigen, die Erhaltung oder Wiederherstellung der konfessionellen Volksschule. 5) Sie stimmt dem Schulantrage der Zentrumspartei bei.

Windthorst hält die Schlußrede, in welcher er betont, daß die Freiburger Versammlung eine der großartigsten deutschen Katholikenversammlungen gewesen sei und die Ermutigung der Badenser zur Folge gehabt habe. Er bezeichnet als den ersten Freund der Katholiken den Großherzog, welcher aus eignem Antrieb Besserung der Zustände erstrebt habe, aber auf Opposition gestoßen sei. Redner verweilt besonders bei der römischen Frage, indem er erklärt, die hierauf bezüglichen Erklärungen müßten so oft wiederholt werden, bis sie endlich durchdrängen.

---

# Dreiundzwanzigster Abschnitt.

## Unterrichtsangelegenheiten.

### I.

### Volkswirtschaftliche Belehrung in der Volksschule.

**28. Januar.** Der Unterrichtsminister antwortet auf ein Gesuch der deutschen Adelsgenossenschaft vom 30. April 1887 um Aufnahme einer volkswirtschaftlichen Belehrung in den Volksschulunterricht:

Das Gesuch habe ihm Anlaß zu einer eingehenden Prüfung der maßgebenden Bestimmungen gegeben, da er gern anerkenne, daß es in die Aufgaben der Volksschule falle, eine dem Verständnis der Kinder angemessene Belehrung über „die auf der sittlichen Weltordnung beruhenden Grundsätze des bürgerlichen Lebens und der volkswirtschaftlichen Verhältnisse" zu geben. „Ich glaube aber die Zustimmung des Vorstandes der deutschen Adelsgenossenschaft dafür voraussetzen zu dürfen, daß eine solche Belehrung in keinem Falle einen besondern Unterrichtsgegenstand bilden darf. Von den 4 339 729 Kindern, welche am 1. März 1882 in öffentlichen Schulen des

Digitized by Google

preußischen Staates unterrichtet wurden, kamen 2 512 320 Kinder auf Schulen mit einem oder zwei Lehrern. Dabei befindet sich in den vorhandenen Volksschulen eine nicht geringe Zahl überfüllter Klassen, und es sind am genannten Termine 2 064 113 Kinder in Schulen mit anormalen Frequenzverhältnissen unterrichtet worden. Unter diesen Umständen kann die Volksschule ihre Aufgabe und gerade diejenige der sittlich-religiösen Erziehung der heranwachsenden Jugend nur lösen, wenn sie sich in Bezug auf den Umfang des Lehrstoffes und das Maß der Lehrziele, je nach dem Grade der entgegenstehenden Schwierigkeiten, erhebliche Beschränkung auferlegt. Ich habe wiederholt Veranlassung genommen, die Provinzialbehörden auf diesen Gesichtspunkt aufmerksam zu machen. Aber auch in den am besten eingerichteten, z. B. den sechsstufigen Volksschulen der großen Städte, ist für die irgendwie eingehende Behandlung volkswirtschaftlicher Systeme kein Platz. Wenn in der die Volksschulen besuchenden Jugend das religiöse Leben gestärkt und gefördert, die vaterländische Gesinnung kräftig belebt und ihr diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten angeeignet werden, deren sie zur Begründung ihrer Erwerbsfähigkeit nicht entbehren kann, dann wird ihr auch das kräftigste Mittel gegeben sein, volkswirtschaftlichen Irrlehren zu begegnen."

## II.

## Prüfungen an Präparandenanstalten und Seminaren.

**14. Februar.** Der Unterrichtsminister erläßt eine Verfügung im wesentlichen folgenden Inhalts:

An den staatlichen Präparandenanstalten ist je nach Bedürfnis alljährlich ein- oder zweimal eine Entlassungsprüfung abzuhalten, auf Grund deren die Zöglinge, welche in ihr bestanden haben, ein Zeugnis über ihre Befähigung zum Eintritt in ein Lehrerseminar erhalten. Diese Prüfung, für welche die früher gegebenen Vorschriften maßgebend sind, und deren Termin daher auch seitens der Provinzialschulkollegien durch die Regierungsamtsblätter bekannt zu machen ist, ist unter Vorsitz eines Kommissarius des zuständigen Provinzialschulkollegiums abzuhalten, und es ist zu derselben ein Seminardirektor der Provinz, welcher mit privater Präparandenbildung nicht befaßt ist, zuzuziehen. Dem Provinzialschulkollegium bleibt es überlassen, einen Regierungs- und Schulrat mit seiner Vertretung zu beauftragen. Zu dieser Prüfung sind auch Zöglinge aus privater Vorbildung auf ihr Gesuch zuzulassen. Außerdem sind die Aufnahmeprüfungen an den Schullehrerseminaren der Provinz mit der Maßgabe in der bisherigen Weise abzuhalten, daß sämtlichen Präparanden, welche den Anforderungen der Prüfung genügen, gleichviel ob ihre Zahl die verfügbaren Plätze in der Anstalt, an der die Prüfung abgehalten wird, übersteigt oder nicht, ein Zeugnis über ihre Befähigung zum Eintritt in ein Lehrerseminar ausgestellt wird, so daß also die Prüfung künftig nicht mehr als Konkurrenzprüfung zu behandeln ist.

## III.

## Bibelkunde als Lehrgegenstand.

**24. März.** Der Unterrichtsminister entscheidet aus Anlaß eines besondern Falles:

Die Kinder müssen allerdings lernen, aus welchen einzelnen Büchern die heilige Schrift besteht und wie sie auf einander folgen; aber eine kurze Inhaltsangabe der einzelnen biblischen Bücher auswendig lernen zu lassen,

Digitized by Google

ist frucht- und darum wertlos. Es kommt vielmehr darauf an, die Kinder durch Bibellesen in den Reichtum der heiligen Schrift einzuführen. Was bibelkundlich etwa bemerkenswert ist, das läßt sich hierbei ohne weitere Zurüstung leicht anführen. Es ist daher der Unterricht in der Bibelkunde als besonderer Lehrgegenstand aus dem Lehr- und Lektionsplan zu entfernen.

## IV.

## Deutscher Realschulmännerverein.

**4. April.** Die Delegirtenversammlung dieses Vereins hält in Berlin Sitzung:

Bezüglich der Schulreform-Petition wird beschlossen, dieselbe „als neue Anregung zur Behandlung der Schulfrage, welche die Schulberechtigungsfrage in sich schließt, freudig zu begrüßen", denn er könne die Petition nicht zu seiner eignen machen, da beim Eintreten für bestimmte Punkte der Schulreform ein, wenn auch vorübergehender Zwiespalt in den Reihen des Vereins sich geltend machen würde und es ein taktischer Fehler sei, in einer fortschreitenden Bewegung seine Ziele zu ändern; Ziel des Vereins sei, für die Gleichberechtigung aller Schulanstalten einzutreten. — Abgeordneter Natorp hält einen Vortrag über die Frage: „Welche Anforderungen stellt die Volkswirtschaft an die Einrichtung unsrer höhern Schulen?" Redner führt u. a. aus: Alle Bedingungen des Erwerbslebens sind anders geworden, ihnen muß jeder sich fügen, ihnen Rechnung tragen; von der Umwälzung der neuesten Zeit ist kein Volk so in Mitleidenschaft gezogen worden wie das deutsche, das erst vor 20 Jahren zu einem gemeinsamen wirtschaftlichen Gebiet vereinigt wurde. Die erwerbenden Klassen müssen mit den Waffen ausgerüstet werden, um den Kampf ums Dasein für sich und für die Allgemeinheit siegreich zu bestehen. Aber auch die übrigen Berufsarten haben sich in ausgedehntem Maße mit den wirtschaftlichen Verhältnissen zu befassen, die immer mehr und mehr international werden, so der Jurist, der Geistliche, der Lehrer. Mit dem materiellen Gedeihen hängt auf das Innigste das sittliche Wohl zusammen. Alle Glieder der höheren Klassen der Bevölkerung müssen sich als Wähler oder Gewählte mit der Verwaltung, mit der wirtschaftlichen Entwicklung befassen; die sozialdemokratischen Grundsätze hätten nicht so um sich greifen können, wenn die Gebildeten die Irrlehren hätten widerlegen können. Unsre Gebildeten müssen schon in der Schule wirtschaftliche Dinge selbständig beurteilen lernen. Wie müssen die Schulen beschaffen sein, um dieser Forderung zu genügen? Aufgabe jeder Schule ist es, den Schüler zu einem tüchtigen Menschen und Bürger, dann erst zu einem tüchtigen Fachmann zu bilden. Die allgemeine Bildung läßt sich nicht entbehren; schon um der Einseitigkeit zu widerstehen, ist sie unumgänglich notwendig. Daß Deutsche im Ausland solch hohe Stellung einnehmen, verdanken sie der Pflege der allgemeinen Bildung in deutschen Schulen. Die wirtschaftliche Bildung ist ein wesentlicher Faktor der allgemeinen; sie muß Lehrgegenstand der Schule werden. Der Frage aber „Genügen unsre Lehranstalten den Anforderungen der Gegenwart?" schallt ein „Nein" entgegen, das sich zumeist gegen die Gymnasien richtet. Die Ursache dieser Verneinung liegt nicht in der Einrichtung der Schulen, nicht in den Lehrkräften, im Gegenteil; der Grund liegt im Umfang des Lehrstoffs und in der Art seiner Behandlung. Die Welt ist anders geworden, der Begriff, was „Bildung" sei, hat sich geändert, nur die Gymnasien haben sich nicht geändert, bis heute konzentrirt sich der Unterricht auf die alten Sprachen, neben denen andre Gegenstände gelehrt werden. Dadurch entsteht die Ueber-



Digitized by Google

bürdung, die nicht nur quantitativ, sondern qualitativ ist. Wie Abhilfe schaffen? Das Nächste wäre, man verminderte die Fülle. Ein andrer Weg wäre eine Beseitigung des Unterrichts in den alten Sprachen; doch eines wie das andre widerspricht der Praxis. Es wären vorzugsweise drei Richtungen, in welchen die Reformen einzugreifen hätten: 1. muß eine anderweitige Regelung des Verhältnisses zwischen Gymnasium und Realgymnasium Platz greifen. (Gleichstellung.) 2. Beseitigung des Unterrichts in den alten Sprachen aus den unteren Klassen, in denen Französisch an Stelle des Latein zu treten hat. 3. Andre Behandlung verschiedener Unterrichtsgegenstände (Geschichte, Zeichnen, Handfertigkeit, Gymnastik u. s. w.). Direktor Steinbart bezeichnet die Rede des Unterrichtsministers vom 7. März (im Abgeordnetenhause S. 98) als das größte Hemmnis der Vereinsbestrebungen; der Eindruck der Rede sei niederschmetternd gewesen, aber sie habe etwas geradezu Beruhigendes, denn sie enthalte keinen prinzipiellen Widerspruch gegen die Forderungen des Vereins. Der Einwand von der Ueberfüllung der philosophischen Fakultät werde durch folgende Zahlen widerlegt: die Gesamtzahl der Abiturienten von preußischen Realgymnasien betrug 1874/75 560, stieg infolge der Zulassung zum Staatsexamen und der wirtschaftlich schlechten Lage 1880/81 auf 803 und ist 1886/87 wieder auf 542 gesunken, ist also heute wiederum im normalen Stand. Diesen Zahlen entspricht die Anzahl der Abiturienten, welche die Universität beziehen: 171 — 371 — 175. Von 180 Hörern der Philosophie machen nur 100 das Staatsexamen, das sei aber die Zahl der Lehrkräfte, die in jedem Jahre für die Realgymnasien notwendig sind. Gerade durch die Nichtzulassung der Realgymnasial-Abiturienten werde das Prestige der Gymnasien erhöht, die Ueberfüllung der Fakultäten durch dieselbe gefördert. — Es wird beschlossen: „Die Abfassung einer Denkschrift zu veranlassen über die Frage: „Welches sind die Ursachen der Ueberfüllung in den sogenannten gelehrten Fächern, und wie ist derselben am wirksamsten entgegenzutreten."

## V.

## Erlaß bezüglich der Spielplätze.

**Anfang April.** Der Unterrichtsminister spricht sich in einem Schreiben an den Verein für Körperpflege also aus:

Es bedarf zur immer völligeren Durchführung der angestrebten Ziele der thätigen Mitwirkung breiterer Volksschichten. Schule und Haus können allein die Aufgabe nicht lösen, welche ihnen in der Körperpflege, diesem überaus wichtigen Teile der Erziehung, zugefallen ist. Hier hat die Opferwilligkeit der Gemeinde und die freie Vereinsthätigkeit helfend und fördernd einzutreten. Es handelt sich in erster Linie um die Beschaffung geeigneter Spielplätze. In kleinen Städten ist die Einrichtung und der Unterhalt eines besondern Spielplatzes selten notwendig. Da findet die spiellustige Jugend meist in der Nähe ein braches Feld, eine abgemähte Wiese, eine Halde, eine Lehde, eine Sandgrube, ein Stück in Wald und Busch, zum Tummelplatz geeignet. Aber in großen Städten befinden sich diese Ersatzmittel selten in erreichbarer Nähe. In wenigen Fällen liegen die Turn- und Spielplätze neben dem Schulhause so, daß auf die Stunden im Lehrzimmer die Bewegung und die körperliche Bethätigung im Freien folgen kann. Meist muß die Jugend nach den Lernstunden erst durch lange Straßen weit hinausziehen, um nur die bestimmten Plätze zu erreichen. Dabei wird oft schon ein erheblicher Teil der verfügbaren Zeit verbraucht. Ich verkenne nicht die Schwierigkeiten, die es verursacht, wenn man innerhalb der Stadt und möglichst in der Nähe der Schulanstalten die verloren gegangenen Plätze für die spielende Jugend wieder gewinnen will.

Digitized by Google

Aber möglich dürfte es doch sein, für vereinte Kräfte solche Plätze inmitten der Stadt auszusparen. Wenn unbebaute öde Stätten zu Schmuckplätzen umgewandelt werden, was ja nach einer andern Seite hin dankbar anzuerkennen ist, so wird sich doch hin und wieder auch ein Spielplatz zum Besten der heranwachsenden Jugend herrichten lassen.

## VI.

## Deutscher Einheitsschulverein.

**5. April.** In Kassel tagt die zweite Hauptversammlung unter Vorsitz des Gymnasialdirektors Kapelle aus Hannover.

Gymnasiallehrer Hornemann aus Hannover hält einen Vortrag „über den gegenwärtigen Stand der Einheitsschulbewegung". Im Anschluß hieran werden folgende Sätze beschlossen: 1. Eine Einheitsschule, welche die niederen Schulen mit den höheren so verschmilzt, daß jene den Unterbau für diese bilden, ist zu verwerfen. Dagegen ist zu wünschen, daß an Stelle des Gymnasiums und des Realgymnasiums eine die wesentlichen Vorzüge beider vereinigende höhere Einheitsschule trete, welche geeignet ist, als allgemeine Vorbildungsschule für alle Berufe mit wissenschaftlicher Fachbildung zu dienen. 2. Als Vorzüge des Realgymnasiums vor den Gymnasien der meisten deutschen Staaten sind anzuerkennen: eine wirksamere Pflege des Auges, eine reichere Entwicklung des Beobachtungsvermögens und eine stärkere Betonung der neueren Sprachen. Die Schwäche des Realgymnasiums liegt in der unzureichenden Berücksichtigung des klassischen Altertums und damit einer der wichtigsten Grundlagen der modernen und unsrer deutschen Kultur. 3. Die höhere Einheitsschule muß sich jene Vorzüge aneignen, ohne die bewährte Grundlage des humanen Gymnasiums, insbesondere ohne die Pflege des Griechischen, zu gefährden. 4. Die Verschmelzung von Gymnasium und Realgymnasium kann und darf nicht auf einmal vollzogen werden. Vielmehr ist zunächst nur zu wünschen, daß einigen Gymnasien gestattet werde, ihren Lehrplan nach obigen Gesichtspunkten zu ändern. Denn nur praktische Versuche können endgiltig die Durchführbarkeit des obigen Reformplanes beweisen.

Nach einem Vortrag des Gymnasialdirektors Heußner aus Kassel über das Lateinische in der Einheitsschule werden folgende Sätze zum Beschluß erhoben: 1. Mit der Aufgabe unsrer jetzigen Gymnasialbildung verträgt sich sehr wohl eine Herabsetzung der Stundenzahl und der Lehrziele des Lateinischen, wobei es doch Mittelpunkt des fremdsprachlichen Unterrichts bleiben kann. 2. Die Stundenzahl kann in III auf sieben, in II und I auf sechs Stunden wöchentlich vermindert werden; denn ein Teil des jetzigen Unterrichts (Aufsatz und Lateinsprechen), sowie manches aus der bisherigen Lektüre ist für unsre Zeit nicht mehr angemessen, oder scheint sogar vom pädagogischen Standpunkte aus bedenklich. 3. Die so gewonnenen Stunden fallen dem Zeichenunterricht, dem Englischen und der Mathematik zu. 4. Im Mittelpunkte des Unterrichts steht von früh auf die Lektüre; der grammatische Unterricht, der sich auf das Wichtigste und Gebräuchlichste beschränkt, muß vorwiegend ein induktiver sein. 5. Der Lehrstoff muß für grammatisch-stilistische Bildung der Schüler ausgiebig und gehaltvoll, auch ethisch wertvoll sein. Derselbe ist in den drei unteren Klassen ein vorwiegend sagengeschichtlicher, dann aufsteigend ein biographisch-geschichtlicher aus dem griechischen und römischen Altertume. Von III an werden hauptsächlich die großen römischen Historiker gelesen, und die Lektüre der Poesie tritt hinter die der Prosa zurück.



Digitized by Google

## VII.

## 7. Deutscher Lehrertag.

**22. Mai.** Derselbe findet, besucht von 1200 Teilnehmern, in Frankfurt a. M. statt und stellt für eine allgemeine Volksschule folgende Forderungen auf: „1. Die Aufhebung des an vielen Orten bestehenden Unterschiedes zwischen einer sogenannten ‚gehobenen Volksschule' oder Bürgerschule und der gewöhnlichen Volksschule, durch welche Unterscheidung dieser letzteren der Charakter einer Armenschule aufgedrückt wird; 2. die Aufhebung der Volksschulklassen mittlerer und höherer Lehranstalten und Einrichtung allgemeiner Elementarschulen für das gesamte Schulwesen; die Aufhebung des Schulgeldes zunächst an allen Volksschulen." Bezüglich der von Dr. Sulzbach aus Frankfurt a. M. angeregten „Notwendigkeit einer entschiedenen und allgemeinen Vereinfachung unsrer Rechtschreibung" wird die Erklärung beschlossen: „Die deutsche Rechtschreibung bedarf im nationalen Interesse einer einheitlichen Regelung für ganz Deutschland und im pädagogischen einer durchgreifenden Vereinfachung." — Im Anschluß an einen Vortrag des Lehrers Siegert aus Berlin wird beschlossen: „1) Zur Schonung und Förderung der Gesundheit unsrer Schuljugend ist die hygienische Ueberwachung der Schulen notwendig. 2) Eine vom Staate aus Aerzten, Architekten, Ingenieuren und Schulmännern gebildete Kommission leitet Untersuchungen über den Gesundheitszustand der Schuljugend ein, giebt Anweisungen für die praktische Durchführung der Schulhygiene und stellt die Grundzüge für die Thätigkeit besonderer „Schulärzte" fest, welche die Durchführung dieser Anweisungen zu überwachen haben. 3) Schularzt kann nur derjenige praktische Arzt werden, welcher die Schulhygiene zum Gegenstande seines besondern Studiums gemacht hat. 4) Der Schularzt ist in der Regel vom Staate anzustellen. 5) Dem Schularzt ist ein größerer Bezirk (etwa Regierungsbezirk) anzuweisen. Schulärzte für kleinere Bezirke sind überflüssig und aus pädagogischen Gründen nicht wünschenswert. 6) In gewissen Zeiträumen treten die Schulärzte eines Landes mit der unter 2 geforderten Kommission zu gemeinsamen Beratungen zusammen. 7) Die Schulärzte werden nur dann eine gedeihliche Wirksamkeit zu entfalten vermögen, wenn die Schulhygiene bei den Prüfungen für Lehrer und Schulleiter Prüfungsgegenstand wird und die Gesundheitslehre den ihr gebührenden Platz im Schulunterrichte findet." — Hierauf hält Pache aus Leipzig einen Vortrag über das Thema: „Der Unterricht in Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre in der Schule." Nach längerer Beratung werden folgende Sätze beschlossen: „1) Die weit verzweigte Organisation des Staates und der Gesellschaft, das allgemeine Wahlrecht und die Selbstverwaltung, die Arbeitsteilung und die sozialen Zustände erheischen die Erteilung des Unterrichts über die wichtigsten Lehren der Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre in der Schule. 2) In der Volksschule der Gegenwart kann dieser Unterricht nur in beschränkter Weise im Anschlusse an die übrigen Lehrfächer erteilt werden. 3) Zur Zeit ist der eigentliche Ort für den Unterricht in den fraglichen Gegenständen die Fortbildungsschule. 4) Der Unterricht bezweckt: a) Den Schülern den Aufbau des staatlichen und wirtschaftlichen Organismus darzulegen, b) den Schülern die Bedeutung der Stelle klarzulegen, welche sie selbst in Staat und Gesellschaft jetzt einnehmen resp. später einnehmen werden, c) in den Schülern den Sinn für Gesetzlichkeit zu schärfen und das Verständnis für ein wirtschaftlich richtiges Schaffen zu vermitteln. 5) Der Unterricht ist ohne jede Parteifärbung und in möglichst anschaulicher Weise zu erteilen. Der Unterricht in Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre ist in die Seminarien aufzunehmen."

Digitized by Google

## VIII.

## Schulreformfrage.

**Im Januar.** In dem Streite der beiden Richtungen, von welchen die eine den Unterricht in den alten Sprachen, um Raum für neuere Sprachen und Naturwissenschaften zu schaffen, ganz beseitigen will, die andre die Kenntnis des Griechischen und Lateinischen noch immer für die Grundlage der allgemeinen Bildung hält, ergreift Oberlehrer Cauer am Gymnasium in Kiel in den „Preuß. Jahrbüchern" das Wort. Er bespricht die Gefahren der Einheitsschule und geht dabei von der Ansicht aus, daß die in den Lehrplan von 1882 vorgenommene Beschränkung der klassischen Sprachen ein Weg sei, auf dem unter keinen Umständen weiter geschritten werden könne, wenn nicht die Gefahr, daß das Gymnasium seiner Eigenart entkleidet werde, eintreten solle. Er fordert, daß alle drei Arten höherer Schulen, das Gymnasium, das Realgymnasium und die lateinlose Oberrealschule, in ihren Berechtigungen völlig gleichgestellt werden, damit jede derselben auf ihrem Wege an der Bildung der Nation arbeiten könne, ohne Rücksicht auf äußere Verhältnisse. Er verschließt sich aber auch nicht den Gefahren, die in einem solchen Vorgehen der Unterrichtsverwaltung liegen würden, glaubt jedoch, daß dieselben zu vermeiden sind und führt in dieser Richtung Folgendes aus:

In allem, was die Regierung thun wird, um den unnatürlichen Zudrang zur Beamtenkarrière, an dem unser Volksleben krankt, zu hemmen, kann sie der Zustimmung aller wohldenkenden Männer gewiß sein. Sie besitzt, um vom Studiren abzulenken oder zurückzuhalten, mehrere wirksame Mittel, die bisher nicht benutzt worden sind, von denen aber eines gerade jetzt an entscheidender Stelle ernsthaft in Aussicht genommen zu sein scheint; ich meine die allen drei höheren Schulen in gleichem Maße ersehnte Befreiung von dem verhängnisvollen Rechte, Zöglingen, die aus Sekunda oder Prima vor dem Abiturientenexamen abgehen, das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst zu geben. Aber — die Festhaltung der Privilegien, welche das Gymnasium besitzt, ist am allerwenigsten ein Mittel, um den gewünschten Zweck zu erreichen. Je mehr diese Privilegien befestigt werden, desto mehr städtische Gymnasien werden gegründet, desto mehr andre Schulen werden in Gymnasien umgewandelt; die Menge der bestehenden Gymnasien aber trägt anerkanntermaßen einen großen Teil der Schuld an der Ueberfüllung der Universitäten. Hier ist ein Zirkel der schlimmsten Art, der irgendwo einmal mit mutigem Entschlusse durchbrochen werden muß. Sobald das Monopol der Gymnasien gefallen ist, wird ihre Zahl sich verringern. Die kleinen Städte werden mit Freuden ihre Gymnasien in Realanstalten verwandeln, wenn sie damit nichts von den Rechten ihrer Schule aufzugeben brauchen, und wir werden allmählich dahin gelangen, daß die Mehrzahl der jährlichen Abiturienten in Preußen von Realgymnasien und Oberrealschulen herkommt. Von diesen werden zwar auch noch viele studiren: aber es wird nicht mehr vorkommen, was jetzt so häufig ist, daß ein unbegabter junger Mann, der das Gymnasium nur darum besucht hat, weil es in seiner Vaterstadt keine andre höhere Schule gab, endlich, nachdem er unter Mühe und Verdruß das Abiturientenexamen ersessen hat, bloß deshalb

Digitized by Google

sich dem Studium widmet, weil er jetzt für einen praktischen Beruf verdorben ist. Und gerade diese Art von Studenten bildet den schlimmsten Ballast für unsre Universitäten.

**Im Juli.** Gegenüber der Bewegung wider die vorwiegende Herrschaft des Klassizismus im höheren Unterrichtswesen erlassen 16 Professoren an der Universität Heidelberg folgende Erklärung:

Die fortgesetzten Angriffe, welche seit einiger Zeit gegen das humanistische Gymnasium in Deutschland gerichtet werden und mit denen der Ruf nach völliger Umgestaltung desselben verbunden ist, veranlassen die Unterzeichneten zu folgender Erklärung: Wir behaupten nicht die Vollkommenheit der gymnasialen Einrichtungen in unserm Vaterland, die ja im einzelnen keineswegs überall die gleichen sind, und ebensowenig die Fehlerlosigkeit der praktischen Ausführung. Das traurige Gesamtbild aber, welches man von Unterricht und Erziehung an den humanistischen Lehranstalten, von Verstandesentwicklung, Gemütsverfassung und Körperzustand ihrer Schüler zu entwerfen liebt, entspricht nach unsrer Beobachtung der Wirklichkeit entschieden nicht und steht in starkem Widerspruch auch mit den Erfahrungen, welche hinsichtlich der Zöglinge dieser Schulen auf Universitäten und Polytechniken in den verschiedensten Studienzweigen gemacht werden, in Widerspruch endlich mit dem, was dieselben später im beruflichen und bürgerlichen Leben leisten. Wir glauben, daß die deutsche Nation allen Grund hat, für das, was durch die deutschen Gymnasien erreicht wurde und erreicht wird, dankbar zu sein, und bedauern lebhaft, daß die alte heimische Unsitte, eignen Besitz gering zu schätzen, hier gegenüber einem Gute auftritt, um welches wir vom Ausland oft beneidet werden. Mag die Organisation der geistigen und körperlichen Ausbildung unsrer Gymnasiasten, mag ferner das Verfahren in den verschiedenen Lehrfächern (auch auf dem Gebiete des altklassischen Unterrichts) noch vielfach der Verbesserung bedürfen, so ist doch durch reiche Erfahrung anderseits die Forderung begründet, daß an den Grundzügen des Lehrplans der humanistischen Gymnasien, insbesondere auch an der diesen Anstalten eigentümlichen Beschäftigung mit griechischer Sprache und Litteratur, festgehalten werde. Nur Aenderungen, welche das Bestehende weiter entwickeln, nicht aber einen Bruch mit demselben bedeuten, können wir als wünschenswert erachten bei einer Einrichtung, auf der zum guten Teil die Blüte deutscher Wissenschaft und die Tüchtigkeit einer ganzen Reihe wichtigster Berufsklassen beruhen. Geheimrat Dr. Otto Becker, Professor der Medizin; Geheimrat Dr. Immanuel Bekker, Professor der Rechte; Geheimrat Dr. Robert Bunsen, Professor der Chemie; Hofrat Dr. Erdmannsdörffer, Professor der Geschichte; Geheimrat Dr. Kuno Fischer, Professor der Philosophie; Geheimrat Dr. Gegenbaur, Professor der Medizin; Geheimrat Dr. Heinze, Professor der Rechte; Dr. Holsten, Professor der Theologie; A. v. Horn, Generalmajor a. D.; Geheimrat Dr. Königsberger, Professor der Mathematik; Geheimrat Professor Dr. Hermann Kopp; Geh. Hofrat Dr. Quincke, Professor der Physik; Geheimrat Dr. Hermann Schulze, Professor der Rechte; Dr. Stengel, Professor der Landwirtschaft.

Digitized by Google

# Vierundzwanzigster Abschnitt.

## Maßnahmen und Berichte preußischer Behörden.

### I.

### Aus dem Verwaltungsbericht des Arbeitsministers.

**11. April.** Minister v. Maybach erstattet an den König einen Bericht, dem Folgendes zu entnehmen ist:

1) Bezüglich der Eisenbahnverwaltung. Während Ende 1878 rund 4800 Kilom. Staatsbahnen, 3450 Kilom. Privatbahnen unter Staatsverwaltung und 9430 Kilom. Privatbahnen unter eigner Verwaltung, insgesamt 17 680 Kilom. Eisenbahnen in Preußen vorhanden waren, beträgt die Länge der im Betriebe stehenden preußischen Staatsbahnen — abgesehen von den noch in der Ausführung begriffenen Linien — Ende März 1888 rund 22 420 Kilom., die der Privatbahnen nur noch 1300 Kilom. 13 390 Kilom. Privatbahnen sind nach schwierigen und mühsamen Verhandlungen mit den Gesellschaften und den beteiligten Staaten auf Grund von elf Verstaatlichungsgesetzen durch 34 Erwerbsverträge und 27 Staatsverträge allmählich in den Besitz und das Eigentum des Staates übergeführt worden. Aus der fortschreitenden Verstaatlichung der Privatbahnen erwuchs dann die weitere Aufgabe, die mit dieser großen Maßregel für das Gemeinwohl bezweckten Vorteile nach und nach zu verwirklichen. Das erste und dringendste Bedürfnis war die Herstellung einer einheitlichen und gleichmäßigen Einrichtung der Verwaltung innerhalb des ganzen Gebiets der Staatseisenbahnen. An die Stelle der zahlreichen Verwaltungskörper der Privatbahnen ist die einheitlich geordnete Staatsverwaltung getreten. Durch die Bildung größerer Verwaltungsbezirke nach möglichst in sich abgeschlossenen Betriebs- und Verkehrsgebieten und die Durchführung der unter dem 24. November 1879 Allerhöchst genehmigten, auf dem Prinzip der Dezentralisation und persönlichen Verantwortlichkeit beruhenden Organisation der Staatseisenbahnverwaltung ist eine für das Publikum leicht erkennbare gleichmäßige Gliederung der Eisenbahnbehörden und ein geordneter Instanzenzug für Anträge und Beschwerden geschaffen, welche zugleich die Möglichkeit vereinfachter und beschleunigter geschäftlicher Erledigung gewähren. Wie die Umgestaltung des gesamten Eisenbahndienstes von dem Gedanken geleitet ist, alle Teile desselben dem einheitlichen Plane zu unterordnen und hierdurch den wirklichen Nutzeffekt zur vollen Geltung zu bringen, so hat anderseits die Wirksamkeit der Verwaltung aus dem Gesichtspunkt einer gemeinsamen vaterländischen Verkehrsanstalt eine veränderte Richtung erhalten. Der Gesichtspunkt eines mehr oder minder spekulativen Gewerbebetriebes, welcher für die Privatverwaltung der wesentlich leitende war, mußte zurücktreten vor der gemeinnützigen Aufgabe der Staatsinstitution. Vor allem sollte die höhere Auffassung von dem Berufe der Staatseisenbahnverwaltung auch dadurch segenbringend für das ganze Land wirken, daß nunmehr die seit Jahren ersehnten Erweiterungen und Ergänzungen des Bahnnetzes ausgeführt wurden, und damit die von Eisenbahnlinien noch nicht berührten Teile des Landes dem Verkehr eröffnet und zugleich die

Digitized by Google

mit den verstaatlichten Bahnen überkommenen, vielfach unzureichend eingerichteten Bahnhöfe und sonstigen Bahnanlagen den Anforderungen des wachsenden Verkehrs entsprechend umgebaut und ausgestattet werden konnten. Es liegt in der Natur eines Privateisenbahnbetriebes begründet, daß derselbe vornehmlich den wirtschaftlich entwickelteren Teilen des Landes zugute kommt, während bei dem Bau von Meliorationsbahnen sich für eine gewinnbringende Kapitalanlage nur geringe Aussicht bietet. Auch die Rücksichten auf die Landesverteidigung kommen bei Privatunternehmungen weniger zur Geltung. Hier muß der Staat die Führung übernehmen. Mit der Durchführung der Verstaatlichung der Privatbahnen hat die Staatseisenbahnverwaltung denn auch die Erweiterung und Ergänzung ihres großen Eisenbahnnetzes, für welche ihr der erforderliche Bauapparat mit einem durch langjährige Uebung geschulten Personal zur Verfügung stand, als eine ihrer wichtigsten und vornehmsten Aufgaben angesehen. Dem Staat kam es hierbei erleichternd zu Statten, daß ihm mit dem Erwerb der Privateisenbahn-Unternehmungen auch die von diesen angesammelten Reserve- und Erneuerungsfonds im Gesamtbetrage von rund 182 Millionen Mk. zur freien Verfügung anheimgefallen waren und beim Wegfall ihrer früheren Zweckbestimmung nunmehr für die Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes unter entsprechender Schonung des Staatskredits Verwendung finden konnten. Eine weitere, diese Bauthätigkeit fördernde Ersparnis lag darin, daß für Bahnen untergeordneter Bedeutung einfachere Konstruktionen für zulässig erachtet und infolgedessen vorhältnismäßig niedrigere Kostenanschläge aufgestellt, ferner den beteiligten Gemeinden und sonstigen Interessenten die Beschaffung des erforderlichen Grundes und Bodens, in den geeigneten Fällen auch noch die Leistung von Baarzuschüssen, auferlegt werden konnten. So ist es möglich geworden, allen Provinzen der Monarchie möglichst gleichmäßig die Wohlthaten einer Verbesserung und Erweiterung ihrer Eisenbahnverbindungen zuzuwenden, indem nicht bloß die mit den erworbenen Privatbahnen überkommenen Bauverpflichtungen den veränderten Verhältnissen entsprechend erfüllt, sondern auch überall im Lande nach Bedürfnis und Zweckmäßigkeit neue Bahnen staatsseitig hergestellt oder Privatunternehmungen durch Staatsbeihilfen gefördert wurden. Nicht weniger als rund 6000 Kilometer neuer Bahnen sind während der letzten zehn Jahre auf diesem Wege mit einem Kapitalaufwand von rund 534 Millionen Mk. hergestellt bezw. zum Bau vorbereitet worden, abgesehen von den auf rund 73 Millionen Mk. sich belaufenden Aufwendungen für die Fertigstellung der Neubaustrecken der verstaatlichten Eisenbahnen. Außerdem sind zur Vervollständigung und Ausrüstung der vorhandenen Bahnlinien und zur Vermehrung der Betriebsmittel überhaupt rund 368 Millionen Mk. aus extraordinären Fonds und zur Ergänzung der Bahnanlagen — von kleineren Aufwendungen dieser Art abgesehen —, noch rund 38½ Millionen Mk. aus den Mitteln der laufenden Etats verwendet. Die großen Bahnhöfe zu Hannover, Frankfurt a. M., Köln, Düsseldorf, Duisburg, Halle a. S., Leipzig, Münster, Bremen, Erfurt, Göttingen u. s. w. sind, bezw. werden durch die Aufwendung dieser Mittel in einer den Bedürfnissen eines hochentwickelten Verkehrs entsprechenden Weise neu hergestellt. Im ganzen sind 289 neue Stationen und Haltestellen auf den im Betriebe befindlichen Linien eröffnet, 1206 Kilom. Bahn mit Doppelgeleisen ausgerüstet, 1949 Maschinen und 34 378 Wagen neu beschafft, während die Ordnung und Sicherheit des Betriebs durch Zentralweichenstellapparate, durch eisernen Oberbau und Stahlschienen, sowie durch die Anlage großer Rangirbahnhöfe für die Ordnung der Güterzüge in den dicht gedrängten Verkehrsgebieten eine wesentliche Verbesserung erfahren hat. Die finanzielle Bedeutung der Staatseisenbahnpolitik hat in den wachsenden Erträgnissen der Staatsbahnen und den günstigen Betriebsabschlüssen während der letzten zehn

Digitized by Google

Jahre eine unwiderlegliche Bestätigung gefunden. Der Betriebsetat, mit welchem die Staatseisenbahnverwaltung für 1888/89 wirtschaftet, schließt in Einnahme mit rund 720 Millionen Mk., in Ausgabe mit rund 476 Millionen Mk. ab. Die Befürchtungen, welche sich an eine Rückwirkung etwa ungünstiger Ergebnisse der Eisenbahnverwaltung auf den gesamten Staatshaushalt anlehnten, und die Erkenntnis der Notwendigkeit, sowohl die Rente der Staatsbahnen auf einer angemessenen Höhe zu erhalten, als auch die Verzinsung und planmäßige Tilgung der Eisenbahnschuld sicher zu stellen, sind der Anlaß gewesen, die Verwendung der Jahresüberschüsse der Staatsbahnen gesetzlich festzustellen. 2) Neben der weitern Entwicklung und Verdichtung des Eisenbahnnetzes ging das Bestreben gleichzeitig dahin, auch die Wasserstraßen in einen Zustand überzuführen, welcher sie befähigt, die für die Beförderung auf den Eisenbahnen weniger geeigneten Massengüter verhältnismäßig billig auf größere Entfernungen fortzubewegen. Diese Bemühungen sind den schiffbaren Flüssen in gleichem Maße zugewandt gewesen, wie den Kanälen, deren Vermehrung, soweit dies dem Staats- und Verkehrsinteresse nützlich zu sein schien, angestrebt ist. Nicht minder ist dem Landverkehr durch Verbesserung und Vermehrung der Brücken ꝛc. die erwünschte Förderung zu teil geworden. — 3) Was die Förderung des Kanalbaues während dieses zehnjährigen Zeitraumes anbetrifft, so ist der Ems-Jade-Kanal ausgeführt, außerdem sind durch das Gesetz vom 9. Juli 1886 zunächst für den Bau eines Kanals von Dortmund nach den Emshäfen die Summe von 58 400 000 Mk. und zur Verbesserung der Schifffahrtsverbindung von der mittleren Oder nach der Oberspree bei Berlin die Summe von 12 600 000 Mk. zur Verfügung gestellt. Der Bau des ersteren Kanals hat, da die Vorbedingung der Uebernahme der Grunderwerbskosten seitens der Interessenten noch nicht erfüllt ist, einstweilen ausgesetzt werden müssen. 4) Bedeutende Mittel sind auch auf die Bauten an der See verwandt, welche die Unterhaltung und Verbesserung der Häfen und der Schifffahrtszeichen und die Befestigung der Meeresufer und der Dünen, sowie die Herstellung neuer Schifffahrtsverbindungen bezwecken. Durch Kreditgesetze des Jahres 1886 sind einmal 50 Millionen Mk. als Vorausleistung des preußischen Staates zu den Kosten des vom Reiche auszuführenden Baues des Nord-Ostsee-Kanals, sodann 6 500 000 Mk. als Staatsbeihilfe zu den Kosten der von der Stadt Altona zur Erweiterung und Verbesserung ihrer Hafenanlagen auszuführenden Bauten bewilligt worden. Außerdem sind zur Unterhaltung der Seehäfen ꝛc. durch die Etats der Jahre 1. April 1878 bis dahin 1888 zusammen 24 776 966 Mk. und für den Ausbau von Seehäfen und die Herstellung von Seeschifffahrtsverbindungen zusammen 22 204 955 Mk. zur Verfügung gestellt worden. Der Ausbau der Seehäfen zu Memel, Pillau, Neufahrwasser, Swinemünde, Kolbergermünde, Rügenwaldermünde und Stolpmünde ist der Hauptsache nach vollendet, außerdem verdienen der Ausbau der sogenannten Kaiserfahrt zur Erleichterung des Schiffsverkehrs zwischen Swinemünde und Stettin und die Schutzbauten an den ostfriesischen Inseln besondere Erwähnung. — 5) Betreffs des seit dem Dotationsgesetz vom 8. Juli 1875 nicht mehr der unmittelbaren Fürsorge, sondern nur noch der Oberaufsicht des Staates unterstehenden Chausseewesens ist nur hervorzuheben, daß die Gesamtlänge der Kunststraßen in der Monarchie während der Berichtsjahre sich um 7964 Kilom. vermehrt hat und zur Zeit 65 254 Kilom. beträgt. Wie sich hiernach das Kunststraßennetz in erfreulicher Weise entwickelt hat, so darf auch im übrigen anerkannt werden, daß die Wirkungen des Dotationsgesetzes den Absichten und Erwartungen, von denen bei Erlaß desselben ausgegangen war, im großen und ganzen entsprochen haben (S. 212).

Digitized by Google

## II.

### Verfügung bezüglich eines Lutherfestspiels.

**30. Mai.** Es wird einem Komitee in Berlin die polizeiliche Genehmigung zur Aufführung eines vom Superintendenten Trümpelmann verfaßten Festspiels „Luther und seine Zeit“ (Gotha 1869) erteilt, nachdem einige Stellen des Textes gestrichen waren.

**2. Juni.** Nach Abhaltung der Generalprobe erhält das Komitee eine Verfügung des Polizeipräsidiums, wonach noch weitere Stellen des Textes zu streichen seien. Diese betreffen u. a. die Ablaßszene mit Tetzel. Das Komitee glaubt, daß infolgedessen die Einheit des Stücks beeinträchtigt und der es durchwehende protestantische Geist verdunkelt werde. Es zeigt sich daher geneigt, auf die Aufführung zu verzichten.

**5. Juni.** Das Komitee erhält auf seine Vorstellung beim Kultusministerium von diesem eine ablehnende Antwort mit dem Bemerken: „Das genannte Schauspiel enthält an vielen Stellen eine so anstößige und schonungslose Erörterung von Gebräuchen und Glaubenssätzen der katholischen Kirche, daß in der öffentlichen Aufführung des Stückes, selbst mit den vom Herrn Polizeipräsidenten schon für notwendig erachteten Aenderungen, eine schwere Gefährdung des konfessionellen Friedens liegen würde.“ — Die „Köln. Ztg.“ schreibt: „Mit Erstaunen spricht man in Berlin davon, daß wir mit einem Schlag in die Zustände versetzt wurden, welche man als die Blüte der Wiener Zensur zu bezeichnen pflegt. Die Streichungen, welche unsre Polizei an dem Lutherfestspiel in letzter Stunde vornahm, hätten sich in Wien zu den Zeiten begreifen lassen, da die Erzherzogin Sophie und die Jesuiten dort die Reaktion inspirirten — aber in Berlin hätte man derartiges nicht mehr erwarten sollen. Scherzend fragt man, ob sich in diesem ersten Streich etwa das freisinnige Regiment einführe. Wallensteins Lager werde wohl von nun an auch nur unter Streichung der großen Lagerszene gegeben werden dürfen.“

**6. Juni.** Dagegen bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.“: „Die Verhandlungen über diese Angelegenheit scheinen in manchen Kreisen, nicht nur bei den zunächst Beteiligten, Befremden erregt zu haben. Man hat sogar davon gesprochen, daß in dem Eingreifen der obersten Behörde eine peinlich berührende Beschränkung der Bethätigung eines berechtigten evangelisch-lutherischen Bewußtseins gefunden werden müsse. Für den mit den obwaltenden Verhältnissen genauer Bekannten ist es klar, daß diese Beklemmungen auf einer völlig unzutreffenden Beurteilung der Sachlage beruhen. Oder sollte es wirklich unter den unbefangen und maßvoll denkenden Evangelischen jemand geben, der es für eine berechtigte Aeußerung evangelisch-lutherischen Bewußtseins hält, von der Schaubühne herab den katholischen Glaubensstandpunkt mit den schärfsten Beleidigungen zu überhäufen? Es scheint doch in der That zur Wahrung des Reformationsgedankens nicht notwendig, dreihundert Jahre nach seiner historischen Verwirklichung die Bretter, welche die Welt bedeuten, dazu zu benutzen, um das Klostergelübde für eine Lüge zu erklären, die Verehrung der Heiligen und Reliquien in der outrirtesten Weise lächerlich zu machen, das Ablaßwesen in einer für die heutige kirchliche Anschauung völlig karikirten Form zu stigmatisiren, von dem Meßopfer in den unpassendsten Ausdrücken zu reden, die Fasten in einer für das katholische Bewußtsein geradezu blasphemischen Form zum Gegenstand einer burlesken

Digitized by Google

Theaterszene zu machen. Freilich, wer das alles nicht nur für gestattet, sondern auch für „evangelisch-lutherisch" hält, mit dem wird über die ganze Frage kaum zu diskutiren sein. Die preußische Obrigkeit aber, als eines Staates, in welchem die religiöse Gleichberechtigung als erste Regel gilt, konnte sich durch solche Auffassungen unmöglich von ihrer Pflicht der Aufrechterhaltung und Wahrung des konfessionellen Friedens abdrängen lassen." — Der konservative Berliner „Reichsbote" hat folgende Auffassung: „Es fragt sich, ob der Eindruck nicht zerstört wird, wenn gerade die Szene gestrichen oder abgeschwächt wird, welche die Aufgabe hat, die kirchlichen Mißstände lebensfrisch darzustellen, durch welche Luther zunächst veranlaßt wurde, öffentlich aufzutreten. Ohne diese Mißstände versteht man die Reformation nicht. Die Szene mit dem Juden greift ja unbedingt stark die Nerven an und berührt das christliche Gemüt nicht angenehm, allein man muß doch sagen: der abscheuliche Schacher des Ablaßhandels mit den Gnadengütern Gottes und der heiligen Absolution der Kirche konnte nicht drastischer geschildert werden, als durch diese Worte des Schacherjuden, dem gerade wegen dieses Schacherhandels die katholische Kirche so begehrenswert erschien, daß er sich wollte taufen lassen, um an diesem Schacher teilnehmen zu können. Erst wenn man die ganze Mißgestalt in all ihrer Widerwärtgkeit geschaut hat, welche die Kirche unter der Herrschaft Roms damals erlangt hatte, begreift man das Auftreten Luthers, versteht seinen Zorn über das „römische Babel", und seine sonstigen starken Ausdrücke, wie die ganze Reformation, und begreift den ungeheuren Segen derselben für die christliche Kirche, auch für die katholische, und für die ganze Kultur. Von diesem historischen Gesichtspunkte aus muß man die Szene beurteilen, und es ist zu befürchten, daß durch eine Abschwächung derselben die ganze Wirkung des Stückes gerade in diesem Kernpunkte — dem Volke die Notwendigkeit und den Segen der Reformation vorzuführen — wesentlich geschädigt wird. Die Katholiken schmähen die Reformation als Revolution. Da haben wir Protestanten Recht und Pflicht, unserm Volke die Kirche der damaligen Zeit zu zeigen, wie sie leibte und lebte, um ihm begreiflich zu machen, daß es nicht Mutwille war, was Luther zu seinem Auftreten veranlaßte, sondern heiliger Zorn über die greulichen Mißstände."

## III.

## Aus dem Verwaltungsbericht des Ministers der Landwirtschaft.

**Ende Juli.** Minister v. Lucius erstattet an den König einen Bericht über die Verwaltung der Landwirtschaft in den Jahren 1884 bis 1887. In der Einleitung wird festgestellt, daß sich die Landwirtschaft seit 1885 in einer schweren, von Jahr zu Jahr bedrohlicheren Krisis befinde. Nur gegen Schluß der Berichtsperiode wären Anzeichen erkennbar geworden, welche in einzelnen landwirtschaftlichen Produktionszweigen auf eine Wendung zum Besseren schließen ließen. Die Krisis schildert der Bericht wie folgt:

Was um die Mitte dieses Jahrhunderts begonnen hatte — der vollständige Aufschluß großer Produktionsgebiete durch die staunenswerte Entwicklung der Verkehrsmittel und die gebotene Gelegenheit zur raschen und billigen Massenbeförderung landwirtschaftlicher Produkte aus den entferntesten Teilen der Erde nach westeuropäischen Märkten — in jenem Zeitraum zeitigte es seine Früchte. Dem Westen von Europa floß in jährlich wachsendem Umfange der

Digitized by Google

Ueberschuß landwirtschaftlicher Produkte aus dem Osten Europas und allen andern Weltteilen zu und suchte hier seinen Markt und seine Verwertung. Schon hatten die kolossalen, stetig wachsenden Zufuhren aus Afrika, Amerika und Australien die Wollpreise so sehr geworfen, daß die Wollschafzucht in Deutschland mehr und mehr aufgegeben werden mußte; schon waren manche Handelsgewächse, Oelfrüchte, Farbpflanzen, Flachs u. a. der Konkurrenz des Auslandes oder von außen her neu eingeführten billigeren Stoffen fast erlegen, als auch der Getreidebau in Deutschland ernstlich bedroht wurde. Rußland, durch Eisenbahnen und neue Verkehrsmittel aller Art bis in die entferntesten Provinzen dem Verkehr zugänglich gemacht, brachte alljährlich ungeheuere Mengen von Getreide aller Art auf die europäischen Märkte; Amerika vermehrte seine Produktion ins Ungemessene und führte, begünstigt durch billige Frachten, seine enormen Ueberschüsse an Weizen und Mais gleichfalls in großen Mengen nach Europa; Indien endlich mit seiner reichen Vegetation trat nach Beseitigung der Ausfuhrbeschränkungen durch den Ausbau großer Kanalnetze und die Entwicklung seines Eisenbahnnetzes mit steigenden Massen in den Wettstreit ein. Die Getreidepreise sanken bis auf einen für deutsche Verhältnisse unauskömmlichen Stand. Aber nicht genug; dieselbe Erscheinung vollzog sich sehr bald auch auf dem Gebiete der Tierzucht. Lebendes Schlachtvieh wurde aus den Vereinigten Staaten und Kanada in beträchtlichen, jährlich wachsenden Mengen auf den englischen Markt geführt und erschwerte dort den Absatz für unser Mastvieh; frisches ausgeschlachtetes Fleisch kam in regelmäßigen großen Transporten, in Eisschiffen verpackt, aus Australien, Nord- und Südamerika nach England und Frankreich und machte dort unsrer sehr beträchtlichen und früher recht gewinnreichen Ausfuhr fetter Hammel und fetten Rindviehes eine fast übermächtige Konkurrenz. Die Viehpreise sanken von Jahr zu Jahr und mit ihnen die Preise unsrer auf den Export angewiesenen Molkereiprodukte, namentlich der Butter, welcher in der viel billigeren Margarinebutter ein gefährlicher Konkurrent erwachsen war. Erst 1884 bis 1887 endlich wurden auch unsre wichtigsten landwirtschaftlichen Nebengewerbe, deren steigende Blüte noch bis zum Jahre 1883 für die heimische Landwirtschaft, andre Nachteile ausgleichend, große Vorteile gebracht hatte, von derselben schweren Krisis betroffen. Deutschland, nach seinen wirtschaftlichen Verhältnissen genötigt, die Spiritusproduktion über den eignen Bedarf hinaus auszudehnen und einen beträchtlichen Teil derselben zu exportiren, stieß während der Jahre 1884 bis 1887 mit seinem Export auf große Schwierigkeiten. In den meisten unsrer frühern Absatzgebiete suchte man durch hohe Eingangszölle die eigne Spiritusindustrie groß zu ziehen und die Einfuhr fremden Sprits zu beschränken; anderseits hatte der deutsche Export, wo ihm ein Absatzgebiet offen stand, mit der zum großen Teile durch hohe Ausfuhrvergütungen, Exportprämien, niedrige Frachtsätze u. s. w. begünstigten österreichischen, russischen, belgischen und amerikanischen, neuerdings auch der schwedischen und rumänischen Konkurrenz zu rechnen. Bei dem stockenden Export sanken die Spirituspreise so tief, daß die Lage unsrer Spiritusindustrie äußerst mißlich wurde. Nicht viel anders war die Lage der Rübenzuckerfabrikation, welche in noch viel höherem Maße als die Spiritusfabrikation angewiesen ist, die Verwertung ihrer Produkte im Auslande zu suchen. Die gewinnreichen Jahre sowohl welche den Jahren 1884—1887 vorangegangen waren, wie die mangelnde Rentabilität des Körneranbaues hatten in allen beteiligten Ländern zu einer Ueberproduktion geführt, welche den Londoner Markt überschwemmte und die Zuckerpreise bis auf ein völlig ungenügendes Maß verminderte. Dieser schweren Krisis, welche von Stufe zu Stufe alle landwirtschaftlichen Produkte ergriff, stand die deutsche Landwirtschaft zunächst schutzlos, lediglich auf sich angewiesen, gegenüber. Von 1879

Digitized by Google

an griff die Reichsgesetzgebung ein, indem sie eine Mehrzahl landwirtschaftlicher Produkte, welche seit 1865 zollfrei eingingen, einem geringen Eingangszoll unterwarf und für andre, auch früher schon zollpflichtige landwirtschaftliche Produkte den Eingangszoll erhöhte. Aber erst den Jahren 1884 bis 1887 war es vorbehalten, durch weitere Ausbildung der einschlagenden Gesetzgebung einen hoffentlich wirksameren Schutz und eine dauernde Ordnung herbeizuführen. Wenn Schutzzölle auf landwirtschaftliche Produkte bei den jetzigen Verkehrsverhältnissen auch nicht vermögen, die Einwirkung der großen Preiskonjunkturen ausländischer Märkte ganz aufzuheben, so sind sie doch geeignet, dieselben zu mildern und abzuschwächen. Für Deutschland haben sie unzweifelhafte Vorteile gehabt. Sie haben die allgemeine Krisis verlangsamt, den moralischen Mut und den Unternehmungsgeist der landwirtschafttreibenden Bevölkerung gehoben und zur gesteigerten Selbstthätigkeit angespornt, den Preisrückgang der Produkte einigermaßen aufgehalten, die Staatseinnahmen erheblich gesteigert und damit die Notwendigkeit, den wachsenden Bedürfnissen gegenüber die direkten Steuern zu erhöhen, beseitigt. So schwer aber die Krisis auf der deutschen Landwirtschaft gelastet hat, so groß sind annähernd die Fortschritte, welche während dieser Zeit in allen Zweigen derselben durch intensivere Kultur, Veredlung der Produkte, Ausbildung der Technik und Verminderung der Produktionskosten erzielt sind. Insbesondere hat die Pflege der Wasserwirtschaft durch rationelle Flußregulirungen und in Verbindung damit durch Ent- und Bewässerungsanlagen die Kultivirung von Moor- und sandigem Oedland einen großen Aufschwung genommen, welcher weitere segensreiche Erfolge verheißt. Auf keinem Gebiete hat die Theorie über die rationelle Anwendung von künstlichen Düngmitteln größere praktische Erfolge erzielt, wie hier. Auf leichtem Sandboden und im Hochmoor sind unter Umständen Reinerträge erzielt worden, welche sonst nur den besten Bodenklassen abgewonnen worden sind. Die auf diesem Gebiete erzielten Fortschritte werden ein dauerndes Gut der deutschen Landwirtschaft bleiben, auch nachdem die jetzigen schweren Zeiten längst vergessen sein werden.

---

# Fünfundzwanzigster Abschnitt.

## Soziale Bestrebungen.

### I.

### Verein für Kolonisation im Inlande.

**14. Februar.** Eine größere Versammlung des Vereins findet, unter Teilnahme mehrerer Abgeordneten, in Berlin statt.

Direktor Dreger berichtet über die Arbeiten der Königlichen Ansiedlungskommission und der Gesellschaft für Kolonisation im Inlande. Diese Gesellschaft, hervorgegangen aus dem Verein für innere Kolonisation, ist eine Kapitalgesellschaft, zu dem bestimmten Zweck begründet, durch Ankauf und Parzellirung von Gütern praktisch die Ziele des Vereins zu verwirklichen. Redner bespricht die Thätigkeit der Königlichen Ansiedlungskommission auf Grund des

Digitized by Google

dem Landtage zugegangenen Berichtes (S. 93). Er erkennt im allgemeinen diese Thätigkeit an, meint jedoch, daß bisher der Zweck noch nicht ausreichend erfüllt sei. Er hebt vor allem hervor, daß die einzelnen Güter zu zerstreut lägen und daß die Ansiedler infolgedessen der Gefahr ausgesetzt seien, wieder polonisirt zu werden. Die Gewährung von drei Freijahren sei ein zweischneidiges Schwert, man werde sich an die Steuerfreiheit gewöhnen und den späteren Steuerdruck um so schwerer empfinden. Daß die Kommission in der Regel keine Restgüter behalten wolle, sei nicht zu billigen. Schon der Vertretung in den Behörden wegen sei es wünschenswert, daß die Rittergutsrechte u. dergl. erhalten blieben. Mit Recht wolle die Kommission von jetzt an die Ausführung der Bauten den Kolonisten selbst überlassen, die sie billiger und mehr den Gebräuchen der Heimat entsprechend ausführen könnten. Daß das Verlangen nach Ansiedlung wohl vorhanden sei, beweise die große Zahl der Bewerber, im letzten Jahre 2827 mit einem Gesamtvermögen von 8894570 Mk., darunter 333 Katholiken, 9 Mennoniten und 3 Juden. 122 reflektirten von ihnen auf Restgüter, 2252 auf kleine bäuerliche Wirtschaften und 453 auf Handwerkstellen mit Landwirtschaft. — Die Gesellschaft für Kolonisation im Inlande habe bei ihren Kolonisationsversuchen vor allem drei Punkte beachtet. Sie bestrebe sich 1) nur große zusammenhängende Gebiete zu kolonisiren, sie sichere sich 2) eine fortdauernde Oberleitung, und sie suche 3) das Genossenschaftsprinzip in weitestem Umfange zur Anwendung zu bringen. Angekauft sei zunächst das 4000 Morgen umfassende Rittergut Zamocz, direkt an der russischen Grenze bei Grabow, unweit Ostrowo belegen. Die Verhandlungen wegen des Ankaufs zweier unmittelbar angrenzender Güter seien dem Abschlusse nahe und weitere anschließende Erwerbungen derartig gesichert, daß die Gesellschaft schließlich über ein abgerundetes Gebiet von 20000 Morgen verfügen werde, das man in Parzellen von 30 bis 300 Morgen an die Kolonisten abzugeben gedenke. Ein Beamter der Gesellschaft sei bereits auf der Kolonie anwesend. Die Begründung von Kranken-, Unterstützungs- und Vorschußkassen, von Konsumvereinen und Produktivgenossenschaften sei im Gange. Eine zweite Aufgabe der Gesellschaft sei die Ansiedlung der aus ihrer Heimat verdrängten Polen in deutschen Provinzen. Die Gesellschaft wolle hierdurch eine Lücke der Gesetzgebung ausfüllen, den Vorwurf der Entheimatlichung der Polen entkräften und die Thätigkeit der Königlichen Kommission ergänzen. Zu diesem Behufe habe sich die Gesellschaft den Erwerb mehrerer Güter in Hinterpommern gesichert, um hier deutsch-polnische Gemeinden zu begründen. Weiter in Aussicht genommen endlich sei die Errichtung von Kolonien in Elsaß-Lothringen und in Brandenburg, vornehmlich für Westfalen, sowie die von Arbeiterkolonien in der Nähe großer Verkehrsmittelpunkte. In letzterer Beziehung sind bereits Vorbereitungen getroffen, um noch in diesem Jahre nicht allzuweit von Berlin eine Arbeiterkolonie zu schaffen. Abg. Seer hält zunächst die Befürchtungen, die der Referent aus der zerstreuten Lage der von der Königlichen Kommission erworbenen Güter geschöpft, für unbegründet. Die Kommission habe mit Sorgfalt die polnischen Güter ausgewählt, die inmitten von deutschen Besitzungen liegen, so daß die neuen Ansiedler keineswegs vereinzelt seien. Abg. Kennemann spricht sodann Bedenken aus gegen die Ansiedlung von Polen in Hinterpommern, das schon jetzt derartig von Polen besetzt werde, daß man eine völlige Polonisirung befürchten müsse, wenn man noch weiter Polen dorthin bringe. Derartige Kolonisationsversuche könne man ohne Bedenken nur westlich der Oder machen. Der sozialdemokratische Agitator Lütgenau billigt im allgemeinen die Grundsätze der Gesellschaft und tritt nur der Auffassung entgegen, daß mit dem Seßhaftmachen der Arbeiter deren soziale Lage gebessert werde. Der an die Scholle gefesselte Arbeiter werde weit mehr als bisher dem Willen der Arbeitgeber sich fügen müssen. Sein

Digitized by Google

Ideal sei das Gesellschaftseigentum. Die Ausführungen werden von dem der christlich-sozialen Partei angehörigen Arbeiter Knollmeyer bekämpft; die Bedenken Kennemanns finden Widerlegung durch den Hinweis, daß man die Polen nur inmitten Deutscher ansiedeln werde.

## II.

## Zentralvorstand deutscher Arbeiterkolonien.

**21. Februar.** In der Sitzung desselben in Berlin werden zunächst die Fragen beraten: Wohin mit den alten Kolonisten? Welches Verfahren ist gegen „Kolonie-Bummler" einzuschlagen? und: Soll über die „Abgewiesenen" ein kurzes Nationale aufgenommen werden?

Landrat v. Bodenhausen, Delegirter für die Provinz Sachsen, möchte das Landarmenwesen bekämpfen. Die Kolonie-Bummler würden gezüchtet, indem man sie aufnehme. Eine Barmherzigkeit, die aufnehme, ohne zu prüfen, sei vom Uebel. Es müsse der Grundsatz aufgestellt werden, daß Kolonisten nicht öfter als dreimal aufgenommen werden dürften. Handwerker, die keine Beschäftigung finden könnten, müßten Arbeit in der Landwirtschaft suchen. Seine Ausführungen gipfeln in folgenden vier Sätzen: 1. Kein Kolonist darf öfter als dreimal in den Kolonien Aufnahme finden. Zwischen der ersten und zweiten Aufnahme soll mindestens ein halbes, zwischen der zweiten und dritten mindestens ein Jahr liegen. 2. Jede Arbeiterkolonie hat $^9/_{10}$ ihrer Plätze für Angehörige ihrer engeren Heimat zu reserviren. 3. Eine Aenderung der Heimatgesetzgebung ist an geeigneter Stelle dahin anzustreben, daß unter Beseitigung des Landarmensystems der letzte Unterstützungswohnsitz nicht eher verloren gehen kann, als bis ein neuer erworben ist, daß aber auch jeder bei Strafe der Korrektion verpflichtet ist, nach fruchtlosem, innerhalb bestimmter Zeitgrenzen liegendem Versuch des Arbeitsunterkommens auf der Wanderschaft sich bei der Behörde seines Unterstützungswohnsitzes zur Arbeit anzumelden und die ihm übertragene, seinen Kräften angemessene, in der Gegend übliche landwirtschaftliche Arbeit zu verrichten. 4. Bei dem hohen Bundesrat dahin zu petitioniren, daß einige Kabeln (Lose) des Nord-Ostsee-Kanals in eigner Regie des Reiches gebaut und alle halbwegs Arbeitsfähigen, namentlich alle sich meldenden Landarmen zur Arbeit angenommen werden.

Es folgt ein Bericht des Delegirten des Zentralvorstandes für Naturalverpflegungsstationen, Oberregierungsrats v. Massow, über seine Thätigkeit und die Entwicklung der Sache im Jahre 1887.

Von den 535 Kreisen Preußens haben 320 Verpflegungsstationen, 215 nicht. Auf 882 Stationen haben 908505 Verpflegungen zu einem Gesamtkostenbetrage von 542853 Mk. stattgefunden. Auf 877 Stationen sind in der Nacht vom 31. Jan. zum 1. Febr. 1888 die Stationsgäste gezählt worden. Die Gesamtzahl betrug 3558. Das Ergebnis des Vortrags ist dieses: Die Stationen in gegenwärtiger Form sind mit großen Mängeln behaftet. Diese müssen beseitigt werden. Mit Verbänden kommt man nicht zum Ziele. Die Stationen müssen als neues Institut dem öffentlichen Rechte einverleibt werden. In Oesterreich sei die Sache bereits gesetzlich geregelt worden. Bei uns in gleicher Weise vorzugehen, sei vorläufig freilich noch verfrüht. Es empfehle sich ruhiges Abwarten. Nach Berichterstattung der Delegirten sämtlicher Vereine für Arbeiterkolonien und Verpflegungsstationen über letztere äußert sich Wichern, Direktor des Rauhen Hauses zu Hamburg, über seine Schriften: „Bericht über eine Besuchsreise durch

Digitized by Google

die Naturalverpflegungs-Stationen und Herbergent zur Heimat Westfalens" und „Die Verbindung der Herbergen zur Heimat mi Naturalverpflegungs-Station, ihre Stellung zur Wander- und Legitimationsordnung". — Pastor v. Bodelschwingh sucht nachzuweisen, daß für die Herbergen zur Heimat ein Wanderschein notwendig sei, damit nicht Betrüger immer wieder aufgenommen würden. Es dürften nicht so viele Herbergen zur Heimat vorhanden sein, daß die Hausväter nichts zu thun hätten. Von einem Mißbrauche der Wanderscheine habe er noch nichts gehört. Der Wanderschein ermögliche die richtige Behandlung der Wanderer je nach der Länge ihrer Reise. Er wolle die Leute zur Ordnung erziehen. Die Meister in den Städten verlangten den Wanderschein, um die bei ihnen Arbeit suchenden Leute kennen zu lernen. Eine Wanderordnung sei doch entschieden besser, als eine Wanderunordnung. Es müßten in allen Städten, wo wirklich Arbeit zu finden sei, Herbergen zur Heimat errichtet werden. Wo keine Arbeit zu finden sei, da seien Herbergen zur Heimat überflüssig. Wo Herbergen zur Heimat mit Arbeitsnachweis vorhanden seien, da schwinde jeder Bettel. Größte Ordnung sei die größte Barmherzigkeit. Redner wendet sich gegen Wichern, der Aufhebung des Wanderscheines fordere. Graf Bitzthum sagt: Man müsse erst das Netz der Herbergen zur Heimat vervollkommnen, dann könne man den Wanderschein einführen. Vorher habe er keinen Wert. Hierauf werden die von v. Massow gestellten Anträge angenommen, welche lauten: „1. Der Zentralvorstand hält auch heute noch fest daran, daß die von ihm 1884 und 1885 aufgestellten Grundsätze für die Handhabung des Stationswesens die richtigen sind. 2. Er macht aber gleichzeitig darauf aufmerksam, wie er dies bereits 1887 gethan hat, und wozu ihm die inzwischen gemachten Erfahrungen erneute Veranlassung geben, daß die strikte und unbedingte Durchführung dieser Grundsätze nur dann möglich ist, wenn der Wandergast ohne Unterbrechung von Station zu Station gelangen kann, und wenn auf den Stationen dieselben Grundsätze gleichmäßig gehandhabt werden. 3. Er empfiehlt deshalb von neuem den Zusammenschluß der kommunalen Korporationen und der Vereine, welche Stationen unterhalten, zu größeren Verbänden unter Berücksichtigung der Spezialverhältnisse bei einzelnen Stationen innerhalb dieser Verbände, insonderheit die Regelung der Verbindungen von Station zu Station innerhalb der Verbände und der Grenzstationen der einzelnen Verbandsbezirke. 4. Er ersucht den Vorstand des deutschen Herbergsvereins, behufs Vermeidung von Kollisionen die Thätigkeit für die Durchführung der auf den Stationen zu handhabenden gemeinsamen Grundsätze und Anordnungsmaßnahmen einschließlich der dazu erforderlichen, an die Behörden zu richtenden Anträge in erster Linie seinen, des Zentralvorstandes, Organen zu überlassen. Dagegen bittet er den Vorstand des gedachten Vereins, soviel als nur irgend möglich dahin zu wirken, daß die Kräfte der Kirche und inneren Mission noch weit mehr als bisher, namentlich durch Vermehrung der Herbergen zur Heimat und innere Ausgestaltung derselben, durch Fürsorge für das geistige Wohl der Stationsgäste, durch Abmahnung vor dem verderblichen Almosenspenden, für die Stationssache thätig werden. 5. Der Zentralvorstand beläßt es auch für 1888 bei der Institution eines Delegirten für die Sache der Verpflegungsstationen, und je einer evangelischen und katholischen Kommission dafür. Er richtet an die Hauptvereine die Bitte, in Berücksichtigung des großen Umfanges, welchen das Stationswesen angenommen hat, sich dieser Organisation anzuschließen, dieselbe auszugestalten und namentlich die Lücken des Stationsnetzes auszufüllen. Zur Weckung des Interesses der Kirche und der inneren Mission sollen Spezialkommissionen oder Kommissare, soweit erforderlich, für jede Konfession bestellt, beziehungsweise zu letzterem Zweck mit dem Vorstande des Landes- bezw. des Provinzial-Herbergsverbandes in Verbindung treten."

Digitized by Google

Pastor Braune, Vereins-Geistlicher des Landesvereins für innere Mission in Schleswig-Holstein, hält einen Vortrag über Heimatkolonien als Ergänzung der Arbeiterkolonien. Er faßt seine Ausführungen folgendermaßen zusammen:

Die seitherige Erfahrung in den Arbeiterkolonien läßt übereinstimmend eine größere Zahl von stellenlosen Leuten erkennen, welche sich in den Kolonien als arbeitsfähig und arbeitswillig erwiesen haben, die aber trotzdem ohne festen Anhalt außerhalb der Kolonien nicht fortkommen und darum immer wieder in dieselben zurückzukehren versuchen. Diesen rückfälligen Kolonisten (Landarbeiter, Beamte resp. Kaufleute, Schreiber, Handwerker 2c.) gegenüber ist eine Ergänzung der Hilfe notwendig, und zwar in Ansiedlungen nach Art der Heimatkolonie. Nach längerer Beratung wird beschlossen: eine Kommission einzusetzen zur Erörterung der Frage: Welcher Ergänzung der bestehenden Einrichtungen bedarf es zu Gunsten derjenigen Personen, an denen der erziehliche Einfluß der Arbeiterkolonien sich nicht als dauernd wirksam erweist?

Pastor Cremer berichtete über die Regulirung der Arbeitsvergütungssätze in den einzelnen Kolonien.

Seine Ausführungen gipfeln in Folgendem: 1. Die Arbeitsvergütigung soll die Arbeitsvergütung auf den Kolonien erhöhen und ihnen die Möglichkeit bieten zum Erwerb angemessener und dauerhafter Kleidung in einem viermonatlichen Aufenthalt. 2. Die Vergütung ist zu bemessen nach Aufenthaltsdauer, Arbeitszeit und Leistungen des Arbeiters. Sie soll geringer sein als der ortsübliche Tagelohn der freien Arbeiter. 3. Sehr tüchtige Leistungen und besonders schwere Arbeiten verdienen einen erhöhten Tagelohn. Es empfiehlt sich zur Ermunterung der fleißigen Leute, größere Arbeiten, soweit es thunlich ist, in Akkord zu vergeben. 4. Wenn die Kolonie von auswärtigen Arbeitgebern für ihre Leute einen höheren Lohn fordert, als sie denselben gewährt, so erscheint es billig, einen Teil davon den Kolonisten zuzuschreiben. 5. Es ist darauf zu achten, daß die Kolonisten der Regel nach beim Abgange nur kleine Barbeträge empfangen, event. sind sie zur Entnahme von Kleidungsstücken anzuhalten. Die Rückgabe von Kleidern ist notwendig bei vorzeitiger Entlassung zur Deckung der Schulden, sonst aber nur in Ausnahmefällen zulässig. Die Versammlung erklärt sich mit diesen Sätzen einverstanden. — Es folgt ein Bericht des Grafen Vitzthum über die Frage: Genügt für die Mehrzahl der in eine Arbeiterkolonie aufgenommenen Kolonisten der von Hause aus auf längstens 4 Monate berechnete Aufenthalt in der Kolonie, um sie sittlich gekräftigt wieder zu entlassen, oder sollte zu wirksamerer Seelsorge ein längerer Aufenthalt gewährt werden? Aus der Verhandlung geht die Thatsache hervor, daß der längere Aufenthalt einen guten Einfluß auf die Kolonisten auszuüben geeignet ist.

## III.

## Arbeitsunterricht.

**3. Mai.** Eine von 500 Lehrern aus dem Regierungsbezirk Merseburg besuchte Versammlung in Delitzsch einigt sich zu folgender Erklärung:

Die Versammlung erkennt an, daß der auf pädagogischen Grundsätzen beruhende Arbeitsunterricht wichtigen erziehlichen und sozialen Zwecken zu dienen geeignet erscheint. Der gesamte Lehrerstand als solcher hat somit Veranlassung, sich nicht außerhalb dieser jetzt zunehmenden Bewegung zu stellen, schon um an der weitern Ausgestaltung von System und Methode dieses Unterrichtsfaches mitzuwirken. Es empfiehlt sich, an möglichst vielen Orten in Stadt und Land neben dem Schulunterricht praktische Versuche zu machen.



Digitized by Google

# Sechsundzwanzigster Abschnitt.

## Gemeinnützige Fragen und Vorgänge.

### I.

### Wünsche der deutschen Turnerschaft.

**27. Januar.** Der Geschäftsführer der „Deutschen Turnerschaft", Reichstagsabgeordneter Dr. Götz, trägt dem preußischen Kriegsminister die Wünsche vor, welche die deutschen Turner schon seit langen Jahren hegen und welche auch in drei, jedoch erfolglosen, Petitionen an den Reichstag ihren Ausdruck gefunden haben.

Der eine dieser Wünsche ist: es möge die Reichskriegsverwaltung sich zu der Erklärung bereit finden (ohne damit eine bindende Verpflichtung einzugehen), daß bei der Entlassung auf Dispositionsurlaub nach 2 Jahren auch die turnerische Leistungsfähigkeit der Mannschaft mit in Betracht gezogen werden solle. Nach einem Berichte Götzs verhielt sich der Minister gegen dieses Verlangen — bei aller Anerkennung der hohen Wichtigkeit turnerischer Ausbildung der Jugend und der Soldaten für die Wehrhaftigkeit der Nation — ablehnend. Die Kriegsverwaltung müsse an den in dieser Beziehung bestehenden Grundsätzen, die ja bekannt genug seien, festhalten. Der andre Wunsch geht dahin, daß in Zukunft als Bedingung für die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst neben dem verlangten Maße wissenschaftlicher Ausbildung auch ein gewisses Maß turnerischer Leistungsfähigkeit, z. B. in Armübungen, Springen u. dergl., gefordert werden solle. Hiergegen hat der Kriegsminister prinzipiell nichts einzuwenden, doch ständen der Erfüllung dieses Wunsches die gesetzlichen Bestimmungen mehrfach entgegen. Die den bessern Ständen angehörende Bevölkerung der Städte, welcher die Einjährig-Freiwilligen zumeist entstammen, sei im allgemeinen körperlich etwas schwächer entwickelt. Dann sei auch zu berücksichtigen, daß das Institut der Einjährig-Freiwilligen besonders dazu bestimmt wäre, den Ersatz des Offizierkorps, die Offiziere der Reserve zu liefern. Im Kriege hätten die Offiziere im allgemeinen geringere Strapazen zu ertragen, als die Mannschaften überhaupt; aus diesen beiden Gründen würde von den Einjährig-Freiwilligen bei der Aushebung hinsichtlich ihrer Dienstüchtigkeit ein etwas geringeres Maß körperlicher Tüchtigkeit als bei der Aushebung der übrigen Mannschaften verlangt. Die bestehende Ersatzinstruktion trete also dem Wunsch der „Deutschen „Turnerschaft" entgegen.

### II.

### Aerztekammern.

**Im Februar.** Nachdem im Januar die zufolge königl. Verordnung v. 25. Mai 1887 gebildeten preußischen Aerztekammern (D. Gesch.-Kal. 1887, Bd. 2, S. 107) ihre ersten Sitzungen ge-

Digitized by Google

halten haben, spricht sich die Februarnummer des „Aerztlichen Vereinsblattes“ über die erste Thätigkeit dieser Kammern aus:

Als ein freudiges Ereignis erkennen es auch unsre Kollegen im Reich, außerhalb Preußens, an. Sie waren uns fast überall mit dieser Organisation vorausgeeilt, empfanden es aber doch als eine Lücke, als eine Erschwerung eignen Strebens, daß dem größten deutschen Bundesstaate die Aerztekammern fehlten. An einem Zusammenwirken dieser mit den ältern Vertretungen des Standes darf man nicht zweifeln, da die ärztlichen Vereine, welche den Zusammenhang schon im deutschen Aerztevereinsbunde besitzen, sowohl in Preußen als auch in den andern Staaten entweder selbst die Wahlkörper sind, oder doch da, wo sie bestehen — und das ist nur in einem kleinen Teil des Staats nicht der Fall — die Wahlen in der Hand haben. Ueber gemeinsam zu erstrebende Ziele besteht in vielen Stücken Einigkeit, — wo sie noch fehlt, werden wir sie suchen müssen, denn nur im Zusammenstehen können wir stark sein. Die Sitzungen sind überall von den Oberpräsidenten der Provinzen mit den Ausdrücken warmer Teilnahme und der Zusage, die Entwicklung nach Kräften fördern zu wollen, eröffnet. Bei den Vorstandswahlen ist anscheinend überall auf eine Verteilung der Mitglieder auf die Regierungsbezirke Bedacht genommen. Die meisten Kammern haben sich mit der Zahl 5 begnügt, Hessen-Nassau hat 6, die Rheinprovinz 9, Berlin-Brandenburg 7 gewählt. Die Frage, wie die Kosten der Aerztekammern aufzubringen seien, ist in den meisten Kammern berührt, aber noch von wenigen entschieden. In der Provinz Sachsen hielt man für angezeigt, jeden wahlberechtigten Arzt zunächst zur Einzahlung von 2 Mk. aufzufordern, und fast überall hat man sich für eine gleiche Art des Vorgehens ausgesprochen.

## III.

## Vaterländischer Frauenverein.

**7. April.** Unter Vorsitz der Kaiserin Augusta und in Gegenwart der Großherzogin von Baden, der Kronprinzessin Wilhelm, der Kronprinzessin von Schweden und der Prinzessin Albrecht von Preußen findet im königl. Palais die Deligirtenversammlung des Vaterländischen Frauenvereins statt. Zu demselben sind auch die Minister v. Goßler, v. Maybach, Lucius, v. Scholz, v. Friedberg erschienen. Minister a. D. Friedenthal eröffnet die Versammlung:

Tief gebeugt unter den Schicksalsschlägen des letzten Jahres, habe Ihre Majestät die Kraft und den Willen gefunden, des Vereins zu gedenken; selbst im tiefsten Schmerze folge die erhabene Schützerin des Vereins ihrem Pflichtgefühl, indem sie die ernste, dem Wohle der Leidenden gewidmete Thätigkeit nicht von sich weise. Hieran schließt sich ein Nachruf an Kaiser Wilhelm. Es sei nicht die Sache des Vereins, den siegreichen Helden, den Herrscher, den Begründer des Reiches, dem die Bewunderung der Welt folge und in dessen Person für das eigne Volk sich die Größe und das Wohl des Vaterlandes verkörpert habe, zu feiern; seine Thaten gehören der Geschichte an und diese werde sie der Unsterblichkeit überliefern: dem Vereine gezieme es, die Seite seines Lebensbildes ins Auge zu fassen, welche den Verewigten zeige als kaiserlichen Menschenfreund in jener schlichten Herzensgüte, die sein ganzes Leben erfüllte, die sein Auge erstrahlen machte, wo er Hilfe zu spenden, Thränen zu trocknen, Freude um sich zu verbreiten vermochte. Das Gepräge seines Regiments sei das einer pflichtmäßigen und ihrer Pflicht sich bewußten Schirm-



Digitized by Google

herrschaft über die Schwachen, die Armen, die Leidenden, die Elenden gewesen und habe sich manifestirt in staatlichen Einrichtungen zu ihren Gunsten, wie im hilfreichen Beistande im einzelnen. Also habe Kaiser Wilhelm dem Geiste des sozialen Friedens die Wege gebahnt, und in diesem seinem Sinne wolle der Verein, seinen Fußstapfen folgend, des großen Friedenswerkes Arbeiter sein. — Redner erwähnt, daß dem Verein im verflossenen Jahre an außerordentlichen Zuwendungen 160000 Mk. zugeflossen seien. In den letzten Tagen haben verheerende Wasserfluten entsetzliches Unheil über die Niederungen des Landes verbreitet. Entsprechend den Aufgaben des Vereins hat der Hauptvorstand sofort seine Organe in den betreffenden Landesteilen veranlaßt, die Hilfsthätigkeit im Zusammenhang mit Behörden und Privaten zu organisiren und ungesäumt in Vollzug zu setzen. Für den ersten Angriff wurden aus vorhandenen Fonds Geldmittel zur Verfügung gestellt und zur Beschaffung weiterer Fonds wurde an die Mildthätigkeit des Landes durch Ausschreibung einer allgemeinen Sammlung appellirt. Die Provinzialverbände seien ersucht, Delegirte, welche über die Lage in den Notstandsdistrikten orientirt seien und angeben könnten, was bisher geschehen sei, und welche Maßregeln zu ergreifen sich empfehle, hierher zu senden. — Die Zahl der Zweigvereine ist von 606 auf 650 gestiegen.

## IV.

## Die Frage der Feuerbestattung.

**8. Mai.** Der Verein für Feuerbestattung hält eine öffentliche Versammlung in Berlin. Dieselbe ist von 110 Personen besucht. Der Vorsitzende, Stadtverordneter Matterne, hält eine Ansprache:

Er sagt zunächst, daß diese Sache leider in Berlin noch nicht die erhoffte Beteiligung und Steigerung erfahre. Zwei Gründe behinderten den Fortschritt. Erstens hörten viele Leute nicht gern vom Tode sprechen. Aber der edle Mensch denke über den Tod hinaus und sorge dafür, der Nachwelt Erleichterung zu verschaffen, wie das hinsichtlich des Gesundheitszustandes durch die Feuerbestattung geschehe, weil dadurch das Aufsteigen von Miasmen aus der Erde behindert und somit der Entstehung von Epidemien begegnet werde. Der zweite Hinderungsgrund sei das ablehnende Verhalten der Behörden: der Regierung und der christlichen Kirche. Was die Regierung dagegen habe, wisse er nicht, wisse wohl die Regierung selbst nicht recht und könnte wohl niemand aus der Versammlung ergründen. Für die christliche Kirche sei in erster Linie Grund des Einspruchs, daß sie durch Einführung der Feuerbestattung die bedeutenden Einnahmen aus der Bestattung in der Erde, aus den Kirchhöfen verlieren würde. Im übrigen könnte die Kirche nichts einwenden. Leider sei ja die freie Entwicklung auch in dieser Sache durch die zehnjährige Reaktion beeinträchtigt. Man habe nun durch Gesuche für die Sache wirken wollen, aber der Reichstag vom 21. Februar habe die Petition als für das Plenum ungeeignet zurückgewiesen; von dem Landtage sei in dieser Sache noch weniger zu hoffen. Von einem geplanten Gesuch an den Kaiser habe man angesichts der Krankheit Desselben jetzt Abstand genommen. Demnächst werde an das Polizeipräsidium das Gesuch um Errichtung eines Krematoriums abgehen; freilich viel Hoffnung sei vorläufig dabei auch nicht. Viele aus dem Publikum fürchteten auch die Kosten, die doch nicht mehr betrügen, als die für die Beerdigung einer anständigen Mittelleiche mit drei Anstandswagen. Die Bestattung in Gotha koste 450 Mk. und die Einzahlung

Digitized by Google

derselben sei eine leichte infolge der getroffenen Maßnahmen und Einführung von Jahresbeiträgen für eine Versicherung auf Feuerbestattung. Der Berliner Magistrat habe sich der Sache freundlich gegenüber gestellt und einen Platz zur Errichtung eines Urnenhauses auf dem städtischen Friedhof bewilligt. Den Bau des Kolumbariums werde man beantragen und kräftig vorgehen. — Es folgt ein Vortrag des Rechtsanwalts Wreschner über „die Frage der Feuerbestattung vor den gesetzgebenden Körpern Deutschlands". Er giebt einen Rückblick auf die Ablehnungen, welche die Gesuche um Feuerbestattung beim Reichstag u. s. w. gefunden haben und gedenkt dabei der Verhandlungen in Hessen, Sachsen, Hamburg. Unter Anziehung einschläglicher Paragraphen versucht Redner die Unzulässigkeit der Ablehnung nachzuweisen; in keinem Paragraphen sei die Feuerbestattung verboten; doch wäre es im Interesse der Sache und der Allgemeinheit notwendig, daß ein ausdrücklicher Zulassungsparagraph über die Feuerbestattung in das Gesetz aufgenommen werde. Weiter ergeht er sich in Betrachtungen über die Gründe, die gegen die Feuerbestattung angeführt seien, und wendet sich namentlich gegen die von geistlicher Seite in der Ständeversammlung in Dresden geltend gemachten Einwendungen. Aus der Bibel heraus habe man keine Gegengründe anführen können, sondern sich nur darauf gestützt, daß die Erdbestattung eine christliche Sitte sei; doch möge man bedenken, daß diese Sitte auf Zwang beruhe. Ferner sucht Redner die aus dem Gefühle der Pietät geltend gemachten Widersprüche zu widerlegen. Er glaube, daß in der Aufbewahrung der Asche in einer Urne und der dadurch erlangten Möglichkeit einer längern Aufbewahrung mehr Pietät liege, als in der Bestattung in Gräbern, die nach kurzer Zeit, namentlich in großen Städten, wieder eingegraben würden. Der Einwand, daß durch die Feuerbestattung wegen der hohen Kosten ein Unterschied zwischen Arm und Reich bedingt werde, würde durch allgemeine Einführung der Feuerbestattung beseitigt werden. Die Haupt-Einwendungen würden vom kriminellen Standpunkte aus erhoben, doch würde da die Einführung der obligatorischen Leichenschau jedes Bedenken vorweg für alle Zeit schwinden machen. Uebrigens hätte man dann nicht zulassen dürfen, daß aus Ländern, wo die Feuerbestattung nicht gestattet ist, die Wegschaffung der Leichen nach Gotha stattfände. Allen Einsprüchen gegenüber überwögen die Vorteile der Feuerbestattung durch Verhinderung der Epidemie-Fortpflanzung aus den Kirchhöfen. Besonders dann sollte man die Feuerbestattung nicht hindern, wenn sie, wie der Verein wolle, vom Belieben des einzelnen abhängen solle. Im Namen der Toleranz und der Humanität müsse man in dieser Sache Partei ergreifen. Eine Verhandlung findet nicht weiter statt; doch ist folgende Frage eingegangen: „Ist nicht die Kirche auch deshalb dagegen, weil den Geistlichen ihr Konzept verdorben wird?" Rechtsanwalt Wreschner beantwortet diese Frage dem Sinne nach dahin, daß mit dem „Konzeptverderben" gemeint sei, die Geistlichen würden ihre Leichenpredigten ändern müssen. Zum Schlusse zeigt der Vorsitzende die in einem versiegelten Cylinder-Glase aufbewahrten Ueberbleibsel des verbrannten Leichnams eines Erwachsenen.

**Ende Juni.** Das Polizeipräsidium in Berlin erteilt auf eine Eingabe des „Vereins für Feuerbestattung" um Genehmigung der fakultativen Feuerbestattung ablehnenden Bescheid.

---

Digitized by Google

# Siebenundzwanzigster Abschnitt.

## Fragen und Vorgänge von allgemeinem Interesse.

### I.

### Die „Heilsarmee" in Berlin.

**26. Februar.** Zum erstenmal treten in Berlin Sendboten auf; es sind Railton aus „dem englischen Hauptquartier" und Schaaf, Leiter der Heilsarmee in Stuttgart. Ein zahlreiches Publikum aller Stände ist anwesend.

Zunächst stimmt Schaaf das Lied an: „O nur dich, mein Herzensheiland, hab ich mir als Herrn ersehn". Railton begleitet ihn; schließlich fallen auch Bethanienschwestern ein, die teilweise schon in Süddeutschland der Heilsarmee näher getreten waren. Nach dem Gesang knieen die Sendboten nieder, um in schneller Sprechweise zu beten für das Vaterland, seine Fürsten und für die Versammlung. Alsdann nimmt Railton das Wort zu einer englischen Ansprache, die sofort von Schaaf übersetzt wird. Zweck der Versammlung sei, die Ziele der Heilsarmee darzulegen und die ihr entgegengebrachten Vorurteile zu beseitigen. Die Armee, welche in Christus den wahren Heiland erkenne, umfasse 2300 Korps mit 5800 Offizieren; allein im letzten Jahre seien 1500 Offiziere neu gewonnen. Wie in Amerika, so hoffe er auch in Deutschland in wenigen Jahren 1400 Offiziere zu haben. Keine Opposition würde die Liebe auslöschen, die man auch Deutschland entgegenbringe. Inzwischen steigt die Unruhe der Versammlung. Als die Sendboten ein neues Lied anstimmen, wird der Gesang mit Getrampel und Pfeifen begleitet. Trotzdem versucht auch Schaaf zum Wort zu kommen: „Es war einmal eine Zeit, wo auch ich nicht glücklich war; vor 25 Jahren war ich in Berlin und Gott weiß es, wie ich da in der Sünde gelebt habe, aber der Heiland hat mich gerettet. Man opponirt ja nur, weil man nicht haben will, daß Christus über die Herzen herrsche. Mein Heiland ist vorangegangen und Tausende werden auch in Berlin nachfolgen. Und wenn wir die Sünde aus der Welt geschafft haben, dann werden wir das Paradies auf Erden besitzen. In Stuttgart haben wir die Herzen schon gewonnen, wir erhoffen das auch in Berlin. Ich habe heute keine Zeit mehr, aber ich werde wiederkommen, Berlin liegt auf meinem Herzen. Wo ich fünf Jahre in der Sünde gelebt, möchte ich den Rest meiner Tage in Heiligkeit beschließen. Nur für eine kurze Zeit sage ich: „Leben Sie wohl, retten Sie Ihre unsterbliche Seele, möge der Herr Sie segnen." Ein Gebet der beiden Sendboten beruhigt auf kurze Zeit den Tumult, als aber um Beiträge zur Deckung der Unkosten ersucht wird, bricht die Unruhe von neuem los und steigert sich, als eine Diskussion verweigert und die Versammlung von Schaaf geschlossen wird.

### II.

### Schurz und Virchow.

**29. April.** In Berlin wird der amerikanische Staatsmann Karl Schurz, einst Befreier des Dichters Kinkel aus Spandau, von

Digitized by Google

einer Versammlung gefeiert, an welcher u. a. Graf Herbert Bismarck, v. Rottenburg, Graf Arco, Graf Dönhoff, Graf Dohna, v. Zedlitz, Gneist teil nehmen.

Gneist sagt in der Festrede: Von seinem ersten Auftreten an sei man in Deutschland Schurz mit Sympathie gefolgt, wie er von den deutschen Landsleuten in den Vereinigten Staaten alsbald als der berufene Führer erkannt, wie er als Journalist, als Volksredner, als Senator, als Minister sich überall eine hochgeachtete Stellung erworben und den deutschen Namen auch in der amerikanischen Politik zu Ehren gebracht habe. Meister der Rede und des Stils in zwei Sprachen, habe er mit überzeugender Beredsamkeit in die großen Fragen der Präsidentschaftswahlen, der Sklavenbefreiung, des Bürgerkrieges, der darauf folgenden Pazifikation und Reform der Verwaltung eingegriffen. Als Volksredner, als Führer eines Armeekorps im Freiheitskriege, als Senator, als Minister des Innern in mustergiltiger Verwaltung sei er immer derselbe geblieben, der Vertreter des Staatsideals, welches er aus dem Heimatland in das liebgewordene Adoptivland übertragen, jenes deutschen kategorischen Imperativs, jenes Adels der Staatsgesinnung, welcher in der Beschäftigung mit der Politik nicht ein unterhaltendes oder nutzbringendes Gewerbe, sondern eine höchste menschliche Pflicht, den höchsten Beruf des Mannes sehe, dem er seine nächsten Interessen unterzuordnen habe. Wir hoffen, daß ihm die Kraft und Zeit beschieden sei, treu seinem Ideal fortzuwirken, sei es im Kampf als Ritter Georg gegen den Drachen der Korruption, sei es in deutscher Vielseitigkeit als Geschichtsschreiber, um dem amerikanischen Volk zu beweisen, daß sein zweiter Freiheitskrieg für die Befreiung der Sklaven zwar noch größere Opfer gekostet habe, als der erste, daß er aber auch für die zukünftige Entwicklung der Menschheit noch mehr bedeuten wird, als der erste. — Schurz erwidert: Ich stehe hier in keiner amtlichen Kapazität, sondern als ein einfacher amerikanischer Bürger deutscher Geburt, und wenn ich beanspruche, dasjenige Element in den Vereinigten Staaten, zu welchem ich gehöre, zu repräsentiren, so ist es nur insofern, als in einigen Richtungen die Gesinnungen und Gefühle der deutschgebornen Bürger der amerikanischen Republik durchweg dieselben sind. Wir Deutschgebornen in Amerika sind dem großartigen Gemeinwesen, welchem wir angehören, in Liebe und Treue ergeben; aber die Liebe zu der jungen Braut hat keineswegs die Liebe zu der alten Mutter beeinträchtigt. Diejenigen, für die ich spreche, sehen natürlich aus der Ferne die geschichtliche Entwicklung des alten Vaterlandes hauptsächlich nur in ihren großen Zügen und weniger mit einer vollen Wertschätzung des etwaigen Kampfes der Meinungen, wie sehr oder wie wenig derselbe berechtigt sein mag. So begrüßten wir mit warmer Begeisterung den Beginn und die Vollendung der Einigung des deutschen Vaterlandes, wie dieselbe sich durch die heldenmütigen Kämpfe des Volkes in Waffen und unter der Führung des mannhaften Geschlechtes der Hohenzollern vollzog; wie der Kanzler sich als eine der seltenen Kolossalfiguren der Weltgeschichte über die Staatsmänner seiner Zeit erhob, mit dem Genie der Kraft Deutschland als eine neugeschaffene Macht erster Größe in die Familie der Völker stellte und dann die Waffensiege dieser Macht zur Erhaltung des Völkerfriedens in der alten Welt ausbeutete. Wie im Glück und Glanz, so folgen auch in den trüben Stunden unsre Herzen dem Geschick des alten Vaterlandes. Nirgendwo in der Welt, vielleicht kaum in den Grenzen Deutschlands selbst hat Kaiser Wilhelms Tod mächtigere Saiten der Sympathie angeschlagen, als unter den Deutschen Amerikas, und nirgendwo hat der heldenmütige Kampf des Kaisers Friedrich mit seinem furchtbaren Leiden eine tiefere und wärmere Teilnahme erweckt. Von keiner Seite kommt ihm ein herzlicherer Wunsch, daß er endlich doch die tragische Heimsuchung überwinden und daß ihm ein langes Leben zum Segen des deutschen Volkes und zum Ruhme des

Digitized by Google

eignen Namens beschieden sein möge. Es ist kaum nötig hinzuzusetzen, daß den Deutschen Amerikas vor allem die Erhaltung des freundschaftlichen Einvernehmens, welches zwischen dem alten deutschen Vaterlande und der amerikanischen Republik seit den ersten Tagen ihrer Existenz bestanden hat, tief am Herzen liegt, und sie empfinden mit besondrer Genugthuung, daß auch nicht der Schatten der Gefahr einer Störung diese herzlichen Beziehungen zu trüben droht. Wenn es Meinungsverschiedenheiten über handelspolitische Interessen zwischen den beiden Ländern giebt, so ist zu wünschen und zu hoffen, daß auch diese im Laufe der Zeit durch weise Maßnahmen beiderseits überwunden werden mögen.

**1. Mai.** Fr. Techow, wie Schurz einst als Staatsverbrecher verfolgt, richtet aus Lausanne an die Berliner „Volks-Ztg." ein Schreiben, welches diese veröffentlicht. Darin sagt er:

„Ich wanderte im Jahre 1852 nach Australien aus, wurde erst Goldgräber, dann Landeigentümer, zuletzt Turnlehrer in Melbourne. Nachdem ich im Laufe des vorigen Jahres mein Geschäft verkauft, gewann ich Muße für eine Reise nach Europa, um einem schon lange gehegten Wunsche gemäß meine alte Heimat zu besuchen. Ich hoffte, mich der Größe des Vaterlandes zu erfreuen, und von den Erinnerungen meiner Jugend, wie von den wenigen noch überlebenden Freunden einen letzten Abschied zu nehmen. Aber diese Hoffnung sollte getäuscht werden. Noch während ich mich auf der Reise von Neapel nach Berlin befand, ging mir die Nachricht zu, daß ich die deutsche Grenze nicht überschreiten könne, ohne mich Unannehmlichkeiten auszusetzen; meine Vergehungen der Jahre 1848 und 1849 seien weder verjährt, noch in die verschiedenen Amnestieerlasse Kaiser Wilhelms eingeschlossen; ich habe an die Gnade Sr. Majestät appellirt, um die Erlaubnis zum Besuch in die Heimat zu erlangen. Demnach verblieb ich in der Schweiz und sandte mein Immediatgesuch ein. Leider wurde dasselbe abschläglich beschieden. Eine Erneuerung wurde erst durch die langwierige Erkrankung einer mit mir reisenden Tochter verhindert, dann durch den Tod Kaiser Wilhelms unterbrochen. Endlich, am 23. v. M., glaubte ich mein neues Gesuch einreichen zu dürfen, habe aber darauf bisher (seit gerade fünf Wochen) keine andre Antwort erhalten, als den Steckbrief, datirt den 27. v. M. und veröffentlicht im „Reichs-Anz." vom 6. April. Das „Weh' den Besiegten" ist ein hartes Gesetz, aber es hatte seine Geltung — manch braver Mann fiel durch Kugel und Schwert, viele andre hatten das Brot der Verbannung zu essen. Da — nach zwanzig Jahren kommt plötzlich ein Wechsel über die Szene. Das Panier, das uns entfallen war, wird von mächtigeren Händen ergriffen und zu Sieg und Ruhm getragen. Kaiser und Kanzler vollenden das Werk, das die Revolution umsonst begonnen hatte. Alte Träume erfüllten sich, die teuersten Hoffnungen des deutschen Volkes wurden zur Wirklichkeit. Das Reich ist erstanden, Deutschland strahlt im Siegesglanz einzig und mächtig. Da kommt von fern her über das Weltmeer ein einsamer alter Mann, einer von jenen Verbannten. Er wünscht, einen letzten Tribut der Verehrung auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen. Auf seine Bitten um Gnade erhält er zur Antwort einen Steckbrief. Tief war die Wunde, welche man mir geschlagen hat. Aber ich fühle zu meinem Trost, daß sie schnell heilen wird unter der Sympathie meiner Mitbürger und in dem Licht und der Freiheit meiner australischen Heimat, zu welcher ich nun doppelt gern zurückkehre. (Techow war ein Offizier, welcher 1849 am Tage des Zeughaussturmes, außerdienstlich im Zeughause zu Berlin anwesend, den daselbst kommandirenden Hauptmann v. Natzmer zur Kapitulation veranlaßte. Zur Entlassung aus der Armee und zu fünfzehnjährigem Gefängnis verurteilt, büßte er seine Strafe in Magdeburg ab, wußte sich der-

Digitized by Google

selben aber durch die Flucht zu entziehen und nahm 1849, in die Dienste der revolutionären Regierung in Baden eintretend, an den Kämpfen daselbst teil. Nach Niederwerfung des Aufstandes gelang es ihm zu entkommen. Er ging nach Australien, und kehrte jetzt, als 73jähriger Greis, nach Europa zurück, um sein Vaterland, gegen das er sich damals so schwer versündigt, und etwa noch vorhandene Freunde und Verwandte, vor seinem Tode doch noch einmal wiederzusehen und seiner im Auslande gebornen Tochter zu zeigen resp. sie damit bekannt zu machen. Da er aber dahin bedeutet war, daß die mittlerweile erlassenen Amnestien auf ihn keine Anwendung fänden, richtete er unter dem 23. März ein Gnadengesuch an Kaiser Friedrich.)

2. Mai. Die „Nat.-Ztg." äußert über diesen Fall: Vierzig Jahre vorüber! Und doch noch unverjährt! Doch noch — ein Steckbrief! Und was für Jahre! Ist nicht alles das, was damals erstrebt und erträumt wurde, seitdem durch Kaiser Wilhelm, seinen Kanzler und seine Paladine zur Wirklichkeit geworden? So mancher 1848 und 1849 zum Tode verurteilte Hochverräter ist bei uns selbst sogar seitdem zu hohen Ehren gelangt. Soll dem 73jährigen Greise allein, der sich von Australien her aufgemacht hat, um die Träume seiner Jugend bei uns verwirklicht zu sehen, die Jugendschuld wie ein Dämon mit flammendem Schwerte entgegentreten und den Eingang verwehren? während seinem badischen Kampfgenossen gleichzeitig hier in Berlin die höchsten Ehren erblühen, an demselben Orte, wo sie Beide, von unserm Standpunkte aus, sich dereinst arg versündigt haben, während sie doch immerhin, von dem ihrigen aus, sich um ihr Volk verdient zu machen glaubten.

## III.

## Kopfzahlstärke des deutschen Volksstammes.

**11. Mai.** Da die amtlichen Ergebnisse der Volkszählungen im Deutschen Reiche keine Auskunft darüber geben, wie stark der deutsche Volksstamm inner- und außerhalb des Reiches vertreten ist, so stellt die „Nordd. Allg. Ztg." folgende Betrachtung an:

Die Bevölkerung innerhalb des Reiches beträgt gegenwärtig ungefähr 47 750 000 Köpfe. Darunter ist aber ein Bruchteil nicht-deutscher Einwohner. Diese setzen sich zusammen 1) aus solchen, welche rechtlich nicht zum Reich gehören, nämlich den bei uns wohnenden Ausländern, und 2) aus den Angehörigen des Reiches, die ihrem Sprachstamme nach nicht deutsch sind. Die Ausländer bilden bei uns keinen bedeutenden Bruchteil der Bevölkerung. Bei der letzten Volkszählung wurden nur 239 000 ermittelt, während z. B. in Frankreich unter 38¼ Mill. Einwohnern 1 Million Ausländer sind, so daß auf 37 Franzosen immer ein Ausländer kommt. Was zweitens die Reichsangehörigen fremden Sprachstammes betrifft, so ist man dafür in Ermangelung genauer Zählungen auf Schätzungen angewiesen, die Folgendes ergeben: Reichsangehörige polnischen Stammes 2 750 000; Reichsangehörige an unsrer Westgrenze, die nach ihrer Familiensprache dem französischen Stamm angehören, 239 000; im Nordosten des Reiches wohnende Littauer 150 000; Wenden, in der sächsischen und preußischen Lausitz wohnend, 100 000; dann im Norden bezw. Nordosten eine kleine Anzahl Dänen und Wallonen. Das giebt zusammen 239 000 Ausländer und etwa 3¼ Millionen Reichsangehörige nicht-deutschen Stammes, rund etwas über 3½ Millionen Nicht-Deutsche innerhalb der Reichsgrenzen (d. i. wenig mehr als 7 Proz. der Reichsbevölkerung), so daß 42,2 Millionen Deutsche innerhalb der Reichsgrenzen wohnen. — Bezüglich der Deutschen im Auslande handelt es sich erstens um

Digitized by Google

die Deutschen, welche ihrer früheren oder auch noch jetzigen Staatsangehörigkeit nach aus dem Reiche stammen, und zweitens um die lediglich sprachverwandte Bevölkerung, welche Bestandteile andrer Staaten bildet. Was jenen ersten Teil betrifft, so war nach Ermittelungen, deren Ergebnisse sich im „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich" finden, und sich auf 1880 beziehen, die Zahl der über die Welt verstreuten Deutschen, welche noch deutsche Unterthanen oder doch in Deutschland geboren waren, damals $2^1/_2$ Millionen. Davon lebten 2 Millionen in den Vereinigten Staaten von Amerika; seit 1880 ist dorthin schon wieder mindestens 1 Million Deutscher ausgewandert. Natürlich ist ein Teil der damals Gezählten und der inzwischen Ausgewanderten jetzt schon verstorben; da indessen jene Ermittelungen nur Minimalzahlen geben, so dürfen wir annehmen, daß gegenwärtig etwa $3^1/_2$ Millionen Deutscher im Auslande leben, von denen freilich ein großer Teil die Reichsangehörigkeit bereits verloren hat. Die Zahl der Deutschen im Auslande ist also ungefähr ebenso groß, wie die Zahl der Nicht-Deutschen im Inlande. Zweitens die Sprachverwandten in andern Staaten. Als größtes Kontingent kommt hier die deutsch redende Bevölkerung Oesterreich-Ungarns mit 10 Millionen in Betracht, dann kommen die Deutsch-Schweizer mit mindestens 2 Millionen; das drittstärkste Kontingent bilden die deutsch sprechenden Luxemburger mit etwa 200 000 und das vierte die Deutsch-Russen an der Ostsee mit etwa 156 000. Die übrigen Bevölkerungsteile fremder Staaten, die dem deutschen Stamme zuzurechnen wären, ohne der Geburt nach dem Reiche anzugehören, dürften ziffermäßig nicht bedeutend sein; wir werden also die Gesamtheit dieser Sprachverwandten mit rund $12^1/_2$ Millionen anzusetzen haben. Das gesamte Ergebnis ist also, daß zum deutschen Stamme $60^1/_4$ Millionen Menschen gehören, von denen etwa 73 Proz., oder nicht ganz drei Viertel innerhalb der Reichsgrenzen wohnen.

---

# Achtundzwanzigster Abschnitt.

## Festlichkeiten.

**16. Februar.** In Königsberg findet aus Anlaß des 100. Jahrestags der Stiftung der ostpreußischen Landschaft eine Festlichkeit statt. Oberburggraf Generalleutnant Graf Lehndorff überreicht eine beglückwünschende Kabinetsordre des Kaisers. Oberpräsident v. Schlickmann giebt eine Darstellung der Gründung der Landschaft und der Segnungen, die dieselbe in alten und neuen Zeiten verbreitet habe.

**22. Mai.** Festliche Grundsteinlegung des Hutten-Sickingen-Denkmals auf der Ebernburg bei Kreuznach. Anwesend sind u. a. von Nachkommen Huttens und Sickingens: Graf Bogdan v. Hutten-Czapski aus Potsdam, Graf Franz von Sickingen-Hohenburg auf Schloß Mitterndorf und Freiherr Rudolf v. Recum. Die Festrede

Digitized by Google

hält Professor Gneist aus Berlin: Er giebt eine Uebersicht der Bestrebungen und Thaten der beiden Gefeierten und sagt zum Schluß:

„Rasch und tragisch war der Ausgang dieses ersten Waffenganges der Reformation. Er war zu schwer, um mit den Kräften der Reichsritterschaft durchgeführt zu werden. Der Irrtum Huttens, daß die Nation hinter ihm stehe und mit gleicher Begeisterung und Opferbereitschaft wie er selbst, — das war sein Geschick, aber nicht seine Schuld. Ebenso war Sickingens Ueberschätzung der Waffenmacht und Leistungsfähigkeit seiner näheren Standesgenossen ein nur menschliches Irren. Die Zeit des Rittertums war vorüber, die Zeit der nationalen Erhebungen noch nicht gekommen. Und doch bleibt es wahr, daß die Geschichte durch Menschen gemacht wird, auch wenn sie im Leben untergehen, um in der Dichtung fortzuleben. In der Vereinigung von Geist, Willen und Thatkraft personifizirt sich in solchen Helden die Zukunft der Nation und erleuchtet die Wege ihrer Zukunft. Im Laufe der Menschenalter erst mußte der Humanismus die breiteren Schichten der Nation durchdringen, um die Blüte unsrer klassischen Litteratur zu erzeugen. Das Rittertum Huttens und Sickingens mußte auf höherer Stufe der Bildung auch den Krieg zur Wissenschaft und Kunst veredeln, um mit dem verjüngten Bürger- und Bauernstand die vereinte Nation zu dem heutigen „Volk in Waffen" zu erheben. Das stärkste Glied der damaligen Gesellschaft, das deutsche Fürstentum, mußte erst nach langem Ringen dahin gelangen, dem edelsten und mächtigsten der Herrscher die Kaiserkrone auf das ehrwürdige Haupt zu setzen. In dem schweren, langen Kampf des alten und des neuen Glaubens ist auch die römische Kirche nach harter Prüfung und Drangsal zu einer Reform der Mißbräuche gelangt, gegen welche Hutten seine schärfsten Pfeile richtete, und nähert sich einem modus vivendi mit andern Bekenntnissen. Die Oberhand in diesen langen Kämpfen mußte aber die freie Richtung des menschlichen Geistes gewinnen, wenn unsrer Nation das höchste Gut der Glaubensfreiheit erworben werden sollte, welches die alte Kirche nicht gewähren konnte. Die höhere Macht, welche jetzt in der geeinten Nation sich über den Kirchen erhoben hat, — allen Bekenntnissen die Freiheit des Waltens im kirchlichen Leben vorgewährleistend, — macht Deutschland wieder wie zur Zeit der großen Ottonen zum Mittelpunkt des europäischen Kontinents, in welchem die beiden Grundrichtungen der christlichen Kirche, und so auch die germanischen und romanischen Nationalitäten sich zu einem friedlichen Staatenbund vereinigen können, dessen die europäische Welt bedarf, um unter den Riesenstaaten der heutigen Welt den gebührenden Rang zu behaupten. Was aus Deutschland geworden wäre ohne den Sieg des freien Gedankens, das läßt uns die Entwicklung der andern Völker Europas ahnen, und das mögen sich die Epigonen der Dunkelmänner von Köln sagen, welche unser Ehrendenkmal schelten möchten! Danken wir Gott, der alles gut gemacht, der uns langsam zur Einheit heranreifen ließ, um vorher alle edlen Seiten des nationalen Lebens zu entwickeln. Das Standbild der Germania blickt heute von drüben am Westerwald mit majestätisch ruhigem Blick herab auf die einst streitigen Grenzmarken, friedenverkündend, auf dem schwer errungenen Boden der religiösen und bürgerlichen Freiheit, für welche unsre beiden nationalen Helden treu gestritten und treu gelitten haben. Ihnen wollen wir hier das verdiente Ehrendenkmal setzen."

**29. April.** Am 200-jährigen Todestage des Großen Kurfürsten findet am Denkmale auf dem Kurfürstenberge bei Fehrbellin eine Feier statt.

**1. Juni.** In München findet die feierliche Eröffnung der „internationalen Jubiläums-Ausstellung" statt.

**8. Juni.** In Breslau wird die Wanderversammlung und Ausstellung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft durch den Herzog von Ratibor feierlich eröffnet.

Digitized by Google

30. Juli. In München findet in Gegenwart sämtlicher Mitglieder des Königshauses, der Landtagsmitglieder und der Festgäste sowie einer ungeheuren Zuschauermenge die feierliche Aufstellung der Marmorbüste Ludwig I. in der Ruhmeshalle bei der Bavariastatue statt.

31. Juli. Festzug in München zur „Zentenarfeier" König Ludwigs I.

---

# Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

## A.

## Oesterreich.

### I.

### Reichsrat.

#### 1.

#### Volksschulgesetzfrage.

**25. Januar.** Fürst Lichtenstein u. Gen. bringen im Abgeordnetenhause einen Volksschulgesetzentwurf für die Reichsländer ausschließlich Galiziens ein. Hauptbestimmungen:

Die Volksschule hat die Aufgabe, mit den Eltern und an Stelle der Eltern die Kinder nach den Lehren ihrer Religion zu erziehen und sie in diesen, wie in den für das Leben notwendigen elementaren Kenntnissen und Fertigkeiten zu unterrichten und auszubilden. Gegenstand des Unterrichts in der Volksschule sind daher: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Sprach- und Aufsatzlehre, Gesang. Beim Unterricht im Lesen soll das Nötigste von Geschichte, Naturgeschichte und Naturlehre beigebracht werden. Die Volksschule besteht aus zwei Abteilungen; die erste bildet die Elementarschule mit sechsjähriger Unterrichtsdauer und fünf Unterrichtstagen in der Woche. Die zweite bilden: die Bürgerschule, die gewerbliche Fachschule, die landwirtschaftliche Fachschule, die Fortbildungs- und Wiederholungsschule. Zum Besuche der Elementarschule sind alle bildungsfähigen und körperlich gesunden Kinder verpflichtet; dieselben müssen auch, wenn sie an keine andre höhere Schule übertreten, nach zurückgelegter Elementarschule noch die Fortbildungs- und Wiederholungsschule besuchen. Die Eltern können nicht gezwungen werden, die Kinder in der Schule einer Erziehung und einem Unterricht zu unterwerfen, welche nicht mit den Lehren der Religion übereinstimmen. Die Besorgung, Leitung und Beaufsichtigung des Religionsunterrichts und der Religionsübungen in den Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten ist Aufgabe der Kirche, beziehungsweise der betreffenden Religionsgesellschaft, welche zugleich die Mitaufsicht über die ganze Schule ausübt. Der Staat übt die oberste Leitung und Aufsicht bezüglich der Volksschule durch das Unterrichtsministerium aus. Die Erlassung von gesetz-

Digitized by Google

lichen Bestimmungen über die Errichtung, Erhaltung und Beaufsichtigung der Volksschulen, die Rechtsverhältnisse und Lehrpersonen und Feststellung des Aufwandes, sind der Landesgesetzgebung vorbehalten. (Der Antrag kommt im 1. Halbjahr nicht zur Beratung.)

2.

**Handelsvertrag und Bündnisvertrag mit Deutschland.**

**25. Januar.** Vorlegung dieses Vertrages im Reichsrat. — Im Abgeordnetenhause beantragen Türk u. Gen., die Regierung aufzufordern, mit der deutschen Regierung Unterhandlungen wegen einer Zollunion einzuleiten.

**7. Februar.** Im Abgeordnetenhause beginnt die Beratung des Entwurfs. Knotz u. Gen. beantragen, die Regierung möge, nach Einvernehmen mit der ungarischen Regierung, mit Deutschland Unterhandlungen einleiten, welche zur Genehmigung des österreichisch-deutschen Bündnisses durch die Volksvertretungen der verbündeten Reiche und zur verfassungsmäßigen Einfügung dieses Vertrages in die Grundgesetze des Staates führen.

**9. Februar.** Fortsetzung. Bareuther zollt dem Fürsten Bismarck für den Bündnisvertrag vollste Bewunderung. Ministerpräsident Graf Taaffe bemerkt:

„Es ist Thatsache, daß das Ministerium am 12. August 1879 berufen ist. Der österreichisch-deutsche Vertrag wurde am 7. Oktober 1879 geschlossen, somit zu einem Zeitpunkte, wo das gegenwärtige Ministerium sich bereits in voller Wirksamkeit befand. Es und seine Politik konnten daher der Entstehung und dem Abschlusse eines solchen Vertrages nicht hinderlich sein. Auch dürfte die Politik des gegenwärtigen Ministeriums der Forterhaltung dieses Vertrages nicht hinderlich gewesen sein, denn dieser Vertrag und das freundschaftliche Verhältnis zwischen beiden großen Staaten wurden ja bisher neun Jahre hindurch gepflegt und gekräftigt, und ich hoffe, daß mit Gottes Hilfe dies auch noch auf lange Zeit hinaus der Fall sein wird." Manger ist für eine nähere Zollverbindung mit Deutschland. Chlumetzki dankt dem Kaiser für die hohe Weisheit, welche die Politik auf den Bündnisweg gebracht habe, und bezweifelt die Möglichkeit einer Zollunion. Neuwirth hält dieselbe für unausführbar.

**10. Februar.** Genehmigung des Vertrages.

**16. Februar.** Beratung des Vertrages im Herrenhause. v. Schmerling preist den Bündnisvertrag mit Deutschland, indem er sagt:

Von dem Bündnisvertrage darf ich wohl sagen, daß er den durch die Kriegsgefahr bedrückten Gemütern eine bedeutende Ermutigung und wieder die frohe Hoffnung gebracht hat, daß es gelingen werde, den Frieden zu erhalten. Wir bringen daher freudigen Herzens unsre ehrfurchtsvolle Huldigung und unsern gebührenden Dank dem Träger der Krone dar, der dieses Bündnis hochherzig geschlossen hat, hochherzig, weil er, obwohl er immerhin durch schmerzliche Erinnerungen betrübt war, doch gleich die dargebotene Hand zum Bunde ergriffen hat. Es ist nicht neu, daß die österreichischen Völker bemüht waren, ihr Interesse an den deutschen Angelegenheiten an den Tag zu legen. Mehrere Proben dieses lebendigen Interesses haben die letzten Jahr-

Digitized by Google

zehnte gebracht. Ich kann darauf hinweisen, daß in der Zeit schon, als Fürst Schwarzenberg die auswärtigen Angelegenheiten leitete, die Absicht bestand, daß Oesterreich mit seiner ganzen Macht dem deutschen Bunde beitrete. Diese Idee ist jetzt, wenn auch in andrer Form, zum Ausdrucke gelangt. Auch die folgenden Jahre haben den Beweis geliefert, wie sehr der österreichischen Regierung darum zu thun war, zu Deutschland in freundschaftliche Beziehungen zu treten. Es erhoben sich mancherlei Projekte von Verträgen auf volkswirtschaftlichem Gebiete, und endlich hat die Regierung vor ungefähr zwanzig Jahren das Projekt einer Bundesreform entworfen und in der Frankfurter Versammlung den deutschen Fürsten vorgelegt, welche jedoch die Genehmigung versagten. Es ist nun dahin gekommen, daß das Deutsche Reich und Oesterreich sich selbständig organisirt haben und seitdem kräftig dastehen. Es steht das Kaisertum Oesterreich unabhängig neben dem deutschen Kaiserreiche, und es ist daher gewiß eine höchst erfreuliche Erscheinung, daß man beiderseits bemüht war, zu freundnachbarlichen Beziehungen zu kommen, und daß es endlich gelungen ist, das Uebereinkommen zu schließen, welches nicht bloß für den ungeschmälerten Bestand Oesterreichs, sondern auch für die Aufrechterhaltung des Friedens die größten Garantien bietet. Wir haben große patriotische Pflichten zu erfüllen. Alle Anträge der Regierung, welche darauf gerichtet waren, die Machtstellung Oesterreichs, seine Verteidigungsfähigkeit zu erhöhen, alle auf die neue Heeresorganisation bezüglichen Vorlagen wurden von den Vertretungskörpern mit patriotischer Hingebung bewilligt und namhafte Summen der Kriegsverwaltung zur Verfügung gestellt. Wir haben daher, dem Grundsatze huldigend: Si vis pacem, para bellum, gewiß unserseits stets alles gethan, um unser Reich in ehrfurchtgebietende Lage zu versetzen. Aber es läßt sich nicht leugnen, daß die Verhältnisse ungleich günstiger dann sind, wenn wir nicht auf die eigne Kraft allein angewiesen sind, sondern wenn an unsre Seite ein Bundesgenosse von bedeutender Macht, ausgerüstet mit allem für eine kräftige Verteidigung, steht, und das ist dadurch erreicht worden, daß wir mit dem Deutschen Reiche das Bündnis abgeschlossen haben. Aber dasselbe trägt einen friedlichen Charakter. Alles ist in diesem Vertrage dahin gerichtet, die beiden Staaten gegen Angriffe zu schützen; es liegt der Absicht der beiden Teile fern, einen Angriffskrieg zu führen; es entspricht das vor allem der Politik des österreichischen Staates, die immer eine friedliche war. Nie wurde von uns ein Angriffskrieg unternommen, wir haben nur zu den Waffen gegriffen für unsre Verteidigung. Wenn man die Lage der Dinge betrachtet, die Masse der Oesterreich und Deutschland zur Verfügung stehenden prächtigen Leute, sollte man denken, daß bei ruhiger Ueberlegung es niemandem einfallen werde, einen dieser Staaten anzugreifen, der zu seiner Verteidigung einen so mächtigen Verbündeten zur Seite hat, und darin liegt vor allem die Bürgschaft der Fortdauer friedlicher Verhältnisse. Wir können uns nicht verhehlen, welche höchst beklagenswerte Folgen mit einem Kriege verbunden sind, wenn er auch ein siegreicher wäre. Mit Rücksicht auf die neue Heeresorganisation, mit Rücksicht auf die Millionen Streiter, welche ins Feld geführt würden, wissen wir ja, in welcher schmerzlichen Weise schon eine Mobilisirung in die Bevölkerung eingreift. Um so sehnlicher müssen wir daher wünschen, daß es gelinge, den Frieden zu erhalten, und wir dürfen uns der Hoffnung hingeben, daß es der Weisheit der Fürsten, der Thätigkeit ihrer Staatsmänner gelingen werde, die drohenden Wolken am politischen Horizonte zu zerstreuen. Wir wollen hoffen, daß der Friede gewahrt werde. Aber leider zeigt die Geschichte, daß oft Leidenschaften mächtiger sind als ruhige Ueberlegung, und so ist am Ende die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß wir doch einen Krieg zu führen genötigt sein können. Aber dann, wenn der Ruf

Digitized by Google

unsers Kaisers uns zu den Waffen ruft, dann werden alle Völker, ohne Rücksicht auf den Stamm, dem sie angehören, sich unter der schwarzgelben Fahne scharen, die Oesterreich oft zum Kriege, stets zum Ruhme geführt hat.

3.

### Militärische Angelegenheiten.

**13. April.** Dem Reichsrat wird ein Gesetzentwurf vorgelegt, betreffend die ausnahmsweise Einziehung der Soldaten der Reserve und der Ersatzreservisten zur aktiven Dienstleistung im Frieden. Der Entwurf bestimmt:

Die Mannschaften des ersten Jahrganges der Reserve sowie die der drei jüngsten Aushebungsjahrgänge der Ersatzreserve können, wenn besondre Verhältnisse es erfordern, nach Maßgabe und auf Zeit des unumgänglichen Bedarfs auf Befehl des Kaisers zur aktiven Dienstleistung eingezogen, jedoch nur so lange präsent gelassen werden, als dieselben den erwähnten Jahrgängen angehören. Hiervon sind alle diejenigen ausgeschlossen, welche infolge zu berücksichtigender Umstände vom regelmäßigen Präsenzdienst enthoben, bezw. der Ersatzreserve überwiesen sind. Die zur aktiven Dienstleistung für mindestens zwei Monate herangezogenen Reservisten bleiben während der weitern Reservedienstpflicht von jeder Waffenübung befreit.

**27. April.** Beratung des Abgeordnetenhauses über diesen Entwurf:

Der Minister für Landesverteidigung, v. Welsersheimb, wendet sich gegen diejenigen, welche die Kräfte Oesterreichs unterschätzten; die Verbündeten Oesterreichs hätten entschieden eine bessere Meinung von derselben. Der Minister erinnert an das Dichterwort: „Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr Alles freudig setzt an ihre Ehre.“ Die Notwendigkeit des Gesetzes sei trotz angeblich magerer Begründung unverkennbar; allerdings werde in den Wehrvorlagen immer mehr verlangt; aber hierbei habe Oesterreich nicht die Führung, sondern müsse in dem, was das unerläßlich Notwendige betreffe, folgen. Die Regierungen seien sämtlich von dem Friedenswunsche durchdrungen; aber eine gewisse Unaufrichtigkeit liege im Zeitgeiste. Alles spreche vom Frieden und alles rüste zum Kriege. Die Lasten seien groß, aber in Oesterreich von allen europäischen Staaten die geringsten. Nur der Starke könne zuverlässige Freunde haben. Die Vorlage sei eine notwendige und dauernde Ergänzung des Wehrgesetzes, das bisherige Kontingent Oesterreichs sei kaum für die gewöhnliche Friedensausbildung ausreichend. Die Vorlage bezwecke eine grundsätzliche, dauernde Abhilfe; sie habe nicht das Wesen eines Ausnahmegesetzes, sondern solle nur ausnahmsweise zur Anwendung kommen, was ein großer Unterschied sei. Das Gesetz nur auf die Ersatzreserve auszudehnen, wäre vom militärischen Standpunkte aus nicht zu billigen, da eine achtwöchige Ausbildungszeit der Ersatzreservisten, namentlich bei den Spezialwaffen, durchaus unzureichend sei. In Deutschland ständen der Heeresleitung sämtliche Jahrgänge der Reserve vollständig zur Verfügung. — Die Vorlage wird unverändert angenommen.

4.

### Akademisches Vereinsgesetz.

**16. Februar.** Beratung des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betr. das Verhältnis der akademischen Behörden zu den Studentenvereinen.

Digitized by Google

Hiernach soll u. a. jedermann der politischen Rechte verlustig gehen, welcher in den Matrikeln einer Universität als Student verzeichnet ist. Das ganze akademische Vereinswesen soll den akademischen Behörden unterstehen. — Unterrichtsminister v. Gautsch weist auf die bezügliche Gesetzgebung in Deutschland hin. In Preußen gelte infolge eines Gesetzes die Verordnung vom 1. Oktober 1879, die im wesentlichen dasjenige bestimme, was der vorliegende Entwurf enthalte. Aehnliches gelte auch für die Universität Gießen. Das Wichtigste und vielleicht Ernsteste in dieser Beziehung sei aber das Gesetz vom 28. Februar 1878, das in Sachsen für die Universität Leipzig erlassen sei. Der Minister wendet sich dann gegen die Behauptung, daß gegenwärtig Kampf geführt werde gegen den deutschen Geist an den österreichischen Hochschulen, und frägt, ob dieser Kampf vielleicht darin bestehe, daß die Unterrichtsverwaltung bestrebt sei, nach Erfordernis hervorragende Gelehrte für wichtige Lehrstühle aus Deutschland zu gewinnen, wie dies erst kürzlich mit der glücklichen Berufung eines bedeutenden Gelehrten aus Straßburg der Fall gewesen sei. Mit diesem Entwurfe solle gar keine bestimmte Nation gemeint oder getroffen sein. Wenn aber davon die Rede sei, daß der Kampf speziell gegen den deutschen Geist geführt werde, so erinnere er an das Wort eines Mannes, dessen Name Klang habe, soweit es deutsche Wissenschaft gebe, und der die Universitätsverhältnisse genau kenne, an das Wort Dubois Reymonds: „Die Universität, dem königlichen Palaste gegenüber einquartirt, war von jeher das geistige Leibregiment der Hohenzollerschen Dynastie.“ Das sei deutscher Geist, und solchen Geist, ins gut Oesterreichische übersetzt, erwarte er auch von den österreichischen Universitäten. — Der Antrag wird einem Ausschusse überwiesen.

## 5.

## Budget.

**18. April.** Verhandlung des Abgeordnetenhauses.

Der Finanzminister stellt fest, daß sich die Lage der Finanzen nicht unbedeutend gebessert habe und daß die häufigen Klagen über den wirtschaftlichen Niedergang nicht gerechtfertigt seien. Er weist auf die Steigerung der selbständigen Gewerbebetriebe, die Vermehrung der Postsparkasseneinlagen und des inländischen Bierkonsums, sowie der Betriebseinnahmen der Eisenbahnen hin und erklärt schließlich, da die Regierung in der Majorität des Hauses auf der Bahn der Mäßigung und bei Lösung so großer und wichtiger Staatsaufgaben immer noch Unterstützung gefunden habe und auch ferner zu finden hoffe, so habe sie keinen Grund, von der bisher eingeschlagenen Bahn abzuweichen, vielmehr beabsichtige sie im Vertrauen auf diese Unterstützung, mit aller Achtung für die Gegner, aber mit aller Beharrlichkeit auf derselben fortzufahren. Auf die politische Seite der Auslassungen mehrerer Redner eingehend, erklärt der Minister, er würde freudig für ein Beamtenministerium eintreten, aber nach den verschiedenen Anfechtungen der einzelnen Parteien glaube er nicht, daß ein Beamtenministerium, welches nur die laufenden Angelegenheiten erledige, eine günstige Aufnahme finde. Gegenüber der Bemerkung, jede slawische Politik müsse eine osteuropäische sein, erklärt der Minister, er sei kein Deutscher, aber seine eignen Landsleute würden ihm bezeugen, daß niemand unter ihnen für eine andre als die westeuropäische Zivilisation und Politik sei. Der Minister bestreitet, daß die Regierung ohne die Deutschen regiere, denn die Majorität der Minister sei deutsch und in der Majorität befänden sich die Herren, welche Deutsche seien. Ein Liberaler könne nicht zu dem Konservativen sagen: „Du bist nicht deutsch, weil du ein Konservativer bist.“ Die Regierung wolle niemand bedrängen,

Digitized by Google

sie regiere gegen niemand, sondern in dem Sinne, wie dieser Staat es erheische. In betreff der äußern Politik dauere die gegenwärtig maßgebende Richtung schon neun Jahre; die auswärtige Bedeutung der Monarchie befestige sich und in dem Bündnisse, in welchem Oesterreich-Ungarn ein gleichwertiges und gleichberechtigtes Mitglied sei, befinde sich die Monarchie wohl. Der Minister verweist auf die Erklärung des Führers der böhmischen Nation, daß Böhmen nur in Oesterreich sein Heil finde, daß das Interesse Böhmens mit dem österreichischen identisch sei. „Wo anders sollten die nichtdeutschen Völker der Monarchie auch Schutz ihrer Sprache, ihrer Individualität und ihrer Religion finden, als in Oesterreich? Diesem Oesterreich müssen wir treu bleiben, fest aushaltend alle ohne Unterschied bei der politischen Richtung." Extreme Richtungen, von welcher Seite immer, könne keine österreichische Regierung berücksichtigen; auf Mäßigung und gegenseitiger Achtung beruhe die Existenz dieses Staates.

**20. April.** Das Abgeordnetenhaus lehnt mit 128 gegen 116 Stimmen den Dispositionsfonds ab.

**21. April.** Im Abgeordnetenhause bemängelt Neuwirth die Höhe der gemeinsamen Ausgaben, beleuchtet die materiellen Interessen Oesterreichs im Orient und bezeichnet eine friedliche Verständigung mit Rußland als sehr wünschenswert. Der Finanzminister konstatirt, daß in der Monarchie eine kriegerische Absicht nicht bestehe. Das Interesse und die Pflicht der österreichischen und der ungarischen wie der gemeinsamen Regierung sei aber, so viel als nur möglich für die Entwicklung der Wehrkraft zu thun. Diese Haltung stehe in vollem Einklange mit dem Buchstaben und dem Geiste des allseitig und mit Recht so sehr gepriesenen Bündnisses mit dem Deutschen Reiche.

**14. Mai.** Bei Beratung des Budgets des Handelsministeriums erklärt Handelsminister v. Bacquehem, er erblicke in der Verlängerung des deutschen Meistbegünstigungsvertrages nicht das Ideal eines wirtschaftlichen Verhältnisses zum Deutschen Reiche, die Regierung habe aber das Ziel niemals aufgegeben, das wirtschaftliche Verhältnis zu Deutschland inniger zu gestalten und die handelspolitischen Beziehungen zum Deutschen Reiche auf die breite Grundlage der Entwicklung zu stellen.

**29. Mai.** Das Herrenhaus stellt den Posten „Dispositionsfonds" wieder her.

**30. Mai.** Das Abgeordnetenhaus stimmt bei.

## II.

## Auswärtige Politik.

### 1.

### Bündnisvertrag mit Italien.

**11. Februar.** Der „N. Fr. Presse" wird aus Rom der Inhalt der Bündnisverträge Italiens mit Oesterreich und Deutschland wie folgt mitgeteilt:

Der Vertrag zwischen Oesterreich und Italien verpflichte Oesterreich zu wohlwollender Neutralität im Falle eines italienisch-französischen Krieges. Italien sei zu dem gleichen Verhalten im Falle eines österreichisch-russischen Krieges verpflichtet; endlich übernehme Oesterreich die Verpflichtung, die italienischen Interessen im Mittelmeer nach Kräften zu fördern und auf der Balkanhalbinsel nichts zu unternehmen, ohne sich vorher mit Italien ins Vernehmen zu setzen. Nach dem Vertrage zwischen Italien und Deutschland verpflichten sich beide Teile, daß keiner von beiden den Frieden willkürlich brechen werde; falls einer oder der andre von Frankreich angegriffen wird, so verpflichten sich dieselben, einander mit ihrer gesamten Kriegsmacht beizustehen. Eine dem Vertrage hinzugefügte Klausel bestimmt, daß, falls



Digitized by Google

Frankreich und Rußland gegen Oesterreich und Deutschland oder auch nur gegen Deutschland allein einen gemeinsamen Angriffskrieg unternehmen, die gesamte Kriegsmacht der drei verbündeten Staaten in Aktion tritt.

2.

### Verhältnis zu Deutschland.

**3. Februar.** In Wien wird der Text des deutsch-österreichischen Bündnisvertrags vom 7. Oktober 1879 veröffentlicht. (S. 248).

**28. Februar.** Veröffentlichung des Uebereinkommens mit dem Deutschen Reiche wegen Verlängerung des Handelsvertrags vom 23. Mai 1881.

III.

## Militärische Angelegenheiten.

**17. März.** Rücktritt des Kriegsministers Grafen Bylandt-Rheydt. Nachfolger: Feldzeugmeister Baron Bauer.

**18. März.** Ernennung des Kronprinzen zum General-Infanterie-Inspektor.

**3. Juni.** Aufhebung des Verbotes der Ausfuhr von Pferden.

**24. Juli.** In Graz findet zu Ehren des mit Ruhegehalt aus dem Heere scheidenden Feldzeugmeisters Kuhn ein von 500 Offizieren besuchtes Festmahl statt. Die von Kuhn hierbei gehaltene Rede macht in weiteren Kreisen Aufsehen wegen folgender Worte:

Im Jahre 1859 hatte ich mit dem Uebergang über den Ticino die Absicht, auch den Po zu übersetzen und offensiv vorzugehen. Daß es dann nicht zum Angriff gekommen, ist nicht meine Schuld. Wäre man der Offensive gefolgt, es stände in Europa heute ganz anders. Hätten wir bei Königsgrätz offensiv operirt, so wäre der Sieg unser gewesen. Auch in Tirol haben Sie gesehen, daß ich immer offensiv operirt; wer verteidigt und nicht offensiv vorgeht, ist verloren, weil er erdrückt wird. Das Prinzip des offensiven Vorgehens habe ich auch bei Manövern stets als das ersprießlichste hingestellt.

IV.

## Festlichkeiten.

**13. Mai.** Feierliche Enthüllung des Maria-Theresia-Denkmals in Wien.

**14. Mai.** Eröffnung der Gewerbe-Ausstellung in Wien zur Feier des 40jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers.

---

B.

# Ungarn.

I.

## Tisza über die Friedensfrage.

**1. Januar.** Der Ministerpräsident betont gegenüber der liberalen Partei des Reichstages, daß Ungarn den Frieden erhalten wissen wolle; wenn aber Bestand und Ehre des Landes bedroht würden, schrecke die Nation vor keinem Opfer zurück.

Digitized by Google

## II.

## Reichstag.

### 1.

### Auswärtige Angelegenheiten.

**11. Januar.** Im Unterhause bringt Helfy eine Anfrage ein bezüglich der russischen Rüstungen.

Er fragt, ob das auswärtige Amt wegen des Zwecks der unerwarteten Vorbereitungen bei der russischen Regierung angefragt habe, und ob die Regierung an dem 1886 verkündigten Programm bezüglich Bulgariens unerschütterlich festhalte, ferner ob sie es nicht für angezeigt halte, behufs Lösung der bulgarischen Frage im Sinne dieses Programms eine internationale Konferenz zusammen zu berufen, und, ob die Monarchie, falls die auf die Erhaltung des Friedens gerichteten Bestrebungen erfolglos bleiben sollten, auf das Bündnis mit Deutschland rechnen könne. Perczel fragt an, ob die Regierung nicht für zeitgemäß halte, Rußland bestimmt aufzufordern, die Rüstungen nicht nur einzustellen, sondern seine Truppen an den Grenzen auf ein für die Sicherheit Oesterreich-Ungarns entsprechendes Maß herabzusetzen.

**28. Januar.** Ministerpräsident Tisza beantwortet diese Anfragen:

Er warnt, Zeitungsnachrichten zu viel Glauben zu schenken. Wenn die Regierung sehe, daß man bald sie aufmerksam mache, auf ihrer Hut zu sein, weil sie sich in dem Vertrauen auf die Verbündeten täusche, bald wieder letztere aufmerksam mache, acht zu haben, weil sie sich in Oesterreich-Ungarn täuschen würden; wenn man ferner das Gerücht ausstreue, daß die Regierung einseitig paktiren wolle, und dann wieder bemerke, daß dies der eine oder andre der Verbündeten beabsichtige, so müsse jedermann einsehen, daß es im Interesse jemandes gelegen sein müsse, den Friedensbund zu stören oder wenigstens das gegenseitige Vertrauen der Mitglieder desselben zu erschüttern und in den betreffenden Völkern eine die Thatkraft lähmende Beunruhigung hervorzurufen. Diesen Aeußerungen stehe die Thatsache gegenüber, daß nicht der geringste Grund vorhanden sei, daß irgend jemand an der gegenseitigen bona fides der zur Aufrechthaltung des Friedens und zu ihrer eignen Sicherheit verbundenen Mächte zweifeln könne. Daß Rußland eine einschneidende Verlegung seiner Truppen gegen Westen vornehme, sei bekannt, sowie auch, daß die Durchführung dieses seit längerer Zeit bestehenden Planes in der Richtung der Grenzen der Monarchie in neuerer Zeit in größerm Maßstabe erfolgt sei; eben deshalb, jedoch ohne irgend einen Zweifel in die friedfertigen Erklärungen des Kaisers von Rußland und in dessen wohlwollende Absichten zu setzen und, indem Oesterreich-Ungarn selbst die von russischer Seite gegebenen Erklärungen, welche in betreff jener Truppenbewegungen jede kriegerische Absicht bestreiten, so weit annehme, als es die Vorsicht für die eigne Sicherheit gestatte, sei es die Pflicht der Regierung, dafür zu sorgen, daß bei Vermeidung all dessen, was den Schein einer Aufreizung haben könnte, alles Nötige geschehe, was die Sicherung der Grenzen Oesterreich-Ungarns und die Wehrhaftigkeit des Heeres erfordere. Jeder wisse, daß Oesterreich-Ungarn für sich gar nichts, weder eine vertragswidrige Ausdehnung seines Einflusses noch irgend einen Gebietszuwachs anstrebe. Auf der Grundlage der internationalen Verträge stehend, wünsche die Regierung vor allem die Erhaltung des Friedens und werde auch im Interesse desselben stets bereit sein, im versöhnlichsten Sinne im Vereine mit den übrigen europäischen



Digitized by Google

Mächten behufs Erhaltung der vertragsmäßigen Zustände mitzuwirken. Das Bündnis der mitteleuropäischen Mächte beruhe nur auf Grundlage der Abwehr und sei deshalb ebenso der gewaltsamen Durchführung bestimmter politischer Fragen, wie jedem aggressiven Vorgehen fern.

**26. Mai.** Min. Tisza beantwortet eine Anfrage wegen Abmahnung des Handelsministers von Beschickung der Pariser Ausstellung von 1889.

Es stehe jedermann die Beschickung frei, er könne eine solche jedoch nicht anraten, und es liege nicht im Interesse der ungarischen Industrie, daß die dort etwa erscheinenden wenigen Industriellen die gesamte ungarische Industrie verträten. Die Regierung müsse erwägen, was daraus werden würde, wenn die politischen Verhältnisse sich gegen den Willen der Regierung mehr verwickeln sollten; auch herrsche zuweilen in Frankreich eine aufgeregte Stimmung, so daß gegen den Willen der französischen Nation eine Schädigung des Eigentums oder eine Verletzung der Nationalfarben vorkommen könnte. Frankreich werde die Nichtbeschickung sicherlich nicht als Beleidigung ansehen.

2. **Juni.** Graf Apponyi stellt eine Anfrage bezüglich des Umstandes, daß der französische Minister Goblet sich wegen der Rede Tiszas vom 26. Mai an den Grafen Kalnoky, den Minister des Aeußern der Monarchie, gewandt habe. Apponyi sagt, jedermann in Ungarn wünsche die Erhaltung der freundschaftlichen Beziehungen mit Frankreich. Dieses Gefühl stände nicht im Widerspruch mit den Bündnissen, worauf die äußere Politik der Monarchie gegründet sei, und woran auch die ungarische Nation unerschütterlich festhalten werde. Sollte sich Frankreich einmal Bestrebungen überlassen, welche im Gegensatze zu den Interessen und der Sicherheit unsrer Verbündeten ständen, dann könnte Ungarn solchen Bestrebungen weder sympathisch noch aufmunternd zusehen; es könnten vielmehr Fälle vorkommen, welche die Monarchie kraft der Vertragsverbindlichkeiten zu ernster Stellungnahme veranlassen würden. Solange aber Frankreich an seiner friedlichen Politik festhalte, könne die Friedensliga keineswegs das Hindernis bilden, mit Frankreich ein die ungarischen Interessen entsprechendes Verhältnis aufrecht zu erhalten. — Min. Tisza erwidert: ich habe niemals die Absicht gehabt, eine Nation, mit welcher wir im Frieden leben und leben wollen, auch nur im entferntesten zu beleidigen.

15. **Juni.** Tisza beantwortet die Anfrage dahin, daß der französische Botschafter nur infolge der unrichtigen Auslegung seiner, Tiszas Rede, bei dem Grafen Kalnoky angefragt habe, was ihn veranlassen konnte, eine Rede zu halten, durch welche die Regierung von Frankreich sich habe verletzt fühlen müssen. Kalnoky habe sich darauf berufen, daß er in der Leitung der äußern Politik Oesterreich-Ungarns sich stets bemüht habe, das gute Verhältnis mit Frankreich zu pflegen und zu erhalten, und da er die Ansichten Tiszas kenne, habe er die Ueberzeugung ausgedrückt, daß der ungarische Ministerpräsident nichts gesprochen und nichts gedacht habe, was Frankreich verletzen könnte. Dasselbe habe er, Tisza, telegraphisch bestätigt und wiederholt betont, daß wir mit Frankreich in einem freundschaftlichen Verhältnisse leben und auch in einem solchen bleiben wollen. Kalnoky habe daher auch mit seiner Zustimmung den Ausdruck seines lebhaften Bedauerns wiederholen können, daß die betreffende Rede eine derartige unangenehme Aufregung hervorgebracht habe.

## 2.
## Militärische Angelegenheiten.

**17. April.** Der Wehrausschuß des Unterhauses stimmt dem Entwurfe einer Ergänzung des Wehrgesetzes zu und vervollständigt ihn dahin:

Digitized by Google

Daß den Reservisten, wenn dieselben weniger als zwei Monate einberufen waren, die betreffende Zeit in der Gesamtdauer der Waffenübungen eingerechnet werde. Minister Fejervary weist auf den höhern Friedensstand Deutschlands, Frankreichs, Italiens und Rußlands hin und erklärt, die Vorlage bezwecke die Möglichkeit der Erhöhung des Friedensstandes, wo dieselbe sich als notwendig herausstellen sollte, keineswegs aber die Einführung der vierjährigen Dienstzeit.

27. **April.** Das Unterhaus genehmigt die Aenderung des Wehrgesetzes.

### 3.

### Sonstige Fragen.

1. **Februar.** Das Unterhaus genehmigt den Handelsvertrag mit Deutschland.

20. **Februar.** Das Unterhaus genehmigt das Budgetgesetz für 1888. Dieses stellt die Einnahmen auf 332 600 000, die Ausgaben auf 345 100 000 Gld. fest.

12. **Juni.** Das Unterhaus stimmt einer Vorlage zu, betreffend die Regelung des Eisernen Thores und der unteren Donau. Diese Arbeiten sollen Ende 1895 beendet sein. Die Kosten betragen 9 Mill. Gld.

---

## C.

# Gemeinsame Angelegenheiten.

## I.

## Budget.

9. **Juni.** Bei Eröffnung der Delegationen in Pest wird denselben das gemeinsame Budget für 1889 vorgelegt. Inhalt:

Es werden gefordert: Für das Kriegsministerium 100 166 338 Gld., für außerordentliche Kriegserfordernisse 20 964 666 Gld.; für Gesamterfordernisse der Kriegsmarine 11 218 227 Gld. Nach dem außerordentlichen Kriegsbudget entfallen zur Fortsetzung und Beschaffung der Repetirgewehre und der dazu gehörigen Munition 13 384 700 Gld. Das ordentliche Erfordernis des Kriegsbudgets stellt sich auf 97 717 655 Gld., das gemeinsame ordentliche Erfordernis auf 113 035 634 Gld. Das gemeinsam zu deckende außerordentliche Erfordernis beträgt 23 181 246 Gld. Nach Abzug der Einnahmen der fälligen Zölle von 39 698 314 Gld. verbleibt ein Gesamterfordernis von 96 518 566 Gld., das außerordentliche Heereserfordernis in den Okkupationsgebieten beträgt 4 423 000 Gld. Die Nachtragskredite für 1888 betragen 1 320 387 Gld. Eine weitere Vorlage verlangt einen außerordentlichen Kredit von $47^{8}/_{10}$ Mill. Gld. für teilweise bereits verfügte und in Aussicht genommene Fortsetzung der 1887 begonnenen militärischen Vorsichtsmaßregeln, hiervon $29^{7}/_{10}$ Mill. für die unverschieblichsten Maßnahmen, wovon 16 Mill. Gulden bereits verwendet sind. Die Regierung soll ermächtigt werden, die übrigen $17^{6}/_{10}$ Mill. Gld. bei unabweisbarer und dringender Notwendigkeit zu verwenden. In der Begründung heißt es: obwohl alle europäischen Kabinette sich im Wunsche der Erhaltung des Friedens begegnen, bestehen in nicht geringerem Grade jene zwingenden Umstände fort, welche auf Erhöhung und Vervollkommnung der Wehrkraft als sicherste Friedensgewähr hinweisen.

Digitized by Google

## II.

## Ansprachen der Präsidenten.

**9. Juni.** In einer Ansprache bei Eröffnung der Delegation sagt Präsident Smolka:

„Kaiser Wilhelm, der Mitbegründer des zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn geschlossenen Freundschafts- und Bündnisverhältnisses ist zwar zu unserm größten Leidwesen vor kurzer Zeit in ein besseres Jenseits eingegangen, aber der jetzige erhabene, hochherzige, menschenfreundliche Träger der deutschen Kaiserkrone, welchen der Allmächtige mit vollkommener Genesung begnaden wolle, ist von demselben edlen Geiste, wie sein verewigter Vater beseelt, und wir wissen es: besagtes Freundschafts- und Bündnisverhältnis besteht aufrecht, besteht als ein unzerreißbares, besteht als wertvollste, als zuverlässigste Bürgschaft für den Frieden wohl noch durch lange Zeit und da, wie selbst Uneingeweihten erkennbar sein kann, unsre Beziehungen zu den übrigen Mächten auch freundliche sind, können wir uns wohl der frohen Hoffnung hingeben, daß die Wohlthat des Friedens uns noch durch längere Zeit werde erhalten bleiben."

Bei Eröffnung der ungarischen Delegation sagt Präsident Tisza u. a.:

Wir können es nicht außer Acht lassen, daß, wenngleich es auch bis heute gelungen ist, den Frieden aufrecht zu erhalten, und sich vielleicht auch gegenwärtig nicht Anzeichen zeigen, welche eine Störung des Friedens von heute auf morgen wahrscheinlich machen, die internationalen Beziehungen im allgemeinen dennoch an einer bereits seit Jahren stets zunehmenden nervösen Gespanntheit leiden, welche die einzelnen Staaten in ihrer auf die Entwicklung der inneren Institutionen gerichteten Thätigkeit hemmt und denselben einen großen Teil ihrer materiellen Kräfte entzieht. Gegenseitiges Mißtrauen zwischen einzelnen Staaten ist die Kennzeichnung der Lage, in welcher das Bündnis der im Interesse des Friedens sich ernstlich bemühenden Mächte den einzigen Ruhepunkt bildet. Das Zündmaterial häuft sich immer mehr in allen Richtungen der Windrose. Allgemein wird gefühlt, daß diese Situation bis ins Unendliche nicht aufrecht erhalten werden kann, einen entscheidenden Schritt zur Abänderung derselben will aber im Hinblick auf die aus den eventuellen Folgen entspringende Verantwortlichkeit niemand übernehmen. In einer solchen Lage kann auch ein Zufall, ein an und für sich geringer Zwischenfall allgemeine Verwirrung hervorrufen. Hierfür kann kein Staat, so sehr er auch die Aufrechthaltung des Friedens wünscht. Denn wenn es auch von dem eignen Willen der Nation abhängt, einen Angriff und Konflikte zu vermeiden, so hängt das nicht von der Entschließung einer Nation ab, daß sie sich eventuell nicht verteidigen muß, vorausgesetzt, daß sie sich nicht schon im Vorhinein dazu feige entschließt, ihren Hals unter das Sklavenjoch zu beugen. Dazu giebt sich aber diese Nation nicht her. So sehr auch diese Nation in der letzten Zeit ihre materielle Kraft anstrengen mußte, um die Versäumnisse von Jahrhunderten nachzuholen, so groß auch die Lasten sein mögen, welche auf ihren Schultern ruhen, diese Nation hat nie gezögert und wird auch jetzt nicht säumen, ihre Pflicht für Thron und Vaterland zu erfüllen. Strenge Sparsamkeit allem gegenüber, was ohne Gefahr verschoben werden kann, unbeschränkte Opferwilligkeit allem gegenüber, was zur Sicherheit der Bedingungen der staatlichen Existenz unerläßlich notwendig ist, das wird auch diesmal bei unsern Beschlüssen unsre Losung sein. Das ist es, was die Nation von uns erwartet.

Digitized by Google

## III.

## Die Delegationen beim Kaiser.

**10. Juni.** Beim Empfang der Delegationen durch den Kaiser betonen die Präsidenten die Bereitwilligkeit der Delegationen, die für die Sicherheit und Machtstellung der Monarchie unausweichlich erforderlichen Mittel zu bewilligen. Graf Tisza sagte: Wenn auch der von uns gepflegte Friede bisher erhalten blieb und die allseitigen Beziehungen ungetrübt sind, so können wir uns doch nicht vor der Erkenntnis verschließen, daß wir inmitten hohe Wogen werfender, divergirender Bestrebungen stehen und deshalb stark sein müssen. — Der Kaiser antwortet:

„Der Ausdruck Ihrer treuen Gesinnung gereicht Mir zur herzlichen Befriedigung. In den wenigen Monaten, seit Ich Sie um Mich versammelt sah, ist eine wesentliche Veränderung in der politischen Lage nicht eingetreten. Der Hingang Sr. Majestät des deutschen Kaisers Wilhelm, Meines langjährigen Freundes und Verbündeten, hat Mich tief betrübt. Es erfüllt Mich mit Beruhigung, daß die nicht minder innigen Beziehungen, die Mich mit Sr. Majestät dem Kaiser Friedrich verbinden, dem zwischen den Nachbarreichen bestehenden Freundschafts- und Friedensbunde aufs Vollkommenste entsprechen. Die Beziehungen der Monarchie zu den auswärtigen Mächten tragen fortwährend einen durchaus freundschaftlichen Charakter, auch sind Europa die Segnungen des Friedens erhalten geblieben. Wenn trotzdem Meine Regierung gezwungen ist, in ihrer pflichtmäßigen Sorge für die Sicherung unsrer Grenzen und die Förderung unsrer Wehrkraft bedeutende Kredite in Anspruch zu nehmen, so liegt der Grund hiervon hauptsächlich in der fortwährenden Unsicherheit der politischen Lage Europas und in der unausgesetzten Steigerung der Militärmacht und Schlagfertigkeit aller andern Staaten. Indem auch Oesterreich-Ungarn seine Entschlossenheit zeigt, mit ebenbürtigen Kräften und traditionellem Patriotismus für die Verteidigung seiner Interessen und jener des allgemeinen Friedens einzustehen, erfüllt es eine erhabene Pflicht und wird es ihm, so Gott will, auch fernerhin gelingen, etwa drohende Gefahren zu bannen. Im Hinblick auf diese Verhältnisse fällt Meiner Kriegsverwaltung die Aufgabe zu, in dem Werke der Vervollständigung und Erweiterung unsrer militärischen Stellung und Schlagfertigkeit nicht zurückzubleiben. Bei gewissenhafter Prüfung der bezüglichen Vorlagen Meines Kriegsministers wird es Ihnen nicht entgehen, daß dieselben mit thunlichster Rücksicht auf die finanzielle Lage der Monarchie abgefaßt sind. Die Ausgaben der Verwaltung Bosniens und der Herzegowina werden auch in diesem Jahre in den eignen Einnahmen dieser Länder ihre volle Bedeutung finden. Ueberzeugt, daß Sie Ihrer Aufgabe volle Einsicht und Hingebung entgegenbringen, wünsche ich Ihrer Thätigkeit gedeihlichen Erfolg und heiße Sie von Herzen willkommen."

## IV.

## Die österreichische Delegation.

**25. Juni.** Beratung der Forderung für das Besatzungsgebiet (Bosnien u. s. w.).

Der Berichterstatter hebt die fortschreitende Besserung der Verhältnisse in den besetzten Ländern hervor und weist darauf hin, was in der kurzen Zeit

Digitized by Google

der Besitznahme seitens der Armeeverwaltung und unter der sicheren zielbewußten Führung des Ministers v. Kallay in diesen Ländern geschehen sei, so daß Freunde wie Gegner bekennen müßten, daß die Monarchie jenes Vertrauen, mit welchem Europa vertragsmäßig diese Kulturmission in die Hände Oesterreich-Ungarns gelegt, ehrlich und gewissenhaft gerechtfertigt habe. Die Völker Oesterreich-Ungarns begleiteten diesen Erfolg mit voller Sympathie und großer Befriedigung. Der dem Kronprinzen in Bosnien und der Herzegowina überall entgegengebrachte Jubel werde den lebhaftesten Widerhall in allen Teilen der Monarchie finden.

**26. Juni.** Der 47 Millionenkredit wird einstimmig genehmigt.

**28. Juni.** Alle Vorlagen werden in 3. Lesung genehmigt; die Session wird geschlossen.

## V.

## Die ungarische Delegation.

**14. Juni.** Im Ausschusse für auswärtige Angelegenheiten hebt der Berichterstatter Falk hervor, seit der letzten Session sei eine wesentliche Veränderung der politischen Lage nicht eingetreten. Hierin liege die günstigste Kritik für die Leitung der auswärtigen Politik; denn diese strebe keinerlei positive Einflußnahme auf den Gang der Orientangelegenheiten an; sie sei lediglich bemüht, das im Berliner Vertrage festgesetzte Selbstbestimmungsrecht der dortigen Staaten zu wahren.

Der Minister des Aeußern, Graf Kalnoky, betont, daß im Orient in den letzten Monaten nichts eingetreten sei, was eine bleibende Veränderung der dortigen Lage hätte hervorrufen können. Namentlich habe sich nichts ergeben, was die österreichische Regierung drängen könnte, etwas zu thun, was nicht in der Situation liege und auch nicht allseitige Zustimmung und Unterstützung jener Faktoren finden würde, mit denen die Regierung, wenn möglich, in allen Fragen, namentlich aber in der Orientfrage, einig und gemeinsam vorzugehen wünsche. Allgemein herrsche das Gefühl vor, daß die durch die europäische Lage hervorgerufene Spannung nachgelassen habe, und diese Beruhigung entspreche allen Wünschen. Anderseits dürfe man sich aber auch der Thatsache nicht verschließen, daß von den Ursachen, welche im letzten Winter und früher die Besorgnisse um den Weltfrieden hervorriefen, keine geschwunden sei.

**18. Juni.** In demselben Ausschuß erklärt Minister Graf Kalnoky, es sei schwer, heute über eine politische Frage zu sprechen, ohne einen Blick auf den unter allgemeiner Teilnahme stattgehabten Thronwechsel in Berlin zu werfen, denn Oesterreich-Ungarn stehe zu Deutschland in einem so engen und innigen Freundschaftsverhältnis, daß die Frage natürlich sei, ob und welchen Einfluß der neuerliche Thronwechsel in Berlin auf dieses Verhältnis haben werde. Das Verhältnis habe in der jüngsten Zeit wiederholte Kraftproben glänzend bestanden, denn es gebe wohl keinen wesentlicheren Beweis für dessen Stärke und Dauerhaftigkeit, als daß der zweimalige Wechsel der erhabenen Souveräne des verbündeten Reiches keinerlei Veränderung hervorgebracht habe und daß auch in beiden verbündeten Reichen das allgemeine volle Vertrauen bestehe, es werde keinerlei Aenderung in dem Bündnisverhältnisse Platz greifen. Dies gebe der Grundlage des Bündnisses eine unzerstörbare Festigkeit. Der Grundgedanke des Bündnisses sei ausschließlich die Erhaltung des Friedens und der gemeinsame Schutz der verbündeten Staaten gegen äußere Gefahren. Es erscheine nicht überflüssig, dies immer wieder festzustellen, weil vielfach in russischen Zeitungen nachzuweisen gesucht werde, daß die von der Regierung

Digitized by Google

an die Delegationen für die Wehrkraft gestellten Anforderungen abenteuerlichen kriegerischen Zwecken dienen sollen und daß unsre Friedensliebe nicht aufrichtig gemeint sei. Der Minister ist weit entfernt, anzunehmen, daß diese immer wiederkehrenden gehässigen Verdächtigungen die Auffassung der besser unterrichteten russischen Regierung widerspiegeln können; er glaube aber derselben gedenken zu sollen, da diese fortdauernden Verdächtigungen nicht ohne Einfluß auf die öffentliche Meinung Rußlands bleiben können und nicht wenig zu dem dort gegen uns genährten Mißtrauen beitragen. Man könne die politische Lage nicht anders charakterisiren, als daß deren fortdauernde Unsicherheit alle Mächte zwinge, in der Stärkung der eignen Wehrkraft den besten Schutz gegen Gefahren und die beste Sicherung des Friedens zu erblicken. Gern erkenne er an, daß alle Kabinette den Frieden wünschten und bereit seien, zu dessen Erhaltung beizutragen, aber trotzdem könne niemand für die Zukunft einstehen. Wir müssen daher gleich den Nachbarn auch in organischer Weise Vorsorge treffen, um allen auch unvorhergesehenen Ereignissen gewachsen zu sein. Die zu bringenden Opfer werden uns in die Lage versetzen, mit Beruhigung der Zukunft entgegenzusehen.

**27. Juni.** Die Delegation genehmigt einstimmig den Heereskredit von 47 Millionen. Apponyi betont, angesichts der ungewissen europäischen Lage biete das Friedensbündnis wohl eine feste Schutzwehr, besonders nach der deutschen Thronrede, welche in Ungarn die lebhafteste und freudigste Aufnahme gefunden hätte. Allein hierdurch werde man nicht der Pflicht enthoben, die eignen Kräfte zu entwickeln. Wünschen wir eine energische auswärtige Politik, so dürfen wir der Kriegsverwaltung die Mittel trotz der Finanzlage nicht vorenthalten. In unsrer Stellung bedeutet Entschiedenheit Frieden, Schwäche und Nachgiebigkeit sicheren Krieg. Minister Tisza stimmt zu. Sehr richtig sei hervorgehoben, daß der feierliche Ton der Thronrede des Kaisers Wilhelm II. Ungarn nicht der Pflicht enthebe, für die Hebung seiner Kraft zu sorgen. Er sei überzeugt, daß er auf Grund genauer gründlichster Kenntnis der öffentlichen Meinung Ungarns erklären könne, daß die Aeußerungen des deutschen Kaisers seit seiner Thronbesteigung vollkommen geeignet wären, Anhänglichkeit und Vertrauen gegenüber dem Bündnisse, Verehrung für den Herrscher und für den leitenden Staatsmann des verbündeten Staates, in dem allgemeinen Gefühle der ungarischen Nation nur noch mehr zu steigern.

**28. Juni.** Genehmigung der Vorlagen in 3. Lesung. Schluß der Session.

---

# Rußland.

## I.

### Verhältnis zum Auslande.

**9. Januar.** Der älteste Jahrgang der Mannschaften des Gardekorps wird entlassen. Die „Petersb. Deutsche Ztg." begrüßt diese frühzeitige Entlassung als Zeichen der Erhaltung des Friedens.

**18. Januar.** Da die russische Presse die Behauptungen des „Invalide", amtlichen Blatts des Kriegsministers, daß die Thätigkeit im Heer- und Eisenbahnwesen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns im Laufe der letzten Jahre

Digitized by Google

bedrohlich für Rußland geworden sei und Gegenmaßregeln erforderlich mache, trotz des Widerspruchs in deutschen und österreichisch-ungarischen Blättern aufrecht erhalten hat, so hebt das „Milit. Wochenbl." in Berlin hervor, daß die russischen Grenzkorps in den Militärbezirken Wilna, Warschau, Kiew (das 2., 3., 4., 5., 6., 11., 12., 14. Armeekorps) und die 3. Gardedivision umfassen 315 500 Mann mit 698 Feldgeschützen, dagegen die österreichischen Grenzkorps (das 1. und 11.) nur 38 000 Mann mit 160 Feldgeschützen, und die deutschen Grenzkorps (das 1., 2., 5., 6.) 98 200 Mann mit 338 Feldgeschützen (S. 246).

**17. Januar.** Der Kaiser drückt in einem Schreiben an den Gouverneur von Moskau die zuversichtliche Hoffnung aus, daß in dem jetzigen wie in künftigen Jahren der Friede gestatten werde, alle Kräfte dem innern Gedeihen zu weihen.

**21. Januar.** Das Blatt „Nowosti" spricht sich gegen obige Ausführungen des Berl. Militär-Wochenblatts also aus:

„Auf die Frage, wer denn eigentlich sich zu einem Ueberfall vorbereite, antwortete der russische Generalstab ganz sachlich, ohne sich zu scheuen, einzelnes Bedauerliches von unsern Defensivmitteln auszusprechen, wodurch er eben einen so tiefen Eindruck hervorbrachte. Die Vertreter der deutschen Heeresleitung handelten anders. Ihre Antwort ist zweifelsohne nur eine formelle. Welche Bedeutung kann denn eine einfache Zusammenstellung der Truppenzahl in den Grenzbezirken haben, selbst wenn diese Zusammenstellung korrekt ist und um so mehr, wenn sie unrichtig ist, wie im „Militär-Wochenblatt"? Wem ist es denn unbekannt, daß die Zusammenstellung von Truppen in Rußland und Deutschland etwas durchaus Verschiedenes ist, daß von Seiten Deutschlands das eine Drohung bedeutet, während es russischerseits nur ein Palliativmittel ist behufs Ausgleichung der Mißstände unsers Mobilisirungssystems. Was will der deutsche Generalstab mit der Abmessung eines Gebiets von annähernd gleicher Ausdehnung und Tiefe und seinen Ausweisen bezüglich der Zahl der Truppen auf der einen und der andern Seite in diesem Gebiet beweisen? Weiß er etwa nicht, daß Deutschland binnen 10 Tagen nach der Kriegserklärung auf diesem Gebiete eine Armee von einer Million gesammelt haben wird, während Rußland wie früher nur die 123 000 Mann haben wird, welche sogar nicht einmal ihre Mobilisation beendigen konnten? Endlich, wie viel Kilometer neuer Eisenbahnen auch in den Grenzprovinzen Preußens seit 1878 gebaut sein mögen, so ist es unzweifelhaft, daß alle Heeresteile dieser Provinzen derzeit an Punkten angesammelt sind, die durch Schienenwege mit den Debarkationsorten der Truppen bei ihrer Konzentrirung verbunden sind und daß jedes deutsche Armeekorps über eine eigne Linie zur Konzentration an der russischen Grenze verfügt."

3. **Februar.** Die Petersburger „Neue Zeit" hält gegenüber dem Berl. „Militär-Wochenblatt" den Satz aufrecht, daß das einzige Mittel, Rußland vor einem Angriffe Oesterreich-Ungarns und Deutschlands zu schützen, in der Erhöhung der Wehrhaftigkeit der Festungen und der Verstärkung der Grenztruppen bestehe; das Eisenbahnnetz müsse militärisch nicht in dem engen Raum des Kriegstheaters an der Grenze, sondern auf dem ganzen Kriegsschauplatz in Betracht gezogen werden. Der Artikel versucht alsdann ausführlich den entschieden abwehrenden Charakter der militärischen Maßnahmen Rußlands an der Grenze nachzuweisen und bemerkt, Rußland brauche nicht einen Fuß breit deutschen Landes, werde aber auch nicht einen Fuß breit seines Landes abtreten. „Von tiefer Friedensliebe erfüllt, verhehlen wir nicht, daß wir uns nur zur Defensive vorbereiten; solange Deutschland ruhig bleibt, droht ihm von keiner Seite ein Angriff."

Digitized by Google

**23. Februar.** Der Petersburger „Regierungsbote" teilt über die Stellung der Regierung zur bulgarischen Frage Folgendes mit: Die jüngsten ausländischen Privatdepeschen melden, daß der Botschafter in Berlin der deutschen Regierung Vorschläge bezüglich Bulgariens gemacht habe. Um die Sachlage richtig aufzufassen, ist es unerläßlich, die von der Regierung ursprünglich ausgesprochene Anschauung über die bulgarische Frage ins Auge zu fassen. Der Berliner Vertrag dient als Grundlage der infolge allgemeinen Einvernehmens der Mächte auf der Balkanhalbinsel eingesetzten Ordnung der Dinge. Dieser enthält die einzige internationale Gewähr gegen Erschütterungen, welche für die Zukunft junger Staaten auf der Balkanhalbinsel gefährlich ist. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtete die Regierung auch die Ereignisse, welche sich in Bulgarien seit der Abdankung seines ersten Fürsten abwickelten. Die Ankunft des Prinzen Ferdinand in Sofia und seine gewaltsame Aneignung der Fürstengewalt geschahen zuwider den Bestimmungen des Vertrags, weswegen die Regierung schon damals erklärte, daß sie nicht die Absicht habe, den Prinzen als gesetzlichen Regenten Bulgariens anzuerkennen, und daß sie gleichzeitig versucht habe, auch die Kabinette zu bewegen, sich in demselben Sinne auszusprechen. Die Regierung habe gegenwärtig, angesichts des allenthalben ausgesprochenen Wunsches, dem bestehenden alarmirenden Zustande ein Ende zu setzen, einem Zustande, dessen Wurzel sich vornehmlich in der zweideutigen Lage Bulgariens berge, es als ihre Pflicht erachtet, einen neuen Versuch zu machen, um eine Erklärung der Mächte herbeizuführen über die Unantastbarkeit der Vertragsbestimmungen bezüglich Bulgariens und der Notwendigkeit, dasselbe auf den Weg der Gesetzlichkeit zurückzuführen. Die naturgemäße Folge einer solchen Erklärung der Mächte müßten Vorstellungen in Konstantinopel sein, um den Sultan zu bewegen, den Bulgaren zu eröffnen, daß die Person, welche gegenwärtig den Titel des Fürsten trage, nicht gesetzlicher Regent Bulgariens, sondern ein Räuber der Gewalt sei. Nach Ansicht der Regierung gebühre der erste Schritt zu einer Eröffnung ohne Frage dem Sultan, dessen Rechte als Suzerän durch die ungesetzliche Lage der Dinge in Sofia unmittelbar berührt werden. Ohne der Zukunft vorzugreifen und zur Beseitigung von Zweifeln jeder Natur über die Zwecke und Absichten der Regierung, findet dieselbe es durchaus nicht für nötig, ihre Handlungsweise zu verbergen, welche sie in der bulgarischen Frage zu bethätigen fest entschlossen sei, falls die Gründe, welche die Fortsetzung der Krise hervorrufen, beseitigt seien. Bulgarien verdanke seine Existenz den Opfern und den Anstrengungen Rußlands, welches schon kraft dessen allein fortfährt, seine Teilnahme diesem Lande zuzuwenden und mit Trauer auf die von ihm zu erleidenden Prüfungen blicke. Die Regierung bleibt Vorurteilen wie Parteilichkeiten fremd, und kann es daher nicht mit ihrer Würde vereinbar erachten, sich in innere Streitigkeiten einzumischen; sie ist gleichzeitig auch weit von dem Gedanken entfernt, irgend jemanden für die Vergangenheit verantwortlich zu machen. Schon aufrichtiges Bekennen der Verirrungen werde in den Augen der Regierung als Unterpfand für eine Wendung zum Bessern gelten. Rußland wünsche ausschließlich nur das Wohl Bulgariens und werde nach Entfernung des Usurpators die erste aufrichtige Erklärung des bulgarischen Volkes ausgesprochen durch dessen Vertreter erwarten, um Vergangenes der Vergessenheit zu übergeben und für Wiederherstellung der auf gegenseitiges Vertrauen begründeten Beziehungen Sorge zu tragen. Hierbei liegt der Regierung auch jegliche Absicht fern, die Freiheit der Bulgaren irgendwie zu beeinträchtigen, eine Freiheit, welche ihnen durch den Vertrag in allem zugesichert war, was die inneren Einrichtungen des Landes und die Verwaltung desselben betrifft. Die Regierung kann nicht vergessen, daß Bulgarien diese Freiheit vornehmlich Rußland verdankt, und

Digitized by Google

daß nicht in der Unterdrückung, sondern in der Verteidigung der Rechte des bulgarischen Volkes unsre direkte Bestimmung liegt, wenn nur die Personen, welche zur Leitung der Geschicke dieses Volkes berufen sind, auch ihrerseits verstehen, sich dieser Rechte vernünftig zu bedienen. Mögen die Bulgaren, durch Erfahrung belehrt, die Notwendigkeit einsehen, persönlichen Bestrebungen und Berechnungen zu entsagen, und ihre Anstrengungen vereinen, um ihre Heimat auf den Weg der Gesetzlichkeit und Wohlfahrt zu führen; in solchem Falle wird jede fremde Einmischung zwecklos und überflüssig werden; die Einsetzung des einstigen Fürsten wird sich unbehindert unter den vom Vertrag festgesetzten Bedingungen vollziehen. Obige Erwägungen haben die Regierung von Beginn der bulgarischen Krise geleitet und veranlaßt, schon von Hause aus den Gedanken an den Fall einer Wiederherstellung der Gesetzlichkeit in Bulgarien mittels Gewaltmaßregeln anzubahnen. Bei alledem versteht es sich von selbst, daß bis zur Entfernung des Usurpators aus Bulgarien die Regierung die Sachlage in diesem Lande fortgesetzt als eine ungesetzliche betrachten wird, indem sie in der Ueberzeugung verharrt, daß in der Beseitigung dieses Zustandes das beste Mittel liegt, die allgemeine Ruhe sicher zu stellen.

**24. Februar.** Zu dieser Erklärung bemerkt das „Journal de St. Petersb.": Dieses Programm der Regierung beweise, daß Rußland von den versöhnlichsten und friedlichsten Gesinnungen beseelt sei. Nur durch moralische Autorität wünsche Rußland zur Wiederherstellung des Rechts zu gelangen. — Die Wiener „Presse" giebt bei Besprechung jenes Programms zu, daß die Stellung des Prinzen von Koburg keine durchaus gesetzliche sei, weist aber darauf hin, daß Rußland es verschuldet habe, wenn dieser Usurpator auf den bulgarischen Thron habe gelangen können. Durch die russische Passivität seien allmählich lebensfähige Thatsachen geschaffen, welche halbwegs die Ruhe auf der Balkanhalbinsel in sich schlössen. Ueberall fordere die öffentliche Meinung, daß, wenn schon der Usurpator geopfert werden müsse, man doch vorher wissen solle, wie der russische Kandidat aussehe und wie Rußland Bulgarien an Rußland geknüpft sehen wolle. Die „Neue freie Presse" hebt hervor, wie leicht vor sechs Monaten eine Verständigung mit Rußland gewesen wäre, wenn damals dasselbe auf dem gleichen Boden wie heute gestanden hätte. Das russische Programm sei nicht ausreichend; Rußland sollte nicht säumen zu zeigen, daß es bereit sei, sein Interesse an Bulgarien mit den übrigen Mächten gleich zu gestalten. Andre russische Blätter bezeichnen obiges Regierungsprogramm als die äußerste Grenze russischer Friedensliebe. Es sei ziemlich fraglos, daß die andern Mächte, Oesterreich ausgenommen, das erkennen werden. Jedenfalls werde die russische Erklärung klarstellen, ob eine friedliche Verständigung in der bulgarischen Frage überhaupt erzielbar sei.

**26. Februar.** Das „Journal de St. Petersb." sagt, es sei ohne allen Zweifel, daß es keineswegs der einmütigen Zustimmung aller Mächte bedürfe, um den Antrag auf Anwendung des Berliner Vertrages zu stellen. Jedoch sei es wünschenswert, daß alle Mächte sich dem von Rußland zu unternehmenden Schritte anschlössen, weil ein andres Verhalten die Anarchie in Bulgarien nur verlängern würde.

**1. März.** Die Wiener „Polit. Corresp." meldet aus Warschau, es fänden fast ohne Unterbrechung Verschiebungen der in den westlichen russischen Bezirken seit Herbst v. J. angesammelten Truppen, und zwar in kleinern Abteilungen statt, wobei der Plan, nach welchem, und der Endzweck, zu welchem dieselben

Digitized by Google

Platz griffen, außerhalb der eingeweihten Kreise nach wie vor völlig unklar blieben. Die Verschiebungen beträfen besonders die Artillerie und die Kavallerie. Erst vor einigen Wochen sei aus Pilica eine dort stationirte Artillerie-Abteilung abkommandirt, um nunmehr durch eine andre Abteilung mit sechs Kanonen ersetzt zu werden. Eine Verschiebung der Kosaken-Regimenter solle demnächst, und zwar an mehreren Orten gleichzeitig, vollzogen werden, wobei eine Vermehrung der der Grenze näher gerückten Abteilungen erfolgen dürfte.

**3. März.** Der Brüsseler „Nord" hält einen gemeinsamen Schritt Europas für unerläßlich, um eine gesetzmäßige Lage in Bulgarien ohne Gewalt herzustellen.

**23. März.** Das „Journal de St. Petersb." stellt die fortgesetzt durch auswärtige Blätter verbreiteten Gerüchte von russischen Truppenbewegungen bestimmt in Abrede.

## II.

## Finanzen.

**12. Januar.** Veröffentlichung des Budgets für 1888.

Es betragen die Einnahmen und Ausgaben 888 082 110 Rubel. Die ordentlichen Einnahmen weisen im Vergleich zum Voranschlag für 1887 ein Mehr von 58 569 862 und die ordentlichen Ausgaben ein Mehr von 20 904 532 Rubeln auf. Die außerordentlichen Ausgaben haben sich gegen das Vorjahr um 14 164 094 Rubel vermindert. Im Berichte des Ministers Wischnegradski heißt es: Der Ueberschuß der Einnahmen lasse sich aus der günstigen Wendung der ökonomischen Verhältnisse erklären, jedoch berechtigten diese Verhältnisse nicht zu der allgemeinen Schlußfolgerung, daß die wirtschaftliche Lage endgiltig gebessert wäre. Die eingetretene Besserung habe der Finanzverwaltung die Pflicht auferlegt, das Defizit zu beseitigen, welches 1886 51 Millionen betragen habe, 1887 aber mit 36 Millionen beziffert gewesen sei. Die Budgets des Kriegs- u. des Marineministeriums stellen sich im Vergleich zu denen der Vorjahre also:

| 1883 | 1885 | 1887 | 1888 |
|---|---|---|---|
| | Kriegsministerium | | |
| 201 596 700 | 206 651 900 | 208 466 551 | 208 412 108 |
| | Marineministerium | | |
| 30 963 300 | 38 871 900 | 39 247 488 | 39 594 424 |
| | Zusammen | | |
| 232 560 000 | 245 523 800 | 247 714 039 | 248 006 532 |

**17. Februar.** Der Finanzminister legt dem Reichsrate den Entwurf eines Gesetzes für Einführung der Metallwährung als vorbereitende Maßregel zur Konsolidation des russischen Geldumlaufs vor.

**23. Februar.** Der Kurs des russischen Rubels sinkt an der Berl. Börse sehr stark.

**24. Februar.** Hierüber bemerkt die Berl. „Post": „Dieser Rückgang vollzieht sich bereits seit langer Zeit und die treibende Kraft dabei liegt nicht in einem einzelnen Vorgange, sondern in allgemeinen Verhältnissen. Das deutsche Publikum hat seinen Glauben an die russischen Werte verloren,

Digitized by Google

nachdem es eingesehen hat, daß erstens die Ausgaben Rußlands in einem fortwährenden Mißverhältnis zu seinen Einnahmen stehen, und daß ferner die dortige Finanzverwaltung nicht mit derjenigen Genauigkeit und Sorgfalt geführt wird, wie es in den übrigen europäischen Staaten üblich ist."

25. **Februar.** Der Zar befiehlt, daß der Entwurf wegen Einführung fakultativer Metallwährung durch eine besondere Kommission unter Hinzuziehung von Vertretern des Börsenkomitees geprüft werde.

26. **Februar.** Die „Frankf. Ztg." bemerkt: „Russische Noten 167! Das ist die Antwort auf die Politik Rußlands. Am finanziellen Ruin Rußlands arbeiten in erster Linie die Politiker Rußlands, sodann die dortigen Börsen und schließlich alle Börsen Europas. Daß dieses Unglück aber so schnell und mit elementarer Gewalt hereinbrechen würde, konnte von keiner Seite erwartet werden. Wo Wischnegradski anklopft, ist man taub, ja man würde heute selbst zu den schwersten Bedingungen keine großen Verpflichtungen für Rußland eingehen. — Das „Journal de St. Petersb." versichert, der Finanzminister wolle die Verpflichtungen gegen die unmittelbaren und mittelbaren Gläubiger Rußlands aufs Peinlichste aufrechterhalten.

28. **Februar.** Eine Anzahl russischer Blätter sucht die Schuld am Sinken des Rubels lediglich auf das Ausland zu schieben: „Nowosti" sagt: „Unsern Kurs drückt man, weil wir nicht mit unsern Nachbaren unter den von ihnen vorgeschlagenen Bedingungen im Frieden leben wollen. Sie müssen zu der Ueberzeugung gebracht werden, daß diese Bedingungen in der That absurd sind und von Rußland nur nach einem Kriege angenommen werden können, für den es mit allen, die mit der gegenwärtigen internationalen Lage Europas unzufrieden sind, ein Bündnis abschließen wird. Man ruft uns zu: „Ein weiteres Sinken der russischen Valuta oder eine Kapitulation!" Wir haben hierauf nur die eine Antwort: „Ein Steigen der russischen Valuta oder der Krieg!" Wahrscheinlich werden die Deutschen in diesem Fall zu der Ueberzeugung kommen, daß es vorteilhafter ist, ruhig hohe Zinsen von einem gesicherten Kapital zu erhalten, als Zinsen und Kapital und vielleicht sogar das Leben zu verlieren." — „Grashdanin" schreibt: „Ist es endlich nicht Zeit, die Berliner Börsenoperationen bezüglich Rußland als eine Beleidigung und offnen Raub anzusehen?"

31. **März.** Gesetz, durch welches die Stempelsteuer auf zinstragende Papiere erhöht wird. Sie sollen für jede Art russischer Aktien, Anteilscheine, Obligationen und Pfandbriefe, sowie für ausländische Fonds erhoben werden, und je nach dem Stückwerte derselben 15 Kopeken bis zu 10 Rubel fürs Stück betragen.

## III.

## Militärisches.

13. **Juli.** Durch kaiserlichen Ukas wird das Rekrutenkontingent für 1888 auf 250 000 Mann festgesetzt, gegen 235 000 Mann im vorigen Jahre. Durch ein andres Gesetz wird die Dienstzeit im aktiven Heere und in der Landwehr verlängert. Die gesamte Dienstzeit für die dem Lose gemäß eintretenden Mannschaften wird auf 18 Jahre festgesetzt, wovon 5 Jahre auf die Dienstzeit beim aktiven Heere kommen. Die Abiturienten höherer Lehranstalten und Freiwillige genießen Privilegien. Die Landwehr wird aus sämtlichen nicht bereits aktiv dienenden wehrhaften Männern bis zum 43. Lebensjahre einschließlich gebildet und in zwei Klassen eingeteilt. Die erste Landwehrklasse giebt den Stamm der Landwehr ab, während die zweite nur durch kaiserliches Manifest einberufen wird. Die bisherige Dienstzeit in Rußland

Digitized by Google

betrug: aktiv 6 Jahre (in der Artillerie 5 Jahre), Reserve 9 Jahre, Landsturm (Reichswehr) 5 Jahre. Die gesamte Dienstzeit war bisher 20, jetzt 23 Jahre. Ein Teil des Rekrutenkontingents wird auf etwa 9 Monate einbestellt.)

## IV.

## Verschiedenes.

**6. Januar.** Feierliche Eröffnung der Brücke über den Amu Darja (Oxus).

**21. Januar.** Der Redakteur des Blattes „Nowoje Wremja" wird in Petersburg zu 150 Rubel Geldstrafe und 6 Wochen Arrest verurteilt wegen Beleidigung des deutschen Militärbevollmächtigten v. Villaume in Petersburg mittelst eines Artikels über „die deutsche Spionage in Europa."

**31. Januar.** Der Zar begnadigt sieben Personen, welche wegen Teilnahme an einer geheimen revolutionären Verbindung verurteilt waren, zu mehrjähriger Zwangsarbeit.

**13. Februar.** Der Reichsrat genehmigt ein Gesetz, wonach auf Vorstellung der Gouverneure die lutherischen Pastoren in den Ostseeprovinzen seitens des Ministers des Innern ihres Amtes sollen enthoben werden können.

**27. Mai.** Feierliche Eröffnung der Transkaspibahn von Michailowsk am Kaspischen Meere bis Samarkand, eine Strecke von 1441 Kilometern, deren Bau 1880 begonnen wurde und 46 112 000 Rubel kostete. Die Fahrt dauert 2 Tage und 9 Stunden.

**16. Juli.** Ein „Nationalkomitee der Wiederherstellung der großen Ukraine" hat in Kiew eine in russischer und französischer Sprache verfaßte Ansprache erlassen, in welcher Europa die unverjährten Rechte der 25 Millionen zählenden ukrainischen Bevölkerung in Erinnerung gebracht und Klagen über die systematische Entnationalisirung durch Rußland erhoben werden. Die Ansprache wendet sich an die europäischen Völker und spricht den Wunsch aus, daß dieselben ihnen bei Abschüttelung des russischen Jochs Hilfe leisten möchten.

**27. Juli.** In ganz Rußland wird die 900jährige Jubelfeier der Einführung des Christentums gefeiert, namentlich in Kiew. Hier hält General Ignatiew eine Rede. Er konstatirt, daß das durch die slavischen Völker im Auslande gehende Erwachen des nationalen Bewußtseins naturgemäß auch das Bewußtsein der Rassenzusammengehörigkeit mit dem großen russischen Volke großziehe. Er bezeichnet als eine notwendige Folge dieser großen geistigen Bewegung das Streben nach Annäherung an Rußland, mit dessen politischen und materiellen Interessen diejenigen der auswärtigen slavischen Völker parallel laufen. Es sei deshalb unrecht, wenn seitens der Berufenen in Rußland aus Rücksicht für die Erhaltung des freundnachbarlichen Verhältnisses mit Oesterreich-Ungarn nicht alles gethan wird, was geeignet ist, die besagte Bewegung unter den Slaven zu fördern. Auch seien diese Rücksichten, wie sie seitens der Regierung gelegentlich der Kiewer Feste beobachtet worden, nicht notwendig, da Oesterreich-Ungarn ohnehin nie wagen werde, Rußland herauszufordern.

Digitized by Google

# Frankreich.

## I.

### Reden zur Eröffnung der parlamentarischen Session.

**10. Januar.** In der Deputirtenkammer sagt Alterspräsident Blanc in einer längeren Ansprache:

Die durchgemachte Präsidentschaftskrisis (D. Gesch. Kal. 1887. Bd. 2, S. 354) beweise durch die während derselben zum Vorschein gekommene Ohnmacht ihrer Feinde und durch die Mißliebigkeit der Prätendenten, die nicht gewagt hätten, hervorzutreten, die Stärke der Republik. Die Vereinigung für das Vaterland sei bereits erzielt, als im verwichenen Jahre an der Grenze der Klang der Waffen erschollen. Niemals sei die französische Nation herrlicher gewesen, nie mehr Herrin ihrer selbst, niemals habe die Presse eine gemessenere Sprache geführt! Auf die kriegerischen Bedrohungen habe Frankreich dadurch geantwortet, daß es die Fahne höher getragen und dieselbe der Welt als das Feldzeichen der allgemeinen Friedensliebe gezeigt habe, indem es das Band der Völker in Frieden, Arbeit und Menschlichkeit verkündet habe. Diese Haltung habe in Europa eine Bewegung der Achtung und der Bewunderung hervorgerufen. Der Sturm sei beschwichtigt, doch werde er es für immer bleiben? Was auch geschehen möge, bewahren wir unsre Würde, Mäßigung und Festigkeit! Unsre Nation war nie stärker, als wenn sie Weisheit zu ihrem Rechte fügte. Verhalten wir uns friedfertig, aber halten wir uns zugleich kampfbereit! Wir besitzen ein Heer, das von keinem andern an Tapferkeit, Hingebung und Vaterlandsliebe übertroffen wird." — Im Senat hebt der Alterspräsident Carnot, Vater des Präsidenten der Republik, hervor, daß die Wahl des letztern Frieden im Innern und im Auslande bedeute.

**12. Januar.** Floquet, mit 258 von 351 Stimmen zum Präsidenten der Deputirtenkammer gewählt, sagt in der Antrittsrede:

Auch ich bin Optimist und habe das Recht dazu nach diesen Tagen, in welchen Sie Ihre energische Lebenskraft bewiesen haben, indem Sie mit unüberwindlicher Festigkeit ein notwendiges, aber schmerzliches Opfer brachten und die verfassungsmäßige Aenderung vornahmen, welche durch die Ehre der Republik erheischt wurde. Ihnen steht es zu, die neue Präsidentschaft, welche Sie inmitten der Verwirrung der Gewissen zu bilden verstanden, zu stützen und in der wiedergekehrten Ruhe ihr Gedanken einzuflößen, und es ist unsre Pflicht, den Einklang zwischen den öffentlichen Gewalten auf dauernden Grundlagen zu erhalten. Hierin liegt das nationale Interesse, nicht aber darin, nun auch das Ansehen der gesetzgebenden Gewalt zu erschüttern, nachdem man glücklicherweise das bedrohte Ansehen der vollstreckenden Gewalt wiederhergestellt hat... Die strengste Gerechtigkeit im Innern, die gewissenhafteste Ehrlichkeit nach außen, das sind die Grundbedingungen unsrer nationalen Stärke! Und stark müssen wir sein, wenn wir wollen, daß man uns als Verbündete wünscht und als Gegner fürchtet. Einen patriotischen Bund zu bilden, um Frankreich seine ganze nationale Kraft zu geben, mit gemeinsamem Bemühen an seinen sittlichen und mate-

Digitized by Google

riellen Interessen arbeiten, das heißt nicht auf die Politik verzichten, sondern würde der Betrieb der großen Politik sein, welche die Gegenwart von uns fordert, und wir würden damit nicht gesunken sein, sondern dem Willen unsrer Väter gehorchen, welche, als sie aus Frankreich eine Republik machten, sich als Ziel vorsetzten, daß alle Bürger ohne neue Erschütterungen durch die allmähliche und beharrliche Wirkung der Gesetze zu einer immer höheren Stufe von Sittlichkeit, Licht und Wohlbefinden gelangen sollten. — Der Senat wählt wieder Leroyer (mit 171 von 201 Stimmen) zum Präsidenten.

## II.

## Bonapartisten.

**15. Januar.** Eine aus den Vorsitzenden und Vertretern der bonapartistischen Komitees in Paris bestehende Abordnung bringt dem Herzoge von Padua als dem Vertreter des Prinzen Victor Napoleon (D. Gesch. Kal. 1887. Bd. 2, S. 339) ihre Glückwünsche zum neuen Jahre. Der Sprecher sagt u. a.:

Wir begrüßen in Ihnen nicht nur den Vertreter Sr. kaiserl. H. des Prinzen Victor Napoleon, des zukünftigen Kaisers, sondern auch den berühmten Staatsmann, dessen Name eng verbunden bleiben wird mit dem Namen des letzten Kaisers, jenes bewunderungswerten Souveräns, den alle guten Patrioten noch heute beweinen und betrauern. Meine Freunde, Herr Herzog, sind bereit, sich für ihren Prinzen und für ihr Land zu opfern; als gute Söhne des Vaterlandes wissen sie, daß das Volk zu jeder Zeit der Gegenstand der Fürsorge der Prinzen aus dem Hause Napoleon gewesen ist und daß die französische Demokratie allein unter dem väterlichen Regiment der Bonapartes Freiheit und Wohlergehen genossen hat. Das Gefühl der Dankbarkeit für die zahlreichen Wohlthaten der Vergangenheit stärkt in unsren Herzen die Hoffnung in die Zukunft, auch sind wir sicher, daß bald ganz Frankreich diese uns beseelenden Empfindungen teilen wird. Um das Werk der bonapartistischen Propaganda, welches ein Werk nationaler Wohlfahrt ist, zum guten Ende zu führen, sind wir vor allem bestrebt, unsre Hingebung der Disziplin zu unterwerfen. Die Erhebung des Prinzen Victor Napoleon zum obersten Leiter der bonapartistischen Bewegung in Frankreich hat unser Streben einheitlich gestaltet und das Zeichen zum Beginn der Aktion gegeben. Wir zählen auf die Mithilfe und den Beistand des Zentralkomitees, um die Initiative des Prinzen und die unsre mehr zu stärken und zu entwickeln. Die Männer, welche ich die Ehre haben werde, Ihnen vorzustellen, bitten Sie, unserm zukünftigen Souverän zu sagen, daß die Treue seiner Ergebenen nie so unerschütterlich fest war, daß sich die Zahl derselben mit jedem Tage mehrt, und daß sie ihr Vaterland inbrünstig genug lieben, um ihm das bonapartistische Kaiserreich auf alle Fälle zu sichern." Der Herzog antwortet: „Ich danke Ihnen im Namen Sr. kaiserl. H. des Prinzen Victor Napoleon für Ihre Hingebung und Treue. Ich werde Sr. kaiserl. H. von den Empfindungen, denen Sie in so beredter Weise Ausdruck geliehen haben, berichten. Das leitende Zentralkomitee, an dessen Spitze ich stehe, hat mit großer Freude diese Worte vernommen, und der Prinz, dessen bin ich sicher, wird dieselben mit der größten Genugthuung begrüßen. Nur durch Eintracht und Vertrauen werden wir das so heiß ersehnte Ziel erreichen. Der Schritt, den Sie heute thun, ist der beste Beweis dieses für uns so notwendigen Aneinanderschließens. Die so rastlos von Ihnen betriebene Propaganda wird aus demselben neue Kraft schöpfen. Bleiben Sie auf diesem



Digitized by Google

Wege, Sie werden dadurch das Herannahen des Tages beschleunigen, der, kraft der Kundgebung des nationalen Willens, unsre Wünsche und unsre Hoffnungen krönen wird."

**26. Juli.** Prinz Victor Napoleon antwortet auf eine von ihm in Brüssel von den Präsidenten der kaiserlichen Komitees Frankreich zum Geburtstag überreichte Adresse brieflich Folgendes:

Unsre Kaiser waren jederzeit die Verteidiger der Rechte des Volkes, und das Kaiserreich hat in seinen Reihen immer seine treuesten und hingebensten Anhänger gefunden. Die parlamentarischen Versammlungen mühen sich vergeblich ab, die nationale Souveränetät zu ihrem eignen Vorteile zu konfiszíren. Das Volk wird sich das Recht der Plebiszite nicht entreißen lassen, welches die Napoleone ihm schenkten. Eine Versammlung, wer sie auch immer sein möge, kann nicht eine Regierung in Frankreich gründen. Dem frei und unmittelbar befragten Volke allein ziemt es, zu sagen, unter welcher Staatsform es zu leben wünscht. Das Wiedererwachen der plebiszitären Idee ist ein Pfand des Heils für das Land. Ich will Ihnen dafür danken, Ihnen allen, die Sie seit achtzehn Jahren für den Triumph dieser Idee kämpfen. Nur das Plebiszit kann die Einigung und die Eintracht zwischen allen Franzosen wiederherstellen.

## III.

## Königliche Partei.

**21. Januar.** Versammlung derselben in Bordeaux. v. Lur-Saluces sagt in einer Rede:

Es handle sich um die Wiederherstellung der Monarchie; der Zeitpunkt wäre günstig und zum Handeln geeignet. Alle Monarchisten wären fest mit einander verbunden, während die Republikaner in unheilbarer Weise gespalten seien. Nach den von den Republikanern selbst gegebenen Anweisungen befände sich das Land in vollster Auflösung. Die Finanzen, die auswärtigen Angelegenheiten, die Armee, die innere Freiheit, alles wäre im Niedergang. Es sei die höchste Zeit, diesem Gange der Dinge entgegenzutreten, und zwar heute mehr denn je, angesichts der ungeheuren Machtentwicklung der benachbarten Staaten und der in Zukunft drohenden Gefahren. Es sei die höchste Zeit, zu dem Lande zu sprechen, um ihm die Augen zu öffnen, damit die Lügen und Verleumdungen, die man verbreitet habe, aufgedeckt und die Vorurteile beseitigt würden. Auf diese Weise allein würde man den Weg betreten, der zum Heile führe.

**4. Juli.** Der Graf von Paris richtet aus Sheerhouse folgende Ansprache an die 36000 Bürgermeister in Frankreich:

Herr Maire! Die unabhängige Wahl der Wähler des Gemeinderates hat Sie an die Spitze Ihrer Gemeinde gestellt. Die Ihnen zugefallene Aufgabe ist eine große. Sie haben die munizipalen Finanzen und Freiheiten gegen eine verschwenderische und tyrannische Verwaltung zu schützen. Die Partei, deren gelehriges Werkzeug diese Verwaltung ist, hat die Republik bloßgestellt. Sie wird dieselbe auch in ihren Sturz hineinziehen. Der Tag wird ohne Zweifel bald kommen, wo wir uns alle werden vereinigen müssen, um die Regierung Frankreichs wieder herzustellen und sie auf festen Grundlagen wieder aufzurichten. In diesem Sinne wende ich mich an Sie, als an den Vertreter einer der Gemeinden, welche von der Monarchie errichtet worden sind und die zur Befestigung der nationalen Einheit beigetragen haben. Ich wende mich an Sie unmittelbar,

Digitized by Google

um die schändlichen Verleumdungen zu zerstreuen, mit welchen diejenigen uns verfolgen, die unser Einverständnis verhindern wollen. Lassen Sie mich Ihnen ohne Rückhalt sagen, wie ich es mündlich sagen würde, wenn die grausame Verbannung mich nicht von Frankreich fernhielte, dessen Diensten ich mich mit Ihnen widmen würde: die Republik hat den Gemeinden die versprochenen Freiheiten nicht gegeben. Den Republikanern sind alle Mittel recht, um sich die Mehrheit in den Kommunalräten zu sichern. Die Gemeinde, diese große Familie, teilt sich in Unterdrücker und Unterdrückte. Dem System der obligatorischen Budgets unterworfen, ist sie nicht mehr unabhängig in der Verwaltung ihres Vermögens. Die Eltern sind nicht mehr Herren über die Erziehung ihrer Kinder. Eine abgenutzte Regierung wird Ihnen vielleicht die Wiederherstellung der verlorenen Freiheiten versprechen. Hoffen Sie aber nicht, daß sie das thun wird. Ihre erste Sorge wird sein, die Ihnen noch gebliebenen Freiheiten zu vernichten. Die Monarchie wird Ihnen diese Freiheiten garantiren, denn nur sie ist stark genug, um diese Freiheiten nicht fürchten zu müssen. Weit entfernt davon, der demokratischen Gemeindeverwaltung feindlich gegenüber zu stehen, kann sie allein deren Interessen schützen und ihre Rechte respektiren. Sie wird Ordnung in die Gemeinde wie in den Staat bringen. Der Priester in der Kirche, der Lehrer in der Schule wird sich seinem Berufe widmen können, ohne entweder das Werkzeug oder das Opfer der Politik sein zu müssen. Sie werden vereint an dem wahrhaft patriotischen Werke arbeiten, indem sie das Rechts- und Pflichtbewußtsein bei dem heranwachsenden Geschlechte pflegen. Der Maire endlich wird sein Amt weder der Gunst noch seiner Geburt oder seinem Reichtum zu verdanken haben. Aus welchem Stande er auch hervorgegangen ist, er wird die dreifarbige Amtsschärpe nur der freien Wahl durch Gleichgestellte verdanken. Seien Sie, Herr Bürgermeister, überzeugt von der Aufrichtigkeit meiner wohlwollenden Gefühle.

**6. Juli.** Die Regierung läßt diese Ansprachen polizeilich mit Beschlag belegen.

**Mitte Juli.** Der Graf von Paris sagt in Sheerhouse zu einer Abordnung französischer Arbeiter, welche ihn aufgesucht haben, um ihm zu huldigen:

Die Republik gewährt Euch nur Scheinfreiheiten; jene lästigen Formalitäten müssen abgeschafft werden. Die republikanische Regierung legt der Kammer ein Gesetz zur Regelung der Frauen- und Kinderarbeit vor. Das genügt nicht, die Regelung der Arbeit muß auf internationalem Wege erfolgen. Frankreich ist aber politisch zu isolirt, um die Initiative zu einer solchen Regelung im Verein mit mehreren europäischen Staaten zu ergreifen; nur die Rückkehr zur Monarchie kann es befähigen, in einen Verkehr mit den auswärtigen Mächten zu treten, welcher solche Verständigung anbahnen kann. Die gegenwärtige Regierung ist nicht ihrer selbst und nicht ihres Ansehens sicher genug, um an diese Fragen heranzutreten, deshalb zeigte sie sich auch nicht entgegenkommend, als eine alte, uns befreundete Republik vorschlug, die internationalen Arbeitsbestimmungen für Erwachsene gewisser Industriezweige einer Prüfung zu unterziehen. Freilich wird man die Lösung dieser so schwierigen Frage nur dann in die Hand nehmen können, wenn die meisten europäischen Nationen sich verständigen, um gemeinsam gewissen Erzeugnissen ihrer Arbeit einen gemeinsamen Schutz gewähren zu können. Ebenso augenscheinlich ist, daß die beste Art, die nationale Arbeit zu fördern, wäre, die unsre Bevölkerung und unser Budget drückenden Militärlasten zu erleichtern; eine solche Maßregel aber würde nicht ohne vorhergehendes Einverständnis Frankreichs mit seinen mächtigen Nachbarn



Digitized by Google

Anwendung finden können. Die Unbeständigkeit der Staatseinrichtungen benimmt aber Frankreich jener seit so langer Zeit von Europa selbst in seinen Unglücksfällen angenommenen Initiative. Dieses ruhmvollen Vorrechts beraubt, das es so oft inmitten seiner Heimsuchungen tröstete, betrachtet es mit Trauer die nichtigen Streitigkeiten, welche seine Kinder entzweien. Es erwartet die Regierung des Ausgleichs, welche sie versöhnen und ihre Thatkraft fruchtbringend machen wird, indem sie dieselbe in den Dienst des Vaterlandes stellt. Diese Aufgabe wird um so leichter sein, als heute kein ernstliches Interesse das trennt, was man die verschiedenen Klassen der Gesellschaft nennt. Es giebt keine Schranken zu brechen, keine Vorrechte zu vernichten, keine politischen Rechte zu erobern, der Sieg dieser oder jener Regierungsform wird niemals mehr der einer Klasse über eine andre sein. Deshalb erkennen auch unparteiische Geister die enge Zusammengehörigkeit an, die Arbeitgeber und Arbeiter vereinigt.

**18. Juli.** In der Deputirtenkammer richtet Pyat eine Anfrage an die Regierung bezüglich der Beschlagnahme des Schreibens des Grafen von Paris vom 4. Juli und meint, die Regierung sei nicht streng genug vorgegangen, man hätte das Vermögen der Orleans mit Beschlag belegen müssen. Ministerpräsident Floquet erklärt, die Regierung habe die Veröffentlichung des Schreibens nicht hindern, aber zeigen wollen, daß die Post und der Telegraph dem Prätendenten verschlossen seien. Sie habe das Recht, so zu handeln und werde gegen derartige Manöver der Prätendenten stets ebenso vorgehen.

## IV.

## Der Gemeinderat von Paris.

**16. Januar.** In der Deputirtenkammer stellt Lamarzelle von der Rechten eine Anfrage über das Thun und Treiben des Gemeinderats von Paris während der letzten Wahl des Präsidenten der Republik und über die Maßregeln, um den Gemeinderat in den Grenzen des Gesetzes und seiner Befugnisse zu halten. (D. Gesch. Kal. 1887. II. S. 347.)

Redner verlangt, daß das Gesetz gegen diese Körperschaft ebenso angewandt werde wie gegen jede andre. Die Regierung könne auf die Unterstützung der Kammer rechnen, denn es handle sich hier um die Unabhängigkeit und die Freiheit des Parlaments, welche durch revolutionäre Gewalten bedroht werden könnten. Der Minister des Innern, Sarrien, erkennt an, daß der Gemeinderat allerdings allzu oft den Charakter seiner Befugnisse vergessen, indem er versucht habe, auf die Beratungen des Parlaments einen Druck auszuüben. Unrichtig sei es jedoch, daß er einen Aufstand vorbereitet habe. Die Mehrheit des Gemeinderates habe niemals ernstlich daran gedacht, die Kommune wieder herstellen zu wollen. Die Regierung werde niemals das Gesetz durch irgend jemand verletzen lassen und werde von ihrem Rechte Gebrauch machen, dem Präfekten des Seine-Departements seine Wohnung im Hotel de Ville anzuweisen, was für die Handhabung des Dienstes notwendig sei. Zur Auflösung des Gemeinderats werde die Regierung nicht schreiten. Goblet meint, die Anfrage scheine einen geheimen politischen Hintergrund zu haben, indem

Digitized by Google

man eine Gelegenheit zur Auflösung der Kammer suche und hoffe, aus den Neuwahlen Nutzen für die jetzige republikanische Minorität und die Rechte zu ziehen. Minister Tirard verwahrt sich gegen die Unterstellung eines Bündnisses mit der Rechten; die Regierung wolle mit einer republikanischen Mehrheit leben, ihr Programm beseitige aufreizende Fragen; die Akte des Gemeinderates könnten wohl eine Auflösung desselben rechtfertigen, aber es sei nicht gut, die Wähler durch wiederholte Zusammenberufungen zu ermüden. — Schließlich geht die Kammer in Erwartung des angekündigten Gesetzentwurfs über Einsetzung des Seinepräfekten im Stadthause mit 342 gegen 195 Stimmen zur Tagesordnung über und spricht mit 265 gegen 178 Stimmen der Regierung ihr Vertrauen aus.

## V.

## Ordenshandel.

**3. Februar.** In der Deputirtenkammer stellt Cassagnac eine Anfrage über die Maßregelung des Untersuchungsrichters Vigneau im Prozesse gegen den Abg. Wilson wegen Ordenshandels. (Deutsch. Gesch.-Kal. 1887. II. S. 352. Vigneau ist abgesetzt, weil er durch eigentümliche Kriegslisten Zeugen zu Geständnissen gebracht hat.)

Delaunay hebt verschiedene Thatsachen hervor, wodurch bewiesen werden soll, daß das Gericht keine Freiheit der Handlnng gehabt habe, sondern durch politische Intervention gelähmt worden sei. Floquet protestirt gegen das Bekanntgeben von Aktenstücken. Minister Fallières bedauert, daß das Parlament sich in Dinge mischt, welche die Gerichte allein angehen, und stellt den Satz auf, die Staatsanwaltschaft hätte das Recht, ja manchmal die Pflicht, sich über die gerichtlichen Untersuchungen auf dem Laufenden zu erhalten und dieselben in einem bestimmten Sinne leiten zu helfen. Piou behauptet, alle bei dem Dekorationenschacher Beteiligten wären verhaftet worden, der flüchtige d'Andlau und Wilson allein nicht, und als Vigneau diesem an den Kragen gehen wollte, hätte der Untersuchungsrichter dafür büßen müssen. Die Kammer geht mit 305 gegen 175 Stimmen zur Tagesordnung über.

**16. Februar.** Im Prozeß vor dem Zuchtpolizeigericht von Paris wegen Ordenshandels versichern Wilson und dessen Mitangeklagte Dubreuil, Ribandeau, Hebert, daß, wenn es sich um die Beschaffung einer Ordensauszeichnung gehandelt, dabei doch in keiner Weise ein Handel um Geld stattgefunden habe. Die Zeugen sagen ebenso aus.

**1. März.** Verurteilung Wilsons zu zwei Jahren Gefängnis, 3000 Fr. Geldbuße und Verlust der Ehrenrechte auf fünf Jahre.

**26. März.** Der Appellhof in Paris hebt dieses Urteil auf und spricht Wilson frei.

**26. April.** Der Appellhof bestätigt die Verurteilung der Frau Limousin zu sechs Monaten Gefängnis und des Generals Caffarel zu 1000 Fr.

## VI.

## Budget für 1888.

**14. Januar.** Der Deputirtenkammer wird das berichtigte Budget für 1888 vorgelegt. Dasselbe beträgt in Einnahme 2996958654, in Ausgabe 299721123 Fr.

Digitized by Google

2. **Februar.** Bei Beratung desselben weist Ministerpräsident und Finanzminister Tirard darauf hin, daß die Finanzlage niemals so schwierig wie jetzt gewesen sei, und spricht sich gegen den Antrag des Ausschusses auf Streichung von 170 Millionen der Einkünfte aus Steuern von Getränken aus. Bei Beratung des Marinebudgets erklärt der Marineminister, Frankreich sei genötigt, in entfernten Gewässern viele Fahrzeuge zu unterhalten; um aber eine genügende Schiffsmacht zur Verfügung zu haben, lasse es sich nicht vermeiden, in den ferngelegenen Stationen den wirklichen Bestand zu vermindern.

11. **Februar.** Bei Beratung der Ausgaben für die Schutzherrschaften in Anam und Tongking sagt Bischof Freppel: Dort sei der Friede hergestellt und China habe die Rechte Frankreichs anerkannt. Die Kolonialpolitik, der man so viel Böses nachrede, sei die Richelieus und Colberts; die Restauration habe sie in Algerien, das Kaiserreich in Kochinchina fortgesetzt. Delafosse habe gesagt, man müsse keine Kolonien erwerben, weil man sie verlieren könne; das sei ungefähr so, als wenn eine Armee ihre Kanonen zurücklassen wolle, aus Furcht, sie zu verlieren. Man werde sie allerdings verlieren, wenn man schlechte Politik treibe, unfähige Generäle anstelle und den Krieg ohne Vorbereitung führe. Man müsse den günstigen Augenblick abwarten, um dem Vaterlande das Glück wiederzugeben. Wenn man die Landkarte betrachte, so begreife man die Notwendigkeit, daß Frankreich sich schon jetzt seinen Platz in der zukünftigen Karte der Welt aussuche. Alle großen Völker Europas sähen das Geschick Ostasiens voraus und bereiteten sich schon jetzt vor, Vorteil aus demselben zu ziehen. Es sei nicht nötig, alle französischen Streitkräfte auf dem Festlande zusammenzuziehen. Von einigen Tausend Soldaten hänge das Schicksal des Vaterlandes nicht ab. Ohne Kleinmut und Prahlerei sei Frankreich Herr seiner selbst; auch Frankreich fürchte Gott, aber nicht wie jene Pharisäer, die sich für besser halten als andre Menschen und mit ihren religiösen Gesinnungen prunken. Es fürchtet Gott und es hat das Vertrauen, daß Gott mit ihm sein wird. De Lanessan, der im Auftrage der Regierung kürzlich die Kolonien, auch Tongking-Anam, bereiste, schildert die dortige Lage. Nach seiner Ansicht sind zu viele Beamte in den hinterindischen Kolonien beschäftigt, während für die öffentlichen Bauten nichts geschehen sei. Der Hafen von Saigon befinde sich in dem nämlichen Zustande wie vor 20 Jahren; dem Handel, dem innern wie dem äußern, würden alle möglichen Schwierigkeiten bereitet; die Verpachtung von Spielhöllen bestehe fort und sei im Budget mit 600000 Fr. verzeichnet. Diese Einnahme sei um so weniger ehrbar, als in Tongking keine Hazardspiele bestanden, Frankreich vielmehr dieselben dort eingeführt hätte. Für die 600000 Fr., die Frankreich daraus erziele, bezahlten die Anamiten 2 Millionen. Nur eine weise und sparsame Verwaltung könne Hinterindien für Frankreich nutzbar machen; wenn man aber den alten Schlendrian fortsetze, so könne man der Kammer nur raten, Tongking-Anam aufzugeben. — Der für Tongking geforderte Kredit von 20 Millionen wird mit Stimmengleichheit abgelehnt. Darauf erklärt Minister Tirard: Wenn damit die Zurückziehung der Truppen aus Tongking beabsichtigt würde, so könne die Regierung die Verantwortlichkeit dafür nicht übernehmen; wenn jedoch dadurch lediglich eine Aufforderung zur größeren Sparsamkeit in dieser Frage ausgesprochen werden solle, so sei die Regierung bereit, hierauf einzugehen und verlange die Bewilligung eines Kredits von 19800000 Fr.. Dieser wird genehmigt.

23. **Februar.** Bei Beratung des Etats des Ministeriums des Innern schlägt der Ausschuß Ablehnung der „geheimen Fonds" vor. Minister Tirard stellt die Vertrauensfrage.

Pichon erklärt, die Bewilligung dieser Fonds sei mit einer demokratischen Regierung unverträglich. Nachdem Tirard darauf hingewiesen hat, daß auf

Digitized by Google

diese Fonds im Interesse der nationalen Verteidigung, namentlich zu Spionagezwecken nicht verzichtet werden könne, werden sie mit 248 gegen 220 Stimmen genehmigt. Die Minderheit besteht aus 123 von der Rechten und 97 Radikalen. Das Ministerium ist nur durch Stimmenthaltung von etwa je 45 dieser Parteien gerettet.

**29. Februar.** Bei Beratung des Budgets des Auswärtigen sagt Marquis de Breteuil in längerer Rede:

Gegenüber dem Auslande gebe es in der Kammer weder Republikaner noch Monarchisten, sondern nur Franzosen. Frankreich brauche sich wegen des Drei-Mächte-Bundes nicht zu beunruhigen, denn Bismarck hege trotz seiner Reden keine unbedingte Zuversicht in seine Bündnisse. Der Dreibund sei sehr zerbrechlich, darum verlange der Kanzler von Deutschland, daß es sich neue Opfer auferlege. Die Kräfte der Verbündeten seien denen der unabhängigen Mächte nicht überlegen. Oesterreich habe sich nach Sadowa sofort Preußen gefügt; wer wisse, ob es sich nicht, falls es von Rußland besiegt würde, ebenfalls wieder mit seinem Besieger aussöhne? England habe durch die Entfaltung seiner asiatischen Interessen den Charakter einer Inselmacht verloren; es wäre heute gern bereit, Rußland Zugeständnisse zu machen, ihm das Vordringen nach dem Mittelmeere zu gestatten, wenn Rußland in Asien einige Meilen zurückweichen wollte. Zweifelhaft sei, ob Italien durch ein Abenteuer die Erfolge von 30 Jahren in Frage stellen wolle, und Crispi vertrete vielleicht nicht die Mehrheit der italienischen Nation; er könne gestürzt werden wie ein einfacher französischer Minister. Anderseits liege Rußland daran, daß Frankreich eine Großmacht bleibe, weil dadurch Deutschland in der Orientfrage nachgiebiger sei, denn niemals habe Rußland den Bosporus und das Testament Peters des Großen aus dem Blicke verloren; es sei dies ein Ziel, das des Ehrgeizes eines großen Volkes würdig sei. Frankreich aber habe seine Regierungsform gegen sich. Eine Demokratie könne die Voreingenommenheit der monarchischen Regierungen nur durch Mäßigung mildern. Auch werde das Ansehen Frankreichs in Europa durch die Unbeständigkeit seiner Ministerien geschädigt. Habe man nicht bereits den 17. Kriegsminister? Und wie viele Minister des Auswärtigen seien einander gefolgt?

Der vom Ausschuß gestrichene Posten für die Botschaft beim päpstlichen Stuhle wird mit 294 gegen 240 Stimmen wiederhergestellt.

**1. März.** Bei Beratung des Budgets des Auswärtigen macht Delafosse der Regierung den Vorwurf, daß sie ihre Pflichten gegen Tunis nicht erfülle. Ferry dagegen hebt anerkennend die Resultate hervor, die man in kommerzieller und finanzieller Beziehung in Tunis erzielt habe.

**5. März.** Keller weist auf den häufigen Wechsel im Kriegsministerium und auf die nach und nach eingetretenen Herabsetzungen des Kriegsbudgets hin, wodurch die militärische Stellung Frankreichs schwer beeinträchtigt würde; diese Herabsetzungen nötigten zur Schwächung der Kompagnien durch vorzeitige Beurlaubungen. Es sei notwendig, hier eine Besserung zu schaffen. Der Kriegsminister erwidert, 1887 wäre man allerdings aus verschiedenen Ursachen zu zahlreicheren Beurlaubungen genötigt gewesen; 1888 habe sich jedoch die Lage gebessert, und würden 19 000 Mann, welche 1887 zurückgestellt wurden, dem Effektivstand eingereiht werden können. Es sei wünschenswert, die Kompagnien auf einen Stand von 125 Mann zu bringen.

**10. März.** Vor der Abstimmung über das ganze Ausgabenbudget giebt der royalistische Abgeordnete Baudry d'Asson die Erklärung ab, daß die Rechte entweder gegen das Budget stimmen oder sich der Abstimmung ent-

Digitized by Google

halten werde, da kein Budget Frankreichs, sondern nur das Budget einer Partei, das Budget der Republik vorliege, dessen feindliche Tendenz gegen die Religion und gegen die Gewissensfreiheit außerdem verwerflich sei. Hierauf werden die gesamten Ausgaben mit 2 982 004 077 Fr. mit 383 gegen 30 St. genehmigt.

**16. März.** Die Deputirtenkammer genehmigt das Einnahmebudget mit 369 gegen 60 St.

**26. März.** Im Senat erklärt Say bei Beratung des Budgets, die hauptsächlichste Ursache für die gegenwärtige Lage der Finanzen sei darin zu suchen, daß die republikanische Republik auf Abwege gerate. Es sei unbedingt notwendig, zu einer gemäßigten Politik zurückzukehren; der Senat müsse sich gegen eine Politik der Unordnung, der Vergeudung aussprechen.

**30. März.** Die Deputirtenkammer lehnt die vom Senat beschlossenen Aenderungen des Budgets ab, worauf der Senat es genehmigt.

## VII.

## Kundgebungen Floquets.

**1. Februar.** Der Bildung eines Ministeriums des Kammerpräsidenten Floquet, dessen Zeit man mehrfach für bald gekommen hielt, schien nach allgemeiner Annahme der Umstand hinderlich zu sein, daß derselbe wegen seines 1867 an den in Paris weilenden Zaren Alexander II. gerichteten Zurufs „Es lebe Polen! bei der russischen Regierung nicht gut angeschrieben zu sein schien. Es erregt daher allgemeineres Aufsehen, das Floquet in einer Gesellschaft beim Handelsminister durch Flourens dem russischen Botschafter v. Mohrenheim vorgestellt wird und eine längere Unterredung mit demselben hat.

**3. Februar.** Besuch Floquets bei Mohrenheim.

**13. Februar.** Mohrenheim besucht ein Gastmahl des Kammerpräsidenten Floquet.

**15. April.** Floquet hebt als Ministerpräsident in einer Rede bei der Jahresversammlung des Handelsvereins in Paris hervor, daß das republikanische Frankreich weder eines Protektors in Friedenszeiten, noch eines Diktators im Kriege bedürfe, wenn ja jemals die Sorge für die Verteidigung der Ehre des Landes und seines Gebietes dazu nötigen sollte, einen Krieg anzunehmen. „Wir bedürfen niemandes, weil wir im Frieden republikanische Einrichtungen haben, die in 17jährigen Bemühungen und hartnäckigen Kämpfen erstritten sind und weil wir im Kriege über unterrichtete, tapfere Generale verfügen, die in loyaler Weise den öffentlichen Gewalten sich unterordnen, und über eine bürgerliche Armee, die aus der Elite der Nation besteht, und welche Sie alle mit Ihrer Sorgfalt und Ihrer Popularität umgeben. Es ist eine Republik der Freiheit, welche die Zentennarfeier von 1789 mit einer friedlichen und furchtbaren Universalausstellung zu begehen beschloß. Führen wir, damit diese Feier eine vollständige sei, die Eintracht unter uns zurück und bleiben wir ein Volk, das Herr ist über seine Geschicke."

**9. Mai.** Ministerpräsident Floquet eröffnet die Ausstellung zur Erinnerung an die Erstürmung der Bastille. In seiner Rede sagt er, es werde niemand jemals mächtig genug sein, um in dem freien Frankreich

Digitized by Google

das Gefängnis wieder aufzurichten, das es 1789 zerstört habe. Wir sind allen Wiederherstellungen feind und wollen nichts von dem wieder aufrichten, was unsre Väter zerstört haben. Sie haben Götzenbilder umgestürzt, die Jahrhunderte lang verehrt wurden; heutzutage wird niemand Götzen verehren wollen, die nur nach Wochen zählen.

27. Mai. Festmahl in Laon zu Ehren Floquets und Lockroys. Floquet sagt hier in seiner Rede bezüglich der neuen Agitationsmittel, deren man sich gegenwärtig bediene und gegen die sich bereits die Rechtschaffenheit des Volkes auflehne: die Regierung werde denselben die Ruhe als Zeichen der Kraft, den gesunden Menschenverstand und die Vorsicht als Schutz gegen abenteuerliche Unternehmungen entgegensetzen. „Nehmen Sie sich ein Beispiel an der Armee, die würdig ist, die Freiheit zu verteidigen, wie sie auch infolge unablässiger Arbeit würdig ist, den Boden des Vaterlandes zu verteidigen, wenn derselbe jemals angegriffen werden sollte!"

## VIII.

## Frage der Verfassungsänderung.

**30. März.** In der Deputirtenkammer bringt Laguerre von der äußersten Linken einen Antrag auf Aenderung der Verfassung ein.

Pelletan beantragt Dringlichkeit für die Beratung. Mehrere bonapartistische Delegirten erklären, sie würden einen Antrag im Sinne eines Appells an die Bevölkerung unterstützen. Baudry d'Asson (Royalist) betont, er würde für eine Revision stimmen, aber nur, um die legitime Monarchie wiederherzustellen, die allein Frankreich retten könne. Brisson, gegen die Revision, erklärt, unter Anspielung auf Boulanger, man dürfe eine derartige Genugthuung nicht einem Manne zu teil werden lassen, welcher die Einrichtungen Frankreichs angegriffen habe und davon spreche, die Kammer zu säubern. Clémenceau betont die Notwendigkeit der Revision einer Verfassung, welche die Grundsätze der republikanischen Demokratie leugne. Der Minister des Innern beantragt Ablehnung; man dürfe den bestehenden Beunruhigungen nicht noch neue hinzufügen. Goblet meint, eine Revision der Verfassung würde die Lage nicht bessern. Das wahre Heilmittel bestehe darin, eine Regierung zu haben, die sich auf eine republikanische Majorität stütze und einer Fraktionspolitik Trotz bieten könne. Ministerpräsident Tirard erklärt, wenn die Kammer beschließen sollte, den Antrag auf Dringlichkeit in Erwägung zu ziehen, so würde das Ministerium die Verantwortung hierfür ablehnen. Die Kammer spricht sich schließlich mit 268 gegen 237 Stimmen für die Dringlichkeit aus.

**31. März.** In der Deputirtenkammer äußert Dugué de la Fauconnerie von der Rechten, das Land empfinde tiefen Widerwillen gegen den Wirrwarr, von dem man ihm ein Schauspiel in der Kammer gebe. Die Auflösung der Kammer werde zur gebieterischen Notwendigkeit, wenn dieselbe in einen Zustand der Ohnmacht und der Mißachtung geraten sei, die jetzige Kammer habe nichts zu thun, als auseinander zu gehen.

**19. April.** In der Deputirtenkammer wird, nachdem inzwischen das Ministerium Floquet an Stelle des Ministeriums Tirard getreten ist, von Jumel die Erklärung beantragt: die Kammer hege das Vertrauen zu der Regierung, daß dieselbe es verstehen werde, den republikanischen Einrichtungen in energischer Weise Achtung zu verschaffen und die vom Lande verlangte Politik des Fortschritts, der Reform und der Freiheit zur Geltung zu bringen. Minister Floquet erklärt darauf, er sei stets für eine Revision der Ver-

Digitized by Google

fassung gewesen, verlange aber, daß die Kammer dazu den Zeitpunkt abwarten solle, wo es sich dabei nicht mehr um eine von den Monarchisten gelegte Schlinge oder um den durchlöcherten Mantel der Diktatur handele.

**21. April.** Die Kammer wählt eine aus 11 Mitgliedern bestehende Kommission für Aenderung der Verfassung. — Im Senate erklärt Min. Floquet, daß zur Revision der Verfassung eine Verständigung mit dem Senate notwendig sei. Man werde sich darüber zu erklären haben, daß man unter einer Revision der Verfassung die Vervollkommnung der Verfassung, in welcher Mängel zu Tage getreten seien, verstehe. Wenn man Aenderungen der Beziehungen zwischen der Kirche und dem Staate vorschlagen sollte, so werde das nicht geschehen, um den religiösen Frieden oder die Gewissensfreiheit anzutasten. Bezüglich der von der Stadt Paris erhobenen Ansprüche sei die Regierung geneigt, die Machtbefugnisse der Munizipalität zu vermehren, aber nicht, ihr die hauptstädtische Polizei zu überantworten. In der Frage über den Senat würde das Kabinet, wenn es einige Anträge auf Abänderung der Zusammensetzung des Senats einbringen sollte, in erster Linie den Senat veranlassen, über einen solchen Antrag zu beraten. Man müsse zur Bekämpfung der gegenwärtigen Gefahren eine demokratische Energie entwickeln. Man müsse zeigen, daß das freie Walten-lassen der parlamentarischen Einrichtungen die Genugthuung gewähren könne, welche in der Diktatur gesucht werde. Man müsse die Massen ihren Irrtum erkennen lassen, diese müßten das Vertrauen zur Regierung wieder gewinnen. Dann sei die Aufgabe der Regierung eine leichte. Er habe seinen Posten als Ministerpräsident übernommen mit dem Entschlusse, der Diktatur die Prinzipien des republikanischen Regiments entgegenzusetzen.

**15. Mai.** In der Kammer bringt der Bonapartist Couneo d'Ornano den Antrag ein, daß in der Verfassung eine Volksabstimmung über Gesetzvorlagen eingeführt werde.

**2. Juni.** In der Kommission zur Revision der Verfassung erklärt Min. Floquet, daß das Ministerium den Zeitpunkt hierfür zu wählen beabsichtige, unter den gegenwärtigen inneren und äußeren Verhältnissen jedoch halte er die Zeit noch nicht für gekommen, hoffe aber gegen Ende der Legislaturperiode die Revision beantragen zu können. Ohne den Umfang der Rechte des Kongresses einzuschränken, glaube die Regierung, könnten die Majoritäten beider Kammern sich über Abgrenzung der Gesichtspunkte für die Revision verständigen. Das Kabinet würde indessen seine Macht niederlegen, wenn es sich einer Majorität gegenübersehe, die aus der Rechten, den Neu-Cäsarianern und der republikanischen Minorität gebildet sei. Die Regierung könnte in der Verfassungsfrage nur mit einer wahrhaft republikanischen Majorität Hand in Hand gehen. Infolge

Digitized by Google

dieser Erklärung sagt La Rochefoucauld, die Rechte würde nicht die Revision der Verfassung, sondern die Auflösung der Kammer und Berufung an die Wähler beantragen.

## IX.

## Ministerium Floquet.

**30. März.** Das Ministerium Tirard erhält infolge des Beschlusses der Deputirtenkammer für Dringlichkeit eines Antrags auf Verfassungsrevision auf sein Ersuchen die Entlassung.

**3. April.** Neues Ministerium: Präsidentschaft und Inneres: Floquet, Krieg: Freycinet, Finanzen: Peytral, Aeußeres: Goblet, Justiz: Ferrouillat, Unterricht: Lockroy, öffentliche Arbeiten: Deluns-Montaud, Ackerbau: Viette, Marine: Krantz, Handel: Legrand. Dieses Ministerium giebt in der Deputirtenkammer folgende Programmerklärung ab:

Das Ministerium, welches sich Ihnen vorstellt, appellirt an alle Parteien republikanischer Gesinnung; die Persönlichkeiten, aus denen das Ministerium besteht, dienen der Republik schon lange Zeit; die Demokratie kennt ihre Namen. Sie wagen zu glauben, daß man Vertrauen zu ihnen hat und hoffen, daß das Parlament ihnen nicht seine Unterstützung unter Umständen versagen wird, welche die Vereinigung der Republikaner gebieterisch verlangen. Indem der Präsident der Republik die Leitung des Kabinetts demjenigen anvertraute, welcher seit drei Jahren die Leitung der Kammerdebatten hatte und sich so an die Unparteilichkeit gewöhnte, wollte er zeigen, daß derselbe Geist den Handlungen inne wohnen würde. Aber nicht in der Unbeweglichkeit, noch weniger in dem Rückwärtsschreiten wollen wir und will das Land eine Aussöhnung der Republikaner, sondern im Vorwärtsschreiten und in der regelrechten Entwicklung unsrer Einrichtungen, welche vorübergehende und überflüssige Agitationen nicht zunichte machen werden. Die Regierung, welche vor keiner sorgsam ausgearbeiteten Reform zurückschreckt, will sich nur an die Spitze einer republikanischen Majorität stellen, um sie auf diesen Weg zu führen und in ihren Reihen eine freiwillige Disziplin wieder herzustellen, und so nach und nach die Hoffnungen zu verwirklichen, welche die Nation auf die Republik gesetzt hat. Aber die Freiheit, welche nicht die Wege der Diktatur einschlägt, kann keine plötzlichen Umwandlungen versprechen; sie bedarf, um ihr Werk zu vollenden, der täglichen Zustimmung der öffentlichen Gewalten und verlangt Diskussionen, welche, wenn sie auch bisweilen den Erfolg hemmen, ihn doch sicherer und dauerhafter machen. Was die Frage der Revision der Verfassung angeht, welche der Kammer vorgelegt wird, so ist es eine von denjenigen Fragen, welche die größte Ruhe und Ueberlegung erfordern. Diejenigen Mitglieder des Kabinetts, welche sich als Anhänger einer solchen Revision gezeigt haben, werden nicht wünschen, daß ein Werk von solcher Wichtigkeit, das bestimmt ist, unsre politische Organisation in volle Uebereinstimmung mit den republikanischen Prinzipien zu bringen, unter Bedingungen unternommen werde, welche es kompromittiren konnte. Die Regierung wird Sie ersuchen, es ihr zu überlassen, den günstigen Augenblick anzugeben und das notwendige Einvernehmen zwischen beiden Kammern vorzubereiten. Der Präsident der Kammer sagte Ihnen kürzlich, daß heute — und dies ist nur natürlich — Probleme, welche politische Vorgänge berühren — die Nation weniger lebaft interessiren als

Digitized by Google

Fragen, welche ihre eigensten großen Angelegenheiten, ihre öffentlichen Finanzen, ihre Industrie, ihren Handel, das Los ihrer Arbeiter, ihre militärischen Zustände und ihre internationalen Beziehungen betreffen, und daher wird eine Reihe Gesetzvorlagen, welche sich auf diese großen Fragen beziehen, Ihnen zugehen, und wir werden Sie ersuchen, sie je nach der Dringlichkeit zu beraten. Die Regierung wird die Beratung hierüber aufmerksam verfolgen und wird stets die Lösungen, die am meisten den demokratischen Interessen konform sind, unterstützen; sie wird Ihnen einen Gesetzentwurf über Genossenschaften unterbreiten, der notwendig ist für Sie als Gesetzgeber wie für das Land, um eine definitive Regelung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat herbeizuführen; hierauf wird die Einsetzung der weltlichen Gerichtsbarkeit für die Kirche, welche von der französischen Revolution inaugurirt und von der dritten Republik wieder aufgenommen ist, ins Auge gefaßt werden müssen. Die finanziellen Fragen werden alsdann zu Ihren Hauptbeschäftigungen gehören. Hoffen wir, daß beide Kammern reiflich das Budget der Legislaturperiode prüfen und wichtige Reformen dabei einführen werden, hauptsächlich solche, die die Regelung der Getränkesteuern und das Erbrecht betreffen. Wir werden den Senat um die Wiederaufnahme der Diskussionen über die Militärgesetze, welche von der Kammer genehmigt sind, ersuchen; es ist zu hoffen, daß eine Lösung dieser Frage um so rascher erfolgen werde, als der Minister, welcher beauftragt ist, dieselben vor jener Versammlung zu verteidigen, Vorsitzender der Kommission gewesen ist, welche die Prüfung hierüber zu beendigen hat. Die neue Organisation unsrer nationalen Kräfte, die darin besteht, daß wir unsre Defensivmaßregeln vermehren, gestattet uns nicht nur, uns der Achtung versichert zu halten, welche man uns schuldet, sie ist auch eine Garantie für die Aufrechterhaltung des Friedens, dem wir aufrichtig zugethan sind. Rüsten wir uns also im Innern und nach außen hin zur Feier des ruhmvollen hundertsten Jahrestages von 1789, zu dem Frankreich Gelehrte, Industrielle und Arbeiter der ganzen Welt eingeladen hat.

## X.

## Kriegsminister Freycinet.

**7. April.** Freycinet erläßt beim Antritt seines Amtes an die Militärgouverneure von Paris und Lyon, sowie an die Befehlshaber der Armeekorps ein Rundschreiben, in welchem er sagt:

Ich kenne kein für die Armee wichtigeres Interesse, als daß sie von der Politik und allen Parteifragen ferngehalten wird. Solange ich an Ihrer Spitze stehe, wird die Armee lediglich die Armee Frankreichs sein, und damit sie die Hüterin der republikanischen Einrichtungen und Gesetze sei, bitte ich die verschiedenen Grade der militärischen Hierarchie, eine strenge Disziplin, die von der Gerechtigkeit und der Fürsorge für die Untergebenen geleitet wird, zu befolgen und auszuüben, denn den Vorgesetzten muß nicht nur gehorcht, sie müssen auch geliebt und geachtet werden. Diese Grundsätze sind auch die Ihrigen und werden alle diejenigen beseelen, die Sie in Ihrem Kommando ablösen.

**23. April.** In der Deputirtenkammer stellt Martimprey eine Anfrage wegen Ernennung einer Zivilperson zum Kriegsminister; hierin erblickt er einen revolutionären Akt, der einen peinlichen und beklagenswerten Eindruck auf die Armee gemacht habe.

Digitized by Google

Minister Floquet antwortet, unter der Monarchie seien ebenso gut Zivilpersonen Kriegsminister gewesen, wie Militärpersonen. Martimprey beschuldige die Regierung revolutionärer Akte; wirklich revolutionär sei es, wenn ein General sich in eine politische Agitation dränge. Die Regierung sei der Ansicht, daß man in einem Augenblick, in welchem man an das Kriegsministerium so erhebliche Anforderungen stelle, eine Persönlichkeit auf diesen Posten berufen müsse, die einer solchen Aufgabe gewachsen sei. Der Redner weist auf den hervorragenden Patriotismus hin, welchen Freycinet 1870 zusammen mit Gambetta bekundet habe. Freycinet erklärt, er habe den Posten nicht gesucht, er habe dem lebhaften Drängen nachgegeben und werde auf die erhobene Anklage der Unfähigkeit mit Thaten antworten. Es kenne seine Pflichten und werde sie alle erfüllen. Seine Energie und sein Patriotismus sei allen Fällen gewachsen; er rechne auf das Vertrauen der Kammer, um seine Aufgabe durchzuführen. Hierauf wird mit 377 gegen 175 Stimmen eine Tagesordnung angenommen, in welcher dem Vertrauen auf die Energie des Kriegsministers Ausdruck gegeben und die Ueberzeugung ausgesprochen wird, daß er es verstehen werde, die nationale Verteidigung zu sichern und die militärische Zucht aufrecht zu erhalten.

## XI.

## Die Boulanger-Bewegung.

**19. Februar.** General Boulanger, bis 17. Mai 1887 Kriegsminister, seit 28. Juni 1887 Befehlshaber des 13. Armeekorps in Clermont-Ferrand, am 13. Oktober 1887 dort wegen Aeußerungen gegen den Kriegsminister Ferron mit 30 Tagen Arrest bestraft, wird, da er sich ohne Urlaub nach Paris begeben hat, um mit den Radikalen und der Kriegspartei sich zu benehmen, von Logerot, Kriegsminister im Ministerium Tirard, aufgefordert, sich sogleich auf seinen Posten zurückzubegeben.

20. **Februar.** Dorthin zurückgekehrt, wird Boulanger vom Kriegsminister daran erinnert, daß Korpskommandanten das Gebiet ihres Bezirks nicht ohne ministerielle Ermächtigung verlassen dürfen.

23. **Februar.** Auf eine Anfrage des Kriegsministers an Boulanger, ob es mit seiner Zustimmung geschehen sei, daß er in mehreren Departements als Kandidat zur Kammer aufgestellt worden, antwortet der General, daß er diesen Vorgängen völlig fremd sei.

24. **Februar.** Boulanger kommt wieder ohne Urlaub und in Verkleidung in Paris an.

25. **Februar.** In einem Schreiben aus Clermont bittet derselbe um 4 Tage Urlaub nach Paris.

26. **Februar.** Bei den in verschiedenen Departements stattfindenden neun Ersatzwahlen zur Deputirtenkammer, welche auf vier Republikaner und zwei Radikale fallen, während für nur zwei Sitze Stichwahl stattzufinden hat, fallen zusammen 54 671 Stimmen auf Boulanger, obwohl er gesetzlich nicht wählbar ist. Es wird dies als Kundgebung gegen seine Entlassung als Kriegsminister aufgefaßt; die für ihn abgegebenen Stimmen werden zum Teil Monarchisten beigemessen.

27. **Februar.** Der Kriegsminister lehnt den Urlaub ab, weil Boulangers Anwesenheit in Paris in diesem Augenblicke Anlaß zu bedenklichen Auslegungen geben könne.

28. **Februar.** Ein neues Urlaubsgesuch Boulangers wird abgelehnt.

Digitized by Google

**2. März.** Trotzdem kommt er abermals in Verkleidung in Paris an.

**3. März.** Er zeigt aus Clermont dem Kriegsminister an, es seien in Bezug auf die in diesem Monat stattfindenden Wahlen dringende Aufforderungen an ihn ergangen. Da es seine Stellung, namentlich jetzt, mit sich bringe, daß er sich ganz seinen militärischen Pflichten widme, so bitte er den Minister, entweder selbst dies Schreiben zu veröffentlichen, oder ihn zu ermächtigen, seinerseits ein Schreiben zu veröffentlichen, in welchem er seine Freunde ersuchen würde, keine Wahlstimmen auf ihn abzugeben, da er eine Wahl nicht annehmen könne. — Beim Besuche des Lyceums in Clermont hält Boulanger eine Rede an die Schüler. Er ermahnt dieselben, mit Eifer dahin zu wirken, daß Frankreich den ihm zukommenden Rang, den es nie hätte verlieren dürfen, nämlich den ersten, wieder einnehme.

**10. März.** Wiederum begiebt er sich, jedoch offen, ohne Urlaub nach Paris.

**11. März.** Gesuch desselben aus Clermont um Urlaub nach Paris.

**15. März.** Der Präsident der Republik genehmigt den Antrag des Kriegsministers Logerot, Boulanger wegen grober Verstöße gegen die Disziplin in die Stellung der Nichtaktivität durch Entziehung des Amtes zu versetzen. Infolgedessen bleibt er der militärischen Disziplin und der Militärgerichtsbarkeit unterstellt, behält seinen Rang, verliert aber $^3/_5$ seines dienstlichen Einkommens und darf seinen Aufenthalt nur mit Bewilligung des Kriegsministers wählen.

Boulanger sagt in einem Briefe an den Abg. Laguerre, er sei nach Paris gegangen, um seine dort krank zu Bette liegende Frau zu besuchen. „Der Kriegsminister kannte den Grund; trotzdem schlug er mein Erlaubnisgesuch ab, während andre Korpskommandanten ohne Erlaubnis fortwährend nach Paris reisen. Das Land wird sich nicht täuschen lassen; es wird verstehen, daß man mich nicht wegen meiner Reise nach Paris absetzte, sondern einfach wegen des Resultats der letzten Wahlen am 26. Februar, obwohl man mir keinerlei Einmischung dabei beweisen konnte."

**16. März.** In Paris bildet sich ein „nationales Protestkomitee," zu welchem 11 Mitglieder der Kammer gehören, zum Zweck, überall wo ein Mandat zu letzterer erledigt ist, Boulanger als Kandidaten aufzustellen. Dieser kommt in Paris an. An seine Stelle wird General Warnet ernannt. In einigen Straßen von Paris finden lärmende Kundgebungen für Boulanger statt.

**18. März.** Das Komitee der republikanischen Protestpartei erläßt folgenden Aufruf an die Wähler der Departements Aisne und Bouches du Rhône:

„Im Innern zeigt die Regierung Ohnmacht, nach außen hin Flachheit; das Parlament, von Ministern ohne Energie geleitet, ließ keine einzige republikanische Reform zur Reife gelangen. Die Gleichheit in Bezug auf die Militärdienstpflicht ist nach vier Legislaturperioden noch immer ein leeres Wort. Die gewaltthätige antinationale Maßregel, welche den General Boulanger getroffen hat, erlaubt uns, gegen diese unheilvolle Politik zu protestiren. Frankreich weist jede Diktatur zurück, es handelt sich nicht darum, einen Mann an die Spitze der Gewalt zu bringen, sondern darum, auf einen Soldaten von republikanischer und patriotischer Gesinnung die Nation selbst zu stützen. Der Name Boulangers bedeutet öffentliche Frei-

Digitized by Google

heiten, demokratische Reformen im Innern, würdevolles Auftreten nach außen. Als Boulanger Minister war, sagte er: „wenn ich zum Kriege triebe, wäre ich ein Narr; wenn ich auf denselben nicht vorbereitete, wäre ich ein Elender."

**20. März.** In der Deputirtenkammer stellt Cassagnac eine Anfrage über die Gründe der gegen Boulanger verhängten Maßregel. Er sagt u. a.: Boulanger sei in keiner Weise durch sich selbst mächtig; nur die Schwäche der Regierung und die Unbeliebtheit der Kammer machten ihn beliebt. Maßregeln gegen Boulanger würden die Absichten des Landes, welches einen Helfer erwarte, nicht ändern. Ministerpräsident Tirard rechtfertigt die Maßregeln gegen Boulanger und besteht auf der Notwendigkeit, die militärische Disziplin aufrecht zu erhalten. Boulanger habe sich in Widerspruch gesetzt mit den Gesetzen. Die Regierung habe beschlossen, ihn einem Untersuchungsgericht zu überweisen. Die Kammer geht dann mit 349 gegen 93 Stimmen zur Tagesordnung über. — Eine von zahlreichen Abgeordneten der äußersten Linken unterzeichnete Erklärung protestirt gegen die Wahlkundgebung für Boulanger und sagt: Wir haben uns zwei Aufgaben zur Wiederherstellung des Vaterlandes gestellt; wir wollen die Republik auf demokratische Reformen stützen und sind entschlossen, ohne Wanken alle Gegenanstrengungen zu bekämpfen, welche die Geister entnerven und die Ansichten irre leiten. Die Wahl eines Generals, der sich weigert, seinen Degen niederzulegen, würde ein wirkliches Plebiszit darstellen. Ein Plebiszit aber würde die Abdankung eines freien Volkes bedeuten. Das Hineindrängen von höhern Offizieren in die Politik ist nicht nur eine Drohung für die Einrichtungen eines freien Landes, sondern es ist auch eine Schwächung unsrer Rüstung, indem es unsre Kräfte dem Auslande gegenüber geteilt erscheinen läßt. Es hat das immer eine Unterdrückung unsrer Rechte zur Folge gehabt und sich durch eine Niederlage gestraft. Wir fordern alle guten Bürger dringend auf, die gefährliche Kundgebung zurückzuweisen im Namen der Ueberlieferungen Frankreichs und des demokratischen Prinzips, sowie im Interesse der Republik und des Vaterlandes.

**22. März.** Das nationale Protestkomitee macht bekannt, daß es, um der Regierung jeden Vorwand zum Einschreiten gegen Boulanger zu nehmen, dessen Kandidaturen zurückziehend seine Thätigkeit einstelle.

In der betreffenden Bekanntmachung sagt das Komitee u. a.: „Diese Unwürdigen, die jetzt Minister sind und welche, indem sie Boulanger treffen, den Preußen einen Dienst leisten, scheinen entschlossen zu sein, ihr unpatriotisches Verhalten bis zum Aeußersten zu treiben. Sie wollen den Degen Boulangers zerbrechen, und das in einer Zeit, wo Frankreich mehr denn je seine Kraft zur Verteidigung des vaterländischen Bodens zusammenfassen muß." — Gleichwohl fordern die den Komiteemitgliedern zugänglichen Pariser Blätter auf, an den Kandidaturen Boulangers festzuhalten.

**23. März.** Eine Versammlung von 2500 Sozialisten in Paris beschließt gegen Boulanger eine Erklärung, in der es heißt: In Anbetracht der cäsarischen Manöver, die General Boulanger provozirt oder zu deren Helfershelfer er sich durch sein Stillschweigen gemacht hat; in Anbetracht, daß eine noch junge Vergangenheit fürchten läßt, daß diese Manöver, wenn sie kein Hindernis finden, eine Gefahr für die Existenz der Republik werden können; in Anbetracht, daß es im Interesse der Sozialisten liegt, um jeden Preis das Bischen Freiheit zu bewahren, das sich auf die gegenwärtige Regierungsform gründet, weil sie gestattet, mit sicherm und raschem Schritte die Gleichheit zu erreichen, nach der sie streben u. s. w.

Digitized by Google

werden die Abgeordneten, welche die Sicherheit und die Interessen des Landes dem Interesse eines Einzelnen unterordnen, aufgefordert, ihren Wählern ein Mandat zurückzugeben, welches sie frevelhaft verletzt haben, und versichern, daß die listigen Apostel der Militärdiktatur, falls sie nur den geringsten Angriff gegen die Republik wagen und falls die Regierung und das Parlament nicht die durch die revolutionäre Lage erforderte Energie besitzen, das ganze sozialistische Paris bereit finden werden, um den Diktator und seine blinden oder verbrecherischen Spießgesellen umzubringen.

24. März. In der Deputirtenkammer verwahren sich Michelin u. a. gegen den Mißbrauch ihres Namens, indem sie öffentlich unter den Berufern einer Versammlung für Boulanger aufgeführt seien, der Abg. Boyer erklärt sich öffentlich gegen letztern.

25. März. Wahl eines Abgeordneten im Departement Aisne. Boulanger kommt in Stichwahl. Im Departement „Bouches du Rhone" wird das Mitglied der frühern Pariser Kommune, Pyat, welcher sich geweigert hatte, zu Gunsten Boulangers zurückzutreten, zum Abgeordneten gewählt.

26. März. Der Untersuchungsrat erklärt einstimmig, Boulanger sei wegen schweren Vergehens gegen die militärische Disziplin mit der Erteilung des Abschieds zu bestrafen.

27. März. Boulanger wird infolgedessen aus den Listen des Heeres gestrichen.

28. März. Boulanger sagt in einem Schreiben an die Wähler im Aisne-Departement, die dortige Abstimmung vom 25. März habe die Bedeutung einer Kundgebung und eines Protestes gehabt; einer Kundgebung hinsichtlich der Notwendigkeit, die nationale Würde und die Unverletzlichkeit des Gebietes aufrecht zu erhalten, eines Protestes gegen den Zustand der Ohnmacht, welchem das Parlament und die Staatsgewalten verfallen seien, sowie eines Protestes gegen die auf einen republikanischen Soldaten gehäuften Verleumdungen und Ungerechtigkeiten, welcher niemals etwas andres im Auge hatte, als die Verteidigung des Vaterlandes. Ohne Grund bestraft und der großen militärischen Familie entrissen, sei er zwar gegenwärtig wählbar, er sei es aber nicht gewesen in dem Augenblick, wo die Wähler des Aisne-Departements auf seinen Namen ihre republikanischen und patriotischen Ueberzeugungen bestätigt hätten. An der Regierung sei es, aus dem Proteste eine Lehre zu ziehen. Er verzichte auf die Wahl.

30. März. Beschluß der Deputirtenkammer zu Gunsten der von Boulanger vertretenen Verfassungsrevision.

9. April. Im Departement der Dordogne wird Boulanger mit 59 500 Stimmen zum Abgeordneten gewählt. Im Departement Aude wird der radikale Ferroul gewählt, welcher sich zuvor verpflichtet hatte, die Wiedereinstellung Boulangers in die Heereslisten zu beantragen. Im Aisne-Departement wird der boulangistische Kandidat Doumer gewählt. In einem an die Wähler der Dordogne gerichteten Briefe sagt Boulanger:

Digitized by Google

„Es handelt sich hier nicht um einen Menschen, es handelt sich um Frankreich. Der General, gegen den sich so viele behinderte Ehrgeize verbündeten, und aus dem man einen Paria zu machen beschloß, verschwindet inmitten der großen Sühne-Handlung, an welcher Sie teil genommen haben. Jeder begreift, daß heute das Vaterland selbst, seine Würde, seine Zukunft in Frage steht. Ich kann Ihnen für diesen großherzigen Einspruch in seinem Namen nicht genug danken. Man wird wissen, daß das Dordogne-Departement nicht geneigt ist, sich von einem Parlament in die Tasche stecken zu lassen, dessen Unfruchtbarkeit und Unvermögen die französische Republik schließlich dem Gelächter Europas preisgeben würde. Von dieser Abstimmung, für die ich tief dankbar bin, will ich nur diesen gemeinsamen Gedanken zurückbehalten: Notwendigkeit der Kammerauflösung und Verfassungsdurchsicht. Das allgemeine Stimmrecht ist unser Gebieter. Es kann nicht geduldet werden, daß mißachtete Politiker sich anmaßen, es zu ihrem Diener zu machen."

**12. April.** Sechs Abgeordnete erheben in einer Ansprache an die Wähler des Departements du Nord Verwahrung gegen die von der Regierung zur Verhinderung der Wahl Boulangers ergriffenen polizeilichen Mittel.

**13. April.** Die „Republ. franç." in Paris verlangt, da die Boulanger-Bewegung sich gegen die Einrichtungen des Landes richte, daß die Regierung den Kammern Gesetzentwürfe zum Schutz der Republik vorlege.

**15. April.** Im Nord-Departement wird Boulanger mit 172 528 von 363 935 Stimmen zum Abgeordneten gewählt. In Epinal hält Ferry eine Rede, in welcher er gegenüber der boulangistischen Bewegung äußert:

„Wer wagt heute zu behaupten, daß es unnötig sei, Vorsichtsmaßregeln gegen plötzliche Bewegungen der öffentlichen Meinung anzuwenden, die in unsrer Geschichte schon oft mit einem Sprung ins Unbekannte endeten? Wer wagt zu versichern, daß wir nicht einer dieser gefahrvollen Entscheidungsstunden nahen? Soll die Erfahrung der Vergangenheit bloß denen dienen, die ihre blutigen Lehren selbst empfangen haben? Sehen wir nicht unter unsern Augen sich eine Nachäffung des zweiten Dezembers breit machen? Erkennen Sie nicht die heuchlerischen Formeln, die listige Sprache, die drohenden Zweideutigkeiten? Diesmal werden wir aber nicht unterliegen. Unsre Einrichtungen werden Frankreich vor den Gefahren und der Schmach der Diktatur retten. Heute wohnt nicht wie vor 40 Jahren der Verrat im Elysee-Palast; der Präsident ist nicht geneigt, seinen Sitz jenen zu überlassen, die danach gieren. Der Senat wird sich nicht ausrotten lassen, ohne sich kräftig dagegen zu wehren. Wäre die Plebiszitbewegung bloß eine innere Gefahr, so müßte man sie ernst, aber brauchte sie nicht tragisch zu nehmen; sie berührt jedoch unsre Stellung in Europa, die Größe und Sicherheit unsres Landes, die Rückkehr zum Cäsarismus. Die Militärdiktatur ist der Krieg, der Krieg in kurzer Frist, ohne Verbündete, gegen die Meinung der Welt. Wenn man sehen würde, daß Frankreich, welches man geheilt glaubte, nichts gelernt und alles vergessen habe; wenn man sagen könnte, daß seine Regierung dem Geschrei der Straße oder einer Genossenschaft von Zeitungen gehorche, die mit falschen Nachrichten den öffentlichen Geist vergiften; wenn dieses Land zum zweitenmale binnen 40 Jahren Mittelmäßigkeit für Genie und Catilina für Washington nehmen würde, dann würde Europa für dieses der Erniedrigung und dem Wahnsinn verfallene Volk nicht genug Mitleid und Verachtung haben. Europa ist überzeugt, daß das neue Plebiszit, aus einer kriegerischen Erregung hervorgegangen, nur durch den Krieg leben könnte.



Digitized by Google

Man sagte uns zwar gestern mit einer Parodie des Kaiserreichs: „Boulanger ist der Friede", aber das glaubt niemand. Wir haben die Pflicht, die Gefahr des Vaterlandes zu enthüllen. Ich werde diese Pflicht bis ans Ende erfüllen. Ich bin dafür der Gegenstand gräßlichen Hasses geworden. Man setzt meinem Namen den entgegen, der das Feldgeschrei aller Empörungen geworden ist. Die Wahnsinnigen, die mich zu beschimpfen glauben, ahnen nicht, welche Ehre sie mir erweisen."

**16. April.** In einem Dankschreiben an die Wähler des Nord-Departements sagt Boulanger: Was Frankreich verlangt, was Sie durch meinen Namen bestätigt haben, das ist die Notwendigkeit einer konstituirenden Versammlung, vor welcher alle ehrgeizigen Bestrebungen zurücktreten werden, einer Versammlung, welche dem Volke in der Republik den weiten Raum zugesteht, den es einnehmen muß, den man ihm stets verheißen und von dem man es systematisch fern gehalten hat.

Es erscheint in Paris ein Gesangbuch der Boulangisten von Villemar. Darin ist enthalten: „Die Marseillaise Boulangers", die anhebt: „Allons, soldats de vengeance, le jour de vaincre est arrivé!" Es folgt: „Gloire au soldat d'Auvergne" mit der Frage: „Ists Bismarck, der in Frankreich herrscht? Soll das Vaterland ohne Führer ins Feld ziehen?" Die „Marseillaise der Wähler"; „La Marseillaise, de la Revanche" und „Bismarck der Totengräber" mit dem Zurufe: „Unser Werk ist bereit und das deine zerfällt; gegen das Schicksal kämpfst du vergebens, alter Totengräber, grab noch ein Grab, der Boulanger legt dich morgen hinein!"

**18. April.** Die Patriotenliga richtet eine Zustimmungs-Adresse an Boulanger.

**19. April.** Zu Beginn der Sitzung der Deputirtenkammer erklärt Ministerpräsident Floquet mit Bezug auf die boulangistische Bewegung: Die Lage sei nicht so gefahrvoll, wie man sage: immerhin sei sie ziemlich ernst. Die Regierung wolle wissen, ob in der Kammer eine Majorität vorhanden sei, die bereit sei, dem Kabinet ein Vertrauensvotum zu geben. Das Kabinet wolle das Vertrauen der Kammer haben, um die republikanischen Einrichtungen gegen diejenigen zu verteidigen, welche sich mit der monarchischen Fahne decken oder der Nation ein plebiszitäres Rätsel aufgeben.

**20. April.** Es bildet sich eine neue parlamentarische Gruppe von solchen, welche sich Boulanger zu nähern geneigt sind. — Lärmhafte Straßenkundgebungen in Paris für und gegen Boulanger.

**21. April.** Diese Auftritte wiederholen sich.

**23. April.** Im Munizipalrat von Paris finden lebhafte Verhandlungen statt im Anschluß an die boulangistische Bewegung. Diese wird schließlich von der Versammlung getadelt. Dieselbe erklärt sich sodann bereit, sich an die Spitze der Bevölkerung zu stellen, um die Republik und die Freiheit zu retten. Außerdem spricht der Munizipalrat sein volles Vertrauen zum Ministerium Floquet aus.

**25. April.** Die boulangistischen Abgeordneten des Seine-Departements fordern die nichtboulangistischen Abgeordneten desselben zu beiderseitiger Niederlegung des Mandats auf, damit das Volk zwischen ihnen entscheide.

**26. April.** Lärmhafte boulangistische Straßenkundgebungen in Paris.

Digitized by Google

**27. April.** Bei einem Gastmahl in Paris weist Boulanger in einer Rede die Beschuldigung ab, daß er nach der Diktatur strebe. Er sei bereit, für die Aufhebung der Präsidentschaft der Republik zu stimmen, wenn ein solcher Antrag in den Kammern eingebracht werden würde.

**28. April.** Ernstliche Ruhestörungen in Nancy und Toulouse.

**29. April.** Brisson fordert in einer Rede in Lyon zur Bekämpfung der Diktatur auf. In zwei Ersatzwahlen unterliegen die Boulangisten den gemäßigten Republikanern.

**2. Mai.** Die Patriotenliga spaltet sich infolge der boulangistischen Bewegung. Die alte Liga nennt sich fortan „Patriotische Union Frankreichs"; an der Spitze der neuen steht Deroulède.

**6. Mai.** Diese erläßt einen Aufruf, in welchem sie sagt: „Der Führer, dem wir folgen, der General Boulanger, ist weder ein gewöhnlicher Ehrgeiziger, noch ein künftiger Diktator, sondern der Fahnenträger der Nationalpartei." Am Schluß heißt es, die Liga verzichte auf keine ihrer Hoffnungen, müsse aber jetzt vor allem gegen die Regierungsanarchie protestiren und verlangen, daß das Volk selbst die Verfassung revidire und Reformen vorschreibe. — Es erscheint die erste Lieferung des Boulangerschen Buches: „Die deutsche Invasion", welche in $2^1/_2$ Millionen Exemplaren gratis zur Verteilung gelangt. Sie enthält einen Brief Boulangers, in welchem er sagt, daß seine Gegner ihn als Kriegsapostel hinstellten, aber die unparteiische Lektüre dieses patriotischen Buches würde beweisen, daß er nur von den höchsten Gefühlen für die Nation inspirirt sei. Es sei sein lebhafter Wunsch, daß dem Lande die furchtbare Geißel eines Krieges noch auf lange Zeit erspart bleiben möge, aber es sei notwendig, die nationale Verteidigung zu organisiren, denn die Bestimmungen eines großen Volkes seien oft unabhängig von den Wünschen und dem Willen seiner Kinder.

**12. Mai.** Boulanger beklagt in einer Rede zu Douai, daß die Verfassung kein Mittel an die Hand gebe, den Präsidenten der Republik zu verabschieden, wenn derselbe sich weigere, seinen Platz zu verlassen. Diese Verfassung sei ein lächerliches Kompromiß zwischen der Pseudo-Monarchie und der falschen Republik. Diejenigen, welche sich gestellt hätten, als beantragten sie die Revision der Verfassung, lehnten eine solche heute ab aus Furcht, bei den Wahlen durchzufallen. Die Revision sei für Gründung einer demokratischen und dauerhaften Republik unerläßlich. — In einer Rede zu Lille weist Boulanger auf die Ohnmacht und Unfähigkeit der Kammer hin und bezeichnet die gegen ihn gerichteten Vorwürfe als eine Auflehnung der Kammer gegen die Wähler. Die 500 Nichtsthuer in der Kammer müßten ein tiefes Bewußtsein von ihrer Unpopularität haben, um sich wegen der geringsten Handlungen eines entwaffneten Mannes, wie er es sei, Sorge zu machen. Seine Wahl im Nord-Departement habe Frankreich aufgerüttelt. Die Worte „Auflösung und Revision der Verfassung" hätten das Parlament gezwungen, aus seiner Lethargie herauszutreten. Er werde



Digitized by Google

das Werk der Reform mit Ruhe und Stetigkeit weiter verfolgen, das aber sei nicht möglich bei einer Verfassung, welche die Ministerien ganz und gar der Verfügung unmoralischer Koalitionen überantworte.

**23. Mai.** Die drei Gruppen der Minderheit der Kammer erklären öffentlich, daß sie rastlos die Auflösung der letzteren betreiben wollen, um mittelst Revision der Verfassung zur unmittelbaren Befragung der Nation zu gelangen.

**4. Juni.** Boulanger bringt in der Deputirtenkammer einen Antrag auf Aenderung der Verfassung ein. Zur Begründung hebt er hervor:

Die Wahlen, welche so viele Kundgebungen auf seinen Namen veranlaßt hätten, machten es ihm zur Pflicht, die Leiden des Landes hier darzulegen. Die Krisis drohe sehr ernst zu werden. Frankreich habe schon nicht mehr das Vertrauen zum nächsten Tage, welches jedem wohlregierten Lande notwendig sei. Die Republik solle nicht das Eigentum von einzelnen Personen sein und keine Bürger ausschließen; „wir haben eine Republik, die von einer Gruppe regiert wird. Dies ist eine Gefahr für das Land. Die Regierung der Republik muß für alle Interessen, für alle Meinungen Verständnis haben. Wir sind alle Republikaner, das heißt, wir wollen Freiheit und Gerechtigkeit für alle. Fortgesetzt sind Kundgebungen auf meinen Namen erfolgt, es ist dies für mich eine Ehre, denn diese Kundgebungen stammen von patriotischen Männern, deren Herzen verbittert sind. Der Parlamentarismus erzeugt leicht unwürdige Begehrlichkeit und lähmt den guten Willen. Die Regierung muß eine vollständige Reform gewähren, und nur die Revision der Verfassung kann eine solche Reform herstellen. Das gegenwärtige System giebt die Regierung in die Hände der privilegirten Klassen; der Parlamentarismus führt eine Spaltung in Gruppen herbei, welche nur ihren Interessen nachgehen; Ministerien, die aus Koterien hervorgehen, können nicht dauerhaft sein." Redner meint auch, die Republik habe einen Präsidenten nicht nötig, bis Frankreich, welches eine folgerichtige Politik in seinen Beziehungen zum Auslande beobachte und sich auf eine mächtige Armee stütze, die beste Friedensbürgschaft für Europa sei; die gegenwärtige Kammer aber vermöge dem Lande eine solche Regierungsform nicht zu geben. Möge die Kammer auf die Wünsche des Landes hören, welches die Auflösung derselben verlange. Ministerpräsident Floquet weist diese Angriffe gegen die regelrecht bestehende Regierung ab und sagt, Boulanger habe durch seinen Antrag die Ungeduld der Wähler beschwichtigen wollen, da er gefürchtet habe, andernfalls sich den Beinamen eines „nichtsthuenden" Diktators zuzuziehen. Floquet wirft Boulanger vor, daß sein Auftreten eine Kundgebung des Neucäsarismus sei, daß er nur Zukunftsprojekte vorbringe, bei denen als einziger Zweck der Ruhm Boulangers in Frage komme. Er erinnert Boulanger daran, daß in dem Alter, welches Boulanger jetzt erreicht, Napoleon I., der ja auch eine republikanische Verfassung vernichtet habe, bereits tot gewesen sei, und daß Boulanger nichts sein werde, als der „Sieyès" einer totgeborenen Verfassung. — Hierauf wird die Dringlichkeit des Antrages mit 377 gegen 186 Stimmen abgelehnt.

**23. Juni.** Der aus Abgeordneten und Senatoren bestehende opportunistische Nationalverein sagt in einer Ansprache an das Land:

„Wir weisen mit demselben Nachdruck alle drei Revisionen zurück. Die Abschaffung der Präsidentschaft der Republik würde die vollstreckende Gewalt inmitten des von Waffen starrenden Europas der Kraft und des Ansehens

Digitized by Google

berauben. Von dem Senat sagte Gambetta, der große Rat der französischen Gemeinden werde eines Tages der Rettungsanker der Republik sein. Zur gegenwärtigen Stunde, angesichts der Koalition der Monarchisten aller Schattirungen und der Cäsarianer jeglichen Ursprunges werden wir nicht so thöricht sein, den Rettungsanker zu zerstören. Wir verwerfen die Diktatur eines einzigen und weisen die Tyrannei einer einzigen Versammlung von uns. Ohne Zweifel sind die republikanischen Verfassungen der Vervollkommnung fähig. Aber welche Vervollkommnungen unsrer republikanischen Charte werden uns durch die Erfahrung nahe gelegt? Welches sind die Reformen, welche die Verfassung verhindert hat? Ist ein bloßer Wechsel eine Verbesserung? Wird die Revision nicht bald dazu dienen, ein monarchischer Fallstrick zu sein? Wir sind und bleiben die entschlossenen, unerschütterlichen Anhänger einer demokratischen und liberalen Politik; aber wir wollen das allgemeine Stimmrecht nicht irreführen, indem wir es in Täuschungen wiegen, ihm zerstörende Maßregeln vorspiegeln, welche nur den Namen von Reformen haben, im Grunde aber das Gegenteil von Reformen und sämtlich entweder unausführbar oder gefahrbringend sind."

8. Juli. Boulanger wird in Rennes sehr gefeiert und sagt in einer Rede bei einem ihm zu Ehren veranstalteten Festmahle:

Man mache ihm den Vorwurf, daß er dem Cäsarismus, dem Bonapartismus anhänge und den Krieg wolle. Das wäre ihm bei dem aufrichtigen Patriotismus, den er empfände, ganz gleichgiltig. Er hätte, treu dem ihm von 500000 Wählern übertragenen Mandat, seine Pflicht erfüllt und die Wünsche derselben nach Verfassungsrevision von der Tribüne herab laut verkündet. Man werde sich erinnern, mit welchem Hohn dieselben aufgenommen worden seien. Die gegenwärtigen Volksvertreter seien so verblendet von der parlamentarischen Politik, daß sie sich nur noch von Partei-, ja teilweise sogar nur von persönlichen Interessen leiten ließen. Seit etwa fünfzehn Jahren wären Reformen in Aussicht gestellt, aber bisher nichts davon verwirklicht. Von 36 Millionen Franzosen kämpften 30 Millionen von Jahr zu Jahr einen schweren Kampf um das Dasein; nichtsdestoweniger häuften sich die Schwierigkeiten des Lebens immer mehr an, ohne daß dem einzelnen eine Bürgschaft für die Erhaltung seiner bürgerlichen Rechte gegeben würde. Er glaube nicht, daß dies in dem mangelnden Patriotismus der einzelnen Vertreter läge, sondern vielmehr in dem parlamentarischen Regime, in der bestehenden Verfassung. Dort läge der Fehler, der, wenn man wider besseres Wissen bei ihm stehen bliebe, zum Verbrechen würde. Von allen Seiten her verlangte das Volk die Kammerauflösung und die Revision der Verfassung. Ich verlangte sie von der Rednertribüne herab, und man versuchte die Stimme des Volkes zu ersticken, indem man die meinige übertönte. Aber ich werde nicht ermüden, und wenn man den Willen einer halben Million aus den verschiedensten Teilen Frankreichs zur mir gekommener Wähler verkennt, so werde ich, wenn es nötig ist, dem Aufrufe derer zu folgen wissen, die noch ferner von mir verlangen, in ihrem Namen das Programm der nationalen Rettung zu verlangen, welchem Frankreich zustimmt. Die Gefahr liegt vor uns da; jeder verlorne Tag macht sie größer. Sie wächst unaufhörlich durch die unheilbaren Spaltungen, welche der persönliche Ehrgeiz und die Jagd nach Portefeuilles unter die Parteien ausgesäet haben.

12. Juli. In der Deputirtenkammer begründet Boulanger seinen Antrag auf Auflösung der Kammer. Er führt aus, daß diese Auflösung aus gebieterischen Gründen notwendig sei; es müßten noch vor der 100jährigen Feier der Ereignisse von 1789 neue

Digitized by Google

allgemeine Wahlen stattfinden. Das Land fordere neue Einrichtungen, die der Republik Schutz gegen die Angriffe ihrer Gegner gewährten; die jetzige Kammer sei ohnmächtig und in Trümmer und Staub zerfallen, das Land sei erregt, weil man ihm einen Bürger, der nichts wolle, wie das Wohl der Republik, stets als Feind darstelle, das Land verlange einstimmig die Revision der Verfassung. Er zweifle nicht, daß der Patriotismus der Deputirten sich auf der Höhe ihrer Pflicht befinden werde. Sein Antrag lautet: „Die Kammer, überzeugt von der Notwendigkeit der Vornahme von Neuwahlen, fordert den Präsidenten Carnot auf, von dem Rechte der Auflösung Gebrauch zu machen, das ihm die Verfassung überträgt." Ministerpräsident Floquet erwidert, die Regierung habe das Recht, bei dem Präsidenten Carnot die Auflösung der Kammer zu beantragen, sie sei aber entschlossen, demselben die von Boulanger beantragte Resolution nicht vorzuschlagen. Floquet macht Boulanger den Vorwurf, daß er sich auf die Rechte stütze und daß es ihm, der sich den Sitzungen der Kammer unausgesetzt fern halte, gar nicht zukomme, über die Arbeiten der Kammer in dieser arbeitsreichen Legislaturperiode ein Urteil zu fällen. Was sei es denn, das Boulanger gethan habe? (Boulanger ruft: Ich habe einen Appell an das Land gerichtet.) Floquet fährt fort: Das Land hat Ihnen bei der Wahl im Departement der Charente geantwortet. Wir haben Sie, der Sie sich in Sakristeien oder prinzlichen Vorzimmern herumgetrieben haben, unter uns niemals zu erkennen vermocht. Wir werden unsre Feier der Ereignisse von 1789 begehen, indem wir noch einmal die Suprematie der Zivilgewalt proklamiren, welche das allgemeine Stimmrecht repräsentirt. Der Gemäßigste unter uns hat der Republik mehr Dienste gethan, als Sie ihr jemals Uebles thun können. Sie verlangen die Auflösung, es ist Ihre Partei, in welcher die Auflösung existirt. Boulanger erwidert, die Rede Floquets sei nichts wie die Auslassung eines schlecht erzogenen Schulaufsehers, Floquet habe kein Wort gesagt über seine allgemeine Politik, er habe nichts wie persönliche Angriffe gegen ihn gerichtet. Floquet sei trotz alles Lärms in der Kammer zu vier Malen von ihm bezichtigt worden, daß er unverschämt gelogen habe. Der Kammerpräsident erklärt, daß er Boulanger, bevor er die Zensur verhänge, das Wort erteile. Boulanger fragt, ob die Zensur über Floquet oder über ihn verhängt werde solle. Der Präsident erwidert, Boulanger sei es, der zuerst die Kammer angegriffen habe, und dessen letzte Worte ihn zur strengsten Anwendung der Bestimmungen der Geschäftsordnung nötigten. Boulanger protestirt gegen eine Geschäftsleitung, welche die Freiheit der Rednerbühne nicht respektire, erklärt die Niederlegung seines Mandates und ver-

Digitized by Google

läßt mit seinen Anhängern den Sitzungssaal. Die Linke verlangt die Verhängung der Zensur über Boulanger. Der Präsident erwidert, Boulanger habe, indem er den Sitzungssaal verlassen, sich selber das Urteil gesprochen. Lamarzelle von der Rechten wirft dem Präsidenten Parteilichkeit in Bezug auf Floquet vor. Schließlich wird die Verhängung der Zensur gegen Boulanger beschlossen.

**13. Juli.** Zweikampf zwischen Floquet und Boulanger. Dieser wird am Halse verwundet.

## XII.

## Kundgebungen des Präsidenten der Republik.

**25. April.** Carnot spricht bei einem Bankett in Limoges seinen Dank aus für den ihm von der Bevölkerung bereiteten Empfang, welchen er hauptsächlich als dem treuen Hüter der republikanischen Einrichtungen bereitet ansehe.

**26. April.** Auch bei Legung des Grundsteins zu einem Lyceum in Agen spricht Carnot die Versicherung aus, daß er ein treuer und entschlossener Wächter der Verfassung bleiben und sich bemühen werde, den innern und äußern Frieden aufrecht zu erhalten.

**27. April.** In Bordeaux antwortet Carnot einer Abordnung, daß man auf die Hingebung und die Energie des Präsidenten rechnen könne, der die Republik auf dem Wege eines weisen Fortschrittes weiter führen werde.

**28. April.** Bei einem ihm zu Ehren vom Gemeinderate in Bordeaux veranstalteten Festmahle sagt Carnot in längerer Ansprache:

Die Aufnahme seitens der Bevölkerung von Bordeaux hat meiner Reise eine neue Tragweite verliehen. Die sympathischen Kundgebungen, welche den republikanischen Beamten begrüßt haben, welchem die Hut der Einrichtungen des Landes anvertraut ist, haben besondere Bedeutung. Ich stehe hier auf dem klassischen Boden der Freiheit, und das Herz der Bevölkerung der Gironde protestirt gegen alles, was den Interessen der Feinde der Republik dienen oder ihre Hoffnungen ermutigen könnte. Die rührenden Zurufe, welche gestern und heute uns auf unserm Wege begleitet haben, richteten sich nicht an einen einzelnen Mann, so ergeben er seinem Lande sein mag; sie galten dem treuen und entschlossenen Hüter der öffentlichen Freiheiten; sie galten zu gleicher Zeit der Regierung, deren große Festigkeit allen die unbedingte Achtung unsrer Einrichtungen aufzuzwingen wissen wird. In der Stunde, in der wir uns befinden, würden jene sehr strafbar sein, welche die Brandfackel der Zwietracht schwingen, die Arbeit unsrer so geprüften und so mutigen ackerbauenden und industriellen Bevölkerungen stören, die Feste der Ausstellung und des glorreichen Zentenariums von 1789 gefährden und vor allem Frankreich eben jetzt schwächen wollten, wo es ruhig und würdig sein sollte, sich Sympathie und Achtung zu erzwingen. Durch Eintracht werden wir unsre Kräfte auf die Höhe unsrer

Digitized by Google

Bedürfnisse bringen; durch Einigkeit werden wir den arbeitsamen Bevölkerungen die Fortschritte, welche sie erwarten, sichern. Von dieser Eintracht müssen wir ein Schauspiel geben unsrer braven nationalen Armee, welche ganz bei ihren patriotischen Pflichten ist. Zu dieser Eintracht fordere ich Sie auf in dieser großen republikanischen Stadt, wo mein Appell gewiß vernommen werden wird.

**9. Juni.** Bei dem zur Feier des 100. Jahrestages der Revolution in der Dauphiné stattgehabten Bankett feiert Carnot die Vorläufer der Revolution in der Dauphiné als Männer, welche die Konstituirung der modernen Gesellschaft vorbereitet und durchgesetzt hätten, daß die Grundsätze des gegenwärtigen nationalen Rechts triumphirten; aus dieser geschichtlichen Studie müßte Beruhigung und Versöhnung der Gemüter, Einigkeit und Hingebung hervorgehen, um die Errungenschaften von 1789, welche ein allen Franzosen gemeinsames Gebiet seien, zu erhalten.

## XIII.

## Verhältnis zum Ausland.

**31. Mai.** In der Deputirtenkammer bezeichnet Gerville Reache die Rede, in welcher sich der ungarische Ministerpräsident Tisza am 26. Mai über die Frage von Ungarns Beschickung der nächstjährigen Pariser Weltausstellung ausgesprochen hat (S. 340), als unhöflich und dem Brauche zuwider:

Tisza scheine die Möglichkeit eines baldigen Krieges vorauszusehen. Wenn dies eintreten sollte, könnten Frankreich und seine Regierung sagen, daß sie alles gethan, um ihn zu vermeiden. Wenn Tisza besser unterrichtet wäre, so würde er wissen, daß in Frankreich vollkommene Sicherheit herrsche und daß man Leben und Eigentum der Fremden dort achte. Redner stellt die Anfrage, ob die Regierung Mitteilungen empfangen habe, welche geeignet seien, den betrübenden Eindruck zu verwischen, welchen die Rede in Frankreich hervorgerufen. Minister Goblet erwidert, die Regierung teile die allgemeine Erregung über die Rede Tiszas; man dürfe dieselbe jedoch nicht übertreiben. Er erkenne an, daß der Beschluß, 1889 eine allgemeine Ausstellung zu veranstalten, Widersprüche bei jenen Nationen hervorrufen konnte, welche vergessen, daß die Erinnerung an 1789 einzig und allein die Ideen der Befreiung und der Gerechtigkeit erwecken könne. Die Regierung habe mit Dankbarkeit die zahlreichen Beitrittserklärungen, welche ihr zugegangen seien, entgegengenommen; man dürfte jedoch den Regierungen nicht zürnen, welche glaubten, sich an dieser internationalen Kundgebung nicht beteiligen zu dürfen. Es habe sich für die Beteiligung Oesterreich-Ungarns ein eigenes Komitee unter Zustimmung der Regierung gebildet. Letztere sei von ihren ersten Ansichten zurückgekommen; dies war ihr Recht, sie hatte vielleicht selbst die Pflicht, die ungarischen Industriellen von der Beteiligung an der Ausstellung zurückzuhalten; aber sie hatte nicht das Recht, zu sagen, daß eine Störung des Friedens zwischen beiden Ländern durch eintretende Ereignisse während der Ausstellung zu befürchten sei; sie hatte nicht das Recht zu sagen, daß die französische Regierung nicht in der Lage sei, die Sicherheit ihrer Gäste zu gewährleisten. Es seien dies ungerechte Anklagen, welche man nicht von einem Lande erwarten durfte, für welches wir immer Sympathien bekundet haben. Er habe den Botschafter in Wien aufgefordert, die Angelegenheit beim Grafen Kalnoky zur

Digitized by Google

Sprache zu bringen. Dieser habe sein lebhaftes Bedauern ausgedrückt und erklärt, weder die Regierung noch er hätten die Absicht Frankreich zu beleidigen, sie wünschten vielmehr mit diesem Lande die besten Beziehungen zu unterhalten. Der Minister wendet sich darauf der auswärtigen Politik im allgemeinen zu und bezeichnet dieselbe als eine durchaus friedliche. Frankreich wolle den Frieden und suche kein Abenteuer; es beschäftige sich nur mit seinen Angelegenheiten und sei gleich weit von Gedanken wie von Schwäche entfernt. Die Ausstellung bekunde am besten, daß Frankreich den festen Willen habe, seinerseits jede Friedensstörung zu vermeiden. Niemals wäre die Ordnung im Innern besser gesichert. Wenn irgendwo Unruhen entstehen sollten, so wissen die Ungarn sehr wohl, daß dies nicht in Frankreich der Fall sein wird. Niemals sind bei uns Revolutionen anders entstanden, als wenn die Regierungen dieselben notwendig gemacht haben. Die Republik ist stärker befestigt, als vielleicht die Republikaner selbst glauben.

## XIV.

## Arbeiterschutz-Gesetzgebung.

**15. Juni.** Verhandlung der Deputiertenkammer über die Beschränkung der Arbeitszeit für Frauen und Kinder in den Fabriken. Beschlossen wird die Beschränkung der Arbeitszeit der Frauen auf täglich 11 Stunden.

**16. Juni.** Beschluß, wonach das Verbot der Nachtarbeit nur für Kinder bis zum vollendeten 18. Jahre fortbestehen soll. Frauen und Kinder sollen nur an sechs Tagen der Woche arbeiten dürfen; der ausfallende Tag soll in den Fabriken bekannt gemacht werden. In den nächsten drei Jahren sollen in Fabriken mit ständigem Feuer Knaben an allen Wochentagen beschäftigt werden können.

## XV.

## Dekret bezüglich der in Frankreich wohnenden Ausländer.

**3. Oktober.** Präsident Carnot erläßt folgendes Dekret:

Art. I. Jeder nicht zum Wohnsitz in Frankreich berechtigte Fremde hat, wenn er sich daselbst niederzulassen gedenkt, innerhalb 14 Tagen nach seiner Ankunft dem Bürgermeisteramte des betreffenden Niederlassungsortes eine bezügliche Erklärung mit Legitimationspapieren abzugeben, welche bekunden: 1. Den eigenen Namen und Vornamen, sowie die Namen und Vornamen der Eltern; 2. die Nationalität; 3. Datum und Ort der Geburt; 4. Letzten Aufenthaltsort; 5. Profession oder sonstige Existenzmittel; 6. Namen und Alter der Frau, sowie der etwaigen minderjährigen Kinder. Diese Legitimationspapiere müssen der Erklärung beigefügt sein. Besitzt der Fremde diese Papiere nicht, so kann der Bürgermeister mit Zustimmung des Präfekten dem Antragsteller eine gewisse Verzugsfrist zur Beschaffung derselben gestatten. Eine Empfangsbescheinigung für die Aushändigung der Erklärung an den Interessenten erfolgt unentgeltlich. Art. II. In Paris und Lyon müssen die Erklärungen bei dem Präfekten des Seine- und Rhonedepartements gemacht werden. Art. III. Im Falle der Wohnungsveränderung muß bei dem Bürgermeisteramt des neuen Aufenthaltsortes eine neue Erklärung abgegeben werden. Art. IV. Den gegenwärtig in Frankreich wohnenden und noch nicht zum Wohnsitz daselbst berechtigten Fremden kann ein Aufschub von einem Monat gestattet werden, um den vorgenannten Bestimmungen nachzukommen. Art. V. Zuwiderhandlungen gegen diese Formalitäten werden durch Polizeistrafen geahndet, wobei jedoch dem Ausweisungsrecht, welches dem Minister des Innern zusteht, kein Eintrag geschehen

Digitized by Google

soll. — In der Begründung des Erlasses heißt es: Die bezüglichen statistischen Erhebungen beweisen, daß sich die schon sehr namhafte Zahl der Fremden in Frankreich stetig durch Einwanderung vergrößert. Diese Lage der Dinge hat die besondere Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen, welche, dem Beispiel der Mehrheit der andern Nationen folgend, der Ansicht war, daß es ratsam sei, die Verwaltung in den Stand zu setzen, Verhältnisse kennen zu lernen, unter welchen sich die Niederlassung von Personen oder Familien aus dem Auslande auf französischem Boden vollzieht. Das Dekret bezieht sich auf die in Frankreich bereits wohnenden oder noch erst dahin übersiedelnden Fremden. Die Verpflichtung eines Ausweises, welcher vermittels Legitimationspapieren erfolgen muß, dürfte keinerlei Widerspruch begegnen, der sich auf die vorhandenen vertragsmäßigen Verpflichtungen Frankreichs stützen könnte, weil derselbe nicht Anlaß zur Erhebung von besondern Steuern giebt. Das neue Reglement bezieht sich nur auf Fremde, welche sich definitiv in Frankreich niederlassen. Dasselbe betrifft keineswegs diejenigen Fremden, welche sich nur vorübergehend, sei es wegen Geschäften, sei es zum Vergnügen, in Frankreich aufhalten.

**31. Dezember.** Bis Jahresschluß haben sich infolge jenes Dekrets 170262 Ausländer auf der Pariser Polizeipräfektur einschreiben lassen. Darunter sind 26109 Deutsche, 2302 Amerikaner, 7688 Engländer, 5758 Oesterreicher und Ungarn, 43712 Belgier, 2763 Spanier, 536 Griechen, 3770 Holländer, 24178 Italiener, 14692 Luxemburger, 8485 Russen, 25144 Schweizer, 861 Türken, 192 Norweger, 499 Schweden.

## XVI.

## Finanzielles.

**1. Juni.** Die Deputirtenkammer genehmigt einen Gesetzentwurf, demzufolge das Etatsjahr am 1. Juli beginnen soll.

**21. Juni.** Das Budget für 1889 wird der Kammer vorgelegt.

**26. Juni.** Gesetz, durch welches dem Kriegsminister im außerordentlichen Etat „zur Vervollständigung der Neubewaffnung der Fußtruppen sowie zur Vervollständigung der Landesbefestigungs-Einrichtungen" vorläufig 370 Millionen Francs bewilligt werden.

**30. Juni.** Die Deputirtenkammer wählt in die Budgetkommission 20 Opportunisten, 7 Radikale, 4 von der äußersten Linken und 2 Unabhängige.

**17. Juli.** Die Kammer genehmigt 67 Millionen Fr. zur Verteidigung der Häfen.

## XVII.

## Nationalfeier.

**10. Juli.** Das Komitee der Patriotenliga erläßt einen Aufruf zu einer „stillschweigenden Kundgebung" am Nationalfesttage beim Standbilde von Straßburg in Paris. Es heißt in dem Aufrufe: Indem die Patriotenliga sich entschieden mit innerer Politik beschäftigte, indem sie den Parlamentarismus, sowie die usurpatorische Verfassung von 1875 ihn eingesetzt hatte, bekämpfte, und indem sie endlich zum Wohle des Vaterlandes und zum Heile der Republik das von dem Führer der nationalen Partei, dem General Boulanger, empfohlene Auflösungs- und Revisionsprogramm annahm, vergaß sie darum doch nie und ließ sie keinen Augenblick im Stiche oder aus den Augen das erste Ziel ihrer Bemühungen: die Rückerstattung Elsaß-Lothringens an Frankreich.

Digitized by Google

**13. Juli.** Einweihung eines Denkmals für Gambetta auf dem Karussellplatze in Paris. Floquet sagt in der Festrede u. a.:

Heute finden wir uns wie am Tage, wo sein Begräbnis stattfand, Hand in Hand, und wir fühlen in uns etwas von dem, was die Vereinigung an den großen Schmerzenstagen schafft. Aber die patriotische Vereinigung der Republikaner soll nicht allein die Zufluchtsstätte der Traurigkeit und Mutlosigkeit sein; sie muß auch der Grundsatz im Leben, das Licht, der volle Besitz der republikanischen Gewalt sein. Mit allen denen, die von allen Punkten Frankreichs herbeigeeilt sind, um hier die Unteilbarkeit der Nation zu bekräftigen; mit der Armee und dem Volke, mit den Abgeordneten unsrer freien Gemeinden und den Vertretern von Paris werden wir uns in dem Gedanken desjenigen sammeln, welcher der rechtmäßige Sohn der Revolution war. Morgen wird der große Nationaljahrestag sein, dessen Erinnerung niemand bedroht, weil er nur an die strahlende Morgenröte der von dem Frankreich von 1789 gebrachten Freiheit aller erinnert: wir feiern diesen großen Tag in der Eintracht aller republikanischen Herzen, in der Uebereinstimmung der Provinz und der Hauptstadt durch die Parade über unsre Soldaten auf dem Longchamps und durch die Parade über unsre Arbeiter auf dem Marsfelde, indem wir die ganze Reihe der Vorläufer anrufen, denen sich Gambetta anschloß. Sie sind gefallen, aber ihr Werk steht aufrecht, und diese doppelte Gedächtnisfeier erinnert uns an unsre Pflichten. Möge das Beispiel heldenmütiger Tage, welche Gambetta mit seinem kräftigen Glauben und seiner mächtigen Thätigkeit beseelte, uns auf dem Marsche nach dem immer größer werdenden Ideal unterstützen. Weihen wir unsre Kräfte, unsre leidenschaftliche Opferwilligkeit dem Volke, dem er diente, der Armee, die er liebte, dem Vaterland, das er verteidigte, der Republik, die wir reformatorisch, wohlthätig in ihrem Recht, unveränderlich in ihrer Kraft wollen.

**14. Juli.** Nationalfeier in Paris. Beim Festmahl auf dem Marsfelde hält Präsident Carnot folgende Ansprache an die Bürgermeister des Landes: „Sie sind gekommen, um die nationale Einheit zu bekräftigen, ich danke Ihnen im Namen der Regierung. Das heutige Fest krönt zwei schöne Tage; der gestrige galt der Verherrlichung des großen Bürgers, welcher in seiner Person den Boden und die nationale Ehre verteidigte; heute haben Sie die tapfere und geschulte Armee gesehen, die Vertrauen zu ihren Führern hat und die durchdrungen ist von ihrer Mission, welche dem Lande Sicherheit und Zuversicht einflößen und nach außen eine Bürgschaft für den Frieden sein soll. Heute Abend haben Sie die Bauwerke gesehen, welche das Rendezvous sein sollen, das Frankreich der Kunst und der Industrie des Weltalls giebt. Bei den Wettkämpfen und Preisgerichten der Arbeit, welche Eintracht unter Bürgern und gute Beziehungen unter den Völkern erheischen, werden Sie die Erinnerung an den brüderlichen Empfang bewahren, welchen diese edle republikanische Stadt bereitet. Sie werden Ihren Mitbürgern sagen, daß Sie Herzen gefunden haben, die entschlossen sind, die Einrichtungen des Landes zu verteidigen und die sich nicht verführen lassen durch trügerische und lärmende Unternehmungen. Sie werden das Gefühl mit sich nehmen, daß die Geschicke Frankreichs unlöslich mit

Digitized by Google

denjenigen der Republik verbunden sind. Vor einem Jahrhundert war Frankreich ebenfalls geeinigt in brüderlicher Umarmung, um die nationale Solidarität zu verkünden. Mögen dieselben Gefühle Sie auch jetzt beherrschen! Nichts könnte die französische Bevölkerung mehr erfreuen und das Vaterland kräftigen.

## XVIII.

## Reise Carnots im Süden.

**18. Juli.** Der Präsident der Republik wird in Chambery von der Bevölkerung herzlich empfangen. Er hält hier eine Rede voll Anerkennung der Haltung Savoyens.

**20. Juli.** Glänzender Empfang Carnots in Grenoble. Beim Festmahl lobt er die Vaterlandsliebe der Bevölkerung der Dauphiné und bringt im Namen des einheitlichen und unteilbaren Vaterlandes und dessen glorreicher Vorfahren, welche die französische Revolution vorbereiteten und welche zuerst die nationale Solidarität proklamirten, einen Toast aus.

**21. Juli.** Bei einem Festmahl in Vizille hebt Carnot hervor, die Bevölkerung habe nichts mehr für ihre Rechte zu befürchten. Falls dieselben bedroht werden sollten, würde die Regierung sie zu verteidigen wissen. Die Armee sei die Nation selbst und sei sich ihrer hohen Aufgabe bewußt, die sie in würdiger Weise zu erfüllen wissen werde, wenn sie dazu berufen werden sollte. Ihre Führer seien beliebt und besäßen das Vertrauen der Regierung, das sie im Notfalle zu rechtfertigen wissen würden.

**23. Juli.** Auch in Valence hält Carnot eine Tischrede. Er sagt hier:

Wir sind glücklich und erfreut, die der Wiege der Revolution dargebrachten Ehrenbezeugungen hier im Drômedepartement zum Abschluß zu bringen. Denn dieses Land hat oft schon seine Hingebung an die Traditionen der Revolution bethätigt, es hat bewiesen, welcher Opfer es fähig war, um den Gewalthabern Widerstand zu leisten und allen Drohungen des Despotismus entgegenzutreten. Ich bin erfreut gewesen, mich in der Mitte der Bewohner dieses Landesteiles aufzuhalten, die ihren Enthusiasmus bezeigt haben, nicht für einzelne Personen, sondern für die Prinzipien der Freiheit und Gleichheit. Durch den einmütigen und ergreifenden Jubelruf haben die Bewohner die Gesinnungen und den Geist kund gegeben, der in ihnen aufleben würde, wenn die bürgerlichen Freiheiten jemals bedroht oder verletzt würden. Eine solche Bedrohung oder Verletzung aber ist ausgeschlossen — sie wird niemals stattfinden. Sie haben es mit einer Regierung zu thun, die ebenso wachsam als entschlossen sein würde für den Fall, daß sich auf einer Seite eine Gefahr zeigte. Sie können überzeugt sein, daß, im Hinblick auf eine derartige Möglichkeit, hier das feste Bollwerk sein würde, von welchem aus die Rechte des Volkes verteidigt werden würden. Deshalb leere ich das Glas, ehe wir von einander scheiden, auf das Wohl der Drôme und auf Valence.

Digitized by Google

# Großbritannien und Irland.

## I.

### Thronrede.

**9. Februar.** Das Parlament wird mit einer Thronrede eröffnet, welche vorwiegend geschäftlicher Natur ist. Im übrigen heißt es in der Rede:

Die Königin erhält fortgesetzt von allen Mächten Versicherungen ihrer freundschaftlichen Gefühle und des lebhaften Wunsches, den Weltfrieden aufrecht zu erhalten. Die Königin hofft, daß die Absteckung der afghanischen Grenze dazu beitragen werde, die Möglichkeit eines Mißverständnisses zwischen England und Rußland bezüglich der Besitzungen in Asien zu beseitigen. Die Königin habe, von dem Wunsche beseelt, Blutvergießen zu verhindern, eine Mission an den König von Abessynien gesandt, in der Hoffnung, demselben vom Kriege gegen Italien abraten zu können, sie bedaure lebhaft, daß ihre Bemühungen erfolglos geblieben seien. Die Thronrede erwähnt noch den Abschluß des Suezkanal-Vertrags, die Verhandlungen mit Frankreich und das mit Frankreich bezüglich der Hebriden getroffene Abkommen, sowie die im Herbste v. J. in London abgehaltene, von Delegirten der dabei interessirten Mächte beschickte Zuckerkonferenz, in welcher beträchtliche Fortschritte für den Abschluß einer befriedigenden Vereinbarung über die Zuckerprämienfrage gemacht worden seien. Handelsaussichten hätten sich hoffnungsvoller als seit vielen Jahren gestaltet, aber die Lage der Landwirtschaft habe sich noch nicht gebessert. In dem dem Parlamente vorzulegenden Budget würden Mittel zur Verteidigung der von dem Reiche errichteten Kohlenstationen gefordert, zum Schutze Australiens werde ein besondres Geschwader gebildet werden. Die Agrarverbrechen in Irland hätten abgenommen, es würden Maßregeln vorgeschlagen werden, um eine Vermehrung der selbständigen Grundeigentümer unter den Bauern in Irland herbeizuführen. — Das Haus der Gemeinen besteht aus 200 Gladstonianern, 86 Parnelliten, 70 dissentirenden Liberalen und 314 Konservativen. Zum Beginn der vorjährigen Session zählte es 190 Gladstonianer, 86 Parnelliten, 78 dissentirende Liberale und 316 Konservative.

## II.

### Beziehungen zum Auslande.

**9. Februar.** Bei Beginn der Verhandlungen des Unterhauses über die auf die Thronrede zu erlassende Adresse bemerkt Ministerpräsident Salisbury in Erwiderung von Aeußerungen des Führers der Opposition, Lord Granville:

In Bestätigung der von dem deutschen Reichskanzler gegebenen beruhigenden Darstellung der Lage (S. 33) glaube er ebenso wie dieser an die Erhaltung des Friedens. Er habe die bestimmtesten und entschiedensten Ver-

Digitized by Google

sicherungen, daß Rußland an eine unmittelbare Aktion nicht denke und sich einer solchen sorgsam enthalten werde. Die bezüglichen Mitteilungen Rußlands seien nicht nur versöhnliche, sondern auch freimütige. Granville habe die Aeußerungen Bismarcks über den Berliner Kongreß mißverstanden. Dieser habe seinen Abschluß durch einen Kompromiß gefunden. Die Geschicklichkeit Bismarcks habe wahrscheinlich viel dazu beigetragen, England zur Annahme des Kompromisses zu bestimmen. Wenn Fürst Bismarck geäußert habe, daß Ereignisse im türkischen Reiche und an der türkischen Grenze Deutschland nur leicht berührten, und daß alle Sorgfalt den Ereignissen zugewendet sei, die an der Grenze Deutschlands und Oesterreichs eintreten könnten, so unterscheide sich Deutschland in dieser Beziehung von den andern Mächten. England habe in dieser Beziehung nicht dieselbe Stellung, wie Deutschland, es habe Traditionen und keine Absicht, sich von denselben zu entfernen. Es hänge fest an den Interessen, die es drei oder vier Generationen hindurch im Südosten Europas behauptet habe. Er teile indes vollständig den Glauben des Fürsten an die Erhaltung des Friedens. Für die Interessen Englands im Südosten Europas könne nur aus einer abenteuerlichen oder illegalen Aktion Rußlands eine Gefahr entstehen, England besitze aber die bündigsten und bestimmtesten Versicherungen, daß Rußland keinerlei illegales Vorgehen in Aussicht nehme. Ein solches Wort sei, wie absolut feststehe, vom Kaiser Alexander bei den Verhandlungen wegen Afghanistans gesprochen worden.

**22. Februar.** Bei Beratung der Adresse auf die Thronrede bringt Labouchère den Antrag ein, „die Kammer wünscht eine Erklärung der Regierung darüber, daß zwischen England und Italien keine Unterhandlungen stattgefunden haben, welche das Versprechen einschließen, daß bei einem Kriege zwischen Italien und Frankreich England verpflichtet sei, Italien Hilfe zu leisten. Bestehe ein solcher Bündnisvertrag, dann müsse er dem Parlament sogleich vorgelegt werden."

Darauf erklärt Unterstaatssekretär Fergusson, daß England keine weiteren Verpflichtungen eingegangen sei, durch die seine Armee und seine Flotte engagirt würden, außer den dem Hause bekannten Verpflichtungen; er stellt ferner bestimmt in Abrede, daß die Politik Salisburys eine Frankreich feindliche sei. Die Beziehungen Englands zu Frankreich seien gute und er hoffe und glaube an deren Fortdauer, um so mehr, da Frankreichs auswärtige Politik der englischen parallel laufe. Fergusson giebt der Hoffnung Ausdruck, daß die Gefahr einer Friedensstörung geringer sei, als im vorigen Jahre. Englands Aufgabe sei, sich in einen Krieg nicht einzumischen, wenn nicht seine nationalen Interessen berührt würden. Daranf wird der Antrag zurückgezogen.

**23. Februar.** Im Oberhause erklärt Lord Salisbury bezüglich der bulgarischen Frage:

Der Berliner Kongreß habe für die bulgarische Fürstenwahl die einstimmige Zustimmung aller Mächte gefordert. Eine einstimmige Zustimmung sei stets zu erreichen, wo keine Schwierigkeit vorhanden sei, sie sei aber schwer zu erreichen, wenn keine Einhelligkeit bestehe. Er unterschreibe von Herzen die vom Fürst Bismarck in seiner jüngsten großen Rede (S. 33) ausgedrückte Ansicht, daß es eine Schmach für Europa wäre, wenn dasselbe wegen einer so unbedeutenden Angelegenheit, wie es die bulgarische sei, in Krieg gestürzt werden sollte.

**3. März.** Englische Truppen bei Suakim in Egypten im Kampf mit Derwischen.

Digitized by Google

**7. März.** Einverleibung der zwischen Samoa und Tahiti liegenden Fanning-Christmas und Penrhyn-Inseln, anscheinend behufs besserer Beobachtung der Vorgänge auf Samoa.

**16. März.** Im Oberhause erklärt Salisbury, die englischen Truppen in Egypten seien jetzt ausschließlich im Norden Egyptens dislozirt, nur eine kleine Streitmacht befinde sich in Suakim. Von ihrer auf Räumung des Sudan gerichteten Politik habe sich die Regierung durchaus nicht entfernt. Die Stellung Englands in Suakim sei eine abwehrende, die Ausdehnung des Handels sei das einzige Mittel, dem Sudan Frieden und Zivilisation zu bringen und dem störenden Einflusse des Sklavenhandels zu begegnen. Osman Digma setze seine Angriffe auf Suakim nur deshalb fort, weil Suakim eine Schranke gegen den Sklavenhandel sei, Egypten müsse deshalb im Besitze von Suakim bleiben.

**Im April.** Gegen den englischen Besitz der Malvinas- oder Falklands-Inseln nahe der Ostküste Patagoniens erhebt Argentinien wiederholt Ansprüche. (England befand sich 200 Jahre in Besitz, als die Spanier sich Ende des 18. Jahrhunderts in Besitz setzten. 1820 erklärte sich Argentinien als Rechtsnachfolger Spaniens, bis 1833 England sich wieder in Besitz setzte, wogegen Argentinien schon 1842 und 1849 Verwahrung erhob.)

**Ende April.** Streit mit Nordamerika wegen der von den Bewohnern Alaskas den Seehundfängern aus Britisch Columbia bereiteten Schwierigkeiten. — Tötung englischer Unterthanen der Faktorei am Kap Djubi am Westrand der Sahara durch marokkanische Soldaten.

**17. Mai.** Bezüglich Samoas erwidert im Unterhause Fergusson auf eine Anfrage, die Ansichten der Regierung beruhten auf dem von dem Oberkommissar für die englischen Angelegenheiten im Stillen Meer erstatteten Berichte und stimmten mit den Vorschlägen überein, die Deutschland der Konferenz in Washington gemacht habe. Zwischen der englischen und der deutschen Regierung sei über ein Abkommen betreffs der künftigen Regierung von Samoa Uebereinstimmung vorhanden.

**31. Mai.** Im Unterhause erklärt die Regierung, Suakim werde nicht von England, sondern von der egyptischen Regierung gehalten. Die Verwaltung Egyptens sei den Egyptern überlassen, wenn auch England ihnen beistehe, die Landesverwaltung zu verbessern.

**6. Juli.** Im Oberhause erklärt Salisbury, daß durch das Abkommen von 1884 der Einfluß Englands und Deutschlands in Sansibar geteilt sei. Dieses Abkommen sei das beste, welches im Interesse der Humanität, der Zivilisation und des Handels getroffen werden konnte. Er glaube, daß Deutschland in demselben Maße wie England die Beseitigung des Sklavenhandels wünsche und entsinne sich keines Instrumentes, nach welchem Deutschland das Thal an den großen Seen annektirt habe. Der Einfluß Englands in Sansibar werde durch das Abkommen mit dem Deutschen Reiche in keiner Weise vermindert.

Digitized by Google

## III.

## Militärisches.

**9. Mai.** Der Staatssekretär des Krieges, Lord Stanhope, legt Parlamentsmitgliedern die neuerdings gemachten Fortschritte zur Verstärkung der Verteidigungsmittel des Landes dar. Eines der Hauptziele sei es, unmöglich zu machen, London von der Themse aus anzugreifen. Da aber Befestigungen allein dazu nicht genügten, so bedürfe man einer hinreichenden Armee, um England und vor allem London zu verteidigen. Das Ministerium sei damit beschäftigt, möglichst rasch einen Entwurf, betreffend die Errichtung eines neuen Armeekorps auszuarbeiten, welches aus regulären und Miliztruppen gebildet werden solle, während die Freiwilligen so schnell wie möglich zu sammeln wären, um dieses Korps zu unterstützen.

**4. Juni.** Das Unterhaus berät einen Antrag, wonach die Regierung zur Ausgabe von 2 600 000 Lstr. zur Verteidigung der Häfen und Kohlenstationen ermächtigt werden soll. Hierbei giebt der erste Lord der Admiralität, Hamilton, zu, daß im Falle eines Krieges die Regierung nicht im Stande sei, den gesamten Handel Englands gegen einen Angriff zu schützen. Die Regierung erhöhe fortdauernd die Zahl der schnellfahrenden Kreuzer. Der Gedanke, daß plötzlich 100 000 Mann in der Nähe von London landen könnten, sei lächerlich. Die Beförderung einer solchen Armee in 48 Stunden erheische eine Anzahl von Dampfern, welche 480 000 Tonnen Gehalt besitzen. Nur Frankreich und Deutschland könnten solche Armee plötzlich senden. Der Tonnengehalt der Dampfer Deutschlands sei 420 000, derjenige Frankreichs etwas weniger als 500 000. England mit seinen großen Hilfsquellen brauche drei Monate, um solche Flotte zu sammeln. Der Antrag wird angenommen.

**3. Juli.** Es findet eine versuchsweise Mobilisirung der Kriegsflotte statt. Daran nehmen 120 Schiffe mit 13 000 Mann teil.

## IV.

## Irland.

**21. Januar.** Verbot der Feier zu Ehren des aus dem Gefängnis entlassenen O'Brien.

**27. Januar.** Verurteilung desselben zu Gefängnishaft wegen aufrührerischer Reden.

**28. Januar.** Ebenso bez. des Abg. Cox.

**30. Januar.** Desgl. des katholischen Priesters Macfadden.

**31. Januar.** Ferner des Abg. Blane.

**2. Februar.** Lord Ripon und Morley erklären bei ihrer Ankunft in Dublin, sie seien gekommen, um die intimste und herzlichste Einigung zwischen England und Irland anzubahnen, sowie den lebhaften Sympathien der liberalen Partei Englands und Schottlands für das irische Volk Ausdruck zu geben und gleichzeitig zu erklären, daß die Zeit gekommen sei, um der Herrschaft der Bedrückung und des Zwanges für immer ein Ende zu setzen und Irland diejenige Selbständigkeit zu geben, auf die es ein Recht habe. Lebhaft begrüßt von der Bevölkerung, nehmen sie Adressen vieler Körperschaften entgegen.

**3. Februar.** Eine Abordnung irischer Großgrundbesitzer bittet den Lord Salisbury um Schadloshaltung für die ihnen durch die jüngsten Agrargesetze zugefügten Verluste.

**10. Februar.** Verhaftung von zwei irischen Abgeordneten wegen aufrührischer Reden. — Bei der Adreßverhandlung im Unterhause sagt der Generalsekretär

Digitized by Google

für Irland, Balfour, das Ausnahmegesetz habe eine entschiedene Besserung der Lage und eine Verminderung der Verbrechen herbeigeführt.

13. **Februar.** In London findet eine große Kundgebung der radikalen Klubs Londons zu Ehren der irischen Deputirten, welche in den letzten Monaten Gefängnisstrafen verbüßen, statt.

17. **Februar.** Beratung des Unterhauses über den bei der Adreßfrage gestellten Antrag Parnells auf einen Tadel über die Verwaltung Irlands.

O'Brien sagt, die Reden der Regierung wären schlau darauf berechnet, den irischen Abgeordneten zornige Antworten zu entlocken. Es habe eine Zeit gegeben, wo er und seine Kollegen keine Gnade erwartet und auch keine gegeben hätten. Dieser Stand der Dinge wäre aber Dank Gladstone vorüber. Die Parnelliten wären nicht länger Ismaeliten in diesem Hause oder in England, denn sie besäßen jetzt viele Freunde, die sich nicht schämten, auf ihrer Seite zu stehen. Die ganze irische Politik der Regierung sei ein schmählicher Fehlschlag. „Das Ergebnis der irischen Politik der Regierung wird diese mit ewiger Schmach bedecken. Die Regierung wird niemals im Stande sein, das irische Volk oder die Nationalliga zu unterdrücken. Der Feldzugsplan triumphirt, die ausgewiesenen Pächter sind wieder in ihre Gehöfte eingesetzt und die Grundbesitzer unterhandeln jetzt nicht mit der Regierung, sondern mit irischen Volksführern. Der Feldzugsplan hat Gutes gewirkt, den Pächtern geholfen; es kann auf Rechnung desselben nicht ein einziges Verbrechen gesetzt werden. Die Nationalliga wird täglich mächtiger, ihre Finanzen sind in blühender Verfassung. Gladstone hat erreicht, was 700jähriger Zwang nicht zu erreichen vermochte; er hat uns unsre bittern Gefühle genommen. Wenn dieselben zurückkehren, wird es nicht unsre Schuld, sondern die der Regierung sein. Wir sind nicht Separatisten, Sie (zur Regierungspartei gewendet) sind es." Balfour erwidert, im Tadel der Parnelliten erblicke er das größte Lob.

18. **Februar.** Parnells Antrag wird mit 317 gegen 219 Stimmen abgelehnt.

29. **Februar.** Verurteilung des Abg. Pyne zu Gefängnishaft wegen aufrührerischer Reden.

6. **März.** Ebenso des Abg. Gilhooly.

21. **März.** Das Unterhaus lehnt eine von Parnell beantragte Aenderung des Bodengesetzes, welche eine Herabsetzung der rückständigen Pachtzinsen und die Verhinderung der Ausweisung bezweckt, ab, spricht aber den Wunsch aus, daß bei einem bezüglichen Gesetz alle Schulden der Pächter in Betracht gezogen würden.

25. **März.** Störung der öffentlichen Ordnung in Youghal gelegentlich einer Rede O'Briens.

7. **April.** In mehreren Städten Irlands werden Ansprachen des Vizekönigs, durch welche die angekündigten Versammlungen der Nationalliga untersagt werden, abgerissen. Die Veranstalter erklären, daß sie fest entschlossen seien, dieselben trotz des Verbotes abzuhalten.

9. **April.** Bei diesen Versuchen kommt es in mehreren Orten zum Einschreiten des Militärs.

14. **April.** Abg. O'Brien wird wieder verhaftet.

25. **April.** Im Unterhause wird ein Gesetzentwurf wegen Gewährung einer Lokalverwaltung für Irland beraten. Balfour bekämpft die Vorlage, da Irland nicht reif für eine Lokalverwaltung sei, welche, wenn gewährt, nur angewandt werden würde, um die Ziele der Nationalliga, die „politische und soziale Revolution", durchzuführen.



Digitized by Google

Sobald andre Zustände geschaffen, sei er der erste, um Irland dieselben Rechte wie England einzuräumen. Churchill erklärt, die Regierung sei durch ihr Versprechen von 1886 verpflichtet, Irland die Lokalverwaltung zu geben; darauf sei die unionistische Partei gegründet, und sei dies das einzige Programm, um der Lostrennung Irlands zu widerstehen. Der Vorschlag wird abgelehnt.

18. Mai. Eine Versammlung parnellitischer katholischer Abgg. in Dublin erläßt eine Ansprache, in welcher es heißt, die im päpstlichen Rundschreiben vom 20. April an die irischen Bischöfe aufgestellten Behauptungen seien ungegründet und es sei sehr zu bedauern, daß der Papst der Ursache der Leiden und der Unordnung, unter welchen das irische Volk seufze, keine Erwähnung thue, nämlich des Umsturzes von Recht und Gerechtigkeit und der gänzlichen Abwesenheit aller christlichen Liebe. Die irischen Katholiken könnten kein Recht des päpstlichen Stuhles anerkennen, dem irischen Volke gegenüber in die Behandlung seiner politischen Angelegenheiten sich einzumischen.

31. Mai. Dem gegenüber erklärt eine Versammlung irischer Bischöfe in Dublin, das päpstliche Rundschreiben beschränke sich nur auf das Gebiet der Moral. Den Häuptern der nationalistischen Bewegung gebühre Anerkennung, aber ihre unehrerbietige Sprache gegen den Papst sei zu tadeln.

3. Juli. In Durban werden Aufständische nach sechsstündigem Kampfe von Polizeitruppen geschlagen.

5. Juli. Im Prozeß des frühern irischen Deputirten O'Donnell gegen die „Times" wegen der in Veröffentlichungen der letzteren über den Mord im Phönixpark in Dublin enthaltenen Verleumdungen giebt die Jury ihren Wahrspruch zu Gunsten der „Times".

9. Juli. Die in diesem Prozesse vom Generalfiskal gethanen Aeußerungen über den Abg. Parnell veranlassen diesen, im Unterhause die Einsetzung eines Ausschusses zur Untersuchung dieser Behauptungen zu beantragen.

12. Juli. Die Regierung läßt im Unterhause erklären, sie sei bereit, ein Gesetz wegen Einsetzung einer solchen Kommission vorzuschlagen, welche jedoch aus Richtern bestehen solle. Das Oberhaus spricht sein Vertrauen zur irischen Politik der Regierung aus.

15. Juli. In den katholischen Kirchen Dublins wird ein päpstliches Schreiben an die irischen Bischöfe verlesen, in welchem das Boycottsystem verdammt wird.

24. Juli. Das Unterhaus genehmigt den Gesetzentwurf bezüglich der Untersuchung gegen Parnell.

## V.

## Indien.

9. Februar. Der Rücktritt Lord Dufferins als Vizekönig und seine Ersetzung durch Marquis Lansdowne wird amtlich bekannt gemacht.

Anfang März. Streit mit Thibet. Der Radschah des zwischen Indien und Thibet liegenden kleinen Staats Sikkim, Vasall Englands, hat sich nach Thibet in ein Kloster begeben. Infolgedessen haben die Thibetaner die durch Sikkim führende Straße besetzt. Da dem Radschah nun die Geldunterstützung von England entzogen wird, kehrt er zurück, englische Truppen aber rücken vor, um die Straße wieder frei zu machen.

20. März. Kampf der englischen Truppen mit den Thibetanern. Diese werden aus ihren Verschanzungen im Sikkim-Gebiete vertrieben.

Digitized by Google

## VI.

### Die königliche Familie.

**11. März.** Silberne Hochzeit des Prinzen v. Wales.
**16. März.** Trauergottesdienst im Schloß Windsor wegen Kaiser Wilhelms.
**24. März.** Ankunft der Königin in Florenz.
**20. April.** Fackelzug zu Ehren derselben in Florenz.
**22. April.** Zusammenkunft der Königin mit dem Kaiser von Oesterreich in Innsbruck.
**23. April.** Die Königin in Berlin und Charlottenburg.
**27. April.** Rückkehr derselben nach Windsor.

---

# Italien.

## I.

### Die Kolonie am Roten Meere.

**26. Januar.** Trauerfeier der italienischen Truppen auf dem Hügel von Dogali.

**2. Februar.** Das Korps des Generals Marzano rückt in die Stellung von Sahati ein. Damit ist der nächste Zweck der Expedition erreicht, indem die Ehre des italienischen Namens als hergestellt gilt.

**7. Februar.** Kampf der mit den Italienern verbündeten Habab mit Abessyniern.

**18. Februar.** Die italienischen Truppen besetzen Ailet.

**22. Februar.** Der Negus von Abessynien trifft infolge des Vormarsches der Italiener in Godofelassi ein.

**26. März.** Der Negus spricht in einem Schreiben an General Marzano den Wunsch nach Friedensschluß aus.

**Ende März.** Italienischerseits werden dem Negus folgende Friedensbedingungen gestellt:

1) Der Negus soll sein Bedauern über den ungerechten Angriff bei Dogali ausdrücken; 2) Sahati und Uaa bleiben definitiv italienisch und dazu noch eine Zone darüber hinaus von der Ausdehnung eines Tagemarsches; Ginda wird Grenzstadt Abessyniens und das Thal von Ailet geht in den Besitz oder wenigstens in das Protektorat Italiens über; die Grenze wird im Einverständnis oder auf Intervention Englands abgesteckt; 3) der Negus anerkennt das Protektorat Italiens über die Stämme der Assaorta und Habab; 4) Italien besetzt das Gebiet der Senahit im Einverständnis mit England; 5) zwischen Italien und Abessynien wird ein Friedens-, Freundschafts- und Handelsvertrag abgeschlossen.



Digitized by Google

**3. April.** Der Negus tritt, ohne gegen diese Bedingungen Einwand erhoben zu haben, den Rückzug an.

**15. April.** Heimkehr eines Teiles der Truppen aus Massauah.

**24. April.** 236 auf die Unternehmung am Roten Meere bezügliche Urkunden werden dem Parlamente vorgelegt. Sie umfassen die Zeit vom 29. Oktober 1884 bis 4. April 1888.

**2. Mai.** Verhandlung hierüber in der Deputirtenkammer. Der Kriegsminister legt dar, daß die Regierung, den allgemeinen Verhältnissen Europas Rechnung tragend, und da sie keine Eroberung Abessyniens beabsichtige, ihren früheren Erklärungen gemäß, sich nur auf eine kraftvolle Entfaltung der militärischen Macht gegenüber Abessynien zu beschränken gedachte. Das Programm der Regierung sei durch General Marzano vollständig ausgeführt. Der Minister spricht diesem und seinen Truppen vollste Anerkennung aus. Minister Crispi erklärt, man werde in Sahati bleiben und die Besetzung einer weiteren Zone anstreben; die Regierung hege festes Vertrauen auf den Frieden. Die Friedensvermittlung sei von England ausgegangen.

**12. Mai.** Am Schluß dieser Verhandlungen sagt Minister Crispi: Von den alten Eroberungen der italienischen Republiken sei keine Spur übrig geblieben, in dieser Hinsicht bliebe dem neuen Italien alles zu thun. Koloniale Ausbreitung sei ein Lebenselement für die modernen Nationen. Die Vorteile, die daraus gezogen werden könnten, ließen sich nicht ziffermäßig berechnen; wenn man aber wirklich große Vorteile gewinnen wolle, dürfe man nicht damit beginnen, die Flucht zu ergreifen. „Wir sind in Massauah und müssen da bleiben." — Die Kammer spricht mit großer Mehrheit sich für Verbleiben in Massauah und mit Vertrauen für die Regierung aus.

**19. Juli.** Ministerpräsident Crispi erklärt in der Deputirtenkammer auf eine Anfrage, eine Verständigung Italiens mit Abessynien sei durch die bedeutungsvollen Ereignisse, die sich in diesem Lande vollzogen hätten, nämlich durch den Tod des Sohnes des Negus und durch die Erfolge der Derwische, welche fortwährend an Macht gewännen, verzögert worden. Namentlich durch diese Erfolge der Derwische würde Abessynien lebhaft beeinflußt. Er glaube demnach, man könne neuerdings auf eine Verständigung mit Abessynien hinstreben, um zu einem praktischen und ehrenhaften Resultate zu gelangen.

**29. Juli.** Nachdem Frankreich und Griechenland gegen Einführung der italienischen Besteuerung in Massauah Einsprache erhoben haben, wird ein Resumé der vom Ministerpräsident Crispi betreffs Massauahs an die Vertreter Italiens im Auslande gerichteten, zur Mitteilung an die betreffenden Regierungen bestimmten Noten veröffentlicht. Danach wird in der einen Note unter Hinweis auf die bezüglichen Verhältnisse in Bosnien, der Herzegowina, Cypern, Bulgarien und Tunis ausgeführt, daß, selbst wenn die Annahme der französischen Regierung von dem Fortbestehen der Kapitulationen in Massauah richtig wäre, daraus doch für Italien keine Verpflichtung fließen würde, die ausländischen Unterthanen oder Schutzbefohlenen in Massauah ohne Einwilligung ihrer betreffenden Regierungen der Leistung von Munizipalsteuern nicht zu unterziehen. Das der

Digitized by Google

Türkei und Egypten gegenüber bestandene Recht der Kapitulationen habe aber jedenfalls aufgehört, als Italien Massauah in Besitz genommen und dort eine regelrechte Verwaltung eingesetzt habe, welche alle für die Ordnung und die Unparteilichkeit der Behörden wünschenswerte Garantien biete. In einer zweiten Note wird nachgewiesen, daß die juridische Lage in Massauah genau dieselbe sei, wie an andern Punkten der Ostküste Afrikas. Auch seien Italien nicht etwa von der Türkei Reklamationen zugegangen, sondern wie immer nur von Frankreich, welches dann auch noch Griechenland zur Erhebung von Reklamationen zu bestimmen gewußt habe — von Frankreich, das, wie es scheine, in den friedlichen Fortschritten Italiens eine Verringerung der eignen Macht erblicke. Der große afrikanische Kontinent biete doch hinreichenden Raum für eine legitime Thätigkeit und den zivilisatorischen Ehrgeiz aller Mächte. Die Besetzung Massauahs trage durch die Verhältnisse, unter denen sie sich vollzogen habe, und dadurch, daß alle durch die Berliner Konferenz geforderten Bedingungen erfüllt worden seien, alle juridischen Merkmale einer unbestreitbaren Besitzergreifung an sich.

## II.

## Verteidigung zur See.

**30. Mai.** In der Deputirtenkammer stellt Nicotera einen Antrag wegen Ergänzung der Verteidigungswerke an den Küsten und in den hervorragenden Seestädten. Er weist auf die Verteidigungsarbeiten Englands und Frankreichs hin und hebt die Notwendigkeit der Küstenverteidigung hervor, welche um so notwendiger erscheine, als Italien ein neuer Staat sei und in dieser Beziehung nicht so viel zu leisten vermöchte wie ein älterer Staat. Der Kriegsminister stellt die Einsetzung einer Kommission behufs Studiums dieser Fragen in Aussicht. Der Antrag wird hierauf in folgender Fassung angenommen: „Indem die Kammer von der Notwendigkeit der Vervollständigung der Küstenverteidigung überzeugt ist, fordert sie die Regierung auf, möglichst bei Wiederzusammentritt des Parlamentes im November entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen."

## III.

## Auswärtige Politik.

### 1.

### Streit mit Sansibar.

**11. Juni.** Die Regierung läßt dem Parlamente mitteilen, der italienische Konsul in Sansibar habe es für seine Pflicht

Digitized by Google

gehalten, seine Flagge einzuziehen, weil der Sultan die früher von ihm angebotene Abtretung des Kismaju-Gebietes geweigert und das ihn zur Thronbesteigung beglückwünschende Schreiben des Königs nicht derart entgegengenommen habe, wie er sollte. Es gehen Kriegsschiffe dorthin. (Jenes Gebiet wurde im deutsch-englischen Abkommen vom 1. Nov. 1886 dem Sultan von Sansibar zugesprochen.

## 2.

## Verhältnis zu Frankreich.

### a.

### Fall Tosini.

**Anfang Januar.** Es entsteht zwischen der italienischen und der französischen Regierung eine durch die französische Presse gesteigerte Spannung, weil der Friedensrichter Tosini in Florenz im Gebäude des dortigen französischen Konsuls wider dessen Willen sich des bei letzterem hinterlegten Testaments des in Florenz gestorbenen tunisischen Generals Hassan zu bemächtigen suchte. Der Konsul bestreitet die Befugnis Tosinis, zumal Tunis sich in französischem Besitze befindet; italienischerseits wird dagegen darauf aufmerksam gemacht, daß ein 1868 zwischen Italien und dem Bey von Tunis geschlossener und noch 1884 anerkannter Vertrag durch die französische Besitznahme nicht aufgehoben sei.

**22. Januar.** Nachdem Frankreich die Zuständigkeit der italienischen Gerichtsbehörde anerkannt hat, wird Tosini in Ungnade versetzt.

**20. März.** In seiner Rede über die auswärtige Politik schildert Min. Crispi obige Vorfälle und zeigt sich von der Erledigung des Falles befriedigt.

### b.

### Handelsvertrag mit Frankreich.

**29. Februar.** In der Deputirtenkammer wird eine Reihe von Aktenstücken, enthaltend die diplomatischen Verhandlungen mit Frankreich über Erneuerung des Handelsvertrags, vorgelegt. Minister Crispi erklärt, die Regierung habe ihr Möglichstes zur Feststellung eines Konventionaltarifs gethan und wünsche lebhaft, daß es weder zu einem Zwiespalt, noch zu einem Streit mit Frankreich komme. Es sei nicht die Schuld der Regierung, wenn sie morgen den allgemeinen Tarif in Anwendung bringe.

**1. März.** Infolge einer Mitteilung der französischen Regierung, daß die letzten Vorschläge, betreffend den Handelsvertrag, endgiltige und unabänderliche seien, tritt vom 1. März ab für den Handelsverkehr zwischen Frankreich und Italien der allgemeine Tarif in Kraft.

Digitized by Google

3.

### Stellung zur bulgarischen Frage.

**12. März.** Min. Crispi wird in der Deputirtenkammer von Ferrari über das diplomatische Auftreten der Regierung in der bulgarischen Angelegenheit befragt. Ferrari erklärt, zu der Frage namentlich dadurch veranlaßt zu sein, daß das mit Italien verbündete Deutschland eine Haltung, abweichend von der Italiens, einnehme. Die bulgarische Frage könne immer der Funken sein, welcher einen europäischen Krieg entzündet, und mit den übernommenen Verpflichtungen liefen wir Gefahr, daß selbst ein Sieg den Niedergang der italienischen Politik bezeichnete. Min. Crispi erwidert:

„Daß Deutschland in der bulgarischen Angelegenheit sich in einem dem italienischen entgegengesetzten Lager befindet, ist selbst der beste Beweis für die Unabhängigkeit unsrer Politik. Und der Umstand, daß wir uns in einer speziellen Frage nicht in dem Ideengang unsrer Verbündeten bewegen, beweist auch, daß die Allianz für uns nicht Servilismus ist. Italien ist mit den Zentralmächten zu einem gemeinsamen Zweck verbunden, nämlich zum Zweck der Erhaltung des europäischen Friedens. In allen jenen Fragen jedoch, bei welchen gemeinsame Zwecke nicht vorhanden sind, handelt Italien selbständig. Der Abgeordnete Ferrari irrt daher, wenn er befürchtet, unsre Abmachungen mit den andern Mächten könnten zum Niedergang der italienischen Politik führen, oder wenn er gar vermutet, wir wären in der bulgarischen Frage den Einflüssen andrer Staaten unterworfen. Uns kümmert es sehr wenig, zu wissen, wer Fürst von Bulgarien ist. Wohl aber ist es sehr wichtig für uns, daß Italien jenen Ländern, in welchen das Volk sich erhebt, um seine Nationalität zurückzufordern, nicht Hindernisse bereitet. Wir müssen auf Seite jenes Volks sein. Wir können die Prinzipien nicht verleugnen, welchen wir unsre politische Wiedergeburt verdanken; wir können den plebiszitären Ursprung unsrer Monarchie nicht vergessen."

4.

### Crispi über die Beziehungen zum Ausland.

**4. Februar.** Bei Beratung des rektifizirten Budgets für 1887—88 erklärt Min. Crispi in der Deputirtenkammer:

Man sei in der Vergangenheit zu kulant gewesen in der Abschaffung gewisser Steuern und in der Votirung neuer Ausgaben, man müsse sich demnach auf neue Opfer vorbereiten. Die öffentlichen Arbeiten erheischten hohe Summen und ebenso das Unternehmen in Massauah, welches übrigens nicht sein Werk sei. Die europäischen Verhältnisse seien derart, daß Italien nicht gleichgiltig bleiben könne. Crispi verweist auf die Veröffentlichung des deutsch-österreichischen Bündnisvertrages und meint, es sei dies ein Avis, daß man den Frieden wolle, und auch Italien arbeite für dieses Ziel und müsse es thun. Es sei demnach eine starke Armee und Marine notwendig. Die finanzielle Lage sei keine so ernste, wie gewisse Gegner dies behaupten; Italien habe schon viel größere Schwierigkeiten überwunden und werde auch die gegenwärtigen zu überwinden wissen, denn man appellire niemals vergebens an den Patriotismus der Italiener. — Die Kammer geht im Vertrauen zur Regierung mit 240 gegen 7 Stimmen zur Tagesordnung über.

Digitized by Google

**20. März.** Am Schluß der allgemeinen Beratung des Budgets des auswärtigen Amtes in der Deputirtenkammer spricht sich Min. Crispi über die auswärtige Politik Italiens also aus:

Ich beginne mit unsern Allianzen. Von Anfang an, seit ich auf der Abgeordnetenbank saß, habe ich stets gesagt, daß bei der gegenwärtigen Lage Europas Italien keine andre Politik haben könnte noch dürfte als die: auf dem Kontinent mit den Zentralmächten, auf dem Meere mit England verbündet zu sein. Es ist richtig, daß das erste Uebereinkommen mit den Zentralmächten 1882 getroffen wurde, und es ist auch richtig, das dasselbe im Februar 1887 von meinem Amtsvorgänger erneuert worden ist. Der Ursprung dieser Verträge ist jedoch viel älter. Ich bin nicht der Mann, Thatsachen zu verheimlichen und noch weniger Furcht wegen meiner Meinungen zu haben; Sie kennen mich; für Verstellungen bin ich nicht geschaffen; ich stehe im Rufe, mich so zu zeigen, wie ich bin. Dem gegen mich eröffneten ungerechten Kriege habe ich nur eins entgegengesetzt: ich sagte, daß es seltsam sei, wie die Allianzen, welche zu einer Zeit unterschrieben und erneuert wurden, als ich Deputirter war, nicht den Ministern, welche sie abschlossen, alle diese Angriffe zugezogen hätten, welche mit großer Heftigkeit mir jetzt gemacht werden. Damit beabsichtige ich keineswegs zu sagen, daß ich den Abmachungen feindlich gegenüberstände. Ich konnte und durfte dies nicht: erstens, weil die Kontinuität hinsichtlich gewisser internationaler Akte für die Regierungen geboten ist, zweitens, weil ich die Verträge, welche ich von meinen Amtsvorgängern bereits unterzeichnet vorfand, für notwendig und nützlich erachtete. Uebrigens möchte ich einen Fall aus meinem Leben erzählen, durch welchen ich mir auch in Frankreich Angriffe zuzog, die nicht weniger heftig waren als jene, welchen ich ausgesetzt war, sobald ich an die Regierung kam. Es war 1877, als man bei uns das Bedürfnis nach einer Allianz empfand. Indem ich dies hier enthülle, glaube ich nicht etwas zu sagen, das an andern Orten Grund zu Beschwerden geben könnte. 1877 gab es einen Augenblick, in welchem man glaubte, daß das Haupt der Regierung einer Nation jenseits der Alpen die Absicht hätte, die Frage des Kirchenstaats wieder aufzuerwecken; wir hatten die Beweise dafür in Händen und wußten bestimmt, daß man eine militärische Expedition gegen uns versuchen wollte. Es wurden damals, wie Sie sich erinnern werden, die Fortifikationen von Rom beschlossen; es war das erste Werk des Kriegsministers Mezzacapo. Das Ministerium, dessen Präsident damals Depretis war, hielt es für nötig, mich mit einer offiziösen Mission ins Ausland zu senden. Ich ging; aber ich schlug einen Weg ein, welcher sich für einen aufrichtigen Mann schickte: indem ich mich nach Deutschland begab, ging ich über Frankreich und sah dort Gambetta und einige andre politische Persönlichkeiten, welche in jenem Lande Einfluß hatten und bei welchen ich mich über die Art und Weise beklagte, in welcher damals Italien behandelt wurde. Gambetta wünschte zu jener Zeit mit dem Deutschen Reiche zu einem Vergleiche zu gelangen und öffnete mir hierüber sein Herz. Uns mußte es jedoch daran liegen für den Fall eines Krieges, welcher gegen Italien nach den Wahlen vom Mai 1878 hätte ausbrechen können, nicht ohne Verbündete zu sein. Ich ging nach Gastein und später nach Berlin und meine Anwesenheit in Deutschland wurde mit wahrer Befriedigung bemerkt. Man verhandelte, man sprach über alles, was unser Land interessiren konnte; welche Ideen mir dabei vorschwebten, werden Sie sich leicht vorstellen können: es waren die Ideen des Ministeriums und auch jene unsres glorreichen Königs Victor Emanuel. Hierbei blieb es jedoch infolge von Ereignissen, an welche ich sie nicht zu erinnern brauche. Im Mai 1878, als der Präsident der französischen Republik gestürzt war, entstand eine neue Ordnung der Dinge,

Digitized by Google

andre Männer gelangten zur Macht; aber in Frankreich verwischte sich nicht der Eindruck meiner Reise und die Zeitungen, welche darüber während des Wahlkampfes sprachen, stellten Vermutungen auf, welche über das, was auf jener Reise stattgefunden, weit hinausgingen. Ich wunderte mich, sagte ich, daß die von meinen Amtsvorgängern geschlossenen Allianzen gegen sie nicht denselben ungerechten Krieg hervorgerufen hätten, welcher mir jetzt gemacht wird; jene Allianzen lagen aber auch in meiner Absicht. Das ist meine Politik, und dieser bin ich stets treu geblieben. Aber wenn diese Ideen auch nicht meine gewesen wären, ist es in einem zivilisirten, gut organisirten Lande wohl möglich, daß ein neuer Minister, welcher bei Uebernahme der Regierung von seinen Amtsvorgängern geschriebene und unterzeichnete Allianzen vorfindet, diese annulliren kann? Sagen Sie mir doch, welche Macht der Welt würde noch mit Italien unterhandeln, wenn jedes neue Ministerium die Verträge und die Verpflichtungen abändern könnte, welche das vorhergehende Ministerium namens der Nation übernahm? Wir würden aus dem europäischen Konzert ausgestoßen werden und man würde uns als Leute behandeln, die bar aller Treue sind und mit welchen man nicht Verpflichtungen eingehen kann. Dann aber ist die Allianz mit Deutschland in Italien mehr als populär und Sonnio that recht daran, an die Beileidsbezeigungen zu erinnern, welche anläßlich des Hinscheidens des Kaisers Wilhelm von allen Gemeinden der Halbinsel stattfanden. Die Sympathien für den glorreichen Monarchen und für die Nation, über welche er herrschte, hätten nicht eine so spontane und so allgemeine Form annehmen können, wenn man im Lande nicht geglaubt hätte, daß die von der Regierung verfolgte Politik eine richtige, eine nationale Politik sei. Und das ist logisch. Das Kaiserreich der Hohenzollern ist nicht das heilige Reich Karl des Großen. Vorbereitet durch den Nationalitätsgedanken, gebildet durch große Siege in nicht provozirten Kriegen, erstand das Kaiserreich zu derselben Zeit, in welcher die weltliche Herrschaft der Päpste fiel und Italien sich in Rom festsetzte. Dieses Kaiserreich, welches eine große Nationalität repräsentirt, die gleichzeitig mit der unsrigen erwachte und sich gleichzeitg mit der unsrigen vervollständigte, hatte daher Interessen, welche mit unsern Interessen indentisch waren; und indem wir uns mit dem Kaiserreich verbanden, verteidigten wir gemeinsame Interessen. Man fürchtet die Allianzen und man sagte in dieser Kammer, sie bedeuteten Krieg. Das ist eine unbegründete, um nicht zu sagen, lächerliche Hypothese. Die Allianzen wurden zum Zwecke des Friedens geschlossen. Keine der verbündeten Regierungen wird den Krieg herausfordern. Im Gegenteil, alle sind in dem gemeinsamen Vorsatz einig, den Krieg zu verhindern, wenn er von Mächten hervorgerufen werden sollte, die sich außerhalb unsers Konzerts befinden. Denn Krieg kann nur der wollen, welcher ihn nicht gesehen hat. Diejenigen, welche gekämpft oder welche das Gemetzel auf den Schlachtfeldern gesehen haben, sind die wärmsten Freunde des Friedens. Es ist auch gesagt worden, daß der Krieg zu dem Zwecke geführt werden könnte, das nationale Recht andrer Völker zu verletzen. Das wird nie geschehen! Diejenigen, die das sagen, irren, und der Grund dafür ist ein angenscheinlicher. Auf Seite der Verbündeten ist kein Anlaß, den Krieg zu erklären oder sich zum Parteigänger des Krieges zu machen; wohl aber ist Grund vorhanden, den Frieden zu erhalten, denn das Deutsche Reich hat nichts mehr zu wünschen; Oesterreich hat zu konserviren, wir haben Interesse, uns zu reorganisiren, und aus der Reorganisation der Regierung und der italienischen Dinge wird das Glück Italiens entspringen. Unsre Beziehungen zu Frankreich sind so freundschaftlicher Art, wie man vernünftigerweise nur wünschen kann. Die kleinen Zwischenfälle, welche zwischen uns und der Nachbarnation stattfanden, haben der ganzen Welt bewiesen, wie Italien zugleich unparteiisch

Digitized by Google

und unabhängig war. Bezüglich des Handelsvertrages werden Sie unsre Depeschen gelesen haben und überzeugt sein, daß Italien so viel that, als es thun konnte, um den Handelsvertrag mit Frankreich zu Stande zu bringen. Der Zwischenfall von Florenz (S. 390) wurde sogleich beigelegt. Die Grenzstreitigkeiten mit Frankreich waren untergeordneter Natur. Die Freundschaft zwischen Italien und Spanien ist eine wahre und aufrichtige, weil ohne Nebenabsichten. Der abgeschlossene Handelsvertrag ist ein Beweis dafür; in allen Fragen, bei welchen beide Länder interessirt waren, befanden wir uns immer in voller Uebereinstimmung. Auch Spanien hat eine große Zukunft und der Friede, welchen er seit mehreren Jahren unter der Regierung der Königin-Regentin genießt, verbürgt mir, daß es nicht mehr lange dauern wird, daß die spanische Nation im europäischen Konzert jene Stelle einnimmt, welche ihr gebührt. Ueber die afrikanische Unternehmung haben vier Abstimmungen in der Kammer stattgefunden, welche stets in zustimmendem Sinne ausfielen. Jede nachträgliche Kritik würde daher nach der Billigung des Parlaments unangemessen sein. Unsre bezüglichen Absichten haben wir im vergangenen Jahre zweimal der Kammer dargelegt; wir haben dieselben nicht geändert und beharren auch heute noch bei denselben. Abessinien zu erobern beabsichtigen wir nicht. Es würde eine Thorheit sein daran zu denken, weil wir, selbst wenn wir es eroberten, nachher, wie England, gezwungen sein würden, jenes Land wieder aufzugeben. Wir hatten versprochen, die Stellungen, welche uns nach dem traurigen Fall von Dogali entrissen worden waren, wieder einzunehmen und eine Verteidigungslinie für unsre Besitzungen herzustellen. Unser Programm ist zum großen Teil erledigt.

**3. Mai.** In der Deputirtenkammer stellt Bovio eine Anfrage über die Beziehungen Italiens zu Frankreich. Min. Crispi erwidert:

Italien sei mit Deutschland und Oesterreich zum gemeinsamen Zweck verbündet, den Frieden und die Ordnung in Europa aufrecht zu erhalten. Diese beiden Bündnisse seien die einzigen, die den Interessen Italiens auf dem Festlande entsprächen, gerade so wie ein Bündnis mit England das einzige sei, durch welches Italiens Interessen zur See entsprochen werde. Er treibe praktische Politik, treu dem Ursprunge Italiens, durch welchen dem Lande die Pflicht auferlegt sei, in Europa das Recht der Nationalitäten zu verteidigen. Die Bündnisse Italiens müßten von der Art sein, daß durch dieselben die Stellung Italiens garantirt werde, da es doch unmöglich sei, die Ereignisse vorherzusehen; die Regierung habe gar nicht anders handeln können und dürfen. Was Frankreich angehe, so seien Italiens Beziehungen zu demselben gute, die Regierung werde niemals einer Angriffspolitik gegen Frankreich zustimmen. Es dürfe anderseits aber auch nicht vergessen werden, daß Italien bestehe und daß es sich entwickeln müsse. Das Mittelmeer werde kein italienischer See sein, ebensowenig aber dürfe es ein französischer See sein. .

## IV.

## Strafgesetzbuch.

**5. Juni.** Die Deputirtenkammer berät den Entwurf eines Strafgesetzbuches. Mittelst desselben will sich der Staat u. a. gegen die klerikalen Versuche zur Herstellung des Kirchenstaates schützen, und zwar durch folgende Artikel:

Art. 101. Wer eine Handlung begeht, die dahin abzielt, den Staat oder einen Teil desselben der fremden Herrschaft zu unterwerfen oder die Ein-

Digitized by Google

heit des Staates zu zerstören, wird mit Zuchthaus bestraft. Art. 173. Der Kultusdiener, welcher in Ausübung seiner Amtsverrichtungen öffentlich die Einrichtungen oder Gesetze des Staates oder die Handlungen der Behörden tadelt oder schmäht, wird mit Haft bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 1000 Fr. bestraft. Art. 174. Der Kultusdiener, welcher unter Mißbrauch einer moralischen, aus seinem Amte erfließenden Macht zur Mißachtung der Einrichtungen oder Gesetze des Staates oder der Handlungen der Behörden oder sonst zur Uebertretung der Pflichten gegen das Vaterland oder derjenigen, welche mit einem Staatsamte verbunden sind, anreizt oder den berechtigten Vermögensinteressen Eintrag thut oder den Frieden der Familie stört, wird mit Haft von sechs Monaten bis zu drei Jahren, mit Geldbuße von 500—3000 Fr. und mit dauernder oder zeitweiliger Ausschließung von der geistlichen Pfründe heimgesucht. Art. 175. Der Kultusdiener, welcher im Widerstand gegen die Verfügungen der Regierung äußere Kultushandlungen verrichtet, wird mit Haft bis zu drei Monaten und mit Geldbuße von 50 bis 1500 Fr. bestraft. Art. 176. Der Kultusdiener, welcher in Ausübung oder unter Mißbrauch seines Amtes sich irgend eines andern Vergehens schuldig macht, verfällt der Strafe, welche gesetzlich dafür festgesetzt ist, verschärft durch eine Erhöhung von einem weitern Sechstel bis zu einem Drittel, mit Ausnahme der Fälle, wo bereits die Eigenschaft des Kultusdieners vom Gesetze in Berücksichtigung gezogen wurde. — Gegen diese Bestimmungen richtet sich die „Allokution" des Papstes vom 2. Juni (S. 401). Ueber diese äußert Justizminister Zanardelli: Die die Mißbräuche des Klerus treffenden Strafsanktionen bestanden schon 1859; sie wurden aber zum großen Teile abgeschafft, als man im Jahre 1871 im Wahne lebte, die Leidenschaften der Geistlichkeit durch Nachsicht und Milde zu beschwichtigen. Der Versuch war von kurzer Dauer, denn schon 1876 glaubte man gegen politische Umtriebe der Geistlichkeit neue Strafbestimmungen beantragen zu sollen. Dieser unselige Stand unsrer Gesetzgebung hat dem Klerus völlige Straflosigkeit gesichert, und daß der Klerus sie vortrefflich ausnützte, um den Staat in jeder Weise anzufeinden und an dessen Grundfesten zu wühlen, das beweisen das Massengesuch um die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes und die Verwahrung des neapolitanischen und toskanischen Episkopats, der nicht allein die Strafsanktionen gegen allgemeine politische Mißbräuche des Klerus, sondern auch die gegen hochverräterische Anschläge und versuchte Losreißung eines Gebietsteiles des Staates angedrohten Strafen perhorreszire. Die hochwürdigen Herren möchten hiermit die Freiheit genießen, gegen das Vaterland nach ihrem Gutdünken Verschwörungen anzuzetteln. Wir wollen den Klerus nicht bedrängen, wir wollen keine Kirchenverfolgung, aber wir können nimmer dulden, daß der Klerus unsre heiligsten Rechte, die Rechte Italiens auf Rom, auf Freiheit, Einheit und Unabhängigkeit im Gefühle vollkommener Sicherheit mit Füßen trete. Ist es doch so weit gekommen, daß ein Bischof, die streitsüchtigen Päpste des Mittelalters nachahmend, einen Bürgermeister seines Amtseides entband! wer möchte wohl dem Staate Waffen verweigern, damit er in schwerer Zeit Anschläge, welche selbst die Quellen des Nationallebens vergiften, abwehren könne? Das Gesetzbuch läßt den Geistlichen volle Freiheit, ihres Amtes zu walten, solange sie die Grenzen desselben nicht überschreiten. Das muß ihnen aber verwehrt sein, daß sie sich ihres geistlichen Charakters bedienen, um Laienrechte und weltliche Angelegenheiten nach ihrem Sinne zu verdrehen.

**9. Juni.** Die Kammer genehmigt den Entwurf mit 245 gegen 67 Stimmen.

Digitized by Google

## V.

## Aenderung der Gemeindeverfassung.

**19. Januar.** Dem Parlamente wird ein Gesetzentwurf im wesentlichen folgenden Inhalts vorgelegt:

Das Gemeindewahlrecht wird auf sämtliche politische Wähler ausgedehnt, der Zensus in allen Gemeinden ohne Unterschied auf 5 Frcs. direkter Staatsabgaben herabgesetzt. Die Aufstellung der Wahllisten und die Wahloperationen werden nach dem Muster der politischen Wahlen geregelt. Den Vorsitz in den Wahlbureaux soll womöglich ein richterlicher Beamter führen. Ueber Wahlstreitigkeiten entscheidet in erster Instanz der zu reorganisirende Präfekturrat, in zweiter die Staatsrats-Sektion zur Entscheidung administrativer Streitfälle. Eine der wichtigsten Neuerungen ist die Wählbarkeit des Bürgermeisters oder Gemeindevorstehers, welcher bisher lediglich durch königliche Ernennung auf seinen Platz gelangte. Fortan werden alle Provinz- und Kreishauptorte, sowie die Städte von mehr als 10000 Einwohnern den Sindaco frei wählen; für die kleineren Orte bleibt die königliche Ernennung bestehen. Die Wählbarkeit zum Gemeinde- und Provinzialrat beginnt mit vollendetem 21. Lebensjahre. Der Vorsitzende des Provinzialmagistrats wird durch den Provinzialrat gewählt. Die Provinzialausschüsse und Ortsmagistrate bleiben für alle ohne Bewilligung des Provinzial- und Gemeinderats dekretirten Ausgaben persönlich haftbar, bis die Bewilligung erfolgt. Die Bürgermeister haben dem Könige den Treueid zu leisten und die Verfassung zu beschwören. Wer dies nicht thut, gilt als nicht gewählt. Die Stadtverordneten und Provinzialräte verlieren ihre Stellung, wenn sie während einer ganzen Session den Arbeiten der Gemeinde- oder Provinz-Vertretung fernbleiben; die Stadträte und Provinzialausschußmitglieder, wenn sie in drei aufeinanderfolgenden Sitzungen nicht erscheinen.

**6. Juli.** Die Deputirtenkammer beginnt die Beratung dieser Vorlage.

**18. Juli.** Dabei wird die Anwendung des Grundsatzes der verhältnismäßigen Vertretung der Minderheiten bei administrativen Wahlen angenommen.

## VI.

## Festlichkeiten.

**9. Januar.** Lebhafte Kundgebungen der Trauer in Rom am zehnjährigen Todestag Victor Emanuels als Kundgebung gegen den Vatikan.

**10. Januar.** In Curtatone wird eine Säule zur Erinnerung an die 1796 dort gefallenen italienischen und österreichischen Soldaten feierlich enthüllt.

**26. Februar.** Gedächnisfeier für den i. J. 1600 als Ketzer verbrannten Giordano Bruno in Rom.

**6. Mai.** In Bologna wird eine internationale Musikausstellung eröffnet.

**3. Juni.** Als Kundgebung gegen die päpstliche Allokution vom 2. Juni (S. 401) wird das Verfassungsfest in Rom unter großer Teilnahme der Bevölkerung gefeiert.

Digitized by Google

**10. Juni.** Feier des 800jährigen Bestehens der Universität Bologna.

**11. Juni.** Enthüllung des Denkmals Victor Emanuels in Bologna.

**12. Juni.** Die Regierung läßt den Vertretern der italienischen und der ausländischen Universitäten in Bologna ein Bankett geben.

**14. Juni.** In Bologna findet die 100jährige Gedächtnisfeier der Entdeckung der animalischen Elektrizität durch Galvani statt.

## VII.

## Streit mit Kolumbien.

**6. Februar.** Die spanische Regierung, am 24. Mai 1886 von Italien und Kolumbien als Schiedsrichter in ihrem Streite über den Fall des Italieners Cerruti (Näheres d. Gesch.-Kal. 1886, II. S. 252) berufen, erkennt, aus den Beweisstücken gehe nicht hervor, daß Cerruti am Bürgerkriege teil genommen; sie erklärt, daß ihm die Rechte und Vorrechte der neutralen Fremden zukommen; ihm daher das konfiszirte bewegliche und unbewegliche Vermögen zurückzustellen sei, und zwar durch Entschädigung, da dieses Vermögen nicht mehr vorhanden. Gleichzeitig sei der Rechtszustand, welcher vor den gegen Cerruti ergriffenen Maßnahmen bestand, wiederherzustellen.

## VIII.

## Papst.

### 1.

### Jubiläumsfeier.

**1. Januar.** Zur Feier seines 50jährigen Priesterjubiläums läßt sich der Papst aus dem Vatikan in die Peterskirche tragen, wo er, auf dem Haupte die ihm vom Kaiser Wilhelm geschenkte Tiara, die Messe abhält. Auf dem Wege nach der Kirche ertönen aus der Volksmenge die Rufe: „Hoch der Papstkönig! Hoch das befreite Rom!“ — Die preußischen Bischöfe richten eine Adresse an den Papst.

**3. Januar.** Der Papst sagt in einer Ansprache an die Vertreter der italienischen Diözesen:

Das Jubiläum habe eine große Kundgebung aller Regierungen, aller Nationen und aller katholischen und nichtkatholischen Souveräne zu Gunsten des Glaubens veranlaßt. Das Papsttum habe Italien stets große Dienste geleistet, welche das Land zum Gegenstand des Neides machten und welche nur von jenen Sekten geleugnet würden, die zu erklären wagten, daß das Papsttum ein ewiger Feind Italiens sei. Die römische Frage sei keine innere, sondern eine internationale, selbst universelle. Alsdann spielt der Papst auf die Schwierigkeiten an, welche ihm Italien in der Ausübung seiner geistlichen Funktionen bereite, und auf den Schmerz, welchen ihm offne und versteckte Verfolgungen verursachten; er werde sich niemals den Wünschen der Revolution beugen und sich niemals jemandem unterwerfen; er hoffe, daß das anläßlich des Jubiläums in der ganzen Welt bemerkte Erwachen der Katholiken in erhöhtem Maße zum Triumphe der Kirche und des Papsttums beitragen werde. — Der Papst erhält ein Telegramm des Zaren, welcher nach einer warmen Beglückwünschung sagt, daß er, beseelt

Digitized by Google

von dem Wunsche, die religiösen Interessen seiner römisch-katholischen Unterthanen zu sichern, nicht daran zweifle, daß die hohe Weisheit des Papstes dem Kaiser gestatten werde, die Bedürfnisse der römischen Kirche mit den Grundsätzen seines Reiches zu versöhnen.

5. Januar. In Beantwortung einer Ansprache, welche Kardinal La Valleta bei Ueberreichung eines Jubiläumsgeschenks an ihn richtet, sagt der Papst, die zahlreichen Freudekundgebungen, die in den letzten Tagen überall stattgefunden hätten, seien nicht als an seine Person, sondern vielmehr als an die höchste Würde des Papsttums gerichtet anzusehen. Die Jubiläumsmesse habe er in der Peterskirche gehalten wegen der Bedeutung dieser Kirche als Sitz des Pontifikates.

6. Januar. Der Papst, umgeben von den Kardinälen und 300 Bischöfen, eröffnet die Vatikanische Ausstellung.

7. Januar. Der Papst empfängt den Grafen Brühl-Pförbten, welcher die Glückwünsche des Deutschen Kaisers überbringt.

10. Januar. Der Papst empfängt 450 englische Wallfahrer.

19. Januar. Er empfängt eine Abordnung des Deutschen Ritterordens.

20. Januar. Der Papst empfängt deutsche Wallfahrer, den Fürsten Karl v. Löwenstein an der Spitze. Dieser überreicht eine Uebersetzung der Bulle von der unbefleckten Empfängnis in hochdeutscher Sprache und in sechs deutschen Dialekten.

22. Januar. Heiligsprechung von Louis Gragnon de Montfort, Gründers der Missionare des h. Geist.

30. Januar. Der Papst empfängt 350 Pilger aus der Schweiz und eine Abordnung des katholischen Vereins für soziale und ökonomische Studien.

4. Februar. Der Papst empfängt die Vertreter der Vincenz-Konferenzen von Deutschland, Belgien, Frankreich, England, Spanien, Rom und Amerika, welche als Jubiläumsgabe eine hohe Summe sowie ein Album mit den 80000 Namen der 4200 Vereine überreichen. Er fordert sie auf, den Feinden der Kirche, „deren Zielpunkt es heute ist, die Völker zu entchristlichen und auf alle Weise den Begriff und das Verständnis für die Tugend zu verwirren," energischen Widerstand entgegenzusetzen.

8. Februar. Der Papst läßt den preußischen Bischöfen Dank für ihre Glückwünsche sagen.

26. Februar. Der Papst läßt auf eine von den deutschen Pilgern überreichte Adresse eine Antwort erteilen, in welcher er sagt:

„Es sind schwere Zeiten gekommen: doch sind die katholischen Männer Deutschlands keineswegs unvertraut mit den Schwierigkeiten der Zeit. Außerdem sind die Bestimmungen, welche am meisten die Unversehrtheit und die Freiheit der katholischen Kirche in Preußen behinderten, nach Verhandlungen mit dem Kaiser und Könige und unter Mitwirkung seiner Minister zu einem großen Teile beseitigt worden. In dieser selben Angelegenheit haben Wir zu dem Billigkeitsgefühl auch andrer deutscher Fürsten ein großes Vertrauen."

2. März. Der Papst empfängt die Glückwünsche der Kardinäle zum zehnten Jahrestage seiner Krönung. In seiner Antwort sagt der Papst:

Unter die zahlreichen und großen Tröstungen der Jubelfestlichkeiten mischen sich herbe Bitterkeiten und peinigende Befürchtungen, allen voran jene in Bezug auf Unsre und des heiligen Stuhles gegenwärtige Lage. Inmitten aller Kundgebungen ist dieselbe geblieben, und bleibt was sie war: unwürdig des Oberhauptes der Kirche, unvereinbar mit seiner Unabhängigkeit und Freiheit. Wir berufen Uns hier auf Thatsachen und Kundgebungen der jüngsten Zeit, welche, angeeifert und begünstigt von Männern der Regie-

Digitized by Google

rung selbst, wohl zu keinem andern Zwecke in Szene gesetzt wurden, als um unter Unsern Augen die Kirche zu beleidigen, die aufrührerische Vernunft gegen den Glauben aufzustacheln und zum teuflischesten Hasse gegen das Papsttum anzureizen. Es ist gut, daß die katholische Welt diese Unwürdigkeiten kennen lerne, daß sie sich immer besser von den wahren, mit jedem Tage offenbarer werdenden Absichten, welche die Sekten mit der Okkupation Roms hatten, überzeuge und die Art und Weise sehe, wie Rom fortfahren solle, der geachtete Sitz des Katholizismus und seines Oberhauptes zu sein. Wenn es möglich war, wie man rühmlich hervorhebt, das Jubiläum in Rom — übrigens auch das nur zwischen den vier Wänden und ohne jede äußere Feier — zu begehen, so weiß doch jedermann, daß dies nur deswegen geschah, weil die Lenker des Staates es unter den gegenwärtigen Umständen nicht für zweckdienlich hielten, Hindernisse zu bereiten. In ihrer Macht lag es. Sollte es ihnen aber etwa bei einer andern Gelegenheit vorteilhaft erscheinen, oder aus einem andern Grunde gefallen, einen entgegengesetzten Weg einzuschlagen, welchen Schutz und welche Sicherung könnten Wir Uns versprechen? Daraus erhellt, wie Wir dies schon wiederholt gesagt haben, daß Wir von der Gnade und Willkür andrer abhängen; daß Unsre Unabhängigkeit nichtig und jene Freiheit, die man uns zu belassen vorgibt, nur scheinbar und prekär ist. Das Uebel sitzt tief und leitet sich aus der Natur der Dinge selbst her: In solange diese Verhältnisse keine wesentliche Aenderung erfahren, können Wir Uns damit — mag man welche Milderung und Rücksichtnahme immer walten lassen — nicht zufrieden geben, noch Uns jemals denselben anpassen. Wenngleich das Papsttum sich auch dann mit Ruhm umgürtet und Huldigungen empfängt, wenn die Päpste in den Katakomben oder im Kerker leben, oder Verfolgungen ausgesetzt sind, so ist damit nicht bewiesen, daß letztere bestimmt seien, unausgesetzt in einem ähnlichen Zustande der Gewalt zu leben. So gereicht auch der Ruhm, den gegenwärtig das Papsttum genießt, nicht den Feinden, die es bekämpfen, zum Verdienste; sondern er ist die Wirkung jener göttlichen Kraft, die ihm innewohnt, nnd ein Beweis für die besonders fürsorgliche Macht, die es durch die Jahrhunderte geleitet; die Feinde aber geben zu diesem Gemälde nur den Schatten, damit der Abstich um so lebhafter sei. Diese göttliche Kraft und fürsorgliche Macht läßt Uns hoffen, daß endlich jener Tag anbrechen werde, an welchem das Papsttum die seinem Wesen und seiner erhabenen Aufgabe zukommende Würde und wahre Freiheit wieder erlangen wird.

**1. April** Brief des Papstes an „die Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe des katholischen Erdkreises, soweit diese die Gemeinschaft mit dem apostolischen Stuhle bewahrt haben." Darin wird aus Dankbarkeit dafür, daß das Jubiläum hat stattfinden können, der letzte Sonntag des September als „der Tag der Sühne im weitesten Sinne" bestimmt, an welchem eine besondere Messe für die Verstorbenen und mit möglichster Feierlichkeit gehalten werden soll.

**11. April.** Der Papst giebt in einer Ansprache an französische Wallfahrer seiner Freude darüber Ausdruck, daß Frankreich trotz der Uebel, unter denen es leide, und trotz der Gefahren, von denen es bedroht sei, doch nicht auf den schönen Titel als älteste Tochter der Kirche verzichte. Frankreichs Schicksal sei durch zu enge und zu alte Bande an die Kirche und an den heiligen Stuhl geknüpft, als daß dieselben zerrissen werden könnten. Frank-

Digitized by Google

reich werde sich vergegenwärtigen, daß seine edle und ruhmvolle Stärke darin bestehe, tief und innig mit der Kirche verbunden zu bleiben.

29. April. Der Papst sagt in einer Ansprache an holländische Wallfahrer: „Wir sind in einer Epoche des Kampfes und des Streites; die Angriffe unsrer Feinde haben sich in unsern Tagen verdoppelt; sie sind verwegener geworden, und ihr Haß gegen die Kirche hat zugenommen Gegen unsern Willen, aus Notwehr, müssen wir darum den Kampf aufnehmen; derselbe wird unvermeidlich."

3. Mai. Der Papst sagt in einer Ansprache an spanische Pilger: „Wir wissen, daß die Sache unsrer Unabhängigkeit und Freiheit der großen Mehrzahl der Spanier sehr am Herzen liegt; sie beklagen mit uns die unwürdige Lage, in die wir versetzt worden sind, und reklamiren mit uns und für uns jene wahre Souveränetät, ohne welche die Unabhängigkeit unsrer höchsten Gewalt nur ein Schatten und ein eitler Name ist."

5. Mai. Der Papst spricht in einem umfangreichen Rundschreiben an die Bischöfe Brasiliens seine große Freude darüber aus, daß aus Anlaß seines Jubiläums viele Sklaven dort freigegeben worden sind."

2.

### Rundschreiben an die Bischöfe Irlands.

20. April. In einem vom Kardinal Monaco unterzeichneten päpstlichen Erlasse heißt es:

Unser heiliger Vater fürchtete, daß die Art von Kriegführung, welche unter dem irischen Volke in den Streitigkeiten zwischen Grundbesitzern und Pächtern eingeführt worden ist und gemeinhin der Feldzugsplan genannt wird, sowie jene Art des aus denselben Streitigkeiten entstandenen sozialen Interdikts, des „Boycottens", den wahren Begriff von Gerechtigkeit und christlicher Liebe verdrehen könnten. Er befahl deshalb der obersten Kongregation der Inquisition, die Angelegenheit ernster und sorgfältiger Prüfung zu unterziehen. Infolgedessen wurde den Kardinälen dieser Kongregation die folgende Frage unterbreitet: „Ist es in den Streitigkeiten zwischen Grundbesitzern und Pächtern in Irland statthaft, sich der Mittel, die als der Feldzugsplan und das Boycotten bekannt sind, zu bedienen?" Nach langer und reiflicher Ueberlegung verneinten Ihre Eminenzen einstimmig diese Frage und die Entscheidung wurde vom heiligen Vater am 18. d. bestätigt. Die Gerechtigkeit dieser Entscheidung wird jedermann leicht einleuchten, der mit Hilfe seines Verstandes erwägt, daß ein durch gemeinschaftliche Uebereinstimmung vereinbarter Pachtzins nicht ohne Verletzung eines Vertrages durch den bloßen Willen des Pächters ermäßigt werden kann, insbesondere wenn Gerichtshöfe vorhanden sind für die Begleichung solcher Streitfragen und die Herabsetzung ungerechter Pachtzinse innerhalb der Grenzen der Billigkeit nach Inbetrachtnahme der Ursachen, die den Wert des Bodens verringern. Ebensowenig kann es als statthaft erachtet werden, daß Pächtern Pachtzinse erpreßt und in die Hände unbekannter Personen zum Nachteil der Grundbesitzer gelegt werden. Endlich ist es gegen die Gerechtigkeit und christliche Liebe, durch ein soziales Interdikt diejenigen zu verfolgen, welche die Pachtzinse, die sie vereinbarten, zu zahlen gewillt sind, oder jene, welche in

Digitized by Google

der Ausübung ihres Rechts leerstehende Gehöfte mieten. Es wird demnach die Pflicht Eurer Hochwürden sein, die Klerisei und die Laien vorsichtig, aber wirkungsvoll zu mahnen, die Grenzen der christlichen Liebe und Gerechtigkeit in dem Bestreben, ein Heilmittel für ihre traurige Lage ausfindig zu machen, nicht zu überschreiten.

**24. Juni.** Der Papst sagt in einem Schreiben an die irischen Bischöfe:

Obwohl die väterliche Liebe in uns immer dieselbe bleibt, so können Wir doch kein Hehl daraus machen, daß Wir die letzten Nachrichten aus Irland mit Kummer und Betrübnis aufgenommen haben. Wir wollen reden von der unerwarteten Gereiztheit der Gemüter, die sich plötzlich darüber kundgab, daß die heilige Kongregation des Sancti Officii erklärte, es sei nicht erlaubt, jene Kampfesart anzuwenden, welche man plan of campaign und boycotting nennt, und welche mehrere bereits geübt haben. Und am tiefsten ist es zu bedauern, daß sich eine Anzahl Männer findet, welche das Volk zu stürmischen Versammlungen berufen. In diesen werden unüberlegte und gefährliche Anschauungen ausgesprochen und die Autorität des Dekrets wird nicht geachtet; falsche Auslegungen verdrehen ganz bedeutend dessen Sinn und Tragweite. Noch mehr, man bestreitet sogar, daß man demselben Gehorsam schulde, als ob es nicht die eigenste und wahre Aufgabe der Kirche sei, über die Ehrbarkeit und Unmoralität der menschlichen Handlungen zu urteilen.

### 3.

### Gegen das italienische Strafgesetzbuch.

**2. Juni.** Der Papst weist in einer „Allokution" an die Kardinäle auf die Festlichkeiten anläßlich seines Jubiläums hin und hebt hervor, wie die hierbei bekundete allgemeine Freude gegen die Beleidigungen kontrastire, welche die Feinde der Kirche durch das neue Strafgesetz derselben zufügen.

Dieses sei ein sehr ernster Angriff auf den Klerus und die Rechte des heiligen Stuhles; namentlich anstößig erscheine der Artikel, betreffend die Mißbräuche, welche dem Klerus beigelegt werden. Dieser Begriff sei sehr dehnbar und könne je nach den schlechten Absichten der Feinde der Kirche angewendet werden. Wie die Gesetze gegen die Lehre Christi verstoßen, so habe die Kirche die Pflicht, ihre Stimme zu erheben; es sei gegen Wahrheit und Gerechtigkeit, den ganzen Klerus in so unbegründeter Weise zu verdächtigen. Der italienische Klerus habe nichts gegen die öffentliche Ruhe unternommen. Der Papst sei der einzige Gerichtsherr innerhalb der Kirche; das neue Gesetzbuch aber greife in seine Rechte ein durch unbestimmt gehaltene Artikel, welche jeder nach seinen Leidenschaften auslegen könne. Auch in andern Ländern seien Gesetze gegen die Kirche geschaffen, doch wurden dieselben, sobald sich die Geister beschwichtigt hatten, wieder aufgehoben. Die Kirche habe andre Stürme gesehen und sei strahlender aus denselben hervorgegangen; er kenne den italienischen Episkopat sowie den Klerus und zweifle nicht, daß dieselben dem neuen Gesetz gegenüber die entsprechende Haltung einnehmen werden, aber er sei tief betrübt, die Kirche in Italien und ihr Oberhaupt in dieser Weise verfolgt zu sehen, da sie doch diesem Lande so viel Gutes erwiesen hätten. Seine Lage gestatte ihm nur, zu protestiren, er verlasse sich aber auf Gott, der Italien beschützen und bessere Zeiten herbeiführen möge.



Digitized by Google

## 4.

### Rundschreiben über die menschliche Freiheit.

**20. Juni.** Der Papst erläßt an „alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Welt" ein Rundschreiben. Darin erörtert er ausführlich den Begriff der Freiheit vom philosophischen und religiösen Gesichtspunkte, bespricht die verschiedenen Systeme, erklärt die Gewissensfreiheit für eine Absurdität, wenn ihr die Bedeutung des Rechtes beigelegt werde, Gott zu gehorchen oder nicht. Wiewohl er die Vereinigung der verschiedenen Glaubensbekenntnisse im Schoße des Katholizismus wünsche, gestehe er doch den andern Glaubensbekenntnissen rechtmäßigen Bestand sowie deren Duldung zu. Am Schluß faßt er seine Auffassung also zusammen: Es ist keineswegs gestattet, Gedankenfreiheit, Preßfreiheit, Unterrichtsfreiheit, völlige Religionsfreiheit als ebenso viele dem Menschen von Natur gegebene Rechte zu verlangen, zu verteidigen oder zu bewilligen. Hätte die Natur ihm dieselben wirklich verliehen, dann wäre es ja Recht, der göttlichen Herrschaft sich zu entziehen; dann könnte die menschliche Freiheit überhaupt nicht durch irgend ein Gesetz eingeschränkt werden. Gleicherweise folgt auch, daß diese Freiheiten geduldet werden dürfen, wenn gerechte Gründe vorhanden sind, mit der notwendigen Einschränkung, daß sie nicht in Zügellosigkeit und Frechheit ausarten. Wo aber diese Freiheiten in Uebung sind, dort sollen die Bürger dieselben zur freien Ausübung des Guten benutzen und über dieselben so urteilen, wie die Kirche urteilt. Eine Freiheit kann nur dann als eine berechtigte angesehen werden, insofern dieselbe dem Menschen eine größere Fähigkeit für das Edle verleiht; anders niemals. Wo eine Gewaltherrschaft drückt oder droht, welche die Bürgerschaft unter ungerechtem Drucke hält, oder die Kirche der gebührenden Freiheit beraubt, da ist es erlaubt, eine andersgeartete Gestaltung des Staates zu wünschen, in welcher eine freiheitliche Bewegung gestattet ist. Es wird dann nämlich nicht jene maßlose, verbrecherische Freiheit erstrebt, sondern es wird nur, um des allgemeinen Besten willen, eine gewisse Erleichterung gesucht, und es handelt sich einzig darum, daß dort, wo dem Bösen zügellose Freiheit zugebilligt wird, auch die Möglichkeit, das Gute zu thun, nicht behindert werde. Auch verstößt es an sich nicht gegen die Pflicht, wenn man eine volkstümliche Staatsform vorzieht, vorausgesetzt, daß die katholische Lehre vom Ursprung und von der Ausübung der Regierungsgewalt beachtet wird. Von den verschiedenen Staatsformen verwirft die Kirche keine, wofern dieselben geeignet sind, dem Gemeinwohle zu dienen; sie verlangt jedoch, wie die Natur es fordert, daß dieselben in ihren Verfassungen gegen niemandes Recht verstoßen und namentlich die Rechte der Kirche nicht verletzen. Am Staatsleben teil zu nehmen, ist lobenswert, wofern nicht ein andres Verhalten durch besondre Verhältnisse und Zeitumstände vorgeschrieben wird. Die Kirche lobt es sogar, daß alle zum gemeinsamen Besten ihre Arbeit vereinigen, und ein jeder nach seinem Vermögen beitrage zur Verteidigung, zur Erhaltung und Mehrung des Staates. Die Kirche verurteilt auch nicht, daß ein Volk keinem Fremden und keinem Herrn dienstbar sein will, wenn dies ohne Verletzung der Gerechtigkeit geschehen kann. Sie tadelt ebenso wenig die Bestrebungen jener, welche dem Gemeindewesen das Recht verschaffen wollen, möglichst nach selbst gegebenen Gesetzen zu leben und den Bürgern die Vermehrung aller Vorteile so sehr wie möglich zu erleichtern. Die Kirche ist stets die treueste Beförderin der maßvollen Bürgerfreiheiten gewesen. Dies bezeugen vor allem die Städte Italiens, welche unter ihrem Munizipalrechte und zu einer Zeit, wo die heilsame Kraft der Kirche, ohne Widerstand zu finden, alle Teile des Staatslebens durchdrungen hatte, Wohlstand, Macht und Ruhm erworben haben.

Digitized by Google

5.

## Rundschreiben an die unirten Armenier.

Der seit 1871 in der unirten armenischen Kirchengemeinschaft der Türkei entstandene Streit zwischen den Anhängern des der römischen Kurie mehr anhangenden Primas Hassun und den mehr national gesinnten Mechitaristen, welche sich 1872 von Rom unabhängig erklärt und von der Pforte anerkannt waren, gilt als beendet und die „katholische Nation" der gregorianischen Armenier wieder hergestellt. Dies veranlaßt den Papst zu einer „Encyklika" an den Patriarchen von Cilicien, die Geistlichkeit und das Volk des armenischen Ritus.

**25. Juni.** In diesem Erlasse sagt der Papst:

Wenn früher ein langdauernder Schmerz sich unsrer Seele bemächtigt hatte, als einige vom armenischen Volke, besonders in der Stadt Konstantinopel, sich von der gemeinsamen Kirche losgesagt hatten, so empfinden Wir jetzt eine besondre Freude, die Wir lange ersehnt haben, daß jener Streit mit Gottes gnädigem Beistand zur Ruhe gebracht ist. Indem Wir euch nun zur Wiedererlangung der Eintracht und des Friedens Glück wünschen, können Wir nicht umhin, euch zu ermuntern, ein so großes Geschenk der göttlichen Güte sorgsam zu hüten und es zu mehren. Um dieses zu erreichen und in der Lehre und den religiösen Ueberzeugungen eins zu sein, ist es nötig, daß ihr, so wie ihr es jetzt thut, in dem Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl verharret: ihr aber, geliebte Söhne, habt eurem Patriarchen und den andern Bischöfen, die eure rechtlichen Oberhirten sind, euch zu unterwerfen und denselben gehorsam zu sein. Weil aber zur Erschütterung des religiösen Friedens nur zu oft die Gelegenheit sich bietet wegen der Streitigkeiten sowohl im öffentlichen wie im privaten Leben, so müßt ihr euch gegen die ersteren rüsten, indem ihr gegen das Oberhaupt des türkischen Reiches, dessen Gerechtigkeitssinn, dessen Friedensliebe und ausgezeichnete Gesinnung gegen Uns bekannt sind und in herrlichen Zeugnissen ihre Bethätigung gefunden haben, die Achtung und Unterwürfigkeit an den Tag legt, die ihr bisher in lobenswerter Weise geübt habt.... Es verdient in Erinnerung gerufen zu werden, was die armenischen Patres, in der Synode zu Sys, im Jahre 1307 über die Pflicht, dem apostolischen Stuhle gehorsam zu sein, proklamirten: „Ebenso wie es eine Eigentümlichkeit des Körpers ist, sich unter dem Haupte zu befinden, so muß auch die allgemeine Kirche, welche der Leib Christi ist, demjenigen gehorchen, welchen Christus unser Herr zum Haupt der gesamten Kirche bestimmt hat." Dies wurde noch bekräftigt und klarer ausgeführt auf dem Konzil zu Adana in dem 16. Jahre desselben Jahrhunderts.... Die Geschichte bezeugt in der That, daß von den armenischen kirchlichen Oberhirten jene viel heller erstrahlten, wie hell leuchtende Sterne, welche sich enger an die römische Kirche geschlossen hatten, und daß der Ruhm eurer Nation seinen Gipfelpunkt erreicht hat in den Jahrhunderten, da die katholische Religion bei euch sich einer großen Blüte erfreute.

---



Digitized by Google

# Spanien.

## I.

### Ansprache Martos'.

**23. Januar.** Zum Geburtstag des dreijährigen Königs Alfons XIII. hält die Königin-Regentin großen Empfang im Thronsaal. An der Spitze der Abordnung des Parlaments, welche vor dem Thron erscheint, steht der Kammerpräsident Demokrat Martos und hält an die Regentin eine Anrede, in welcher es heißt: „Spanien schickt sich auf konstitutionellem Wege an, seine Wohlfahrt zu begründen und die seiner Bürger; auf diese Weise wird der Thron schon heute getragen von Verehrung und Bewunderung, so wird er nicht nur im Schoß der Freiheit, sondern auch inmitten der Demokratie stark werden und so die leuchtende, dauernde, ewige Allianz des Landes mit dem Throne herstellen." — Diese Ansprache erregt in allen politischen Kreisen das größte Aufsehen.

**24. Januar.** Daran knüpft sich in der Deputirtenkammer eine sehr lebhafte Verhandlung. Silvela greift die Rede Martos' heftig an und verurteilt die Politik der Regierung. Martos führt aus, daß er als Präsident das Recht gehabt habe, seiner Rede politischen Charakter zu verleihen, da das Abgeordnetenhaus eine politische Körperschaft sei und man von dem Vertreter desselben auch den Ausdruck ihrer Denkweise erwarte; daß er als Kammerpräsident nur die Meinung der Mehrheit und nicht z. B. etwa die einer republikanischen oder irgend welcher andern Fraktion habe aussprechen können; daß er endlich in seiner Ansprache fast nichts gesagt habe, was nicht in der Rede enthalten gewesen sei, mit der die Regentin die gegenwärtige Legislaturperiode eröffnet habe, in der Rede, die sich als Ausdruck der Ansichten der Krone jeder Kritik entziehe. Darauf erwidert Canovas del Castillo, daß für das von Martos beobachtete Verfahren kein früherer maßgebender Fall vorliege; er bekämpft die von Martos vertretene Auffassung seiner Befugnisse und das Recht, die Anschauungen der Mehrheit in der von ihm beliebten Weise bei solcher feierlichen Gelegenheit auszusprechen. Es entspinnt sich darüber zwischen Canovas und Martos eine erregte Erörterung, in die schließlich die Sprecher aller Parteien eingreifen. General Lopez-Dominguez spricht dem Kammerpräsidenten die vollste Billigung seiner Partei aus. Castelar thut das Gleiche und be-

Digitized by Google

kämpft die von Canovas geäußerten Grundsätze. Im Namen der republikanischen Vereinigung und unter dem nötigen antimonarchischen Vorbehalt erteilt auch Pedregal dem Präsidenten seine Zustimmung. Den Gipfel der Erregtheit erlangte die Verhandlung, als der ultramontane Pidal den Liberalismus angreift. Gegen ihn wenden sich Castelar und Moret. Schließlich wird mit 198 gegen 45 Stimmen die Ansprache des Präsidenten gutgeheißen.

## II.

## Ansprache Zorillas.

**4. März.** Veröffentlichung einer Ansprache Ruiz Zorillas, Führers der Republikaner.

Die Ansprache enthält ein vollständiges Programm der republikanischen Partei in Bezug auf die innere Politik. Es erklärt, daß, im Falle dem spanischen Volke die Souveränetät bestritten werde, die Revolution nicht nur gerechtfertigt sei, sondern sogar zur Pflicht werde; wenn aber die Freiheiten des Volks wieder hergestellt und die Grundsätze der Verfassung von 1869 ausgeführt würden, so würde die Revolution ein Verbrechen sein. Zorilla ermahnt die Republikaner zur Eintracht, um ihre Forderungen zunächst an den Stimmurnen zur Geltung zu bringen; das ganze Volk soll über die Form der Regierung abstimmen. Das Manifest verspricht Ermäßigung der Staatsausgaben und Abschaffung lästiger Steuern; in wirtschaftlicher Hinsicht befürwortet es weder Freihandel noch Schutzzoll. Mit der katholischen Kirche soll der Friede bewahrt werden. Eine ganze Reihe innerer Verbesserungen werden als notwendig bezeichnet; besonders der Landwirtschaft soll weitreichende Fürsorge zu teil werden.

## III.

## Die königliche Familie.

**27. Januar.** Die frühere Königin Isabella reist plötzlich von Madrid nach Sevilla, unter Anzeichen, daß sie aus Madrid verwiesen sei.

**16. Februar.** In der Deputirtenkammer sagt der Minister des Innern, Castillo, in Beantwortung einer Anfrage des Abg. Robledo, er habe dem Herzog von Montpensier auf vertraulichem Wege Warnungen zugehen lassen, wozu die Regierung das Recht habe. Er habe indes hierüber völliges Stillschweigen beobachtet, und müsse sich wundern, daß diese Mitteilungen in die Oeffentlichkeit gelangt seien; übrigens sei kein Grund vorhanden, gegen die Königin Isabella und den Herzog von Montpensier irgend welche Maßregeln zu ergreifen. Sollten die erteilten Ratschläge sich indes als unzureichend erweisen, so werde die Regierung sich über weitere Schritte schlüssig zu machen haben. Diese offene Erklärung scheint zu bestätigen, daß auch die frühere Königin Isabella, Schwägerin des Herzogs von

Digitized by Google

Montpensier, in eine sogenannte „orleanistische Verschwörung“ hineingezogen und ihre kürzliche Abreise thatsächlich auf den „Wunsch“ der Regierung erfolgt sei, obwohl dies bisher in amtlicher Form nicht eingestanden worden ist.

**16. Mai.** Ankunft der Regentin in Barcelona, wo sie die Ausstellung besucht und die Befehlshaber fremder Geschwader empfängt.

9. Juni. Rückkehr der Regentin nach Madrid.

**8. Juli.** Der Graf v. Caserta, Bruder des frühern Königs Franz II. von Neapel, der während des letzten carlistischen Aufstandes ein Kommando in den Scharen des Don Carlos führte, kommt in Madrid an, um sich der Königin-Regentin zu unterwerfen und für seine beiden Söhne Ferdinand und Karl die Erlaubnis zum Eintritt in das spanische Heer zu erbitten. Graf v. Caserta, der 1868 sich mit der Prinzessin Maria Antoinette, Tochter des Grafen von Trapani und der Erzherzogin Maria Isabella, verheiratete, ist ein Vetter der Regentin.

## IV.

## Cortes.

**28. Januar.** In der Deputirtenkammer erklärt der Minister des Aeußern, Moret, die spanischen Gesandtschaften bei den Großmächten seien zu Botschaften erhoben, weil die Mächte, welche das Emporkommen Spaniens anerkannt hätten, dem Lande Beweise ihrer Sympathie geben wollten.

**7. Februar.** Bei Beratung einer Adresse an die Regentin hält der Republikaner Castelar in der Deputirtenkammer eine Rede über die allgemeine politische Lage.

Er geht von einem Vergleich zwischen Amerika und Europa aus; jenes werde dieses zu Grunde richten, weil Europa in Waffen starre. Die Ursache dieser Lage Europas sei die kriegerische Politik, die das Deutsche Reich befolge, im Widerspruch mit der liberalen Politik, die in Europa durch England und Frankreich seit 1830 eingeführt sei. In einem europäischen Konflikt müsse Spanien neutral bleiben, aber die öffentliche Meinung müsse unaufhörlich die Abrüstung und die Zurückgabe Elsaß-Lothringens an Frankreich verlangen. An Marokko dürfe niemand rühren, auch Spanien nicht. Ueber Afrika überhaupt müsse Spanien sich mit Frankreich verständigen. Italien habe unrecht gethan, als es sich dem deutsch-österreichischen Bunde anschloß; dagegen sei zu loben, daß es dem Papst Freiheit gewähre. Der Papst solle endlich auf Unmögliches verzichten, nachdem Italien gezeigt habe, daß beide Gewalten in Rom friedlich und selbständig nebeneinander wirken können. Fürst Bismarck habe nach seinem Siege große Fehler gemacht, indem er Frankreich dazu verurteilte, eine Allianz mit Rußland zu suchen. Ganz Europa habe das höchste Interesse daran, daß Frankreich und Deutschland sich versöhnen, um so mehr, als ihre Feindschaft nur von einer Eroberung herrühre, während die Feindschaft zwischen Deutschen und Russen eine unheilbare Rassenfeindschaft sei. Die Republik würde in Spanien noch bestehen, wenn die Republikaner des Redners Ratschläge befolgt und ihr einen konser-

Digitized by Google

vativen Charakter gegeben hätten. Die Monarchie würde sich halten, wenn die Monarchisten es verständen, ihr einen demokratischen Charakter zu geben. Als überzeugter Republikaner und ehemaliger Präsident der Republik werde er seine Grundsätze nie aufgeben. Wenn eine liberale Politik wie die der jetzigen Regierung sich von demokratischen Grundsätzen leiten lasse und so die Republik fernhalte, so werde er den Rest seines Lebens darauf verwenden, die Geschichte seiner Nation und des Liberalismus in Europa zu schreiben.

**10. Februar.** Die Deputirtenkammer beendet ihre fünfwöchige Beratung einer Adresse an die Regentin.

**7. März.** In der Deputirtenkammer sagt der Kriegsminister bei Beratung militärischer Reformen, Spanien müsse einzig und allein darauf bedacht sein, im Falle eines europäischen Konflikts strenge Neutralität aufrecht zu erhalten.

**11. April.** Die Kammer lehnt einen Antrag zu Gunsten der Begnadigung politischer Verbrecher ab.

**19. Juni.** Minister Moret erklärt in der Kammer, es berechtige nichts zu der Annahme, daß die Regierung von ihrer bisherigen Politik, welche auf absoluter Neutralität beruhe, abweichen werde. Von der Absicht, irgend welche Bündnisse abzuschließen, sei daher keine Rede.

**22. Juni.** Die Kammer verwirft einen Antrag auf öffentliche Teilnahme Spaniens an der Pariser Weltausstellung, setzt aber eine halbe Million Francs zur Unterstützung spanischer Aussteller in Paris aus.

**26. Juni.** Die Kammer lehnt die Erhöhung des Getreideeinfuhrzolles und die Einführung einer fünfprozentigen Einkommensteuer ab.

## V.
## Ministerium.

**13. Juli.** Rücktritt des Ministeriums Sagasta in seiner Zusammensetzung vom 9. Oktober 1886.

**14. Juni.** Die Regentin ernennt ein neues Ministerium. Es besteht aus: Sagasta Vorsitz, Alonzo Martinez Justiz, Armijo Auswärtiges, Capdepon Kolonien, Arias Marine, Moret Inneres, Püigcerver Finanzen, Canalejas Arbeiten und Orhan Krieg.

**15. Juni.** Sagasta entwickelt in der Deputirtenkammer das Programm des neuen Ministeriums, welches dem des vorigen ähnlich ist. Die Ministerkrisis sei eine rein persönliche gewesen, hervorgegangen aus der Entlassung des Marschalls Martinez Campos.

## VI.
## Unruhen.

**4. Februar.** Die zahlreichen Arbeiten in den königlichen Kupferbergwerken zu Rio Tinto an der westlichen Sierra Morena in der Provinz Huelva stellen die Arbeit ein, wodurch Unruhen entstehen. Bei einem Kampf mit Militär werden 45 Personen getötet.

**29. Februar.** In der Kammer lehnt die Regierung die Beantwortung einer Anfrage über eine angeblich beabsichtigte Verfügung ab, betreffend die Kupferminen von Huelva, durch welche das Ausglühen des Kupfers an freier Luft verboten werden solle.

**17. Juli.** Unruhen in Tarragona wegen des Alkoholgesetzes vom 28. Juni, nach welchem der vom Auslande eingeführte oder der in Spanien

Digitized by Google

hergestellte Spiritus mit einer besondern Steuer von 80, 100 und 120 Pesetas per 100 Hektoliter, je nach der Graduirung des Spiritus, belegt und auch von allem Alkohol erhoben werden soll, der sich nach Verkündigung des Gesetzes in Magazinen oder Entrepots in Spanien befindet.

# Portugal.

**3. Januar.** Die Cortes werden durch Botschaft des Königs Don Luiz eröffnet.

Die Botschaft betont die guten Beziehungen Portugals zu allen Mächten, kündigt Gesetzesvorlagen über eine Aenderung der Wahlbestimmungen, über Reformen im Unterrichtswesen, über eine Regelung der Beziehungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern und über eine Kräftigung der Macht zu Wasser und zu Lande an und giebt einen Ueberblick über die Thätigkeit der Diplomatie im Jahre 1887. In dem jüngst in Peking abgeschlossenen Vertrage sind die politischen und handelspolitischen Beziehungen Portugals zu China, wie die Botschaft hofft, endgiltig geregelt worden; mit Dänemark wurde ein Handelsvertrag abgeschlossen und mit dem benachbarten Spanien zu demselben Ende Unterhandlung eingeleitet; die Streitigkeiten mit Sansibar werden unter der Beihilfe Deutschlands und Englands demnächst beigelegt werden. In der Kolonialpolitik hat die Jahressumme der rührigen Thätigkeit der Diplomatie entsprechende Fortschritte aufzuweisen: die Mornangao-Eisenbahn in Indien ist vollendet und die Arbeiten an der Strecke Ambaca-Angola sind eifrig betrieben worden. Infolge des Entgegenkommens der Eingebornen hat die Organisirung des portugiesischen Kongogebietes rasch gefördert werden können: den Vertragsbestimmungen gemäß ist in Delagoa-Bai eine europäische Polizei eingerichtet, dem Handel und Ackerbau werden daselbst alle möglichen Erleichterungen gewährt, die Arbeiten an Stadt und Hafen sind in Angriff genommen und die Eisenbahn ist eröffnet worden. Bei Besprechung der innern Lage betont die Botschaft die günstige Regelung des Budgets trotz der Gehaltserhöhungen für Offiziere und Lehrer.

Zur Vorlage gelangt das Budget für 1888—89, welches mit einem Defizit von 800000 Fr. abschließt, und Gesetzentwürfe, betreffend die Einführung der Tabakregie und Verpachtung der südlichen Eisenbahnlinien auf 40 Jahre.

**13. Juli.** Die Cortes werden geschlossen, ohne die Beratung des Budgets fertig gestellt zu haben.

Digitized by Google

# Belgien.

## I.

### Reden des Königs.

**1. Januar.** König Leopold II. hält an die ihn zum neuen Jahr beglückwünschenden Vertreter der Kammern eine Ansprache ähnlichen Inhalts, wie die Rede, welche er am August 1887 über die für militärische Neuerungen notwendige Opferwilligkeit des Landes (Der Gesch. Kal. 1887, Bd. 2. S. 401) gehalten hat. Der König erinnert die Volksvertreter an die Pflichten und Opfer, welche um ihre Ehre und Unabhängigkeit besorgten Völkern obliegen. „Die Frage des Krieges oder des Friedens", so sagt er, „wird in Belgien nicht gestellt werden, aber die Geschichte lehrt den Nationen die Vorsicht; sie zeigt ihnen, wie gefahrvoll das Uebermaß des Vertrauens, wie nutzlos eine verspätete Anstrengung ist, wenn sie abwarten, bis eine schwierige Lage hervortritt, wie viel sicherer die Voraussicht, die die Gefahr abwendet." Gleich wichtig sei die Sorge für die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen, die soziale Gesetzgebung müsse kräftig gefördert werden. Die wachsende sozialistische Agitation sei eine Gefahr für das Land; es sei Zeit, ihr den Boden durch umfassende Arbeitergesetze zu entziehen. Ein Vorbild sei die deutsche Arbeitergesetzgebung, insbesondere wünsche er, daß die Volksvertreter die dem deutschen Reichstage vorliegenden Gesetze über die Versorgung der Veteranen der Arbeit prüften.

**22. April.** Der König überreicht in Schloß Laeken der Brüsseler reitenden Bürgergarde eine Standarte mit den Worten:

Als vor 57 Jahren der erste König der Belgier in seinem neuen Vaterlande eintraf, ritt ihm die reitende Bürgergarde Brüssels entgegen und geleitete ihn in dieses Schloß. Ich freue mich, Sie gerade hier zu empfangen, die reitende Bürgergarde hat bei allen feierlichen Veranlassungen und bei allen denkwürdigen Ereignissen in unsrer Hauptstadt die Souveräne Belgiens geleitet, und ich habe meinerseits stets den Eifer und die Hingebung dieses schönen Korps bewundert. Was Sie beseelt, ist nicht nur die Hingebung, sondern vor allem ein edler Patriotismus, dieses wertvolle Gefühl, welches so eng alle Kräfte der Nation vereinigt. Denn gerade in der Verbindung aller derer, welche die Liebe zum Vaterlande begeistert, schafft man diese Bande, welche aus kleinen und großen ein starkes Volk bilden. Ihre Führer haben den Wunsch ausgesprochen, eine Standarte mit den Nationalfarben zu besitzen. Ich konnte ihrem Wunsch nur in der Weise willfahren, daß ich selbst Ihnen dieses Symbol übergebe, welches ihre Gefühle kennzeichnen wird, denn Sie gehören zu denjenigen, welche die Pflichten, die der von mir er-

wähnte Patriotismus auferlegt, begreifen. Man findet schon in Ihrer Organisation das Kennzeichen des Dienstes, welchen das Land von seinen Kindern fordern darf; ich beglückwünsche es daher, daß Sie sowohl begriffen haben, daß man die bürgerlichen und militärischen Pflichten mit den persönlichen Rücksichten vereinigen muß.

**7. Juni.** Bei Eröffnung der internationalen Ausstellung in Brüssel sagt der König in einer Rede: Belgien nehme in der wirtschaftlichen Rangordnung die Stelle einer Großmacht ein. Zollschranken erhöben sich überall wieder. Der Augenblick sei gekommen, um das belgische Kapital in entfernten Küstengebieten Verwendung suchen zu lassen.

## II.

## Die Kammern.

**21. Februar.** In der Deputirtenkammer richtet Neujean eine Anfrage an die Regierung über die von verschiedenen Blättern gebrachten Nachrichten von dem Abschluß von Verträgen zwischen Belgien und einer auswärtigen Macht. Der König könne nicht ohne seine Minister handeln, mit derartigen Behauptungen schreibe man dem Könige und den Ministern eine thörichte und verbrecherische Haltung zu. Der Artikel der Verfassung über das Recht, Verträge abzuschließen, sei älter als der Vertrag von London, welcher die beständige Neutralität Belgiens veröffentlicht, deshalb könne Belgien über ein Bündnis mit irgend jemand weder verhandeln, noch ein solches abschließen. Er habe diese Frage an die Regierung nur gerichtet, um derselben Gelegenheit zu geben, das Ausland hierüber aufzuklären. Der Minister des Auswärtigen, Fürst von Chimay, erwidert: kein Vertrag und auch kein sonstiges Abkommen sei getroffen worden. Belgien bleibe seinen Neutralitätspflichten treu und niemand habe versucht, es hiervon abzubringen; es sei bedauerlich, zu sehen, daß einige Blätter aus Opposition hartnäckig das Mißtrauen des Auslandes gegen Belgien zu erregen suchten. Neujean spricht der Regierung Dank für diese entschiedene Antwort aus.

**19. Juni.** Nach den ergänzenden Neuwahlen besteht die Deputirtenkammer aus 97 Katholiken und 41 Liberalen, der Senat aus 50 Katholiken und 19 Liberalen.

## III.

## Arbeiterverhältnisse.

**13. Februar.** Oeffentliche Kundgebungen der Sozialisten in Gent und Brüssel gegen das Rekrutirungsgesetz und den Militärdienst.

**3. April.** Ein Arbeiterkongreß in Lüttich faßt folgende Beschlüsse: Der Sitz des Generalrats der Partei bleibt Brüssel; die belgische Arbeiter-

Digitized by Google

partei zerfällt fortab in drei getrennte Gruppen: Fachsyndikate, kooperative Genossenschaften und politische Ligueu. Bei allen politischen Wahlen tritt fortab die Arbeiterpartei, ganz wie die deutsche sozialistische Partei beschlossen hat, selbständig auf und schließt mit keiner Partei ein Wahlbündnis ab. Da die belgischen Arbeiter bei den Wahlen infolge des in Belgien sehr beschränkten Wahlrechtes nur eine verschwindende Minderheit bilden, verzichten sie damit thatsächlich auf die Wahl eines Vertreters. Die Zentralwiderstandskasse für Arbeitseinstellungen, zu der alle Arbeiterverbände beizusteuern haben, bleibt erhalten. Sämtliche staatliche, provinziale und städtische Behörden sollen ersucht werden, bei allen von ihnen zu vergebenden Arbeiten den Unternehmern im Interesse der Arbeiter einen Mindesttagelohn und eine Maximalarbeitszeit vorzuschreiben.

---

# Niederlande.

---

## I.

## Kammerwahlen.

**6. Februar.** Das neue Wahlgesetz (Der Gesch. Kal. 1887 Bd. 2, S. 411) kommt zum erstenmal zur Anwendung.

**18. Februar.** Verordnung des Königs, wonach folgende höhere Aemter ihren Trägern das Recht der Wählbarkeit in die erste Kammer verleihen sollen:

Die Präsidenten der beiden Kammern, der Vizepräsident und Mitglieder des Staatsrats, die Staatsräte in außerordentlichem Dienst, Präsident und Mitglied der allgemeinen Rechenkammer, der Direktor des königlichen Kabinetts, die Ministerialdirektoren, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Ministerresidenten, Präsident, Vizepräsident und Mitglieder des hohen Rats, Generalprokurator und Generaladvokat bei demselben höchsten Richterkollegium, die Präsidenten und Generalprokuratoren eines Gerichtshofs, der Fiskaladvokat für die See- und Landmacht, die Gouverneure der Provinzen, die Universitätskuratoren, die Präsidenten und Mitglieder der königlichen Akademie der Wissenschaften, Admirale, Vize- und Konteradmirale, Generäle der Infanterie, Generalleutnants und Generalmajore, Generalgouverneur von Indien und dessen Stellvertreter, Vizepräsident und Mitglied des Rats von Indien, Präsident der allgemeinen Rechenkammer in Indien, Präsident des hohen Gerichtshofs daselbst, der Gouverneurs von Surinam und derjenige von Curacao. Die Universitätsprofessoren sind nach zehnjähriger Wirksamkeit wählbar.

**20. März.** Nach dem Ausfall der Stichwahlen besteht die 2. Kammer aus 45 Liberalen, 26 Katholiken, 27 orthodoxen Protestanten, 1 Konservativen, 1 Sozialisten, die erste aus 24 Liberalen, 10 Katholiken, 6 Konservativen.

Digitized by Google

## II.
## Ministerium.

**26. März.** Infolge des Ausfalles der Kammerwahlen tritt das Ministerium zurück.

**20. April.** Ernennung des Ministeriums Mackay. Es besteht aus: Baron Mackay Inneres, Ruys Justiz, Godin de Beaufort Finanzen, Hartzen Auswärtiges, Keuchenius Kolonien, Oberst Berganfius Krieg, Dyserinck Marine, Havelaar öffentliche Arbeiten.

## III.
## Generalstaaten.

**1. Mai.** Der Minister des Innern, Mackay, eröffnet die Generalstaaten heute mit einer Ansprache, in welcher er das Programm des neuen Kabinetts darlegt und als eine Hauptaufgabe der Regierung bezeichnet, daß dieselbe bemüht sein werde, innerhalb der von der Verfassung gezogenen Grenzen die Hindernisse zu beseitigen, welche der Entwicklung des konfessionellen Unterrichts entgegenständen. In Bezug auf die sozialpolitische Reform werde die Regierung auf der von der Kammer begonnenen Enquete vorgehen. Die Enquete über die Mittel, wodurch der Landwirtschaft Aufhilfe geschafft werden könne, werde fortgesetzt werden, auch der Interessen des Handels und der Industrie werde die Regierung eingedenk sein, mit der Vorbereitung neuer Gesetze in Bezug auf die Landesverteidigung werde eine königliche Kommission beauftragt werden. Die finanzielle Lage sei keine ungünstige, jedoch müsse auf eine Vermehrung der Steuern Bedacht genommen und es werde die Möglichkeit einer Vermehrung der aus den Eingangszöllen fließenden Einnahmen ins Auge gefaßt werden. Ein Gesetzentwurf wegen Verlängerung der Konzession der Niederländischen Bank werde unverweilt vorgelegt werden, endlich werde sich die Regierung angelegen sein lassen, eine friedliche Lösung der Schwierigkeiten in Atschin herbeizuführen.

**17. Juli.** Den Kammern wird ein Gesetzentwurf, betreffend die Vormundschaft über die Kronprinzessin Wilhelmine vorgelegt.

Hiernach sind der Vizepräsident und das der Ernennung nach älteste Mitglied des Staatsrats, der Präsident der Rechnungskammer, der Präsident und der Generalprokurator des Kassationshofs, durch das Gesetz zu Mitgliedern des Vormundschaftsrates über die Prinzessin Wilhelmine, falls sie bei ihrer Thronbesteigung noch minderjährig sein sollte, berufen. Ferner ist bestimmt, daß die zur Vormünderin eingesetzte Königin(-Witwe) des Vormundsamtes verlustig geht, sobald sie sich anderweit verheiratet, es sei denn, daß sie vor dem Eingehen einer neuen Ehe durch ein Spezialgesetz als Vormünderin aufs neue bestätigt worden wäre. Der Königin liegt die Fürsorge

Digitized by Google

für die Person der minderjährigen Königin ob; der Vormundschaftsrat macht die Vorschläge betreffs der für die Erziehung und den Unterricht der minderjährigen Königin zu wählenden Personen und hat zu jedem Aufenthalte der letzteren im Auslande seine Zustimmung zu erteilen.

---

# Dänemark.

## I.

## Reichstag.

### 1.

### Landesbefestigungsgesetz.

**11. Januar.** Im Folkething beginnt die Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend „eine außerordentliche Bewilligung zu Landbefestigungen", welcher am 6. Oktober 1887 vorgelegt wurde. (D. Gesch.-Kal. 1887, Bd. 2. S. 417.) Boisen macht auf die Veränderung aufmerksam, welche der Befestigungsplan im Kriegsministerium erlitten hätte, indem im Widerspruch mit dem ursprünglichen eine sogenannte Feldenceinte unter Erhöhung der Kosten um 6 Millionen vorgenommen wäre. Diese rein artilleristische Anlage würde im ganzen 60 Millionen kosten. Besonders betrübend sei, daß sie auf provisorischem Wege unternommen worden. Dies würde größere Schwierigkeiten bereiten, als die früheren. Die Kammer könnte nur ihren Protest und Unwillen darüber aussprechen. Der Kriegsminister trüge die Verantwortung für die Folgen. Auch sogar gegen des Landsthings Meinung ginge die Befestigung im provisorischen Wege; auch dessen Rechte würden dadurch gekränkt. Was der Kriegsminister ausführen lasse, namentlich die Arbeiten auf der Nordfront, hätte, wie sich in einer Versammlung der „Militärischen Gesellschaft" gezeigt, nicht einmal die Stütze der militärischen Sachkundigen, sondern beruhe auf den Ansichten eines kleinen Kreises. Es knüpften sich auch allerlei Zweideutigkeiten an die Behandlung der Sache. Die Forts bei Charlottenburg (am Sunde) und Kastrup (auf Amager) hätte man bald als Teile der Landbefestigung, bald, um das Landsthing leichter dafür zu gewinnen, als Seeforts bezeichnet. Unklarheit und Zweideutigkeit schwebe ferner über den Begriffen „Feldbefestigung" und „permanente Befestigung". General Thomsen, früherer Kriegsminister, erwidert, daß die Regierung im Einklange mit den technisch-militärischen Fortschritten ihren Plan verbessert habe, dürfe man nur mit Dank anerkennen. Hinsichtlich des Hauptpunktes, daß vor

Digitized by Google

allem Kopenhagen befestigt werden müsse, habe nie ein Schwanken stattgefunden. Selbst die Mehrzahl des Folkethings habe sich vormals in einem Gutachten für eine Befestigung ausgesprochen; sie verlangte nur damals eine Regierung, welche sich diese Aufgabe stellte. Diesem Rufe sei entsprochen, wenn auch nicht in der von der Mehrzahl gewünschten Weise. Die Regierung habe eine größere Verantwortung auf sich zu nehmen geglaubt, wenn sie gar nicht handelte, als wenn sie so handelte, wie geschehen. Unter den gegenwärtigen europäischen Verhältnissen sei aller mögliche Antrieb da, die Verteidigungssache zu ordnen, und auch der innere Konflikt werde nur durch eine Einigung über diese Sache gelöst werden. Der Demokrat Sören Kjär rät zur Ablehnung der Vorlage. Auch der frühere Kriegsminister Therning habe aus finanziellen und politischen Gründen und am meisten um Kopenhagens selbst willen von der Befestigung der Stadt abgeraten. Man brenne nicht eine offene Stadt ab, und daß Kopenhagen sich nur einige Wochen halten könnte, geben selbst die militärischen Gewährsmänner zu. Baier wünscht, daß der Ausschuß sich nicht bloß negativ stelle, sondern einen positiven Weg zeige; denn kein Land dürfte jetzt abrüsten. Wenngleich kein Freund der Befestigung, behaupte er doch eine militärische Aufgabe Dänemarks.

12. Januar. Hörup rät, sich mit dem Gesetze nicht zu beeilen und nicht die Dummheit zu begehen, anderweite Vorschläge denen der Regierung entgegenzusetzen. Der Kriegsminister verteidigt sein Vorgehen durch Hinweis auf die wiederholten Weigerungen der Linken und die im Verzuge liegende Gefahr. Die angeblichen Aeußerungen der Mißbilligung in der kriegswissenschaftlichen Gesellschaft wären auf Bemerkungen eines einzelnen Offiziers über die Verteidigung der Nordfront zurückzuführen, welcher sonst dem Plane vollkommen beistimmte. Die Unklarheit betreffs der Abholzung eines Teiles des Tiergartens beschränke sich auf den Fall eines wirklich ausgebrochenen Krieges. Dann berichtigt der Minister die Meinung über Kopenhagen als offene Stadt, welche doch die Militärdepots, Gewehrfabrik, Kriegsmaterial aller Art enthielte und schon jetzt durch Seefestungen geschützt würde; endlich geht er zu der allgemeinen Frage über, ob Dänemark in guten Verteidigungszustand gesetzt werden solle oder nicht. Wenn gesagt worden, Dänemark errege durch seine Rüstungen nur ein unangenehmes Aufsehen in Europa, so entgegne er, daß nur die stark gerüsteten neutralen Staaten den benachbarten Großmächten Vertrauen einflößten. So billige Deutschland Belgiens starke Rüstungen; dagegen würde die Schweiz oft angegriffen, weil ihr Verteidigungswesen zu schwach wäre. Noch wäre übrigens kein Staat dadurch zu Grunde gegangen, daß er zu starke Rüstungen gemacht, wohl aber hätte der

Digitized by Google

Mangel an Kriegsbereitschaft manchen Staat, z. B. Venedig, seine Existenz gekostet.

13. Januar. Graf Holstein-Ledraborg entwickelt den Plan der Linken, das Werk der Regierung im Ausschusse gründlich zu erörtern, zugleich aber zu verwerfen. Wichtiger als alle technischen Fragen, wie weit ein Bombardement reiche u. dergl., wären die staatswirtschaftlichen und politischen Bedenken gegen die ganze Befestigung. Durch sie würde Dänemark zu einer Operationsbasis für fremde Großmächte gemacht; sie zögen gerade den Krieg für uns herbei und verwickeln uns in solchen. Die ersten und wichtigsten Fragen aber, wie Dänemark bei dem großen wirtschaftlichen Rückgange, der noch in erhöhtem Maße durch den holsteinischen Kanal drohe, die Summen zur Befestigung und die immer sich erneuernden zur Unterhaltung der Festungen aufbringen wollte, blieben unerörtert. Die Ausgaben für den Freihafen, für den Kopenhagens Kaufleute nichts rechtes gethan hätten, während sie die konservativen Vereine besuchten, und die Zollreform würden den Inhalt der Staatskasse wohl geringer machen.

14. Januar. Der Kriegsminister weist die Klage über die großen Ausgaben mit dem Hinweis auf die sehr großen Werte zurück, auf welche seiner Zeit die Kriegsverwaltung verzichtete, als es das ganze frühere Festungsterrain, die Kopenhagener Wälle, unentgeltlich abtrat, während es $8^1/_2$ Millionen wert war. Bluhme erklärt, daß man in konservativen Klubs über den Revanchekrieg spreche. „Wenn ich mich schlagen soll, so möchte ich es am liebsten im Kampfe gegen Deutschland thun, um die Niederlage von 1864 auszugleichen. Es ist aber die Frage, ob es vernünftig ist, die Verteidigung auf einen Revanchekrieg einzurichten. Hierauf muß ich nein antworten." Bluhme schließt seine Rede, indem er einen Neutralitätsbund mit Deutschland empfiehlt, der das Land am besten sichern werde. Dinesen sagt: „Selbst wenn wir nicht die Revanche wollen, können wir sehr gut immer singen: „Süd-Jütland gewonnen, das ist Dänemarks Ziel." Die Rechte wolle Schleswig nur auf friedlichem Wege nehmen, dazu könne die Festung Kopenhagen ein gutes Mittel werden. Tutein äußert: „Glaubt man, daß, wenn unsre Söhne sich in den provisorischen Befestigungen einfinden sollen, sie sich schlagen werden, wie wir Alten uns bei Friedericia geschlagen haben? Es könnte sich ereignen, daß unsre Söhne sagen werden: das sind nicht unsre Feinde, sondern unsre Freunde des Ministeriums — wir stehen außen vor, wir kämpfen nicht für die Festung, die für unsers Vaters Geld aber gegen dessen Willen erbaut ist."

16. Januar. v. Lüttichau weist auf die Notwendigkeit hin, der europäischen Entwicklung zu folgen. Er kann sich nicht die Mög-

Digitized by Google

lichkeit denken, die Stadt, in welcher sich das Lager der Flotte befände, ohne Verteidigung zu lassen. Lauridsen und Busk geben den Rat, die Flotte von Kopenhagen wegzuverlegen, damit dieses als offene Stadt weniger den Angriff eines Feindes auf sich zöge. Dieser Rat würde zugleich das Aufgeben der Seeforts nach sich ziehen, die noch immer ein Bombardement veranlassen können. Der Kriegsminister führt das Ereignis von 1807, die Wegnahme der Flotte durch die Engländer, als Beweis dafür an, daß die Stadt ihre Flotte schützen müsse. Auch hebt er hervor, daß das Heer nicht ohne einen festen Stützpunkt bleiben dürfte, weil sonst unmenschliche Forderungen an dasselbe gestellt würden. Er bekennt, daß es allerdings jetzt dunkel aussähe für die Vollführung des Planes, daß er aber, so wahr wie derselbe auf einem gesunden Gedanken ruhte, von dem endlichen Gelingen der Durchführung überzeugt wäre. — Hierauf wird die Vorlage an einen Ausschuß gewiesen.

**18. Januar.** An denselben Ausschuß weist das Folkething 2 von 11 weiteren militärischen Vorlagen.

**26. Februar.** Das Landesbefestigungsgesetz wird vom Folkething durch eine motivirte Tagesordnung beseitigt.

## 2.

## Finanzgesetz.

**4. Februar.** Der Finanzausschuß des Folkethings erstattet Bericht über den am 4. Oktober 1887 vorgelegten Entwurf des Etats für 1888—89. (Der Gesch. Kal. 1887, Bd. 2. S. 417.)

**8. Februar.** Das Folkething beginnt die 2. Beratung des Etats.

**23. Februar.** Dieselbe wird beendet, nachdem eine Menge von Einzelheiten von nicht allgemeinerem Interesse berührt ist und alle Ausgaben, welche sich als Folge der erlassenen provisorischen Gesetze vom 1. November 1885 herausstellen (Der Gesch. Kal. 1885. Bd. 2. S. 239), abgelehnt sind. Zum Schluß giebt Graf Holstein-Ledraborg namens des Ausschusses eine Uebersicht über die finanzielle und politische Gesamtlage. Das Finanzgesetz, von der Regierung mit einem Fehlbetrage von etwas über 2 Millionen Kronen überreicht, zeige nach der hier erfolgten Bearbeitung einen Ueberschuß von über 3 Millionen. Dasselbe gehe so an das Landsthing; aber man solle sich erinnern, daß darin nicht das finanzielle Ultimatum des Folkethings liege. Es gelte jetzt, eine Verständigung in dem schwebenden politischen Streite zu finden. Es wären nur die Provisorien, um welche derselbe sich bewege. Und so lange, wie das Landsthing nicht die provisorischen Gesetze mit seinen Beschlüssen darüber dem Folkething übersandt habe, damit dieses darüber

Digitized by Google

beschließen könne, so lange wäre eine Uebereinkunft unmöglich. Nachdem das Landsthing 2½ Jahre Zeit gehabt hätte, sich zu besinnen, sollte man nun eine Entschließung für möglich achten. Es geschehe aber mit Zustimmung der Regierung, daß die Provisorien so lange vom Landsthing zurückgehalten würden, und die Frage wäre nun, wie weit die Regierung, vom Landsthing unterstützt, den § 25 des Grundgesetzes (welcher provisorische Gesetze unter gewissen Bedingungen zuläßt) benutzen dürfe, um gewisse Bewilligungen und gewisse Veranstaltungen zu erzwingen. Ginge man auf solche allgemeine Befugnis der Regierung ein, so hätte man den Absolutismus, und solcher Zustand wäre doch sogar mit der Ansicht der Konservativen über das politische Leben unvereinbar. Mit dieser Frage stehe und falle Dänemarks politisches Leben. Der frühere Justizminister Klein versucht eine Vermittlung, indem er für das am meisten angefeindete unter den provisorischen Gesetzen einen Ersatz durch eine schon am 25. von ihm eingebrachte Landpolizeiordnung vorschlägt, über welche die Kammern sich in gesetzlicher Weise einigen und dadurch das Gendarmeriegesetz beseitigen könnten. Graf Holstein bezeichnet dies als ein Komödienspiel, welches doch nur dem Folkething den Stempel der Machtlosigkeit aufdrücken würde. — Schließlich wird das Finanzgesetz nach Maßgabe der gefaßten Beschlüsse gegen 10 Stimmen angenommen.

2. März. Beratung des Finanzgesetzentwurfs im Landsthing. Ministerpräsident Estrup bezeichnet sehr bestimmt den Standpunkt der Regierung. Anerkennend, daß die Einnahmeseite des Budgets vom Folkething ziemlich unberührt gelassen worden, bedauert er, daß man dieses nicht von der Ausgabeseite sagen könnte, wo namentlich bei den Verteidigungsministerien große Beiträge verweigert wären. Für die zweite Beratung müsse daher die Regierung eingreifende Aenderungsanträge stellen. Der Regier.-Bevollm. Schlegel meint, die vom Folkething abgelehnten Summen zur Vervollständigung des Verteidigungswesens, zusammen 2¾ Millionen Kronen, seien sehr mäßige Forderungen im Vergleich mit dem, was andre Staaten dafür ausgeben. Nielsen macht auf das Entgegenkommen des Folkethings aufmerksam, findet aber die Verweigerung solcher Summen, die sich auf vorläufige Gesetze gründen, richtig, weil nicht mittels Bewilligungen im Finanzgesetze Verhältnisse geordnet werden könnten, welche besondrer Gesetze bedürften. Estrup erhebt dagegen Einsprache: in den bezüglichen Bewilligungen läge nur die Anerkennung der Gesetze als bestehender; wenn diese in gesetzlicher Weise aufgehoben würden, so fielen auch die Bewilligungen weg. Professor Matzen sucht aus dem Verhalten des Folkethings zu beweisen, daß von einem wirklichen Entgegenkommen



Digitized by Google

desselben nicht die Rede sein könne. Geheimrat Krieger schiebt dem Folkething alle Schuld an dem gegenwärtigen unglücklichen Zustande zu, mahnt aber das Landsthing, die Provisorien frei zu geben, so daß das Folkething sie verwerfen könne, wenn es wolle. Minister Estrup erklärt, daß ein Finanzgesetz, wie das vorliegende, für die Regierung durchaus unannehmbar sei. — Hierauf wird die Vorlage an einen Ausschuß gewiesen.

**17. März.** Das Landsthing stellt in 2. Beratung alle vom Folkething aus Grundsatz gestrichenen Posten wieder her.

**20. März.** Genehmigung des so gestalteten Entwurfs seitens des Landsthings in 3. Lesung.

**21. März.** Das Folkething, an welches die Vorlage hiernach zurückgeht, beharrt mit 45 gegen 19 Stimmen auf seinen Beschlüssen.

**23. März.** Das Landsthing beschließt mit 43 gegen 12 St., bei seinen Aenderungen der Vorlage zu bleiben.

**24. März.** Der verfassungsmäßig in diesem Falle zu wählende gemeinsame Ausschuß bei der Kammer tritt behufs einer Verständigung zusammen.

**1. April.** Der Verständigungsversuch scheitert, wie im Jahre 1881 (D. Gesch. Kal. 1885, Bd. 1. S. 231). — Die Regierung erläßt ein provisorisches Finanzgesetz für 1888—89. — Der seit dem 3. Oktober 1887 versammelte Reichstag wird geschlossen, nachdem 38 der ihm gemachten 112 Gesetzvorlagen von ihm genehmigt sind.

## II.

## Verschiedenes.

**7. April.** Der König erteilt anläßlich seines 70. Geburtstags Amnestie für Personen, welche wegen politischer Vorgehen verurteilt sind.

**19. Juni.** Aufhebung des provisorischen Gesetzes von 1883 betreffend die Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung, sowie gegen Preßvergehen, welches ein schärfender Zusatz zum allgemeinen bürgerlichen Strafgesetz war.

**6. Juli.** Ankunft des Königs und der Königin von Sachsen in Kopenhagen.

**7. Juli.** Die in Kopenhagen tagende nordische nationalökonomische Versammlung beschließt, eine Zollunion zwischen Dänemark, Schweden und Norwegen anzustreben.

**11—14. Juli.** Kongreß der dänischen Sozialdemokraten in Kopenhagen. Es wird auf demselben ein starkes Anwachsen der Partei in Dänemark festgestellt. Der Geschäftsführer des „Sozialdemokratischen Bundes“ spricht sich gegen die „reaktionäre“ Haltung des Schweizer Bundesrates aus, und stellt den „deutschen Brüdern“ in Aussicht, daß, wenn in der Schweiz die Zentralleitung der deutschen Sozialdemokratie nicht mehr sicher sei, sie dann an ihren dänischen Gesinnungsgenossen einen um so stärkeren Rückhalt finden würde.

Digitized by Google

# Personen-Register.


Achenbach, preuß. Abgeord. 97.
v. Albedyll, preuß. General 209.
Albrecht, Prinz von Preußen 254.
Alexander, Prinz von Preußen 256.
Alexander III., Zar 34.
Alexander, Prinz v. Battenberg 158. 161.
Alukabar, Sultan 132.
v. Alvensleben, Graf 212.
Ampach, R.-T.-Abg. 50.
Andrae, preuß. Abg. 91.
Andrassy, Graf 271.
Apponyi, Graf 340. 345.
Arco, Graf 327.
Aremberg, Pr. v., preuß. Abg. 111.
Arendt, preuß. Abg. 89. 94. 97.
Armijo, span. Min. 407.

Bachem, preuß. Abg. 87. 91. 109. 256.
v. Bacquehem, österr. Min. 337.
Balfour, engl. Min. 385.
Bamberger, R.-T.-Abg. 56. 69. 71.
Bardeleben, Prof. 206. 223.
Bareuther, österr. Abg. 333.
Baudry d'Asson, franz. Abg. 359.
Baumbach, R.-T.-Abg. 24.
Baumgarten, Prof. 170.
Bebel, R.-T.-Abg. 57.
Behr, Graf, R.-T.-A. 49. 70. 181.
v. Benda, preuß. Abg. 79. 111. 181.
v. Bennigsen, R.-T.-Abg. 49. 70. 74. 181.
Berling, preuß. Abg. 115.
v. Bergmann, Prof. 7. 11—14. 196. 199. 206. 223. 225.
Biedermann, Prof. 162.
v. Bismarck, Fürst, 33, 67. 120. 154. 156. 158. 161. 166. 173. 181. 188. 193. 196. 200. 204. 210. 215. 240. 256. 272. 406.
v. Bismarck, Graf H. 154. 256. 327.
Blanc, franz. Abg. 352.
Blume, preuß. General 25.
v. Bodelschwingh, Pastor 320.
Böckel, R.-T.-Abg. 170.
Bödicker, preuß. Abg. 91.
Böhm, R.-T.-Abg. 61.
v. Boetticher, Staatssekr. 20. 22. 68. 71. 75. 416.
Bohtz, preuß. Abg. 91.
Bonnefon, Arzt 194. 231.
Boulanger, franz. Abg. 356. 365—375.
v. Brandenstein, Reg.-R. 4.
Bramann, Arzt 7. 11. 14. 192. 196. 206. 223.
Braune, Pfarrer 321.
Breteuil, Marquis de 359.
Brisson, franz. Abg. 371.
Broemel, R.-T.-Abg. 75.
Bronsart v. Schellendorf, preuß. Min. 59. 116.
Brückner, Propst 181.
Brüel, preuß. Abg. 97.
v. Brühl-Pförbten, Graf 398.
Bürklin, R.-T.-Abg. 24.
Buhl, R.-T.-Abg. 246.
v. Buol, R.-T.-Abg. 25.
v. Bylandt-Rheidt, österr. Min. 338.

Caffarel, franz. General 357.
Campos, Martinez, span. Gen. 407.
Canovas del Castillo, span. Abg. 404.
v. Caprivi, preuß. Gen. 27.
Carnot, Präs. d. franz. Republik 130. 375. 377. 379.
Carnot, franz. Senator 352.
Caserta, Graf v. 406.
Castelar, span. Min. 404. 406.
Castillo, span. Min. 405.




Digitized by Google

Cerruti, ital. Kaufm. 397.
Chimay, Fürst v. 410.
Chimirri, ital. Abg. 132.
Chlumetzki, österr. Abg. 333.
Clemenceau, franz. Abg. 361.
Crispi, ital. Min.-Präs. 13. 119. 130. 154. 234. 273. 388. 390. 392. 394.
v. Cuny, preuß. Abg. 62.

Delunς-Montaud, franz. Min. 363.
Deroulède, franz. Agit. 371.
Dinder, Erzbischof 291. 294.
Dippe, preuß. Landrat 108.
v. Dönhoff, Graf 327.
Döring, Wahlkand. 107. 111.
v. Dohna, Graf 327.
Dolgorukow, Fürst 130.
v. Douglas, Graf 97. 116.
Dürholt, Redakteur 91.
Dufferin, Lord 386.
Dugué de la Fauconnerie, franz. Abg. 361.
Dunkelberg, preuß. Abg. 114.

Eberty, preuß. Abg. 91.
Ehrenberg, Hptm. a. D. 54.
Esmarch, Prof. 211.
Estrup, dän. Min.-Präs. 417.
v. Eynern, preuß. Abg. 85. 88. 90.

Falk, ung. Abg. 344.
Fallières, franz. Min. 357.
Fauvel, Arzt, 223.
Fejervary, ung. Min. 341.
Ferdinand, Pr. von Koburg-Cohary 348.
Ferrari, ital. Abg. 391.
Ferrouillat, franz. Min. 363.
Ferry, franz. Abg. 359. 369.
v. Flemming, Graf 212.
Floquet, franz. Min. 352. 356. 360. 362. 365. 370.
Francke, preuß. Abg. 89.
v. Frankenstein, R.-T.-Abg. 49.
Freppel, Bischof 358.
Freycinet, franz. Min. 363—365.
Friedrich, Großherz. von Baden 4. 10. 267.
v. Friedberg, preuß. Min. 91. 198. 204. 208. 213. 323.
Friedberg, preuß. Abg. 109.
v. Friedenthal, preuß. Min. a. D. 323.
Frohme, R.-T.-Abg. 16. 61.

Galimberti, päpstl. Nuntius. 147. 211.
v. Gautsch, österr. Min. 336.
Georg, Prinz von Sachsen 252. 256.
Gerhardt, Prof. 223—225.
v. Giers, russ. Reichskanzler 130.
Gneist, preuß. Abg. 4. 181. 327. 331.
Goblet, franz. Min. 356. 361. 363. 376.
Götz, R.-T.-Abg. 322.
v. d. Goltz, Oberkonsistorialrat 181. 286.
v. Goßler, preuß. Min. 95. 97. 101. 112. 116. 323.
Granville, Lord 381.

Hacke, Polizeirat 52.
Hänel, R.-T.-Abg. 74.
Hahn, R.-T.-Abg. 70.
Hammacher, R.-T.-Abg. 69. 89.
v. Hammerstein, preuß. Abg. 97.
Hansen, preuß. Abg. 100.
Harnack, Prof. 287.
Hatzfeld, Fürst 25, 147.
d'Haussonville, Graf 181.
v. Heeremann, preuß. Abg. 79.
Hegel, Kons. Pr. 181.
Heinrich, Pr. v. Preußen 274.
Held, sächs. Bundesbevollm. 55.
Helfy, ung. Abg. 339.
v. Helldorf, R.-T.-Abg. 49. 55. 70.
Hering, Arzt 6.
Hewett, engl. Adm. 10.
Hitze, R.-T.-Abg. 65.
Hörup, dän. Abg. 414.
Hohenlohe, Fürst, Statth. 144.
Holstein-Ledraborg, Graf, 415—417.
Hovel, Arzt 6—8. 14. 192. 194. 198. 200. 206. 227.
v. Huene, R.-T.-Abg. 21. 83. 97. 297. 301.
Humbert, König von Italien 119.
Hussein, ägypt. Prinz 136.
v. Hutten-Czapski, Graf

Jäger, Gymn.-Dir. 298.
v. Jagdzewski, preuß. Abg. 112.
Ignatiew, russ. General 351.
Johannsen, R.-T.-Abg. 65.
Irene, Prinzessin von Hessen a. D. 7.
Isabella II. von Spanien 405.

v. Kallay, ung. Min. 344.
Kalnoky, Graf, österr.-ungar. Min. 129. 154. 340. 344.
Kanitz, Graf 181.
v. Kardorff, R.-T. Abg. 74.
Karl, König v. Württemberg 208.
Kaiser, Bundesratsbevollm. 62. 69.

Digitized by Google

Keller, franz. Abg. 359.
Klein, dän. Abg. 417.
v. Kleist-Retzow 181.
Klemm, R.-T.-Abg. 63.
Knotz, österr. Abg. 333.
Kögel, Hofprediger 133. 181. 238.
Köhler, Bundesratsbevollm. 21.
v. Köllner, preuß. Abg. 79. 122. 177.
Krantz, franz. Min. 363.
Krause, Arzt 6—8. 14. 192. 195.
Krementz, Erzbischof 291. 294. 298.
Kremer, preuß. Abg. 88. 109.
Krieger, dän. Abg. 418.
Kropatschek, preuß. Abg. 101.
Krüger, Polizeidirektor 52.
Kuhn, österr. Feldzeugmeister 338.
Kulemann, R.-T.-Abg. 63.
Kußmaul, Prof. 10—12. 194. 223.

Labouchère, engl. Abg. 382.
Laguerre, franz. Abg. 361.
Lamarzelle, franz. Abg. 356.
Landgraf, Arzt 171. 206. 223. 227. 229.
Langerhans, preuß. Abg.
Larochefoucauld 363.
v. Lauer, Generalarzt 4. 118. 225.
La Valetta, Kardinal 398. 400.
Ledochowski, Kardinal 293.
Legrand, franz. Min. 363.
Lehndorf, Graf 330.
v. Lenthe, Bundesratsbevollm. 63.
Leo, Papst 147. 397.
Leopold II. König der Belgier 409.
Leroyer, franz. Senator 353.
Leuthold, Arzt 118.
v. Levetzow, R.-T.-Abg. 181.
Leyden, Prof. 195.
v. Lichtenstein, Fürst 332.
Lieber, R.-T.-Abg. 66.
Liebknecht, R.-T.-Abg. 53.
Limburg-Stirum, preuß. Abg. 90.
Lingens, R.-T.-Abg. 21.
Lockroy, franz. Min. 363.
Logerot, franz. Min. 365.
Lohren, R.-T.-Abg. 66.
Lopez Dominguez, span. General 404.
Lowe, Times-Korresp. 201.
Lubrecht, preuß. Abg. 98.
v. Lucius, preuß. Min. 92. 114. 315. 323.
Ludwig, Großherz. von Hessen-D. 7.
Ludwig, Wilhelm, Pr. von Baden 4.
v. Lüttichau, dän. Abg. 4. 15.
Luitpold, Regent von Baiern 133.
Luiz, König von Portugal 408.
v. Lynker, preuß. Abg. 90.

Mackay, belg. Min. 412.
Mackenzie, Arzt 7. 14. 10—12. 186. 191. 195. 199—207. 220—222. 225. 228. 230.
Malietoa, König 284.
v. Maltzahn-Gültz 72.
Manger, österr. Abg. 333.
Marquardsen, R.-T.-Abg. 58.
Martinez, span. Min. 407.
Martos, span. Abg. 404.
Marzano, ital. General 387.
v. Massow, O.-Reg.-Rat 319.
Matterne, Stadtverord. 324.
Matzen, dän. Abg. 417.
v. Maybach, preuß. Min. 87. 93. 113. 212. 311. 323.
Mejer, Konsist.-Präs. 286.
Meyer, preuß. Abg. 88. 91. 94. 97.
v. Minnigerode, preuß. Abg. 33. 89. 93. 181.
Miquel, R.-T.-Abg. 16. 79. 181.
v. Mirbach, Graf, R.-T.-Abg. 181. 212.
v. Mohrenheim, russ. Botsch. 360.
v. Moltke, Graf 4.
Mommsen, Prof. 152.
Montpensier, Herzog v. 405.
Moret, span. Min. 405. 407.
Munckel, R.-T.-Abg. 63.
Muts Hitu, König von Japan 131.

Napoleon, Victor 353.
Neuwirth, österr. Abg. 333. 337.
Nicotera, ital. Abg. 389.
Nielsen, dän. Abg. 417.

Obolenski, Fürst 256.
O'Brien, irisch. Agit. 384.
O'Donnell, irisch. Abg. 386.
v. d. Osten, Graf 212.
Orhan, span. Min. 407.
v. Ow, baier. Abg. 127.

Padua, Herzog von 353.
Pape, Geheimrat, 258.
Paris, Graf v. 354.
Parnell, irisch. Abg. 385.
Petri, R.-T.-Abg. 21.
Pidal, span. Min. 405.
v. Puttkamer, preuß. Min. 54. 56. 60. 68. 72. 77. 87. 94. 103. 105. 107. 121. 173—175. 181. 187—190. 210. 214. 218. 221.
v. Puttkamer-Plauth 107. 111.
Pyat, franz. Abg. 356. 368.
Pyne, irisch. Abg. 385.

Digitized by Google

Radolin, Fürst 212.
Railton, Sendbote d. Heilsarmee 326.
Ratibor, Herzog von 122. 179. 331.
v. Rauchhaupt, preuß. Abg. 109.
v. Recum, Freiherr 330.
Redner, Bischof 297.
v. Redwitz, Dichter 210.
Reichensperger, R.-T.-Abg. 55. 64. 72.
Reuß, Prinz 271.
v. Rheinbaben, R.-T.-Abg. 62.
Rickert, R.-T.-Abg. 49. 74. 76. 83. 89. 92. 94. 105—107, 111. 171.
Richter, R.-T.-Abg. 26. 57, 72. 109. 171.
Rintelen, R.-T.-Abg. 62. 69.
Ripon, Lord 384.
Robledo, span. Abg. 405.
v. Rochow-Plessow 79. 181.
v. Rottenburg, G.-R. 327.
Rogge, Hofpred. 181.

Sabor, R.-T.-Abg. 61.
Sagasta, span. Min. 407.
Salisbury, engl. Min. 182. 235. 381—383.
Sarrien, franz. Min. 356.
Sartori, Konsul 281.
Sattler, preuß. Abg. 83.
Say, franz. Senator 360.
Schaaf, Sendbote der Heilsarmee 326.
v. Scheel-Plessen, Graf 212.
v. Schelling, Staatssekretär 23.
v. Schlickmann, Oberpräs. 30.
v. Schlotheim, preuß. General 209.
v. Schmerling, österr. Abg. 333.
Schmieding, preuß. Abg. 93.
Schmidt, Sanitätsrat 87. 89. 223.
v. Scholz, preuß. Min. 80. 87, 89. 323.
v. Schorlemer-Alst, preuß. Abg. 293.
Schrader, R.-T.-Abg. 218.
Schrader, Oberstabsarzt 6—8. 10. 14. 20. 191. 224.
Schrötter, Prof. 223. 227.
Schultz, preuß. Abg. 93.
Schurz, amerik. Senator 326. 328.
Schuwalow, Graf 130.
Seelig, preuß. Abg. 97.
Semon, Arzt 231.
Senator, Geheimrat 195.
Seyffardt, preuß. Abg. 2. 87.
v. Sickingen-Hohenburg, Graf 330.
Sidney, ital. Abg. 13.
Siemens, 172.
Silvela, span. Abg. 404.
Simson, Präs. d. Reichsger. 211.
Singer, R. T.-Alg. 51. 60. 74.
Solms-Baruth, Graf 212.
Smith, Lord d. Schatzes 130.
Smolka, österr. Abg. 129. 236. 342.
Stanhope, Lord 384.
v. Stephan, Staatssekr. 24.
Stephanus, preuß. Abg. 90.
Stöcker, Hofpred. 74. 170. 179—181. 285. 287.
Stölzel, Präsident 212.
Störck, Prof. 206.
v. Stollberg, Graf 4. 206.
v. Strombeck, preuß. Abg. 97.
Struckmann, R.-T.-Abg. 61.
Sulzbach 308.

Taaffe, Graf, österr. Min.-Präs. 333.
Tappenbeck, Leutn. 284.
Techow, 326. 328.
Thomson, dän. Gen. 413.
Thümmel, ev. Pfarr. 287.
Tirard, franz. Min.-Präs. 357. 361. 363.
Tisza, ungar. Min.-Präs. 339. 345. 376.
Tisza, Präs. d. ung. Deleg. 342.
Tobold, Prof. 223.
Tosini, ital. Richter 390.
Träger, preuß. Abg. 68. 91. 186.
v. Treitschke, Prof. 253.
Trümpelmann, Superint. 314.
Türk, österr. Abg. 333.
Tutein, Dän. Abg. 415.

v. Unruh-Bomst, R.-T.-Abg. 246.

Victoria, Kaiserin Friedrich 111. 166. 183. 185. 214—217.
Victoria, Prinzess. v. Pr. 158. 161.
Victoria, Kön. v. Großbrit. 168. 198.
Viette, franz. Min. 363.
Vigneau, franz. Richter 357.
Villaume, Milit.-Bevollm. 351.
Virchow, Geh. R. 6—8. 11. 193. 201. 203. 206. 226.
v. Bitztum, Graf 320.

v. Waldersee, Graf 177. 179—181.
Waldeyer, Prof. 11—15. 223.
v. Wedell-Piesdorf, R.-T.-Abg. 121. 155. 244. 246.
v. Wedemayer, Oberbürg. 127.
Wegner, Gen.-Arzt. 192. 195. 206. 223—225.
Wehr, preuß. Abg. 90. 113.

Digitized by Google

v. Welsersheimb, österr. Min. 335.
Weylandt, Bischof 294.
Wilhelm, Pr. v. Preuß. 1. 3. 11—13.
Wilhelmine, Prinzess. d. Niederl. 412.
Wilson, franz. Abg. 357.
Windthorst, R.-T.-Abg. 63. 70. 72. 88. 92. 97. 172.
Windscheid, Prof. 259.
v. Winterfeld, preuß. Gen. 210.
v. Wittich, preuß. Gen. 4.
Woronzow, Graf 130.
Zabludowski, Arzt 193.
Zanardelli, ital. Min. 395.
v. Zedlitz Neukirch, R.-T.-Abg. 181.
v. Zedlitz, Graf; Oberpräs. 214.
Zorilla, span. Agit. 405.

# Sach-Register.

Abessynien 388.
Abiturienten 98.
Adelsernennungen 172.
Aera Friedrich 184.
Aerztekammern 322.
Agents provocateurs 60. 88.
Akademische Freiheit 92.
Akademisch Gebildete ohne Versorgung 99.
Akademisches Vereinsgesetz in Oesterr. 335.
Amtsvorsteher, kommissarische 104.
Amu Darja 351.
Anam 358.
Angriffskrieg 46.
Anleihe des Deutschen Reichs 49.
Ansiedelungskommission 93. 212. 317.
Anzeigepflicht der Geistlichen 97.
Arbeiter, französische 355.
Arbeiter, belgische 410.
Arbeiterkolonien 319.
Arbeiterschutz 15. 377.
Arbeitsunterricht 321.
Argentinien 383.
Armenpflege 3.
Armeninspektionen 253.
Armenier, unirte 403.
Auflösung des franz. Deput.-K. 373.
Ausstellungen, landwirtschaftliche 278.
Ausstellung, Pariser 340.
Ausstellung, vatikanische 398.
Auswanderung 20. 300. 302.

Bastille, Fest der 361.
Battenbergaffaire 162. 218.
Baupolizei 17.
Beamtengehalte in Preußen 84.
Befähigungsnachweis 65.
Beisetzungsfeierlichkeiten 133. 238.
Bergindustrie in Preußen 93.
Bergwerksteuer in Preußen 91.
Berliner Kongreß 42. 282.
Berufung, Einführung der 64. 92.
Berufskonsuln 50.
Besteuerung in Massauah 388.
Bibelkunde 304.
Bierfurrogate 117.
Bismarkitis 165.
Bischöfe, brasilianische 400.
Bischöfe, irische 386. 400.
Bischöfe, preußische 398.
Bischofswerders System 183.
Blei- und Zinkhaltige Sachen 67.
Bologna, Universität 213.
Bonapartistische Komitees 353.
Bosnien 343.
Boycotten 386. 400.
Branntweinbrenner 282.
Branntweinsteuergesetz 90. 278.
Budget in Oesterreich-Ungarn 336. 341.
Budget in Frankreich 188. 357.
Budget in Rußland 349.
Bündnisvertrag, deutsch-österr.-ung. 271. 333. 337. 344. 391. 406.
Bürgergarde in Brüssel 409.
Bürgerliches Gesetzbuch 255. 257. 302.
Bulgarische Frage 48. 347. 382. 391.

Chausseewesen in Preußen 313.
Christlich-soziale Partei 175.

Deklarantentum 176.
Denkmäler für Kaiser Wilhelm I. 153.
Derwische, Aufstand der 388.
Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft 284.

Digitized by Google

Diktatur in Frankreich 300. 362. 366.
Dienstzeit, milit. in Rußland 350.
Dissertationen 98.
Doktorwürde 98.
Dogali 387.
Dom, Berliner 210.
Domänenverpachtung 92.
Doppelwährung 279.
Drei-Mächte-Bund 359.

Ebernburg, Fest auf der 330.
Einheitsschulverein 307.
Einpfennigstücke 255.
Eisenbahnangelegenheiten in Preußen 94. 113. 212. 311.
Eisenbahnnetz, russisches 270.
Eisernes Thor 341.
Elementarschulwesen 99.
Enthauptungstuch Johannis 298.
Europas Gesamtlage 33.
Evangelisch-kirchl. Hilfsverein 181.
Exerzierreglement für d. Infant. 267.
Exstirpation des Kehlkopfs 227.
Extreme Elemente 180.

Fabrikinspektoren 15.
Falklandsinseln 383.
Fanning-Christmas-Inseln 383.
Fehrbellin 331.
Fernsprecher 24.
Feuerbestattung 324.
Finanzen des Deutschen Reichs 262.
Finanzen, dänische 416.
Fraktionen d. pr. Abg.-H. 79.
Frauenverein, vaterl. 323.
Frauenzimmerpolitik 109. 222.
Freiheit, menschliche; Papst über die 402.
Freimaurer 213.
Freisinnig-ultram. Coalition 186.
Fremde Hände in Deutschland 185.
Fremden; Dekret gegen die in Frankr. 377.
Friedrich, Kaiserin; Bezeichnung 254.
Friedrichskron 211. 236.
Friedhöfe 21.
Fürstenernennungen 212.

Gambetta-Denkmal 379.
Gardekorps, russ. 345.
Gasexplosion auf Dampfsch. 283.
Gebäudesteuer in Preußen 83.
Gedächtnisfeier 152. 241.
Gefängniswesen 65.
Geheime Fonds in Frankr. 358.
Geistliche, Aufbesserung der 83. 97. 99.
Geistliche Orden 111.
Gelehrte Berufszweige 92.
Gemeinderat v. Paris 356. 370.
Gemeindeverfassung Italiens 396.
Generalfeldmarschall 268.
Generalstaaten 412.
Gerichtliche Urteile; Kritik von 91.
Gerichtskosten 23. 29.
Gesangbuch der Boulangisten 370.
Gesetzkunde; Unterr. i. d. Schulen 308.
Gesundheitliche Ueberwachung der Schulen 308.
Getreidebörse 279.
Getreidepreise 316.
Gewerbeordnung, Aenderung d. deutschen 65.
Gewerbeordnung in Els.-Lothr. 67.
Gewerbesteuer in Preußen; Reform der 90.
Gewissensfreiheit 69.
Gnadenerlasse 148—152.
Gold und Edelst. in Westafr. 284.
Gotteslästerung 291.
Grafenernennungen 212.
Großpolen 292.
Grundsteuer in Preußen 83.
Gutachten Mackenzies 8.
Gymnasien; Frage der 305. 309.

Habab, afr. Volksstamm 387.
Handelsregister 65.
Handelsvertrag, deutsch-österr. 333. 338. 341.
Handelsvertrag ital.-französ. 390.
Handwerkertag 284.
Hausmeiertum 165.
Hebriden 38.
Heidelberger Professs.-Erklär. 310.
Heiligtumsfahrten 288—291. 298.
Heilsarmee 326.
Heimatkolonien 321.
Hochwasser in Preußen 115.
Holsteinischer Kanal 415.
Hospiz, deutsches in Jerusal. 299.
Hilfsleistung, erste bei Ungl. 116.
Hutten-Sickingen-Denkmal 330.

Identitätsnachweis 50.
Ihering-Malow; Fall 52.
Indien 386.
Innere Polit. unter Friedr. III. 181.
Invalide, Organ d. russ. Kriegsverw. 345.
Invasion, d. deutsche; Schrift 371.
Irlands Verwaltung 385.
Italiens auswärt. Bezieh. 392. 394.

Digitized by Google

Jubiläum des Papsts 351. 397.
Judenfrage 170.
Jugendgottesdienste 170.
Juristische Laufbahn 92.

Kadettenanstalten 26.
Kammergericht 253.
Kanalbau in Preußen 313.
Kanüle 10—14. 199.
Kanzlerkrisis 158.
Kapitulationen 388.
Karpfenteich 40.
Kartell d. gemäß. Part. 85.
Kathol. Minist.-Räte 96.
Kinderarbeit in Fabriken 15.
Kirchenbau in Berlin 251.
Kirchenstaat; Frage des 392. 394.
Kirchenvermögensgesetz 97.
Kismahu-Gebiet 390.
Klassensteuer in Preußen 84.
Kleid Mariä 298.
Klosterfonds, hannov. 98.
Knecht Friedrich 212.
Koalitionsrecht 16.
Körperpflege, Verein für 306.
Kohlenstationen 381.
Kohlentarife 93.
Kollegiengelder 97.
Kolonialmuseum 97.
Kolonisation im Inland 317.
Kolumbien 397.
Kommißbrod 26.
Kongo-Akte 70.
Kontrolle der Verwaltung in Preußen 111. 173.
Krankenkassengesetz 15.
Krankenträgerunterricht 116.
Krankenwärter des Kais. Friedr. 196.
Krankheitsbericht, amtl. üb. K. Friedr. 223. 229.
Krebs 6. 7. 11. 14.
Kreis- und Provinzialordnung für Schlesw.-Holst. 104.
Kriegsbudget, österr.-ung. 341.
Kriegsministerium, französ. 359. 364.
Krimmkrieg 36.
Kronenprägung 255.

Landestrauer in Preußen 136. 232.
Landesverteidigung in Dänem. 413.
Landesverteidigung in England 384.
Landesverteidigung in Italien 389.
Landräte in der Wahlbewegung 108.
Landschaft, ostpreußische 330.
Landwehr, russische 350.
Landwirtschaft in Preußen 84. 90. 92. 315.
Lateinunterricht 307.
Legislaturperioden 70.
Lehrer; Diensteinkommen der 101.
Lehrertag, deutscher 308.
Lendentuch, heil. 298.
Lerne zu leiden, ohne zu klagen 198.
Likörfabrikanten 282.
Lotterieverwaltung in Preußen 89.
Luftröhrenschnitt 7.
Lutherfestspiel 314.
Luxemburger Frage 39.

Mackenziehetze 162. 185.
Magazingebäude 26.
Maischraumsteuer 281.
Manessesche Handschrift 211.
Marineorganisation, deutsche 26. 268.
Marschallinseln 29.
Menschenhandel in Mittelafrika 302.
Mexiko 38.
Militärdiktatur in Frankr. 369. 371. 373.
Militärkontingentsverwaltungen 263.
Militärpartei in Berlin 186.
Militärwochenblatt in Berlin 269. 316.
Mitregenten und fremde Hände in Deutschl. 169.
Molkereiprodukte 316.
Monarchie, Herstellung d. französ. 353. 361.

Nationalfeier in Paris 379.
Nationales Protestkomitee in Paris 366. 373.
Nationalverein, opportunistischer in Paris 372.
Naturalverpflegung 25.
Nautischer Verein 282.
Neucäsarismus 372.
Neuenburger Frage 37.
Nogatregulirung 113.

Obduktion des Kaisers Friedrich 206.
Oberkirchenrat 287.
Oberrealschulen 309.
Oderverbesserung 114.
Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandl. 62.
Oel von Gräfrath 288.
Olmütz 36.
Olympia 29.
Ordenshandel in Frankr. 357.
Orientalische Krisen 35.

Packetbestellung 25.
Palästinaverein 299.

Digitized by Google

Panzerschiffe 27.
Pariser Frieden 37.
Parlamentarische Regierung 107.
Pastoralkonferenz, Berliner 285.
Patriotenliga 370. 378.
Perichondritis 9.
Perikopen, kirchliche 286.
Pferdezuchtkommission 216.
Plebiszitfrage in Frankr. 354.
Polenansiedelung 318.
Polnischer Sprachunterricht 112.
Polizei, Geheime 57.
Polizeipräsidium in Berlin 52.
Polizeiverwaltung 88. 103.
Postbotenlohn 25.
Postdampfer 21.
Presse, französ. 34. 40.
Presse, russische 33. 40.
Preßbureau Mackenzies 197.
Preßvergehen 63.
Programm bulgarisches, der russ. Regier. 348.
Programm, des franz. Min. Floquet 363.
Programm, Zorillas 403.
Puttkamersches System 54. 190.

Quartierverpflegung 25.

Rafaelsverein 300.
Realgymnasien 309.
Realschulmänner 305.
Rechtschreibung, Vereinfachung der 308.
Referendare 91.
Reformverein, deutscher 170.
Regentschaftsfrage in Preußen 8. 10. 222.
Regimenter, neue Benennung 266.
Reichsamt des Innern 15.
Reichsbeamte 50.
Reichsfiskus 263.
Reichsheer, Verwaltung des 49. 264.
Reisen des Kais. Wilh. II. 274—278.
Rekruten in Rußland 350.
Religionsunterricht in Posen u. Westpr. 292. 297.
Reserve in Oesterreich 335.
Revanchekrieg 39.
Revolution, Recht der 59.
Rheinbroler Glockenfrage 88.
Rio Tinto, Unruhen in 407.
Rotes Meer 387.
Rubelkurs 349.
Russische Papiere 86.
Russische Rüstungen 339.
Russische Truppensammlungen im Westen 346. 348.

Sahati 387.
Samoa 383.
Sanktionirung von Gesetzen 190.
Sansibar 383. 389.
Schattenkönigtum 116.
Scheidemünzen d. Frankenwährung 255.
Schiffbrüchige; Deutsche Gesellsch. z. Rett. 253.
Schlachtschiffe 27.
Schulantrag der Zentrumspartei 295. 301. 303.
Schulgeld in Preußen 85.
Schulreformfrage 305. 309.
Schutzgebiete; Rechtsverh. der deutschen 69.
Schutzzölle 317.
Schwarzes Meer 41.
Schwarzwild 115.
Schweißtuch, heiliges 298.
Schwurgerichte; Zuständigkeit der 63.
Seebauten in Preußen 313.
Seehandlung 86. 89.
Seeunfälle 21.
Seminare 304.
Sikkim, Staat 386.
Sozialgesetzgebung 50.
Solidarität der preuß. Min. 182.
Sonntagsarbeit 66.
Souveränetät des Papstes 302.
Spiegelbeleganstalten 16.
Spielplätze 306.
Spione 60.
Spiritusbank 281.
Spiritusfabrikanten 281.
Spirituspreise 316.
Spitzelwesen 53.
Spreeverbesserung 114.
Staatsbeamte 99.
Staatsgeheimnisse, Verrat von 110.
Staatshaushalt in Preußen 80.
Stadtmission 3. 74. 179.
Stärke-Interessenten 281.
Steckbrief 328.
Stefano 42.
Stellvertretung in Regier.-Gesch. 5. 10.
Stempelermäßigung in Preußen 100.
Steuerreformer 83. 85. 279.
Stimmband 225.
Stimmfähigkeit des Kais. Friedr. 226.
Stolgebühren 97.
Strafgesetzbuch in Els.-Lothr. 68.
Strafgesetzbuch in Italien 394. 401.

Digitized by Google

Strafprozeßordnung 64.
Strafvollstreckung 65.
Strikekommissionen 16.
Strombau in Preußen 113.
Studentenfleiß 91. 98.
Studentenkorps 91.
Suakim 383.
Sudan 383.
Suezkanalvertrag 381.
Svarez-Büste 213.

Tagebücher des Kaisers Friedrich 219.
Tarifermäßigung 84. 87. 93.
Thibet 386.
Tongking 358.
Thronrede, englische 381.
Thronrede, preußische 77.
Transkaspibahn 351.
Trauer, Kundgebung der 133. 232.
Treffendes Wort zur rechten Zeit 61. 188. 218.
Trunksucht; Mittel gegen 61.
Truppensammlungen, russische im Westen 34. 269.
Turnerschaft, deutsche 322.

Ueberproduktion, gelehrte 99.
Ueberschwemmungen 216.
Ukräne 351.
Universitäten in Preußen 97.
Universitätsstudium 98.
Universität Straßburg 21.
Unschuldig erlittene Haft 64.
Unschuldig Verurteilte 92.
Unterseekabel 29.
Unwahlbezirke, Bildung der 105.
Verfassungsänderung in Frankr. 361. 372.
Vinzenzvereine 398.
Vogelschutzgesetz 67.
Volkskrieg 46.
Volksstamm, Stärke des deutschen 329.
Volksschulgesetz in Oesterr. 332.
Volksschullasten 78. 81. 101.
Volksschullehrer 84. 94. 100.
Volkswirtschaftslehre in d. Schule 303. 308.
Vormundschaft üb. d. Königin in Holl. 412.

Währungsfrage 94.
Wahlfreiheit in Preußen 187.
Wahlgeometrie 106.
Wahlproteste 107.
Wahlprüfungsfragen 105.
Walderſee-Versammlung 1. 177. 180.
Wasserstraßen in Preußen 313.
Wehrgesetz in Oesterr.-Ung. 340.
Wehrhaftigkeit in Oesterr.-Ung. 343.
Wehrpflicht, Aenderung der 67.
Weichselregulirung 113.
Weltausstellung, Pariser 376. 407.
Windeln Jesu 289.
Witwen- und Waisengeldbeiträge 99.
Witu-Gesellschaft 284.
Wohnen, Gesundheit des öffentlichen 16.
Wohlthätigkeitsanstalten in Berlin 214.

Zentennarfeier in München 332.
Zigarrenfabriken 16.
Zolltarif 50.
Zuckerkonferenz 381.
Zwanzigpfennigstücke 255.

Digitized by Google

# Nachschrift der Verlagshandlung.

Ueber die bisherigen drei ersten Jahrgänge des „Deutschen Geschichtskalenders" liegt seit 1886 eine Reihe von Besprechungen in politischen Zeitungen und in verschiedenen Zeitschriften vor. Die bezeichnendsten Stellen dieser Aeußerungen sind in Kürze folgende:

„Die Post" in Berlin vom 12. Mai 1886: „Die Schrift unterscheidet sich, und zwar zu ihrem Vorteil, von ähnlichen Werken dadurch, daß sie das Prinzip der ausschließlich chronologischen Ordnung fallen läßt und das sachlich Zusammengehörige zusammenstellt. Wir heißen das Buch aufrichtig willkommen und wünschen ihm die weiteste Verbreitung."

Rhein- und Ruhr-Ztg. in Duisburg vom 15. Mai 1886: „Die Aufnahme der bemerkenswertesten Aussprüche von Führern und Preßorganen ist erwünscht. Dabei erscheint keine Partei bevorzugt; sie kommen alle, soweit sie sich haben vernehmen lassen, zu Worte."

Hannoversche Post vom 20. Juli 1886: „Möge das zeitgemäße Unternehmen gebührende Anerkennung finden."

Kreuzztg. vom 16. Mai 1886: „Das Werk bemüht sich redlich, jede politische Tendenz von sich fern zu halten. Es ist durchaus übersichtlich und brauchbar."

Norddeutsche Allg. Ztg. vom 19. Mai 1886: „Der deutsche Geschichtskalender ist eine sehr genaue Zusammenstellung der politisch wichtigsten Vorgänge; es ist ein Nachschlagebuch, welches nicht nur dem Fachpolitiker, der in Anbetracht der Fülle der politischen Ereignisse dieselben unmöglich alle in ihren Einzelheiten in sich aufnehmen kann, höchst willkommen sein wird, sondern welches auch für das größere Publikum, das ja heute mehr als je in Politik macht, einen erwünschten, zuverlässigen Ratgeber bilden dürfte. Wir sind überzeugt, daß das Buch, das einem thatsächlich vorhandenen Bedürfnisse entgegenkommt, in weiten Kreisen mit lebhaftem Interesse begrüßt werden wird."

Königsberger Hartung'sche Ztg. vom 19. Mai 1886: „Was diesem Geschichtskalender noch besonders zugute kommt, ist, daß er sich fern hält von jeder politischen Parteinahme. Das Unternehmen ist der Gunst des sich für Politik interessirenden Publikums angelegentlichst zu empfehlen."

Elberfelder Ztg. vom 20. Mai 1886: „Von dem Schultheß'schen Geschichtskalender unterscheidet sich dieses praktische Nachschlagebuch, wie uns dünkt, in vorteilhafter Weise dadurch, daß es die rein chronologische Reihenfolge der Ereignisse, die eine rasche Orientirung unmöglich machte, aufgegeben hat. Dadurch, daß der verstorbene Schultheß die Jahresereignisse aller Kulturländer zusammen behandelte, war sein Buch zugleich wenig handlich und für eine allgemeinere Verbreitung auch wenig geeignet. Das neue Unternehmen wird ohne Zweifel eine günstige Aufnahme finden."

Digitized by Google

Hamburger Nachrichten vom 20. Mai 1886: „In dem „Deutschen Geschichtskalender“ ist die Zusammenstellung in umsichtiger und dabei ganz objektiver, von jeder politischen Parteinahme sich fern haltender Form zur Ausführung gelangt. Durch Citate charakteristischer und ausschlaggebender Stellen aus den im Reichstag und Abgeordnetenhause gehaltenen Reden sowie durch Auszüge von besonders markanten Artikeln der Presse ist der Verfasser mit anerkennenswertem Geschick seiner Aufgabe nachgekommen. Ein sehr wesentlicher Vorzug des Deutschen Geschichtskalenders ist das Verzichtleisten auf die lediglich nach der Zeitfolge sich richtende Ordnung der Vorgänge. Es kam hier vielmehr eine sachliche Ordnung des Stoffs, innerhalb welcher dann die Zeitfolge entscheidet, zur Anwendung. Dadurch erhält das Buch eine außerordentliche Uebersichtlichkeit. Für die weiteren Kreise des an den politischen Vorgängen Anteil nehmenden Publikums, für eifrige Zeitungsleser, wie nicht minder für Politiker und Mitglieder der Presse wird das Werk sich als ein wertvolles Orientirungsmittel, als praktisch brauchbares Nachschlagebuch erweisen und dadurch die ersprießlichsten Dienste leisten.“

Hessische Morgen-Ztg. vom 24. Mai 1886: „Wir wollen nicht unterlassen, unsre Leser auf den Deutschen Geschichtskalender aufmerksam zu machen, welcher Parlamentariern, Journalisten und eifrigen Zeitungslesern willkommen sein muß. Er bietet uns einen sichern Leitfaden, um sich daran in unsrer so ereignisreichen Zeit bezüglich der verschiedenen Vorgänge unsers öffentlichen Lebens zurecht zu finden, ja er läßt uns bei vielem, was wir erlebten, den sachlichen Zusammenhang erst klar werden. Das Buch bemüht sich, in möglichst objektiver Haltung allen Parteien gerecht zu werden und ist dadurch ein nur um so brauchbareres Hilfsmittel zum Studium unsers öffentlichen Lebens“.

Bohemia in Prag vom 9. Mai 1886: „Dieses schon äußerlich das Gepräge stattlicher Solidität tragende politische Handbuch giebt in objektiver und doch nicht datendürrer, sondern durch die Einstreuung von Auszügen aus wichtigen Reden und Zeitungsartikeln belebter Zusammenstellung eine vollständige Uebersicht über alles wesentliche, was das Jahr an politischen Ereignissen aufzuweisen hat. Wir wünschen, daß es in Oesterreich ein gleichwertes Seitenstück finden möge“.

Stettiner Tageblatt vom 3. August 1886: „Das Werk giebt alle Thatsachen und wichtigen Aktenstücke und bietet damit ein ausgezeichnetes Buch nicht nur zum Nachschlagen, sondern auch zum zusammenhängenden Lesen.“

Badische Landes-Ztg. vom 10. Juli 1886: „Die parlamentarischen Vorgänge sind sorgsam ausgewählt und immer in guter Uebersichtlichkeit aufgeführt. Das Buch wird für jeden, der sich für Politik interessirt, ein stets willkommener Wegweiser von zahlreichen Vorzügen sein“.

Illustrierte Rundschau über die litterarischen Erscheinungen des Jahres 1886: „Wir haben zu bemerken, daß der Deutsche Geschichtskalender sans phrase eine offenbare Lücke ausfüllt, denn gegenwärtig haben thatsächlich Tausende im Publikum das Bedürfnis, die politischen Vorgänge des Jahres jederzeit übersehen und leicht rekapituliren zu können. Die Vorgänge im Deutschen Reich sind so ausführlich behandelt, daß wohl kein irgendwie bedeutsames Parteiereignis außer acht gelassen wurde. Die unparteiische Haltung des Kalenders muß rühmend hervorgehoben werden“.

Deutscher Reichsanzeiger v. 14. Jan 87: „Durch die Anordnung und Einteilung (des Deutschen Geschichtskalenders) wird eine leichte und rasche Uebersicht über die politischen Jahresereignisse ermöglicht.“

Die Königsberger Allg. Ztg. vom 19. August 1886 empfiehlt das Werk „aufs Wärmste.“

Digitized by Google

Hamburger Korrespondent vom 16. Januar 1887: „Der vorjährige erste Jahrgang des Deutschen Geschichtskalenders hat mit Recht eine allseitig günstige Aufnahme gefunden. Auch der zweite Jahrgang wird sich gleicher Beliebtheit erfreuen und treffliche Dienste als Nachschlagebuch leisten, welches auf keine Frage nach einem politisch wichtigen Vorgang die Antwort schuldig bleibt."

Die „Hamb. Nachr." vom 14. Januar 1887 sagen insbesondere über die Anführung von Aeußerungen der Presse in dem Werke: „Es ist dieses unerläßliche Verfahren bei der Bearbeitung des Werks, um es seine Zwecke voll erfüllen zu lassen, in der Weise, wie es dabei stets unter Beobachtung höchster Parteilosigkeit geübt worden, als ganz hervorragende Eigenschaft des Geschichtskalenders hoch anzurechnen. Die Fassung des Textes ist da, wo der Verfasser die fort und fort durch Citate treffend charakterisirten Vorgänge schildert, eine ungemein klare und präzise. Um das Buch allen Anforderungen, die an seine Brauchbarkeit gestellt werden können, gerecht werden zu lassen, hat der Verfasser seine schwierige, die vollständigste Beherrschung des vielseitigen, oft schwer zu bewältigenden politischen Stoffes bis zum Ende des vorigen Jahres in seiner bewährten Anordnung dargestellt".

Die „Landeszeitung für Elsaß-Lothringen" hält namentlich das frühzeitige Erscheinen des Werkes im Jahre für nutzbringend und sagt: „Andre Vorzüge treten diesmal womöglich noch deutlicher und besser hervor: leichte und rasche Orientirung durch die in Anwendung gebrachte Methode der sachlichen Anordnung."

Allgemeine Ztg. in München v. 20. Jan. 87: „Dem Erfordernis möglichst leichter und rascher Orientirung ist der Herausgeber durch eine außerordentlich übersichtliche Anordnung des reichen Materials gerecht geworden. Bezüglich der Parteilosigkeit ist derselbe mit der strengsten Objektivität vorgegangen; es wird sich wohl kaum eine Partei verkürzt finden, es kommt jede an ihrem Platz zu ihrem Recht. Das sorgfältig und mit eingehender Sachkenntnis vorbereitete Buch empfiehlt sich durch seine wertvollen Eigenschaften als Hilfs- und Nachschlagebuch von selbst."

Frankfurter Ztg. v. 23. Jan. 87: „Wir loben auch diesmal wieder den reichen Inhalt, die übersichtliche Zusammenstellung; es wird nicht leicht ein Thema, das in den gesetzgebenden Körpern, in den Maßnahmen der Regierung, bei den Parteien oder in der öffentlichen Meinung eine Rolle gespielt hat, unerwähnt geblieben sein."

Hannoverscher Kurier v. 23. Jan. 87: „Die Ziele des Deutschen Geschichts-Kalenders sind, soweit es überhaupt möglich ist, vollkommen erreicht und mit diesem Werk ist jedem, der sich für die öffentlichen Angelegenheiten interessirt, ein durchaus nützliches, empfehlenswertes Nachschlagebuch geboten".

Magdeb. Ztg. v. 25. Jan. 87: „Durch die Promptheit, mit der das Buch seinen Abnehmern zugeht, gewinnt die Verdienstlichkeit desselben bedeutend, während andre ähnliche Uebersichten bisher immer erst in der zweiten Hälfte des folgenden Jahres ans Tageslicht zu treten pflegten."

Leipziger Ztg. (wissenschaftl. Beil.) v. 29. 87 empfiehlt das Buch wegen der sorgfältigen Zusammenstellung, Uebersichtlichkeit und Parteilosigkeit. Auch in einen längeren Artikel der „Grenzboten" wird das Buch empfohlen.

Das „Deutsche Tageblatt" in Berlin v. 16. Febr. 87 sagt: „Es muß anerkannt werden, daß das Buch sein Ziel erreicht hat, zumal die Darstellung der parlamentarischen Kämpfe ein durchaus objektives Bild giebt."

„Breslauer Ztg." vom 2. März 1887: „Das Werk ist für jeden, der sich in irgend einer Weise ernster mit Politik beschäftigt, für jeden Parteiführer, für jeden Parlamentarier, für jeden Journalisten, für Historiker von Fach, für die Bibliothek jedes politischen Vereins unentbehrlich."

Digitized by Google

Die „Süddeutsche Presse“ in München vom 19. Februar 1887 empfiehlt das Werk warm.

Die „Dresdner Nachrichten“ Nr. 57 von 1887 sagen: „Es wird der Beweis als geführt gelten dürfen, daß dieses System (der sachlichen Anordnung) in der Art, wie hier zum ersten male geschieht, in mehrfacher Beziehung unbedingt den Vorzug vor bloß chronologischen Aufzählungen verdient.“

„Litterarische Rundschau“ in Hannover vom 18. März 1887: „Auch im Jahrgang 1886 ist die vollste Objektivität gewahrt, so daß das Buch nicht nur für alle Parteien brauchbar ist, sondern wirklich als eine reine und lautere Geschichtsquelle bezeichnet werden kann.“

„Schlesische Ztg.“ vom 19. April 1887: „Die sachliche Anordnung und die reiche Fülle von Belegen machen das Buch besonders wertvoll und nützlich.“

Der „Schwäbische Merkur“ in Stuttgart vom 6. Februar 1887 hebt „die praktische Anordnung, die sorgfältige und pünktliche Ausführung“ hervor.

Das „Bayerische Vaterland“ vom 8. April 1887 hält das Buch für „ein vorzügliches Nachschlagewerk, das jedermann empfohlen werden kann“.

Nach der „Rheinisch-Westfäl.-Ztg.“ vom 9. April 1887 ist das Werk „in ausführlicher, gut geordneter und leicht zu übersehender Weise bearbeitet und ein Nachschlagebuch der Geschichte ersten Ranges.“

Die „Staatsbürger-Ztg.“ in Berlin vom 1. Mai 1887 hält „den massenhaften Stoff in übersichtlichster Weise für sachlich geordnet.“

Die „Kölnische Volks-Ztg.“ vom 15. Juli 1887 sagt: „Das Buch dürfte eins der brauchbarsten auf seinem Gebiete sein.“

Die Vossische Ztg. in Berlin vom 12. Mai 1887 bezeichnet das Buch als „ein höchst schätzenswertes, stets zuverlässiges Nachschlagewerk“.

„Archiv für Eisenbahnwesen“, herausgeg. v. Minist. d. öff. Arb. in Berlin, Heft 3 von 1888: „Der Jahrgang 1887 ist der dritte dieses neuen, eigenartigen und außerordentlich nützlichen Unternehmens. Der Verfasser beschränkt sich durchweg auf eine möglichst vollständige und durchaus objektive Zusammenstellung des Stoffs, er tritt mit eignem Urteil nirgends hervor. Wie also z. B. bei den parlamentarischen Berichten alle Parteien zu Worte kommen, so sind auch die Zeitungen aller politischen Richtungen ausgezogen. Der Leser erhält also ein vollständiges und getreues Spiegelbild der Vorgänge des letzten Jahres und es ist ebenso anregend als belehrend, sich an der Hand dieses Führers in die soeben selbst durchlebte jüngste Vergangenheit zurückzuversetzen. Außerdem ist der Kalender ein geradezu unschätzbares Nachschlagebuch. Das geschmackvoll ausgestattete Buch kann hiernach jedermann, insbesondre aber auch den Behörden, bestens empfohlen werden. v. d. L.“

Digitized by Google

Druck von Carl Marquart in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google